

Widerständige Ressource: Typologie und Gebrauch historischer Bauernhäuser

Lüder, Ines

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lüder, I. (2022). *Widerständige Ressource: Typologie und Gebrauch historischer Bauernhäuser*. (Rurale Topografien, 17). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839461495>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

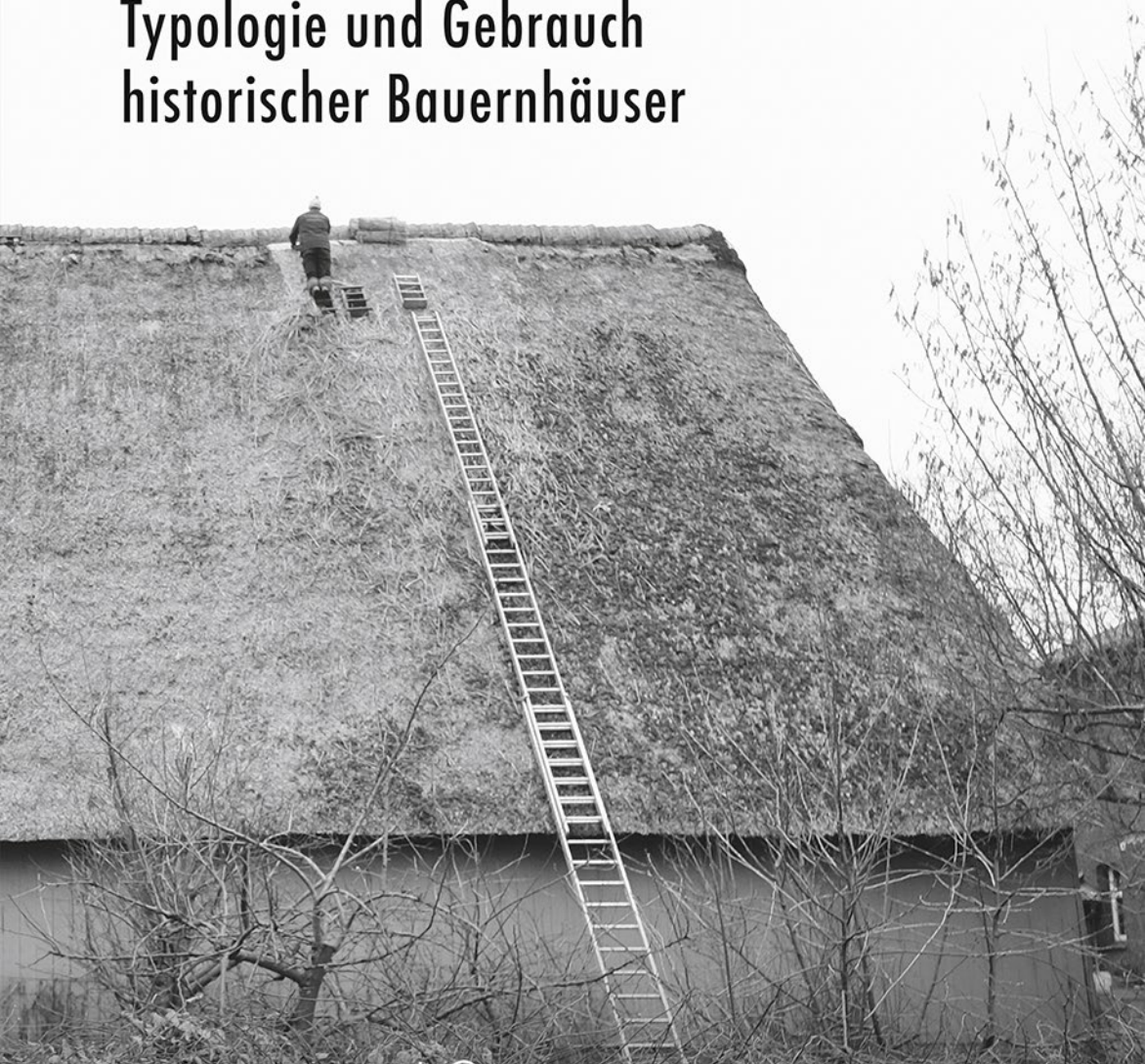
Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Ines Lüder

WIDERSTÄNDIGE RESSOURCE

Typologie und Gebrauch
historischer Bauernhäuser



[transcript]



RURALE TOPOGRAFIEN

Ines Lüder
Widerständige Ressource

Editorial

Rurale Topografien erleben nicht nur gegenwärtig in den medialen, literarischen und künstlerischen Bilderwelten eine neue Konjunktur – sie sind schon seit jeher in verschiedensten Funktionen ganz grundsätzlich am Konstituierungsprozess sowohl kultureller als auch individueller Selbst- und Fremdbilder beteiligt. Imaginäre ländliche und dörfliche Lebenswelten beeinflussen die personale und kollektive Orientierung und Positionierung in bestimmten Räumen und zu bestimmten Räumen. Dabei entwerfen sie Modelle, mit denen individuelle und gesamtgesellschaftliche Frage- und Problemstellungen durchgespielt, reflektiert und analysiert werden können. Auch in ihren literarischen Verdichtungsformen und historischen Entwicklungslinien können sie als narrative und diskursive Reaktions-, Gestaltungs- und Experimentierfelder verstanden werden, die auf zentrale zeitgenössische Transformationsprozesse der Koordinaten Raum, Zeit, Mensch, Natur und Technik antworten. Damit wird auch die Frage berührt, wie eine Gesellschaft ist, war, sein kann und (nicht) sein soll.

Die Reihe **Rurale Topografien** fragt aus verschiedenen disziplinären Perspektiven nach dem Ineinandergreifen von künstlerischer Imagination bzw. Sinnorientierung und konkreter regionaler und überregionaler Raumordnung und -planung, aber auch nach Möglichkeiten der Erfahrung und Gestaltung. Indem sie die Verflechtungen kultureller Imaginations- und Sozialräume fokussiert, leistet sie einen Beitrag zur Analyse der lebensweltlichen Funktionen literarisch-künstlerischer Gestaltungsformen.

Ziel der Reihe ist die interdisziplinäre und global-vergleichende Bestandsaufnahme, Ausdifferenzierung und Analyse zeitgenössischer und historischer Raumbilder, Denkformen und Lebenspraktiken, die mit den verschiedenen symbolischen Repräsentationsformen imaginärer und auch erfahrener Ländlichkeit verbunden sind.

Die Reihe wird herausgegeben von Werner Nell und Marc Weiland.

Wissenschaftlicher Beirat:

Kerstin Gothe (Karlsruhe), Ulf Hahne (Kassel), Dietlind Hüchtker (Wien), Sigrun Langner (Weimar), Ernst Langthaler (Linz), Magdalena Marszalek (Potsdam), Claudia Neu (Göttingen), Barbara Piatti (Basel), Marc Redepenning (Bamberg) und Marcus Twellmann (Konstanz)

Ines Lüder ist Architektin und Professorin für Städtebau, Regionales Bauen und Entwerfen an der HAWK Hildesheim. Sie studierte und lehrte an Universitäten in Braunschweig, Berlin und Hannover und war im BMBF-Forschungsprojekt »Regio-branding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika« beschäftigt. Ihre Promotion wurde durch das Programm »Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern« gefördert.

Ines Lüder

Widerständige Ressource

Typologie und Gebrauch historischer Bauernhäuser

[transcript]

Die Veröffentlichung wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz Universität Hannover und durch die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft.

Zugleich Dissertation Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Fakultät Architektur und Landschaft. Tag der Promotion: 04.02.2021.

Eine Fassung der Dissertation mit zeilengenauen Nachweisen der Interview-Textstellen sowie die Transkripte sind im Dekanat der Fakultät Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover archiviert.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird. (Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Ines Lüder

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Umschlagabbildung: Ines Lüder, 2016

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6149-1

PDF-ISBN 978-3-8394-6149-5

<https://doi.org/10.14361/9783839461495>

Buchreihen-ISSN: 2703-1454

Buchreihen-eISSN: 2703-1462

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

„Der bloße Akt des Übrig-Bleibens beinhaltet stets eine Form von Widerstand; er ist Zeugnis einer Eigenwilligkeit, die nicht in einer sauberen Distanz zwischen Subjekt und Objekt aufgeht.“

(Lewe et al. 2016: 9)

INHALT

Kurzfassung	11
Abstract	13
Vorwort und Dank	15
1. Einleitung	19
1.1 Auftakt	19
1.2 Kontext	20
1.2.1 Transformation ländlicher Räume	21
1.2.2 Kulturlandschaft	23
1.2.3 Baukultur	26
1.2.4 Zusammenfassung	29
1.3 Ziele und Fragen	30
1.4 Methodik	32
1.4.1 Architektonisches Forschen	32
1.4.2 Disziplinäre Positionierung	35
1.4.3 Untersuchungskonzept	36
2. Steinburger Elbmarschen	49
2.1 Bild der Landschaft	49
2.2 Beschreibung der Region	60
2.2.1 Annäherung	60
2.2.2 Lage in zweiter Reihe	60
2.2.3 Regionalplanung	61
2.2.4 Regionalentwicklung	66
2.2.5 Ländlichkeit und Demografie	67
2.2.6 Wirtschaft	68
2.2.7 Tourismus	69
2.2.8 Geschichte der Aneignung	70
2.2.9 Wasser	74
2.2.10 Siedlungen und Gebäude	76
2.2.11 Landwirtschaft	92
2.2.12 Verkehrswege	94
2.2.13 Energie	95
2.2.14 Zusammenfassung	108

2.3	Blick in die Zukunft	110
2.3.1	Ein neuer Begriff für eine neue Landschaft	110
2.3.2	Regionale Fragestellung	110
2.3.3	Szenarien	111
2.3.4	Transformation zur Nachhaltigkeit	114
3.	Fachhallenhaus und Barghaus	117
3.1	Einführung	117
3.2	Stand der Forschung	126
3.2.1	Hausforschung und regionale Publikationen	126
3.2.2	Architekturdiskurs und disziplinäre Schnittstellen	132
3.2.3	Forschungsdesiderate	136
3.3	Verlaufstypologie	152
3.3.1	Kritik an der bestehenden Typologie	152
3.3.2	Prozessuale Ordnung der typologischen Elemente	154
3.3.3	Geschichte von Permanenz und Wandel, von Reichtum und Verlust	155
3.3.4	Bestandsaufnahme 2018 und Vergleich zu 1940	158
3.3.5	Weiterbau, Angleichung und Wandel	172
4.	Portrait der Fallstudien	181
4.1	Vergleichende Darstellung	182
4.2	Fall A1	192
4.3	Fall A2	200
4.4	Fall M1	208
4.5	Fall M2	216
4.6	Fall S1	226
4.7	Fall S2	236
4.8	Fall D1	244
4.9	Fall D2	258
4.10	Fall W1	276
4.11	Fall W2	284
4.12	Fall W3	300
5.	Typologisches Feld	317
5.1	Abbruch	318
5.1.1	Brand - Fall A1	320
5.1.2	Substanzielle Schäden - Fall A2	321
5.2	Musealisierung	323
5.2.1	Semiophor - Fall M1	326
5.2.2	Assemblage - Fall M2	330
5.3	Stillstand	333
5.3.1	Kulturgut in ungünstiger Lage - Fall S1	334
5.3.2	Dornröschenschlaf - Fall S2	336
5.4	Denkmalgerechte Sanierung	338
5.4.1	Original - Fall D1	340
5.4.2	Refugium - Fall D2	342

5.5	Weiterbau	345
5.5.1	Erhalt des Erbes – Fall W1	345
5.5.2	Tierhaltung – Fall W2	349
5.5.3	Landwirtschaftliches Investitionsobjekt – Fall W3	353
5.6	Divergente Zustände	357
6.	Typologie und Gebrauch	359
6.1	Allgemeiner Entwicklungsprozess	359
6.1.1	Ende der Neubauten und Phase der Bestandsbauten	360
6.1.2	Wissenschaftliche Ebene: Typus und Kulturgut	362
6.1.3	Praktische Ebene: Gebäude im Gebrauch	365
6.2	Typologie und Gebrauch	368
6.2.1	Anwendungs-Typen	368
6.2.2	Ordnungs-Typen	369
6.2.3	Herausforderungen durch den Gebrauch	371
6.2.4	Neue Beschreibungsmodelle	373
6.2.5	Konsequenzen für die Typologie der Fachhallen- und Barghäuser	375
6.3	Kritische Begriffsbetrachtung Fachhallenhaus und Barghaus	376
6.4	Kulturelle Kategorie dauerhaft-vergänglich	378
6.4.1	Thompsons Mülltheorie	379
6.4.2	Prozesse in der Region im Licht der Mülltheorie	381
6.4.3	Dauerhaft-vergänglicher Gebrauch	382
6.4.4	Musealisierung und Abbruch als Bestandteile des Gebrauchs	385
6.4.5	Wirkung des Materials	388
6.4.6	As Found	389
6.5	Gebäude als Ressource	391
6.5.1	Gebäude als Ressource im Diskurs	392
6.5.2	Fachhallen- und Barghäuser als Ressource	397
7.	Einflussfaktoren	399
7.1	Nutzung	399
7.1.1	Strukturwandel der Landwirtschaft	399
7.1.2	(Un-)Möglichkeiten der Weiternutzung und Nachfrage	404
7.1.3	Gesellschaftlicher und technischer Wandel	406
7.2	Lage	409
7.2.1	Qualitäten der Alleinlage	409
7.2.2	Konkurrenz um Standorte	413
7.2.3	§ 35 BauGB – Außenbereich	416
7.3	Raum und Material	423
7.3.1	Ideelle und substanzielle Werte der Konstruktion	423
7.3.2	Qualitäten und Schäden	424
7.3.3	Größe der Gebäude	426
7.3.4	Materiallager	428
7.4	Bewertungen	429
7.4.1	Zwiespältige Geschichte	429
7.4.2	Alt und neu	431
7.4.3	Wirkmacht Denkmalschutz	434

7.5	Investitionen	440
7.5.1	Kosten	440
7.5.2	Statussymbol Reetdach	445
7.5.3	Scheunenabbrüche	448
7.5.4	Förderung	449
7.5.5	Arten des Bauens	451
7.5.6	Unkonventionelle Perspektiven	454
7.6	Zusammenfassung	456
8.	Widerständige Ressource	461
8.1	Eigentübertypen	461
8.2	Praktiken des Gebrauchs	465
8.3	Widerständige Ressource	469
8.4	Perspektiven einer regionalen Baukultur	474
8.4.1	Paradigmenwechsel	474
8.4.2	Entwicklung im Außenbereich	475
8.4.3	Integration der Energie in die Kulturlandschaft	478
8.4.4	Qualitäten des Weiterbaus	479
8.4.5	Country Lofts	482
8.4.6	Perspektiven für untersuchte Gebäude	484
9.	Schlussbetrachtung	487
9.1	Relevanz und Schliessung von Forschungslücken	487
9.2	Methodische Reflexion	488
9.3	Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfragen	489
9.3.1	Bestandsaufnahme, Typologie und Einflussfaktoren	489
9.3.2	Dauerhaft-vergänglicher Gebrauch und widerständige Ressource	495
9.3.3	Regionale Baukultur als Strategie	498
9.3.4	Aktualisierte Bestimmung von Fachhallen- und Barghaus	501
9.4	Diskussion und Ausblick	501
9.4.1	Vertiefende Untersuchungen	502
9.4.2	Typologie von Bestandsbauten	502
9.4.3	Laien-Gestalter, vernakuläres Bauen und Erbe/Heritage	503
9.4.4	Lebensorte in ländlichen Räumen	503
9.4.5	Vorausschau	504
Anhang		505
	Glossar	505
	Abkürzungen	507
	Quellen	508
	Literatur	516
	Bildnachweis	555

KURZFASSUNG

Mit dieser Forschungsarbeit liegt eine Gegenwartsstudie und empirische Betrachtung vor, in der historische Bauernhäuser im Mittelpunkt stehen und in mehrfacher Hinsicht kontextualisiert, analysiert und neu bewertet werden. Am Beispiel der Fachhallen- und Barghäuser der Steinburger Elbmarschen werden sie als historische Gebäude im Gebrauch untersucht. In ihnen zeigen sich neben baukulturellen Errungenschaften der Vergangenheit gleichzeitig Transformationen und aktuelle Verhältnisse von historischen Gebäuden in ländlichen Regionen. Die Studie ist insofern ein Beitrag zu einer nachhaltigen, charakteristischen Weiterentwicklung der ländlichen Räume, in denen sich die Landwirtschaft verändert und aus baulichen Strukturen zurückzieht und für die es noch keine kohärenten Entwicklungsstrategien gibt.

Die Untersuchung verfolgt einen multiperspektivischen, kontextbezogenen, maßstabsübergreifenden und prospektiven Ansatz, bei dem sowohl die gebaute Umwelt als auch die sie gebrauchenden Menschen in den Blick genommen werden. Auf methodischer Ebene zeigt sie auf, wie architektonische Forschung, die durch die Kulturtechnik des Entwerfens geprägt ist, mit der sozialwissenschaftlichen Grounded Theory Methodology, die der qualitativen empirischen Erforschung von Lebenswirklichkeiten dient, kombiniert werden kann.

Bisher sind die Gebäude vor allem als Kulturgut bewertet worden. Die bestehende Forschung lässt gegenwärtige Veränderungen der Gebäude meist außer Acht und wertet diese häufig ab. Das Weiterbauen der Bestandsgebäude wird mit dieser Arbeit hinsichtlich der baulichen Anpassungen an sich wandelnde Anforderungen und Nutzungen sowie hinsichtlich der Haltungen und Praktiken der Beteiligten untersucht. Verhandelt werden dabei die Relationen von Typologie und Gebrauch. Neben einem Porträt der Untersuchungsregion ist eine aktuelle architektonische Bestandsaufnahme von elf ausgewählten Gebäuden und Hofstellen sowie die Gegenüberstellung zu einem Zustand vor etwa 80 Jahren Bestandteil der Studie. Darauf aufbauend wird als eine zentrale Komponente der Arbeit eine übertragbare typologische Beschreibung entwickelt, die eine zweifache Neuordnung vornimmt: Die Verlaufstypologie systematisiert die prozessualen Veränderungen der einzelnen Elemente. Das typologische Feld dient als statische Momentaufnahme und kategorisiert bauliche und funktionale Transformationsformen. Im Weiteren wird mit dem dauerhaft-vergänglichen Gebrauch eine Lesart der Gebäude entworfen, die über die typologische Betrachtung hinausgeht und einen alternativen, programmatischen Weg zwischen Abbruch und Konservierung aufzeigt. Damit ist eine produktive Adaption gemeint, die verbunden

ist mit räumlichen Erfindungen für veränderte Nutzungen. Die Analysen zeigen auf, dass Potenziale der historischen Bausubstanz in der Ressourcenschonung durch die Verwendung des schon verbauten Materials und in der besonderen Prägung der Kulturlandschaft liegen. Sie sind auch zu finden in der strukturellen, baulichen, materiellen und sozialräumlichen Charakteristik sowie in der Aneignungs- und Adaptionsfähigkeit, mit der zukünftiges Erbe hergestellt werden kann. Der Blick verschiebt sich bei dieser Sichtweise vom historischen Typus hin zur Ressource mit performativem Charakter und baukulturellem Potenzial. Vor diesem Hintergrund bildet die Analyse der Einflussfaktoren auf die Entwicklung einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Untersuchung. Um die Praktiken des Gebrauchs aufzudecken, werden Eigentümertypen identifiziert und mit den divergenten Zuständen von Gebäuden sowie mit relevanten Faktoren in Bezug gesetzt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass derzeit trotz der Potenziale verschiedene Herausforderungen die Umnutzung und den qualitätvollen Weiterbau des Baubestandes und der Siedlungsstruktur erschweren. Die Fachhallen- und Barghäuser werden resultierend mit ihrem Kontext als widerständige Ressource dargelegt, deren Einsatz weder evident noch einfach erscheint. Er könnte mit einer erneuerten regionalen Baukultur herausgefordert werden. Die hiermit vorliegende Arbeit, die als Baukulturforschung verstanden wird, liefert anwendbares Wissen in Form von Ansatzpunkten für die Ausrichtung und für die Möglichkeiten solch eines baukulturellen Prozesses.

Schlagworte: Regionale Baukultur, Hausforschung, Typologie, Gebrauch

ABSTRACT

This research comprises a contemporary study and an empirical investigation of historical farm buildings, which are contextualized, analysed, and newly interpreted. Taking the example of the so-called ‚Fachhallenhaus‘ and ‚Barghaus‘, located in the marsh area of the administrative district of Steinburg, they are examined as historical buildings in use. Besides their value as part of historic building culture they also represent transformations and present conditions of historical buildings in the countryside. In this sense, the study presents a contribution to the sustainable, characteristic development of rural areas, where agriculture is undergoing changes and is detaching itself from built structures, and where a coherent development strategy is lacking.

The investigation follows a multi-perspective, context-related, cross-scale and prospective approach, taking into account the built environment as well as the user. On a methodological level, it shows how architectural research, characterized by designing, can be combined with the sociological Grounded Theory Methodology, that serves as a qualitative, empirical exploration of the reality of everyday life.

Until now, the buildings have mainly been evaluated as cultural heritage. Most research disregards and often depreciates present day alterations. In this study, the continuing additions to the existing buildings are examined regarding the structural adaptations to changing demands and uses as well as regarding positions and practices of all parties involved. Hereby, the relations of typology and use are being discussed. In addition to portraying the research region, the study contains a contemporary architectural inventory of eleven selected buildings and farmsteads and a comparison to their condition 80 years ago. On this basis, a transferable typological description is developed as a central research component, resulting in a twofold reorganization: the ‚typology of process‘ systematizes processual changes of individual building elements. The ‚typological field‘ serves as a static snapshot and classifies structural and functional forms of transformation. Furthermore, the study conceptualizes a category of ‚durable-transient use‘ and thus an understanding of the buildings that goes beyond the typological reflection, and points out an alternative, programmatic approach between demolition and preservation. This practice refers to a productive adaptation that comes with spatial inventions for altered uses. The findings show manifold potentials of the historical buildings, which are inherent in saving resources by disposing of existing building material and in the buildings shaping the cultural landscape. They can be found in the structural, material and socio-spatial characteristics and in the appropriation and adaptation ability with which prospective heritage can be produced. Such

interpretation shifts the perspective from the historical type towards a resource with performative character and potential for building culture. Against this background the analysis of factors influencing the development constitutes a further essential part of the study. In order to detect ‚practices of use‘, owner types are identified and related to the divergent conditions of buildings and to relevant factors. This procedure shows that despite the potential, various challenges are currently preventing the conversion and high-quality development of the building stock and the settlement structure. In conclusion the study points out that the buildings together with their context form a ‚resistant resource‘, whose use seems neither evident nor simple. It could be generated through a renewed regional building culture. This research highlights opportunities and provides orientation as well as applicable knowledge for the development of such a building culture process.

VORWORT UND DANK

Ausgangspunkt dieser Arbeit sind zwei Interessengebiete: das architektonische Thema des Bauens im Bestand und die ländlichen Räume. Zusätzlich beeinflusst ist die Arbeit durch die aktuelle Debatte zur nachhaltigen Transformation. In meiner beruflichen Praxis als Architektin habe ich mich in vielen Projekten mit dem Bauen im Bestand auseinandergesetzt. Fasziniert bin ich von der meist hohen Qualität historischer Bausubstanz und dem Spannungsverhältnis von Alt und Neu, das sich beim Weiterbauen auftut. Zugleich bin ich überzeugt von der Notwendigkeit der Weiternutzung von Baubestand aus Gründen der Nachhaltigkeit. Hiermit sind insbesondere die Ressourcenschonung sowie der produktive Umgang mit dem vorhandenen Material und dem kulturellen Erbe gemeint.

Seit dem Beginn meines Architekturstudiums im Jahr 1997 waren die ländlichen Räume zunächst kaum Thema meiner fachlichen Auseinandersetzung. Angesichts der vielfältigen Bauaufgaben der Städte und der mit der städtischen Dynamik verbundenen Herausforderungen und Möglichkeiten erschien der ländliche Raum als kaum beachtenswert. Diese Sichtweise bedingte sich einerseits durch eine vermeintliche historisch-kulturelle Unveränderlichkeit des Landes in dem Sinne, dass Dörfer und Gebäude vernakulär entstanden, also quasi fertig gewachsen waren und keine architektonische und städtebauliche Beschäftigung benötigten. Auf der anderen Seite wurden (und werden) viele neue Bauaufgaben häufig ohne architektonische Entwürfe und ohne Gestaltungsanspruch durchgeführt, wie beispielsweise landwirtschaftliche Gebäude, technische und infrastrukturelle Bauten, Logistikhallen, Gewerbegebiete und nicht zuletzt Einfamilienhäuser. Es ist dadurch an vielen Orten ein Stückwerk entstanden, dem es an übergeordneten Ideen und an überzeugender Attraktivität fehlt. Während die ländlichen Räume für eine global agierende Agrarindustrie, für bestimmte Wirtschaftsbereiche, für die Energieproduktion und für Infrastrukturprojekte an Wert gewonnen und gleichsam vielerorts eine starke Veränderung der Bewohnerschaft erfahren haben, werden heute die Qualitäten für lebenswerte Orte für Menschen neu eingefordert. Diese Umstände bildeten nun für mich eine Inspiration und Aufforderung für die Beschäftigung mit diesem Kontext. Mich faszinieren die starken Veränderungen von Akteuren und von räumlichen Praktiken sowie von Bauten, Orten und Landschaften der ländlichen Räume. Ich sehe hierin für die Architektenschaft ein wichtiges Handlungsfeld sowohl für die praktische Arbeit wie auch für die Forschung.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leibniz Universität Hannover am Institut für Entwerfen und Städtebau, Abteilung Regionales Bauen und Siedlungsplanung, habe ich im Jahr 2012 begonnen, in ländlichen Räumen zu arbeiten. Hierbei lag der Fokus auf dem Weiterbau von Gebäuden und Siedlungsstrukturen. In den Projektgebieten der Gemeinde Dornum in Ostfriesland (Lüder 2014; Schröder et al. 2013) und dem Ort Resse nördlich von Hannover wurde die Zusammenarbeit mit der Universität jeweils durch engagierte Einheimische und Mitglieder der kommunalen Verwaltung gesucht und unterstützt. Die Fragestellungen und Diskussionen über zukünftige Entwicklungen gestalteten sich als komplex und höchst spannend – genauso wie die Anleitung der Studierenden in ihrer Analyse- und Entwurfsarbeit. Diese brachte eine Bandbreite an Themen und innovativen Projektvorschlägen hervor, die in den Orten mit der Bewohnerschaft diskutiert wurden.

Die Promotionsarbeit wurde darüber hinaus durch das Forschungsprojekt „Regio-branding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika“¹ (Leibniz Universität Hannover 2020; Schön, Susanne (inter 3 GmbH) und Gaasch, Nadin (ZALF)) und dessen transdisziplinären und transformativen Ansatz (vgl. Lüder 2017c) beeinflusst. In den Jahren 2015 und 2016 war ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Leibniz Universität Hannover im Teilprojekt Bau- und Siedlungsstrukturen und als Mitglied der Innovationsgruppe in dem Projekt beschäftigt. Neben der Ausgangsfrage nach dem Verhältnis von regionalen Veränderungsprozessen, Kulturlandschaft und Architektur beeinflusste Regio-branding zudem den anwendungsbezogenen Ansatz meiner Arbeit mit. Die Steinburger Elbmarschen, eine der drei Fokusregionen von Regio-branding, wählte ich als Untersuchungsregion. Dort suchten die Praxispartner der Kreisverwaltung nach Entwicklungsmöglichkeiten für die charakteristische sogenannte Hauslandschaft der Marschen. Daraufhin hat sich mein Interesse entwickelt, die Perspektiven der Fachhallen- und Barghäuser im Rahmen meiner Promotion tiefgehend zu bearbeiten – mit dem Ziel, damit sowohl zum theoretischen, wissenschaftlichen Diskurs als auch zu einem regionalen Wissen beizutragen, das Grundlage für eine Meinungs- und Strategiebildung sein kann. Während der Anstellung am Institut für Entwerfen und Städtebau erarbeitete ich grundlegende Erkenntnisse über die Region, die im Rahmen von Regio-branding publiziert worden und in diese Arbeit eingeflossen sind (Schröder et al. 2016b; Matloch et al. 2016; Knaps et al. 2016; Lüder 2017c; Lüder und Ferretti 2017; Knaps und Lüder 2018; Schröder und Ferretti 2018). Mit dem Auslaufen der Anstellung an der Universität Anfang des Jahres 2017 endete meine erwerbstätige Mitarbeit im Projekt. Ich engagierte mich jedoch weiterhin als wissenschaftliche Akteurin in den Steinburger Elbmarschen, habe immer wieder Zwischenergebnisse in der Region vorgestellt, meine Arbeit mit Projektbeteiligten diskutiert und daran mitgearbeitet, eine regionale Baukultur zu etablieren.

Von 2017-2020 war ich eingebunden in das Promotionsprogramm „Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern“² (Universität

-
- 1 Gefördert 09/2014-02/2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Fördermaßnahme „Innovationsgruppen für ein nachhaltiges Landmanagement“. Fördernummer: 033L121. Drei Fokusregionen in der Metropolregion Hamburg: Steinburger Elbmarschen, Lübeck-Nordwestmecklenburg, Griesee Gegend-Elbe-Wendland.
 - 2 Gefördert im Zeitraum 2016-2020 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Georg Christoph Lichtenberg-Stipendium. Getragen von der Universität Vechta, der Leibniz

Vechta; Becker et al. 2018b). Es widmete sich interdisziplinär und anwendungsbezogen einigen Aufgaben der Entwicklung ländlicher Räume, insbesondere der Herstellung von „Verantwortungs- und Ermöglichungsräumen“ (Universität Vechta), und bot damit einen wertvollen Diskursrahmen. Das Stipendium ermöglichte mir die umfangreiche und konzentrierte Arbeit an der Promotion. Im Laufe der Bearbeitungszeit habe ich einige Aspekte der Forschungsarbeit bei Kolloquien und Konferenzen vorgetragen und publiziert (Lüder 2016a, 2016b, 2017a, 2017b, 2018, 2019).

Ich stelle mich mit diesem Projekt den Herausforderungen des Schreibens einer wissenschaftlichen Arbeit – einer Aufgabe, für die ich in meiner Architekturausbildung nicht direkt geschult wurde und die ich mit meinem berufspraktischen Erfahrungshintergrund ausführe. Dieser manifestiert sich insbesondere in der Arbeitsweise des Entwerfens und in einem damit verbundenen Qualitätsanspruch. Auch für dieses Unternehmen gilt eine Aufforderung von Karl Schlögel, die mich schon viele Jahre begleitet:

„Die Weite des Horizonts, die Bereitschaft, hinauszugehen und sich selber ein Bild zu machen von Dingen, von denen es noch kein Bild gibt, Unmittelbarkeit des Eindrucks, vor dem man sich durchaus einschüchtern lassen darf, der Mut, den eigenen Augen zu trauen, die Bereitschaft, auf große Fahrt zu gehen, auch wenn noch nicht alles ‚endgültig‘ geklärt und geregelt ist. Man muss etwas zurückgewinnen von der Kühnheit des Aufbruchs und von dem Gefühl dafür, dass etwas auf dem Spiel steht. Man muss sich der Einschüchterung und der Disziplinierung, die in den Disziplinen selbst liegt, für einen Augenblick wenigstens entziehen, um einen Blick auf das Ganze werfen zu können – auf den Wald, nicht bloß auf die Bäume, auf die Welt, nicht bloß auf deren Teile.“ (Schlögel 2003: 21-22)

Mein Dank geht an das Land Niedersachsen, das mir mit dem Georg Christoph Lichtenberg-Stipendium die Arbeit finanzierte. Eine zusätzliche Unterstützung habe ich für die Kosten der Feldforschung von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft erhalten, wofür ich ebenfalls sehr dankbar bin. Ohne die Untersuchungen der Fachhallen- und Barghäuser vor Ort hätte diese Arbeit nicht zu dem nun vorliegenden Ergebnis führen können. Daher danke ich insbesondere allen Eigentümerinnen und Eigentümern, die mir ihre Gebäude gezeigt haben und für Interviews zur Verfügung standen, sowie den vielen anderen Menschen aus der Region, die mit mir über das Thema gesprochen haben. Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz und Herrn Prof. Dr. Rainer Danielczyk, die diese Arbeit betreut haben, danke ich sehr für die vielen wertvollen Kommentare. Den Beteiligten des Programms Dörfer in Verantwortung bin ich dankbar für die Organisation dieses inspirierenden Rahmens und den inhaltlichen Austausch. Ich danke allen weiteren Personen, die zu meiner Arbeit Stellung genommen haben, sei es im Rahmen von Doktorandenkolloquien und Konferenzen oder in persönlichen Gesprächen. Zusätzlich geht mein großer Dank an die wunderbaren Kolleginnen und Kollegen für das gemeinsame Diskutieren, Analysieren und Lernen, für Rat und Unterstützung.

1. EINLEITUNG

1.1 AUFTAKT

Angesichts von umfassenden Transformationen in ländlichen Räumen ist es an der Zeit, einen aktuellen Blick auf historische, weiter in Gebrauch genommene Bauernhäuser zu werfen. An diesen vernakulären Architekturen¹ lassen sich verschiedenste Veränderungsprozesse ablesen und gleichzeitig stehen sie als Baubestand zur Disposition. Mit ihren historischen Typologien sind die Gebäude heute nicht mehr hinreichend zu erklären oder für die Zukunft produktiv zu machen. Eine zeitgemäße Lesart muss maßstabsübergreifend, kontextbezogen und prospektiv sein. Die mit dieser Arbeit vorliegenden Analysen der Adaptionen und des heutigen Zustandes der historischen Bauten bilden die Grundlagen für eine typologische Neuinterpretation und Begriffsbestimmung sowie für die Ausarbeitung einer kulturellen Kategorie, die einen programmatischen Umgang mit den Bestandsgebäuden erst ermöglichen kann.

Die Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung von charakteristischen historischen, aus ihrem ursprünglichen Nutzungszusammenhang gefallenen Gebäudebeständen und Siedlungsstrukturen in ländlichen Räumen bildet das übergeordnete Thema der Forschungsarbeit. Es wird die Frage diskutiert, inwieweit historische ländliche Gebäude eine aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für die regionale Entwicklung bilden. Das architektonische Thema und die Prämisse des Bauens im Bestand wird in den Kontext der aktuellen Transformation ländlicher Räume gestellt, in dessen Folge historischer Baubestand zunehmend obsolet wird. Gerade in ländlichen Räumen sind Denkmale und erhaltenswerte Bausubstanz von Leerstand und Abriss bedroht. Es mangelt an sinnvoller Nutzbarmachung, obschon der Bestand als Teil der regionalen Kultur und Charakteristik wertgeschätzt wird. Grundlagen für das Weiterbestehen sind die Integration von veränderten Nutzungen, die bauliche Adaption und die Etablierung neuer kontextueller Bezüge, um somit das substanzielle Bedeutungssystem und eine kultur-landschaftliche Charakteristik fortzuschreiben und zu einer regionalen Wertschöpfung – ökonomisch, ökologisch, sozial und kulturell – beizutragen. Ausgangsthese dieser Arbeit ist, dass eine aktualisierte regionale Baukultur als Strategie bestimmt

1 Kontextgebundenes Bauen ohne Beteiligung von professionellen Gestaltern (vgl. Rudofsky 1965). Anita Aigner definiert: „Gemeint ist das Bauen, das ‚einheimisch‘ ist (vgl. auch lat. vernaculus – einheimisch), das sich in Abhängigkeit von Klima, lokal verfügbaren Baustoffen und handwerklichen Fertigkeiten, unter bestimmten Besitzverhältnissen und Sitten entwickelt hat.“ (Aigner 2010a: 26).

werden kann, um charakteristische und qualitätsvolle Bauten, Orte, Siedlungen und Kulturlandschaften unter veränderten Bedingungen in ländlichen Räumen zu verhandeln, zu gestalten und herzustellen.

Die komplexe Problemlage wird übertragbar am Beispiel der Gebäudetypen Fachhallenhaus und Barghaus untersucht, einem besonderen Habitat der Untersuchungsregion Steinburger Elbmarschen. Dabei werden nicht allein die Gebäude, sondern ebenso die sie gebrauchenden und bewertenden Personen sowie die vielfältigen Einflussfaktoren der Entwicklung analysiert. Es wird erforscht, wie es insgesamt um den Bestand bestellt ist, womit der Fokus auf das einzelne besondere Objekt, der für die Denkmalpflege entscheidend ist, erweitert wird. Untersucht werden die Gebäude, die heute mehr sind als spezifische, funktionale Bauernhäuser, hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Rolle und Bedeutung in ihrem regionalen Bezugssystem. Der Titel „Widerständige Ressource“ verrät schon, dass diese Positionsbestimmung weder einfach noch eindeutig ausfallen wird.

Gliederung

In diesem ersten Teil der Arbeit wird auf den Kontext (Kap. 1.2), die Forschungsfragen (Kap. 1.3) sowie die Methodik (Kap. 1.4) eingegangen. Die Untersuchungsregion der Steinburger Elbmarschen porträtiert der zweite Teil. Im Zusammenhang mit der regionalen Charakteristik werden darin mögliche Gestaltungsperspektiven diskutiert (Kap. 2.3). Der dritte Teil enthält einen Überblick über den Forschungsstand zu den Fachhallen- und Barghäusern (Kap. 3.2), dem sich mit der Verlaufstypologie (Kap. 3.3) eine prozessuale typologische Neuordnung anhand der Veränderungen einzelner baulicher Elemente anschließt. Der vierte Teil beinhaltet das Porträt der elf untersuchten Fallstudien: eine detaillierte Analyse der Höfe und Gebäude sowie deren Vergleich mit einem früheren Zustand in Form von Zeichnungen, Fotos und Daten. Er sollte mit Kapitel 3.3.4 und mit dem fünften Teil parallel gelesen werden. In diesem systematisiert das typologische Feld anhand der elf Fallbeschreibungen die divergenten gegenwärtigen Zustände der Gebäude. Mit dem sechsten Teil folgen die theoretischen Diskussionen des allgemeinen Entwicklungsprozesses (Kap. 6.1), des Zusammenhangs von Typologie und Gebrauch (Kap. 6.2), der Begriffe Fachhallenhaus und Barghaus (Kap. 6.3) sowie des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs (Kap. 6.4) und des Ressourcencharakters (Kap. 6.5) von Gebäuden. Der siebte Teil enthält die Analyse der Faktoren, die die Entwicklung beeinflussen. Eigentübertypen (Kap. 8.1) und Praktiken des Gebrauchs (Kap. 8.2) beleuchtet der achte Teil, in dem zudem die Gebäude als widerständige Ressource bewertet (Kap. 8.3) und Perspektiven für eine regionale Baukultur abgeleitet (Kap. 8.4) werden. Die Schlussbetrachtung bildet den neunten Teil.

1.2 KONTEXT

Der kontextuelle Hintergrund der Arbeit wird im Folgenden anhand von drei Themen skizziert: Die Transformation ländlicher Räume geht mit der Notwendigkeit für die Gestaltung einer nachhaltigen und lebenswerten Umgebung für die Menschen einher. Das Allgemeingut Kulturlandschaft stellt dafür mit seinen verschiedenen Bedeutungsebenen und Schnittstellen einen geeigneten Handlungsraum dar. Die Baukultur

bildet ein normatives Gerüst und einen Diskursrahmen, um Ziele und Qualitäten der gebauten und gelebten Umwelt zu verhandeln und herzustellen.

1.2.1 Transformation ländlicher Räume

Die hohe Dynamik der Transformationen ländlicher Räume Deutschlands und die damit verbundenen Herausforderungen bilden den rahmenden Kontext der Arbeit. Die Urbanisierung, die mit Globalisierung und Digitalisierung einhergeht, führt zu verschiedenartigen Entwicklungen in den ländlichen Räumen. Diese differenzieren sich immer weiter aus, die Grenzen zwischen Stadt und Land lassen sich so einfach nicht mehr ziehen. Waren Dörfer als die vorrangige Siedlungsform des Landes noch vor 200 Jahren autark und auf sich bezogen, so sind sie heute als „urbane“ (Vogelgesang et al. 2016; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Neuland²¹ e.V. 2019) oder „urbanisierte“ (Burke et al. 2019: 58-59) Dörfer vielfachen Veränderungen unterworfen und in überregionale und globale Netzwerke eingebunden (Altrock et al. 2005; Beetz et al. 2005; Woods 2007, 2011a, 2011b; Henkel 2014; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2015; Steinführer et al. 2019; Nell und Weiland 2019). Die Voraussetzungen und Aufgaben stellen sich lokal und regional sehr unterschiedlich und nicht immer positiv dar (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2011; Prognos AG 2019; Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2019; Hawel 2019; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2020). Gleichzeitig erleben das Dörfliche und das Ländliche eine Renaissance in Literatur und Alltagskultur (Nell und Weiland 2014; Marszalek et al. 2017; Baumann 2018), was als Antwort auf „gesellschaftliche Anforderungen, Überforderungen, Befindlichkeiten, Sehnsüchte und Ängste der Spätmoderne“ verstanden wird (Neu 2016: 4). Das Engagement der Bewohner im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung wird als entscheidend für die Attraktivität ländlicher Räume angesehen und politisch gefördert (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2004).

Wenn die ländlichen Räume als „blinder Fleck“ der Kritischen Geographie angesehen werden (Mießner und Naumann 2019: 10), so konnte dies auch für die Architektur und den Städtebau gelten (Carlow 2016: 6), sowohl in der Praxis als auch in der Forschung. Doch diverse Publikationen, Projekte und Tagungen der letzten Jahre zeigen, dass das Thema für diese Disziplinen immer mehr an Aktualität und Relevanz gewinnt. Deutlich wird in den Beiträgen, dass sich die Transformation ländlicher Räume als höchst komplexe Angelegenheit darstellt, die inter- und transdisziplinär zu bearbeiten ist. Sich wandelnde und neu aufkommende Akteure, Praktiken, Funktionen und Bedeutungen verändern das Land eklatant. Rem Koolhaas, der dies sehr anschaulich macht (Solomon R. Guggenheim Foundation 2020; AMO und Koolhaas 2020), beschreibt es als „frontline of transformation“ (Koolhaas 2014b):

„A world formerly dictated by the seasons and the organisation of agriculture is now a toxic mix of genetic experiment, science, industrial nostalgia, seasonal immigration, territorial buying sprees, massive subsidies, incidental inhabitation, tax incentives, investment, political turmoil, in other words more volatile than the most accelerated city.“ (Koolhaas 2014b)

Im Zusammenhang mit der festgestellten weltweiten und flächendeckenden Urbanisierung² (Brenner 2014) wird das urbanisierte Land³ als Territorium⁴ definiert und untersucht, wobei die Untrennbarkeit von und die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie, Stadt und Hinterland betont werden (ETH Studio Basel 2016; Diener et al. 2006). In Debatten und Projekten wird dies ebenso unter dem Schlagwort der „rurbanen Landschaften“ (Langner und Frölich-Kulik 2018) oder des „Stadtlandes“ (Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH 2020; ARCH+ Verlag GmbH 2017) verhandelt. Hierbei werden unter anderem Implikationen für politische Verhältnisse betrachtet (dérive – Verein für Stadtforschung 2019). Infrastrukturen und die Agrar- und Energieproduktion schaffen weite menschenarme und von spezifischen lokalen Bedingungen abgekoppelte ländliche Räume (Willisch 2013). Den Ungleichheiten (Degros et al. 2019) und Qualitätsverlusten (Schöbel 2018a: 11) werden ein „Recht auf ländlichen Raum“ (Woods 2019) und ein „Recht auf das Dorf“ (Mießner und Naumann 2019: 18) gegenübergestellt. Die Menschen und ihr Tun rücken in den Mittelpunkt (Matton 2017) bei gleichzeitiger Hochtechnologie in Land- und Energiewirtschaft. Leerstand und unzufriedenstellende öffentliche Räume kontrastieren die umfangreichen baulichen Tätigkeiten für alle möglichen Infrastrukturen, mit denen Funktionstrennungen und die Veränderungen von Maßstäben verbunden sind. Flächenkonkurrenzen gehen einher mit Diskussionen über das gute Leben (Nell und Weiland; Lessen 2019), über Pioniere (Faber und Oswald 2013) und Innovationen (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg et al. 2017). Schrumpfung und Herausforderungen der Daseinsvorsorge stehen neben neuen Arbeits- und Lebensprojekten (Burke et al. 2019), multilokalen Lebensstilen (Danielzyk et al. 2020; Lange 2018), Anforderungen an veränderte Wohnformen (Ullrich 2015; Wonneberger 2018; Häupl und Seeholzer 2019) und „ruraler Gentrifizierung“ (Kil 2019). Die Architektur spielt eine neu entdeckte Rolle für die Lebensqualität an Orten (Aicher 2015a; Stadtaspekte e.V. und Bundesstiftung Baukultur 2016; Hofmeister 2019; Bundesarchitektenkammer 2020). Über allem schwebt die Relevanz einer nachhaltigen Transformation, bei der es sowohl um Ressourcen und Klimaverträglichkeit als auch um die Menschen und deren Bezug zum Territorium, um Teilhabe, Ermöglichung, Identität und Heimat geht – denn die qualitätsvolle Gestaltung der Lebensumwelt von Menschen stellt einen wichtigen Aspekt der notwendigen Veränderungen dar (Friedel und Spindler 2009; Drexler und Seidel 2012; Welzer und Wiegandt 2012; Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016; Jonas et al. 2016b; Engel und Knieling 2017; Sommer und Welzer 2017; Schneidewind 2018). Vor diesem Hintergrund bestehe eine Dringlichkeit⁵ (Carlow 2016: 7) für das Nachdenken über die Zukunft ländlicher Räume, über die Rolle von Architektur und Städtebau sowie über mögliche Formate, Instrumente und Maßnahmen (Carlow und Institute for Sustainable Urbanism

2 Engl. Orig.: „planetary urbanization“ (Brenner 2014).

3 Hierbei sind auch die Komplexität des Ruralen (Halfacree 2012) und die Ruralisierung der Welt (Engl. Orig.: „Ruralization of the World“) (Krause 2013) mit zu berücksichtigen. Zum Gärtner als „radikale [urbane] Strategie“ siehe beispielsweise Krasny (Krasny 2012). Zu den Begriffen Urbanität und Ruralität siehe beispielsweise Helbrecht (Helbrecht 2014).

4 Engl. Orig.: „Territory“ (ETH Studio Basel 2016).

5 Engl. Orig.: „urgency with which villages and small towns are searching for a liveable future in an urbanizing world“ (Carlow 2016: 7).

2016). Die Drastik der Veränderungen wird deutlich in der These, dass „die weitgehende Urbanisierung [...] eine neue [rurbane] Raumform hervorgebracht hat, die weder städtisch noch ländlich ist“ (Pretterhofer et al. 2010: Umschlag): „Veränderte Produktionsbedingungen und Urbanisierung haben einen neuen Typus von Kulturlandschaft geformt, einen Erfahrungsraum, der als Gestaltungsaufgabe noch zu entdecken ist“ (Pretterhofer et al. 2010: 27). Die Gestaltungsnotwendigkeit, die mit der Transformation der ländlichen Räume einhergeht, ist gerade für die Disziplinen Architektur und Städtebau eine bedeutende Angelegenheit. Es werden weiterhin Strategien zu entwickeln sein, um Qualitäten und Charakter zu erhalten und zu etablieren.

1.2.2 Kulturlandschaft

„Ein Land ist ein Produkt menschlicher Tätigkeit: Generationen haben es umgestaltet. Selbst das Gesicht der Erde, die Landschaft und die gesamte Natur, so wie sie jetzt für uns besteht, sind ein Produkt“ (Lefèbvre 1969: 104-105). Diese Aussage verdeutlicht die Gemachtheit des Landes, der Kulturlandschaft, des Territoriums im Zeitalter des Anthropozäns. Es handelt sich dabei um einen kontinuierlichen Prozess, bei dem sehr verschiedene Wirkmächte Einfluss nehmen und sich heute auch konfliktär gegenüberstehen können. Einher mit der aktuellen Transformation ländlicher Räume geht die Veränderung der überformten Landschaft und der gebauten Umwelt. Diese hat gerade in ländlichen Räumen ihre Wurzeln in einer gewachsenen historischen Kulturlandschaft, die insbesondere durch die Landwirtschaft geprägt wurde. Zugespitzt ausgedrückt ist heute mit der Integration der „Agrarwirtschaft [...] in das Netzwerk der globalen Lebensmittelwirtschaft“ zugleich deren „Entbettung [...] aus ihrem regionalen Umfeld“ verbunden (Willisch 2013: 59), so dass „die Landwirtschaft und die Dörfer in keinem produktiven Verhältnis mehr zueinander stehen“ (Willisch 2013: 61). Diese Prozesse haben Auswirkungen auf das Selbstverständnis und die kontextuelle Verankerung einer Region, denn „der ursprüngliche Zusammenhang von Ort, Identität und Kultur, der seine Entsprechung in einem spezifischen Landschaftsbild findet, ist zerrissen“ (Pretterhofer et al. 2010: 29). In dem Moment ihrer radikalen Veränderung gewinnt die Kulturlandschaft⁶ als Thema an Relevanz. Es wird mit dem Verlust gewachsener kulturlandschaftlicher Elemente und Strukturen, die als Ankerpunkte historischen und kulturellen Bewusstseins gedient haben und weiterhin dienen könnten, eine Krise festgestellt. (Gailing 2014: 17-18) Es verändert sich dann nämlich die physisch-materielle Realität von Landschaften, während ihr Begriff relativ statisch bleibt (Ipsen 2006: 149-150). Gerade weil die Transformation der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft als Tabuthema⁷ wahrgenommen wird (Langner 2016: 88), besteht die Notwendigkeit für einen Diskurs hierüber. In ländlichen Gebieten ist eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Ausstattung und Gestalt sowie der idealisierenden Vorstellung von der Kulturlandschaft vorhanden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006: 7; Langner 2019: 308). Viele visuell prägnante und/oder intensiv genutzte

6 Die „Komplexität und Unschärfe“ (Gailing 2014: 45) des Begriffs Kulturlandschaft diskutieren unter anderem Gailing, Gailing und Leibenath (Gailing 2014: 45-69; Leibenath und Gailing 2012).

7 Engl. Orig.: „the taboo topic of transforming the traditional peasant-farmed cultural landscape“ (Langner 2016: 88).

zeitgenössische Bauwerke, die als Manifestationen aktueller Wertschöpfung gelten können, werden nicht als Bestandteil der Kulturlandschaft wahrgenommen oder als krisenhafte Elemente ausgegrenzt. Hierzu gehören zum Beispiel gebaute Infrastrukturen wie Windräder, Stromleitungen und Autobahnen, Siedlungserweiterungen wie Einfamilienhaus- und Gewerbegebiete sowie einzelne Gebäude wie Kraftwerke, Silos, Ställe oder Supermärkte (Knaps et al. 2016). Diese Diskrepanz ist es, die neue Formen der Bewertung, der Aushandlung von wünschenswerten Zielen und der Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien notwendig macht (Caminada 2004; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2006; Kühn und Danielzyk 2006; Kuhlmann und Prominski 2009; Schmidt et al. 2010b; Bundesamt für Naturschutz und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2014a, 2014b, 2014c; Caminada und ETH Zürich 2018; Christiaanse und ETH Zürich). Angesichts der negativen Kritik an aktuellen Ausprägungen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung gerät die bewusste Gestaltung von heutiger und zukünftiger Kulturlandschaft in den Fokus. Diese schließt maßgeblich die Wahrnehmung, Reflexion und Aushandlung sowie Herstellung von Qualitäten mit ein. Kulturlandschaften werden heute nicht nur als Schutzgut, das sind insbesondere historische Kulturlandschaften (vgl. Franz und Hubel 2010) und Naturreservate, sondern darüberhinausgehend als (regionales) Gemeinschaftsgut, als Ausdruck kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt und als Faktor der Lebensqualität betrachtet (Europarat 2000; Apolinarski et al. 2006; Fürst et al. 2008: 11; European Commission 2015: 7). Denn Kulturlandschaften, die sich voneinander durch verschiedene Qualitäten, Eigenarten und Alleinstellungsmerkmale unterscheiden, besitzen identitätsstiftende Wirkung (Europäische Kommission 1999: 35-36; Gailing 2008: 26; Bauhaus-Universität Weimar et al. 2010). Von einer „Wiederkehr der Landschaft“ (Valentien 2010) ist nun die Rede und von einem auszuhandelnden „Landschaftsvertrag“ (Schöbel 2018a: 18-21). Mit dem Verständnis von Kulturlandschaft als Handlungsraum verbinden sich „Hoffnungen auf eine nachhaltige Gestaltung räumlicher Wandlungsprozesse“ (Gailing 2014: 20; vgl. Gunzelmann 2016). Die bestehenden unterschiedlichen Kulturlandschaftskonzepte sind hierbei immer mit zu berücksichtigen (Hauser 2012; Prominski 2004: 51-82).

Kulturlandschaft wird in der hier vorliegenden Untersuchung verstanden als Formwerdung menschlichen Handelns in Wechselbeziehung mit dem Vorhandenen, als Prozess. Sie umfasst das Tun, die Praktiken, und die physisch-materiellen Manifestationen, die Produkte. Ihre geschichtliche, durch Kontinuität und Wandel bestimmte Entwicklung ist in die Praktiken und Produkte eingeschrieben. Diese überlagern sich gleich einem Palimpsest⁸ (Corboz 2001: 143ff), das durch gleichzeitige Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet ist (Gailing 2014: 71), und differenzieren sich regional. Mit der Analogie des wiederbeschrifteten Pergaments sind essenzielle Merkmale der Prozesshaftigkeit von Kulturlandschaft dargestellt: das Durchscheinende der Spuren, die Aufeinanderbezogenheit der vielfältigen Teile, deren reagierendes Moment sowie das stetige Hinzukommen von Schichten. Kulturlandschaft besitzt sozusagen einen Fundus, aus dem heraus sie selbst produktiv wird (Gailing 2014: 246-247). Siedlungen, Gebäude und Bauten der Infrastruktur, jeweils im Zusammenhang mit natürlichen und bewirtschafteten Landschaftselementen, sind relevante Bestandteile von Kultur-

8 Ein Palimpsest ist im ursprünglichen Sinne ein wiederbeschriebenes Pergament.

landschaft. Die historische Bausubstanz ist dabei sowohl Zeugnis, Schutzgut und als kulturelles Erbe ebenfalls Allgemeingut. Die Gebäude sind gleichzeitig auch private Güter. Sie sind als genutzte Objekte Teil der Alltagskultur und haben unmittelbaren Gebrauchswert.

Die Ablesbarkeit der historischen und traditionellen Spuren bedingt die häufig normative Verwendung des Begriffs. Kulturlandschaft geschieht jedoch fortwährend und umfasst auch unerwünschte oder konfliktäre Praktiken und Produkte. Zu ihrer Herstellung kommt die Wirkung hinzu. Es gilt zu berücksichtigen, dass Landschaft je nach Blickwinkel, Hintergrund oder Intention sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Aspekte von Kulturlandschaft sind folglich die Wahrnehmung, die Bewertung und die Kommunikation. Kulturlandschaft ist so gesehen ein Konstrukt. Sie könne mit ihren heterogenen Elementen als modular beschrieben werden, denn nicht die gesamte Umwelt, sondern immer nur ein Ausschnitt werde als Kulturlandschaft wahrgenommen und kommuniziert (Gailing 2014: 153). Solche Orte und Landschaften seien durch ihr Zusammenbringen von Erinnerungen, Deutungen und Bedeutungen wesentlich für das kulturelle Selbstverständnis (Gailing 2014: 66). Kulturlandschaft ist das, was die Gesellschaft für sich entwirft, nicht nur im ideellen, sondern ebenfalls im physisch-materiellen Sinne. Sie kann als gemeinschaftliches Gut ansehen werden, das allen zur Verfügung steht – denjenigen, die bewirtschaften, die instandhalten, die gestalten und die bauen, die durchqueren oder besuchen, die genießen, die sich erholen, die sich erinnern oder träumen. Das gebaute Territorium ist gesellschaftlicher, kultureller, aber auch funktionaler und wirtschaftlicher Ausdruck seiner Nutzung und Bewirtschaftung. Auf der anderen Seite wirkt es auf die Menschen zurück und auf sie ein, es ermöglicht oder verhindert.

Eine Herausforderung bei der Gestaltung von charakteristischen Kulturlandschaften seien die vielfältigen Akteure, die mit ihren Einzelinteressen und mit ihren auf unterschiedliche Ziele gerichteten Handlungen die Kulturlandschaft so gestalten, dass diese auch als ein kaum steuerbares „Nebenprodukt“ verstanden werden könne (Fürst et al. 2008: 12). Den Handlungen und Bewertungen von Nutzern kommt allerdings eine zentrale Rolle zu. Sie könnten als Prosumenten und als Raumpioniere neue Impulse setzen, zukunftsfähige Ressourcen und Funktionen erkennen, sowie in dem Gebrauch vorgefundener Freiräume, wie sie beispielsweise regionaltypische Immobilien darstellen, Tradition und Innovation auf neue Weise verknüpfen und die Identität von Orten stärken (Faber und Oswald 2013; Burke et al. 2019; Frech et al. 2017; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Neuland21 e.V. 2019). Dies verdeutlicht, dass die Gestaltung von Kulturlandschaft gleichermaßen gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die jedes Individuums ist. Alle sind aufgefordert, ihre Wahrnehmungen und Werthaltungen bezüglich regionaler Kultur zu überprüfen: Für die ländlichen Räume mit ihren multifunktionalen Potenzialen wird „die Identifikation spezifischer Raumpotenziale und Entwicklungsoptionen [...], die für die Gesellschaft wichtig sind“ als bedeutungsvolle Aufgabe angesehen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013: 7). Da die ganzheitliche Entwicklung von Kulturlandschaft institutionell kaum verankert ist, besteht die Aufgabe darin, für diesen Prozess ein Bewusstsein und Strukturen zu entwickeln.

1.2.3 Baukultur

Innerhalb des Handlungsraumes Kulturlandschaft bildet die Baukultur⁹ ein normatives Gerüst und einen Diskursrahmen. Angesichts der Veränderungen der gebauten Umwelt haben die Europäischen Kulturministerien in der Davos Erklärung die Notwendigkeit von Baukultur sowie ihren gesellschaftlichen Nutzen und ihre Bedeutung für die Lebensqualität festgestellt (European Ministers of Culture 2018b). Qualität wird darin als strategischer Imperativ¹⁰ für die Planung und Entwicklung der gebauten Umwelt begriffen, um Wertschöpfung und Wohlbefinden zu erhöhen. Dabei unterliege Baukultur einer geteilten Verantwortung aller Beteiligten. Noch richtungsweisender wird es, wenn der Baubestand inklusive des Kulturerbes sowie die zeitgenössische Gestaltung nicht mehr als Gegenspieler, sondern als Einheit begriffen werden, wobei der Bestand als Referenz dienen und heutiges Tun als Vermächtnis für nachfolgende Generationen verstanden werden sollte. (European Ministers of Culture 2018a: 7-9) In einer derzeitigen Auffassung wird Baukultur nicht allein auf die gebaute Umwelt bezogen, sondern als „gelebte Umwelt“ (Böttger et al. 2016: 9) und also als Prozess und Diskurs begriffen. Grundlage von Baukultur bilde die Frage: „Wie wollen wir in Zukunft leben?“ (Böttger et al. 2016: 9) Doch Baukultur hat viele Bedeutungsebenen und entzieht sich daher einer eindeutigen Definition (Lampe und Müller 2010; Volkert 2012; Bundesstiftung Baukultur und Nagel 2015; Zibell und Bittenfeld 2017). Je nachdem wer spricht und welche Ziele verfolgt werden, wird der Begriff mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt¹¹.

Wesentliche Themen und Handlungsempfehlungen für Baukultur in ländlichen Räumen und im Umgang mit dem Bestand wurden von der Bundesstiftung Baukultur herausgearbeitet (Bundesstiftung Baukultur 2016, 2018). Ein „Werkzeugkasten“ steht für die Qualitätssicherung zur Verfügung (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012b). Gestaltungsbeiräte bilden ein Mittel zur Aushandlung von Standards (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2017). Ein Rezeptbuch erklärt, wie Baukultur hergestellt werden kann (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2017).

Baukultur bietet im Sinne des eingangs beschriebenen Verständnisses einen Rahmen, um wünschenswerte Qualitäten unter Beteiligung vieler Personen abzuleiten, auszuhandeln und zu realisieren. Sie ist hierbei eine Querschnittsaufgabe im Maßstab und in der Zuständigkeit und muss als Partizipationskultur (Evangelische Akademie Loccum und Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V. 2017; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018) und nicht als elitäre Aufgabe (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012a; Malburg-Graf 2019) verstanden und gelebt werden.

9 Zum Zusammenhang von Kultur und Raum siehe z.B. Schroer (Schroer 2019: 143-156): „Doing culture bedeutet immer auch doing space!“ (Schroer 2019: 146).

10 Engl. Orig.: „Quality' as the strategic imperative“ (European Ministers of Culture 2018a: 7).

11 So kann beispielsweise Baukultur auch deskriptiv verstanden werden als Ausdruck aller Gestaltungspraktiken, mögen sie auch von minderwertiger oder umstrittener Qualität sein.

Regionale Baukultur bildet als ein weicher Standortfaktor einen relevanten strategischen Baustein in der Transformation ländlicher Räume und Kulturlandschaften (Kulturland Brandenburg e.V. und Fein 2006; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland 2010; Architektenkammer Niedersachsen und Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2015; Gothe 2018; Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2019). Im Speziellen spielen dabei die Themen Tourismus (Architektenkammer Freiburg 2014; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2017, 2018), landwirtschaftliche Bauten (Aid Infodienst Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz e.V 2010; Aid Infodienst Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz e.V und Deutsche Stiftung Kulturlandschaft 2012), Energielandschaften und Infrastrukturen (Arbeitskreis Ästhetische Energielandschaften 2016; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011) und die Innenentwicklung (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 2015; Biermas et al. 2019) eine Rolle. Ein weiteres Thema betrifft den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, die von Abbruch bedroht ist und gleichzeitig wertgeschätzt wird (Bundesstiftung Baukultur 2016: 32-34). Gerade die oben (Kap. 1.2.1) benannten aktiven Zugezogenen „interessieren sich eher für alte und baufällige Gebäude“ (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Neuland21 e.V. 2019: 6; vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2019). Das historische ländliche Gebäude erhält somit über sich selbst hinaus eine Relevanz für die regionale Entwicklung. In Baukulturprozessen geht es immer darum, die Attraktivität eines Ortes und die (Ver-) Bindungen der Bewohner und Nutzer zu stärken:

„Baukultur besitzt stets zwei Seiten: Einerseits umfasst sie als Produkt die gut gestaltete baulich-räumliche Umwelt in Städten, Dörfern, Regionen und der Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit. Andererseits gehören dazu die Prozesse, geeignete Instrumente und Verfahren, die notwendig sind, um diese Qualität hervorzubringen. Schließlich ist Baukultur genau die gesellschaftliche Übereinkunft, sozusagen ein baukultureller Gemeininn, der gute Produkte und gute Prozesse erst entstehen lässt“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013: 7)

Eine Herausforderung der regionalen Baukultur liegt darin, dass diese für jeden Ort und jede Region spezifisch zu bestimmen und zu entwickeln ist: „Regionale Baukultur zeichnet sich grundsätzlich durch ihre Kontextbezogenheit aus, d.h. sie orientiert sich an der gebauten Identität und Charakteristik einer Region“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2015: 8). Gleichsam wird ein Handlungsbedarf festgestellt, „denn in den zahlreichen Auseinandersetzungen zum ländlichen Raum spielt Baukultur als Qualitätskriterium, welches sich wiederum positiv auf das Leben auf dem Land auswirken kann, kaum eine Rolle“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2013: 7). Eine regionale Baukultur, bei der Baubestand entwickelt und gleichsam ein zeitgenössischer architektonischer Ausdruck gefunden wird, der sich in das Vorhandene einpasst, entfaltet sich nur sehr langsam. Vorarlberg in Österreich kann diesbezüglich als Vorreiter genannt werden (vgl. Hofmeister 2017; Vorarlberg Tourismus GmbH 2020).

In manchen Regionen und Orten fördern und vermitteln Vereine, Architektenkammern, die kommunalen Verwaltungen oder Forschungsprojekte Baukultur. Für

Brandenburg wurden beispielsweise Bedingungen und Handlungsempfehlungen analysiert (Becker et al. 2015), die in weiten Teilen auf andere Gebiete übertragbar sind. Thematisiert wird dabei unter anderem die „Baukultur des Alltags“ (Becker et al. 2015: 20) und das Bauen von Laien. Das alltägliche Selbstbauen ist im Fachdiskurs meist unterrepräsentiert und ähnlich diskreditiert wie der Bau von standardisierten Einfamilienhäusern. Das Potenzial von Baukultur wird insbesondere mit guten Beispielen vermittelt und herausgefordert (Verein LandLuft 2016). Es liegen einige regionalspezifische Publikationen zur Baukultur oder Baufibeln vor, in denen auf historische Bautraditionen verwiesen und mit Ge- und Verboten argumentiert wird (z.B. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern et al. 2004; LWL – Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen 2007, 2009; Samtgemeinde Lühe et al. 2020; Bund Heimat und Umwelt in Deutschland 2013; Franz 2014; Kammergruppe Landkreise Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 2015). Von Architekten liegen ebenfalls auf bestimmte Regionen bezogene Konzepte vor. Gion A. Caminada diskutiert das moderne Weiterbauen im ländlichen Kontext (Schlorhauser 2008). Adolf Loos formulierte „Regeln für den, der in den Bergen baut“ (Loos 1962) und Luigi Snozzi hat für die Schweizer Gemeinde Monte Carasso sieben Bauregeln formuliert. Eine ungeschriebene achte Regel erlaubt das außer Kraft setzen der anderen Regeln, wenn das Projekt besser ist als diese. (Snozzi 1995; Snozzi et al. 2016a, 2016b) Hierin zeigt sich die diffizile Gradwanderung, die zwischen der umfassenden Geltung von Regelungen, die aus dem Bestand abgeleitet sind, und der Offenheit für Neuerungen, die beim Entwerfen auftauchen können, besteht.

Verstanden als maßstabsübergreifender und transdisziplinärer Prozess besitzt die regionale Baukultur ein wichtiges Potenzial als Querschnittsthema von Architektur, lebenswerten Orten, Akteuren, einer Region und ihrer Ausrichtung. Sie ist die Plattform, auf der verhandelt wird, was im spezifischen Fall Qualität bedeutet und wie diese herzustellen ist – die zentrale und nicht einfach zu beantwortende Frage der Baukultur.

Die Architekturschaffenden können hierfür wertvolle Beiträge leisten, indem sie komplexe Kontexte analysieren, Qualitäten aufzeigen und Vorschläge für ihre Realisierung machen sowie neue Orte entwerfen und bauen. Hierbei geht es nicht allein um das einzelne Gebäude und die damit verbundenen architektonischen Fragen wie beispielsweise Proportionen oder Materialeinsatz, sondern ebenfalls um die Bedeutung für den öffentlichen Raum, die Gesellschaft und die regionale Entwicklung. Qualitätsvolle Architektur steht als zentraler Aspekt des Bauens nicht nur für sich, sondern ist kulturell verankert und bildet einen Bestandteil der nachhaltigen Transformation (vgl. Kap. 2.3.4). Für das Bauen in ländlichen Räumen zeigen sich dabei zwei architektonische Diskursfelder:

Zum einen handelt es sich um die Frage, wie heute in einer Region, an einem spezifischen Ort, der meist noch durch vernakuläre Bauten geprägt ist, gebaut werden kann (vgl. Frampton 2010: 269-279; Andritzky et al. 1983; Hoffmann-Axthelm 1983; Rainer 1990; Kunsthaus Bregenz et al. 1996; Achleitner 1997; Magnago Lampugnani 2000; Richardson 2001; Lefavre und Tzonis 2003; Canizaro 2007; Lefavre und Tzonis 2012; Mackay-Lyons und McCarter 2015; Fischer 2016; Avermaete et al. 2019). Historische Bauten bilden sicherlich eine Grundlage, jedoch kann sich regionale Baukultur heute nicht allein als historische Baukultur definieren. Regionale Charakteristik und

räumliche Qualitäten könnten vielmehr gestaltet werden im Zusammenspiel von historischer, aktueller und zukünftiger Bausubstanz. „Regionalistische Strategien in der Architektur“ seien dabei eine Möglichkeit, „das Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Identität auszubalancieren“ (Fischer 2016: 15).

Das zweite Feld betrifft den Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz (vgl. z.B. Hassler et al. 1999; Jester und Schneider 2002; Cramer und Breitling 2007). Ein für diese Arbeit ausschlaggebender Aspekt der Transformation ländlicher Räume ist die mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft einhergehende Funktionslosigkeit von historischer, ehemals bäuerlicher Bausubstanz, die sich in Leerstand, Abbruch oder in der baulichen und funktionalen Adaption zeigt (vgl. Franz 2007; Franz und Scheurmann 2016; Gothe und Ullrich 2019). Neben dem Gebrauchswert für Eigentümer sind mit vielen historischen ländlichen Gebäuden kulturhistorische und denkmalpflegerische Werte verbunden. Obwohl heute das Bauen im Bestand ein architektonisches Thema geworden und als wirtschaftlicher, ökologischer und ideeller Faktor anerkannt ist, wird kritisiert, dass „eine grundsätzlich positive Haltung zum Bestand, zum Dauerhaften und damit in den Auswirkungen auch die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen [fehlt].“ (Bund Deutscher Architekten Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2016: 1). Der Bund Deutscher Architekten verlangt nichts weniger als einen „Paradigmenwechsel“ und in diesem Zuge einen verstärkten gesellschaftlichen Diskurs und zusätzliche angewandte Forschung und Entwicklung (Bund Deutscher Architekten Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2016: 8). Gefordert wird ein neues Leitbild, das den Respekt vor der Geschichte und der baulichen Identität der Ortsbilder und Städte in ihrer Vielfalt zum Kern hat und das die gestalterischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Werte der gebauten Umwelt einbezieht. Als Voraussetzung für das verantwortungsbewusste und qualitätsvolle Weiterbauen werden die Berücksichtigung der verschiedenen Belange sowie die Kooperation aller Beteiligten genannt. (Bund Deutscher Architekten Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2016: 4-5) Solch eine Baukultur für den Bestand wird unter dem Schlagwort der „Umbaukultur“ (Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 2014; Bundesstiftung Baukultur und StadtBauKultur NRW 2017; Grafe et al. 2020) verhandelt.

1.2.4 Zusammenfassung

Die ländlichen Räume, die ursprünglich über ein hohes Maß an wechselwirksamen und kohärenten Beziehungen zwischen lokalen Grundlagen, der Bewirtschaftung und der Bebauung verfügten und denen in dieser Hinsicht große Wertschätzung entgegengebracht wird, befinden sich in gravierenden Wandlungsprozessen, bei denen unter anderem die Kulturlandschaft in eine Krise gerät und Lebensqualitäten eingeschränkt werden. Räumliche Qualitäten verändern sich, verschwinden, entstehen neu. Angesichts der Dynamik und der widerstreitenden Interessen ergibt sich eine Gestaltungsnotwendigkeit, die sich heute zwangsläufig an Nachhaltigkeitszielen, wie sie beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen formulierte, orientieren muss. Kulturlandschaft versteht sich nicht allein als schützenswerte historische Kulturlandschaft, sondern vielmehr, in einem prozessualen Zusammenspiel von Praktiken und Produkten, als Gemeingut und Faktor für das Wohlbefinden der Menschen. Mit ihren verschiedenen Bedeutungsebenen und im Hinblick auf ein neues Verständnis von Territorium als untrennbare Stadt-Land-Ver-

bindung wird die Kulturlandschaft von einem Nebenprodukt menschlichen Tuns zu einem gestaltbaren Handlungsraum. Gebäude (in ihren spezifischen Siedlungsstrukturen) sind Teil der Kulturlandschaft, sie bestimmen ihren Charakter mit und sind somit ebenfalls Allgemeingut. Auf der anderen Seite stellen sie Gebrauchsobjekte einzelner Personen dar. Bestandsgebäude in ländlichen Räumen sind nicht ausschließlich von Leerstand bedroht, sondern bieten Raum für die Verwirklichung von neuen Lebens-, Arbeits- und Wohnmodellen. Sie erhalten über sich selbst hinaus eine Relevanz in regionalen Transformationsprozessen. Mit der Davos Erklärung ist die Herstellung von Qualität in der gebauten Umwelt als strategischer Imperativ von Baukultur festgesetzt worden. Was dies im Einzelnen bedeutet, ist im Diskurs mit allen Beteiligten auszuhandeln und herzustellen. Die Baukultur bildet somit einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen, in dem die Entwicklung einer Region (mit-)gestaltet werden kann. Auf architektonischer Ebene ist dies mit Fragen zum regionalen Bauen und mit dem postulierten Paradigmenwechsel hin zum Bauen im Bestand verbunden. In diesem Zuge gerät, unter anderem, der Weiterbau von funktionslos gewordenen Bauernhäusern in den Fokus.

1.3 ZIELE UND FRAGEN

Die mit der Transformation ländlicher Räume einhergehende Gestaltungsnotwendigkeit, die Kulturlandschaft als Handlungsraum sowie der Diskursrahmen der regionalen Baukultur und Umbaukultur mit ihrem normativen Qualitätsanspruch bilden den Hintergrund dieser Forschungsarbeit. Im Leben der Menschen verbinden sich privater und öffentlicher Raum¹². Sie gestalten das Beziehungsgefüge des Territoriums mit ihren Handlungen und Ansprüchen, Wahrnehmungen und Bewertungen. Gleichsam kann das disziplinspezifische Können der Architekten anerkannt werden. In dieser Verbindung erscheint die Baukultur als relevanter aktueller Zugang zu der Komplexität der Gestaltung der gebauten Lebensumwelt. Insbesondere in ländlichen Räumen muss Baukultur neu gefunden werden inmitten einer Pluralität von historischen und vernakulären Gebäuden, Alltagsbauten, Kataloghäusern, Infrastrukturen, großmaßstäblichen Hallen, in denen Pakete, Tiere oder Pflanzen untergebracht sind, inmitten von Nicht-Orten und Icons, Unwirtlichkeit und Romantik. Auf dem Land steht genauso wie in der Stadt die moderne Funktionstrennung vor einer Herausforderung. Gerade hier stellen sich Fragen zur Gestaltung des öffentlichen, gesellschaftlichen Raumes. Historische Bausubstanz besitzt eine Relevanz in regionalen Transformationsprozessen. Es stellen sich neuartige Fragen für den Umgang mit ihr, auf regionaler wie auf architektonischer Ebene. Die bestehenden Diskrepanzen gilt es aufzuschlüsseln und für einen Baukulturprozess fruchtbar zu machen. Grundlage ist, den Bestand nicht allein als zu bewahrendes historisches Kulturgut, sondern ebenso als Ressource für eine gegenwärtige und zukünftige Gestaltung zu verstehen.

Bauernhäuser sind vor allem in ihrer historischen Beschaffenheit erforscht. Mit der bestehenden Typologie sind sie heute allerdings nicht mehr hinreichend zu be-

12 Vgl. das Diagramm „Hierarchy of Human Relations“ von Alison und Peter Smithson, präsentiert im Jahr 1953 auf dem 9. CIAM Kongress in Aix-En-Provence als Alternative zur Charta von Athen (Fezer 2002).

schreiben. Es liegt keine wissenschaftliche Betrachtung vor, die ihren Gebrauchswert anerkennt und somit gegenwärtige Nutzungen und bauliche Adaptionen in den Fokus nimmt sowie typologisch bewertet. Im Architekturdiskurs werden zunehmend professionell entworfene Umgestaltungen von historischen Gebäuden als Beispiele einer neuen Umbaukultur erörtert. Das alltägliche Weiterbauen durch Eigentümer sowie deren Sicht- und Umgangsweisen mit dem Bestand werden dabei kaum in den Blick genommen. Für die Frage nach der Perspektive der Gebäude in einer Region sind jedoch diese Eigentümer äußerst relevant, denn sie sind es, die die Gebäude besitzen, benutzen und verändern.

Aufgabe dieser Arbeit ist die Durchführung einer Einzelfallstudie, um Rahmenbedingungen, Einflussfaktoren und Stellschrauben für die Weiterentwicklung erkennen zu können (vgl. Arens 2008: 192-193). Ein aktualisiertes Verständnis der charakteristischen historischen, aus ihrem ursprünglichen Nutzungszusammenhang gefallenen Gebäudebestände der Fachhallen- und Barghäuser in den Steinburger Elbmarschen zu entwickeln, bildet das Ziel des Forschungsvorhabens. Beabsichtigt ist eine Analyse, die vom architektonischen Maßstab, dem Gebäude, ausgeht und räumliche, funktionale und ideelle Relationen betrachtet. Erarbeitet werden soll mit der Bestandsaufnahme neues Wissen über bauliche Veränderungen, Aneignungsprozesse und die Entwicklung des Typus. Darüber hinaus sollen der städtebauliche und kulturlandschaftliche Kontext sowie die Werthaltungen, Ansprüche und Praktiken der handelnden Personen, die Muster des Gebrauchs, analysiert werden. Ziel ist, in der Verbindung von Gebäuden, Region und Menschen die umfassende Darstellung der mit der Entwicklung der Gebäude verbundenen Einflussfaktoren, Qualitäten, Potenziale und Hemmnisse aufzuzeigen. Intendiert ist die Entwicklung einer aktualisierten Lesart, einer gegenwärtigen Theorie, die Grundlage für eine regionale Meinungs- und Strategiebildung sein kann. Die Ergebnisse sollen darüber hinaus den theoretischen Diskurs über die Rolle historischer Gebäude in sich transformierenden ländlichen Räumen und ihre Bedeutung für die regionale Baukultur erweitern. Ein Weg für neue Ansätze in der Gestaltung und im Umgang mit dem Bestand soll aufgezeigt werden, bei dem dessen Werte als Wissenspeicher und Kulturgut durch den Gebrauch erhalten werden. Folgende Fragen leiteten die Untersuchung und werden in dieser Arbeit behandelt:

(1) Wie stellt sich der aktuelle Zustand des historischen Baubestandes der Fachhallen- und Barghäuser der Untersuchungsregion in seinem maßstabsübergreifenden und kontextbezogenen Bezugssystem dar – also hinsichtlich der regionalen Ausgangslage, der Kulturlandschaft, der Siedlungsstruktur, der Nutzung, der baulichen Form und des Materials sowie der Werte und Herausforderungen? Welches sind bauliche, funktionale und ideelle Veränderungen und Kontinuitäten der Gebäudetypen gegenüber dem historischen Zustand? Welches sind die aktuellen Einflussfaktoren hierfür?

(2) Welche Rolle und Bedeutung haben die Gebäude in dem regionalen Transformationsprozess? Inwiefern bilden die Gebäude eine aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für zukünftige regionale Entwicklung? Welche Potenziale und Hemmnisse sind mit der Weiterentwicklung der Gebäude in diesem Sinne verbunden?

(3) Kann regionale Baukultur als Strategie bestimmt werden, um insbesondere historische ländliche Gebäude in regionalen Transformationsprozessen nachhaltig zu

entwickeln und allgemeiner gefasst, um charakteristische und qualitätsvolle Bauten, Orte und Kulturlandschaften unter veränderten Bedingungen in ländlichen Räumen zu verhandeln, zu gestalten und zu bauen?

1.4 METHODIK

Zur Erklärung des methodischen Vorgehens werden im Folgenden zunächst die Besonderheiten architektonischen Forschens betrachtet und es wird eine disziplinäre Positionierung vorgenommen. Anschließend wird das methodische Konzept anhand der vier Ebenen Untersuchungssystem, Denkschule, Forschungsdesign und Einzelmethoden erläutert.

1.4.1 Architektonisches Forschen

Architektonische Forschung wird als weites Feld von Möglichkeiten¹³ (Lucas 2016: 21) begriffen. Es werden hierbei verschiedene Herangehensweisen als notwendig erachtet, denn: „Architecture is, by its nature, a complex, multifaceted field of study, meaning that no single approach can tell you everything you need to know.“ (Lucas 2016: 21) Schon Vitruv machte deutlich, dass sich das Wissen der Architektur durch eine breite, multidisziplinäre Perspektive und durch die Verschränkung von Praxis und Theorie auszeichne (Sattrup 2012: 3-4). Architektonische Forschung habe im Zusammenhang mit dem Bauen von Architektur immer schon stattgefunden. Außerhalb der Grenzen spezifischer Bauprojekte sei sie jedoch ein jüngeres Phänomen. (Groat und Wang 2013: 6-7; vgl. Grafe 2016: 137) Neben den Techniken und Materialien des Bauens sind die Produktion, Nutzung und Bedeutung von Raum Schwerpunkte der architektonischen Forschung. Diesbezüglich besteht eine wechselseitige Beeinflussung, was die kontextuelle Eingebundenheit und Prozesshaftigkeit verdeutlicht: „How we build is informed by how we understand the world, and how we understand the world is framed by what we have built there“ (Lucas 2016: 8). Relevant für die Erforschung von Architektur sei, dass diese „nicht nur in ihrer Erscheinung, sondern auch in ihrer Entstehung betrachtet wird, dass bei der Aufschlüsselung in Einzelaspekte also die Entwurfstätigkeit und ihre für die Architektur konstituierende Rolle nicht vergessen wird.“ (Schurk 2013b: 36) Darüber hinaus spielen die wechselseitigen Einflussnahmen von Gebäuden und Nutzern eine Rolle (Yaneva 2010). Eine konsensfähige Raumtheorie gebe es jedoch nicht, so dass festgestellt wird: „Die Schwierigkeit, vom Spezifischen der Architektur, dem Raum, zu sprechen, erklärt auch die Schwierigkeit, über Architektur im Allgemeinen zu sprechen.“ (Gerber 2013c: 12)

Auch wenn Architektur als eigene Wissenstradition verstanden wird (Janson 2009; Sattrup 2012: 12; Lucas 2016: 7) und einige Methodenhandbücher vorhanden sind (Jong und van der Voordt, D. J. M. 2008; Foqué 2010; Groat und Wang 2013; Gerber et al. 2013d; Lucas 2016) gehe mit der Etablierung von architektonischer Forschung im Wissenschaftsbetrieb der Import von Haltungen anderer Fachgebiete und die Infragestellung des jahrtausendalten Wissenspools¹⁴ (Sattrup 2012: 1) der Architek-

13 Engl. Orig.: „expanded field of possibilities“ (Lucas 2016: 21).

14 Engl. Orig.: „pool of knowledge“ (Sattrup 2012: 1).

tur einher (vgl. Gerber 2013c: 9). Angesichts der Feststellung, dass die Architektur per se eine „integrative Disziplin“ (Buchert 2011: 76) sei, scheint dies nicht verwunderlich, ruft allerdings einen Findungsprozess für die disziplinäre Verortung hervor (vgl. Ammon und Froschauer 2013b; Schrijver und Hauptmann 2012; Fraser 2016), bei dem unter anderem Anforderungen an Forschungsarbeiten diskutiert werden (Atalay Franck 2016). Vor dem Hintergrund der Architektur „als eine[r] Praxis, deren gesellschaftlicher Nutzen immer aufs Neue erläutert und verteidigt werden muss“ (Grafe 2016: 137), machen die Besonderheiten der architektonischen Forschung, die eben nicht vollständig definiert erscheint, diese zu keinem ganz einfachen oder allgemein akzeptierten Unterfangen, wobei derzeit eine „wissenstheoretische Aufwertung“ konstatiert wird (Ammon und Froschauer 2013b: 18). Die traditionelle Dichotomie von Kunst und Wissenschaft, welche die Positionsbestimmung und Anerkennung der Architektur so schwer mache, befinde sich in Veränderung – verbunden mit der Frage danach, was Wissen und Wissenschaft sei (Sattrup 2012: 2; vgl. Nowotny 2011). Das Entwerfen¹⁵ wird, neben der Wissenschaft und der Kunst, als dritter Weg angesehen, um die Realität zu untersuchen (Foqué 2010: 43-44, 100). Im Bereich der architektonischen Forschung werde die Definition von Forschung als eine systematische Untersuchung, um Wissen zu generieren¹⁶ (Snyder in Groat und Wang 2013), allgemein anerkannt. In der Konsequenz einer Neubestimmung, welche die Trennung zwischen Wissenschaft und Kunst überwindet, wird als Potenzial festgestellt, dass architektonische Forschung zwischen verschiedenen Forschungsparadigmen navigieren¹⁷ könne (Sattrup 2012: 4-6; vgl. Lucas 2016: 21). Sie zeichne sich sowohl durch disziplineliche Methoden der Untersuchung und der Darstellung aus als auch durch die Nutzung von Methoden anderer Disziplinen mit dem Ziel, das architektonische Wissen zu erweitern (Sattrup 2012: 17). Die fundamentale Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung, die beispielsweise die Sozialwissenschaften prägt, gelte nicht für architektonische Forschung. Beide Ansätze seien gleichermaßen in Gebrauch und ergänzten sich gegenseitig. Es könnten, und darin liege der Mehrwert, unterschiedliche Einzelmethoden kombiniert werden. (Groat und Wang 2013: 72) Die Methodenvielfalt ist wesentlicher Bestandteil architektonischen Arbeitens. Von Interesse sind dabei insbesondere „Denk- und Handlungsformen [...] mit performativer Wirksamkeit“ (Buchert 2016: 9). Architektonische Forschung sei maßstabsübergreifend, kontextuell und verlaufe nicht linear (Dyrsson 2011: 226, 237). Ihre Produkte werden als Zwischenstände¹⁸ in kollektiven Forschungsprozessen begriffen (Dyrsson 2011: 237). Sie produziere alternative Denkweisen und neue Realitäten¹⁹ und zeige dadurch ihren gesellschaftlichen Wert (Sattrup 2012: 17). Denn die Findung von „bisher unbekannt[e]n Lösungen“ für komplexe „eigenartige Situation[en]“²⁰ durch Prozesse der Ab-

15 Engl. Orig.: „design“ (Foqué 2010: 43–44).

16 Engl. Orig.: “systematic inquiry directed toward the creation of knowledge” (Snyder in Groat und Wang 2013).

17 Engl. Orig.: „If architectural research is understood as knowledge creation, rather than in terms of science or art, it is possible to bridge the unproductive separation between science and art in research and accept that it navigates multiple paradigms or systems of inquiry.“ (Sattrup 2012: 4).

18 Engl. Orig.: „intermediate statement“ (Dyrsson 2011: 237).

19 Engl. Orig.: „alternative modes of thinking“, „new realities“ (Sattrup 2012: 17).

20 Von Rittel und Webber als „wicked problems“ beschrieben (Rittel und Webber 1973).

duktion stehe im Mittelpunkt architektonischen Entwerfens (Janson 2009; vgl. Prominski 2004: 95-107). Dies kann ebenso für die architektonische Forschung gelten, für die das architektonische Denken als fundamentale kognitive Praxis²¹ angesehen wird (Dyrsson 2011: 238). Die Untrennbarkeit von Theorie und Praxis sowie ihre integrative und produktive²² Wissensgenerierung werden als disziplinspezifische Eigenarten beschrieben (Sattrup 2012: 17). Als Unterschied zwischen Forschen und Entwerfen wird konstatiert, dass Forschung nach Erkenntnis suche, also eine Frage stelle, während Entwerfen ein Produkt generiere, also ein Problem löse (Groat und Wang 2013: 19; Schurk 2013b: 27). Und doch werden beim Entwerfen auch Erkenntnisse gewonnen (Ammon und Froschauer 2013b: 16). „Wenn wir entwerfen, dann blicken wir in aller Regel auf ein heterogenes und widersprüchliches Feld aus Fragen, Antworten, Gedanken, Akteuren, Orten und Materialien.“ (Schurk 2013b: 25) Das Resultat sei beim Entwerfen nur vage bekannt, „[d]eshalb wird der Gegenstand, während er hergestellt wird, auch erforscht“ (Schurk 2013b: 28). Mit dem Ziel, die Vielschichtigkeit des Entwerfens, dessen iterativen Prozess, die bewussten und unbewussten Anteile, die Methodik und systematische Nutzbarkeit für das Forschen beschreiben zu können, hat sich ein breiter Diskurs entwickelt²³. Die „irrationalen Lücken und Sprünge“ (Schurk 2013b: 38) stellten eine Herausforderung für die Anerkennung des Entwerfens als wissenschaftliche Forschungsmethode dar: „Auf der einen Seite steht die Wissenschaft, die von jeder Operation uneingeschränkte Klarheit fordert, und auf der anderen Seite steht die Architektur, deren Kernkompetenz in einer für die Wissensgewinnung zwar sehr ergiebigen, aber methodisch nicht vollständig und präzise fassbaren Arbeitsweise liegt.“ (Schurk 2013b: 37-38) Um den Ansprüchen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden, erhält die Reflexivität in der architektonischen Forschung einen hohen Stellenwert (Buchert 2014, 2016).

Eine zusätzliche Herausforderung für ein klassisches, positivistisches Wissenschaftsverständnis sei die normative Haltung, die aus vielen architektonischen Diskursen und Theorien spreche (Sattrup 2012: 2). Die Architekten sind dem Gemeinwohl gegenüber verpflichtet und handeln auch in öffentlichem Interesse. Sie tragen Verantwortung für die qualitätsvolle und die nachhaltige Entwicklung der gebauten Umwelt. (Bundesarchitektenkammer; Die Bundesregierung 2016) Diese Übernahme von Verantwortung sowie die Realitätsnähe und der Bezug zu politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kräften (Stollmann et al. 2013: 9) werden auch für die architektonische Forschung eingefordert, deren Relevanz für aktuelle Fragestellungen erkannt ist:

„For this generation and those to come, global urbanization is both an opportunity and a menacing challenge. Our common future will be decided by how we distribute resources in our urban and rural habitats. Thus, spatial and territorial concerns are areas of scientific inquiry with growing recognition and importance. In the course of this spatial turn, the design disciplines concerned with the construction of space have come to fore, informing and transforming research practice. Research in architecture investigates

21 Engl. Orig.: „The mode of architectural thinking, as a fundamental cognitive practice“ (Dyrsson 2011: 238).

22 Engl. Orig.: „integrative and generative“ (Sattrup 2012: 17).

23 Ausgewählte Literatur zum Thema Forschen und Entwerfen (Michel 2007; Seggern et al. 2008; Frank et al. 2011; Grand und Jonas 2012; Ammon und Froschauer 2013a; Joost et al. 2016).

the historic precedents, current conditions and future trajectories for these sustainable environments-to-come.“ (Stollmann et al. 2013: 8)

1.4.2 Disziplinäre Positionierung

Die Teile dieser Arbeit, in denen der Zustand der Gebäude und die Typologie verhandelt werden, sind dem Bereich der Gebäudekunde zuzuordnen, auch wenn Bauernhäuser in diesem Feld eine marginale Rolle spielen. Es werden hierbei die architektonischen Themen Bauen im Bestand, Selbstbau und vernakuläres Bauen tangiert. Mit der Frage nach der regionalen Entwicklung bekommt die Forschungsarbeit einen Bezug zur Siedlungsentwicklung und Regionalplanung. Auch das Baurecht erhält in diesem Zuge eine Bedeutung. Der Denkmalschutz und die Denkmalpflege spielen unweigerlich im Zusammenhang mit dem Kulturgut der historischen Bauernhäuser eine Rolle. Der Fokus der Arbeit liegt jedoch weder auf denkmalpflegerischen Fragestellungen noch auf der Diskussion der Relevanz des Denkmalschutzes als rechtliches Instrument, mit dem historischer Bestand bewahrt werden kann. Der Forschungsgegenstand bringt unumgänglich einen Bezug zur Hausforschung und ihren volkswissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und bauhistorischen Aspekten mit sich und doch geht die Arbeit darüber hinaus. Mit den Gebäuden als Mittelpunkt könnte die Forschung vielmehr als erneuerte und aktuelle Hausforschung (vgl. Rees 2016) beschrieben werden, die sich weniger als historische Forschung versteht, sondern, darauf aufbauend und diese erweiternd, einen kontextuellen, multiperspektivischen und prospektiven Blick etabliert. Mit der Ausweitung des Fokus über das Gebäude hinaus und also mit der Betrachtung von Eigentümern und Bewohnern, Angestellten der Verwaltung und Fachleuten, mit der Betrachtung von Werthaltungen und den Praktiken des Gebrauchs kann die Forschung zur Architektursoziologie (Fischer und Delitz 2009; Schäfers 2014; Delitz 2015; auch Trebsche et al. 2010: 9-142) gezählt werden. In der Anerkennung einer Handlungsmacht von Gebäuden, die für das architektonische Denken als eine selbstverständliche Grundlage erscheint, und mit der Verhandlung von „Praktiken des Verräumlichens“ (Kajetzke und Schroer 2013 (2015)) weist die Arbeit Verbindungen zur Akteur-Netzwerk-Theorie (Latour 2017a; vgl. Binder 2018) und zur Praxistheorie (Reckwitz 2003; Schäfer 2016; darin insbesondere Göbel 2016; Schroer und Kajetzke 2019) auf, wobei diese nicht als ausdrückliche methodische oder theoretische Rahmen dienen. Eingebettet ist die Arbeit in einen regionalen Transformationsprozess sowie in das Forschungsprojekt Regiobranding, in dessen Zusammenhang sich Fragen zum Umgang mit den Gebäuden und zu ihrer regionalen Bedeutung sowie zu den Zukunftsaussichten (Kap. 2.3.3) stellen. Die Arbeit wird als Teil der Etablierung einer aktualisierten regionalen Baukultur verstanden, die sich normativen Grundlagen von hoher Qualität und nachhaltiger Entwicklung verpflichtet fühlt (Kap. 1.2.3) – wohl wissend, dass diese Ansprüche unter Umständen anderen Forderungen gegenüberstehen können und in einem gesellschaftlichen Prozess ausgehandelt und jeweils präzisiert werden müssen. Hinsichtlich ihres Ziels, zu Veränderung beizutragen (Kap. 1.3), und hinsichtlich der Aufdeckung von Machtverhältnissen und andersartiger Sichtweisen kann die Arbeit als kritisch gelten. Mit der anwendungsbezogenen Ausrichtung ergeben sich Verbindungen zur transdisziplinären und transformativen

Forschung²⁴ (Schneidewind und Singer-Brodowski 2014; Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016; Mertens 2016; Schneidewind et al. 2016). Das Thema und die Ergebnisse dieser Studie sind keinem disziplinären Bereich allein zuzuordnen. In ihrer Ausrichtung kann die Arbeit als Baukulturforschung bezeichnet werden.

1.4.3 Untersuchungskonzept

Linda Groat und David Wang schlagen in ihren „Architectural Research Methods“ (Groat und Wang 2013) vier ineinander liegende Rahmen vor, um das konzeptionelle Gerüst eines Forschungsvorhabens zu beschreiben (Groat und Wang 2013: 9ff). Von außen nach innen sind dies: 1) Untersuchungssystem, 2) Denkschule, 3) Forschungsdesign, 4) Methoden²⁵. Anhand dieser Rahmen wird im Folgenden das Konzept der Untersuchung beschrieben.

Untersuchungssystem

Den äußeren Rahmen des konzeptionellen Forschungsgerüsts bildet das Untersuchungssystem. Die Weltsicht oder das Paradigma erklären Grundannahmen des Forschers zur Wirklichkeit, zum Wissen und zum Dasein²⁶ (Groat und Wang 2013: 9).

Die dieser Arbeit zugrundeliegenden ontologischen, epistemologischen und methodologischen Annahmen bestimmen sich zum einen durch die ständige Weiterentwicklung und durch die Gestaltbarkeit der Welt. Zum anderen wird von einer wechselseitigen Abhängigkeit, Beeinflussung und Herstellung von physisch-materieller Umwelt und menschlichen Akteuren ausgegangen. Architektur und Gebäude werden in diesem Sinne weniger als Objekte, sondern vielmehr gemeinsam mit den Nutzen als kontextuelle und prozessuale räumliche Muster oder Situationen verstanden. Es wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Perspektiven auf die Realität bestehen. Beteiligte dieser komplexen Zusammenhänge können sich unter Umständen auch subversiv gegenüber (sozialräumlichen) Ordnungsgefügen verhalten. Daher sind für das Verständnis alle Sichtweisen relevant und unterschiedliche Analyse- und Beschreibungsmodi notwendig. Das Wissen über eine Situation sowie die Wissensgenerierung sind zeitlich und räumlich situiert und in gesellschaftliche und politische Vorgänge eingebunden, die zu reflektieren sind. Forschende und Beforschte können wechselseitig aufeinander einwirken und voneinander lernen. Die architektonische Forschung kann Einfluss nehmen auf den Lauf der Dinge, womit eine Verantwortung verbunden ist.

24 Ein transformatorisches Projekt in Form beispielsweise eines Reallabors konnte mit dem Promotionsvorhaben allerdings nicht umgesetzt werden.

25 Engl. Orig.: 1) „System of Inquiry“, 2) „School of Thought“, 3) „Strategy“, 4) „Tactics“ (Groat und Wang 2013: 9-10).

26 Engl. Orig.: „broad assumptions about the nature of reality, knowledge, and being.“ (Groat und Wang 2013: 9).

Denkschule

In den äußeren Rahmen des Untersuchungssystems eingeschlossen ist der zweite Rahmen, die Denkschule. Dies meint die breite theoretische Perspektive, welche die Formulierung der Forschungsfragen beeinflusst und oft spezifische Analysemethoden mit sich bringt. (Groat und Wang 2013: 9-10)

Das Forschungsvorhaben ist durch das Entwerfen (Kap. 1.4.1) geprägt, einer Arbeitsweise und „Kulturtechnik“ (Gethmann und Hauser 2009), welche die Verfasserin als Architektin gelernt hat und seit vielen Jahren praktiziert. Die Untersuchung ist in dem Sinne eine architektonische Forschung, als dass übliche Methoden wie Karten- und Planstudien, Begehung und Fotografie, Aufmaß und Zeichnung, räumliche Analysen und textliche Beschreibung genutzt werden, um die Gebäude zu analysieren. Bei der hier vorliegenden Arbeit geht es darüber hinaus darum – in Umkehrung der sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive (vgl. Schroer 2019: 64) – die Gebäude durch den Einbezug sozialer Zusammenhänge besser zu verstehen. Hierfür bietet die sozialwissenschaftliche Grounded Theory Methodologie (GTM) eine passende Grundlage. Sie weist nicht nur als Forschungsstil oder Forschungsparadigma zum Entwerfen einige Parallelen auf, sondern hält ebenso Methoden zur Analyse der befragten Personen bereit – und ist somit gerade auch für architektonische Forschungsprojekte, in denen beispielsweise Nutzer eine Rolle spielen²⁷, gut geeignet (vgl. Groat und Wang 2013: 234-241; Bollo und Collins 2017; Breuer et al. 2018: 11).

Die GTM wurde seit den späten 1960er Jahren von Barney Glaser und Anselm Strauss konzeptualisiert und zudem von Juliet Corbin sowie in zweiter Generation von beispielsweise Kathy Charmaz oder Adele Clarke weiterentwickelt (Breuer et al. 2018: 14-36). Aus den bestehenden unterschiedlichen „Spielarten“ (Breuer et al. 2018: 16) wurde als Grundlage für diese Arbeit die von Franz Breuer, Petra Muckel und Barbara Dieris dargelegte „Reflexive Grounded Theory“ (Breuer et al. 2018) ausgewählt, da diese einen Fokus auf Reflexion und auf die „kreative Potenz“ (Breuer et al. 2018: 4) des Forschenden legt. Ebenso kann die „Situationsanalyse“ (Clarke 2012) von Adele Clarke als grundlegende Denkschule gelten, auch wenn nicht strikt nach ihren Vorgaben analysiert wurde. Denn sie erweitert explizit den Fokus der GTM über die „basic social processes“ hinaus und inkludiert dabei die „nichtmenschliche[n] Akteure/Aktanten/Elemente“ (Clarke 2012: 101-105).

Es handelt sich bei der GTM um einen qualitativen empirischen Forschungsprozess, mit dem subjektive Lebenswirklichkeiten durch ein methodisch kontrolliertes Fremdverstehen untersucht werden können. Eine erklärende Theorie, unter der möglichst viele der in den erhobenen Daten erkannten Aspekte subsumiert sind, bildet das Resultat der Analyse. Diese „Theorien mittlerer Reichweite“ zeichnen sich durch ihren „kleinräumigen und gegenstandsbezogenen Zuschnitt“ (Breuer et al. 2018: 17) aus. „[D]ie Theorie soll in den Daten gegründet bzw. durch die Daten begründet sein.“ (Breuer et al. 2018: 17) Ausdrücklich geht es bei der GTM um die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis, um die Entwicklung von Handlungsanleitungen²⁸ (Strauss und

27 Zur Relevanz der Sichtweise von Nutzern für die Architektur und der damit verbundenen Notwendigkeit für qualitative Forschung siehe Trefry und Watson (Trefry und Watson 2013).

28 Engl. Orig.: „Grounded theories [...] provide a meaningful guide to action“ (Strauss und Corbin zitiert in Groat und Wang 2013: 235).

Corbin zitiert in Groat und Wang 2013: 235). Die GTM beschreibt eine explorative Erforschung des zu untersuchenden Feldes, die eine Offenheit und Flexibilität des Forschenden für den Prozess bedarf. Sie erfordert keine übergeordnete Theorie, welche die Untersuchung leitet, was nicht bedeutet, dass keine Theorien in den Prozess einfließen. Erkannt ist, dass Forschende niemals ein unbeschriebenes Blatt sein können, sondern immer durch Vorwissen und Kontext beeinflusst sind (Breuer et al. 2018: 83ff) und mit „theoretischer Sensibilität“ (Breuer et al. 2018: 160-163) das Forschungsfeld betreten beziehungsweise dieses mit herstellen. Im Unterschied zu anderen qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschungsstilen werden nicht allein Textdokumente analysiert. Vielmehr herrscht die Prämisse: „all is data“ (Breuer et al. 2018: 164). Es lassen sich folglich mit der GTM in diesem Forschungsvorhaben sowohl die Gebäude als auch die Eigentümer in ihren Zusammenhängen analysieren.

Datenerhebung, Analyse und Theoriebildung werden bei der GTM nicht nacheinander, sondern in einem zyklischen Prozess durchgeführt solange bis eine „theoretische Sättigung“ (Breuer et al. 2018: 362-363) eintritt. Der iterative Ablauf verfügt über induktive, deduktive und abduktive Anteile. Insbesondere dieser kreative, (er-)findende Prozess, dessen Verlauf auch von der Persönlichkeit der Forschenden und Entwerfenden abhängig ist, stellt eine Parallele zwischen dem architektonischen Entwerfen und der GTM dar. Die Arbeit mit Varianten und die Frage danach, wie es auch anders sein könnte, lassen sich in beiden Prozessen finden. Weitere Gemeinsamkeiten bestehen in der Anwendung von Konzepten sowie der Nutzung von Diagrammen, um beispielsweise Zusammenhänge zu analysieren. Zudem wird üblicherweise ein Fall behandelt und am Ende stehen neue Deutungsmodelle und Wirklichkeiten mit lebensweltlichem Bezug – dies können Theorie-Entwürfe oder Gebäude sein.

Forschungsdesign

Eingeschlossen in den Rahmen der Denkschule ist die Strategie, die auch als Forschungsdesign oder als Methodologie bezeichnet wird und sozusagen den Masterplan des Vorhabens meint (Groat und Wang 2013: 10).

Kontext, Methode und Theorie werden von Ray Lucas als die drei fundamentalen Bausteine und jeweils als mögliche Ausgangspunkte eines architektonischen Forschungsprojektes beschrieben (Lucas 2016: 11-14). Bei dieser Arbeit steht der Kontext an erster Stelle. Vor dem Hintergrund der eigenen fachlichen Interessen (s. Vorwort) und der einschlägigen Diskurse (Kap. 1.2) wurde das Untersuchungsgebiet der Steinburger Elbmarschen mit seinen Fragestellungen als geeignete Fallstudie ausgewählt, um die Zusammenhänge zwischen regionalen Transformationen und historischen ländlichen Gebäuden zu untersuchen. Dieses Phänomen wird somit in einem realen Kontext beispielhaft und mit dem Ziel der Theoriebildung empirisch untersucht. Die Elbmarschen eignen sich als Untersuchungsgebiet aufgrund des Vorhandenseins einer relativ hohen Anzahl von historischen Bauernhäusern in verschiedenen Zuständen (baulich, funktional, baurechtlich etc.) und von zwei unterschiedlichen Typen.

Der Leerstand von historischen Bauernhäusern im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels wurde von der Autorin einige Jahre zuvor schon in einer anderen Region, in der Gemeinde Dornum in Ostfriesland, behandelt. Gegen die vergleichende Untersuchung der beiden Regionen sprach ihre Ähnlichkeit in Bezug auf Siedlungs- und Gebäudestrukturen und Fragestellungen. Gegen eine vergleichende Un-

tersuchung der Elbmarschen mit einer anderen Region sprach die Schwierigkeit der Eingrenzung auf bestimmte Kenngrößen, die sich methodisch aus der offenen, qualitativen Herangehensweise ergab. Die Entscheidung fiel zugunsten der Betrachtung einer einzelnen Fallstudie, um diese in ihrer ganzen Komplexität und Tiefe untersuchen zu können. In Anbetracht der festgestellten Stärken und Schwächen von Einzelfallstudien (Groat und Wang 2013: 440-441), wird der Aussagekraft dieses einen Falls für die Beantwortung der Forschungsfragen und für die Theoriegenerierung getraut. Eine Abgleich der Ergebnisse in einer anderen Region wäre zur Überprüfung notwendig (Groat und Wang 2013: 440-441).

Innerhalb der Einzelfallstudie wurden verschiedene Maßstabsebenen und Perspektiven untersucht. Analysiert wurde der bauliche Zustand von Gebäuden, verschiedene Sicht- und Umgangsweisen von Nutzenden sowie die Potenziale und Herausforderungen der Entwicklung. Bausteine des Forschungsdesigns waren eine umfangreiche Feldforschung zur Analyse der Kulturlandschaft, die Begehung und Analyse von mehreren Hofstellen und Gebäuden sowie Interviews mit den Eigentümern. Weitere Komponenten waren transdisziplinäre Workshops im Rahmen des Forschungsprojektes Regiobranding zum Thema Baukultur sowie Fokusgruppen-Interviews mit Eigentümern, Landwirten und Fachleuten. Zusätzlich wurde im Verlauf die inhaltliche Erforschung von und Anknüpfung an jeweilige historische oder theoretische Aspekte vorgenommen. In ähnlicher Weise wurden zu Beginn die Forschungsfragen und im weiteren Prozess die Theoriebildung immer spezifischer herausgearbeitet und konkretisiert. Trotz der hohen Ansprüche, die solch ein „mixed-methodology“²⁹ Forschungsdesign (Groat und Wang 2013: 116) an die Forschenden stelle, beinhaltet es große Chancen für die innovative architektonische Forschung (Groat und Wang 2013: 446-449; Kong et al. 2018).

Forschungsmethoden

Innerhalb des Forschungsdesigns befinden sich im innersten Rahmen die Taktiken, die spezifischen Forschungsmethoden oder -techniken, die in der Durchführung, bei Datenerhebung, Analyse und Darstellung zur Anwendung kommen (Groat und Wang 2013: 10).

Durch die ganzheitliche Betrachtung sowohl des physischen Materials auf verschiedenen Maßstabsebenen, der handelnden und bewertenden Menschen, der räumlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ideellen Einflussfaktoren sowie der historischen und theoretischen Anknüpfungspunkte ergibt sich die Anwendung verschiedener Methoden und ein iterativer Prozess der Datenerhebung, Analyse und Darstellung. Es werden dabei nicht nur architektonische und städtebauliche Methoden genutzt. Insbesondere für die Analyse der Interviews und für die Theoriebildung wird methodisch auf die GTM zurückgegriffen. Nachstehend werden die einzelnen Methoden, gegliedert in die Abschnitte Region, Gebäude und Menschen, Auswertung und Theoriebildung sowie Reflexion dargelegt.³⁰

29 Bezeichnenderweise wird auch in anderen Disziplinen der Mixed-Methods-Ansatz als passende Strategie bezeichnet, um Komplexität zu adressieren und handelnde Personen einzubeziehen (vgl. Mertens 2014, 2016).

30 Angaben zu Terminen, Orten, Beteiligten und Fallstudien sind im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Region

Die im Rahmen des Forschungsprojektes Regiobranding durchgeführte umfangreiche Feldforschung und Analyse der Kulturlandschaft der Region bildete den Auftakt der hier vorliegenden Arbeit. Es wurde dabei Wissen über die Elbmarschen gewonnen, es wurden Kontakte geknüpft, die Forschungsfragen und Zielrichtung der Arbeit kristallisierten sich heraus. Die Charakteristik der Kulturlandschaft, ihre Präsenz, Atmosphäre, Struktur, Morphologie, Materialität, sowie ihre Bezüge, Qualitäten und Differenzen und ebenfalls die mit ihr zusammenhängenden Themen und Trends standen im Mittelpunkt der Analyse. Es wurden unterschiedliche, im Folgenden dargestellte Daten erhoben und ausgewertet³¹:

Feldforschung inklusive Fotodokumentation:

Im Mittelpunkt der Feldforschung stand die Untersuchung der Kulturlandschaft und ihre Dokumentation mittels Fotografie (vgl. Campi et al. 2001; Kuhlmann und Prominski 2009; Schmidt et al. 2010a; Schurk 2013c). Durchgeführt wurde die Erkundung der Region durch mehrere Fahrten mit dem Auto auf zumeist vorher ausgewählten Routen. Eine Fahrt wurde von am Forschungsprojekt Regiobranding beteiligten Angestellten der Kreisverwaltung durchgeführt. Hierbei konnten einige Fachhallen- und Barghäuser besichtigt und Gespräche mit Eigentümern geführt werden. Die Kulturlandschaftsanalyse war gekennzeichnet durch die parallel laufende Untersuchung von zwei weiteren Regionen im Projekt Regiobranding³². Durch den Vergleich konnten Besonderheiten deutlicher herausgearbeitet werden.

Das Bild der Landschaft (vgl. Lynch 2010) wurde mit fotografierten Panoramen festgehalten (Kap. 2.1). Hierfür wurde ein ‚landschaftlicher Blick‘ eingenommen, durch den der Raum in seiner perspektivischen Erscheinung wahrgenommen und begriffen werden konnte. Dabei wurden möglichst typische und charakteristische Bildausschnitte ausgewählt. Im Weiteren standen insbesondere die gebauten Elemente (vgl. Lampugnani et al. 2014) im Vordergrund (Kap. 2.2). Sie wurden einzeln fotografisch dokumentiert und einer relationalen Analyse unterzogen, bei der auf die räumlichen Muster (vgl. Alexander et al. 1977; Alexander 1979) von Gebäuden und Siedlungen, Infrastrukturen und Landschaft fokussiert wurde (vgl. Lüder 2016b; Lüder und Ferretti 2017).

Karten- und Plananalyse, Kartografie:

Neben der Feldforschung wurde eine kartografische Analyse (vgl. Diener et al. 2006; Reicher et al. 2011; Gerber 2013a, 2013b) der Region vorgenommen. Hierfür wurden topografische Karten (ATKIS Basis-DLM 2015; DTK 10/25 2015; Preußische Landesaufnahme 1878), Liegenschaftskatasterdaten (ALKIS 2015) und Luftbilder (DOP 2015; Google Earth) räumlich-strukturell ausgewertet und zu den dokumentierten baulichen Elementen in Bezug gesetzt. Es wurden verschiedene Karten zu bestimmten Themen oder aussagekräftigen räumlichen Ausschnitten (vgl. Schröder et al. 2016b) herge-

31 Die im Forschungsprojekt Regiobranding interdisziplinär konzipierte Haushaltsbefragung (Matloch et al. 2016) lieferte quantifizierbare Ergebnisse zu wertgeschätzten Elementen, befürchteten Beeinträchtigungen und Wünschen, brachte für die hier vorliegende Forschungsarbeit jedoch kaum Ergebnisse.

32 Fokusregionen Lübeck-Nordwest-Mecklenburg und Griese Gegend-Elbe-Wendland.

stellt (Kap. 2.2). Darüber hinaus wurden Unterlagen wie das Landesentwicklungsprogramm, der Regionalplan sowie Leader- und Raumentwicklungskonzepte inhaltlich und im Hinblick auf räumliche und thematische Zusammenhänge ausgewertet.

Literaturrecherche:

Mit einer Literaturanalyse wurden Daten und Informationen zur Region allgemein, zu (Land- und Energie-)Wirtschaft, zu Tourismus, zur Soziographie, zur Geschichte und zur Bau- und Siedlungsentwicklung gewonnen.

Interviews mit Fachleuten:

Um Wissen über relevante aktuelle Themen und Trends zu erlangen, wurden im Rahmen der oben genannten Feldforschung zwei leitfadengestützte Interviews (vgl. Flick 2017: 214-219) mit Angestellten der Verwaltung durchgeführt. Die Gespräche wurden nicht transkribiert, relevante Informationen für die Beschreibung der Region wurden direkt aus den Audio-Mitschnitten extrahiert.

Workshops, Präsentationen im Projekt Regiobranding:

Im Rahmen von Regiobranding wurde ein Entwicklungsszenario für die Region (Kap. 2.3) ausgearbeitet. Dieses sowie die Baukultur und die Entwicklung der historischen Bausubstanz waren Thema mehrerer transdisziplinärer Workshops und Veranstaltungen in den Steinburger Elbmarschen im Rahmen des Projektes, die teilweise von der Autorin mitgeleitet beziehungsweise auf denen Zwischenergebnisse der hier vorliegenden Forschung präsentiert wurden. Hierbei diskutierte Aspekte und offene Haltungen sind als Hintergrundwissen in die Forschungsarbeit eingeflossen, ohne dass es eine strukturierte Auswertung von beispielsweise Protokollen oder Audio-Mitschnitten gegeben hat.

Gebäude und Menschen

Die oben beschriebene Feldforschung zur Kulturlandschaft, die Karten- und Literaturanalysen, die Gespräche und Interviews haben zur Ausarbeitung der Fragestellungen dieser Arbeit und zu verschiedenen Arbeitshypothesen geführt, welche die Untersuchung der Gebäude und ihrer Eigentümer informierten. Die hypothetischen Annahmen bezogen sich insbesondere auf die divergente Entwicklung von Hofstellen und Gebäuden, auf die unterschiedlichen Sichtweisen von beteiligten Personen sowie auf einige Einflussfaktoren.

Literaturanalyse:

Grundlage für die Erforschung der Gebäude war eine ausgiebige Literaturanalyse zu den beiden Gebäudetypen, mit der das bestehende Wissen aufgearbeitet wurde (Kap. 3.1, 3.2, 3.3.1).

Fokusgruppen-Interviews und Interviews mit Fachleuten:

Im Verlauf des Forschungsprozesses wurden drei Fokusgruppen (vgl. Flick 2017: 259-263; Lamnek 2005) als Kombination aus leitfadengestütztem Interview und Gruppendiskussion zum Thema der Fachhallen- und Barghäuser mit Fachleuten, Landwirten und Eigentümern, die keine Landwirtschaft betreiben, durchgeführt. Ein zusätzli-

ches Interview wurde aufgrund der thematischen Relevanz mit einem Beschäftigten des Bauamtes im Kreis Steinburg durchgeführt.

Fallstudien:

Diverse Hofstellen und Gebäude der Region wurden besichtigt. Die detaillierte Analyse konzentrierte sich auf Gebäude von elf Hofstellen, die von dem Architekten Gustav Wolf als exemplarisch für die Wilster- und die Krempermarsch angesehen und von ihm im Jahr 1940 in „Haus und Hof deutscher Bauern – Schleswig-Holstein“ publiziert wurden (Wolf 1979). Es handelt sich um Hofstellen der bäuerlichen Oberschicht mit historischen Fachhallenhäusern (Fälle A1, A2, M1, M2, W2, W3), Barghäusern (Fälle S1, S2, D2) oder Bargscheunen (Fälle D1, W1). Die vorliegende Studie nimmt etwa 80 Jahre später die Höfe mit ihren Gebäuden abermals in den Blick, um den aktuellen Zustand sowie Veränderungen zu untersuchen. In der Veröffentlichung von Wolf sind die Höfe und Gebäude in unterschiedlichem Detaillierungsgrad gezeigt (Wolf 1979: Tafeln 42-69): Von einigen Hofstellen gibt es Flurbesitzpläne und Lagepläne. Ausgewählte Gebäude (Haupthäuser und Nebengebäude) sind mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten sowie teilweise mit Details abgebildet. Zudem sind in der Veröffentlichung einige Fotos enthalten.

Darüber hinaus wurden elf weitere Hofstellen mit historischen Fachhallen- (Fälle B, C, E, I, L, N, Q, R, Y) oder Barghäusern (Fälle G, K) begangen und mit den Eigentümern Interviews geführt. Diese Gebäude wurden ausgesucht, da sie über eine besondere Nutzung und/oder Gestaltung verfügen. Aus der vorangegangenen Feldforschung und den Gruppeninterviews waren interessante Gebäude bekannt. Mehrere regional ansässige Fachleute gaben zudem Empfehlungen. Mit einer Internetrecherche wurden weitere mögliche Fallstudien ermittelt. Bei den ausgesuchten zusätzlichen Fällen haben nicht alle Eigentümer einer Begehung und einem Interview zugestimmt.

Im Weiteren wurden die Gebäude einer ganzen Gemeinde der Wilstermarsch von der Straße aus fotografisch dokumentiert und wesentliche bauliche und funktionale Merkmale wurden mittels einer vorbereiteten Tabelle aufgenommen. Diese Bestandsaufnahme fand im weiteren Forschungsverlauf keine Berücksichtigung.

Im Laufe der Untersuchung zeigte sich der glückliche Umstand, dass die elf Fälle, die bei Wolf abgebildet sind, in ihrem heutigen Zustand die divergenten Entwicklungen exemplarisch abbilden. Die Auswertung der Interviews dieser Fälle brachte so reichhaltiges Material zu Tage, dass auf die ausführliche Auswertung weiterer Fälle verzichtet wurde. Dies war auch den zeitlichen Ressourcen geschuldet.

Begehung mit Fotodokumentation und Aufmaß, Interview:

Bei fünf von den elf bei Wolf abgebildeten Hofstellen (Fälle D1, D2, W1, W2, W3) wurden mit den Eigentümern Interviews geführt. Es fanden überdies Begehungen, Fotodokumentationen und teilweise Aufmäße statt³³. Bei drei Hofstellen (Fälle A2, S1, S2) wurden Interviews und Begehungen von den Eigentümern abgelehnt. Diese Hofstellen wurden mithilfe von Karten und Luftbildern analysiert und in zwei Fällen (Fälle S1, S2) von der Straße aus in Augenschein genommen. Zwei Gebäude (Fälle M1, M2) stehen im Freilichtmuseum Molfsee bei Kiel und befinden sich somit im Eigentum

33 Eine Studentin der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen (HAWK) unterstützte als wissenschaftliche Hilfskraft die Begehungen und Aufmäße.

des Landes Schleswig-Holstein. Hier wurde mit einem Angestellten des Museums ein Interview geführt und das im Museum vorhandene Material (Pläne, Akten) gesichtet. Die früheren Eigentümer wurden nicht befragt, da der Verkauf an das Museum schon in den 1960er Jahren stattgefunden hat. Eine der Hofstellen der beiden Museumsbauten in der Region wurde begangen (Fall M1), die andere wurde mittels Karten und Luftbildern untersucht (Fall M2). Ein Gebäude (Fall A1) ist nicht mehr vorhanden. Auf dieser Hofstelle stehen heute verschiedene neuere Gebäude. Ein Interview wurde hier nicht durchgeführt.

Bei den Terminen wurde, bis auf wenige Ausnahmen, zunächst ein Interview am Tisch geführt, dem sich die Begehung zusammen mit den Eigentümern anschloss. Beides wurde mit einem Audio-Aufnahmegerät mitgeschnitten. Die Aufmaße im Inneren (Raummaße im Erdgeschoss) wurden in Anwesenheit der Eigentümer durchgeführt. Die Aufmaße im Außenbereich (Höhen, teilweise Fenster- und Türöffnungen) sowie die Skizzierung wesentlicher Elemente der Außenanlagen für die Lagepläne erfolgten meist ohne die Eigentümer. Für die zusätzlichen elf Fälle wurde weitgehend eine gleichartige Untersuchung durchgeführt: Begehung mit Fotodokumentation, Interview, Aufmaß. Es wurden allerdings nur Höhen der Gebäudehülle aufgemessen. Die Erstellung von Planzeichnungen (Lageplan, Grundriss, Ansichten) war hier nicht intendiert, da keine Unterlagen früherer Zustände für die Gebäude vorlagen und also auch kein Vergleich möglich gewesen wäre.

Interview-Leitfaden:

Die Interviews und Begehungen mit den Eigentümern wurden gestützt durch einen Interview-Leitfaden durchgeführt³⁴. Dieser enthielt Fragen zu verschiedenen Themen, die sich aus dem Vorwissen ableiteten. Die Fragen betrafen die Lage und Nachbarschaft, die Hofstelle und die Gebäude, das Leben auf der Hofstelle und in den Gebäuden, die Geschichte, bauliche Maßnahmen und die wahrgenommenen Zukunftsaussichten für die Elbmarschen. Somit wurde sowohl nach Daten wie auch nach Umgangs- und Sichtweisen gefragt. Den Interviewpartnern wurde ermöglicht, frei zu erzählen. Die Fragen wurden nicht in der gelisteten Reihenfolge gestellt, sondern dem Erzählverlauf angepasst. Einige Aspekte wurden während der Begehung und/oder der Kartenanalyse von der Autorin ermittelt. Die darüber hinaus enthaltenen „Fragen an die Forscher“ wurden von der Autorin und der sie begleitenden Studentin im Anschluss an die Begehungen schriftlich beantwortet, um den unmittelbaren Eindruck festzuhalten.

Paraphrasierung und selektives Transkript beziehungsweise vollständiges Transkript der Interviews:

Die Audio-Aufnahmen der Interviews und Begehungen der elf schwerpunktmäßig analysierten Fälle wurden jeweils mehrfach gehört und mit einem Software-Programm (MAXQDA) kodiert. Während dieses Vorgangs wurden relevante Aussagen, beobachtete Zusammenhänge, Kategorien sowie Interpretationen in Form von kurzen Texten, Fragen, Stichpunkten und Diagrammen, sogenannten „Memos“ (Breuer et al. 2018: 175-208), notiert. Die Inhalte der Gespräche wurden vollständig paraphrasiert und erforderliche Daten extrahiert. Zudem wurden relevante Passagen der In-

34 Eine genaue Erhebung von soziodemografischen Daten, wie Einkommen, Schulabschluss, Alter, Beruf, (Erwerbs-) Biografie, wurde im Rahmen der Interviews nicht durchgeführt.

terviews bestimmt und selektiv transkribiert. Die Audio-Aufnahmen der Interviews wurden demzufolge nicht komplett transkribiert. Für die Forschungsarbeit war keine vollständige Wort-für-Wort-Kodierung notwendig, wie es in sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben eher der Fall ist. Ein vollständiges Transkript erschien nicht notwendig, da zu einem gewissen Anteil Daten aus den Aussagen extrahiert wurden. Zudem hatten Interview und Begehung je Fall eine Länge von mehreren Stunden. Eine Nutzen-Aufwand-Erwägung sprach gegen vollständige Transkripte.

Die drei Fokusgruppen-Interviews und das Interview mit dem Angestellten aus dem Bauamt wurden demgegenüber vollständig transkribiert und ebenfalls mit den Kodiermethoden der GTM ausgewertet.

Angaben zu Hofstellen und Gebäuden:

Aus den verschiedenen oben genannten Quellen wurden Angaben zu den Hofstellen (Lage, Größen, Ausrichtung etc.), zu den Gebäuden (Bauzeit, Abbruchdatum, Größen, Konstruktionen, Materialien, Nutzungen etc.) sowie zur baulichen und nutzungsbezogenen Entwicklung entnommen und tabellenartig zusammengeführt (Kap. 4.).

Zeichnungen – Axonometrien, Lagepläne, Grundrisse und Ansichten:

Mit Hilfe von vorliegenden und erhobenen Daten wurden für alle Fälle jeweils für die Zustände 1940 und 2018 Axonometrien der Hofstellen gezeichnet. Gewählt wurde für die Darstellungen die genordete, grundrissgetreue monometrische Axonometrie. Bei drei Fällen (D2, W2, W3) wurden Lagepläne, Grundrisse und Ansichten, bei einem Fall (M2) ein Grundriss gezeichnet. (Kap. 4.) Aufgrund der begrenzten Zeit bei den Begehungen konnten nur grobe Aufmäße durchgeführt werden. In der Konsequenz mussten bei der Erstellung der Zeichnungen zum Teil Annahmen getroffen werden. Es handelt sich somit nicht um detailgetreue Aufmaßzeichnungen, was jedoch für den Zweck der Arbeit als angemessen erachtet wird.

Kartenanalyse:

Neben der Literatur über die Hofstellen sowie einzelnen Fotos und Unterlagen aus dem Besitz der Eigentümer wurden insbesondere Karten und Luftbilder (Preußische Landesaufnahme 1878, digitale topografische Karte (DTK 5 2005, 2018; DTK 25 2006), Katasterpläne (ALKIS 2015), digitale Orthofotos (DOP5 2008; Google Earth) zur Analyse der Entwicklung der Hofstellen herangezogen.

Auswertung und Theoriebildung

Auswertung und Theoriebildung waren durch die multimethodische Arbeitsweise und durch ein Pendeln zwischen Datenerhebung, Analyse, Interpretation, kontrastierendem Vergleichen, Konzeptionalisierung und Konkretisierung beziehungsweise Theoretisierung geprägt. Die Ergebnisse wurden immer wieder zum Forschungsanliegen und zu den Forschungsfragen in Bezug gesetzt.

Auswertung Gebäude:

Die Zeichnungen und Fotos der Gebäude in den Zuständen der Jahre 1940 und 2018 wurden fallbezogen gegenübergestellt (Kap. 4.2-4.12) und einer eingehenden Analyse (Kap. 5.) unterzogen. Hierbei wurden insbesondere die Lage und Ausrichtung, der Siedlungs- und Landschaftszusammenhang, die Außenanlagen und Vegetation,

die Anzahl, Morphologie und Nutzung von Gebäuden und Räumen, die Raumgrößen, -zugänge und -zusammenhänge, die Fassadenöffnungen sowie die Konstruktionen und Materialien betrachtet und verglichen. Aus dem Fundus der Fotos wurden in mehreren Sichtungs-Durchläufen diejenigen Aufnahmen ausgesucht, welche die analysierten Aspekte der Fälle am besten veranschaulichen.

Darüber hinaus wurden jeweils Axonometrien und Grundrisse aller Fälle einander gegenübergestellt, um übergreifende Erkenntnisse zu erlangen (Kap. 4.1). Die Raumnutzungen in den Grundrissen sowie bestimmte Aspekte der Hofstellen und Gebäude in den Axonometrien wurden in diesen Darstellungen farbig angelegt, um Unterschiede hervorzuheben.

Auswertung Interviews:

Für Auswertung und Theoriebildung wurde der dreigliedrige Kodierprozess der GTM angewendet, der offenes, axiales und selektives Kodieren umfasst (vgl. Breuer et al. 2018: 248-315). Die Kodierarten wurden nicht streng aufeinanderfolgend, sondern teilweise parallel und iterativ angewendet. Insbesondere das „Kodierparadigma“ (Breuer et al. 2018: 282-292; Strübing 2014: 24-28) erwies sich als überaus hilfreiches Instrument, um Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Bedingungen und Konsequenzen der zu untersuchenden Situationen und Phänomene zu analysieren.

Analyse Gebäude und Eigentümer:

Die Analyse der Gebäude und der Eigentümer wurde zunächst fallspezifisch durchgeführt³⁵. Es wurden als Zwischenschritt ausführliche Fallbeschreibungen angefertigt, die sowohl die Gebäudesubstanz als auch die Haltungen der Nutzenden sowie die wechselseitigen Bezüge abbildeten. Folgende Themen wurden dabei behandelt: a) Lage und Nachbarschaft, b) Nutzung und Qualitäten, c) Erscheinungsbild und Zustand, d) bauliche und funktionale Entwicklung, e) Haltung und Einflussfaktoren sowie f) Perspektive – Potenziale und Herausforderungen und g) Bezug Forschungsfragen, Übertragbarkeit, Vergleich zu anderen Fällen. Nachfolgend der einzelnen Fallanalysen wurden diese unter Zuhilfenahme einer umfangreichen Matrix miteinander verglichen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Analyse Einflussfaktoren und Handlungspotenziale:

Die Aufstellung und Gliederung der Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Gebäude (Kap. 7.) erfolgte in einem längeren Prozess. Die Faktoren wurden unter anderem mittels einer SWOT-Analyse gegliedert und in ihren Zusammenhängen untersucht. Hierbei beziehen sich Qualitäten und Nachteile (Stärken und Schwächen) auf interne, Potenziale und Herausforderungen (Chancen und Risiken) auf externe beziehungsweise zukünftige Bedingungen. Die Analyse von Einflussfaktoren ist nicht allein eine Bestandsaufnahme, sondern kann idealerweise der Strategieentwicklung dienen.

35 Im Gegensatz zu dem tatsächlichen analytischen Vorgehen der gleichzeitigen Analyse von Gebäuden und Nutzenden sind die Hofstellen mit ihren Gebäuden und die Aussagen der Eigentümer in dieser Arbeit separat dargestellt. Auch wenn sich auf dasselbe Interview bezogen wird, so wird entweder die Fallnummer oder der Buchstabe, welcher der interviewten Person zugeordnet wurde, genannt. Diese Trennung ist der Wahrung der Anonymität geschuldet und wurde im Laufe des Prozesses festgelegt.

Hierfür ist es notwendig, ein Ziel zu formulieren, das mit dem Szenario vorlag (Kap. 2.3.3). Aus dieser Analyse und aus den analysierten Potenzialen der Region wurden mögliche Stellschrauben für die nachhaltige und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gebäude- und Siedlungsstrukturen abgeleitet (Kap. 8.4).

Theoretische Anknüpfungspunkte:

Mit dem Ausgangspunkt des Kontextes (und nicht der Theorie oder Methode) steht das empirische Material im Vordergrund der Arbeit. Die Relevanz von theoretischen Anknüpfungspunkten ergab sich im Laufe des Forschungsprozesses. Die auftauchenden Themen betrafen vor allem die historische Hausforschung, den architektonischen Typus, die Ressource, die „Mülltheorie“ von Michael Thompson und den § 35 BauGB. Sie machten jeweils eine intensive Literaturrecherche, Analysearbeit und inhaltliche Inbezugsetzung notwendig, womit die Ergebnisse vertieft und verdichtet werden konnten (Kap. 6.).

Typologie / Typenbildung:

Um generelle Aussagen einerseits über die Gebäude und andererseits über die unterschiedlichen Sicht- und Umgangsweisen der Eigentümer machen zu können, wurden diese jeweils verglichen und typisiert (vgl. Kelle und Kluge 2010; Breuer et al. 2018: 310-313). Hierbei werden Fälle nach festgelegten Merkmalen unterschieden und geordnet, so dass eine abstrahierende Beschreibung von Gruppen möglich wird. Da nur eine begrenzte Anzahl von Eigentümern und Gebäuden untersucht wurden, kann die Typisierung nicht als repräsentativ für die Untersuchungsregion gelten. Es handelt sich vielmehr um die Konzeptionalisierung von beobachteten Ausprägungen.

Die typologische Untersuchung der Bestandsgebäude war ein Schwerpunkt der Arbeit. Mit Bezug auf den Stand der Hausforschung, auf den theoretischen Diskurs zum architektonischen Typus und die Analyse der Fallstudien wurden zwei typologische Beschreibungsmodelle erarbeitet (Kap. 3.3, 5.).

Für die Eigentümer wurden Ausprägungen von aus der Analyse abgeleiteten Merkmalen bestimmt und in einer vergleichenden Matrix erfasst, mittels der unterschiedliche Typen (Kap. 8.1) bestimmt werden konnten. Die Benennung erfolgte unter anderem auf der Basis von Zuschreibungen aus den Interviews.

Verdichtung:

Die verschiedenen Zustände der Gebäude, die Eigentübertypen sowie relevante Einflussfaktoren wurden miteinander in Bezug gesetzt, um die Praktiken des Gebrauchs zu analysieren und darzustellen (Kap. 8.2). In einem letzten Schritt wurden alle Teilergebnisse im Hinblick auf die zweite Forschungsfrage unter der Theorie der widerständigen Ressource (Kap. 8.3) subsumiert.

Diagramme:

Diagramme (Schurk 2013a), ein übliches Werkzeug beim architektonischen und städtebaulichen Entwerfen, bildeten eine essenzielle Komponente des Analyseprozesses. Hier zeigen sich disziplinäre Schnittstellen, denn die Analyse und Darstellung der Praktiken des Gebrauchs wurden methodisch auch vom Kodierparadigma der GTM und vom Mapping der Situationsanalyse (Clarke 2012) informiert. Die Diagramme

wurden vielfachen Überarbeitungen unterzogen und sind, neben den Texten und Zeichnungen, wichtiger Bestandteil der Forschungsarbeit.

Reflexion

Während der Forschungsarbeit wurde ein Forschungstagebuch geführt, ein „informelle[s] Format des Schreibens“ (Breuer et al. 2018: 169), das der (selbst-)reflexiven Betrachtung dient (Breuer et al. 2018: 134-135; 170-175). Aufgabenstellung, Methodik und Ergebnisse der Forschung wurden in Kolloquien des Promotionsprogramms „Dörfer in Verantwortung“³⁶, in anderen Doktorandenkolloquien³⁷, bei Konferenzen³⁸ sowie bei Veranstaltungen in der Region³⁹ präsentiert und diskutiert. Während der Feldforschung diente der Austausch mit der begleitenden Studentin der Klärung des ersten Eindrucks, die Hofstelle und Eigentümer vermittelten. Es wurden intensive Gespräche mit der Betreuerin und dem Betreuer dieser Arbeit geführt. Darüber hinaus wurden von der Autorin zwei „Forschungswerkstätten“ (Breuer et al. 2018: 320-334) etabliert. Eine setzt sich aus promovierenden und promovierten Architektinnen und Landschaftsarchitektinnen zusammen, läuft seit Anfang des Jahres 2017 und dient unter anderem der gemeinsamen Besprechung von Forschungsergebnissen und selbstverfassten Texten. Die zweite Gruppe entstand im Nachgang zu einem Workshop auf dem Berliner Methodentreffen im Jahr 2018 (Institut für Qualitative Forschung), ist interdisziplinär besetzt und hat als verbindendes Thema die GTM. Hier stehen insbesondere das gemeinsame Kodieren und Interpretieren im Vordergrund.

-
- 36 Präsentationsmodule des Promotionsprogramms „Dörfer in Verantwortung“ in den Jahren 2017-2020.
- 37 2016: „6. Symposium Entwerfen und Forschen in Architektur und Landschaft“, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Leibniz Universität Hannover. (Buchert)
 2016: „Territories – Rural-Urban Strategies“, International Research Conference and PhD Colloquium, Institut für Entwerfen und Städtebau, Leibniz Universität Hannover. (Schröder et al. 2016a)
 2016: „10. DoKoNaRa – Große Transformation: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung als Herausforderung“, Internationales Doktorand-Innenkolleg, HafenCity Universität Hamburg. (Knieling 2017)
 2018: „Think. Design. Build. 2 – Type, Typology and Typogenesis in Architecture“, Internationale Konferenz und Doktorandenkolloquium, Technische Universität Berlin. (Technische Universität Berlin, Institut für Architektur 2018)
 2019: Promotionskolloquium von Prof. Dr. Susanne Hauser, Kunst- und Kulturgeschichte, Universität der Künste Berlin.
- 38 2016: „Innovationen auf dem Land – Planerische Impulse für Bauten, Orte und Regionen“, Wissenschaftliche Tagung, Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Karlsruher Institut für Technologie u. a., Baiersbronn. (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg et al. 2017)
 2018: „Gutes Leben auf dem Land? Imagination, Projektion, Planung, Gestaltung“, Interdisziplinäre Tagung, Halle. (Nell und Weiland).
- 39 2016: Regionalforum Kreis Steinburg, Forschungsprojekt Regiobranding, Vortrag mit Falco Knaps, Itzehoe.
 2018: Regionalforum Kreis Steinburg, Forschungsprojekt Regiobranding, Brokdorf.

2. STEINBURGER ELBMARSCHEN

Die Steinburger Elbmarschen sind von heterogenen räumlichen Transformationen gekennzeichnet und ganz konkret mit Fragestellungen zur zukünftigen Entwicklung konfrontiert. In einem Moment der Auflösung des Gegensatzes von Stadt und Land, der Mischung von ruralen und urbanen Praktiken und der Verstärkung konträrer Nutzungsinteressen ist auch diese Region dabei, sich zu finden, vielleicht auch, sich neu zu erfinden: Welche Qualitäten bestehen beziehungsweise können sich entwickeln? Wer beeinflusst die Entwicklung? Wem gehört das ‚Land‘?

Im Folgenden werden das Bild der Landschaft¹ porträtiert sowie die für die Beschreibung der Region wesentlichen räumlichen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und soziografischen Daten und Karten, Themen und Trends vorgestellt². Im letzten Teil wird mit dem Blick in die Zukunft ein Rahmen für die Fragestellungen dieser Arbeit aufgespannt.

2.1 BILD DER LANDSCHAFT

Die weite Ebene der Marsch verursacht eine Omnipräsenz von Landschaftspanoramen mit geraden Horizontlinien (Abb. 2-01 bis 2-10). Die Topografie bewegt sich im Meterbereich und so gewinnt jedes Ackerbeet, jeder Graben und jede Warft an Bedeutung (Abb. 2-03, 2-04). Die Hofstellen besitzen, vielmehr als das sie gemeinsam Ortschaften ausbilden, einen direkten räumlichen Bezug zu den umliegenden Feldern und angrenzenden Erschließungsstraßen (Abb. 2-01, 2-02). Zusammen mit dem entwässerten und bewirtschafteten Territorium konstituieren sie den landwirtschaftlich genutzten Bereich. Die Deiche (Abb. 2-06), Kanäle und Flüsse (Abb. 2-09, 2-10), die Kante der Geest (Abb. 2-05), aber auch Siedlungsränder (Abb. 2-32) sowie Verkehrsadern bilden dessen Grenzlinien. Wege, Brücken und Fähren stellen Verbindungselemente dar. Die Verkehrslinien, die Stromtrassen (Abb. 2-07) und vor allem die Gewässer sind wesentliche strukturelle Netze. Manche Orte an Gewässern wie Häfen (Abb. 2-29), Strände

1 Vgl. Kevin Lynch: Er benennt Wege, Grenzlinien, Bereiche, Brennpunkte, Merkzeichen als die hauptsächlichen Bestandteile des Stadtbildes. (Lynch 2010)

2 Stand 2016 mit geringfügigen Ergänzungen in 2020. Dieses Porträt beruht auf Feldforschung, Kartenanalyse, Literaturrecherche und Interviews mit drei Fachleuten der Verwaltung (X1-3) (vgl. Kap. 1.4.3).



2-01

Landwirtschaft in den Steinburger Elbmarschen: Hofstelle mit historischen und neuen Gebäuden; Acker- und Grünland; Nutzung der Ressource Wind für die Energieproduktion. Lüder, 2015.



2-02
*Die Weite der Marsch: Landwirtschaftlich genutzte Felder mit leichter Topografie und
Gruppenentwässerung; Aufgereihte Hofstellen eines Straßendorfes. Lüder, 2015.*



2-03

Historische Zusammenhänge: Landwirtschaftliche Fläche mit Gräben und gewölbten Ackerbeeten; Deich mit dahinterliegendem Wohnwirtschaftsgebäude. Lüder, 2015.





2-05

Grenze der Marsch: Landwirtschaftliche Flächen in Neuenbrook mit Entwässerungskanal; Topografische Kante der Geest im Hintergrund. Lüder, 2015.



2-06
Schutz vor dem Wasser: Im Hintergrund der Deich, der die Sicht auf die Elbe versperrt. Im Vordergrund tiefliegende Felder mit stehendem Wasser. Lüder, 2015.



2-07

Neue bauliche und strukturelle Elemente: Agrarindustrielle Ställe; Vergrößerte und eingebnete Felder mit Drainage; Bauliche Anlagen der Energieproduktion und -verteilung. Lüder, 2017.







oder Schleusen bilden Brennpunkte aus³. Merkzeichen oder Landmarken sind die Kirchtürme (Abb. 2-08), die Pumpenhäuser (Abb. 2-28) und die wenigen historischen Mühlen, die Leuchttürme, Silos (Abb. 2-35) und die Industrieanlagen (Abb. 2-08), die Windkraftanlagen (Abb. 2-01) und Strommasten. Mit ihrer qualitätsvollen Gestaltung und den typischen Materialien Ziegelstein, Reet und Holz bilden die Denkmale auf den Hofstellen (Abb. 3-07) und in den Orten sowie die historischen Ortskerne (Abb. 2-30, 2-31) ebenfalls Bezugspunkte aus.

2.2 BESCHREIBUNG DER REGION

In den folgenden Kapiteln werden die Steinburger Elbmarschen textlich und mit Karten beschrieben. Begonnen wird mit einer Annäherung und der Lage in einem größeren Kontext. Daran schließen sich Informationen zur Regionalplanung und Regionalentwicklung, zu Ländlichkeit und Demografie sowie zu Wirtschaft und Tourismus an. Es folgt eine kurze Geschichte der Aneignung, um dann auf die raumrelevanten Themen Wasser, Siedlungen und Gebäude, Landwirtschaft, Verkehrswege und Energie einzugehen. Abschließend zeigen Fotos ausgewählte bauliche Muster der Untersuchungsregion.

2.2.1 Annäherung

Die Vogelperspektive (Abb. 2-13) verdeutlicht die Begrenzung der Steinburger Elbmarschen im Südwesten durch die Elbe und im Nordwesten durch den Nord-Ostsee-Kanal. Die Elbe ist hier durch Gezeiten geprägt und hat eine Breite von ca. 2-3 Kilometern. Obschon in der Längsrichtung eine bedeutende Infrastruktur stellt sie aufgrund ihrer Breite und der wenigen Überquerungsmöglichkeiten ein räumlich stark trennendes Element dar. Die Untersuchungsregion ist Teil der Holsteinischen Marsch entlang der Unterelbe und bildet deren natürliche Überschwemmungszone. Die Stör trennt die westlich gelegene Wilstermarsch von der östlich gelegenen Krempermarsch. Die Marschen bilden siedlungsstrukturell, in ihrer landwirtschaftlichen Ausrichtung und auch identitätsbezogen einen eigenen Bereich gegenüber der nordöstlich angrenzenden Geest. Die territoriale Aneignung der Elbmarschen bedingte sich durch die lohnende landwirtschaftliche Nutzung auf den ertragreichen Böden. Diese ist auch gegenwärtig noch die wesentliche Nutzung des Bodens. Die spezifischen Feldstrukturen sind im Luftbild gut ablesbar. Heute ist zur Produktion von landwirtschaftlichen Gütern die Produktion und Verteilung von Energie hinzugekommen – ein bedeutender Faktor der Wertschöpfung und der landschaftlichen Prägung.

2.2.2 Lage in zweiter Reihe

Die Wilster- und die Krempermarsch sind Teil des Kreises Steinburg, der am südlichen Rand von Schleswig-Holstein liegt (Abb. 2-11). Zur Untersuchungsregion gehören das Amt Wilstermarsch und die Stadt Wilster, die eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, das Amt Krempermarsch mit der Stadt Krempe und das Amt Horst-Herzhorn

3 Zu den Lieblingsorten von Bewohnern in der Region siehe Becker et al. (Becker et al. 2018a).

mit der Gemeinde Horst als Verwaltungssitze sowie die Stadt Glückstadt (Abb. 2-12). Itzehoe, die größte Stadt und Verwaltungssitz des Kreises, ist nicht Teil der Untersuchungsregion. Sie liegt, ebenso wie weitere Ämter des Kreises Steinburg nordöstlich angrenzend auf der Geest. Die Wilstermarsch erscheint mit der Elbe, dem Nord-Ostsee-Kanal und der Stör eingegrenzter und mehr auf sich bezogen als die Krempermarsch. Sie besitzt mit Wilster einen funktionierenden zentralen Ort, der einen bedeutenden Bezugspunkt bildet. Die Krempermarsch liegt näher an Hamburg und ist verkehrstechnisch besser angebunden. Sie wird umringt von den Städten Glückstadt, Itzehoe und Elmshorn, die wichtige Bezugspunkte bilden. Die namensgebende Stadt Krempe hat in diesem Gefüge an Relevanz eingebüßt.

Die Hamburger Innenstadt liegt etwa 50 Kilometer Luftlinie südöstlich entfernt. Dazwischen befindet sich der Landkreis Pinneberg. In etwa gleicher Distanz liegt im Nordwesten die Nordseeküste des angrenzenden Kreises Dithmarschen. Somit befindet sich der Kreis Steinburg in doppelter zweiter Reihe: Er liegt im zweiten Ring der Kreise um die Stadt Hamburg, die wesentlich weniger Suburbanisierungstendenzen und Verflechtungen aufweisen als die direkt an Hamburg angrenzenden Kreise. Auch aus Richtung Nordsee geschaut, liegt die Region in der zweiten Reihe und damit außerhalb des touristischen Bereichs. Die Elbe als Verbindungslinie zwischen Hamburg und Nordsee grenzt die Region vom auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen niedersächsischen Landkreis Stade ab. Die auf der Elbe vorbeiziehenden Containerschiffe manifestieren die globalen Handelsverflechtungen. Mit dieser Lage sind eine unklare Perspektive und Fragen zur Rolle in der Metropolregion Hamburg sowie zur zukünftigen Positionierung und Entwicklung verbunden. Die Entwicklung des Kreises Steinburg sei laut Interviewpartner X2 verknüpft mit der Einbettung in die Metropolregion, der Abhängigkeit von und des Wettbewerbs mit Hamburg sowie mit anderen Kreisen der Metropolregion. Dieses sei ein Standortwettbewerb vor allem um die Ansiedlung von Unternehmen und Forschung sowie von Wohnbevölkerung.

2.2.3 Regionalplanung

Die Regionalpläne in Schleswig-Holstein erstellt die Landesplanungsbehörde, die zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehört (Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei). Für die bisherige räumliche Planung bildete der Kreis Steinburg gemeinsam mit dem Kreis Dithmarschen den sogenannten Planungsraum IV, Schleswig-Holstein Süd-West. Hierfür gilt seit 2005 der Regionalplan (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). Seit Inkrafttreten des neuen Landesplanungsgesetzes im Jahr 2014 ist der Kreis Steinburg Teil des Planungsraumes III, der die zur Metropolregion Hamburg zugehörigen Kreise Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein umfasst. Nach Fertigstellung des neuen Landesentwicklungsplanes sowie der Landesentwicklungsstrategie 2030 wird die Neuaufstellung des Regionalplans erwartet. Die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema Windenergie aus dem Jahr 2012 wird seit Mitte 2015 von der Landesplanungsbehörde nicht mehr angewendet.

Die gesamte Untersuchungsregion (Abb. 2-14) ist im Regionalplan der Gebietskategorie ländlicher Raum zugeordnet; allein die Gemeinde Horst ist dem siedlungsstrukturellen Ordnungsraum um Hamburg zugeordnet. Um Itzehoe und Brunsbüttel herum sind Stadt-Umlandbereiche in ländlichen Räumen ausgewiesen, die in die





	Fläche in km ²	Einwohner (EW)	Bevölkerungs- dichte in EW/km ²
Amt Wilstermarsch	178,5	6.773	38
Amt Krempermarsch	81,2	9.357	115
Amt Horst-Herzhorn	174,5	15.837	91
Stadt Wilster	2,7	4.354	1.608
Stadt Glückstadt	22,8	11.228	493
Summe / Durchschnitt	459,7	47.549	103
Landkreis Steinburg	1.056,2	131.457	124





Mittelzentrum:	Itzehoe, Brunsbüttel, Elmshorn
Unterkern:	Wilster, Glückstadt
Ländlicher Zentralort:	Krempe, Horst

Untersuchungsregion hineinreichen. Itzehoe, Brunsbüttel und Elmshorn sind die nächstgelegenen Mittelzentren. In der Region gibt es mit Glückstadt und Wilster zwei Unterzentren. Krempe und Horst werden als ländliche Zentralorte geführt. Die Gebiete entlang der Stör, Glückstadt und die Kollmarer Marsch südöstlich von Glückstadt sind im Regionalplan als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Elbe und Stör mit ihren Ufern sind als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Entlang der Elbe befinden sich Vorranggebiete für den Naturschutz.

2.2.4 Regionalentwicklung

Aus Sicht der interviewten Fachleute gebe es in Bezug auf die Regionalentwicklung viele verschiedene agierende Personen mit ganz unterschiedlichen Interessen und Handlungsansätzen. Die interkommunale Zusammenarbeit wird als verbesserungswürdig angesehen. Der Kreis versuche, die Regionalentwicklung konzeptionell und strategisch zu steuern. Auf Kreisebene seien die politischen und die fachlichen Haltungen nicht immer deckungsgleich, so dass es als vorteilhaft angesehen wird, dass die Staatskanzlei die endgültigen Entscheidungen treffe.

EU-Fördermittel (EFRE, ELER) spielten für die Regionalentwicklung eine große Rolle. Die LEADER AktivRegion Steinburg arbeitet seit 2002 an verschiedenen Themen wie Energie, Naherholung, Regionalmarketing und regionale Wirtschaftskreisläufe, Daseinsvorsorge und attraktive Ortskerne. Die Kreisverwaltung arbeitet eng mit der AktivRegion zusammen. Auch die Unternehmerinitiative Steinburg 2030+ arbeitet an dem Thema Regionalmarketing und Ausbau der Infrastruktur. Für die Bewerbung der ELER-Förderperiode 2014-2020 hat die lokale Aktionsgruppe AktivRegion Steinburg eine Integrierte Entwicklungsstrategie vorgelegt. Diese sieht eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure als wesentlich für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Region an. Kernthemen sind der nachhaltige Umgang mit Energie, das Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen, Land- und Naturerlebnisse, Fisch und Elbe in Glückstadt, Allianzen der Daseinsvorsorge und Bildung. (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015) Als informelle Instrumente liegen zudem das Regionale Entwicklungskonzept A23/B5 (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH 2012), eine Regionale Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsraum Itzehoe (Stadt Itzehoe et al. 2002) und eine Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt (egeb: Wirtschaftsförderung und Region Nord 2015) vor. Der Metropolregion Hamburg liegt ein länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept (Gemeinsame Landesplanung Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein 2000) und eine freiwillige Kooperation zugrunde. Die Zusammenarbeit in der Metropolregion zeichnet sich nicht durch rechtsverbindliche Planung, sondern durch Vernetzung von Beteiligten und der Durchführung von gemeinsamen Projekten aus.

2.2.5 Ländlichkeit und Demografie

Bei Steinburg handelt es sich um einen dünn besiedelten ländlichen Kreis⁴ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung). Im „Landatlas“ wird auf einer Skala von 1 = kaum ländlich bis 7 = äußerst ländlich der Krempermarsch ein Wert von 4, der Wilstermarsch ein Wert von 5 zugeordnet. Der Kreis gehört zum Typ „eher ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage“. (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2020) In der Untersuchungsregion wohnten im Jahr 2015 auf einer Fläche von 459,66 km² 47.549 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei 103 Einwohnern pro km² und ist damit geringer als die Bevölkerungsdichte des Kreises. In den Gemeinden ist die Dichte der Bevölkerung sehr unterschiedlich und liegt oft im unteren zweistelligen Bereich (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015). Die Bevölkerungszahlen im Kreis Steinburg haben sich, nach einem vorherigen Anstieg in den 1990er Jahren, von 136.470 Einwohnern im Jahr 2005 auf 130.017 Einwohner im Jahr 2013 um ca. 4,7 % verringert (Handelskammer Hamburg 2016: 94). Seit 2014 ist jedoch ein steigendes Wanderungssaldo zu beobachten und 2015 lebten 131.457 Einwohner im Kreis (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein). Für den Zeitraum 2012-2030 wird ein Bevölkerungsrückgang um 4,9 % und für das Jahr 2030 werden 123.760 Einwohner prognostiziert. Der Altersdurchschnitt ist von 42 Jahren im Jahr 2005 auf 45 Jahre im Jahr 2014 angestiegen. Das durchschnittliche Alter im Kreis Steinburg wird für 2030 mit 48,4 Jahren prognostiziert. Das prognostizierte Medianalter für das Jahr 2030 liegt überdurchschnittlich hoch bei 51,4 Jahren gegenüber dem Wert von 49,7 Jahren für Schleswig-Holstein. (Bertelsmann Stiftung 2017) Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2012-2025 verdeutlicht die Relevanz der räumlichen Nähe zu Hamburg und zur Autobahn A23 auf. Für die Gemeinden der Wilstermarsch und für Glückstadt, die hiervon am weitesten entfernt liegen, werden die größten Bevölkerungsverluste von über 12,5 % prognostiziert. Für die Stadt Wilster wird allerdings ein Wachstum von 0,1-2,5 % vorhergesehen. Dieses steht im Zusammenhang mit der Schrumpfung der umliegenden Gemeinden und demonstriert die Attraktivität dieses Unterzentrums. Für die Krempermarsch und Herzhorn zeigt die Prognose geringere Verluste von ca. 5-7,4 %, für Itzehoe einen Verlust von ca. 2,5-4,9 %. Für die nah an der Autobahn gelegene Gemeinde Horst liegt der Verlust nur bei 2,4 %. Itzehoe, Wilster und Horst haben positive Wanderungssalden. Die relative Bevölkerungsentwicklung der Einwohner unter 65 Jahren wird als durchweg negativ, die der Einwohner über 65 Jahren als durchweg positiv prognostiziert. (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 8-12)

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden als ein wichtiges Thema der regionalen Entwicklung benannt. Hiermit verbinden sich nach Ansicht der Befragten unter anderem veränderte Ansprüche an die Daseinsvorsorge und an die Infrastruktur. Der Kreis moderiert einen Demografie-Prozess. Die Gemeinden arbeiten an Zukunftskonzepten für die Daseinsvorsorge. Ein Potenzial für neue Einwohner stellen Menschen dar, die im Alter wieder in ihre Heimatregion zurückkämen. Von daher könnte es sich lohnen, entsprechende Infrastruktur für die ältere Generation bereit zu stellen. Nach Aussage der Interviewpartner gebe es Unterschiede zwischen Dorf- und Stadtbewohnern. In den Dörfern treten demnach offenbar weniger soziale

4 Stand 31.12.2015.

Probleme auf. Die soziale Gemeinschaft und das Verantwortungsgefühl seinen stark ausgeprägt. Wichtig seien der nachbarschaftliche Zusammenhalt sowie soziale und kulturelle Einrichtungen. Vereine und Freiwillige Feuerwehren hätten jedoch Nachwuchsprobleme. Hier könnten seitens der Verwaltung Anreize geschaffen werden. Als angestrebtes Ziel wird ein stärkeres regionales Bewusstsein genannt. Dieses beziehe sich sowohl auf die interkommunale Zusammenarbeit als auch auf das Verständnis der Bewohner für ihre Region.

2.2.6 Wirtschaft

Der Anteil der Dienstleistungsbereiche an der Bruttowertschöpfung des Kreises liegt im Jahr 2012 bei 62,1 %, der Anteil des produzierenden Gewerbes bei 35,6 % und der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei bei 2,3 % (IHK Schleswig-Holstein – Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck 2015: 11). Im Kreis Steinburg ist Itzehoe der Wirtschaftsschwerpunkt. Hier haben sich eine Forschungseinrichtung für Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik (Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT) und weitere High-Tech-Unternehmen angesiedelt. Wissenstransfer und Unterstützung für Gründungen wird durch ein Innovationszentrum (Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH) gefördert. Mit der Region Itzehoe, die Teile der Untersuchungsregion beinhaltet, und den Zielsetzungen des zugehörigen regionalen Entwicklungskonzeptes sollen der Standort durch interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit mit Vertretern von Wirtschaft und Gewerbe gestärkt werden. Das Leitmotto lautet „High-Tech und Lebenslust im Norden“. (Stadtmanagement Itzehoe GmbH) Der Nord-Ostsee-Kanal und das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins in Brunsbüttel (ChemCoast Park Brunsbüttel) sind Schnittstellen der beiden Kreise Steinburg und Dithmarschen, die in Bezug auf Wirtschaftsförderung in einer Entwicklungsgesellschaft (egeb: Wirtschaftsförderung 2020) zusammenarbeiten. Großunternehmen insbesondere der Chemie- und Mineralölwirtschaft sowie Firmen der Energieerzeugung und Logistik konzentrieren sich hier. In Wewelsfleth ist eine Schiffswerft ansässig. Lägerdorf ist ein Schwerpunkt der Zementindustrie; hier wird Kreide abgebaut. In Glückstadt gibt es Papierindustrie und einen Farbenhersteller sowie ein Ziegelwerk. In Brokdorf ist noch bis 2021 ein Kernkraftwerk in Betrieb, das zur ökonomischen Wertschöpfung in der Region sowie auch zur langfristigen Umweltbelastung beiträgt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Abschaltung und des Rückbaus werden für den Ort Brokdorf und die gesamte Region spürbar sein, erscheinen im Moment jedoch noch nicht als Diskussionsgegenstand. Es gibt im Kreis sehr wenige Großbetriebe, eher ist die Wirtschaft durch Kleinstunternehmen geprägt. 90 % der Unternehmen haben weniger als 20 Beschäftigte, weitere 8 % weniger als 100 Beschäftigte. Es gibt einen geringen Anteil hochqualifizierter Beschäftigte und gleichzeitig einen steigenden Fachkräftemangel. (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 17) Dieser wird insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Ingenieurwesen und Mikrotechnologie erwartet. Die wirtschaftliche Entwicklung werde auf verschiedenen Ebenen, wie verkehrliche Anbindung, Vernetzung, Flächenmanagement und Kooperationen Wirtschaft-Forschung-Technologie-Bildung, unterstützt mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungssituation. Für die Gewinnung von Fachkräften werden jedoch auch weiche Standortfaktoren wie Lebensqualität, Kinderbetreuung

und die Qualität der Ortskerne als relevant erkannt. (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015)

Die Zahl der Einpendler in den Kreis Steinburg liegt im Jahr 2015 bei 28,4 %, die Zahl der Auspendler bei 44,5 %. Im Saldo sind dies 10.531 Auspendler und somit ein Anstieg gegenüber den ca. 8.900 Auspendlern im Jahr 2005. Die Pendlerverflechtungen bestehen zu den angrenzenden Kreisen und der Stadt Hamburg. Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinburg hat sich von 11,6 % im Jahr 2005 auf 6,4 % im Jahr 2015 verringert. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen erreicht mit 65.815 Euro im Jahr 2014 den höchsten Wert in Schleswig-Holstein und liegt weit über dem Durchschnitt von 55.708 Euro. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liegt für 2014 mit 20.869 Euro jedoch unter dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 21.548 Euro. Die kommunalen Schulden betragen im Jahr 2014 etwa 905 Euro je Einwohner (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2020). Der Landkreis wird im Prognos Zukunftsatlas mit ausgeglichenem Chancen-Risiko-Mix beschrieben und liegt mit dem Platz 277 von 402 Rängen in Bezug auf die Zukunftschancen im bundesweiten Vergleich im unteren Mittelfeld. In der Rangliste ist der Kreis gegenüber früheren Jahren weiter nach hinten gefallen⁵. In den Themenbereichen Innovation und Wohlstand liegt der Kreis im Mittelfeld, in den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Demografie im unteren Mittelfeld. Insgesamt folgt daraus eine mittlere Stärke, als Beschreibung des Status quo. Die Dynamik, als Beschreibung der Veränderung im Zeitverlauf, wird als sehr gering dargestellt. Die Digitalisierung als Chance für die Region wird als weniger gut bewertet. (Prognos AG 2016)

2.2.7 Tourismus

Der wetterabhängige Tourismus spielt in der Region eine eher untergeordnete Rolle. Die Tourismusintensität, d.h. die Zahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner, liegt mit einem Wert von 847 im schleswig-holsteinischen Vergleich weit unter dem Durchschnitt von 8.290. Der Kreis Steinburg erreicht hiermit den kleinsten Wert in Schleswig-Holstein. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) Die nachrangige touristische Bedeutung schlägt sich in einem vergleichsweise geringen Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowertschöpfung beziehungsweise den Arbeitsplätzen nieder (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 14). Für den Kreis liegt die Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit mindestens 10 Betten im Jahr 2015 bei 110.819 gegenüber 97.408 Übernachtungen im Jahr 2005 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein). Die Steigerung um fast 14 % steht im Zusammenhang mit weiterentwickelten Angeboten für den Urlaub auf dem Bauernhof und für den Urlaub am Wasser (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 14). Ferienwohnungen und -zimmer werden nicht allein von Touristen, sondern ebenfalls von Monteuren der großen Industrie- und Energiebetriebe genutzt. Die Untersuchungsregion ist Teil der Region Binnenland, die von der schleswig-holsteinischen Tourismus-Agentur als eine von sechs Schwerpunkten in Schleswig-Holstein vermarktet wird (Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH). Darüber hinaus werden verschiedene Landschaftsbereiche zwischen Hamburg, Elbe, Neumünster und Nordsee auf regionaler Ebene gemeinsam vermarktet (Holstein Tourismus e.V.).

⁵ 2013: Rang 249, 2010: Rang 211, 2007: Rang 228, 2004: Rang 171.

Die Gebiete entlang der Elbe, der Stör und des Nord-Ostsee-Kanals besitzen in Bezug auf Tourismus und Erholung einen Standortvorteil. Touristische Potenziale sind die Freizeitschifffahrt und das Radwegenetz. Der Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft kommt daher eine besondere Bedeutung zu (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 16-17). Neben verschiedenen lokalen Radrouten verlaufen die überregionalen Radfernwege Elbe-Radweg, Mönchsweg, Deutsche Fährstraße und Nordseeküstenradweg durch die Untersuchungsregion (Touristinformation Glückstadt). Die Metropolregion Hamburg hat den Ausbau und die Beschilderung des Radwegenetzes gefördert. Die Pflege durch die Gemeinden wird vom Interviewpartner X3 als verbesserungswürdig bezeichnet. Entlang der überregionalen Radwegeverbindungen könnten weitere Übernachtungs- und Gastronomieangebote eingerichtet werden. Mit der Maritimen Landschaft Unterelbe (Arge Maritime Landschaft Unterelbe GbR) arbeiteten die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg gemeinsam an dem Ausbau der Hafeninfrastrukturen, um den hohen Erwartungen der Nutzenden besser gerecht zu werden und die Attraktivität der unteren Elbe zu stärken. Das Thema Wassersport spiele vor allem für die Bewohner eine Rolle. Die Nutzung der Flüsse für Freizeitschifffahrt und auch als infrastrukturelle Verbindung mit Wassertaxis könnte nach Ansicht der befragten Personen intensiviert werden. Für den Kreis Steinburg und insbesondere für Glückstadt spielt der Tagestourismus eine große Rolle. Glückstadt wird als eine von zwölf Städten des Bundeslandes vermarktet und ist für Produkte wie Matjes und Gemüse bekannt (Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH). Glückstadt konnte in den letzten Jahren durch Investitionen und Marketing seine Attraktivität für den Tourismus steigern. Ein Potenzial wäre, die umliegenden Marschgebiete noch viel stärker mit der Destination Glückstadt zu verknüpfen und dabei die Vermarktung regionaler Produkte zu intensivieren. (X3) Die Region kann als Hamburger Naherholungsgebiet bezeichnet werden und hat als solches auch für die Attraktivität der Metropolregion im überregionalen Standortwettbewerb eine Relevanz.

2.2.8 Geschichte der Aneignung

Im 1. und 2. Jahrhundert nach Christus siedelten die ersten Menschen auf den Uferwällen von Stör und Elbe und betrieben Viehzucht auf den fruchtbaren Salzmarschen. Einzelne Warften aus dieser Zeit, auf denen Lehmhäuser standen, finden sich noch in Ivenfleth und Fiefhusen. Während im 5. Jahrhundert die Siedlungen verlassen waren, gab es eine nächste Siedlungswelle entlang der Uferwälle der Stör im 7. Jahrhundert. Ab dem 9. Jahrhundert wurden Warften zum Schutz vor dem Wasser aufgeschüttet. Viehzucht war eine Haupttätigkeit. Handel wurde eine weitere Einnahmequelle seitdem das Gebiet, durch Eroberungen Karl des Großen, Teil des Fränkischen Reiches war. Höfe und Siedlungen wurden auch auf verlandeten Prielen errichtet, die etwas höher als die umgebenden weichen und absackenden Marschen lagen (z.B. Wilster und Beidenfleth, Kirche Neuenbrook).

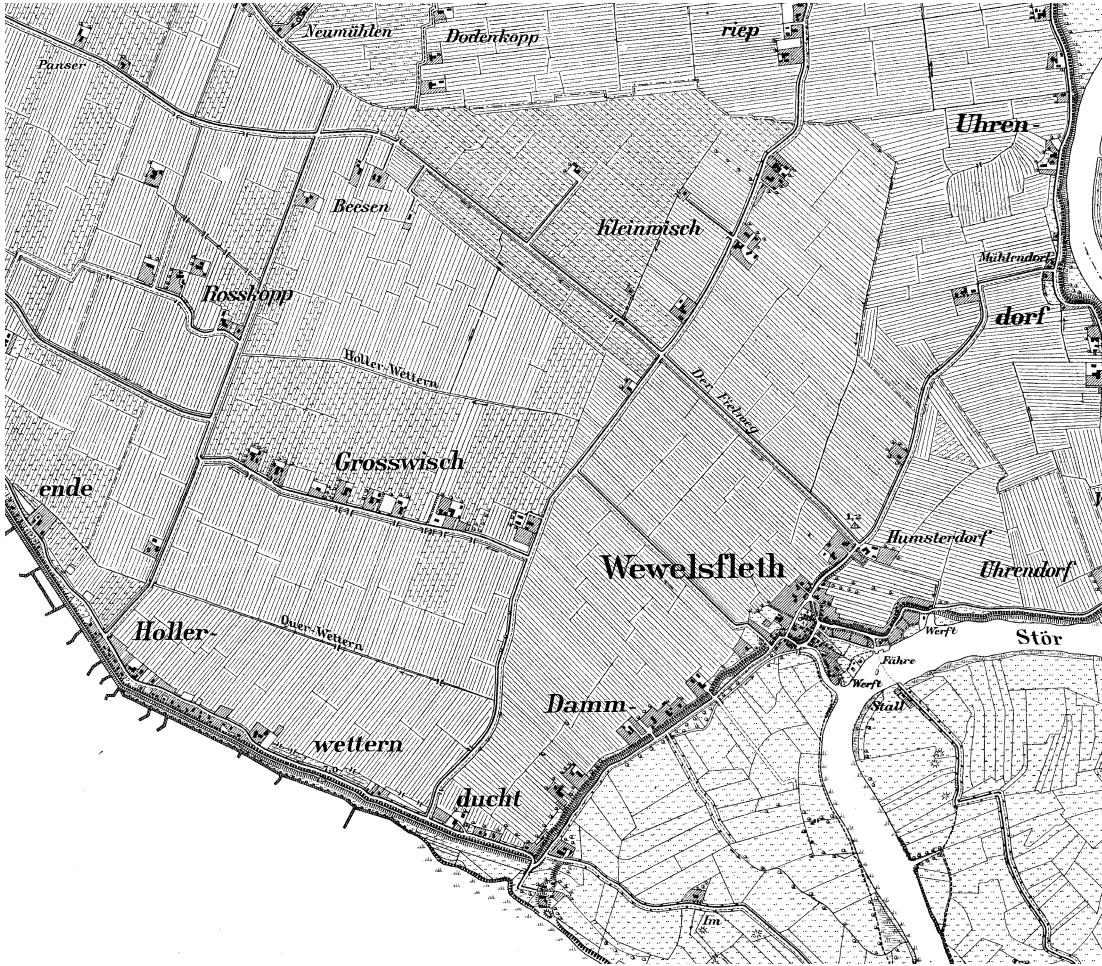
Im 12. Jahrhundert kamen holländische und friesische Siedler im Zuge der Hollerkolonisation an die Elbe. Weite Marschgebiete wurden entwässert und kultiviert. Die Menschen kultivierten die Elbmarschen vorrangig, um dort Landwirtschaft zu betreiben. Der Aufwand der Entwässerung und Eindeichung war wirtschaftlich, da das Land ertragreich genug war. Das urbar gemachte Land wurde gleichmäßig aufgeteilt

und die Hofstellen in direktem räumlich-funktionalen Bezug zu den jeweils bewirtschafteten Flächen angeordnet. Somit entstanden Strukturen mit Einzelhöfen und arrondierten Feldern in Streu- und Straßensiedlungen. Ausgehend von den Flussufern wurden Deiche zunächst in der Wilstermarsch errichtet und können heute noch entlang einiger Straßen und Orte wie Dörferdeich, Dammfleth und Krummdiek nachvollzogen werden. Niedrige Deiche, sogenannte Sietwenden (z.B. Landscheide), und versandete ehemalige Priele dienten als Grenzen zwischen Entwässerungssystemen und Gemeinden. Die systematische Besiedelung der Krempermarsch begann im 13. Jahrhundert. Die Siedlungen sind regelmäßiger als in der Wilstermarsch. Auch hier wurden ehemalige Priele als Entwässerungskanäle ausgebaut und neue Kanäle gegraben. Die entnommene Erde wurde für Warften genutzt. Die Orte Wilster und Krempe, die an Kanälen lagen und über deren Häfen landwirtschaftliche Produkte gehandelt wurden, bekamen im 13. Jahrhundert Stadtrechte. Der Name Steinburg geht auf die um 1300 aus Stein gebaute Burg des Vogtes zurück, die um 1470 abgerissen wurde.

Geschützt werden mussten und müssen die Marschen gegen das Hochwasser der Flüsse, gegen Überschwemmung durch Meerwasser bei Sturmfluten, gegen Überschwemmungen aus den vor der Geest liegenden Mooren sowie durch Oberflächenwasser. Komplizierte Systeme aus sogenannten Grüppen, Gräben, eingedeichten und höherliegenden Wettern und Kanälen entwässerten das Territorium. Die Grüppen strukturierten das Land in lange, schmale Ackerbeete, die umso schmaler waren, je tiefer das Land lag. Diese Entwässerung führte dazu, dass das Land mit der Zeit immer mehr absank und vor allem im Winter kaum mehr natürlich entwässert werden konnte. (Scheer und Mathieu 1995: 12)

Nachfolgend einer Sturmflut im 15. Jahrhundert wurden Deiche entlang der Wilster Au sowie neue Entwässerungskanäle gebaut. Krempe wurde im 16. Jahrhundert befestigt. In dieser Zeit wurden auch die Rathäuser von Krempe und Wilster im Renaissancestil gebaut. Große reetgedeckte Wohnwirtschaftsgebäude waren die vorherrschenden landwirtschaftlichen Bauten (Kap. 3.1). Ein komplexes System gradliniger Entwässerungskanäle, das Moor- und Frischwasser separierte, sowie der Einsatz von Schöpfwindmühlen, um Wasser in höher gelegene Kanäle zu pumpen, ermöglichte insbesondere in der inneren, tiefliegenden Wilstermarsch weitere Landgewinnung. Die Mooregebiete der Region waren im 17. Jahrhundert zum großen Teil noch unkultiviert. Schwere Stürme und Deichbrüche haben in den Marschen immer wieder zu Überflutung, Zerstörung und Aufgabe von Siedlungen geführt. Die fruchtbaren Böden, die günstige Lage und Erschließung über die Flüsse sowie die freie Bauernschaft ohne festgeschriebene Erbfolge verursachten allerdings hohe Umsätze in der Landwirtschaft und regionalen Wohlstand. Dies lässt sich an den erhaltenen landwirtschaftlichen Wohnwirtschaftsgebäuden aus dem 16.-19. Jahrhundert noch ablesen. Die Glückstädter Wildnisse, ein Gebiet, das vor der Deichlinie lag, wurde Anfang des 17. Jahrhunderts eingedeicht. Im Jahr 1617 wurde Glückstadt von dem dänischen König Christian IV. als Renaissance-Festung und Hafenstadt gegründet⁶. Charakteristisch ist der zentrale Platz mit radial abgehenden Straßen. Die Hamburger Zollzahlungen trugen zum Reichtum der Stadt bei. Mit dem Ausbau von Altona verlor Glückstadt jedoch die Stellung als dänische Konkurrenz zu Hamburg.

6 Zur Gründungs- und Baugeschichte Glückstadts siehe Boldt (Boldt 2018).





Im 19. Jahrhundert wurden das Straßen- und Bahnsystem ausgebaut (Abb. 2-15). Glückstadt, Wilster und Krempe wurden durch die Industrialisierung stark beeinflusst. In Wilster siedelten sich viele Betriebe an und die Bevölkerung wuchs zwischen den Jahren 1850 und 1900 um 2.000 auf insgesamt 5.000 Personen an. Einige Fabriken konnten im 20. Jahrhundert ihren Betrieb nicht aufrechterhalten. Die Inbetriebnahme des Nord-Ostsee-Kanals im Jahr 1895 veränderte die räumlichen Bezüge der Wilstermarsch zum Kreis Dithmarschen. An der Kanalmündung in die Elbe wurde Brunsbüttel als Hafenstadt gegründet, die zum größten Industriestandort in Schleswig-Holstein anwuchs. Hierfür wurden seit den 1970er Jahren auf dem Gebiet des Kreises Steinburg über 200 Hofstellen und Wohngebäude geschleift und Menschen umgesiedelt. Nach dem 2. Weltkrieg wuchs die Bevölkerung aufgrund von Geflüchteten. Suburbanisierungsprozesse führten zur Entstehung neuer Siedlungsgebiete insbesondere in Glückstadt, Krempe und Wilster. Verkehrsverbindungen verbesserten sich durch Bahnlinien und eine Autobahn. Nach der Flut im Jahr 1962 wurden Deiche verstärkt und das Störsperrwerk gebaut. Zwei Atomkraftwerke wurden nahe der Elbe in Brunsbüttel und in Brokdorf errichtet. Glückstadt mit seinem polygonalen Grundriss und zentralem Marktplatz hat während der Industrialisierung kaum Veränderungen erfahren und wurde in den 1980er Jahren als Stadtdenkmal anerkannt. (Maluck 2007; Kreisverwaltung Steinburg 2011; Krause 2003) Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, auf dessen geschichtliche Beschreibung der Region und der einstmaligen wohlhabenden Bauern (Lorenzen-Schmidt 2013) hier verwiesen sei, stellt für die Mitte des 20. Jahrhunderts einen für diese Arbeit relevanten Wendepunkt dar:

„Und dann setzte der starke Strukturwandel ein, der heute im Untersuchungsgebiet nur noch etwa 40% der einst bewirtschafteten Höfe zurückgelassen hat. Aus dem einst größten zusammenhängenden Reetdachgebiet Schleswig-Holsteins ist eine Agrarregion geworden, an der man die Einkommenschwäche der Landwirte (schon am Erhaltungszustand der einst stolzen Höfe) deutlich ablesen kann.“ (Lorenzen-Schmidt 2013: 39)

2.2.9 Wasser

Die Untersuchungsregion ist ein Territorium unterhalb des Meeresspiegels, ein ehemaliges Überflutungsgebiet der Elbe. Es ist ein überaus flaches und weites Gebiet, das durch die landwirtschaftliche Nutzung und in mehrfacher Hinsicht durch Wasser stark geprägt ist. In der Wilstermarsch befindet sich die tiefste Landstelle Deutschlands mit 3,54 Meter unter Normalnull. Absackungen des Landes finden bis heute statt (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein 2005: 12). Die Region gehört in der naturräumlichen Gliederung zur Großregion Marschland als Teil des Norddeutschen Tieflandes. Die Wilstermarsch und die Krempermarsch bilden mit den Marschen des Kreises Pinneberg die Holsteinischen Elbmarschen, die wiederum Teil der übergeordneten Einheit der Unterelbeniederung sind. Der Nord-Ostsee-Kanal trennt das Gebiet der Holsteinischen Elbmarschen und daran angrenzende Moore von der Dithmarscher Seemarsch. Der Fluss Krückau grenzt die Krempermarsch im Südosten von der Seestermüher und der Haseldorfer Marsch ab.

Die Überschwemmung dieses vollständig kultivierten und gestalteten Territoriums, die natürlicherweise stattfinden würde, wird seit Jahrhunderten technisch durch Eindeichung und Entwässerung verhindert – nur so sind Bewohnen und Bewirtschaftung möglich. Früher gehörten Windmühlen, heute elektrische Pumpen und Schöpfwerke zu dem engmaschigen, planmäßigen und geometrisch angeordneten Entwässerungssystem⁷ (Abb. 2-16). Die Länge der Entwässerungskanäle in der Region liegt bei etwa 2.400 Kilometern. Im kleinen Maßstab entsteht mit Grüppen und Ackerbeeten eine bewegte Topografie (Abb. 2-03). An der unterschiedlichen Ausrichtung der parallelen Entwässerungsgräben in den einzelnen Bereichen ist bis heute die sukzessive Aneignung der Marschen durch Eindeichung und Entwässerung nachvollziehbar (Knaps und Lüder 2018: 102-103). Zunehmend wird die Grüppentwässerung durch unterirdische Drainage und die Absenkung des Grundwasserspiegels ersetzt. Die dadurch entstehenden flachen und größeren Felder sind für die Landwirte einfacher zu bewirtschaften (Abb. 2-07).

Der Schutz vor dem Wasser ist existenziell für dieses künstliche Territorium. Die relevante und grundlegende Frage, ob und wie die Marschen langfristig für den Menschen bewohnbar und bewirtschaftbar bleiben können, spielte bei den befragten Personen in der Region kaum eine Rolle, obwohl sich das Problem in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich verschärfen wird, denn: „Höhere Wasserstände, stärkere Sturmfluten und ein höherer Tidenhub gefährden die Elbmarschen und die niedrig liegenden Gebiete der Metropolregion als Siedlungs- bzw. landwirtschaftliches Nutzungsgebiet.“ (Klimzug-Nord 2009)

Aufgrund ihrer tiefen Lage und der Staunässe ist in der Wilstermarsch häufig nur die Grünlandnutzung möglich. Somit wird sie zum Landschaftstyp grünlandgeprägte offene Kulturlandschaft zugeordnet. Die Krempermarsch, in der eher Ackerbau betrieben werden kann, gehört zum Landschaftstyp ackergeprägte offene Kulturlandschaft. (Bundesamt für Naturschutz 2017) Nur wenige Moorflächen sind in naturnahem Zustand erhalten; hierzu gehört die Vaalermoor-Niederung (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein 2005: 12). Aufgrund der Lage zwischen Nord- und Ostsee wird das Klima durch maritimen Einfluss geprägt. Es zeichnet sich durch milde Sommer und Winter sowie hohe jährliche Niederschläge aus.

Die Untersuchungsregion ist geprägt durch die Lage an den beiden überregional bedeutenden Wasserstraßen Elbe und Nord-Ostsee-Kanal. Der Schiffsverkehr spielt hier eine große Rolle und ist in globale Netzwerke eingebunden. Der Hafen Brunsbüttel besitzt überregionale Bedeutung (Brunsbüttel Ports GmbH). Der Hafen in Glückstadt ist Standort für den regionalen Massen- und Stückgutverkehr verschiedener Industriezweige wie Papier-, Zement- und Holzfirmen. Zudem wird der landwirtschaftliche Verkehr von Dünger, Futtermitteln und Getreide über den Außenhafen Glückstadt abgewickelt. (Glückstadt Port GmbH & Co. KG) In Wewelsfleth ist eine Werft ansässig. Entlang der Stör sowie in Glückstadt und Kollmar befinden sich Sportboothäfen.

Das Urstromtal der Elbe ist an der prägnanten topografischen Kante der Geest ablesbar (Abb. 2-16). Ihr heutiges Ufer mit den Deichen prägt die Region landschaftlich. Außendeichbereiche mit besonderer Vegetation wie Röhricht oder Weichholzaunen sind kaum noch vorhanden (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Land-

7 Zur Entwässerung der Marsch siehe Micheel (Micheel 2018).

wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein 2005: 12). Die Wilstermarsch wird von der Krempermarsch getrennt durch den eingedeichten Fluss Stör, der durch die auf der Geest liegende Stadt Itzehoe fließt und in die Elbe mündet. Ein Sperrwerk schützt seit dem Jahr 1975 vor Überschwemmungen bei Sturmfluten. Die Gewässer und ihre Uferbereiche besitzen eine hohe Relevanz für Naturhaushalt und Biodiversität. Die Elbe hat eine ökologische Bedeutung insbesondere für Zugvögel und verschiedene Fischarten. Südwestlich von Glückstadt befindet sich das Naturschutzgebiet Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt. Der südöstlich von Glückstadt an der Elbe liegende Teil der Krempermarsch ist als Landschaftsschutzgebiet Kollmarer Marsch ausgewiesen. Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete liegen entlang der Flüsse Elbe, Stör und Krückau. Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparke gibt es in der Region nicht. Die Gewässer und Uferbereiche stellen wertvolle Erholungsräume dar und werden wirtschaftlich sowie für die Freizeit genutzt. Es wird ein Bedarf gesehen, die Erlebbarkeit der Gewässer in der Region auszubauen⁸. Sie könnten mir ihrer Funktionsüberlagerung – Landentwässerung, Ökologie, Wirtschaft, Naherholung, Schifffahrt – für die regionale Entwicklung eine entscheidende Rolle spielen.

2.2.10 Siedlungen und Gebäude

Spezifisch für die dünn besiedelte Region ist neben den im Zusammenhang bebauten Orten und Städte die weiträumige Verteilung von Hofstellen in der Marsch. Die Bevölkerungsdichte liegt in den Gemeinden bei 17-91 Einwohner pro km² (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015). Die ursprünglichen Siedlungs- und Baustrukturen können in ihrer Abhängigkeit von Landgewinnung und landwirtschaftlicher Nutzung heute noch gut nachvollzogen werden und charakterisieren in weiten Bereichen die Untersuchungsregion, auch wenn sie Veränderungen unterworfen sind und von zeitgenössischen Strukturen und Gebäuden ergänzt werden.

Frühe Siedlungen sind auf den Uferwällen entlang der Flüsse entstanden. Hierzu gehören beispielsweise die Orte Beidenfleth, Brokdorf und St. Margarethen. Die Städte Wilster, Krempe und Glückstadt sind wichtige Bezugspunkt in der Marsch. Wilster bildete sich, günstig gelegen an der Wilster Au, als Gewerbe- und Handwerkersiedlung und erhielt im Jahr 1282 Stadtrechte. Besondere historische Gebäude sind das alte Rathaus, ein Renaissance-Bau von 1585, das neue Rathaus von 1786 und die spätbarocke St.-Bartholomäus-Kirche von 1780 (Abb. 2-30). Krempe besitzt Stadtrechte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die Türme des Wasserturms, der St.-Peter-Kirche und des Renaissance-Rathauses von 1570 prägen die Silhouette. Horst liegt auf der Geest und ist durch die Nähe zu Hamburg und den Anschluss an das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes ein wachsender Ort. Glückstadt wurde als Festungs- und Hafenstadt im Jahr 1617 gegründet. Der planmäßig, auf sechseckigem Grundriss angelegte historische Kern ist neben dem Hafen noch heute charakteristisches Zentrum der Stadt. Viele historische Wohnhäuser sind erhalten, ebenso wie die Kirche von 1623, das Rathaus von 1874 und der Wasserturm (Abb. 2.31).

Neuere Siedlungserweiterungen für Wohnen und Einzelhandel an den Ortsrändern sind mitverantwortlich für Leerstände und Funktionsverluste der Ortsmitten

8 Zu Schleusen und Fährverbindungen siehe Bunzel (Bunzel 2018).

(Abb. 2-33). Die Siedlungserweiterungen sind darüber hinaus gekennzeichnet durch geringe räumliche und gestalterische Qualitäten der Architektur, der öffentlichen Räume und der landschaftlichen Bezüge (Abb. 2-32). Die Ortszentren haben zudem durch Bevölkerungsschrumpfung und verändertes Mobilitätsverhalten an Lebendigkeit verloren. Es gibt einen deutlichen Kaufkraftabfluss. Um für diesen Umstand neue Perspektiven zu entwickeln, müsste das Thema des Lebens und Arbeitens in den Orten neu gedacht und gestaltet werden. Laut Aussage des Befragten X2 würden neue Baugebiete derzeit kaum ausgewiesen. Vielmehr werde versucht, durch Innenentwicklung notwendiges Bauland zur Verfügung zu stellen. Ziel des Kreises sei es, die Konkurrenz zwischen den Gemeinden abzubauen und die interkommunale Abstimmung sowie den Nutzen-Lasten-Ausgleich zu fördern. Hierbei müsse auch behandelt werden, wie mit erschlossenen, aber nicht gefüllten Wohn- und Gewerbegebieten umgegangen werden könne. Während in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre noch 800-900 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt wurden, liegt die Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen inklusive Umbauten im Kreis Steinburg im Zeitraum 2005-2015 bei rund 200 pro Jahr (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein). Der Kreis weist im Jahr 2011 den größten Wohnungsleerstand in Schleswig-Holstein auf (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2020). Im Jahr 2015 gibt es insgesamt 64.721 Wohnungen im Kreis. Der Kaufwert für baureifes Land liegt bei durchschnittlich 75,25 Euro pro m². Der Durchschnittswert für Schleswig-Holstein liegt bei 111,42 Euro pro m². Gegenüber der Stadt Hamburg und den direkt an Hamburg angrenzenden Kreisen, wie beispielsweise Pinneberg, sind die Preise für Mieten, Immobilien und Flächen vergleichsweise niedrig. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

In Glückstadt wurden laut Interviewpartner X3 seit den 1970er Jahren ca. 50 Millionen Euro der Städtebauförderung für die Sanierung ausgegeben. Es wurden Konzepte zur Daseinsvorsorge, zum Wohnungsmarkt und Einzelhandel, sowie zur Barrierefreiheit aufgestellt. In Glückstadt spiele das Thema der Konversion ehemaliger Flächen von Militär und Bahn eine aktuelle Rolle. Auch in Glückstadt würden nur noch wenige neue Baugebiete für Einfamilienhäuser ausgewiesen. Es gebe tendenziell einen Überhang an Wohnungen. Gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaften arbeite die Stadt an der notwendigen Anpassung des Baubestandes, denn gebraucht würden kleinere und barrierefreie Wohnungen. Glückstadt versuche, mit einem Leerstands-Management der innerörtlichen Aufgabe von Einzelhandelsläden entgegenzuwirken und gleichzeitig die Kundenbindung zu erhöhen. Die immer wieder aufflammende Diskussion um die Nutzung der Fläche des zentralen Glückstädter Platzes als Parkplatz verdeutliche die geringe Wertschätzung und das geringe Bewusstsein für die Potenziale dieses innerörtlichen ehemaligen Marktplatzes. Einen Diskurs über zeitgenössische Architektur gebe es kaum. Die Menschen schätzten Neubauten, die alt oder historisch aussehen. Der holzverkleidete Neubau für ein Café am Glückstädter Hafen werde abfällig als „Kartoffelkiste“ bezeichnet. (X3)

Die Siedlungsstruktur der Untersuchungsregion wird im Weiteren vor allem durch das flächendeckende, lockere und dezentrale Netz der landwirtschaftlichen Hofstellen mit ihren typischen Wohnwirtschaftsgebäuden charakterisiert (Abb. 2-18). Die Siedlungen variieren hinsichtlich ihrer Geradlinigkeit und Dichte. In der Krempermarsch sind Hofstellen regelmäßiger und dichter in linearen Siedlungen, in der

Wilstermarsch eher in lockeren Streusiedlungen angeordnet. Aufgrund der größeren Anzahl an Grütten für die Entwässerung in der Wilstermarsch sind hier die langen, schmalen Flurstücke deutlich kleinteiliger als in der Krempermarsch (Abb. 2-17). Insgesamt sind heute die landwirtschaftlichen Flächen der Gegend weniger kleinteilig als in der Karte der Preußischen Landesaufnahme gezeichnet (Abb. 2-15). Neuenbrook in der Krempermarsch ist ein Beispiel für ein geplantes, streng lineares Marschhufendorf (Abb. 2-38). Es zeigt auf seiner Fläche von drei mal sieben Kilometern beispielhaft die Einheit aus Feld-, Entwässerungs- und Siedlungsstruktur, bei der die landwirtschaftlichen Höfe entlang der Straße aufgereiht sind.

Der Vergleich des Schwarzplans (Abb. 2-18) mit der Karte der geschlossenen Ortslagen (Abb. 2-19) verdeutlicht den Umfang an Bebauung außerhalb der Orte, deren weitläufige Anordnung und den engen Bezug der Hofstellen zu den landwirtschaftlichen Flächen. Viele Höfe vor allem in der tieferliegenden Wilstermarsch liegen zum Schutz vor dem Wasser auf Warften (Abb. 3-07). In der gesamten Untersuchungsregion finden sich Fachhallenhäuser, zum Teil mit sehr alten Holzgerüsten, die insbesondere durch ihre Größe auffallen. In der Wilstermarsch gibt es zusätzlich einen besonderen Typ, das Barghaus. Historische und aus der Nutzung gefallene Gebäude, wie Fachhallen- und Barghäuser und vor allem ihre Nebengebäude sowie Windmühlen, konnten und können oftmals nicht erhalten werden. Zum Beispiel kann von den früher vorhandenen 350 Entwässerungsmühlen in der Wilstermarsch heute nur noch ein wiederaufgebautes Exemplar in Honigfleth besichtigt werden. Die deutliche Unterscheidung zwischen Wohnwirtschaftsgebäuden mit großen Grundflächen auf den Hofstellen und Wohngebäuden mit kleinen Grundflächen in den Orten, die auf der Karte der Preußischen Landesaufnahme zu erkennen ist, hat sich mittlerweile aufgehoben (Kap.4-5). Viele Fachhallen- oder Barghäuser wurden durch kleinere Gebäude ersetzt (exemplarisch Fall A1).

Neben der Bebauung auf den Hofstellen und in den Orten wird die Region geprägt durch technische bauliche Anlagen, die der Landentwässerung und dem Schutz vor dem Wasser dienen, wie Pumpenhäuser, Deiche und Sperrwerk (Abb. 2-28). Mehrere früher vorhandene Ziegeleien existieren heute nicht mehr. Aufgrund der vielen Wasserläufe sind Brücken, Fähren mit ihren Anlegern, Schleusen und Häfen für Sportboote, Gütertransport und Bootsbau charakteristische bauliche Merkmale (Abb. 2-29). Industrielle, gewerbliche und agrarindustrielle Bauten, die nicht immer in einem Siedlungszusammenhang stehen, prägen die Region ebenso wie bauliche Anlagen der Energieproduktion und -verteilung, wie Windkraftanlagen, Stromtrassen, Photovoltaikanlagen und Atomkraftwerke (Abb. 2-07-08, 2-35-37). Sie wirken als Landmarken und haben erheblichen Einfluss auf die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen.

Öffentliche Angebote wie Museen, Theater und Kinos, besondere Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte verschiedener Art, Restaurants und Hofläden sowie Sportanlagen und Badestellen, Radrouten und Fahrradverleihe, Sporthäfen und Fähranleger befinden sich konzentriert vor allem in den Städten und den kleinen Orten entlang der Flüsse. Während in der Krempermarsch auch außerhalb der Orte einige wenige Hofläden, Übernachtungsmöglichkeiten und Restaurants zu finden sind, erscheint die Wilstermarsch bezüglich der öffentlichen Angebote als ein weißer Fleck (vgl. Lüder 2017a: 241).

Im Kreis Steinburg ist, entsprechend der deutschlandweiten Steigerung bei der Inanspruchnahme von Wohnfläche, eine stetige Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person⁹ sowie der durchschnittlichen Wohnungsgröße¹⁰ zu verzeichnen. In den Gemeinden der Untersuchungsregion liegen die Werte über dem Kreisdurchschnitt. Die durchschnittliche Wohnfläche erreicht teilweise Werte von über 60 m² pro Einwohner. Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei Werten von ca. 100-140 m² (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015). Die Relation der Wohnungen zu den Wohngebäuden liegt in der Untersuchungsregion durchschnittlich bei einem Wert von 1,45. Im Kreis liegt dieses Verhältnis bei 1,57 und in Schleswig-Holstein bei 1,81 Wohnungen je Wohngebäude (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015). Die Zahlen verdeutlichen das typische Phänomen, dass es in ländlichen Räumen vermehrt Einfamilienhäuser und weniger Mehrfamilienhäuser gibt als in städtischen Gebieten.

Aufgrund der insgesamt negativ prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist in Zukunft mit weiteren Wohnungsleerständen zu rechnen. Insbesondere kleine Gemeinden, in denen es kein Versorgungsangebot mehr gibt, werden voraussichtlich Einwohner verlieren. Es gibt die Tendenz, dass Menschen in die zentralen Orte ziehen. Für Wilster ist zum Beispiel ein kleines Bevölkerungswachstum prognostiziert, das mit einem Bevölkerungsrückgang in der umliegenden Marsch einhergeht. Problematisch ist, dass den älter werdenden Menschen häufig die Wohngebäude zu groß und zu teuer werden. Insbesondere in weniger zentralen Gebieten ist fraglich, ob Bestandsgebäude zu einem Preis verkauft werden können, der es den früheren Bewohnern ermöglicht, in eine andere Wohnung zu investieren. Auch ist die Bausubstanz nicht immer so gut, dass Investitionen in die Modernisierung und energetische Sanierung empfohlen werden können. Nach Aussage eines Interviewpartners sei die Etablierung von innovativen Wohnangeboten, die heutigen Bedarfen entsprechen, als Handlungsoption von großer Wichtigkeit, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Vor allem für die ältere Bevölkerung sei das Angebot an passenden Wohnungen standortentscheidend. Es gebe jedoch nur wenige Projekte und interessierte Investoren. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung spielten die Themen Mobilität, Erreichbarkeit und Versorgung eine immer größere Rolle. Bauliche und strukturelle Veränderungen müssten den veränderten Bedarfen Rechnung tragen. (X3)

Eine wichtige Debatte in der Region betrifft den Umgang mit dem historischen Bestand der besonderen ländlichen Siedlungsstruktur und der „Hauslandschaft“ der Elbmarschen (Malottky 2018). In den Ahnenbüchern werden für die Wilster- und Krempermarsch insgesamt 1.385 Höfe gelistet (Gravert 1929; Egge 1983) (Kap. 3.2.1). Der Vergleich der Karten 1878 und 2015 lässt erkennen, dass 243 Hofstellen mittlerweile geschleift und nicht mehr bebaut sind (Abb. 2-23)¹¹. Die Karte mit den Flächen, auf denen landwirtschaftliche Gebäude stehen, zeigt eine gleichmäßige Verteilung in den Marschen (Abb. 2-20). Auf der Karte mit den Flächen, die für Wohnbauten genutzt sind, ist sichtbar, dass solche ebenfalls häufig außerhalb der geschlossenen Ortschaften

9 2000: 40,6 m² pro Einwohner. 2015: 48,8 m² pro Einwohner.

10 2000: 90,0 m². 2015: 99,1 m².

11 Welche der gelisteten Hofstellen noch bestehen und wie viele Fachhallen- und Barghäuser heute noch stehen wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht detailliert untersucht.

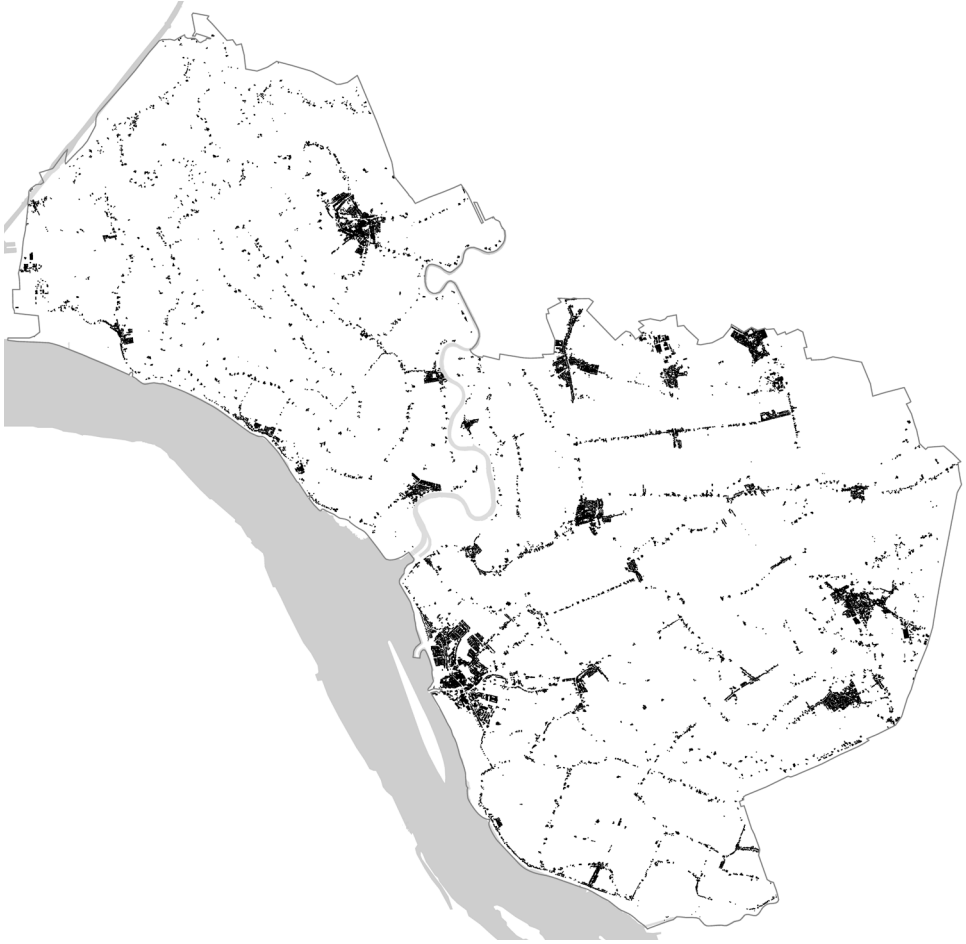


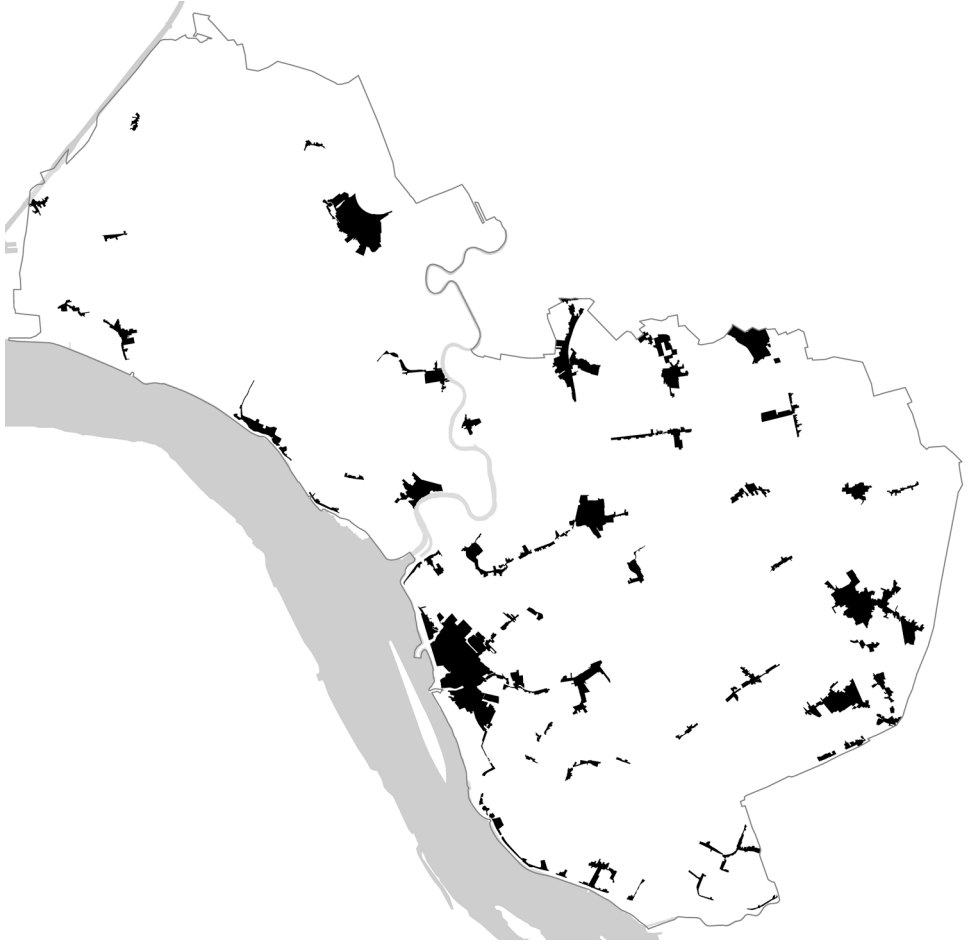
2-16

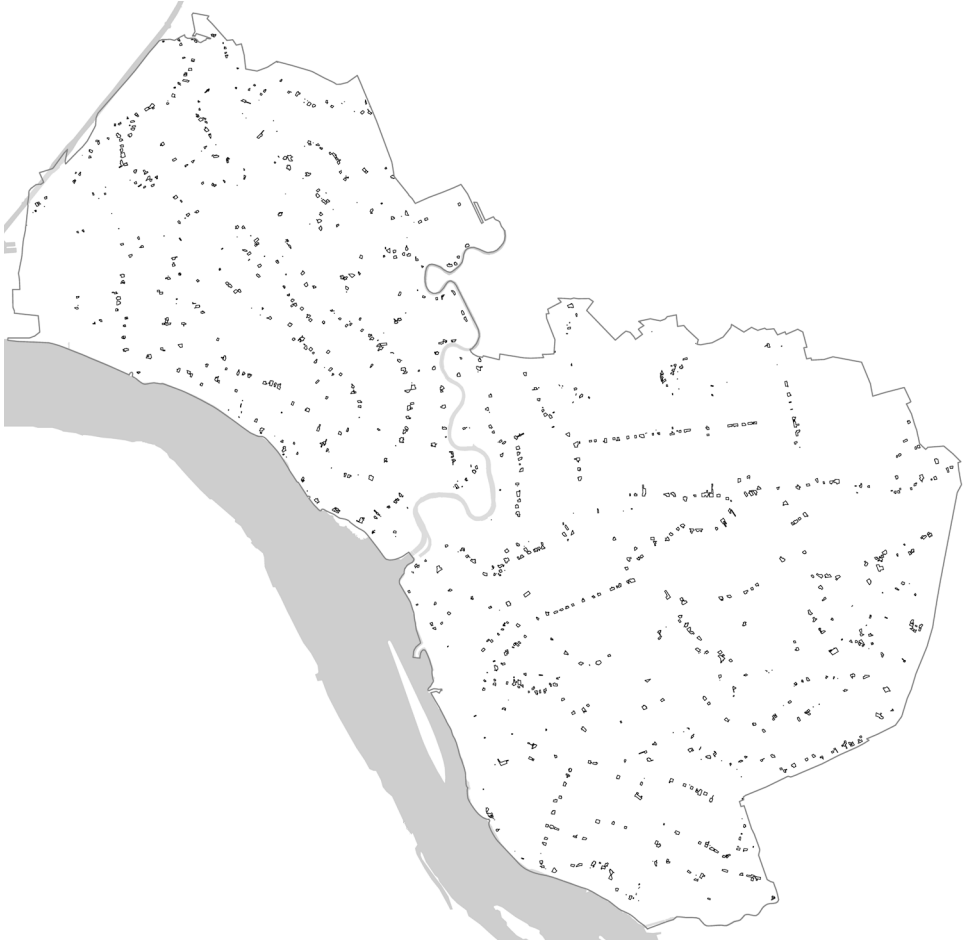
Steinburger Elbmarschen: Gewässer (Flüsse und Entwässerungsgräben). Elbe, Nord-Ostsee-Kanal, Stör (schraffiert); Geest (grau), M 1:250.000.

© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020).





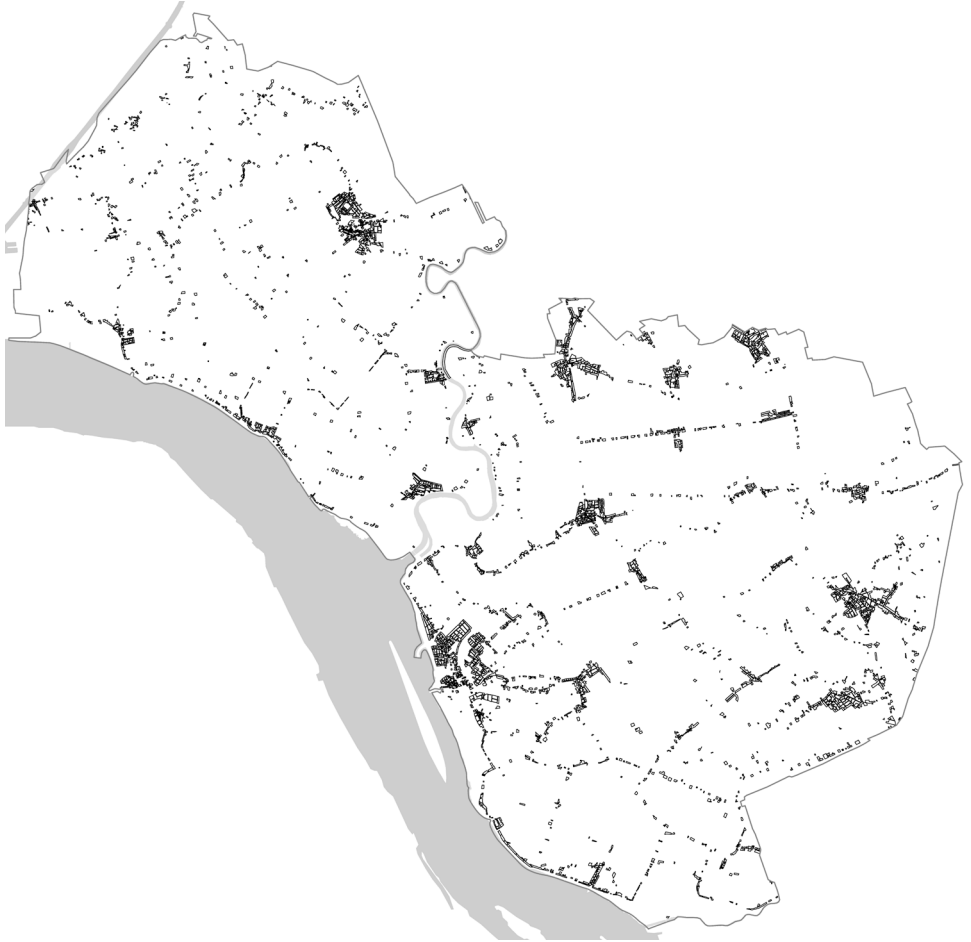


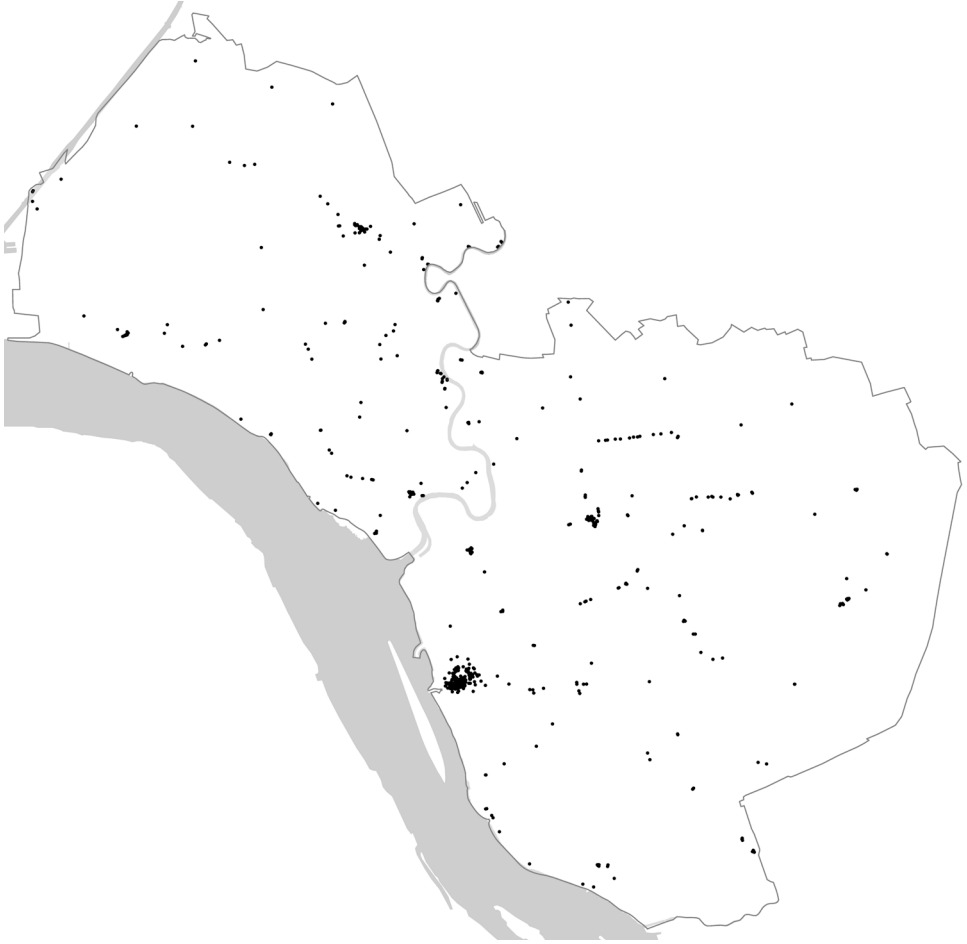


2-20

Steinburger Elbmarschen: Gebäude- und Freiflächen der Land- und Forstwirtschaft, M 1:250.000.

© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020).





2-22

Kultur- und Gartendenkmale (eingetragene und erkannte mit aktuellem Prüfbedarf), M 1:250.000.

© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Landesamt für Denkmalpflege SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



2-23
243 in der Preußischen Landesaufnahme (ca. 1878) eingezeichnete Hofstellen, die 2015 nicht mehr bebaut sind, M 1:250.000. © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



2-24

*Steinburger Elbmarschen: Industrie- und Gewerbeflächen, Stromleitungen, Windkraftanlagen,
M 1:250.000. © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Kreis Steinburg 2015
(bearbeitet Lüder, 2020).*



2-25
Steinburger Elbmarschen: Grünland (hell) und Ackerland (dunkel), M 1:250.000.
© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020).





vorhanden sind (Abb. 2-21). Der Kreis unterstützt bei Anfragen die Vermittlung von historischen Gebäuden, sogenannten „Liebhaberobjekten“ (Kreisverwaltung Steinburg), wobei es laut Interviewpartnerin X1 im Moment mehr Objekte als Interessierte gebe (Abb. 3-12). In der Krempermarsch gebe es, aufgrund der Nähe zu Hamburg, tendenziell mehr Interessierte für den Kauf alter Höfe als in der Wilstermarsch. Neue Eigentümer kämen sowohl aus der Region als auch aus Hamburg. Einige Höfe und Katen würden als Zweitwohnsitze genutzt. Die Kommunikation der hohen Werte und der architektonischen Potenziale dieser Gebäude und Höfe könnte verstärkt werden. In der Region bestünden insbesondere bei den Landwirten Vorurteile gegenüber dem Denkmalschutz. Seitens der Denkmalpflege werde die landwirtschaftliche Bausubstanz als erhaltenswertes Potenzial angesehen (vgl. Abb. 2-22). (X1)

Das Denkmalschutzgesetz in Schleswig-Holstein ist Anfang des Jahres 2015 in neuer Fassung in Kraft getreten (Landesregierung Schleswig-Holstein 2015). Die frühere Unterscheidung zwischen einfachen und besonderen Denkmälern ist aufgehoben worden. Die Nachinventarisierung der einfachen Kulturdenkmale sowie die Inventarisierung von bisher nicht erfassten Denkmälern laufe zurzeit. Die Umwandlung von früheren einfachen Denkmälern in eingetragene Denkmale verursache Konflikte, so dass viel Aufklärungsarbeit zu leisten sei. Aufgrund fehlender Stellenanteile könne seitens der Kreis- und Landesdenkmalpflege nur für die gelisteten Kulturdenkmale eine baukundliche und fachliche Beratung durchgeführt werden. Der Verein Interessengemeinschaft Bauernhaus (Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.), der sich im Zuge erster Hofumnutzungen in den 1970er Jahren gegründet habe, mache Beratungen für Eigentümer, stoße damit jedoch an seine Grenzen. Der Verein habe Nachwuchssorgen, seine Mitglieder seien meist über 60 Jahre alt. Insgesamt gebe es bei Architekten, Statikern und Handwerkern wenig Zuwachs, so dass den Themen der Aus- und Weiterbildung sowie der Anwerbung von Experten eine wichtige Rolle zukomme. (X1) Seitens der Handwerker bestehe nach Aussagen der Befragten ein Interesse daran, mit der alten Bausubstanz zu arbeiten. Reetdächer würden als ein charakteristisches Merkmal der Barg- und Fachhallenhäuser wahrgenommen. Ziegeldächer seien für den feuchten Marschboden ein zu schweres Baumaterial. Zum Teil würden auch neue Einfamilienhäuser mit Reet gedeckt. Im Rahmen des von ELER zwischen 2009 und 2012 geförderten Leuchtturmprojektes „Erhaltung von Reetdächern auf landwirtschaftlichen Gebäuden“ konnten in der AktivRegion Steinburg knapp 60 Gebäude neu mit Reet gedeckt werden (AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest und AktivRegion Steinburg 2012). Diese Förderung wird im Ergebnis als sehr positiv angesehen und es besteht seitens der Interviewpartner der Wunsch nach einer Wiederauflage des Projekts. Heute gebe es eine hohe Dichte an Reetdachdeckern in der Region, für die Perspektiven notwendig seien. (X1, X2)

2.2.11 Landwirtschaft

Die Nahrungsmittelproduktion besitzt in den Elbmarschen eine hohe historische Bedeutung, denn die Fruchtbarkeit des Landes war Voraussetzung für dessen Aneignung¹². Heute hat die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft zugunsten des

12 Zur Landwirtschaft in der Region bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts siehe Poppendieck (Poppendieck 1986).

produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche stark abgenommen. Sie trägt nicht mehr in gleichem Maße zur Wertschöpfung bei, ist jedoch immer noch hauptsächliche Bewirtschafterin des Bodens. Der Strukturwandel hat auch in dieser Region zu Veränderung der Betriebe geführt.

Mit einem Anteil von 4,9 % der Erwerbstätigen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im Jahr 2014 liegt der Kreis Steinburg weit über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt mit einem Anteil von 2,6 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Die Landwirtschaftsfläche macht 72,5 % aus und liegt damit etwas über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 69,8 %. Demgegenüber liegen die Flächen für Siedlung und Verkehr mit 10,9 % unter dem bundeslandweiten Durchschnitt von 12,8 %. In der Untersuchungsregion beträgt der Anteil der Fläche für die Landwirtschaft 76,9 %, wobei einige Gemeinden Werte um die 90 % erreichen. Der Anteil der Waldfläche beträgt in der Untersuchungsregion nur 1,4 % und liegt damit weit unter dem durchschnittlichen Anteil von 9,4 % Waldfläche im Kreis. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015) Die landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb beträgt im Kreis im Jahr 2016 im Durchschnitt 67,6 ha. Gegenüber dem Wert für das Jahr 2010 von 60,4 ha je Betrieb ist dies eine Steigerung von knapp 12 % (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 9-10). Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer Halbierung der Anzahl der Betriebe innerhalb von 26 Jahren geführt. 1990 gab es im Kreis noch 2.200 Betriebe; im Jahr 2016 wurden 1.012 Betriebe gezählt (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 9). Die landwirtschaftlichen Betriebe sind vorrangig Einzelunternehmen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 10). Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe liegt im Jahr 2010 bei über 60 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 15). Klassische Familienbetriebe werden seltener und es besteht eine Fachkräfteproblematik, die sich in zu wenigen Hofnachfolgern und Auszubildenden äußert (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 15). Für nur etwa ein Drittel der Betriebe ist die Hofnachfolge gesichert (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 17). In der Untersuchungsregion erschweren erhöhte Betriebskosten durch den Aufwand bei Gebäudegründungen und durch die Entwässerungskosten die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Infolge größer werdender landwirtschaftlicher Maschinen verschlechtert sich der Zustand der Wirtschaftswege. (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 15-16) Der niedrige Milchpreis im Jahr 2016 wird als hohes betriebswirtschaftliches Risiko wahrgenommen, das mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergeht, die direkt und indirekt mit der Landwirtschaft zusammenhängen.

Im Kreis dienen jeweils die Hälfte der Flächen als Ackerland beziehungsweise als Grünland (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 10-11) (Abb. 2-25). In der Wilstermarsch beträgt der Anteil an Grünland mehr als 60 %. Die Krempermarsch liegt etwas höher und wird hauptsächlich für den Ackerbau genutzt. Die später eingedeichten kalkreichen Marschen in den sogenannten Glückstädter Wildnissen lassen Gemüseanbau zu. Der Anteil der Weizenanbaufläche in der Krempermarsch liegt bei 15-45 %. Der Anteil der Mais- und Rapsfläche liegt in der Region bei 0-15 %. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Die Bodenpunkte liegen für die Untersuchungsregion bei ca. 65-68 (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg: 78-79). Die Landwirtschaft im Kreis Steinburg zeichnet sich durch eine umfangreiche Produktpalette aus, die sich durch Betriebsformen wie Milchviehhaltung, Rindermast, Futterbau, Gemüsebau, Obstbau, Marktfruchtbau, Schweine-

haltung und Schafhaltung ergibt (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 15). Der ökologische Landbau ist im Kreis Steinburg mit nur 1,7 % der Betriebe von geringer Bedeutung (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 12). Futterbaubetriebe sind die vorherrschende betriebswirtschaftliche Ausrichtung. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung machen etwa 83 % aus (Abb. 2-34). Die Rinderdichte, also die Anzahl der Rinder je 100 ha landwirtschaftliche Fläche, liegt weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 75 und beträgt im Kreis ca. 176 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017: 10-11). In der Wilstermarsch werden Werte von über 200 erreicht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder).

Die häufigste Einkommenskombination der Betriebe im Kreis Steinburg ist die Erzeugung erneuerbarer Energien (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 35). Daneben bieten Landwirte auch Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomie oder Reitanlagen an (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein 2005: 62). Die Modernisierung und Marktorientierung, neue Vermarktungsstrukturen sowie die nachhaltige Entwicklung sind relevante Themen der Landwirtschaft, ebenso wie die Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem durch die Energieproduktion, aber auch durch den Tourismus.

Glückstadt hat eine fast 200 Jahre langwährende Tradition des Wal- und Robbenfangs (1671-1863). Auch der Störfang und die Heringsfischerei sowie der Handel waren früher wichtige wirtschaftliche Standbeine. Hierin begründet sich die Glückstädter Matjestradiation. Die Matjeswochen wurden in den 1960er Jahren als touristisches Highlight entwickelt. Es gibt neben zwei Matjesproduzenten, einem Haupterwerbs- und sieben Nebenerwerbsfischern auch eine Krabbenmanufaktur in Glückstadt und Umgebung. Die örtliche Gastronomie fokussiert auf Fischereiprodukte. Am Hafen gibt es einen Fischpark mit Fisch-Naturlehrpfad als Anlaufpunkt für Touristen. Verschiedene Fischwirtschaftsprojekte wurden und werden im Rahmen der LEADER AktivRegion gefördert.

Meiereien gibt es in Horst und Itzehoe, Schlachtbetriebe in Itzehoe und Kellinghusen. Regionale Produkte werden zunehmend vermarktet. Der Schwerpunkt der Direktvermarktung als Hofverkauf liegt in den Obst- und Gemüseanbaugebieten um Glückstadt und um Horst herum. Bauernmärkte gibt es in Wilster und Glückstadt (Region Nord und egeb: Wirtschaftsförderung 2015: 15-16). Im Hinblick auf Wertschöpfung, nachhaltige Entwicklung, Bezüge und Bewusstsein erscheint die weitere Etablierung regionaler Produkte als ein Potenzial der Region, die durch Landwirtschaft und Fischerei geprägt war beziehungsweise ist. Seitens einiger Landwirte gibt es die Vorstellung, Rinder wieder mehr auf den Weiden, anstatt in Ställen zu halten und so, mittels einer artgerechteren Tierhaltung, ökologisch wertvolles Grünland und ein typisches Landschaftsbild zu erhalten und regionale Kreisläufe zu stärken (Regiobranding Forum 24.08.2018; Sühl 2016).

2.2.12 Verkehrswege

Die Untersuchungsregion liegt infrastrukturell günstig gelegen an den Wasserstraßen Elbe und Nord-Ostsee-Kanal, an den zwei Landesentwicklungsachsen A23 und A20, sowie zwischen den drei Mittelzentren Brunsbüttel, Itzehoe und Elmshorn (Abb. 2-14). Itzehoe ist über die Bundesautobahn A23 mit Hamburg im Südosten und Heide im Nordwesten verbunden. Die Bundesstraße B5 führt durch die Untersuchungsre-

gion von Itzehoe westlich nach Brunsbüttel. Ein vierspuriger Ausbau sei laut Interviewpartner X2 angedacht. Aus Elmshorn kommend führt die Bundesstraße B431 entlang der Elbe über Glückstadt in Richtung Brunsbüttel. Brücken und Fähren verbinden die jeweiligen Seiten von Stör und Nord-Ostsee-Kanal. (Abb. 2-27) Geplant ist eine Erweiterung der Bundesautobahn A20 von Lübeck aus quer durch Schleswig-Holstein bis nach Niedersachsen mit einem Elbtunnel südlich von Glückstadt (Abb. 2-26). Bisher ist die Elbquerung nur mit der Fährverbindung Glückstadt-Wischhafen möglich. Mit dem Ausbau der Bundesautobahnen und Bundesstraßen verbinden sich positive Erwartungen sowohl für die wirtschaftliche Weiterentwicklung als auch für die Siedlungsentwicklung. Der Bahnverkehr führt mit zwei Strecken von Hamburg aus über Herzhorn, Glückstadt, Krempe, Kremperheide, Itzehoe, Wilster nach Heide und Westerland sowie von Hamburg aus über Horst nach Neumünster, Kiel und Flensburg. Ein Industriestammgleis verbindet Brunsbüttel mit Wilster. Der Hamburger Verkehrsverbund reicht bis zum Ort Horst. Eine Erweiterung des Verbundes zu weiteren Städten des Kreises, wie Itzehoe und Glückstadt, werde nach Aussagen des Experten X2 diskutiert und erscheine attraktiv aus Imagegründen, berge jedoch hohe Kosten für den Kreis. Von Itzehoe aus gelange man mit der Bahn in ca. 55 Minuten in die Hamburger Innenstadt. Die Anbindung sei insgesamt relativ gut. Die Taktung auf den Bahnstrecken könne kaum erhöht werden, da diese ausgelastet seien. Eine bessere Anbindung von Glückstadt wäre durch einen zusätzlichen Halt der Bahnverbindung Hamburg-Westerland möglich. Dieser sei jedoch von dem Betreiber, der Nord-Ostsee-Bahn GmbH, nicht gewünscht. Insgesamt bestehe eine hohe Abhängigkeit vom individuellen Pkw-Verkehr. Als zukünftiges Thema wird die Elektromobilität benannt. Im Zusammenhang mit der lokalen Stromproduktion erscheint dies als ein geeignetes und wichtiges regionales Entwicklungsthema. Es gebe ein Konzept der regionalen Entwicklungskooperation zur Einrichtung von Elektroschnellladestationen, diese rechneten sich im peripheren Raum jedoch nicht. In Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr sind Defizite erkannt, jedoch sei der Druck nicht hoch genug für eine neue Ausrichtung. (X2)

2.2.13 Energie

Kernkraftwerke sowie andere Industriebauten, Windkraftanlagen und Stromtrassen besitzen eine starke räumlich-visuelle Kraft (Abb. 2-24). Sie verändern als Landmarken das Bild der Landschaft radikal. Ihre Errichtung gehorcht vorrangig technischen Anforderungen und wirtschaftlichen Kriterien. Gestalterische Konzepte, die räumlich, funktional oder ideell auf vorhandene Strukturen Bezug nehmen, spielen bei der Planung eine untergeordnete Rolle. Ungeachtet ihrer Maßstabs- und Strukturbrüche gehören diese Infrastrukturen dennoch zur Kulturlandschaft – eben nicht als idyllische Elemente, sondern vielmehr als Ausdruck technischen Fortschritts und aktueller Wertschöpfung sowie der damit verbunden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen (Abb. 2-37). Neben Milch, Fleisch und Getreide wird heute in der Region auch Energie produziert und verteilt.

Das Kernkraftwerk Brokdorf produziert jährlich ca. 12 Mrd. kWh Strom, der mittels Überlandleitungen verteilt wird. Das Wasser der Elbe wird für die Kühlung genutzt. Die Windenergie und der Netzausbau haben im Kreis Steinburg besondere Bedeutung. Die installierte Leistung der regenerativen Energiequellen im Kreis

Steinburg beläuft sich im Jahr 2017 auf 600 Megawatt. Die jeweiligen Anteile betragen für Windkraftanlagen 450 Megawatt und für Photovoltaik 100 Megawatt. Der Rest kommt aus Biogas- oder Blockheizkraftwerken. (HanseWerk AG 15.06.2017) Die Windeignungsgebiete betragen ca. 2,5 % der Kreisfläche und liegen damit über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 1,7 %. Die Windkraftanlagen würden von einigen Personen als zu groß und zu laut empfunden und machten aus Sicht des Interviewpartners X3 die Region als Wohnsitz zunehmend unattraktiv. Bürgerwindparks könnten eine gute Möglichkeit darstellen, die Gewinne besser zu teilen und die Akzeptanz zu erhöhen. Die Interessen von Betreibergesellschaften und Landwirten stehen denen von Anwohnern scheinbar unversöhnlich gegenüber. Die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ist ein umkämpftes Thema. Gerichtlich wurden die Teilfortschreibungen der Regionalpläne, die sich mit der Windenergie befassten, für unwirksam erklärt, so dass dieses Steuerungsinstrument nun nicht vorhanden ist. Ein räumliches Gesamtkonzept, das verschiedene Interessen berücksichtigt, werde von der Landesregierung zwar neu erstellt, seitens der Interviewpartner wird für die Zwischenzeit die Gefahr des „Wildwuchses“ gesehen. Windkraftanlagen müssten genehmigt werden und die Gemeinden, die sich in einer Konkurrenzsituation um Gewerbesteuererinnahmen befänden, entschieden jeweils für sich. In diesem Zusammenhang wird die kleinteilige Gemeindestruktur als Problem angesehen. Ziel des Kreises sei es, noch anlagenfreie Bereiche und die Landschaft in ihrem Charakter zu erhalten und eher zu verdichten, wo schon Anlagen stehen. Im Zuge des Repowering seien immer wieder Standorte und Höhen für Windkraftanlagen zu verhandeln. Es wird seitens der Befragten gehofft, dass das Forschungsprojekt Regiobranding dazu beitragen könne, die Wertschätzung für die weite, teilweise anlagenfreie Landschaft der Elbmarschen zu steigern. (X2, X3)

Thema in der Region ist ebenfalls der Ausbau der Stromleitungstrassen, die ursprünglich für die Weiterleitung des Stroms aus den Kernkraftwerken gebaut wurden. Der Kreis ist Ausgangspunkt für die Nordlink- und Südlink-Trassen und kann daher als Drehscheibe für erneuerbare Energie bezeichnet werden. Die Nordlink-Trasse wird die Energiemärkte Norwegen und Deutschland direkt miteinander verbinden. Das Umspannwerk wird in Wilster errichtet (Abb. 2-36). Die Südlink-Trasse, dessen genauer Verlauf noch nicht feststeht, soll von Brunsbüttel aus in Richtung Süddeutschland verlaufen. Ziel sei es, den Raum möglichst gering zu belasten und den Korridor nicht durch den ganzen Kreis zu führen, sondern zwischen Brunsbüttel und Brockdorf die Elbe überqueren zu lassen.

Als erster Kreis ist Steinburg im Jahr 2017 von der Deutschen Energie-Agentur als Energieeffizienz-Kommune zertifiziert worden. Aufgrund eines Energie- und Klimaschutzmanagements in der Kreisverwaltung konnten Kohlendioxid-Emissionen und Energieverbrauch gesenkt werden. (Deutsche Energie-Agentur GmbH 26.01.2017) Bezogen auf den Netzausbau und -betrieb, das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, die Flexibilität und Systemsicherheit sowie die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologie wird das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte und seit 2016 laufende Programm „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ als Potenzial angesehen. Hamburg und Schleswig sind unter dem Titel „NEW 4.0: Norddeutsche EnergieWende“ eine von 5 Modellregionen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). Die Untersuchungsregion ist mit mehreren Projektpartnern beteiligt. Die Energiewende und die

damit verbundenen Fragestellungen seien hinsichtlich Forschung und Entwicklung ein wichtiges Thema des Kreises und stellten einen wesentlichen Wachstumsbereich dar. Itzehoe und Brunsbüttel bewerben sich als Innovationsregion um Fördergelder des schleswig-holsteinischen EFRE Programms „Integrierte Territoriale Investitionen Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei), um die energetische Sanierung und Modernisierung von kulturellen oder touristischen Einrichtungen und andere Energieprojekte umsetzen zu können.



















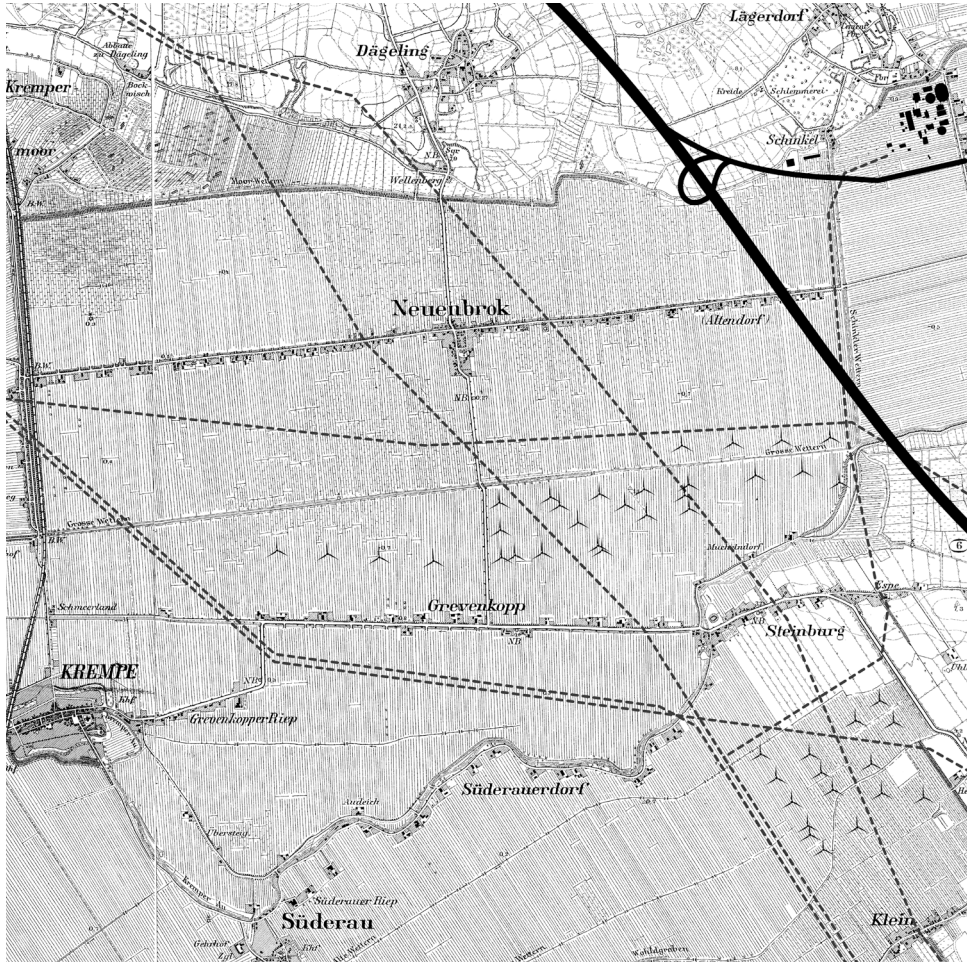


2.2.14 Zusammenfassung

Die Untersuchungsregion liegt in zweiter Reihe zwischen Hamburgs Peripherie und der touristischen Nordseeküste. Sie wird voraussichtlich nicht von einem Wachstum der Großstadt betroffen sein. Die Bevölkerungsprognose geht allein von einer geringeren Schrumpfung der näher an Hamburg gelegenen Gemeinden aus. Wirtschaftlich befindet sich der Kreis im deutschen Mittelfeld. Der Tourismus spielt eine untergeordnete Rolle. Die landwirtschaftlichen Flächen machen einen Großteil des Territoriums aus, wobei die Gewinne aus der Landwirtschaft und die Anzahl der Beschäftigten prozentual einen kleinen Anteil haben.

Die Marschen bilden landschaftlich und geschichtlich einen eigenen Bereich gegenüber der angrenzenden und höher gelegenen Geest. Sie müssen durch Eindichtung und Entwässerung vor Wasser geschützt werden. Die Gewässer haben vielfältige Bedeutungen in der Region. Die Elbe bildet sowohl einen wertvollen Freiraum wie auch eine Grenze zum südlich gelegenen Niedersachsen. Der Nord-Ostsee-Kanal grenzt von Dithmarschen ab. Beide Wasserläufe sind wichtige Infrastrukturlinien. Die Stör trennt die Wilster- von der Krempermarsch. Flüsse und Kanäle dienen der Naherholung und dem Artenschutz. Mit der Lage an Elbe und Nord-Ostsee-Kanal war der Bau von Atomkraftwerken und Industriegebieten verbunden, die neue Maßstäbe in die Region gebracht haben. Der Wind wurde früher für die Entwässerung und wird heute für die Stromproduktion genutzt. Überregionale Stromtrassen verlaufen durch die Region und haben hier Knotenpunkte. Zur einstmals vorrangigen Produktion von landwirtschaftlichen Gütern sind die Herstellung und Verteilung von Energie als bedeutender wirtschaftlicher, kulturlandschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekt hinzugekommen. Die Region kann als Energiedrehscheibe begriffen werden.

In der Landschaft haben sich im letzten Jahrhundert einige Transformationen vollzogen: Die Entwässerung wurde elektrifiziert, was zum Verschwinden der Schöpfwindmühlen führte. Die heutigen Windräder sind gegenüber den historischen Mühlen stark in die Höhe gewachsen. Auf vielen landwirtschaftlichen Flächen wurde die feine Topografie der Gruppen und Ackerbeete eingeebnet. Es wurden Drainagerohre verlegt und der Grundwasserspiegel wurde abgesenkt. Mit dem Bau von separaten Ställen auf landwirtschaftlichen Flächen vollzieht sich eine Entkontextualisierung von den Hofstellen. Die Industrialisierung schuf neue Landmarken, die Verkehrsinfrastruktur neue Verbindungen. Zeitgenössische Gebäudetypologien verursachen eine immer stärkere Diversifizierung von Bauten bei gleichzeitiger Homogenisierung im Vergleich zu anderen Orten Deutschlands. Das besondere Siedlungsgefüge der Hofstellen mit ihren Gebäuden und Nutzungen befindet sich durch den landwirtschaftlichen Wandel in Veränderung. Die historisch gewachsenen Strukturen sind von den im letzten Jahrhundert hinzugekommenen Elementen scheinbar zusammenhangslos überlagert. Doch den räumlich-morphologischen Differenzen liegt eine ähnliche Logik zugrunde: das Territorium muss entwässert, der Wind will genutzt, das Land bewirtschaftet, Güter wollen hergestellt und verteilt werden, Menschen wollen wohnen und wirtschaften. Obschon sich wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Grundlagen erheblich verändert haben, besitzen wesentliche natürliche und bauliche Merkmale eine gewisse Kontinuität in der Landschaft. Diese wirken zunächst räumlich-strukturell, sind aber durch die mit ihnen verbundenen Wahrnehmungen, Werthaltungen und Praktiken Teil einer spezifischen und dynamischen Kultur.



2-38
 Marschhufendorf Neuenbrook: Kartenausschnitt der Preussischen Landesaufnahme (ca. 1878) mit der Überlagerung durch heutige bauliche Anlagen von Autobahn, Stromleitungen, Windkraftanlagen und Industrie, M 1:55.000. © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM, ATKIS DTK; © Archäologisches Landesamt SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2017).

2.3 BLICK IN DIE ZUKUNFT

In den folgenden Kapiteln wird ein Blick in die Zukunft der Steinburger Elbmarschen mit ihren Hofstellen und Fachhallen- und Barghäusern geworfen. Zunächst wird auf die Bedeutung eingegangen, die einem neuen Begriff für die veränderte Kulturlandschaft zukommt. Dann geht es um die Frage, die sich in der Region stellt, um mögliche Entwicklungsszenarien und um die Transformation zur Nachhaltigkeit als Kriterium.

2.3.1 Ein neuer Begriff für eine neue Landschaft

Aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Realitäten ziehen einen tiefgreifenden Wandel gewachsener Kulturlandschaften nach sich, der häufig in starkem Gegensatz zu den ideellen Bildern steht und der mit Konkurrenzsituationen verbunden ist (Kap. 1.2.2). Die Steinburger Elbmarschen sind ein ländlicher Raum, der von hybriden ruralen und urbanen Praktiken und Strukturen geprägt ist und in dem sich Fragen zur nachhaltigen Entwicklung stellen. Auch hier fehlt, wie Detlev Ipsen es ausdrückt, „ein neuer Begriff für eine neue Landschaft“ (Ipsen 2006: 150). Um die kulturlandschaftliche Geschichte weitererzählen zu können, ist deren bewusste Gestaltung notwendig. Gestaltung meint dabei den absichtsvollen Entwurf und nachfolgenden Eingriff in die Umwelt. Dies bezieht sich nicht nur auf die ästhetische Gestaltung von Dingen, sondern im weiteren Sinne auch auf die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen und unserer Lebensumwelt (Jonas et al. 2016a: 9). Je komplexer die Wirkzusammenhänge sind und je unerwünschter sich bestimmte Resultate darstellen, umso dringlicher muss zwischen verschiedenen Ansprüchen abgewogen und müssen Zielvorstellungen verhandelt werden.

2.3.2 Regionale Fragestellung

Marschgebiete sind faszinierende Territorien: Einerseits beeindrucken sie mit ihrer Künstlichkeit – sie sind geprägt durch die Strukturen der Hochwasserschutz- und Entwässerungssysteme, der Fluraufteilung, der Wegesysteme und der Siedlungen. Sie sind Zeugnisse einer seit Jahrhunderten andauernden Aneignung und produktiven Bewirtschaftung des Bodens. Andererseits befinden sich die Marschen in ständiger Gefahr der Überflutung, die angesichts steigender Meeresspiegel und Starkregenereignisse eher zu- als abnimmt. Ihre Weiterentwicklung ist elementar mit der Sicherung des Landes und zugleich mit dessen Wertigkeit als Produktionsstandort und als qualitätsvoller Lebensort verbunden. Für die Steinburger Elbmarschen sind darüber hinaus mit der Lage an der Elbe zwischen dem wachsenden suburbanen Verflechtungsraum der Stadt Hamburg und der touristischen Nordseeküste eine unklare Entwicklungsperspektive und Fragen zur Rolle in der Metropolregion Hamburg verknüpft. Es sind zwei Transformationen der Kulturlandschaft deutlich erkennbar: Zum einen ist der historisch gewachsene Zusammenhang von Entwässerung, landwirtschaftlichen Feldern sowie Bau- und Siedlungsstrukturen heute überlagert von baulichen Anlagen der Energieproduktion und -verteilung und der Verkehrsinfrastruktur. Er wird zudem durch neue Siedlungsareale, verschiedenste Gebäudetypologien und durch die Einebnung von Feldern verändert. Dies geht mit neuen Landmarken und baulich-räumlichen Maßstabsveränderungen sowie mit neuen Grenzen, Verknüpfun-

gen und Anbindungen einher. Zum zweiten befindet sich die lockere Siedlungsstruktur der Hofstellen mit ihrem Gebäudebestand und ihren landschaftlichen Bezügen in Transformation. Die landwirtschaftliche Nutzung füllt die historisch gewachsene und gebaute Struktur nicht mehr aus. Diese wird mehr und mehr funktionslos und beginnt sich aufzulösen. Die beiden historischen landwirtschaftlichen Gebäudetypen Fachhallen- und Barghaus sind noch sehr präsent in der Region. Doch schon seit vielen Jahrzehnten werden Gebäude abgebrochen oder fallen Bränden zum Opfer. Teilweise werden sie durch Neubauten ersetzt, die ‚moderner‘ und ökonomischer erscheinen. Während die Bausubstanz in ihrer Gesamtheit einen Teil der besonderen Siedlungsstruktur und Kulturlandschaft der Elbmarschen ausmacht und als kollektives Erbe aufgefasst werden kann, sind die Gebäude im privaten Besitz von Einzeleigentümern, die ganz unterschiedliche (Nutzungs-)Ansprüche und Werthaltungen haben und verschiedenartig mit ihrem Eigentum umgehen. Relativ viele Besitzer von historischen Bestandsbauten sind noch Landwirte, jedoch mit einer abnehmenden Tendenz. Ungefähr seit den 1970er Jahren werden Resthöfe vermehrt von Eigentümern übernommen, die keine Landwirtschaft betreiben. Heute ist es nicht ganz einfach, Eigentümer für alle leerstehenden Gebäude zu finden und deren Umnutzung zu finanzieren.

Diese beiden Entwicklungen werden sich vermutlich fortsetzen. Mit dem Ausbau der Energieinfrastruktur und der Autobahn A20 wird sich die Überlagerung der historischen Kulturlandschaft noch verstärken. Aufgrund von Betriebsvergrößerungen und dem gleichzeitigen Rückgang der Anzahl von Betrieben werden immer mehr Hofstellen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Es ist eine offene Fragestellung, wie diese Umstände produktiv zur Bestimmung und Ausrichtung der regionalen Entwicklung beitragen können. Angesichts der als Herausforderung wahrgenommenen Veränderungen stellt sich in der Region die Frage, wie eine charakteristische und qualitätsvolle Kulturlandschaft aussehen sowie nachhaltig und wirtschaftlich entwickelt werden kann. Letztendlich wird damit verhandelt, wie die Menschen als Gesellschaft leben wollen und welche Veränderungen möglich und nötig sind. Um an diesen Fragestellungen zu arbeiten, nahm die Region am Forschungsprojekt Regiobranding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika teil. Ein Praxispartner des Projektes aus der Region erklärt die Motivation folgendermaßen:

„Es geht ja darum, dass wir genau diese Entwicklung in Zukunft haben werden. Die Höfe [landwirtschaftlicher Betrieb – Anm. d. Verf.] werden wachsen, die werden sich verändern. Und die Frage ist ja immer, wie weit kann sich eine Region verändern, ohne dass sie das Besondere verliert. Und natürlich gehört zu dem Besonderen, neben der Kulturlandschaften der Böden, der kleinen Parzellen, der Entwässerungsgräben, auch die Baukultur, die landwirtschaftlichen Betriebe. Und Ziel ist ja eigentlich, dass wir versuchen, eine Idee zu entwickeln, wie wir einerseits die wirtschaftliche Entwicklung eben unterstützen können, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aber einerseits eben das andere bisschen erhalten können. Und dazwischen bewegen wir uns ja.“ (FGL-X2)

2.3.3 Szenarien

Kann für den Umgang mit den Bestandsgebäuden der Fachhallen- und Barghäuser eine Perspektive entwickelt werden oder ist es unausweichlich, dass viele Gebäude und Hofstellen in den nächsten Jahrzehnten verschwinden, dass die Siedlungsstruk-

tur sich ausdünnen und nur eine kleine Zahl von besonderen, denkmalgeschützten Gebäuden weiterbestehen wird? Im Folgenden wird mittels denkbarer Zukünfte für die Beantwortung dieser Frage ein Rahmen aufgespannt. Unterschiedliche Szenarien¹³ der Entwicklung der Untersuchungsregion sind denkbar – zwei werden nachfolgend kontrastierend gegenübergestellt. Da beide gegenwärtig (noch) realisierbar erscheinen, besteht für die Region die Chance, eine Entscheidung für eine Richtung bewusst zu treffen, Rückschlüsse zu ziehen und die entsprechenden Voraussetzungen strategisch anzupassen. Das Szenario A beschreibt den Fortgang der derzeitigen Prozesse bei unveränderten Gegebenheiten. Das Szenario B wurde im Rahmen von Regiobranding entwickelt und zeichnet eine alternative Entwicklung auf. Im Hinblick auf diese zweite Perspektive wurde insbesondere die Forschungsfrage danach, ob die Gebäude als regionale Ressource begriffen werden können entwickelt (Kap. 1.3). Die mit dieser Arbeit vorliegende Analyse der Fachhallen- und Barghäuser dient der Ableitung von Einflussfaktoren (Kap. 7.) und Handlungsmöglichkeiten (Kap. 8.4) im Hinblick auf das Szenario B.

Szenario A: Fortsetzung der aktuellen Entwicklung

Engagierte Fachleute aus den Disziplinen Architektur und Hausforschung unterstützen in der Vergangenheit manche Eigentümer bei der Sanierung und Nutzung ihrer Gebäude. Ihre Bemühungen haben den weiter fortschreitenden Verlust von historischen Gebäuden jedoch nur begrenzt aufhalten können. Auch durch die denkmalrechtliche Unterschutzstellung können nur einzelne Gebäude gesichert werden. Wird die Entwicklung der besonderen Siedlungsstruktur der im Außenbereich liegenden Marschenhöfe nicht zum Thema gemacht und werden bestehende Hemmnisse nicht abgebaut, so setzt sich vermutlich die derzeitige Entwicklung fort: Es verbleiben dann in den Elbmarschen zum einen wenige große landwirtschaftliche Betriebe mit vielen neuen Bauten auf den Hofstellen. Auf manchen Höfen stehen nur Wirtschaftsgebäude, da keine Menschen mehr dort wohnen. Historische Gebäude werden immer öfter ersetzt (Abb. 3-10). Zum anderen werden wenige, häufig denkmalgeschützte Gebäude als Resthöfe von sogenannten Liebhabern mit entsprechendem Kapital erhalten. Ob die teilweise heute schon in die Jahre gekommenen Eigentümer immer Personen finden, die ihnen nachfolgen, kann kaum vorhergesehen werden. In der Konsequenz sind zukünftig viele der derzeitig noch genutzten Hofstellen keine Wohn- und Arbeitsorte mehr. Ein Interviewteilnehmer drückt die Perspektive der Fachhallen- und Barghäuser folgendermaßen aus: „Das würde aber tatsächlich [...] in wahrscheinlich weniger als 50 Jahren dazu führen, dass wir ein paar von diesen Objekten stehen haben, aber ihr siedlungshistorischer Zusammenhang überhaupt nicht mehr erlebbar ist.“ (FGE-E2)

Setzt sich die aktuelle Entwicklung fort, so leben und arbeiten in der Fläche der Marsch in Zukunft immer weniger Menschen – diese wird vermehrt für die Agrarwirtschaft, den Durchgangsverkehr und für die Produktion und Verteilung von Energie genutzt. Resultat ist, dass sich das siedlungsstrukturelle Gefüge der Marsch grundlegend verändert: Das Netz der Hofstellen, die charakteristischen Straßen- und

13 Zum Thema Szenarien in der Planung siehe beispielsweise Salewski, Züger (Salewski 2012; Züger 2013).

Streusiedlungen und somit die Dorfgemeinschaften lösen sich nach und nach auf¹⁴. Das Wohnen und Wirtschaften sowie die regionale Entwicklung konzentrieren sich vielmehr auf die Orte und Städte, in denen Versorgung und Mobilität einfacher gewährleistet werden können. Auch wenn solch eine Entwicklung kritisiert wird, da durch sie Kulturgut und die „Kraft der Landschaft“ (Krautzberger 2016) verloren geht, so kann sie gleichwohl der aktuellen Forderung nach Innenentwicklung und Stärkung von kleinen Städten entsprechen (vgl. Voß et al. 2010: 195).

Szenario B: Lebendige Marsch

Doch ist die Auflösung der Siedlungsstruktur der Hofstellen und das Verschwinden der Fachhallen- und Barghäuser ein unvermeidbarer sowie sinnvoller und gewünschter Prozess? In der Region arbeiteten Akteure an dieser Frage im Forschungsprojekt Regiobranding. Unter Berücksichtigung verschiedener Themen der Regional- und Kulturlandschaftsentwicklung wurden im Projekt das Szenario der „Lebendigen Marsch“ sowie Ansätze zur Gestaltung des zukünftigen Wandels erarbeitet und diskutiert (Knaps et al. 2016; Knaps und Lüder 2018; Lüder 2017a). Diese sind teilweise in der Region verankert und in Projekten zur Umsetzung gebracht worden (Malottky 2018; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 2019: 47-49). Das Szenario zielt auf eine Attraktivitätssteigerung der Marschen als Wohn-, Arbeits- und Erholungsort. Hierbei bilden die Flüsse der Region wertvolle Freiräume. Die historisch gewachsenen kulturlandschaftlichen Strukturen der Entwässerung, der Felder, der Gebäude und Siedlungen bieten hohe Potenziale für eine Qualifizierung der räumlichen Charakteristik. Das siedlungsstrukturelle Netz wird durch Weiternutzung und Weiterbau lebendig erhalten¹⁵. Mit der Schaffung von (halb-)öffentlichen Orten und Verbindungen wird es verdichtet. Zugänglichkeit und Wahrnehmbarkeit werden erhöht, so dass weitere Bewegungs- und Nutzungsmuster aktiviert werden können. Die Neuprogrammierung trägt dazu bei, noch unbekannte engagierte Akteure zu gewinnen und zu integrieren. Konkret sind folgende Entwicklungen vorstellbar (vgl. Lüder 2017a: 239-246)¹⁶:

Vor dem Hintergrund einer verstärkten Produktion und Vermarktung von regionalen Lebensmitteln wie beispielsweise Milchprodukte und Rindfleisch eröffnen sich mit einer multifunktionalen Landwirtschaft neue Perspektiven für die Hofstellen. Hier können Produkte erworben und konsumiert, Betriebe besichtigt und Ferien verbracht werden. Landwirtschaft erhält somit eine größere Öffentlichkeit und Wertschätzung, die sich nicht nur auf die Hofstellen bezieht, sondern auch die bewirtschaftete Fläche und die Tiere auf der Weide miteinschließt.

Das Wegesystem der Marsch wird an einzelnen Stellen ausgebaut, um verschiedene Erschließungsrouten für Rad fahrende und wandernde Personen anbieten zu können. Es werden attraktive Orte in der Marsch mit hohem gestalterischen Anspruch so

14 Siehe dazu vergleichend die mit dem „Baukulturkasten“ entwickelten Zukunftsszenarien (Bouw 2016: 163-165; 170-171).

15 Siehe dazu vergleichend die mit dem „Baukulturkasten“ entwickelten Zukunftsszenarien (Bouw 2016: 146-149, 154-155).

16 Die hier aufgeführten möglichen Entwicklungen wurden von der Master-Studentin Rachel Hosefelder in dem von der Autorin betreuten Entwurfsprojekt „Potenzialräume der Wilstermarsch“ im Jahr 2016 an der Leibniz Universität Hannover, Institut für Entwerfen und Städtebau, entwickelt.

ausgebaut, dass Aufenthalt, Landschaftswahrnehmung, Erholung und Kommunikation gefördert werden. Zudem wird das Verstehen der technischen Grundlagen von Hochwasserschutz und Entwässerung ermöglicht, welche die Marsch überhaupt erst bewohnbar machen. Neben solchen Orten im Moor, an Kanälen und Flüssen werden auch Brücken der Bundesstraßen zu Aussichtspunkten, von denen die sich überlagernden Strukturmuster wahrnehmbar sind.

Die Region ist produktiver Stromlieferant und -verteiler und kann als Energiedrehscheibe verstanden werden. Hier kommen Atomkraft und erneuerbare Energien, Trassen, Konverter sowie Forschung, Entwicklung und unternehmerische Wertschöpfung zusammen. Diese Aspekte erhalten durch ein Energie-Forum, ein interaktives Informations- und Bildungszentrum, eine verstärkte Aufmerksamkeit. Das beispielsweise neben dem Umspannwerk Wilster gelegene Forum stellt inhaltlich und räumlich einen neuen, attraktiven Kontaktpunkt dar – mit einer qualitätsvollen Architektur, die auf lokale Gegebenheiten Bezug nimmt und einen charakteristischen Ort mit Aufenthaltsqualitäten schafft.

Die Produktivität als Thema spiegelt sich darüber hinaus in einem neuen Wissensnetzwerk wider, das durch Bewohnende auf Zeit mitgetragen wird. Angebote für diese können Co-Working-Spaces, ein Stipendienhaus Wissenschaft und Technik oder ein FabLab, eine offene Werkstatt, sein – alle untergebracht im historischen Gebäudebestand der Marschenhöfe. Relevant für deren Umnutzung und bauliche Adaption ist es, die architektonischen Besonderheiten des Bestandes zu erkennen und zu nutzen.

Bei diesem Szenario wird das Verschwinden der Fachhallen- und Barghäuser nicht als unausweichlicher Prozess angesehen. Vielmehr wird der Bestand als Wert und Ressource verstanden, der in die Zukunft getragen und für eine nachhaltige Entwicklung nutzbar gemacht werden kann. Die produktive Adaption ist verbunden mit räumlichen Erfindungen für veränderte Nutzungen. Mit dem Weiterbauen von Hofstellen und Gebäuden wird die Zielvorstellung einer größtmöglichen Konservierung des historischen Bestandes erweitert. Es geht nicht mehr ausschließlich um einzelne Gebäude, die gegebenenfalls denkmalwürdig sind, sondern um eine Betrachtung des gesamten Gebäudebestandes und dessen Bedeutung für die kulturlandschaftliche Charakteristik sowie für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Der Umgang mit den Bestandsgebäuden wird eingeordnet in einen größeren Maßstab und wird Bestandteil eines möglichen Weiterbestehens der bewohnten Marschen. Die Gebäude werden als Ressource der Region begriffen (vgl. Arens 2008). Sie werden gleichsam erhalten und weiterentwickelt.

2.3.4 Transformation zur Nachhaltigkeit

Die Ausrichtung einer Region ist eine komplexe Angelegenheit. Im Folgenden soll die Transformation zur Nachhaltigkeit als ein Entscheidungskriterium dargelegt werden¹⁷. Beide in den kontrastierenden Szenarien dargestellten Entwicklungen können jeweils mehr oder weniger nachhaltig durchgeführt werden. Welche am Ende eine bessere

17 Vgl. hierzu die Arbeit von Stephanie Arens, in der die „Ökologische Modernisierung“ als theoretisch-konzeptionelle Grundlage für Gebäudeumnutzungen als regionales Potenzial dargelegt wird. (Arens 2008).

Bilanz hat, lässt sich aufgrund der vielen und teilweise nicht quantitativ messbaren Kriterien schwer beantworten. Es wäre in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ob das Ziel der Region ein größtmögliches Wirtschaftswachstum mit entsprechenden Investitionen in Infrastrukturen etc. ist oder ob sich ein anderes Verständnis von Wachstum entfalten soll, bei dem Qualitäten und Sinnstiftung im Mittelpunkt stehen. Letztlich wird über den Charakter der Marsch entschieden: Soll sie vor allem der Produktion, der Agrar- und Energiewirtschaft dienen, wie im Szenario A beschrieben, oder sollen die Hofstellen vielfältige Wohn- und Arbeitsorte bleiben beziehungsweise werden, wie mit Szenario B abgebildet?

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), ein 1992 gegründetes unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung, betont Nachhaltigkeit als ein „universelles Zielsystem“ (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 5, 2011). Folgt man dieser Auffassung, so ist die Transformation zur Nachhaltigkeit wichtige und wesentliche Aufgabe aller Menschen und Grundvoraussetzungen für Entwicklung. Der WBGU stellt in seinem Hauptgutachten aus dem Jahr 2016 (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016)¹⁸ die „Eigenart“ neben der „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und der „Teilhabe“ als eine von drei Dimensionen für die Transformation zur Nachhaltigkeit fest. Das Konzept der Eigenart (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 153-159) fokussiert auf bauliche Charakteristik sowie auf die Lebensqualität und Handlungsmöglichkeiten der Menschen und kann somit eine Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Untersuchungsregion darstellen. Für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land sind die regionale Charakteristik und die damit verbundenen Fragestellungen und Ziele relevante Faktoren. Einerseits beeinflusse die baulich-räumliche Umwelt die „Ortsbindung und Identität“ der Bewohner, andererseits seien Anpassungen an gesellschaftliche Veränderungen sowie qualitätsvolle und klimagerechte Umgestaltungen notwendig (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 167f). Dabei erforderten gerade die regional verschiedenartigen Ausgangssituationen und Anforderungen ortsspezifische Lösungen (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 154). Das Konzept der Eigenart verbindet die räumlich-materielle Umwelt mit den Menschen. Es bezieht sich einerseits als „deskriptive Eigenart“ auf die Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen gebauten Strukturen und der damit verbundenen sozialräumlichen Praktiken sowie andererseits als „normative Eigenart“ auf soziokulturelle Diversität und die „Eigenständigkeit von Stadtbewohnenden bei der Herstellung urbaner Lebensqualität und kultureller Identität“ (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 153ff).

Das oben skizzierte alternative Szenario für die Steinburger Elbmarschen zeichnet sich durch Wertschätzung und Aneignung des unverwechselbaren regionalen Kulturgutes – der historischen Bausubstanz und Siedlungsstruktur – aus. Nachhaltiges Ziel ist hierbei, materielle und ökonomische Ressourcen zu schonen und dabei den Cha-

18 Der WBGU bezieht sich mit seinem Gutachten auf Städte, jedoch sind viele Feststellungen auf ländliche Räume übertragbar.

rakter und die Eigenart unter Bezugnahme auf das Vorhandene weiter zu entwickeln. Die Perspektive beinhaltet notwendige Anpassungen wie die Integration von neuen Nutzungen und bauliche Adaptionen sowie die Etablierung von kontextuellen Bezügen. Bestimmend für den Gestaltungsprozess ist das Arbeiten mit den kulturlandschaftlich prägenden Strukturen und Elementen, sowohl den historischen als auch den zeitgenössischen. Diese werden gleichermaßen als relevante Bestandteile der kontinuierlichen kulturellen Entwicklung angesehen. Ziel ist, sie entsprechend ihrer Gesetzmäßigkeiten weiter zu qualifizieren.

Im Sinne des Konzeptes der Eigenart kann dies als Bestandteil der Transformation zur Nachhaltigkeit angesehen und ausgestaltet werden. Bei solch einem Prozess solle laut WBGU aus der Perspektive einer erstrebenswerten Zukunft heraus auf die Gegenwart zurückgeblickt werden, um strategisch langfristig transformative Entscheidungen treffen zu können: „Der WBGU stellt bei diesem Perspektivwechsel die Menschen, ihre Lebensqualität, ihre Handlungsfähigkeiten und -möglichkeiten sowie ihre langfristigen Zukunftsperspektiven in den Mittelpunkt.“ (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 3) Veränderungen und Innovationen spielen eine zentrale Rolle. Die Absicht sei, „einen kreativen und erfinderischen Übergang zu einer nachhaltigen Weltgesellschaft“ zu ermöglichen (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 153). Diese Zielsetzung betont die Beteiligung und Geltung aller Personen bei der Ausgestaltung. Durch zwei essenzielle Prinzipien der Stadtentwicklung könnten Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeitsgefühl und Lebensqualität der Bewohner gefördert werden: durch die Akzeptanz ihrer Gestaltungsautonomie und ihrer räumlichen Aneignung sowie durch die Achtung der diversen kulturellen und persönlichen Ausdrucksweisen (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2016: 155).

Die charakteristische Siedlungsstruktur und der historische Baubestand bilden ein regionales Alleinstellungsmerkmal und bergen ein Entwicklungspotenzial für die Steinburger Elbmarschen. Angesichts des Wandels von Landwirtschaft und Klima, angesichts der demografischen Entwicklung und des fortdauernden Wegzugs aus ländlichen Räumen erscheint jedoch die Vision der bewohnten Marschen als Herausforderung. Es reicht in der Region nicht, auf sogenannte Liebhaber als neue Eigentümer für einzelne Objekte zu hoffen und die Denkmale zu schützen. Das Weiterbestehen des besonderen Habitats der Marschen wird aufgrund der Entwicklungstendenzen, der Hemmnisse sowie der Komplexität der Zusammenhänge und Ziele weder von allein geschehen noch durch Konservierung gewährleistet werden können. Wie könnte insofern ein alternatives Szenario zur Umsetzung gebracht werden? Um im Sinne des oben beschriebenen Verständnisses von Nachhaltigkeit eine aktive Teilnahme der Bevölkerung sowie Kreativräume und Innovation zu ermöglichen, müssten mit einer ganzheitlichen Revitalisierungsstrategie entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein Prozess der Inwertsetzung von kulturlandschaftlicher Charakteristik wurde mit dem Projekt Regiobranding begonnen und könnte als erneuerte regionale Baukultur weitergeführt werden. Als Grundlage für eine Strategie, bei der die Nutzbarmachung des historischen Bestandes auf breiter Ebene sowie die Entwicklung von Charakter und Qualitäten im Mittelpunkt stehen, wird mit dieser Arbeit eine neue Lesart elaboriert: die Gebäude im Gebrauch werden als regionale Ressource für eine gegenwärtige und zukünftige Gestaltung der Region in den Blick genommen.

3. FACHHALLENHAUS UND BARGHAUS

Was ist ein Fachhallenhaus, was ein Barghaus? Mit den folgenden Kapiteln wird eine erste Bestimmung vorgenommen. Die Einführung dient der kurzen Vorstellung der beiden Gebäudetypen in ihrem historischen Zustand. Darauf folgen ein Überblick über den Stand der Forschung, die Darstellung von Forschungsdesideraten und ausgewählte Fotografien. Es schließt sich mit der Verlaufstypologie eine prozessuale Neuordnung des vorhandenen Wissens und der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme der mit dieser Arbeit untersuchten Fälle an.

3.1 EINFÜHRUNG

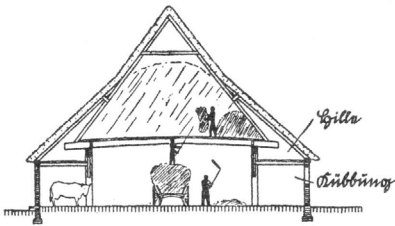
Das Untersuchungsgebiet ist ein vollständig künstliches und kultiviertes Territorium, dessen natürlich stattfindende Überschwemmung seit Jahrhunderten technisch verhindert wird. Die Aneignung der Elbmarschen war neben dem Bau und der Unterhaltung der technischen Infrastruktur für Hochwasserschutz und Entwässerung auch mit der Aufteilung der Flur für die landwirtschaftliche Nutzung und der Entwicklung von bestimmten Siedlungsstrukturen und ländlichen Gebäudetypen verbunden. Landwirtschaftliche Höfe mit ihren typischen Wohnwirtschaftsgebäuden sind flächendeckend und dezentral angeordnet in linearen Siedlungen und Streusiedlungen von unterschiedlicher Dichte und Geradlinigkeit. Über die Jahrhunderte hat sich dieses zusammenhängende Bezugssystem der Entwässerung, der landwirtschaftlichen Nutzung und der Siedlungen und Gebäude entwickelt und angepasst. Die beiden charakteristischen Gebäudetypen, das Fachhallenhaus und das Barghaus, entsprechen schon seit etwa einem Jahrhundert nicht mehr den Ansprüchen ihrer Nutzer und werden als Typus nicht mehr gebaut (Kap. 6.1). Dennoch prägt die historische Bausubstanz – in ihrem Gesamtzusammenhang, wie auch das einzelne Gebäude – die Kulturlandschaft der Elbmarschen auf materieller, morphologischer, struktureller sowie funktionaler und ideeller Ebene.

Beide Gebäudetypen (Abb. 3-01, 3-02) vereinten ursprünglich die Funktionen Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach¹. Es handelt sich um Holzkonstruktionen mit Satteldach und meist nichttragenden Wänden. Die Gebäude haben Grundflächen von

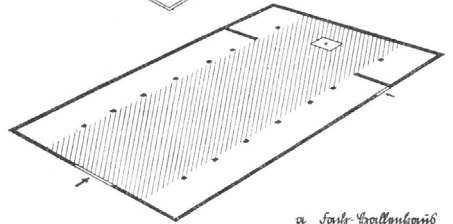
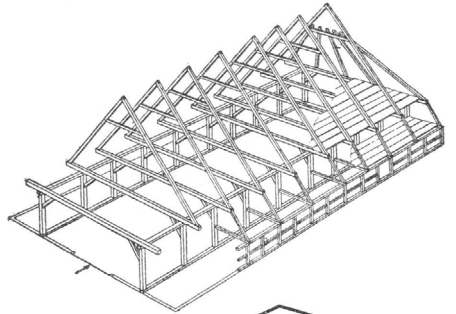
1 Wenn von Wohnteil die Rede ist, so meint das den vorderen Teil der Gebäude, das Vorhaus (Vorhüs), häufig ein Kreuzhaus, in dem vorrangig gewohnt wird. Wenn vom Wirtschaftsteil die Rede ist, so

400 bis zu 600 Quadratmetern und Firsthöhen von bis zu 12 Metern. Sie treten auf mit rechteckigem Grundriss oder mit ein- beziehungsweise beidseitigen Erweiterungen des Wohnteils, so dass der Grundriss eine L- oder T-Form aufweist (Abb. 3-05). Eine zusätzliche Scheune war bei diesen Gebäudetypen zunächst nicht erforderlich. Das Fachhallenhaus, in der Wilstermarsch auch Husmannshus genannt, ist eine Ausprägung des in weiten Teilen Norddeutschlands verbreiteten Gebäudetypus des niederdeutschen Hallenhauses. Der Wirtschaftsbereich ist gekennzeichnet durch den mittig und in Längsrichtung liegenden Wirtschaftsraum der Diele (Abb. 3-03), durch seitlich liegende Wohnräume und Ställe sowie durch die Erntelagerung auf der Decke über dem Erdgeschoss. Nur in der Wilstermarsch hat sich unter dem Einfluss von holländischen Siedlern ab dem 16. Jahrhundert zudem ein weiterer, etwas kleiner Gebäudetypus entwickelt, das Barghaus. Dieses zählt zu der größeren Gruppe der Gulfhäuser. Es entsprach den Anforderungen der ebenso neu eingeführten Milchwirtschaft und Käseproduktion. Die Ernte wurde erdlastig im zentralen Bergeraum, dem sogenannten Barg (Abb. 3-04), gelagert, in dem Erdgeschoss und Dachraum nicht durch eine Decke getrennt sind. Seitlich liegen eine Wirtschaftsdiele und Ställe sowie ein Wohnbereich mit Vordiele. (Thiede 1982: 5-18)

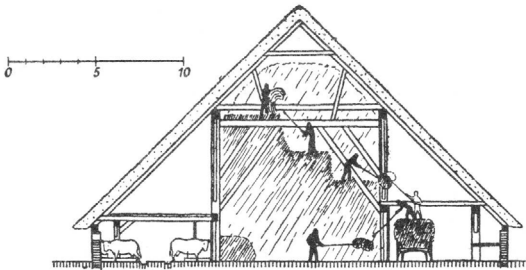
meint das den hinteren Gebäudeteil, das Hinterhaus (Achterhüs), der vorrangig für Ställe und als Arbeitsraum genutzt wird. Der Dachraum dient als Speicher.



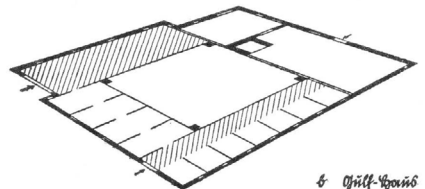
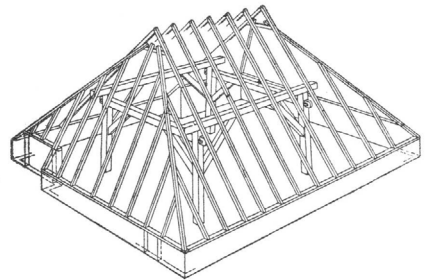
↳ Fach-Hallenhaus
 буфахрвоаа Миттабула, 4-ногдука



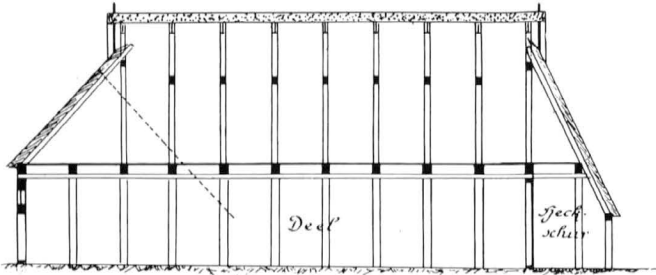
↳ Fach-Hallenhaus



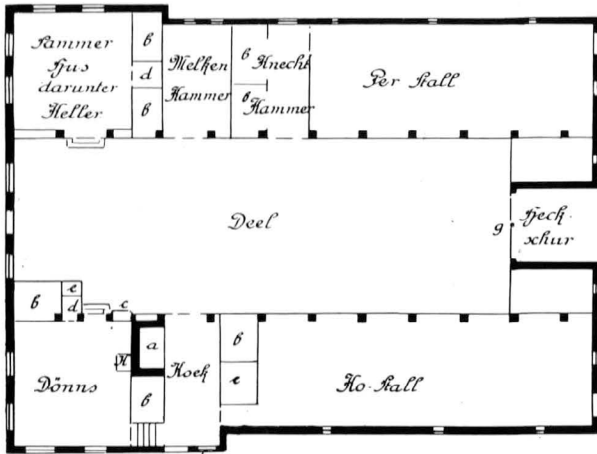
↳ Gulf-Haus
 буфахрвоаа Миттабула, 2-ногдука



↳ Gulf-Haus

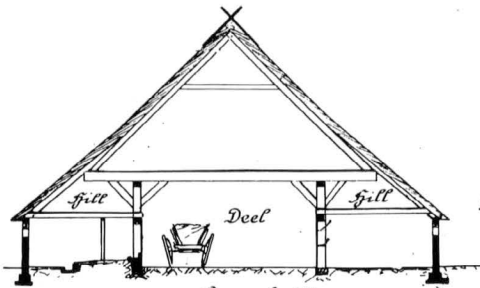


Ringenschnitt

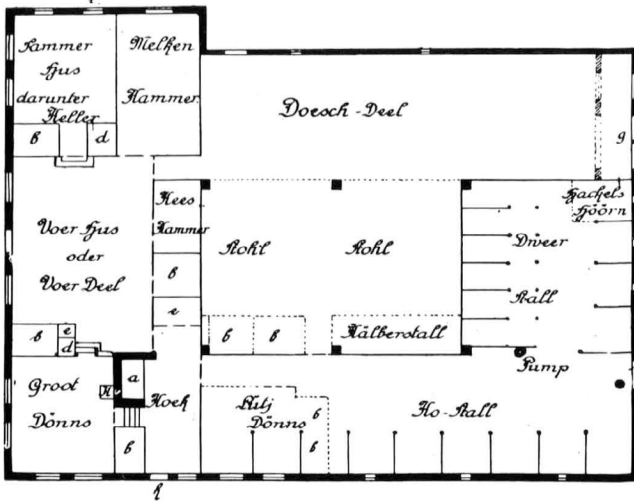
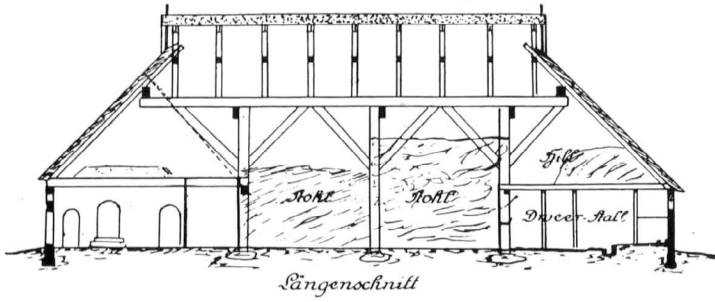


Grundriß

- a Jerd
- b Wandbetten
- c sogen. Finsterschapp
- d Kleiderkammer
- e Schränke u. Hammern
- f Vöndör
- g Grootdör
- h Höfendör
- i Ausgang nach dem Garten
- k Bileger

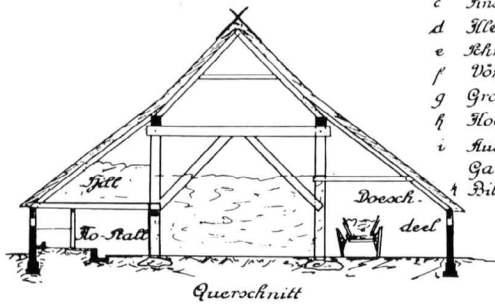


Querschnitt



Grundriß

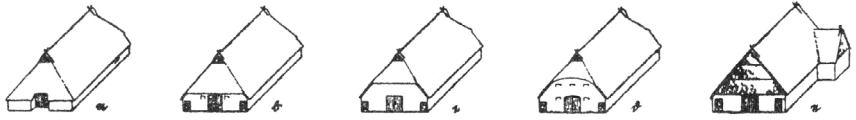
- a Ford
- b Wandbetten
- c Finsterschapp
- d Niederchapp
- e Schränke und Hammern
- f Vordör
- g Grootdör
- h Hoefendör
- i Ausgang nach dem Garten
- † Dileger



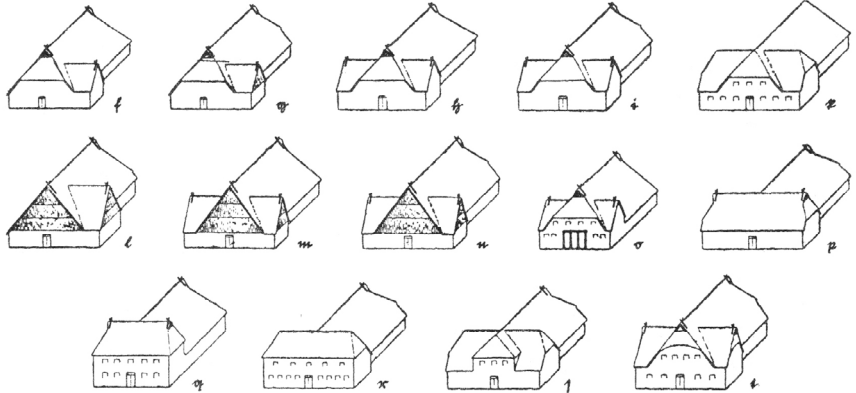
Querschnitt







a-e Stile auf dem Wirtschaftsbau, f-i Stile auf dem Wohnbau

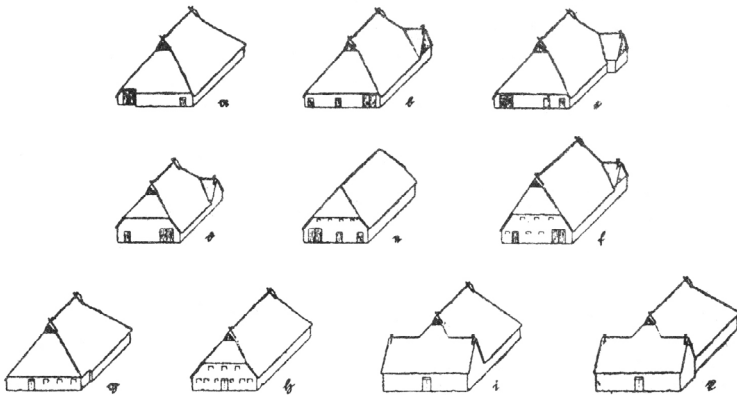


a Hanzhorn, b Fella, c H. Markwardtshon, d Dorfkirche zu Waidendorf, e Haidorf, f Heindamm zu Landwehr, g Markwardtshon, h Honigfleth, i Koffalt, j Flöber, k Bockfleth, m Amsdorf, n Alen Tommenfleth, o Gantebon, p Haidorf, q Baidorf bei Aximmmendiek, r Bolkumfleth, s Mittelfleth, t Lützsumoor

Fig. 34. Gebäudeformen des Fachhallenbaues der holsteinischen Elbmarschen

Fig. 35. Gebäudeformen des Barghauses der Wilster-Marsch a-f Stile auf dem Wirtschaftsbau, g-l Stile auf dem Wohnbau

a Kolbenmoor, b Alen Campen, c Hütten, d Alen-Oxmitze, e Brockhof, f Hütten, g Auf dem Anstieping, h Kolbenmoor, i Hütten, k Kolbenmoor



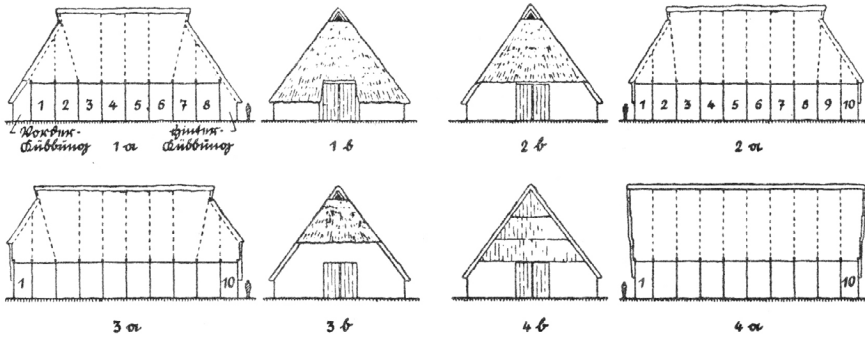


Fig. 26 1 Kollwalm über 8 Säule, beide vordere und hintere Pfostenkriibbing.
 2 Kollwalm über 10 Säule, keine Pfostenkriibbing. 3 Arippulwalm. 4 Hollozrubel

3.2 STAND DER FORSCHUNG

Die Gebäudetypen Fachhallenhaus und Barghaus in den Steinburger Elbmarschen sind hinsichtlich ihrer historisch typischen baulichen Merkmale, ihrer Entstehung, Verbreitung und Entwicklung umfassend volkskundlich und bauhistorisch erforscht. Bezüglich ihres aktuellen Zustandes und Gebrauchs, ihrer heutigen typologischen Einordnung sowie ihrer Entwicklungsmöglichkeiten liegen allerdings nur wenige Forschungsansätze vor. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden.

3.2.1 Hausforschung und regionale Publikationen

Die nachfolgende Übersicht des Forschungsstandes beinhaltet vor allem Publikationen aus dem Bereich der Hausforschung, aber auch regionale Veröffentlichungen. Es wird insbesondere Literatur dargestellt, die sich auf das Untersuchungsgebiet bezieht. Ein Vergleich zu anderer bauhistorischer oder volkskundlicher Bauernhausforschung soll an dieser Stelle nicht geleistet werden. Einen Überblick über die Entwicklung der Hausforschung geben in ihren Arbeiten Volker Glüntzer und Konrad Bedal (Glüntzer 1980; Bedal 1993). Gerhard Henkel beleuchtet die geographische Hausforschung und geht dabei insbesondere auf Einflussfaktoren und heutige Entwicklungen ein (Henkel 2003).

In der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt die wissenschaftliche Hausforschung in Deutschland und erfährt eine Intensivierung um 1900 (Baumgarten 1985: 7; Bedal 1993: 12ff; Schimek 2018b: 95). Als Ursache gilt der umfassende Strukturwandel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts². Der festgestellte „Verlust gewachsener, regionaler Eigenarten“ und „altüberlieferter Bauformen“ führte zur Beschäftigung mit dem „überlieferte[n] und bedrohte[n] Erbe bäuerlichen Bauens“ (Johannsen 1989: 5).

Eine erste Arbeit über Bauernhäuser in den Herzogtümern Schleswig und Holstein erscheint im Jahr 1847 (Lütgens 1977). Der Chronist Detlef Detlefsen verweist im Jahr 1892 in seiner umfangreichen „Geschichte der Holsteinischen Elbmarschen“ knapp auf zwei Gebäude der Region, die noch aus dem 16. Jahrhundert stammen, jedoch baulich verändert worden seien (Detlefsen 1891/92: 168-170). Weitere Publikationen von Reinhold Mejborg aus dem Jahr 1896 (Mejborg und Haupt 1977) und von Otto Lehmann (Lehmann 1901), Direktor des Altonaer Museums, nehmen ebenfalls auf die Hausformen des Untersuchungsgebietes Bezug. Im Jahr 1892 habe die Vereinigung Berliner Architekten gefordert, dass die Geschichte des deutschen Bauernhauses unter Einbezug von detaillierten Bauaufnahmen untersucht und dargestellt werden solle, berichtet der frühere Direktor des schleswig-holsteinischen Freilichtmuseums, Carl Ingwer Johannsen (Johannsen 1989: 5). Dies sei ausschlaggebend gewesen für die Veröffentlichung einer ausführlichen Dokumentation zum deutschen Bauernhaus mit Textteil und Zeichnungen (Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1906). Es werden darin für die Regionen „[typische], aber auch [besondere] Haus- oder Hofformen“ (Johannsen 1989: 6) dargestellt. Ausgewählt wurden solche Objekte, die

2 Zu weiteren Gründen für die „Entdeckung des Bauernhauses“ (Aigner 2010a: 13) im Kontext der Moderne vgl. Aigner (Aigner 2010b; insb. Aigner 2010a: 11-14).

besonders alt, komplett erhalten, gut gestaltet, besonders konstruiert waren oder einen Gebäudetypus gut verdeutlichten (Johannsen 1989: 6). Fokussiert wurde in dem Abschnitt über die Elbmarschen (Faulwasser 1989) auf die Architektur und ihre historischen Zustände vor 1800. Nutzungen können indirekt über die Angaben in den Grundrissen abgelesen werden. Das Barghaus der Wilstermarsch wurde nicht erwähnt. Die Publikation, die sich an Wissenschaftler, Praktiker und Hausbesitzer wendet, diene als „Arbeitsgrundlage“ für die „richtige gebührende Pflege und Erhaltung“ des Kulturerbes (Johannsen 1989: 6). Sie erscheint diesbezüglich auch etwa 80 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen noch relevant, denn der Auszug „Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, den Elbmarschen und Nordschleswig“ (Verlag Th. Schäfer 1989) wird im Jahr 1989 nachgedruckt.

Die Hausforschung ist anfänglich in ihrer Ausrichtung vom „Stammesgedanken“ geprägt: das Gebäude „wird als Ausdruck eines Stammes oder Volkes gedeutet“ (Bedal 1993: 13). Dies spiegelt sich in der Benennung Sachsenhaus wider, das später dann in Hallenhaus umbenannt wird. Die typologische Klassifizierung und die geografische Zuordnung werden hauptsächlich anhand von Grundrissen vollzogen. Diese Sichtweise wirkte insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus nach, in der „die Bauernhausforschung doch möglichst weit in die Vergangenheit weisende Entwicklungslinien nachzuweisen [suchte], um den geschichtlichen Wert der Gebäude und damit die Überlegenheit der deutschen Baukultur für alle nachvollziehbar herausstellen zu können.“ (Schimek 2018b: 116) Über die „architektur-ästhetische“ Betrachtung einzelner Gebäude hinausgehende Einflussfaktoren und Zusammenhänge wurden dabei nicht einbezogen (Schimek 2018b: 116-117). Da die eindeutige Zuordnung von Hausformen zu bestimmten Stämmen und zu ethnisch abgegrenzten Bereichen nicht nachweisbar ist, wird sie mit der Zeit aufgegeben (vgl. Spohn 2007). Es schließen sich die Konstruktionstheorie, in der die Gebäude bautechnisch in ihren Elementen betrachtet werden, und die Kulturraumforschung an. Hierbei werden vielfältige Einflussfaktoren auf die Entstehung der Gebäude mitgedacht. Eine strenge Typologie gerät in den Hintergrund, vielmehr wird das Gebäude als eine komplexe Zusammenstellung von verschiedenen Teilen begriffen. Seit den 1930er Jahren beginnt die hochspezialisierte und objektgebundene Gefügeforschung. Während davor Grundriss und Typus im Fokus standen, wird nun intensiver die Dreidimensionalität der Gebäudekonstruktion untersucht und es werden zunehmend auch räumliche und funktionale Ordnungen betrachtet. (Bedal 1993: 14-15; Gläntzer 1980: 2-5) Das Gefüge, „das konstruktive Gerippe eines Holzbaus“ (Bedal 1993: 21), ist zugleich meist der älteste Bestandteil der Gebäude. So passt die Gefügeforschung zum festgestellten anhaltenden Ziel von Hausforschern, die ältesten Gebäude zu finden (Schimek 2018b: 117).

Der Architekt Werner Lindner, ab dem Jahr 1914 Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, veröffentlicht im Jahr 1912 „Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland“ (Lindner 1987). Barbara Banck behandelt in ihrer Dissertation (Banck 2007) Leben und Werk von Werner Lindner ausführlich und beleuchtet kritisch seine Arbeit während des Nationalsozialismus. Sie untersucht Lindners Auffassung vom Typus als organische Anpassung einer Urform an die lokalen Bedingungen und die jeweiligen Bedürfnisse der Nutzer, die sich bis in das 19. Jahrhundert vollzog (Banck 2007: 59-61). Wilhelm Peßler, Volkskundler und Kulturhistoriker, analysiert in

seiner vom Altonaer Museum beauftragten „Hausgeographie der Wilster Marsch“ die beiden Haustypen, das „[friesische] Barghus“ und das „[altsächsische] Husmannshus“ (Peßler 1913). Oberbaurat Hans Krey beschreibt „Haus und Hof“ der Elbmarschen (Krey 1913). Wilhelm Jensen zeichnet die Geschichte der Besiedlung der Wilstermarsch nach und gibt Auskunft über die Verteilung der beiden Hausformen. Er geht von mindestens 120 Barghäusern und etwa sieben mal so vielen Husmannshäusern in der Wilstermarsch aus, insgesamt etwa 960 Gebäude. (Jensen 1916, 1917). Der Pastor Emil Holst erzählt im Jahr 1922 „Die Geschichte eines Marschenhofes“ (Holst 1922). Hans Krey diskutiert „Die Entwicklung des Holländischen Bauernhauses in der Wilstermarsch“ (Krey 1922). Er zeigt zwei Grundrisse und einige Fotos von Barghäusern. Friedrich Saefel untersucht neben Eiderstädter Haubargen ebenfalls das Barghaus der Wilstermarsch (Saefel 1931). Er zeigt beispielhafte Grundrisse, Schnitte und Fotos. Otto Lehmann erörtert im Jahr 1924 „Das Bauernhaus im Kreise Steinburg“ (Lehmann 1981) und etwas später „Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein“ (Lehmann 1927). Jeweils werden Grundrisse und Fotos beispielhafter Gebäude abgebildet. In den ersten beiden Bänden des umfangreichen Steinburger Heimatbuches finden sich mit den Gebäuden im Zusammenhang stehende Beiträge zur Wilster- und Krempermarsch, zur Siedlungsstruktur, zur Landschaft und Landwirtschaft, zum Bauerngarten und zu Stuben (Kreisausschuss von der Heimatbund-Kommission 1981b, 1981a). Die in den 1930er Jahren erstellte Arbeit von Josef Schepers über „Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland“ erscheint erst 1978 (Schepers 1978). Ein Vortrag Ernst Schlees über „Die geschichtliche Entwicklung des Bauernhauses in Schleswig-Holstein“ wird 1939 veröffentlicht (Schlee 1939). In der Zeitschrift „Die Heimat“ finden sich in den Rubriken Kultur- und Landeskunde beziehungsweise Volkskunde (vgl. Grönhoff und Voß 1956) mehrere Aufsätze zu Themen, die im weiteren Sinne mit den Gebäudetypen verbunden sind oder einzelne Aspekte beleuchten (z.B. Lütjohann 1937; Ehlers 1941a, 1941b). Der Pastor Johannes Rickers publiziert mehrere Aufsätze zu bäuerlichen Gebäuden der Elbmarschen (Rickers 1938, 1939, 1941). Erwähnenswert ist zudem seine Fotosammlung, die mehrere tausend Bilder von norddeutschen Bauernhöfen vor allem aus den 1930-40er Jahren umfasst (Biedermann und Petersen 1990). Diese Fotografien werden von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf archiviert.

Gustav Wolf, Architekt und seit dem Jahr 1936 Leiter des sogenannten Bauernhofbüros sowie späterer Direktor des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung, veröffentlicht im Jahr 1940 eine umfassende Darstellung von „Haus und Hof deutscher Bauern – Schleswig-Holstein“ (Wolf 1979). Hierin sind neben anderen Hausformen auch Fachhallenhaus und Barghaus mit Texten, detaillierten Zeichnungen und Fotos beschrieben. Die elf von ihm untersuchten Höfe der Wilster- und Krempermarsch wurden mit dieser Arbeit in ihrem heutigen Zustand analysiert. Die Publikation war der erste Band einer geplanten ausführlichen und vergleichenden Dokumentation von Haus- und Hofformen, die als Überarbeitung der oben genannten Überblicksdarstellung von 1906 gedacht war (Wolf 1979: 7). Es erschienen noch zwei weitere Bände (Folgers 1961; Schepers 1960), dann wurde das Projekt eingestellt (Bedal 1993: 11). Zur Person Gustav Wolf sei auf die Veröffentlichungen von Martin Neitzke und Thomas Spohn verwiesen (Neitzke 1993; Spohn 2009b). Kontext, Ziele und Inhalte der Publikation Wolfs, dessen Haltung, aber auch Motive der Hausforschung nach 1945 erläutert Michael Schimek (Schimek 2018b). Darüber hinaus sind die Nähe von Hausforschern und Heimatkundlern zur nationalsozialistischen Ideologie und damit zusammenhängend

die grundlegenden Ansätze und Ausrichtung der Hausforschung verschiedentlich von anderen Autoren analysiert worden (Freckmann 1982, o.D.; Banck 2007; Timm 2014).

In den 1950er Jahren erscheinen zwei Publikationen zum Stand der Hausforschung der Region (Schepers 1953/54; Rickers 1958). Mehrere Veröffentlichungen liegen zu den Wilstermarschstuben vor (Lehmann 1926; Sievers 1963; Kaufmann 1978; Kamphausen 1979, 1982c; Stierling 1981; Botha und Meyer 1990). Auch Fassadenornamente werden untersucht (Herrmann 1956). Klaus Thiede veröffentlicht im Jahr 1958 erstmals seine Arbeit „Bauernhäuser in Schleswig-Holstein“, die mehrfach neu aufgelegt wird (Thiede 1982). Gerhard Eitzen, Mitbegründer der modernen Haus- und Gefügeforschung in Deutschland (Landwirtschaftsmuseum Hösseringen 2008: 1), berichtet im Jahr 1962 über „Durchfahrtshäuser in Holstein und Lauenburg“ (Eitzen 2006).

Die Nachdrucke von früher erschienenen Publikationen verdeutlichen das allgemeine Interesse an historischer ländlicher Bausubstanz in den 1970er und 1980er Jahren (Johannsen 1989: 5), in denen eine erste Welle von neuen Eigentümern, die keine Landwirtschaft mehr betreiben, in alte Bauernhäuser ziehen und hier zum Teil alternative Lebensentwürfe zu verwirklichen suchen³. In den Elbmarschen werden erstmals Bauernhäuser unter Denkmalschutz gestellt (Beseler 1969). In diese Zeit fallen zudem erste Architekturpublikationen über den Umbau von Bauernhäusern (vgl. Guggenheim 2011a: 13ff). Helmut Behrens (Behrens 1983) und Torsten Gebhard porträtieren „Alte Bauernhäuser“ (Gebhard 1977). Im Jahr 1977 werden die umfangreichen Studien des Hausforschers Konrad Bedal, Leiter des Freilandmuseums Bad Windsheim von 1977 bis 2011, zu historischen holsteinischen Holzständerbauten herausgegeben (Bedal 1977). Er veröffentlicht zur Gefügeforschung (Bedal 1976), zum Thema Umbauen (Bedal 1983) und es liegt von ihm eine ausführliche und grundlegende Publikation zur historischen Hausforschung (Bedal 1993) vor. Karl Baumgarten analysiert die geschichtliche Entwicklung des deutschen Bauernhauses und Einflussfaktoren vom 9. bis zum 19. Jahrhundert (Baumgarten 1985). Heinz Ellenberg untersucht deutschlandweit Haus, Hof und Dorf und systematisiert Zusammenhänge zwischen Landschaft und Gebäude (Ellenberg 1990). Veränderungen nach 1950 sind dabei bewusst nicht berücksichtigt (Ellenberg 1990: 12). In der Arbeit von Herbert Schröder werden neben historischen ebenfalls heutige Bergeräume in den Blick genommen (Schröder 1999).

Einige der genannten Veröffentlichungen nehmen die Untersuchungsregion nur als eine von vielen Regionen in den Blick. Folgen sollen nun neuere regionalspezifische Publikationen, bei denen es sich zudem nicht allein um klassische Hausforschung handelt.

Die Protagonistin der derzeitigen Hausforschung in den Elbmarschen ist die praktizierende Architektin Christine Scheer. Gemeinsam mit Ulla Mathieu veröffentlicht sie 1995 den Stand der Forschung und eigene Forschungsergebnisse zu Barghäusern (Scheer und Mathieu 1995). Seit dem Jahr 1991 war Scheer mit der Untersuchung historischer ländlicher Gebäude in der Wilster- und Krempermarsch beauftragt. Im Rahmen dieser Inventarisierung fertigte sie diverse Kurzbeschreibungen mit Angaben zu den Holzgerüsten sowie Grundrisse und Schnitte anhand einfacher Aufmaße an (Scheer

3 Dies gilt für die Untersuchungsregion sowie beispielsweise für das Wendland oder Mecklenburg (vgl. Wolf 2012).

1999, 2001, 2003)⁴. Von Scheer sind zahlreiche Aufsätze zu den beiden Gebäudetypen erschienen (Scheer 1995, 2007, 2008, 2009, 2010, 2013, 2014a, 2014b, 2015a, 2016). Auch der Bauhistoriker Holger Reimers ist in der regionalen Hausforschung sehr aktiv und geht in seinen Beiträgen unter anderem auf das Umbauen von Gebäuden ein (Reimers 1989, 1999, 2015b). Zu einzelnen Gebäuden sind im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Aufgaben in den letzten Jahrzehnten dendrochronologische Untersuchungen und detaillierte Bauaufnahmen erstellt worden. Scheer und Reimers porträtieren darauf aufbauend beispielsweise den Hof Rehder (H7) (Reimers 2015a; Scheer 2015b).

Verschiedene Publikationen des Freilichtmuseums in Molfsee bei Kiel geben Auskunft über die aus den Elbmarschen dorthin translozierten Gebäude (Kamphausen 1975, 1982a, 1982b, 1986, 1989). Es liegen die Ergebnisse einer archäologischen Untersuchung des ehemaligen Standortes eines dieser Gebäude (M1) vor (Dahmen 2008, 2009a, 2009b). Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. in den Elbmarschen bringt vermutlich Anfang der 1990er Jahre einen Ratgeber zur „Erhaltung, Pflege und Modernisierung alter Häuser“ heraus (Thams o.D.). Mehrere Artikel über die Gebäudetypen, den Verlust von historischer Substanz⁵ und aktuelle Herausforderungen sind in regionalen Sammelbänden veröffentlicht (Ohl 1988; Jansen 1978, 1996; Malottky 2011, 2013).

In den Heimatbüchern, Dorfchroniken und anderen Publikationen zu den Gemeinden der Untersuchungsregion finden sich allgemeine Beschreibungen der Haustypen (Niendorf 1990; Trede 2002; Krause 2003) sowie Detailinformationen zu einzelnen Gebäuden und Hofstellen (Lorenzen-Schmidt 1987a, 1987b; Verein Ortschronik Grevenkop e.V. 1987; Niendorf 1992; Trede 2002; Ehlers und Körber 2011; Krause 2017). Interessanterweise gibt es hier vergleichende, die Zeiträume 1730 bis 1905 beziehungsweise 1857 bis 1977 umfassende Grundrissdarstellungen von Fachhallenhäusern, mit denen bauliche und funktionale Veränderungsschritte sichtbar werden (Lorenzen-Schmidt 1987a: 159-160; Niendorf 1992: 125-130). In einer Broschüre zur Gemeinde Landrecht werden Höfe porträtiert, wobei Eigentümer mit persönlichen Berichten zur Sprache kommen (Krause 2017).

Mit der Ausstellung „Neues Wohnen auf dem Land“ im Itzehoer Kreismuseum im Jahr 1990 wird eine zu den oben beschriebenen Publikationen der Hausforschung abweichende Sicht eingenommen. Gerhard Röper, Leiter des Museums von 1986 bis 1995, betont den ständig stattfindenden, allerdings in der Region kaum beachteten Umbau- und Umnutzungsprozess, der bis in die Gegenwart mit den alten Bauernhäusern verbunden sei (Röper 1990). Ausgehend von der Analyse des Fotoarchivs von Rickers unternahm Beschäftigte des Museums Ende der 1980er Jahre eine Feldforschung in den Elbmarschen. Sie führten Interviews mit Eigentümern durch und erstellten eine Fotodokumentation. Mit der Analyse von Veränderungen an den Gebäuden seit den 1950er Jahren nahmen sie deren aktuellen Gebrauch in den Blick. Die Ergebnisse sind in einer schmalen Broschüre veröffentlicht (Biedermann und Petersen 1990), die in der

-
- 4 Scheer ging es um die Sicherung des historischen Bestandes. Neuere Anbauten sind bei ihr meist gestrichelt gezeichnet. Angaben zur heutigen Nutzung gibt es nicht. Lagepläne der Hofstellen fehlen ganz. Die Unterlagen sind nicht veröffentlicht und befinden sich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg.
 - 5 Zu diesem Thema liegt eine vergleichbare Publikation von Ludwig Fischer in Bezug auf Haubarge vor (Fischer 2004).

Itzehoer Stadtbibliothek ausleihbar, im Museum allerdings nicht mehr zu bekommen ist⁶.

Einige Primärquellen sollen ergänzend genannt werden. Die Ahnenbücher und die dazugehörigen Bildbände sind in der Kremper- und der Wilstermarsch nicht nach Namen, sondern nach Gemeinden und Hofstellen gegliedert und nummeriert. Für die Wilstermarsch liegen zwei Publikationen aus den 1980er Jahren vor, in denen 665 Höfe gelistet sind: „Die Bauernhöfe der Wilstermarsch mit den Familien ihrer Besitzer“ (Egge 1983) führt neben den Personendaten Angaben zu Hofgrößen, Eigentum und Pacht sowie kurze Informationen zu den Gemeinden auf. Die Publikation „Die Bauernhöfe der Wilstermarsch im Bild“ (Augustin 1980) zeigt Fotos der Haupthäuser. Ein nachfolgender Bildband stellt die Höfe in ihrem Zustand Anfang des 21. Jahrhunderts dar (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010). Im sogenannten Ur-Gravert (Gravert 1929) aus dem Jahr 1929 werden 1270 Hofstellen der Krempermarsch aufgeführt. Neben den 720 Bauernhöfen (Lorenzen-Schmidt 1979: 2) wurden auch Kätnerstellen, Müller und Gastwirte aufgenommen (Gravert 1929: 1). Das Ahnenbuch wurde mit Ergänzungsbänden (Gravert-Buch e.V. 1999) fortgeschrieben. Es befinden sich darin neben den Familieninformationen Angaben zu Hofgrößen, zu Kauf und Pacht von Land sowie vereinzelt zu den Gebäuden. In den ebenfalls enthaltenen Informationen zu den Gemeinden sind die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe der Jahre 1975 und 1998 gegenübergestellt. Mit diesen Zahlen wird die Dezimierung von Betrieben veranschaulicht. Ein nachfolgender Fotoband, der die Haupthäuser zeigt, erscheint im Jahr 2006 (Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006).

Es liegen wenige persönliche Berichte von Bewohnern vor, die sich auf die Gebäude beziehen. Der Bauer Robert Rave dokumentiert anschaulich „Das Leben auf einem Bauernhof in der Kollmar-Marsch um die Jahrhundertwende“ (Rave 1966). Zu den Veränderungen der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und den Auswirkungen auf Landschaft, Höfe und Gebäude geben verschiedene Landwirte in Heimatbüchern und Chroniken Auskunft (Schröder 1987; Niendorf 1990: 189ff). Der Journalist Volker Mehmel berichtet von der faszinierenden „Spurensuche“ in seinem Resthof (Mehmel 2013).

Hausforschung wird in Deutschland heute insbesondere von Personen aus den Bereichen Denkmalpflege, Kunstgeschichte und Architektur als Bauforschung sowie von Freilichtmuseen und von Forschenden, die beispielsweise in dem Arbeitskreis für Hausforschung oder der Interessengemeinschaft Bauernhaus organisiert sind, geleistet (Timm 2014: 321; Schimek 2018b: 118). Das Jahrbuch des Arbeitskreises für Hausforschung stellt den aktuellen Stand der „Bauernhausforschung in Deutschland und der Schweiz“ vor und nimmt dabei auch auf den Nutzungswandel Bezug (Furrer et al. 2018). In der Hausforschung werden mittlerweile verstärkt „alltags-, kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen“ untersucht (Heuter et al. 2014: 12). Einige Publikationen stellen für andere Regionen als die Elbmarschen Einflussfaktoren auf das Bauen (Dahms et al. 1999; Spohn 2002; Schimek 2004) oder Veränderungen des Bauens, Wohnens und Wirtschaftens bis zum beginnenden 20. Jahrhundert dar (Zöllner 2013). Spohn beleuchtet die Auswirkungen der Industrialisierung und Tech-

6 Gegenüber der Autorin wurden Ausstellung und Broschüre während der Forschungsarbeit von Gesprächspartnern nicht erwähnt.

nisierung (Spohn 2009a). Diskutiert werden in Freilichtmuseen translozierte Gebäude (Volmer 2018) sowie Bauphasen und der Wandel von Gebäuden (Spohn 2015a, 2015b) (vgl. Kap. 3.3.1). Abweichend von der üblichen objektbezogenen Ausrichtung der Hausforschung, bei der das Leben in den Gebäuden kaum eine Rolle spielt, untersucht Volker Glüntzer deren Nutzung und analysiert ausführlich das Wohnen unter anderem im Hallenhaus (Glüntzer 1980). Lutz Volmer untersucht die Raumstruktur historischer Hallenhäuser in Oldenburg hinsichtlich ihrer Nutzung und der sozialen Beziehungen der Bewohner (Volmer 2013). Margret Hansen beschäftigt sich mit dem bäuerlichen Wohnen der Gegenwart (Hansen 1998). In diesem Zusammenhang sei ergänzend auf die Publikation von Olivia Hochstrasser verwiesen, die zwar nichts mit Bauernhäusern zu tun hat, in der jedoch das Leben und Arbeiten der Menschen in einem Gebäude im Wandel der Zeit beleuchtet werden (Hochstrasser 1993). Outi Tuomi-Nikula untersucht den „Altländer Hof im Wandel“ (Tuomi-Nikula 2006). Sie bezieht sich damit auf das Alte Land, das wie die Untersuchungsregion dieser Arbeit ein Marschgebiet ist, aber südlich der Unterelbe liegt. In ihrer Forschungsarbeit steht „der Wandel der sozialen Strukturen und des Alltagslebens in den letzten 70 Jahren im Vordergrund“, wobei der Hof mit Niederdeutschem Fachhallenhaus als „wesentlicher Indikator“ hierfür gilt und entsprechend in Bezug auf seine Funktionen und Räumlichkeiten untersucht wird (Tuomi-Nikula 2006: 9). Interviews mit Bewohnern bilden eine bedeutende Quelle. Insofern ist die Studie hinsichtlich des Forschungsgegenstandes und der Forschungsfrage sowie der Methodik mit dieser Arbeit vergleichbar. Schimek beleuchtet Einflussfaktoren und Haltungen von Eigentümern bei der Sanierung von Altbauten (Schimek 2018a) und damit einige Aspekte, die ebenfalls in dieser Arbeit zur Sprache kommen werden.

Nach Durchsicht der genannten Literatur kann festgehalten werden, dass die strukturellen Veränderungen im Zuge der Industrialisierung und der Modernisierung der Agrarwirtschaft im 19. Jahrhundert und der seitdem anhaltende Verlust von historischer ländlicher Bausubstanz zumeist beklagt und verurteilt werden und bedeutsame Motivation für die Hausforschung waren und sind: „Wirkmächtig blieb [...] das Motiv des ‚Retten und Bewahrens‘“ (Schimek 2018b: 117-118). Auch wenn die Hausforschung sich in ihrer Ausrichtung elementar verändert hat, fokussiert sie doch meist auf die historischen Zustände, insbesondere auf die Zeit vor 1800/1850, und kaum auf die Veränderungen im 20. Jahrhundert. In den Blick genommen werden zudem vor allem besondere Hauptgebäude, teilweise auch Nebengebäude, seltener die Zusammenhänge zu Siedlungsstruktur, Flur und Landschaft oder der Gebrauch der Gebäude. Auf Ansätze, die Adaptionen in den Mittelpunkt stellen, wird in Kap 3.3.1 vertiefend eingegangen.

3.2.2 Architekturdiskurs und disziplinäre Schnittstellen

Im Architekturdiskurs spielen Bauernhäuser vor allem in den Feldern der baugeschichtlichen Hausforschung, der Denkmalpflege und der Sanierung des Bestandes eine Rolle. Hierzu liegen diverse Publikationen vor, in denen meist allgemein und ohne spezifischen Bauernhausbezug Themen wie historische Baukonstruktionen und Bauteile, Materialien, Bauphysik, Schäden (z.B. Giebeler et al. 2008; Fanslau-Görlitz 2008; Böhning 2011; Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e.V. 2015) sowie Methoden

der Bauaufnahme (z.B. Eckert et al. 2000; Donath 2009) behandelt werden. Die Architektin Birgit Franz erörtert mit der „Wiedernutzbarmachung“ die „Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit“ denkmalgeschützter Bauten und entwickelt ein Modell für die frühzeitige Untersuchung und Bewertung der Substanz (Franz 1997). Aus dem Diskurs der Denkmalpflege sollen an dieser Stelle zwei weitere Arbeiten erwähnt werden, die eine Weiterentwicklung thematisieren, die über das Konservieren eines historischen Zustandes hinausgeht. Die Aneignung und Adaption von historischer Bausubstanz werden dabei als ein Aspekt der nachhaltigen Transformation und kulturellen Entwicklung verstanden. Nils Meyer untersucht in seiner Arbeit „Leerräume“ (Meyer 2009) den Umgang mit denkmalgeschützten brandenburgischen Schlössern und Herrenhäusern nach 1990. Er betrachtet Denkmale in ihrer „prozessualen Dimension“ (Meyer 2009: 10-11) und zeigt auf, dass „transformative Umgangsformen mit den Denkmalen selbst einen wesentlichen Mechanismus der Sinnstiftung darstellen“ (Meyer 2009: 212). Johannes Warda befasst sich in seiner Arbeit „Veto des Materials“ (Warda 2016) mit der Renaissance der Denkmalsubstanz als materielle Ressource. Er verdeutlicht die Bedeutung des Gebauten aus Gründen der Nachhaltigkeit und diskutiert das Aufbewahren von Architektur als „Wiederaneignung des Vorhandenen“ (Warda 2016: 9). Einige Themen seiner Veröffentlichung sind relevant für die hiermit vorliegende Arbeit (vgl. Kap. 6.4.5). Zudem bestätigt sie Schlüsse, die aus der Analyse der Fallbeispiele der vorliegenden Untersuchung gezogen wurden (vgl. Kap. 6.5).

In der architektonischen Gebäudekunde kommen Bauernhäuser als Typus kaum vor, was an ihrer Überkommenheit liegen mag. Doch auch aktuelle landwirtschaftliche Gebäudetypen stellen ein absolutes Sonderthema dar, das in der Architekturausbildung und im Diskurs kaum von Relevanz ist⁷ und stattdessen im Kontext der Landwirtschaft publiziert wird (z.B. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2018). Der Architekt und frühere Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Theo Damm diskutiert, gemeinsam mit anderen Autoren, beispielsweise verschiedene Möglichkeiten des Umbaus und der Umnutzung von ländlichem Baubestand (Damm und Reimpell 1974; Damm et al. 1989; Damm 1990; Damm und Grahlmann 1996). Im Hinblick auf Denkmalwürdigkeit und landschaftlichem Bezug plädiert er für eine „Verpflichtung zu guter qualitätsvoller Architektur“ beim Weiterbauen des Bestandes (Damm 1990: 120). Im Jahr 1978 erscheint eine Studie über ostfriesische Gulfhäuser in der sowohl hauskundliche Informationen und Abbildungen von weitergebauten Gebäuden als auch Kriterien und Entwürfe für mögliche Umnutzungen und Umbauten enthalten sind (Grube 1978).

Neben der historischen Gestalt von Bauernhäusern wird in der Architektur ihr Weiterbau als entwurfliches Thema behandelt, bei dem Alt und Neu in einer schöpferischen Konzeption zusammenfinden. Seit etwa den 1970er Jahren werden beispielhafte Umbauten von Bauernhäusern publiziert (z.B. Field 1973; Reiners 1995; Waiz 2011; Hölz und Hauser 2011; Drexel 2014; Beierle et al. 2019). Sie sind zudem in allgemeineren Darstellungen zum Bauen im Bestand als Beispiele enthalten (z.B. Jacopetti et al. 1977; Latham 2000; Reiners 2004; Thiébaud 2007). Das Aufkommen des Themas Umnutzung im Architekturdiskurs wird von dem Soziologen Michael Guggenheim mit

7 Dass diesem Thema neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zukommt, zeigt die Ausstellung einer Berliner Architekturgalerie (Aedes Architekturforum 2020).

der „Erfindung des ‚Nutzers‘“ (Guggenheim 2011a: 12) in den 1970er Jahren in einen Zusammenhang gebracht. Auch wenn nach seinen Angaben die Zahl der Publikationen zum Thema Bauen im Bestand seit dieser Zeit kontinuierlich gewachsen ist, moniert Guggenheim das Fehlen einer „Umnutzungs- oder Recyclingtheorie“ (Guggenheim 2011a: 12). Im Zusammenhang mit dem aktuellen Interesse der Architektenschaft an ländlichen Räumen (Kap. 1.2.1) kann ein Anstieg von Porträts umgebauter Bauernhäuser und Scheunen in Zeitschriften und Online-Journals verzeichnet werden. Von Hannes Sampl werden Nutzungsvarianten sowie das Wechselverhältnis zwischen Bewahrung und Erneuerung am Beispiel eines österreichischen Hofes ausgelotet (Sampl 2012). In einer von Christoph Hölz und Walter Hauser herausgegebenen Publikation werden mit vielen Beispielen „Verlust und Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen“ vorgestellt und „Leitplanken“ (Hölz und Hauser 2011: 28) für das „Weiterbauen am Land“ diskutiert (Hölz und Hauser 2011). Eine umfangreiche aktuelle Studie liegt über „Umgebaute Bauernhäuser im Bregenzerwald“ vor (Aicher und Kaufmann 2015a). Hierin werden diverse Themen wie Kulturlandschaft, das Bauernhaus als Lebensraum, Baukonstruktion, energetische Sanierung und architektonische Lösungen behandelt sowie Best Practice Beispiele inklusive der darin wohnenden Menschen porträtiert.

Eine stark erhöhte Aufmerksamkeit erhält derzeit das Weiterbauen von bestehenden Gebäuden, das im englischsprachigen Raum als adaptive reuse bezeichnet wird. Es wird als eigenständige architektonische Entwurfsaufgabe begriffen, die vor allem mit den Themen Erbe und Nachhaltigkeit in Verbindung steht. (Petzet und Heilmeyer 2012; Wong 2017; Plevoets und van Cleempoel 2019; Stone 2020; Baukultur Nordrhein-Westfalen et al. 2020; Stockhammer und Koralek 2020) Die Erkenntnisse dieser Veröffentlichungen können auch für den Umgang mit ländlichen Bestandsgebäuden nutzbar gemacht werden.

Die vorgenannten Publikationen behandeln vorrangig Architektenentwürfe. Bauliche Adaptionen von Nutzern und Veränderungen von Gebäuden über die Zeit werden nur von wenigen Autoren thematisiert (Boudon 1977; Brand 1997; Grubbauer 2015; Friedrich 2018; Lefa und Lefas 2020). Untersuchungen über das Weiterbauen von Bauernhäusern durch Laien im Selbstbau oder mit Handwerksfirmen gibt es kaum. Ebenso sind die Zusammenhänge zwischen vernakulären Bautraditionen, dem alltäglichen Selbstbau und einer regionalen Baukultur bisher kaum untersucht. Vernakuläres Bauen (vgl. Aigner 2010b; Roesler 2013; Hourigan 2015) wird mitunter in gegenwärtigen Prozessen erkannt. Die informelle Aneignung von städtischer und öffentlicher Bausubstanz wird beispielsweise als „vernacular adaptation“ erörtert (Plevoets und Sowińska-Heim 2018; vgl. Osten 2009). Mit dieser sprachlichen Verbindung eröffnet sich die Frage, ob der Selbstbau beziehungsweise das Bauen ohne Fachleute der Gestaltung in einer Linie mit vernakulärem Bauen gesehen werden kann, das sich im europäischen Kontext bisher allein auf historisches und lokal bedingtes Bauen bezog (vgl. Grubbauer 2015).

Leerstand und Schrumpfung bilden zwar wichtige architektonische und städtebauliche Themen, wurden in diesen Fachgebieten allerdings zumeist nicht im Zusammenhang mit leerstehenden Bauernhäusern diskutiert. Der „Leerstand von Gebäuden in Dörfern“ wird demgegenüber im Rahmen der Dorfentwicklung zur Sprache gebracht (Schmied und Henkel 2007). Im Weiteren stellen Forschende die Umnutzung

von historischen ländlichen Gebäuden zunehmend in einen Zusammenhang mit der Entwicklung ländlicher Räume. So wurde eine Streusiedlung im Schwarzwald im Rahmen einer Längsschnittstudie in den Jahren 1985, 1998 und 2015 hinsichtlich der Wohn- und Lebensverhältnisse auf den Höfen untersucht (Gothe und Netsch 2017). Mit Blick auf die Weiterentwicklung werden dabei relevante Fragestellungen skizziert und Empfehlungen gegeben, die unter anderem auf eine baukulturelle Entwicklung der Region abzielen. Der Architekt Joachim Stemmler untersucht den Einfluss des Baurechts auf Umnutzungsvorgänge und macht konkrete Veränderungsvorschläge (Stemmler 2009). Eine Studie des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung untersucht mittels Stoff-, Energie- und Kostenbilanzen, ob sich der Erhalt ländlicher Bausubstanz aus ökonomischer und ökologischer Sicht gegenüber einem Neubau lohnt (Gruhler et al. 2008). Drei im folgenden vorgestellte Forschungsarbeiten aus den Bereichen Geodäsie und Umweltplanung beziehungsweise Geografie erarbeiten umfangreiche Handlungsempfehlungen, die eine wertvolle Quelle für mit dem Thema befasste Personen darstellen:

Die Studie „Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen als Beitrag zur Vitalisierung der Ortskerne“ (Voß et al. 2010) beinhaltet einen ausführlichen Forschungsüberblick zu den Themen Leerstand und Umnutzung von ländlicher Bausubstanz in Deutschland (Voß et al. 2010: 21-26). Aufbauend auf eine detaillierte Analyse von Umnutzungsbeispielen werden Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung von Umnutzungen konkretisiert sowie möglichst detaillierte Empfehlungen für die Dorfentwicklung in Niedersachsen abgeleitet.

Frank Rathje untersucht „Umnutzungsvorgänge in der Gutslandschaft von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern“ (Rathje 2004) aus geographischer Sicht und mit einem Fokus auf den Tourismus. Auf die analysierten Möglichkeiten und Rahmenbedingungen aufbauend, stellt er strategische „konzeptionelle Überlegungen zu Umnutzungsmaßnahmen“ (Rathje 2004: 269-286) vor, die in der Region dienlich sein können.

Der Forschungsarbeit von Stephanie Arens (Arens 2008) liegt eine ähnliche Fragestellung zugrunde, wie dieser Arbeit. Sie untersucht, aus geografischer Perspektive, inwiefern bestehende landwirtschaftliche Gebäude eine Ressource für die explizit nachhaltige regionale Entwicklung sein können. Als theoretisch-konzeptionelle Grundlage dient ihr die „Ökologische Modernisierung“ (Arens 2008: 4). Formuliertes Ziel ist dabei die „zeitgemäße, funktionale, innovative und mutige Nutzung der gebauten Ressource“ (Arens 2008: 21). Arens entwickelt umfassende Faktoren für eine deutschlandweite Raumtypisierung von Umnutzungsperspektiven. Die Steinburger Elbmarschen haben danach mäßige Umnutzungspotenziale (Arens 2008: 194). Darüber hinaus führt sie regionale Fallstudien durch, beleuchtet die vielfältigen Rahmenbedingungen und Wirkkräfte und analysiert eine Bandbreite von Einflussfaktoren und Stellschrauben auf planerischer Ebene. Neben vielen anderen Punkten wird die Baukultur als Handlungsfeld benannt (Arens 2008: 218, 224-226, 232-233). Ihre Ergebnisse verdeutlichen, dass die Umnutzung von Altbestand als Thema und Strategie wenig verbreitet ist und dass zur Nutzung dieses Potenzials ein positives „Umnutzungsklima“ (Arens 2008: 64) vor Ort vorhanden sein muss (Arens 2008: 198). „Wichtigster Handlungsansatz ist die Bewusstmachung des ‚ideellen Wertes‘ der alten Gebäude für die Gesellschaft und das Dorf“ (Arens 2008: 226). Trotz der Möglichkeit, anhand von unterschiedlichsten Daten ein allgemeines Umnutzungspotenzial für Regionen in Deutschland festzustellen, ist

die Situation vor Ort und bei einzelnen Akteuren von spezifischen und individuellen Faktoren beeinflusst (Arens 2008: 196-197), so dass Einzelfallstudien notwendig erscheinen, um konkrete Aussagen treffen zu können (Arens 2008: 192-193).

Zwei Publikationen sind für die hiermit vorliegende Untersuchung relevant geworden, da sie Prozesse des Umgangs mit alter Bausubstanz erörtern (vgl. Kap. 6.4). Sie sollen an dieser Stelle erwähnt werden, auch wenn sie nichts mit Bauernhäusern direkt zu tun haben. In der im Jahr 1979 erschienenen „Mülltheorie“ des Anthropologen Michael Thompson (Thompson 2003) bilden städtische Wohnhäuser eins von zwei Beispielen, an denen Thompson die Herstellung und Verschiebung von Werten erörtert. Die Kulturwissenschaftlerin Susanne Hauser untersucht in ihren „Metamorphosen des Abfalls“ (Hauser 2001) die Weiterverwendung von aufgegebenen Industriearealen und dabei insbesondere diskursive und materielle Strategien wie Sichtbarmachung, Musealisierung und Verlandschaftung.

3.2.3 Forschungsdesiderate

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Zustand, Gebrauch und Weiterentwicklung von Fachhallen- und Barghäusern – als Vertreter historischer ländlicher Bauten – verschiedene Fachgebiete der raumbezogenen Disziplinen betreffen. Die beiden Gebäudetypen sind von der Hausforschung ausgiebig untersucht worden, allerdings fast ausschließlich objektbezogen und in ihrer historischen Form. Die Bedeutung historischer Bauten, und damit sind nicht allein die Denkmale gemeint, für die Orts- und Regionalentwicklung ist erkannt. Es liegen übertragbare Erkenntnisse zu Einflussfaktoren, Instrumenten und Handlungsmöglichkeiten bezüglich ihrer Umnutzung vor. Bautechnische und denkmalpflegerische Aspekte sind ebenso erörtert und in Anwendung befindlich wie das Bauen im Bestand als architektonisches Entwurfsthema.

Dennoch bestehen Forschungsdesiderate: Eine eingehende architektonische Untersuchung des heutigen Zustandes von weitergebauten Bauernhäusern, die zudem die Perspektive der Nutzer berücksichtigt, liegt bisher nicht vor. Die Haltungen der unterschiedlichen Akteure in der Region sind nicht systematisch in ihren Zusammenhängen aufgearbeitet. Eine aktuelle typologische und gebäudekundliche Einordnung von umgenutzten und umgebauten Gebäuden ist verzwickelt (Guggenheim 2011a) und für Bauernhäuser noch nicht geleistet. Letztendlich sind die Fragen, warum trotz aller Wertschätzung Bestand abgebrochen wird und welches Verständnis zu einer nachhaltigen und erfindungsreichen Weiterentwicklung beitragen könnte, noch nicht vollständig beantwortet.



3-07

Historischer Hochwasserschutz der Hofstellen: Reetgedecktes Wohnwirtschaftsgebäude auf Warft mit umlaufendem Entwässerungsgraben. Hausbäumen unterstützen Trockenhaltung des Gebäudes. Bäume an Grundstücksgrenze geben Windschutz. Lüder, 2016.









3-11

Verdrängung durch Infrastrukturausbau: Hofstelle, die für den Bau von Windkraftanlagen geschleift werden soll. Lüder, 2016.

















3-19

*Relikte aus alten Zeiten: Landwirtschaftliche Maschine auf dem Dachboden eines Fachhallenhauses.
Lüder, 2018.*



3.3 VERLAUFSTYPOLOGIE

Die folgenden Kapitel befassen sich mit der kontinuierlichen Veränderung von Bauernhäusern über die Zeit, die eine Altersbestimmung des gesamten Objektes unmöglich machen. Die Adaptionen von Gebäuden stehen einer idealtypischen Klassifizierung (vgl. Kap 3.1) zwiespältig gegenüber, ein Umstand der zunehmend in der Hausforschung Berücksichtigung findet. Zunächst wird daher die in diesem Diskursfeld bestehende Kritik an der Bauerhaustypologie nachvollzogen. Aufbauend auf der Sichtweise, dass bauliche Veränderungen systematisiert werden können, da sich dabei in vielen Gebäuden ähnliche Vorgänge zeigen, wird als Alternative die Verlaufstypologie als prozessuale Ordnung entwickelt. Anhand der vorhandenen ergiebigen Forschungsbefunde werden die Veränderungen von baulichen Elementen der Fachhallen- und Barghäuser nachvollzogen und als Geschichte von Permanenz und Wandel, von Reichtum und Verlust dargestellt. Im Anschluss präzisieren die Ergebnisse der Bestandsaufnahme die gegenwärtigen Prozesse. Das abschließende Kapitel enthält eine Betrachtung der Resultate der Verlaufstypologie.

3.3.1 Kritik an der bestehenden Typologie

Zu Beginn der Hausforschung um 1900 wurden die alten Bauernhäuser der Steinburger Elbmarschen als Friesen- und Sachsenhaus typologisiert und damit bestimmten Volksstämmen und Regionen zugeordnet. Die spätere Gefügeforschung konzentrierte sich auf die ältesten Teile der Gebäude und analysierte neben der Raumstruktur vor allem die tragenden Holzkonstruktionen, die laut Gustav Wolf den „besten Schlüssel zum Verständnis“ darstellten (Wolf 1979: 33). Festgestellt wurden von Wolf sowohl die vielen Formvariationen als auch die Schwierigkeiten der Benennung der Gebäude (Wolf 1979: 42, 68), was als erster Hinweis auf die Herausforderungen der bestehenden Typologie verstanden werden kann. Heute werden in der Hausforschung auch die Einflüsse von Nutzung und Sozialstruktur, von gesetzlichen Regelungen und wirtschaftlicher Lage, von technischem und hygienischem Fortschritt, von Stil, Mode und Repräsentationsbedürfnis auf die Ausgestaltung der Gebäude nachvollzogen (Kap. 3.2.1). Meist werden die Bauernhäuser mittels regional- und idealtypischer Merkmale beschrieben, die sich auf eine Zeit hohen Wohlstandes der Eigentümer beziehen. Fokussiert wird dabei einerseits häufig auf die besonders reich ausgestatteten und schönen Gebäude⁸ dieser Zeit sowie andererseits auf Bauteile, die besonders alt sind (vgl. Johannsen 1989: 6; Wolf 1979: 7). Nachfolgende Veränderungen werden umso weniger analysiert und umso stärker verurteilt, desto aktueller sie sind (vgl. Bedal 1983). Diese Sichtweise ist nicht allein mit einem zunehmenden Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen zu begründen. Ebenso steht sie im Zusammenhang mit einer grundlegenden Abwertung des modernen Bauens⁹ in ländlichen Räumen durch die Haus- und Architekturforschung und insbesondere durch die Heimatschutzbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Der Hausforscher Michael Schimek weist darauf hin, dass die Nutzung neuer Materialien und der Bau moderner Gebäudetypen als Verlust traditioneller Bauformen und regionaler Unterschiede gewertet und abgelehnt wurde.

8 Kleinere Gebäude von weniger wohlhabenden Eigentümern werden selten in der Literatur erwähnt.

9 Dieses schließt das moderne Weiterbauen am historischen Bestand mit ein.

Die Weiterentwicklung wurde als „Niedergang der Kultur“ (Schimek 1999: 171) interpretiert. Schimek plädiert demgegenüber dafür, dass „der Blick für die jeweils gegenwärtige Baukultur nicht verloren gehen [sollte]“ (Schimek 1999: 200). Damit bezieht er sich vor allem auf Neubauten des von ihm untersuchten Zeitraums 1880 bis 1930, denn auch er bewertet das gewöhnliche, alltägliche Weiterbauen als „äußerst unsensibel und wenig rücksichtsvoll“ (Schimek 1999: 172). Für Schimek sind ebenfalls historische Originalität und Wertschätzung eines früheren Zustandes relevant¹⁰.

Die hauskundlichen Beschreibungen von Fachhallen- und Barghäusern fokussieren auf vergangene Zeitphasen, womit kulturhistorische Wertbestimmungen verbunden sind (vgl. Kap. 6.1.2). Bei dieser „Aneignung der vormodernen Kultur der Bauern durch die moderne bürgerliche Kultur“ (Aigner 2010a: 10) werden die Gebäude als zu erhaltende Kulturdenkmale verstanden – nicht als Gebrauchsobjekte, die an veränderte Bedingungen angepasst werden und somit gleichfalls einen kulturellen Prozess abbilden. Der Hausforscher Thomas Spohn stellt allerdings fest, dass Bauernhäuser „nicht aus einem Guss“ (Spohn 2015b) seien¹¹. Neubauten wurden meist nur nach einer Totalzerstörung durch beispielsweise Brand oder Sturm errichtet. Vielmehr stelle das Weiterbauen des Bestandes die Normalität dar¹², wobei sich über die Zeit grundlegende Merkmale der Gebäudetypen veränderten¹³. (Spohn 2015b) Bei dieser Sichtweise steht nicht mehr der Idealtypus eines Gebäudes im Mittelpunkt, sondern dessen verschiedene Bestandteile und Zustände. Als beständigste Bauteile können die hölzernen Traggerüste gelten, obwohl auch diese in Teilen verändert werden. Folglich lässt sich für die Bauernhäuser im Gesamten kein Alter feststellen – das ist nur für einzelne Bauteile möglich (Bedal 1983; Spohn 2015b). Der Hausforscher Andreas Einyck zitiert August Karl Holsche, der im Jahr 1788 konsequenterweise allein das persistente Traggerüst als „Haus“ (Holsche 1788 zitiert in Einyck 2015: 148) bezeichnet und die Wände, An- und Ausbauten dabei ausschließt. Deren Erneuerung machten das „Haus wieder wie neu“ (Holsche 1788 zitiert in Einyck 2015: 148). Wolf beschreibt 1940 in ähnlicher Weise: „Außenhaut und Dachdecke, Wandfüllung und Raumnutzung ändern sich mit dem Werkstoff, sie werden von Zeit, Ort und Bewohner rasch wechselnd neu bestimmt.“ (Wolf 1979: 33) Als typisch kann die Langlebigkeit der Gebäude bei gleichzeitiger ständiger Adaption¹⁴ erkannt werden, wie Holger Reimers verdeutlicht: „Mit der

10 Hierbei muss bedacht werden, dass durch Umbauten in manchen Fällen nicht nur historische Substanz abgebrochen wird, sondern es auch zu bauphysikalischen Fehlern und gestalterischen Qualitätseinbußen kommt.

11 Der Wandel von historischen ländlichen Gebäuden wird von manchen Autoren im Detail dargestellt, allerdings kaum bis in heutige Zeit geführt (z.B. Rüter 1999; Laudel 2004).

12 Gleichermaßen sind Vor- und Entstehungsgeschichte der heute bekannten Gebäudetypen durch bauliche Entwicklungsprozesse geprägt (Wolf 1979: 33ff, 69ff, 120ff; Thiede 1982: 14f; Baumgarten 1985: 11ff).

13 Auch wenn er in der Typologie kaum Berücksichtigung findet, ist dieser Umstand ebenso früheren Hausforschern bekannt. So schreibt Wolf 1940: „Die Haus=Kunde hat es eben nicht mit festen Erscheinungen zu tun, deren eine die andere völlig ablöst; die Geschichte des Hauses pflegt vielmehr in zahlreichen, im einzelnen oft geringen Wandlungen zu verlaufen: Einbauten und Anbauten, Aufstockungen und Unterfahrungen, Ausweitungen und Ummantelungen sind viel häufiger als Brand, Blitzschlag und völliger Abbruch mit darauffolgendem völligen Neubau.“ (Wolf 1979: 87).

14 Stewart Brand hat sechs unterschiedlich langlebige Schichten beziehungsweise Bestandteile von Gebäuden herausgearbeitet: site, structure, skin, services, space plan, stuff (Brand 1997: 12-23).

Beibehaltung des älteren Hausgerüsts zeigt das Bauernhaus einen über Jahrhunderte typischen Umgang mit dem Baubestand, bei dem Erhaltung und Weiterentwicklung miteinander in Einklang gebracht wurde.“ (Reimers 2015b: 205) Reimers stellt überdies fest, dass sich zeitabhängige und allgemein übliche bauliche Entwicklungen sowohl beim Neubau als auch bei Umbauten niederschlagen (Reimers 1999: 350). Bedal bemerkt, dass die Gebäude aufgrund ihrer Adaptionsfähigkeit so lange überdauern können (Bedal 1983: 58). Während sich aus Sicht der Hausforschung Veränderungen bis etwa 1850/1900 noch in die Bauernhaustypologie einpassen lassen, sind spätere Transformationen so gravierend und so unterschiedlich, dass diese nicht mehr als typologische Entwicklung, sondern vielmehr als Verlustgeschichte dargestellt werden.

Angesichts der skizzierten Beobachtungen verdeutlicht Spohn die Diskrepanz, die zwischen der Beschreibung von originären, idealtypischen Zuständen durch die Hausforschung und der tatsächlichen baulichen Entwicklung herrscht¹⁵ (Spohn 2015b: 15). Einyck stellt konsequenterweise zur Diskussion, welche Forschungsfragen mit der bisherigen Typologie beantwortet würden. Seiner Ansicht nach ließen sich bauliche Veränderungen mit der „historisch-genetischen Entwicklung regionaler Bautypen“ (Einyck 2015: 146) nicht erschließen:

„Mit der historischen Realität und der Lebenswirklichkeit der einstigen Hausbewohner hat eine typologische Betrachtungsweise freilich wenig zu tun. Bauherren dachten, nach allem, was wir über sie wissen, nicht in Bautypen und Entwicklungen, sondern in Räumen und Funktionen, Repräsentationsformen und Baukosten. Besonders augenfällig wird dies beim Blick auf historische Um- und Anbauten, die häufig ganz unbekümmert in die vorhandene Bausubstanz eingreifen (leider häufig auch statisch!) und bisweilen Bauteile kombinieren, die baugenetisch mehr Kontraste und Brüche aufweisen als Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten.“ (Einyck 2015: 146)

3.3.2 Prozessuale Ordnung der typologischen Elemente

Die Tatsache, dass die Bauernhäuser einem permanenten und sich seit dem 20. Jahrhundert steigernden Wandel in Gestalt und Nutzung unterworfen sind, stellt ihre bisherige Typisierung und Benennung deutlich in Frage. Insbesondere die Bestandsgebäude können mit der vorhandenen Typologie nicht mehr hinreichend beschrieben werden, da diese gegenwärtige bauliche und funktionale Veränderungen nicht abbildet.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass mit Umbauten in der Regel bestimmte Standards angestrebt werden und dass sich daher allgemeine „zeit- und/oder regionalspezifische Wandlungsprozesse“ identifizieren lassen (Spohn 2015b: 18), schlägt Einyck als Alternative zur Typologie den Vergleich der baulichen Veränderungen vor, um eine „idealtypische Baugeschichte“ (Einyck 2015: 157) zu schreiben. Er beschreibt für das emsländische Bauernhaus in einem schematischen Modell die „Ausbaustufen“ und geht damit bis in das 21. Jahrhundert. (Einyck 2015: 157-159) Spohn wünscht sich darüber hinaus die Analyse der Beweggründe für das Weiterbauen durch Interviews mit heutigen Bauherren (Spohn 2015b: 39). In der hier vorliegenden Arbeit geht es bei der Befragung von Eigentümern jedoch weniger um Schlussfolgerungen zur Erklärung

15 Auch er bezieht sich dabei auf die Zeit bis zum 19./20. Jahrhundert.

früherer Vorgänge, wie Spohn es im Sinn hat, sondern vielmehr um die Entwicklungsfähigkeit der Gebäude (Kap. 7., 8.).

Die Darstellung Eyncks dient als Vorlage für die nachfolgende prozessuale Betrachtung von Fachhallen- und Barghäusern. Diese wird ausdrücklich als alternative Ordnungsstruktur, als Verlaufstypologie, begriffen und konzipiert. Hierbei wird kein idealtypischer Zustand eines Gebäudes im Ganzen konstruiert, sondern es werden, unter Einbezug sowohl früherer als auch heutiger Entwicklungen, dessen bauliche und typologische Elemente systematisiert und abgebildet. Dies erlaubt, Transformationen von im Gebrauch stehenden Gebäuden nachzuvollziehen. Der Blick wird verschoben hin zu der „Vielphasigkeit“ (Spohn 2015b: 39) und Langlebigkeit der Bestandsgebäude.

3.3.3 Geschichte von Permanenz und Wandel, von Reichtum und Verlust

Für die Analyse der Merkmale von Fachhallen- und Barghäusern sowie ihrer Veränderungen wurden Angaben aus der vorhandenen Literatur (Scheer und Mathieu 1995; Scheer 2013, 2014b, 2015a; Reimers 1999, 2015b; Gläntzer 1980; Thiede 1982; Poppendieck 1986; Verein Ortschronik Grevenkop e.V. 1987; Biedermann und Petersen 1990; Niendorf 1992; Malottky 2013) in Form einer zeitlichen Entwicklungsreihe zusammengestellt. Hierin sind sowohl Angaben zum Kontext, beispielsweise zu Landwirtschaft und Infrastruktur, als auch zum Zweck der baulichen Veränderungen, zum Beispiel für die Komfortsteigerung, enthalten. Im Folgenden werden die Ergebnisse in Phasen gegliedert dargestellt. In der Literatur werden drei Hochphasen für die Bauern genannt, mit denen wesentliche Entwicklungsphasen der Gebäude verbunden sind (Scheer 2014b, 2015a): die Jahre 1500 bis 1625, 1740 bis 1807 und 1840 bis 1914.

Der außergewöhnliche Reichtum der Marschenbauern, der sich insbesondere Ende des 18. Jahrhunderts baulich manifestierte, wird in der Literatur häufig erwähnt (Faulwasser 1989: 21; Lehmann 1927: 56-58; Wolf 1979: 28-29; Rickers 1958: 253). Günstig hierauf wirkte sich neben mildem Klima, ertragreichen Böden und guten Anbindungen an die Märkte vor allem aus, dass die Bauernschaft frei von Leibeigenschaft war und Grund besaß. Zudem gab es kein bestimmtes Erbrecht und geringe Abgaben.

Hofstellen hatten zu Beginn eine Größe von etwa 25-30 ha. In Ablösung des früheren Wohnstallhauses¹⁶ entstanden etwa seit dem 16. Jahrhundert die hier besprochenen Gebäudetypen¹⁷. Die maßgeblichen ursprünglichen Merkmale sowohl der Fachhallen- als auch der Barghäuser waren die Vereinigung von Wohnen (bäuerliche Familie und etwa fünf bis sechs Angestellte sowie zwei bis drei saisonale Hilfskräfte) und Wirtschaften (Ställe für Rinder und etwa vier bis sechs Pferde, Erntelager, Arbeitsdiele) unter einem Reetdach, ein offenes Feuer (Rauchhaus) sowie die tragende Holzkonstruktion (teilweise Zweitverwendung; zunächst Eichen-, später Kiefernholz)

16 Da von den mittelalterlichen Wohnstallgebäuden allenfalls archäologische Reste geblieben sind und da auch in den Fachhallen- und Barghäusern sehr alte Zustände nicht mehr vorhanden sind, gibt es kaum Angaben zu diesen frühen Formen und den Entstehungsvorgängen. Für das Barghaus ist bekannt, dass es zunächst keinen separaten Küchenraum gab und die Feuerstelle sich in der Vordiele befand.

17 Wie genau dies vonstattengegangen ist, wer daran beteiligt war, wie lange es gedauert hat und welche Einflussfaktoren es gegeben hat wurde im Rahmen dieser Arbeit nicht vertieft untersucht.

und Fachwerkwände (verbrettert oder vermauert). Die Wohnteile waren meist dem Deich oder der Straße zugewandt. Es gab zunächst keine weiteren Gebäude auf den Hofstellen. Altenteilerhäuser wurden in den Kirchdörfern errichtet. Beide Gebäudetypen verfügten neben der Küche über jeweils eine indirekt und damit rauchfrei beheizte sowie eine nicht beheizte Stube (Döns beziehungsweise Sommerstube), die sich gegenüberlagen und saisonal unterschiedlich genutzt wurden, sowie über eine Eßstube (Etstuv), Kammern und Kellerräume. Die ursprüngliche Form der Gebäude war ein Rechteck mit Walmdach und niedrigen Traufen (Abb. 3-06), um kostenintensive Wandfläche einzusparen. Unterschiedlich waren bei den beiden Typen das Traggerüst und damit die Raumvolumen und Grundrissanordnungen (Abb. 3-01, 3-02). Die Konstruktions- und Raumstrukturen waren vor allem abhängig von der Art der Landwirtschaft und auf diese präzise zugeschnitten (vgl. Wolf 1979: 72, 120). Das Fachhallenhaus der Ackerbauern zeichnete sich durch die durchgehende Längsdiele (Abb. 3-03) und den Dachboden als balken- und stützenlastiges Erntelager aus. Die Wohnbereiche waren durch die Diele zweigeteilt. Das Barghaus der Milchbauern bestimmte sich durch den zentralen Bergeraum (Barg), der bis unter das Dach reichte und den erdlastigen Erntestapel aufnahm (Abb. 3-04), sowie durch die seitlich davon liegenden Ställe und die Diele. Die Konstruktion war holzsparender als im Fachhallenhaus. Der Wohnbereich war im Barghaus vom Wirtschaftsbereich räumlich getrennt und besaß eine zentrale Vordiele.

Der Dreißigjährige Krieg stellte einen gravierenden Einschnitt dar, der mit einem Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte und vor allem in der Krempermarsch mit Zerstörungen und anschließenden Neubauten einherging. Nach und nach wurden die Wohnteile der Gebäude vergrößert und in vielfältiger Weise zu Kreuz-, T- oder L-Formen mit Halb- oder Krüppelwalmdächern und/oder Steilgiebeln ausgebaut (Abb. 3-05, 3-06). Seit etwa der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Belichtung und Belüftung verbessert durch die Erhöhung von Trauf- und Giebelwänden und den Einbau von Öffnungen. Die seitlichen Vergrößerungen der Kübbungen schuf in Fachhallenhäusern mehr Bewegungs- und Lagerraum, was die Arbeits- und Tierhaltungsbedingungen optimierte. Der Wohlstand wurde außen mit Schmuckgiebeln und im Haus durch aufwändige Stubenausbauten mit geschnitzten barocken Holzpaneelen und holländischen Fliesen (Abb. 3-22) beziehungsweise in den Sommerhäusern mit bemalten Paneelen präsentiert. Scheer verdeutlicht den hohen Stand der Bauern:

„Der Reichtum des 18. Jahrhunderts wurde durch große, stattliche Häuser mit exquisiten Interieurs, einem reichen mobilen Inventar, einer Kleidung aus teuren Stoffen mit viel Silberzierrat zur Schau gestellt. Wohlgenährtes Vieh, gut organisierte Wirtschaft sowie selbstbewusstes und repräsentatives Auftreten der Bauern riefen stets Bewunderung hervor.“ (Scheer 2014b: 128)

Der Einbau von Schornsteinen und der Ersatz des offenen Feuers durch Herde seit dem Ende des 18. Jahrhunderts machte die Gebäude rauchfrei und besser beheizbar. In den Dachböden wurden Räucherammern aufgemauert. Nach und nach baute man klassizistische Holzsprossenfenster ein.

Die Napoleonischen Kriege und eine Agrarkrise Anfang des 19. Jahrhunderts verursachten einen Rückgang der Einnahmen der Bauernschaft. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts führten Mechanisierung und der Einsatz von Düngemitteln wiederum zu Ertragssteigerungen und Reichtum. Bauern arbeiteten weniger körperlich und unterhielten insbesondere in der Krempermarsch Beziehungen zum Bildungsbürgertum, wodurch sich Selbstverständnis, Umgangsformen und Wohnbedürfnisse änderten. So wurden hier separate Wohngebäude im Stil von Herrenhäusern oder Villen errichtet (Abb. 3-09). In der Wilstermarsch wurde vergleichsweise länger an baulichen Traditionen festgehalten. Hier verbreitete sich der Bau von Barghäusern mit seiner kostengünstigeren und flexibleren Konstruktion. Fachhallenhäuser wurden verlängert, um mehr Platz für Ernte und Vieh zu erhalten. Barghäuser wurden aus gleichem Grund mit größeren Stühlen errichtet. Teilweise wurden die Wohnteile zweigeschossig aus- oder neugebaut, wobei immer noch im Erdgeschoss gewohnt wurde. In Barghäusern wurden Traufwände erhöht, neue Tür- und Fensteröffnungen eingebaut und die Ställe verbreitert, um Arbeits- und Viehhaltungsbedingungen zu optimieren. Wesentlich auf die Veränderungen wirkten sich bautechnische Innovationen sowie der Ausbau von Infrastrukturen aus. Insgesamt wurden Belichtung und Belüftung der Wirtschaftsbereiche sowie Wohnkomfort und Hygiene auch für die Angestellten weiter verbessert. Fachwerkwände ersetzte man durch massives Mauerwerk mit Muschelkalkfugen, wodurch sich Brandgefahr, Zuglufterscheinungen und Wärmeverlust verringerten. Die Funktionsbereiche Wohnen und Wirtschaften wurden im Fachhallenhaus getrennt durch die Teilung der Längsdielen beziehungsweise durch eine Querverschließung des Wohnbereiches mit Risalit. Diese erlaubte den Ausbau von mehreren Räumen entlang der Frontfassade und wurde auch in Barghäusern umgesetzt. Entsprechend der städtischen Vorbilder ersetzen Putzoberflächen die Holzpaneele. Es wurde neues Mobiliar angeschafft. Die Menschen schliefen nicht mehr in Alkoven. Die Giebel wurden an aktuelle Baustile angepasst, um deren Repräsentativität zu erneuern. Barghäuser baute man als Mehrzweckgebäude auch auf Ackerbaustandorten. Vermehrt wurden auf den Hofstellen andere Gebäudetypen für die landwirtschaftliche Nutzung und in der Krempermarsch auch für das Wohnen errichtet.

Auch wenn die oben genannten Autoren Veränderungen im 20. Jahrhundert nicht als typologische Bestimmungsmerkmale ansehen, so werden sie doch erwähnt. In den Barghäusern wurde etwa seit 1900 die erdlastige Erntestapelung aufgegeben und es wurde teilweise eine Decke eingezogen. Der Raum im Erdgeschoss wurde als Stall, der Dachraum als Lager genutzt. Die Hofstellen erhielten Anschluss an Leitungswasser und Elektrizität. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte ein andauernder Strukturwandel in der Landwirtschaft ein, wodurch Gebäude und Bewirtschaftung nicht mehr optimal zueinander passten. Zunehmend wurden historische durch moderne Materialien ersetzt, was unter anderem mit Kostenersparnissen und größerer Wartungsfreiheit zusammenhängt: Faserzement statt Reet, Trapezblech statt Holzverbreterung, Kunststofffenster mit Isolierverglasung anstatt der Holzsprossenfenster mit Einfachverglasung, Klinkerwände mit Zementmörtel anstatt der Ziegelwände mit Kalkmörtel. Decken werden abgehängt, Fensterformate verändert, Grundrisse angepasst. Bei diesen Vorgängen zeigt sich, dass architektonische Elemente aus Einfamilienhäusern und städtischen Vorbildern Einzug in die Bauernhäuser halten. Die Wohnteile werden zum Teil erst spät mit Bädern, Küchen und Zentralheizungen wei-

ter ausgebaut. Die Erschließung der Wohnbereiche wird häufig an die Seite verlegt. Manchmal erhalten die Wirtschaftsteile durch seitliche Stallanbauten eine erhebliche Vergrößerung. Zahlreiche frühere Nebengebäude wie Backhäuser, Göpelschauer, Scheunen und Ställe werden abgebrochen. Stattdessen werden separate Altenteilerhäuser und neue Wirtschaftsbauten errichtet. Manche Haupthäuser werden abgebrochen, einige umgenutzt.

3.3.4 Bestandsaufnahme 2018 und Vergleich zu 1940

In den folgenden Kapiteln wird die Verlaufstypologie mit den Ergebnissen der Analysen der Fallbeispiele (Kap. 4.) weitergeschrieben. Der Vergleich der heutigen Beschaffenheit der untersuchten Gebäude mit dem Zustand, den Gustav Wolf im Jahr 1940 dokumentiert hat, vertieft die Erkenntnisse über Veränderungen in den vergangenen 80 Jahren. Die Resultate sind nach Themen beziehungsweise nach typologischen Elementen strukturiert, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen räumlichen, baulichen und funktionalen Aspekten liegt. In den Textabschnitten folgen auf die zusammengefassten Hauptaussagen detaillierte Erklärungen zu den Fallbeispielen. Eine allgemeine typologische Neuordnung der heutigen Gebäude genauso wie die Eigentümer mit ihren Haltungen und Umgangsweisen kommen an anderen Stellen der Arbeit zur Sprache (Kap. 5., 7., 8.1).

Diversifizierte Nutzungen

Die Gebäude können als Relikte einer früheren bäuerlichen Wirtschafts- und Lebensweise verstanden werden und sind gleichzeitig Abbild ihrer heutigen Pluralisierung. Die analysierten Fälle verdeutlichen exemplarisch die veränderten Bedingungen der Landwirtschaft, deren partiellen Rückgang von den Höfen und aus den Gebäuden sowie die Umwandlung von Hofstellen. Heute bestehen diversifizierte Nutzungen, mit denen jeweils differenzierte Ansprüche verbunden sind. Diese bilden sich in den Gebäuden und auf den Hofstellen ab und belegen nicht zuletzt deren Adaptionsfähigkeit.

Die Grundstücke der Fälle A1 (abgebranntes Fachhallenhaus) und M2 (transloziertes Fachhallenhaus) werden allein für das Wohnen und Gewerbe genutzt, das Grundstück des Falls M1 (transloziertes Fachhallenhaus) wurde nicht wieder bebaut und ist nun landwirtschaftliche Fläche. Die beiden Gebäude im Museum dienen als Anschauungsobjekt (M1) beziehungsweise als Restaurant (M2). Von den acht Höfen, auf denen noch die Hauptgebäude vorhanden sind oder vor kurzem noch vorhanden waren (A2), sind fünf noch als landwirtschaftliche Betriebe genutzt (A2, S1, D1, W1, W3) (Abb. 4-05). Auf einem Resthof wird mit einigen Hühnern und Schafen Hobbylandwirtschaft betrieben (D2). Ein anderer Hof dient als Hundepension der gewerblichen Tierhaltung sowie der Kleinlandwirtschaft (W2). Während auf manchen Resthöfen der Region Hühner, Schafe, Pferde oder Esel gehalten werden, findet die Haltung von unterschiedlichen Tieren, die es in den 1960er Jahren noch gegeben hat, bei Landwirten nicht mehr statt. In drei von sieben Fachhallen- beziehungsweise Barghäusern vor Ort werden bei gleichzeitiger Wohnnutzung noch Tiere gehalten (S1, D1, W2) (Abb. 4-06). Das Gebäude des Falls A2 wurde vor dem Abbruch allein für die Tierhaltung und nicht mehr für Wohnzwecke genutzt. Andere Fälle demonstrieren, dass die Gebäude auch als Hotel (E, FGN-N5) (Abb. 3-18), Café (B, N), Hofladen (N, FGL-L4), Seminarstätte (N), Hoch-

zeitslocation (C), Ferienwohnung (FGL-L4), Werkstatt (H3), Atelier (H5), Kindergarten oder Büro (FGN-N3) genutzt werden.

Vom Haupthaus zum Haus unter vielen

Der Vergleich der elf untersuchten Höfe zwischen 1940 und 2018 zeigt auf, dass weniger als die Hälfte der Gebäude noch stehen, wobei sich während dieser Zeit die Gesamtanzahl um ein Drittel erhöht hat (Abb. 4-01, 4-02). Die Fachhallen- und Barghäuser sind in gewisser Weise als Haupthäuser abberufen worden. Sie stellen meist noch die größten Bauvolumen, sind jedoch zu Gebäuden unter vielen anderen geworden. Die Axonometrien veranschaulichen, wie sich somit die räumlichen Gefüge verändert haben: Bei den meisten Fällen bildete früher das Haupthaus mit den seitlich versetzt dahinter liegenden Nebengebäuden eine räumlich gefasste Hofsituation (alle außer S1, W3). Heute bestehen demgegenüber sehr unterschiedliche räumliche Situationen, die durch eine höhere Anzahl von Bauten und deren verschiedenartige Morphologie sowie teilweise durch deren Lage außerhalb der Warften und/oder der Hofgrundstücke gekennzeichnet sind. Die baulichen Veränderungen spiegeln die gewandelten Anforderungen der Landwirtschaft, bei der beispielsweise für die Maschinen Remisen und für die Tierhaltung größere Ställe, Silos und Güllelager notwendig wurden, während große Erntelager nicht mehr im Gebrauch sind.

Von den elf Hauptgebäuden (acht Fachhallen- und drei Barghäuser) sind noch sieben an ihrem Ort, eines ist abgebrannt (A1), eines wurde abgebrochen (A2) und zwei wurden transloziert (M1, M2). Ein Grundstück ist gar nicht mehr bebaut (M1), auf zweien sind neue Wohn- und Gewerbebauten entstanden (A1, M2), wobei eines dreigeteilt wurde (A1). Der vielfach beklagte Verlust von Fachhallen- und Barghäusern ist also auch in dieser Fallauswahl ersichtlich. Sehr deutlich wird überdies der Abbruch von Nebengebäuden: 13 Scheunen oder Ställe und drei Backhäuser existieren nicht mehr. Somit stehen von den ehemals insgesamt 38 Gebäuden heute noch 18. Einige der bestehenden Nebengebäude, acht Scheunen/Ställe und zwei Backhäuser, sind stark transformiert (Backhaus W2, Scheunen A2, W3) oder in keinem guten baulichen Zustand (Backhaus D2, Gartenlaube W2). 31 Neubauten sind hinzugekommen, davon 14 Ställe (auch als Anbauten an die Haupthäuser), sechs Wagenschauer, sieben Wohngebäude (zum Teil Anbauten) und vier Altenteilerhäuser¹⁸. Für letztere wurde teilweise ehemaliges Ackerland zu Bauland umgewidmet (D2, W2). Allein in einem Fall (A2) wurde ein separates Wohngebäude als Alternative zum Wohnen im Fachhallenhaus errichtet. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 49 Gebäuden im Jahr 2018. Zudem gibt es neun Güllebehälter, drei Silos und einige Carports und Gartenhäuser.

Abgesehen von den translozierten Gebäuden hat sich die Lage der Haupthäuser auf den Höfen nicht verändert. Diese wurden zumeist (Ausnahmen bilden M2, S1, W1) mit dem Vorhaus, wo sich vorrangig die Wohnbereiche befanden, zur Straße beziehungsweise Zuwegung und mit dem Hinterhaus, in dem sich vorrangig Ställe und Arbeitsdielen befanden, zu den landwirtschaftlichen Flächen hin orientiert (Abb. 4-01).

18 Der Bau von Altenteilergebäuden war früher unüblich (Kap. 3.3.3). Er könnte durch gewandelte Sozialstrukturen und vermutlich durch veränderte Baugesetzgebung begründet sein. Dies wurde im Rahmen der Arbeit nicht eingehender untersucht.

Damit war mitunter eine Ausrichtung des Wohnteils nach Norden oder Nordosten verbunden (A1, A2, D1). Beim Fall M2 gibt es keine landwirtschaftlichen Flächen auf der straßenabgewandten Seite des Grundstückes, da hier ein Deich verläuft. Somit lief der Weg zu den Feldern über die Straße und entsprechend war der Wirtschaftsteil in diese Richtung und der Wohnteil zum Deich hin orientiert. Beim Fall W1 liegt das Gebäude mit der Traufseite parallel zur Straße, die Haupteinschließung zum Wohnteil befindet sich straßenseitig und nicht in der Frontfassade¹⁹.

(Un-)Nutzen von Außenanlagen

Der gestalterische und/oder technische Nutzen vieler, bei Wolf als typisch dargestellter Elemente der Hofstellen, wie Wassergräben, Baumreihen und Hecken, Hauslinden, Ziergärten, Obst- und Gemüsegärten, erscheinen mittlerweile als wenig relevant. Heute dienen die Außenanlagen und Gärten kaum noch der gärtnerischen Bewirtschaftung und der Repräsentation²⁰, wie es von Gustav Wolf beschrieben wurde²¹. Hauslinden unterstützten in früheren Zeiten die Trockenhaltung der Keller, sie dienten der Verschattung und dem Windschutz (Abb 3-07, 4-93). Dieses sind Funktionen, die angesichts heutiger Abdichtungsmöglichkeiten, der Absenkung des Grundwasserspiegels, der weggefallenen Nutzung der Keller zur Kühlung der Milch, der bauphysikalisch dichteren Bauweise und möglicherweise der veränderten Wohnvorstellungen und dem Wunsch nach mehr Licht nicht mehr notwendig erscheinen. Infolgedessen sind heute einige frühere Bestandteile von Außenanlagen nicht mehr vorhanden oder verändert.

Bei dem Vergleich der heutigen Außenanlagen mit dem dokumentierten Zustand im Jahr 1940 wird der Wegfall von Elementen deutlich. Wassergräben wurden in vielen Fällen verschmälert oder zugeschüttet, teilweise um die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern und die Bewegungsfreiheit für die landwirtschaftlichen Maschinen zu erhöhen. Für die Abwasserentsorgung ist als neues Element der Klärteich hinzugekommen. Bei den meisten Fällen finden sich betonierte Wirtschaftshöfe; Kopfsteinpflaster gibt es nur noch selten. Häufig wurden die Hauslinden gefällt (A2, D2, W2, W3; bei den Fällen A1, M2, S1, D1 hat es vermutlich keine gegeben). Auf einem Hof sind sie sehr hoch gewachsen (S2), bei einem anderen Fall stehen sie als letztes Zeichen der ehemaligen Hofstelle auf dem ansonsten leeren Grundstück (M1). Einzig der Fall W1 zeigt noch dieses früher typische Gestaltungselement. Alle Grundstücke erscheinen gepflegt, jedoch ist unter den Fallbeispielen kaum eines, bei dem die Außenanlagen der Repräsentation im Sinne von Zurschaustellung von Reichtum und Status dienen, wie es der Fall W2 bei Wolf aufzeigt (Abb. 4-145). Möglicherweise

-
- 19 Der Wohnteil ist relativ jung und die Preußische Landesaufnahme zeigt einen L-förmigen Grundriss des Gebäudes, der eine Ausrichtung eines früheren Wohnteils frontal zur Straße hin vermuten lässt. Hierzu wurden keine weiteren Informationen erhoben.
 - 20 Womöglich kann gleichfalls für Krisenzeiten der Bauernschaft, die es im Laufe der Geschichte immer wieder gab, ein verminderter repräsentativer Ausdruck von Gebäuden und Außenanlagen angenommen werden.
 - 21 In den Zeichnungen von Gustav Wolf sind Wassergräben, Baumreihen, Grundstücksgrenzen sehr geometrisch gezeichnet. Angesichts ihrer heutigen Lage kann vermutet werden, dass bei den Zeichnungen idealisiert wurde.

ist das von befragten Eigentümern erwähnte beschwerliche Umgraben des Marschbodens ein Grund dafür, dass es kaum noch Gemüsegärten gibt. Es scheint jedoch auch eine Generationenfrage zu sein, denn in zwei Fällen sind oder waren es die Altbauern, die den Garten bestellten (S1, W1). Obstbäume (Abb. 3-08) wurden in den Interviews kaum erwähnt. Letztendlich ist es wohl für die Eigentümer einfacher, Obst und Gemüse im Supermarkt einzukaufen, als dieses selbst anzubauen.

Vielgestaltiges Äußeres

Vor allem die äußere Form und Materialität der Gebäude prägen das Erscheinungsbild der Höfe in der Region. Die innere Gestaltung, Ausstattung und Nutzung haben hierfür kaum eine Bedeutung. Sofern noch vorhanden, bilden die Hauptgebäude, deren äußere Form weitgehend erhalten geblieben und teilweise erweitert worden ist, mit ihren großen Volumen immer noch visuelle Ankerpunkte in der Kulturlandschaft. Ihre frühere Einheitlichkeit²² besteht jedoch gegenwärtig nicht mehr, da sich Formen und Materialien weiter ausdifferenziert haben. Ein heutiges Phänomen ist eine stärkere formale Teilung von Gebäuden durch Anbauten oder veränderte Dachformen, wodurch diese weniger als Einheit wahrgenommen werden können. Verschiedenartige Materialien und Proportionen von Fassaden und Dächern tragen zudem zu einer Vielgestaltigkeit²³ bei. Es kann die unterschiedliche Behandlung von Schau- und Rückseite (Reetdach / Faserzementdach) oder von Wohn- und Wirtschaftsteil (saniert/unsaniert) (Abb. 3-16) festgestellt werden. Dabei offenbaren sich Ansprüche an ein regionaltypisches Erscheinungsbild ebenso wie begrenzte Investitionsmöglichkeiten.

Die bei Gustav Wolf²⁴ abgebildeten Fachhallen- und Barghäuser ähnelten sich insoweit, als dass sie meist über Kreuzhäuser mit einem (A1) oder zwei seitlichen Ausbauten verfügten (A2, M1, S2, D1, D2, W1, W2, W3). Ein Fall besaß einen rechteckigen Grundriss (M2). Zudem gab es eine Sonderform mit angebautem schmaleren Wohnteil (S1). Die Grundrisse von 1940 (Abb. 4-07) zeigen, dass die Barghäuser etwas kompakter sind als die Fachhallenhäuser. Beim Fachhallenhaus sind die Wirtschaftsteile ca. 17 m breit und ca. 34-35 m lang. Bei den Barghäusern ist der Wirtschaftsteil breiter (ca. 19-21 m) aber weniger lang (ca. 28-29 m). Die Wohnteile sind bei beiden Gebäudetypen ähnlich breit, sofern seitliche Ausbauten vorhanden sind (ca. 21-23,5 m). Alle Dächer sind im Jahr 1940 mit Reet gedeckt (Abb. 4-03). Die Fassaden sind unterschiedlich ausgeführt: einige in Fachwerk (A1, M1, M2), andere in Mauerwerk (S2, D2, W3), manche weiß geschlämmt (S1, W2). Die Fenster und Türen sind in Wolfs Zeichnungen wiederum insgesamt ähnlich in ihren Proportionen, Teilungen und ihrer Materialität dargestellt.

Die aktuelle Bestandsaufnahme zeigt, dass sich bei den meisten Gebäuden die äußere Form leicht verändert hat (Abb. 4-02). Hierdurch wurde entweder der Wohn- oder

22 Diese Einheitlichkeit bezieht sich sowohl auf das einzelne Gebäude als auch auf die Gebäude untereinander.

23 Die Vielgestaltigkeit bezieht sich ebenfalls sowohl auf das einzelne Gebäude als auch auf die Gebäude untereinander.

24 Die verschiedenen morphologischen Variationen wurden von Wolf in Baukörperstudien für Fachhallen- und Barghäuser dargestellt (Abb. 3-05). Dabei wurden von ihm zusätzliche zeitlich später hinzugefügte Anbauten, wie sie beispielsweise im Fall W2 im Jahr 1940 vorhanden waren, nicht berücksichtigt.

Wirtschaftsraum vergrößert, der Lagerraum verkleinert und/oder die Belichtung und Belüftung verbessert. Dabei hat es keine Veränderungen der ursprünglichen Form mit den seitlichen Ausbauten der Wohnteile gegeben – diese sind weder zurückgebaut worden noch sind zusätzliche Ausbauten in der früher typischen Weise hinzugekommen. Es hat allerdings Erweiterungen von Wohn- oder Wirtschaftsteilen gegeben: längsseitige Anbauten mit geringen Tiefen und Pultdächern (S2, W3) oder größere, querliegende Anbauten mit meist flachgeneigten Satteldächern (S1, D1, W2). Im Fall W2 wurde so die Grundfläche des Gebäudes mehr als verdoppelt. Bei einem Gebäude wurde der Dachstuhl des Wirtschaftsteils mit geringerer Neigung neu aufgebaut (W3). Solch eine Verkleinerung wurde bei einigen historischen Gebäuden vorgenommen worden (vgl. Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010; Gravert-Buch e.V. 1999) und ist Ausdruck der Überkommenheit der großen Speichervolumen. In eine Dachfläche wurde eine Gaube eingebaut (D2), ein Walm ist steiler geworden (S2).

Neben diesen morphologischen sind auch materielle Veränderungen ausschlaggebend für ein gewandeltes Erscheinungsbild. Heute sind nur noch wenige Dächer mit Reet gedeckt (S1, D1 teilweise, D2, W2; zudem die beiden translozierten Gebäude) (Abb. 4-04). Oft wurde es durch Faserzementplatten (S2, D1 teilweise, W1), in einem Fall durch in der Region unübliche Dachpfannen (W3) ersetzt. Photovoltaik Elemente sind auf Ställen und Scheunen (S2, W3), jedoch nicht auf den Hauptgebäuden angebracht. Veränderungen gibt es ebenfalls bei den Fassaden. Fachwerkwände existieren heute nicht mehr. Bei vielen Gebäuden sind Außenwände in Teilbereichen mit Klinkern als Vorsatzschalen neu aufgemauert worden (S2, W1, W2, W3). Die meisten Fassaden erscheinen als Stückwerk verschiedenster Ziegel. Die Proportionen und Materialien von Fenstern und Türen haben sich ebenso gewandelt. Mit den Spuren veränderter Öffnungen (D2, W3) bezeugen Mauern, stärker als andere Bauteile, die Veränderungsprozesse. Holz hat als Baustoff weniger Bedeutung als früher. Bei manchen Gebäuden (S1, S2, D1, D2) sind die Giebel dreiecke noch mit Holzbrettern verkleidet, in anderen Fällen sind sie durch Trapezblech oder Faserzementplatten ersetzt worden (W1, W2, W3). Fenster sind Bauteile, die sich über die Zeit stark verändert haben. Einige Eigentümer haben Kunststofffenster einbauen lassen (W1, W2, W3). Breitere Profile, veränderte Teilungen und fehlende Sprossen wirken sich auf das Erscheinungsbild der Gebäude aus (z.B. Abb. 4-177). Manche Eigentümer nutzen eine regionalspezifische kräftige Farbgebung in grün, grün-weiß oder blau (S1, D1, D2, W1, W2).

Adaption der Tragkonstruktion

Das hölzerne Traggerüst ist dauerhaftester Bestandteil der Gebäude und doch ist es nicht unverändert geblieben. In allen untersuchten Gebäuden vor Ort²⁵ gab es Adaptionen an der Konstruktion. Die Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Stallbereiche, einer veränderten Lagerung, größeren Maschinen und mit Bauschäden. In der Folge sind die eindrucklichsten Räume und Raumzusammenhänge – die lange Diele mit ihren Seitenschiffen im Fachhallenhaus und der hohe Bergeraum mit der umliegenden Raumschicht im Barghaus – kaum mehr wahrnehmbar. Es offenbart sich die Flexibilität der Skelettkonstruktion, wobei deren gestalterisches Potenzial noch nicht ausgeschöpft erscheint.

25 Mit den neuen Fundamenten beziehungsweise dem Untergeschoss haben auch die translozierten Gebäude (M1, M2) eine Veränderung zumindest bei der Lastabtragung erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe wurde in vielen Fällen nach 1940 der Wirtschaftsteil der Gebäude so umgebaut, dass hier mehr Rinder gehalten werden konnten (S1, D1, D2, W1, W2, W3)²⁶. Um die Anbindevorrichtungen und die Tiere auch in den nicht mehr benötigten Dielen und Bargräumen unterbringen zu können, musste die Tragstruktur verändert werden: Holzständer wurden durch Stahlträger und -stützen (D2, W2, W3) und/oder durch Mauerwerksvorlagen (W3) ersetzt und in ihrer Lage verändert²⁷. In einige Bargräume (D2, S1) wurden Decken und eine Wand zwischen Diele und dem in den Bargraum erweiterten Stallbereich eingezogen. Ernte wurde dann wie ursprünglich in den Fachhallenhäusern im Dachboden gelagert. Teilweise hat man vorher eingebaute Kammern rück- und Betonböden eingebaut (W1, W2, W3). Es wurden Außenwände neu aufgemauert und/oder mit veränderten Fensteröffnungen versehen sowie seitliche Tore mit Risaliten eingebaut (Abb. 4-136). Die inneren Veränderungen werden damit auch äußerlich sichtbar. Durch Anbauten hat sich die bestehende Tragstruktur zusätzlich verändert (S1, D1, W2). Da in vielen Fällen die Tiere unterdessen nicht mehr in den Gebäuden gehalten werden, wurden Stalleinbauten wie Anbindevorrichtungen, Wasserleitungen oder Betonböden teilweise wieder zurückgebaut (D2, W1, W3).

Eine bauliche Veränderung der Wandkonstruktionen ist der Nutzung der Wirtschaftsbereiche als Garage geschuldet. Um mit heutigen landwirtschaftlichen Maschinen in die Gebäude fahren zu können, mussten die Tore vergrößert werden. In diesem Zuge wurden Giebelwände vollständig erneuert (W1, W3). Während im 19. Jahrhundert Fachwerkwände durch Mauerwerk ersetzt wurden, werden diese heutzutage als Holzkonstruktion neu aufgebaut (W1, W2).

Neben den Nutzungsveränderungen haben Schäden zu Adaptionen der Konstruktion geführt. So war das Holz aufgrund der Tierhaltung schadhaft geworden und wurde teilweise (W3) oder vollständig (W2) durch Stahl ersetzt oder es wurden zusätzliche Stützen aus Holz eingebaut, um die Konstruktion zu stärken (D1). Nach einem Sturmschaden wurde ein Dachstuhl in veränderter Form neu errichtet (W3).

Die Wirtschaftsbereiche besitzen heute meist nicht mehr die längsgerichtete Dreischiffigkeit der Fachhallenhäuser (seitliche Ställe, mittige Diele) beziehungsweise die Zentralität der Barghäuser (mittiger Bargraum, seitliche Diele und Ställe). Fall W3 zeigt am deutlichsten, dass der gesamte Raum gleichwertig genutzt wird. Im Fall D2 sind ehemalige Ställe und die Hälfte des Bargraums zu einem Raumbereich geworden, der als Lager dient. Die Diele und die andere Hälfte des Bargraums sind durch Mauern davon abgetrennt. Im Fall D1 ist der Wirtschaftsbereich zweigeteilt und wird zur Hälfte als Stall genutzt. Im Fall W2 hat sich die Ausrichtung der Diele mit dem Anbau um 90 Grad gedreht.

Raumrelikte

Ungenutzte Raumrelikte sind heute unübersehbar. Während man für frühere Zeiten einen direkten Zusammenhang zwischen Funktion, Tragstruktur und räumlicher Aufteilung annehmen und von einer gewissen Dichte oder Intensität bei der Ausnut-

26 Die Böden über den Seitenschiffen (Kübbungen) wurden offenbar schon früher entfernt, damit die Tiere mehr Luft bekommen konnten.

27 Ähnliche Adaptionen sind von Scheer für andere Gebäude dokumentiert (Scheer 1999: Nr. 10, 30, 32, 33).

zung des umbauten Raums ausgehen kann, so besteht heute mancher Leerstand, da sich Funktionen und Bewohnende vermindert haben. Einige Räume sind nicht saniert, werden nicht betreten oder werden zur Lagerung von Dingen genutzt. Dieses räumliche Potenzial ist gegenwärtig noch nicht gehoben und wartet auf seine Entdeckung.

Mit der Aufgabe des Dreschens von Getreide in der Diele, der Erntelagerung in Dachboden²⁸ und Bargraum sowie der Tierhaltung im Gebäude sind die wesentlichen Funktionen, die ausschlaggebend für Form und Konstruktion der Gebäude waren, weggefallen. Insbesondere Dachböden stehen leer (D2, W2, W1, W3). Teilweise wird der Wirtschaftsteil als Lager genutzt (D1, D2, W3). In dem für andere Zwecke nicht mehr genutzten Raum werden verschiedenste Dinge angesammelt und aufbewahrt, ohne diesen vollständig ausfüllen zu können. In manchen Gebäuden finden sich unsanierte ehemalige Kammern (D2, W1) oder nicht mehr genutzte Räucherammern (D2, W1, W2). Dachbodenbereiche sind aufgrund von morschen Balken nicht mehr begehbar (W2). In einigen Fällen wurde Wohnraum im Obergeschoss des Wohnteils ausgebaut (D2, S1, W1) oder dieser wurde durch Anbauten vergrößert (S2, W1). Ob allerdings alle Zimmer angesichts der wenigen darin lebenden Personen überhaupt (noch) genutzt werden, kann bezweifelt werden.

Haus im Haus

Bei allen untersuchten im Gebrauch stehenden Gebäuden hat es zwischen 1940 und 2018 Umbauten und Modernisierungen der Wohnteile gegeben, im Zuge dessen historischer Bestand ausgebaut oder abgebrochen wurde. Die Wohnbereiche stellen sich heute vollständig anders dar als 80 Jahre zuvor und spiegeln damit sowohl veränderte Wohn- und Lebensstile sowie Sozial- und Familienstrukturen als auch die bautechnischen Entwicklungen (Abb. 4-07, 4-08). Mit diesen Adaptionen wird in den Fachhallen- und Barghäusern ein in ihrer Geschichte immer schon zu beobachtender Prozess weitergeführt: die stetige Vergrößerung und Komfortsteigerung der Wohnung. Diese manifestiert sich heute als Haus im Haus mit räumlicher, funktionaler und bauphysikalischer Trennung vom Wirtschaftsteil. Die innenräumlichen Zusammenhänge haben sich somit deutlich von einer funktionalen und räumlichen Verzahnung hin zu einem abgegrenzten modernisierten Wohnbereich mit daneben liegenden meist unspezifischen Resträumen gewandelt. Die weitreichende Diversifizierung der inneren Raumstrukturen bildet sich dabei in der äußeren Form, abgesehen von Fensteröffnungen, kaum ab.

In ihren Ursprüngen waren die Gebäudetypen sogenannte Einhäuser (vgl. Spohn 2015b: 41), die alle Funktionen des Wohnens und Wirtschaftens unter einem Dach vereinten. Der Tragstruktur lag dabei nicht die Trennung in zwei Funktionsbereiche zugrunde. Vielmehr galt es, die Lagerräume (Dachboden oder Barg) und Arbeitsbereiche (Diele) als die großen Haupträume sowie die Lebens- und Aufenthaltsbereiche für Menschen und Ställe für Tiere als seitliche Nebenräume zu umschließen. Das Traggerüst gab eine Struktur vor, die je nach Anforderung gefüllt und erweitert wurde. Ein entscheidender und über die Zeit andauernder Prozess ist die Ausdehnung und Qualifizierung der Wohnbereiche sowie deren allmähliche Trennung vom Wirtschaftsteil.

28 Fall D1 bildet mit der Getreidelagerung im Dachboden eine offenbar fast einzigartige Ausnahme.

Die Grundrisse bei Wolf führen baulich-räumliche Transformationsstufen exemplarisch vor (Abb. 4-07):

(1) In Fachhallenhäusern mit rechteckiger Gebäudeform (M2, A1: auf der Seite ohne Ausbau) ragen Wohnräume in die Diele hinein. Hier sind die Holzständer aus der Flucht heraus nach innen versetzt.

(2) Der Wohnbereich wird nach außen vergrößert durch den Ausbau von Kreuzhäusern (A1, A2, M1, W1, W2, W3), teilweise unter Verlängerung der Gebäude um ein bis zwei Fache (W3).

(3) Zusätzliche Wohnräume werden auch außerhalb des Kreuzhauses in den Kübbungen der Fachhallenhäuser²⁹ (A1, A2, M1, D1, W1, W2, W3) oder in den Bargräumen (S1, D2) beziehungsweise den danebenliegenden Stallbereichen (S2) angeordnet. Auch wenn sich mit den Kreuzhäusern die Wohnräume in der äußeren Form deutlich als eigene Gebäudeteile abbildeten, waren doch das Wohnen und das Wirtschaften im Inneren nicht streng voneinander getrennt.

(4) In Barghäusern übernimmt eine Vordiele die Verteilerfunktion zwischen den jeweils seitlich angrenzenden Wohnbereichen und dem Wirtschaftsbereich. Dies wurde nach und nach auch in Fachhallenhäusern umgesetzt. Die Grundrisse zeigen teilweise noch Durchgangsdiele, bei denen die Wirtschaftsdiele verbindender beziehungsweise trennender Raum zwischen den Wohnräumen war (A1, M1, M2)³⁰, und teilweise abgetrennte Vordiele (A2, W2, W3). Diese Vordiele erweiterten die Wohnbereiche, hoben deren Zweiteilung auf und trugen zu einer stärkeren Trennung von Wohnen und Wirtschaften bei.

Wolf deutet in seinen Beschreibungen die Auflösung des Typus Fachhallenhaus mit Durchgangsdiele und die typologische Angleichung an seitlich erschlossene Sackdielenhäuser mit Kammerfach an³¹ (Wolf 1979: 94). Bemerkenswert ist eine umgedrehte Entwicklung bei den Sackdielenhäusern des Alten Landes, denn hier wandelte sich der seitliche Zugang mit der Zeit zu einer frontalen Erschließung (Tuomi-Nikula 2006: 57-60).

Seit den 1950er Jahren zeigen sich weitreichende Umbauten, die zu sehr unterschiedlichen Grundrissanordnungen führen³². Im Barghaus des Falls D2 wurde – nach vorhergehender Aufteilung der Vordiele und Einbau einer Knechtkammer im

29 Meist in der Nähe der beheizten Küchen. Zum Teil heute noch ablesbar an größeren Fenstern.

30 Heute gibt es in der Region nur noch wenige Gebäude mit Durchgangsdiele (H1, H3) (Scheer 1999: Nr. 21; Scheer 2003: Nr. 427).

31 Bezogen auf das Fachhallenhaus des Falls W3 beschreibt Wolf in Text und Grundriss die frühere Erweiterung des Gebäudes um zwei Gefache, den Umbau zum Kreuzhaus und die Abtrennung der Diele. Die im Jahr 1940 baulich schon umgesetzte seitliche Erschließung wird allerdings von ihm nicht dargestellt – vermutlich um der von ihm erkannten typologischen Veränderung nicht zu großes Gewicht zu geben.

32 Es ist anzunehmen, dass in einigen Gebäuden der Region im Laufe der Zeit separate Wohnungen für die verschiedenen Generationen eingebaut wurden. Um den Wandel von Grundrissen im Zu-

Dach – das Erdgeschoss im Jahr 1957 vollständig umgebaut und das Obergeschoss im Jahr 1976 ausgebaut. Im Fall S1 wurde das Erdgeschoss vor und das Obergeschoss nach 1980 um- beziehungsweise ausgebaut. Im Fall W2 wurde das Erdgeschoss im Jahr 1980 vollständig verändert. In den Fällen D1 und W1 ist seit den 1980er Jahren nach und nach saniert und umgebaut worden. Im Fall W3 wurde das Erdgeschoss wahrscheinlich in mehreren Schritten umgebaut. Die Fälle D2 und W2 zeigen, dass bauliche Adaptionen zusätzlich zu den großen Umbauvorhaben laufend gemacht wurden, vor allem um schadhafte Bauteile zu erneuern oder um den Grundriss beziehungsweise die Technik und Ausstattung an die Erfordernisse anzupassen.

Offensichtlich wird bei einem Vergleich zwischen 1940 und 2018 die veränderte Ausstattung der Wohnungen: Während die bei Wolf dargestellten Gebäude noch über Herde mit offenem Feuer und Beilegeröfen sowie teilweise über Wasserpumpen verfügten und keine Badezimmer oder Toiletten besaßen, sind heute in allen Gebäuden Strom und Wasserleitungen, Heizungsanlagen sowie ‚moderne‘ Einbauküchen und Bäder eingebaut³³. Damit haben sich unweigerlich nicht nur Verbesserungen des Wohnkomforts, sondern auch Veränderungen der funktionalen und räumlichen Zusammenhänge sowie der Grundrisse ergeben. Ein saisonales Wohnen findet beispielsweise nicht mehr statt.

Die Grundrisse bei Gustav Wolf zeigen das enge funktionale und räumliche Beziehungsgeflecht, das die Gebäude ursprünglich ausfüllte und bei dem Übergänge zwischen Wohnen und Wirtschaften fließend waren. Die gegenwärtige deutliche Abtrennung der Wohnbereiche hat nicht nur mit veränderten Nutzungen zu tun, sondern gleichfalls mit den unterschiedlichen bauklimatischen Verhältnissen. Während es zu früheren Zeiten eine Feuerstelle gab, die mit ihrer Abwärme wenige Räume mitheizte und zugleich der Zubereitung des Essens diente, stellen sich heute die gleichmäßig beheizbaren Wohnbereiche deutlicher vom Rest des Gebäudes abgegrenzt dar. Häufig wurden Decken³⁴ (D1, W1, W2) oder Dächer (D2), in einigen Fällen Wände gedämmt. Nur in einem Fall hat ein Fassadenteil eine Außendämmung mit Wärmedämmverbundsystem erhalten (W1). Bei den Fällen D1, W1 und W2 wurden Innendämmungen mit Styropor oder Glaswolle an Wänden angebracht³⁵. Eine weitere Veränderung, die bei allen Gebäuden zu sehen ist, ist der Einbau von neuen Fenstern, die erheblich zur besseren Wärmedämmung und erhöhten Dichtigkeit der Wohnungen beitragen. In vielen Fällen sind Holzfenster mit Flügel- und Sprossenteilungen, in manchen Fällen Kunststofffenster, teilweise ohne Teilungen, eingebaut worden.

sammenhang mit sich ändernden Familienkonstellationen analysieren zu können, müssten weitere Erhebungen durchgeführt werden.

- 33 Wann genau in den Gebäuden Heizungen eingebaut und wann sie an die Wasser- und Stromnetze angeschlossen wurden, wurde im Rahmen dieser Arbeit systematisch analysiert. Während im Fall D1 offenbar schon 1930 eine Schwerkraftheizung eingebaut wurde (auch D2 besitzt solch eine Heizung), ist im Fall W1 noch bis ins 21. Jahrhundert hinein mit Öfen geheizt worden. Der Hof W1 wurde 1950 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.
- 34 Die Dämmung von Decken wurden im Gruppeninterview mit den Landwirten als äußerst relevant dargestellt.
- 35 Inwiefern es durch die Dämmung und/oder den Einbau von dämmenden Fenstern zu bauphysikalischen Problemen wie Tauwasserausfall und Schimmel gekommen ist, wurde im Rahmen dieser Studie nicht im Detail ermittelt. Bei einem untersuchten, jedoch nicht in dieser Arbeit dokumentierten Fall waren Stockflecken an der von innen gedämmten Wand sichtbar.

Die inneren räumlich-funktionalen Bereiche, ihre Abgrenzungen und Übergänge bilden sich kaum in der äußeren Form ab. Diese suggeriert mit den Kreuzhäusern eine Zweiteilung, die sich in den Erdgeschossgrundrissen mehr oder weniger ablesen lässt. Neben den beiden hier sichtbaren Bereichen des Wohnens und des Wirtschaftens bildet das Lager im Dach, in den Längsschnitten ersichtlich, einen dritten Funktionsbereich. Nur in wenigen Fällen füllt die Wohnnutzung das Kreuzhaus vollständig also auch im Dach aus, so dass die äußerliche morphologische Zweiteilung eine innere Entsprechung findet (D2). Das Haus im Haus kann heute das gesamte Erdgeschoss ausfüllen (E, I, K) oder in einer Gebäudeecke vertikal gestapelt sein (Y).

Von Diele zu Flur

Die Wohnbereiche sind heute zu räumlich und energetisch weitgehend abgeschlossenen Wohnungen geworden. Eine wesentliche Veränderung ist dabei die Umwandlung der zentralen Erschließung mit Vordiele hin zu einer seitlichen Erschließung mit einem langen, innen liegenden Flur. Die frühere Vordiele besaß mehr Funktionen und eine qualitativere Atmosphäre als der schlecht belichtete Flur, der einzig der Erschließung der Zimmer dient. Wenn es richtig ist, dass der frontale Zugang in die Vordiele vor allem repräsentative Funktionen hatte und möglicherweise nur bei besonderen Gelegenheiten genutzt wurde und nicht in die alltäglichen Abläufen integriert war (Wolf 1979: 110), kann sein Wegfall mit einem generell verminderten Repräsentationsbedürfnis in Zusammenhang gebracht werden. Die vermutlich immer schon häufig frequentierten seitlichen Kucheneingänge setzten sich als Wohnungseingänge durch. Als weitere Ursachen für die Verringerung von Zugängen in das Gebäude und von Verbindungen zwischen den Räumen sowie für die Verlegung des Eingangs und für die Aufgabe der Vordiele zugunsten von zusätzlichen Zimmern können die modernisierte Ausstattung, eine veränderte Sozialstruktur der Bewohner und gewandelte Wohn- und Arbeitsabläufe gelten. Insbesondere an den Küchen zeigt sich, dass räumliche und funktionale Vernetzung heute nicht mehr in gleichem Maße notwendig ist. Neben der Standardlösung mit Korridor bestehen heute neue Grundrisslösungen, bei denen beispielsweise offene Raumabfolgen (G, I) (Abb. 3-17) oder übereinander gestapelte Ebenen (Y) das gestalterisch-entwurfliche Konzept bildeten. Vor allem bei Gebäuden, die nicht (allein) als Wohngebäude genutzt werden (B, E, N), haben sich Zugänge und das innenräumliche Gefüge deutlich verändert (Abb. 3-18).

Die Grundrisse bei Wolf stellen die Vordielen in den Barghäusern als zentrale und große räumliche Verteiler dar. Während einige Fachhallenhäuser 1940 noch über durchgängige Wirtschaftsdiele verfügten, zeigen die Grundrisse der Fälle A2, W2 und W3 ebenfalls abgetrennte Vordielen. Hier grenzten allerdings anders als in den Barghäusern Wohnräume immer noch an die Wirtschaftsdiele an, die somit einen Verkehrsraum zwischen diesen bildete. Es ist jedoch zu erkennen, dass diese seitlichen Räume untereinander verbunden waren, so dass nicht für alle Wege die Wirtschaftsdiele begangen werden musste. Die Grundrisse zeigen, dass es neben dem frontalen Eingang in die Diele oder Vordiele immer noch einen seitlichen Kucheneingang und manchmal auch einen dritten Zugang auf der gegenüberliegenden Seite zum Sommerhaus gegeben hat³⁶. Die ehemaligen Vordielen und Dielen müssen als multifunktionale und

36 Daneben gab es noch die Zugänge zum Wirtschaftsteil.

funktionenvernetzende Räume begriffen werden. Das räumliche Konzept eines reinen Erschließungsflures oder Korridors ist in den von Wolf dargestellten Grundrissen allein in den Ausbauten der Sommerhäuser erkennbar (A1, A2).

In wenigen untersuchten Gebäuden vor Ort ist noch die historische zentrale Eingangstür eingebaut (S2, D1). Bezeichnend ist, dass selbst in den in historischer Form im Museum wiederaufgebauten Gebäuden der frontale Eingang nicht durch die Museumsbesucher genutzt wird (M1) oder sogar von innen zugebaut ist (M2). Die Fallstudien D2, W2 und W3³⁷ demonstrieren, dass sich bei Wohnnutzungen die Erschließung der Wohnteile durch einen seitlichen Eingang durchsetzt. Die Flure verlaufen parallel zur Frontfassade und betonen damit die Querrichtung der Kreuzhäuser. Diese Grundrisslösung bietet die Möglichkeit, mehrere gleichwertige Zimmer entlang der Vorderseite aufzureihen. Auf der Seite zum Wirtschaftsteil befinden sich unbelichtete Nebenräume. Manchmal sind zwei Wohnräume über eine breite Wandöffnung und eine Falttür miteinander gekoppelt (D2, W2). So große Räume wie die Vordielen existieren allerdings nicht mehr. Der Flur selbst ist häufig nicht gut belichtet, da sich an seinem Ende ein Raum befindet und er somit nur vom Eingang, sofern die Zugangstür über Glasausschnitte verfügt, und von offenstehenden Zimmertüren her Licht erhält. Meist besitzt jede Wohnung einen Eingang (W2, W3). In zwei Fällen verfügt die Wohnung über zwei Zugänge: einen repräsentativen, der kaum benutzt wird, und einen alltäglichen, über den auch der Wirtschaftsbereich erschlossen wird (D1, D2). In einem Fall liegt der neue Haupteingang auf der Seite des ehemaligen Kucheneingangs (W2). In zwei Fällen sind die früheren Türöffnungen zu den Küchen zurückgebaut (D2, W3). Die heutigen Küchen haben keinen eigenen Zugang von außen mehr und sind nicht mehr mit so vielen anderen Räumen zusammenschaltet, was wiederum veränderte Tätigkeiten und Abläufe verdeutlicht³⁸. Die Wohnungen sind auf unterschiedliche Weise, über die Flure, Küchen oder Eingangsräume, mit den Wirtschaftsbereichen verbunden. Häufig sind Geruchsschleusen eingebaut.

Die vorhandenen Unterlagen eines Barghauses (D2) veranschaulichen die aufeinanderfolgenden Schritte bei der Transformation des Grundrisses. Hier wurden zunächst von der großen Vordiele seitlich zwei Wohnräume und im Inneren des Gebäudes ein unbelichteter kurzer Flur abgeteilt, bevor sich die seitliche Erschließung mit dem langen Korridor durchsetzte. Die schrittweise Abtrennung von Vordielen und deren spätere Teilung in einem Fachhallenhaus (D1) demonstriert ähnliche Prozesse. In diesem Fall ist die historische Grundrissanlage noch nicht vollständig umgebaut und hätte das Potenzial für eine Neuinterpretation. Doch der Wunsch des Eigentümers nach einem durchgängigen, querliegenden Flur (D1) bestätigt, wie sehr diese Lösung zum baulichen Vorbild und Standard geworden ist.

37 Über die Transformationen der Grundrisse in den Gebäuden der Fälle A1, A2, M1, M2, S1 und S2 kann keine Aussage getroffen werden. Beim Fall W1 wurde der Wohnteil etwa 150 Jahre später an den Wirtschaftsteil angebaut und verfügte wahrscheinlich immer schon über die seitliche Erschließung, die in diesem Fall zur Straße hin orientiert ist, und über einen innen liegenden Flur. Im Sonderfall S1 gab es ebenfalls immer schon einen seitlichen Eingang.

38 In zwei Fällen wird die Küche als einer der Lieblingsorte genannt (D1, D2). Bei den Fällen D1 und W1 ist sie der meistgenutzte Raum.

Wert der Stuben

An der Entwicklung der sogenannten Wilstermarschstube (Abb. 3-22) lässt sich ablesen, wie sich Wohnen und Repräsentieren seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verändert haben. Darüber hinaus wird hier ein besonderes Phänomen der „Entdeckung“ des Bauernhauses“ (Aigner 2010a: 13) offensichtlich: Mit der volkskundlichen und kunstgeschichtlichen Beachtung, dem Ankauf und der Musealisierung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ging eine Wertsteigerung einher. Die Stuben wandelten sich in einem Prozess der Kommodifizierung zu Handelsobjekten, die infolgedessen von Eigentümern einträglich verkauft werden konnten – mit dem Erlös wurden Umbauten finanziert oder Waschmaschinen gekauft. Im Ergebnis sind Wilstermarschstuben heute in den Gebäuden kaum noch vorhanden. Einfachen Stubeneinbauten, die es heute durchaus noch gibt, sind verschiedene neue Funktionen und Bedeutungen zugefallen, in denen sich kulturelle Haltungen spiegeln.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhöhte eine Agrarkonjunktur den Wohlstand der bäuerlichen Familien in den Marschen merkbar. Daraus folgten umfangreiche Bautätigkeiten, zu denen die Aufwertung der Stube gehörte. Diese war der zentrale Wohnraum und wird als „Kulturraum“ (Sievers 1963: 9) beschrieben: Sie wurde von der gesamten Hofgemeinschaft für unterschiedliche Tätigkeiten, jedoch nicht für größere wirtschaftliche Arbeiten genutzt. Da jeder Person ein bestimmter Platz zugewiesen war, wird sie als Abbild der sozialen Ordnung angesehen. (Sievers 1963: 6-7) Neben den beheizbaren Stuben befanden sich in den Gebäuden noch unbeheizte Sommerstuben. Diese waren vorwiegend an der von der Sonne abgewandten Gebäudeecke angeordnet. Sie waren ebenfalls bis zur Decke mit Holz vertäfelt, das jedoch bemalt anstatt geschnitzt war. (Sievers 1963: 18; Stierling 1981: 221-222; Kamphausen 1982c: 88) Die beheizten Stuben lagen meist an einer der Sommerstube gegenüberliegenden Gebäudeecke, besaßen zwei Außenseiten mit jeweils zwei Fenstern und zwei innen liegende Wände mit mehreren Türen und waren bis dahin mit einfachen Holzpaneelen bekleidet. Die besonders aufwändigen Ausgestaltungen der Jahre 1750 bis 1800 werden als Ausdruck und Zeugnis des Repräsentationswillens und hohen Standesbewusstseins der Bauernschaft gewertet (Niendorf 1990: 120). Diese Wilstermarschstuben waren ohne Gesims bis hoch zur Decke mit Eichenholzpaneelen vertäfelt, dessen Schnitzwerk in barockem Stil hervorgehoben wird (Kamphausen 1982c: 88-89): „Es gibt außerhalb der Wilstermarsch kaum andere Bauernstuben, die so dicht an Form und Farbe sind. Das Barocke scheint ihr Wesen.“ (Kamphausen 1982c: 89) In die fein paneelierten und voluminösen Wände waren Alkoven zum Schlafen sowie Schränke, die das Zier- und Gebrauchsgeschirr aufnahmen, integriert. In der dielenseitigen Innenwand befand sich ein kunstvoll gestaltetes Fenster mit tiefer Laibung, durch das der Hausherr das Geschehen im Wirtschaftsbereich des Hauses einsehen konnte. Die Wand, an welcher der gusseiserne, indirekt von der Küche aus beheizte Beilegerofen stand, war mit blau-weißen holländischen Fliesen besetzt und diente als zusätzlicher Wärmespeicher. Häufig waren ebenfalls die Außenwände gefliest (Sievers 1963: 18). Die Deckenbalken und -paneele zeigten in ihrer Bemalung biblische Motive. Neben verschiedenen Schränken (Hängeschrank, Hörnschapp), die den Raum möblierten, befanden sich an den Fenstern ein schwerer Eichentisch, häufig mit Steinplatte, gedrechselte Stühle und wandfeste Bänke. (Stierling 1981: 208-221)

Die Gestaltung der Stuben war vom Hamburger Schapp inspiriert, einem barocken Schrank aus dem Zeitraum 1680 bis 1720, der sich durch aufwändig geschnitztes Kunsthandwerk auszeichnete (Stierling 1981: 205, 207-208). Abgesehen von diesem Vorbild werden die Stuben als kulturelle Eigenleistung gewertet (Sievers 1963: 12, 21; Kamphausen 1982c: 88). Es wird angenommen, dass es im 18. Jahrhundert in der Wilstermarsch etwa 60 Stuben mit solch einer hochwertigen Ausstattung gegeben hat (Stierling 1981: 208). In der Krempermarsch befanden sich ähnliche Stuben (Stierling 1981: 222-224), die allerdings als „weniger gekonnt“ beurteilt werden (Kamphausen 1982c: 88, 90). Nicht in allen Stuben wurden barocke Paneele und holländische Fliesen eingebaut, viele waren weiterhin mit einfachen Paneelen ausgekleidet (Abb. 3-21). Nach 1800 sind die Stuben nicht mehr in der anspruchsvollen barocken Form gebaut worden (Sievers 1963: 18; Kamphausen 1982c: 90). Die Wilstermarschstube entsprach nicht mehr dem Stil der Zeit und wurde historisch.

Geschnitzte Stuben aus Schleswig-Holstein werden im Vergleich zu anderen Gebieten Deutschlands als herausragende kunstgewerbliche Kulturleistung beschrieben: „Nirgends [als in Schleswig-Holstein] sind die getäfelten Zimmer so zahlreich, so kostbar, so phantasievoll geschnitzt oder bemalt; nirgends sind sie mit so stattlichem Inventar versehen.“ (Stierling 1981: 205) Von diesen wiederum sei die Wilstermarschstube aus der Zeit um 1750 das wertvollste Zimmer (Stierling 1981: 205) und Zeugnis einer „hochstehenden bäuerlichen Wohnkultur“ (Sievers 1963: 19). So erlangte, im Zusammenhang mit dem Beginn der Hausforschung (Kap. 3.2.1), die Wilstermarschstube ihren hohen kunsthistorischen Wert.

Etwa seit Anfang des 20. Jahrhunderts sind die Stuben zu beweglichen, handelbaren Objekten geworden. Viele Bauernstuben der Marschen sind von Museen gekauft worden und befinden sich heute in Hamburg Altona, Flensburg, Gottorf und Schleswig, Nürnberg und Dänemark (vgl. Stierling 1981: 222-224). Einige Stuben sind aktuell nicht mehr ausgestellt, sondern in Magazinen eingelagert³⁹. Beim Einbau der Holzpaneele und Wandeinbauten, der Fliesen und Einrichtungsgegenstände in die Museumsräume mussten die Geometrien angepasst werden, oft wurden nur drei Raumseiten aufgebaut. Zudem stand mehr die repräsentative Zurschaustellung als die Authentizität im Vordergrund (Fischer et al. 2012). Ähnlich wie bei den translozierten Gebäuden (M1, M2) liegen den Museen nach eigener Aussage kaum Informationen über den ursprünglichen Zustand oder den Wiederaufbau vor. Ein Interesse für die früheren Eigentümer und die Gebäude, aus denen die Stuben stammten, gab es bei der Translozierung kaum. Ihr historischer Zustand wurde unabhängig davon eingefroren und dauerhaft gemacht. Die Bindung der Stuben an ‚ihre‘ Gebäude ist damit verloren gegangen. Die ausgestellten Stuben werden nicht mehr für das Wohnen genutzt. Sie haben sich gewandelt von einem Alltagsraum zu einem wertvollen Bedeutungsträger, einem „Semiophor“ (Pomian 2013). Dieser Begriff wurde in den 1980er Jahren von Krzysytof Pomian eingeführt. Er bezeichnet damit Dinge, die keinen nützlichen Verwendungszweck mehr haben und über großen immateriellen Wert verfügen, und führt aus, dass diese Zeichen- oder Bedeutungsträger auf etwas nicht direkt sichtbares, auf eine andere Welt verweisen. (Pomian 2013) Die Stuben repräsentieren im Museum als historische, regionaltypische Objekte frühere Kulturleistungen.

39 Hierzu gehören eine Wilstermarschstube in Flensburg und zwei Stuben in Schleswig. Eine ausgestellte Stube der Krempermarsch in Gottorf wird demnächst abgebaut.

Häufig sind Stuben aus verschiedenen Gegenden vergleichend gegenübergestellt. Sie übernehmen eine Bildungsfunktion, indem sie dem Betrachter eine Vorstellung davon geben, wie es früher in Bauernhäusern ausgesehen hat und über welchen Wohlstand die Eigentümer verfügten.

Insbesondere seit den 1950er Jahren sind nochmals viele Stuben verkauft worden (Kamphausen 1982: 88). Sie wurden auch von Privatpersonen gesammelt, was ihren Wert weiter gesteigert hat. In deren Häuser wurden sie vermutlich als kostbare Antiquität, Liebhaberobjekt und/oder Statussymbol, weniger als alltäglicher Nutzraum eingebaut. Während der Verbleib von Stuben in Museen noch einigermaßen nachvollziehbar ist, ist über Stuben in Privatgebäuden wenig bekannt⁴⁰.

In allen elf detailliert untersuchten Gebäuden wurden die holzvertäfelten Stuben ausgebaut und verkauft, allein in dem Museumsgebäude (M1) sind sie als historische Einbauten noch vorhanden. Mehrere der untersuchten Fallstudien (A1, A2, D2, W2) veranschaulichen die gewandelten Bedeutungen und die Ortsveränderungen von Stuben. Für viele Gebäudeeigentümer haben die Stuben im Laufe der Zeit ihren Gebrauchs- und ihren Repräsentationswert verloren und wurden daher in den Gebäuden überflüssig. Gleichzeitig sind die zugeschriebene Bedeutung und die Wertschätzung der Stuben bei Personen, die in Museen oder Antiquariaten arbeiten, und bei Sammlern gestiegen. Somit wurden die Stuben handelbar. Die Wertsteigerung führte nicht zu einer erhöhten Wertschätzung bei Eigentümern und dem Erhalt vor Ort, sondern zum Verkauf. Die Verkäufer haben den Erlös in größeren Komfort (D2) und in Umbauten (W2) investiert und konnten somit ihre gewandelten Ansprüche umsetzen.

Vollständige Wilstermarschstuben aus dem 18. Jahrhundert sind in den Gebäuden der Elbmarschen wohl nur noch in Einzelfällen vorhanden. Während in vielen Gebäuden der Grundriss des Wohnteils verändert wurde und damit auch Paneele und Fliesen verschwunden sind, gibt es in manchen Gebäuden noch Stuben⁴¹ in ursprünglichem Zuschnitt und mit schlichteren holzvertäfelten Wänden, die meist nach 1800 gebaut wurden. Sie sind Relikte früherer Zeiten, denen verschiedene neue Funktionen und Bedeutungen zugefallen sind. Beispielsweise bildet eine Stube heute den passenden historisch-atmosphärischen Hintergrund für den Gastraum eines Cafés (B) (Abb. 3-23). Die Stuben in einem landwirtschaftlich genutzten Gebäude werden als repräsentatives Büro mit Blick über die eigenen Felder und als Wohn-/Esszimmer der Familie genutzt (L). Bei einigen bürgerlichen Eigentümern darf eine historische Stube im konservierten, denkmalgeschützten Gebäude nicht fehlen (H1). In einem anderen Fall (Y) wurden die historischen Holzpaneele der beiden Innenwände als Kulturgut bewahrt und durch bauliche und gestalterische Veränderungen ergänzt, die durch einen Architekten entworfen und umgesetzt wurden (Abb. 3-24). Die Außenwände dieser Stube, die heute als Esszimmer genutzt wird, wurden im Rahmen einer energetischen Sanierung mit einer Innendämmung versehen. Darauf ist eine Fototapete angebracht, die holländische Kacheln zeigt und somit den früheren Eindruck nachbildet. Der Raum repräsentiert heute einerseits die Haltung der Eigentümer, die Geschichte und Werte

40 Rickers erwähnt eine geplante Recherche dazu (Rickers 1958: 272), über die im Rahmen der Arbeit nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte.

41 Streng genommen dürfen heutige Stuben nicht mehr als solche bezeichnet werden, da sich die Definition auf frühere Zustände bezieht, bei denen die Stube der einzige beheizte Wohnraum war.

des Bestandes bewahren, und andererseits ihren Wohlstand, ihr zeitgemäßes Stilbewusstsein und damit ihre Zugehörigkeit zur (kulturellen) Elite.

3.3.5 Weiterbau, Angleichung und Wandel

Mit der hier dargelegten Verlaufstypologie wird der statischen idealtypischen Betrachtung der Fachhallen- und Barghäuser eine prozessuale Ordnung der typologischen Elemente gegenübergestellt. Dabei werden die Entwicklungen der Gebäude über die gesamte Dauer ihres Bestehens hinsichtlich der sich wandelnden baulichen Details untersucht und dargestellt. Somit kann der kontinuierliche Gebrauch, der mit der langandauernden physisch-materiellen Präsenz der Gebäude vor Ort zusammenfällt, nachgezeichnet werden. Unzweifelhaft hat jedes Gebäude seine eigene objektspezifische Geschichte, die abhängig ist von persönlichen Entscheidungen der Eigentümer und die von den übergeordneten Tendenzen der Verlaufstypologie auch abweichen kann (vgl. Thiede 1982: 8; Reimers 1999; Eiyneck 2015). Nachfolgend werden einige Überlegungen zu den Ergebnissen der Verlaufstypologie dargelegt.

Praxis des Weiterbauens

Da Neubauten zumindest bis zum 19. Jahrhundert kaum freiwillig, sondern nur nach einem großen Schadensereignis vorgenommen wurden, wird angenommen, dass das Weiterbauen von Sparsamkeit geprägt war (vgl. Reimers 1999: 347, 2015b: 208; Spohn 2015b: 39). Und doch wurden viele Gebäude im Laufe ihres Daseins umfassend erneuert, wobei nicht an repräsentativen und kostenintensiven Bauelementen und Ausstattungen gespart wurde. Solche aufwendigen Investitionen haben sich, abhängig vom Selbstbewusstsein und Wohlstand der Bauernschaft, mit der Zeit entwickelt und auch wieder abgenommen. Sicherlich wägen Eigentümer immer ab zwischen ihren Ansprüchen und Vorstellungen bezüglich Funktionalität und Komfort, Technik, Stil und Repräsentation, den baulichen Notwendigkeiten und ihren finanziellen Möglichkeiten. Insofern kann in Frage gestellt werden, ob das Weiterbauen tatsächlich allein der Sparsamkeit geschuldet war. Vielleicht spielte in vergangenen Zeiten doch auch die Wertschätzung für die bestehende Substanz und für die in ihr enthaltene Arbeit und Geschichte eine Rolle. Es wird wohl eine Mischung aus Achtung und Pragmatik gewesen sein. Ungeachtet dessen stellte sich das Weiterbauen, das Erneuern und Anpassen, als übliche Praxis dar – die mit der gegenwärtig verbreiteten Wegwerfmentalität und der Vormachtstellung des Neuen kaum noch vorstellbar ist. Was das für die Gebäude bedeutet, verdeutlicht Holger Reimers:

„Heute werden viele dieser Bauwerke, die aufgrund ihrer in der Regel hervorragenden Bausubstanz bei angemessener Pflege leicht weitere 400 Jahre genutzt werden könnten, dem Verfall preisgegeben oder gezielt abgebrochen, um einer Wohnimmobilie neuester industrieller Produktion aus dem Formenkanon des Zeitalters der Beliebigkeit Platz zu machen.“ (Reimers 2015b: 209)

Doch auch Konservierungsansprüche stehen der Praxis des Weiterbauens gegenüber. Baumgarten, der die vielfältigen baugeschichtlichen Entwicklungen des deutschen Bauernhauses vom 9. bis zum 19. Jahrhundert nachzeichnet, ist sich des Wandels der Gebäude bewusst und tritt doch für eine Konservierung des Bestandes im 20. Jahr-

hundert und nicht für dessen Weiterbau ein (Baumgarten 1985: 122). Reimers bewertet weitreichende Umbauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als positiv, da dadurch historische Gerüste aufbewahrt wurden. Würde solch ein „radikaler Eingriff“ (Reimers 2015b: 208) jedoch heute ausgeführt, so stünde dies den Prämissen des Denkmalschutzes entgegen, der alten Bestand schützen will. (Reimers 2015b: 208-209)

Angleichung von Fachhallen- und Barghaus

Das Vorkommen von zwei Bauernhaustypen in einer Region wird als Besonderheit der Wilstermarsch gewertet (Wolf 1979: 91). Hier zeigt sich eine überregionale Beeinflussung der damaligen Baukultur, denn das Barghaus hat sich als Kulturimport von Siedlern, die aus Holland einwanderten, etabliert. Weder Fachhallenhaus noch Barghaus setzten sich im Laufe der Zeit gegenüber dem anderen Typus durch.

Während ursprünglich die beiden Gebäudeformen unterschiedlich waren, haben sie sich über die Zeit gegenseitig beeinflusst und in ihrer Entwicklung, in Erscheinungsbild, Ausbau, Grundriss und Nutzung angeglichen (vgl. Wolf 1979: 101-102; Rickers 1958: 271). Ebenfalls angeglichen haben sich die früheren baukulturellen Unterschiede zwischen der Kremper- und der Wilstermarsch. Die Analysen haben aufgedeckt, dass insgesamt für die baulichen Entwicklungen, sowohl bei Umbau als auch bei Ersatzneubau oder Erweiterung, zunehmend andere Gebäudetypen und jeweils aktuelle Bau- und Wohnstile eine Rolle spielen (vgl. Reimers 1999: 350). Aufgrund der ähnlichen Voraussetzungen und Bedingungen von Adaptionsprozessen ist hierbei mittlerweile die historisch-typologische Verschiedenheit von Fachhallen- und Barghäuser weniger von Belang.

Typologische Ordnung und Wandel

Die bestehende historische Typologie geht von einer weitgehenden Gleichförmigkeit von Gebäuden eines Typus sowie der Distinktionen zwischen den beiden Typen Fachhallenhaus und Barghaus aus. Sie bezieht sich auf Zustände während eines bestimmten Zeitabschnitts (Hochform) und suggeriert damit eine Unveränderlichkeit der Typen. Die Analysen zeigen demgegenüber auf, dass Transformationen an den Gebäuden immer schon stattgefunden haben. Manche Elemente verändern sich, während andere erhalten bleiben. Folglich sind die Gebäude alt und neu gleichermaßen. Angesichts des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft, der technischen Entwicklungen und den weitreichenden Veränderungen der Wohnvorstellungen sowie der Zeitspanne von etwa 80 Jahren kann als Ergebnis der Verlaufstypologie konstatiert werden, dass es bei den Höfen und Gebäuden mehr Veränderungen als Permanenzen gibt. Es offenbart sich eine Kontinuität von Wandlungsprozessen über die gesamte Zeitspanne.

Die Analysen veranschaulichen nicht allein die Adaptionen über den Zeitverlauf, sondern darüber hinaus die zunehmende Verschiedenartigkeit von Gebäuden. Je stärker sich die kontextuellen Bedingungen wandeln – dies wird für die Zeit nach 1850 und verstärkt seit den 1950er Jahren festgestellt – umso divergenter entwickeln sich Gebäude und Hofstellen⁴². Die fortdauernde Adaption einzelner Bauteile kann nach und nach dazu führen, dass ein Gebäude im Gesamten eine Transformation erlebt.

42 Auch im Allgemeinen differenzierte sich seit dieser Zeit das ländliche Bauen, so dass Typologisierungen kaum mehr möglich seien (Fok 1999: 123).

Die einzelnen Schritte bewirken jeweils keine gravierende Veränderung, erst mit einer größeren Summe wird diese deutlich sichtbar. (Brand 1997: 92-93) Dieser Umstand wirkt sich auf die Klassifizierung von Gebäuden aus, indem er deren typologische Zuordnung zunehmend in Frage stellt. Sowohl die Urformen (Rauchhäuser, rechteckiger Grundriss, tiefe Walmdächer, Fachwerkwände) als auch die heutigen Gebäude entsprechen nur mit wenigen Merkmalen dem historischen Idealtypus. Insofern kann in diesen Prozessen eine hohe Adaptionfähigkeit der Gebäude erkannt werden. Die einstmals überaus spezifischen Strukturen besitzen eine große Variabilität (vgl. Brand 1997: 133). Damit treten aktuelle Merkmale zutage, die eine Neuordnung der Gebäude erlauben (Kap. 5.).



3-21

Bauernstube in der Wilstermarsch 1897. Carl Kuskop, Wilster. Aus Holdt, Peter: <http://www.meinwilster.de/Katalog/Kategorie/202/Wilstermarsch+Stuben>; am 16.06.2020.



3-22
*Wilstermarschstube vermutlich von 1792. Erworben vom Thaulow Museum Kiel.
Fotografunbekannt. Aufnahme vor 1924. Aus Stierling 1981: 216.*



3-23
Stube eines Cafés in einem Fachhallenhaus. Lüder, 2018.



4. PORTRÄT DER FALLSTUDIEN

Dieser Teil der Arbeit porträtiert die elf detailliert untersuchten Fälle, die im Jahr 1940 von Gustav Wolf publiziert wurden. Im Vergleich zum Zustand 1940 haben sich die Nutzungen, die Gesamtheit der Bauten, die Grundrisse, die Baumaterialien und die Baukonstruktion zum Teil entschieden verändert.

Auf sieben der elf Höfen stehen noch die historischen Haupthäuser. Zwei Gebäude wurden in den 1960er Jahren transloziert und werden als museales Anschauungsobjekt (M1) beziehungsweise als Restaurant (M2) genutzt; eines ist schon vor langer Zeit abgebrannt (A1); eines wurde vor einigen Jahren abgebrochen (A2). Ein Grundstück ist gar nicht mehr bebaut (M1). Fünf Hofstellen sind immer noch landwirtschaftliche Betriebe (A2, S1, D1, W1, W3). Auf zwei Resthöfen gibt es Hobbylandwirtschaft (D2) beziehungsweise gewerbliche Tierhaltung (W2). In drei Haupthäusern werden noch Tiere gehalten (S1, D1, W2). Ein Gebäude steht unter Denkmalschutz (D1).

Im nachfolgenden ersten Abschnitt sind die Axonometrien der Höfe als thematische Übersichten abgebildet. Sie zeigen die seit dem Jahr 1940 abgebrochenen und neu gebauten Gebäude, die Reetdächer, die landwirtschaftlichen Betriebe und die Gebäude, in denen Tiere gehalten werden (Abb. 4-01-4-06). Zudem sind acht Erdgeschossgrundrisse aus dem Jahr 1940 und vier aus dem Jahr 2018 einander gegenübergestellt (Abb. 4-07-4-08). Hier sind die Nutzungen der Räume farblich angelegt, um Veränderungen hervorzuheben. In den darauffolgenden Abschnitten sind die Analysen der Höfe in der Reihenfolge gegliedert, die mit dem typologischen Feld (Kap. 5.) erarbeitet wurde und sollten mit den dortigen textlichen Beschreibungen sowie mit den Analysen der Verlaufstypologie (Kap. 3.3.4) parallel gelesen werden. Zu jedem Fall werden ausgewählte Fotos, Ausschnitte der topografischen Karten von 1878 und 2018 und grundrissgetreue Axonometrien der Hofstellen für die Zeitpunkte 1940 und 2018 gezeigt. Enthalten sind darüber hinaus Angaben zu den Gebäuden¹, zur Hofstelle, Nutzung und Lage sowie zu baulichen und funktionalen Veränderungen im Zeitverlauf. Bei einigen Fällen zeigen Lagepläne², Grundrisse und Ansichten den Zustand 2018 und sind den Zeichnungen von Gustav Wolf gegenübergestellt³.

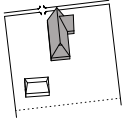
1 Ein zentimetergenaues Aufmaß wurde nicht vorgenommen. Die Maßangaben sind als ca. Maße zu verstehen.

2 Es wurde kein Aufmaß der Außenanlagen vorgenommen. Die Lagepläne sind ungefähre Zeichnungen auf der Grundlage von Katasterdaten (ALKIS), Luftbildern und Fotos.

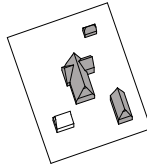
3 Quellen siehe Quellenverzeichnis.

4.1 VERGLEICHENDE DARSTELLUNG

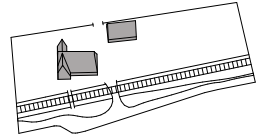
Abgebrochene, auch translozierte Gebäude seit 1940



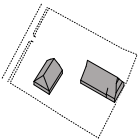
A1



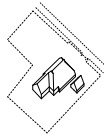
A2



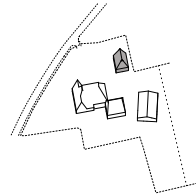
M1



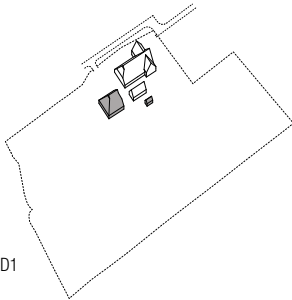
M2



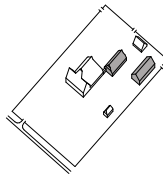
S1



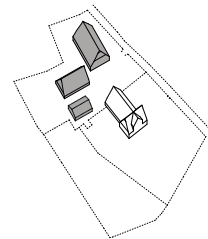
S2



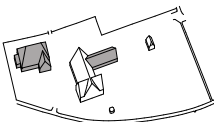
D1



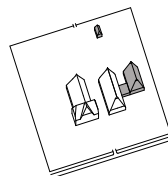
D2



W1



W2



W3

4-01

Elf Höfe 1940. Genordnete Grundriss-Axonometrien.

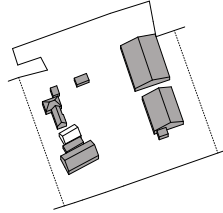
Grau: abgebrochene, auch translozierte Gebäude seit 1940.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

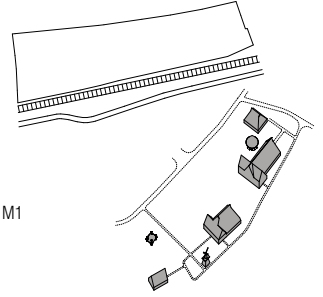
Nach 1940 gebaute, auch translozierte, und heute noch bestehende Gebäude



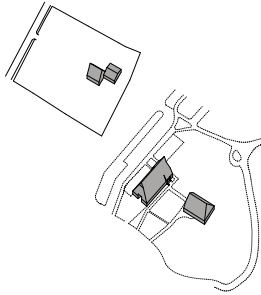
A1



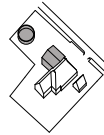
A2



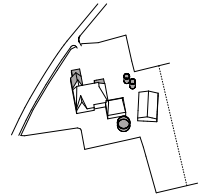
M1



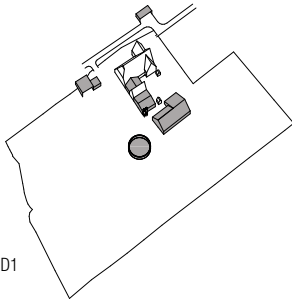
M2



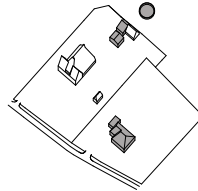
S1



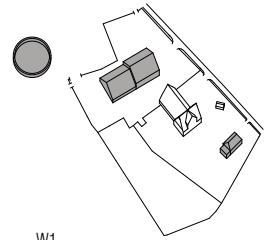
S2



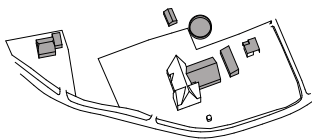
D1



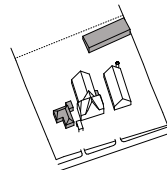
D2



W1



W2

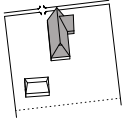


W3

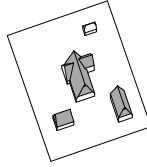
4-02

Elf Höfe 2018. Genordnete Grundriss-Axonometrien.
 Grau: nach 1940 gebaute, auch translozierte, und heute noch bestehende Gebäude.
 Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

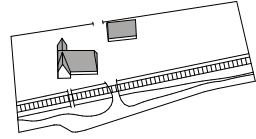
Reetdächer 1940



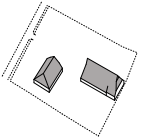
A1



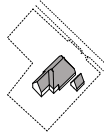
A2



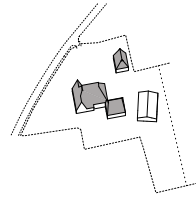
M1



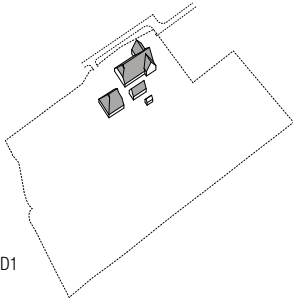
M2



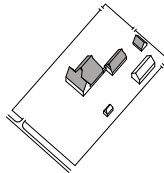
S1



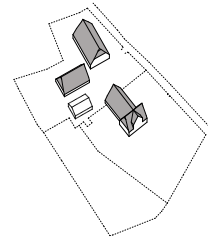
S2



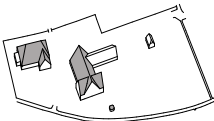
D1



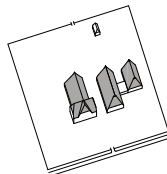
D2



W1



W2



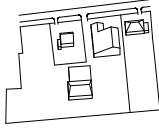
W3

4-03

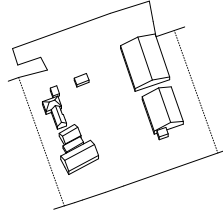
Elf Höfe 1940. Genordnete Grundriss-Axonometrien. Grau: Reetdächer.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

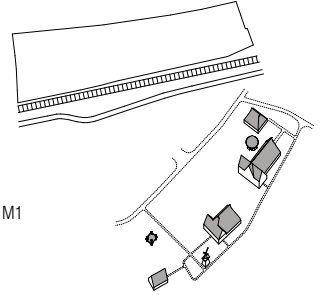
Reetdächer 2018



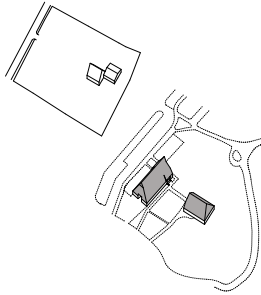
A1



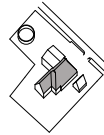
A2



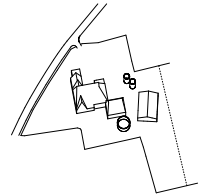
M1



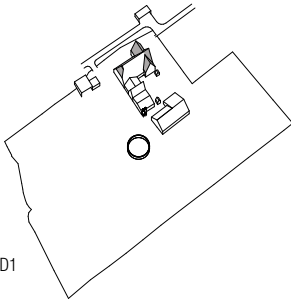
M2



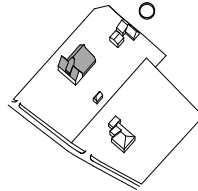
S1



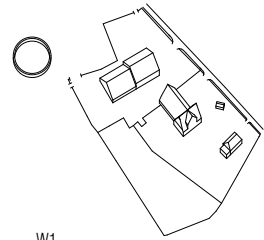
S2



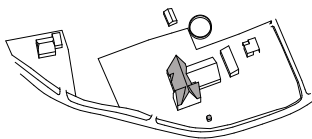
D1



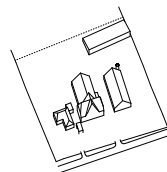
D2



W1

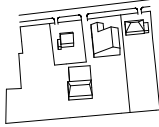


W2

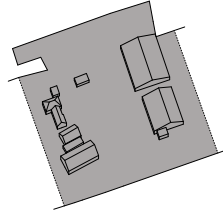


W3

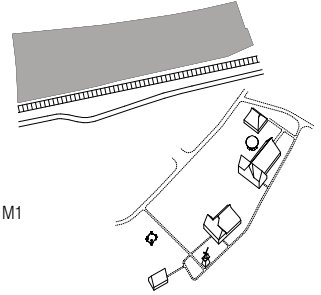
Landwirtschaftliche Betriebe und kleinmaßstäbliche Landwirtschaft 2018



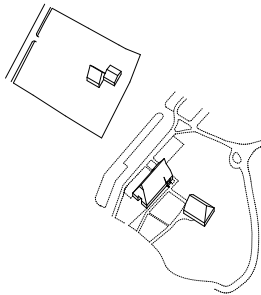
A1



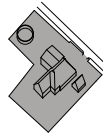
A2



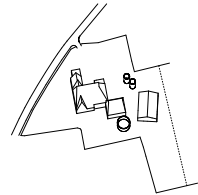
M1



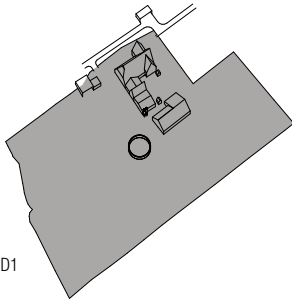
M2



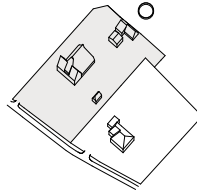
S1



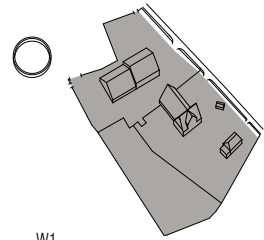
S2 keine Angabe



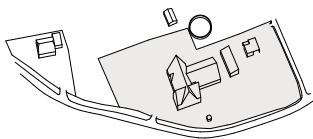
D1



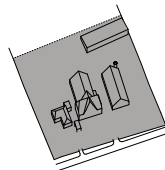
D2



W1



W2

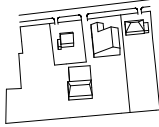


W3

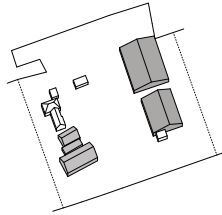
4-05

Elf Höfe 2018. Genordnete Grundriss-Axonometrien.
 Grau: landwirtschaftliche Betriebe. Hellgrau: kleinmaßstäbliche Landwirtschaft.
 Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

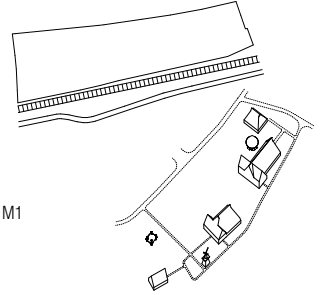
Tierhaltung im Gebäude 2018



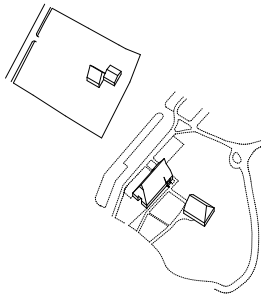
A1



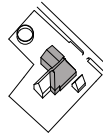
A2



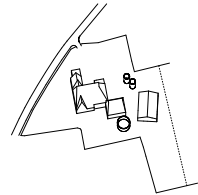
M1



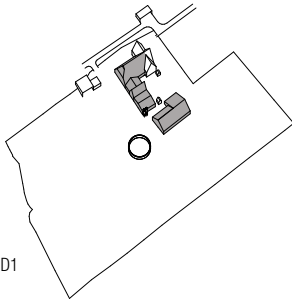
M2



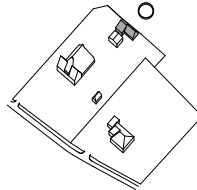
S1



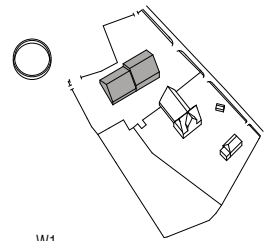
S2 keine Angabe



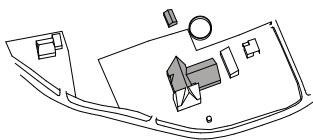
D1



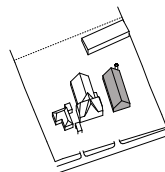
D2



W1

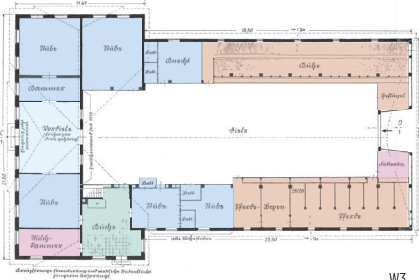


W2

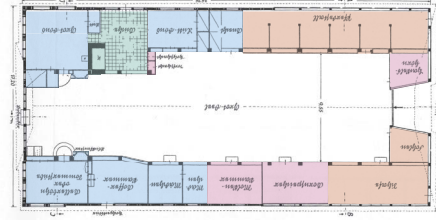


W3

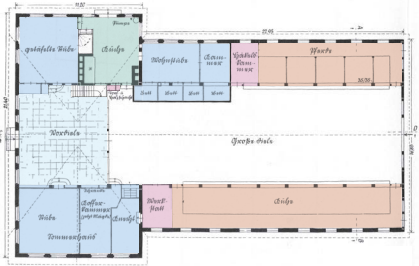
Grundrisse 1940



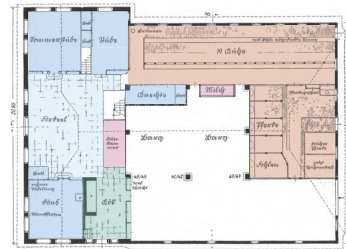
W3



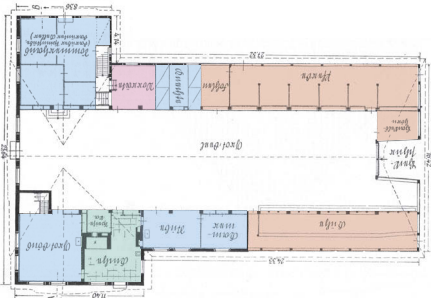
M2



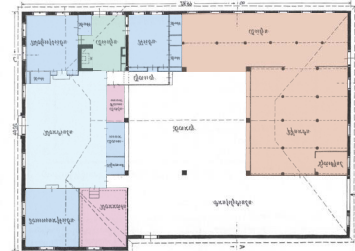
W2



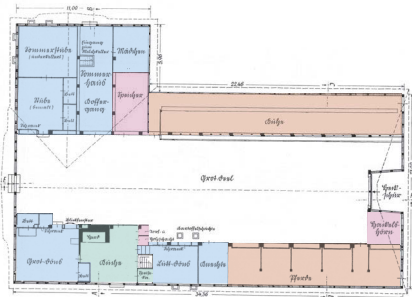
D2



M1



S2



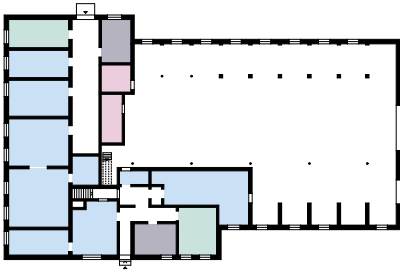
A1



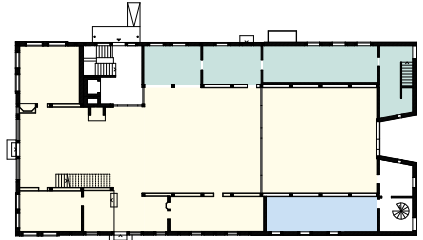
S1

4-07
Grundrisse von Fachhallen- und Barghäusern 1940 mit markierten Nutzungen.
Kitzler, Ruckelshauß, Wallies, Herpin, Pohl. Aus Wolf 1979 (bearbeitet Lüder, 2019).

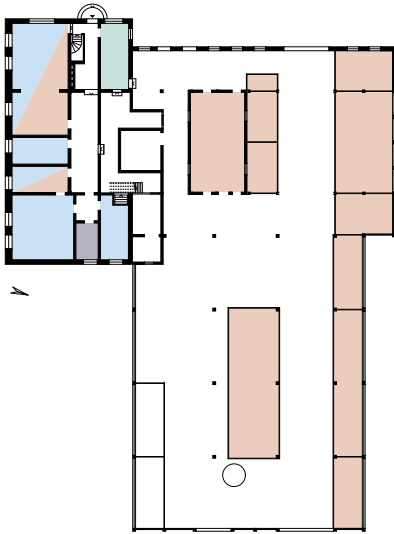
Grundrisse 2018



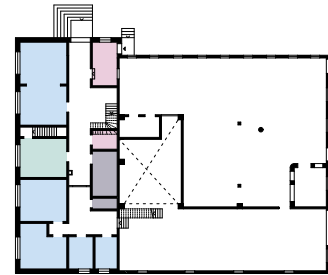
W3



M2



W2



D2

- Wohnräume, Büros
- Vordielen
- Küchen
- Bäder
- Wirtschafts-, Technikräume
- Tierhaltung
- Gastraum Restaurant
- ohne Farbe: Dielen, Bargräume, Verkehrsflächen,
Lager, ungenutzte Räume



4.2 FALL A1



4-09

Ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle im Marschhufendorf bebaut mit Wohn- und Gewerbebauten. Im Hintergrund ein benachbartes Fachhallenhaus. Lüder, 2018.

DATEN FALL A1

HOFSTELLE

- Resthof in Krempermarsch mit 1975 abgebranntem Fachhallenhaus

NUTZUNG

- Nutzung für Wohnen und Gewerbe

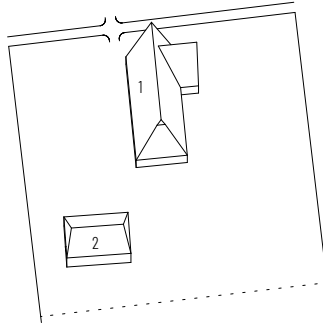
LAGE

- Lage in Marschhufendorf. Umliegende Flächen Grün- und Ackerland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 11,5 km, zu Autobahnauffahrt ca. 6 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 500 m, zur nächsten Windkraftanlage ca. 1,4 km

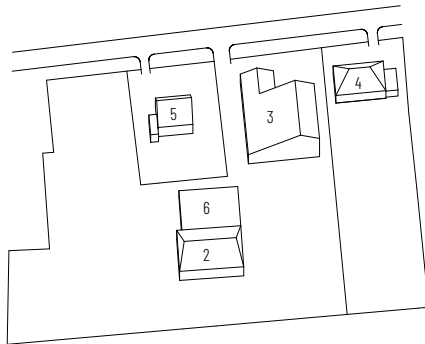
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Hofstelle ist in drei Grundstücke aufgeteilt:
 - 1: Grundstücksfläche ca. 7600 qm. Drei Gebäude: Wohn-Gewerbegebäude, Scheune, Anbau an Scheune. Abstand zur Straße ca. 13 m
 - 2: Grundstücksfläche ca. 1.100 qm. Ein Gebäude: Einfamilienhaus. Abstand zur Straße ca. 19 m
 - 3: Grundstücksfläche ca. 2.400 qm. Ein Gebäude: Einfamilienhaus. Abstand zur Straße ca. 13 m
- Wohnteil des Fachhallenhauses war nach Norden zur Straße hin ausgerichtet
- Denkmalschutz Fachhallenhaus seit 1955
- Außenanlagen: Warft. Keine Gräben. Baumbestand. Baumreihe und Gräben, die bei Wolf gezeichnet sind, bestehen nicht mehr. Befestigte Zufahrten und Parkplätze. Befestigter Hof. Rasenflächen

1940



2018



20 m

4-10

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL A1

1 FACHHALLENHAUS (L-FORM MIT EINEM SEITLICHEN AUSBAU)

Abbruch nach Brand: 1975

Breite x Länge: 22,96 x 11,00 (seitlicher Ausbau); 17,00 x 22,46 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): 12,15 m (Wolf 1979)

Grundfläche: 634 qm

Nutzung 1940 : Wohnen, Pferde-, Kuhstall, (Ernte-)Lager

2 SCHEUNE

Abbruch: steht vermutlich noch mit veränderter Dachdeckung

3 WIRTSCHAFTSGEBÄUDE UND BETRIEBSLEITERWOHNUNG

Bauzeit: 1976 und 1980

Nutzung: Wohnen, Gewerbe

Fassade: gelb gestrichenes Trapezblech (Wirtschaftsgebäude); Klinker (Wohnteil)

Dach: flach geneigte Satteldächer. Wellblech

4 EINFAMILIENHAUS

Bauzeit: vermutlich 1966

Fassade: Klinker

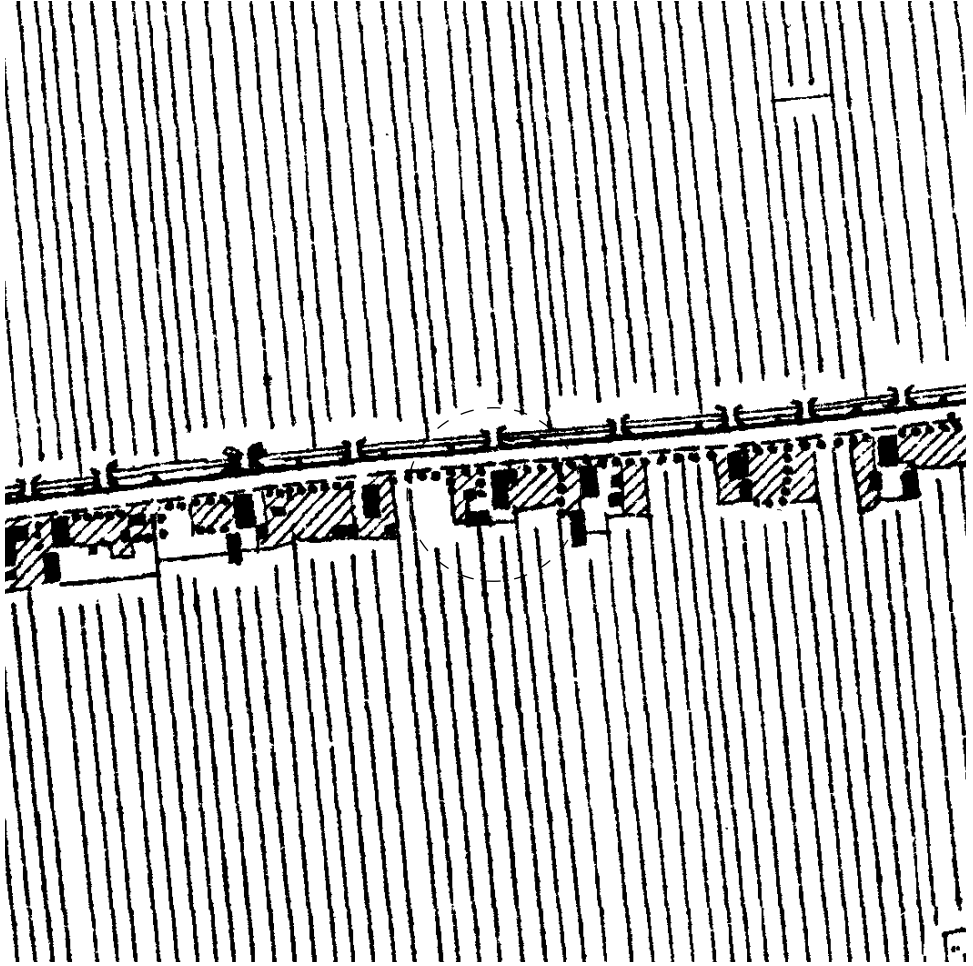
Dach: Walmdach, Dachpfannen

5 EINFAMILIENHAUS

Fassade: Klinker

Dach: Satteldach, Dachpfannen

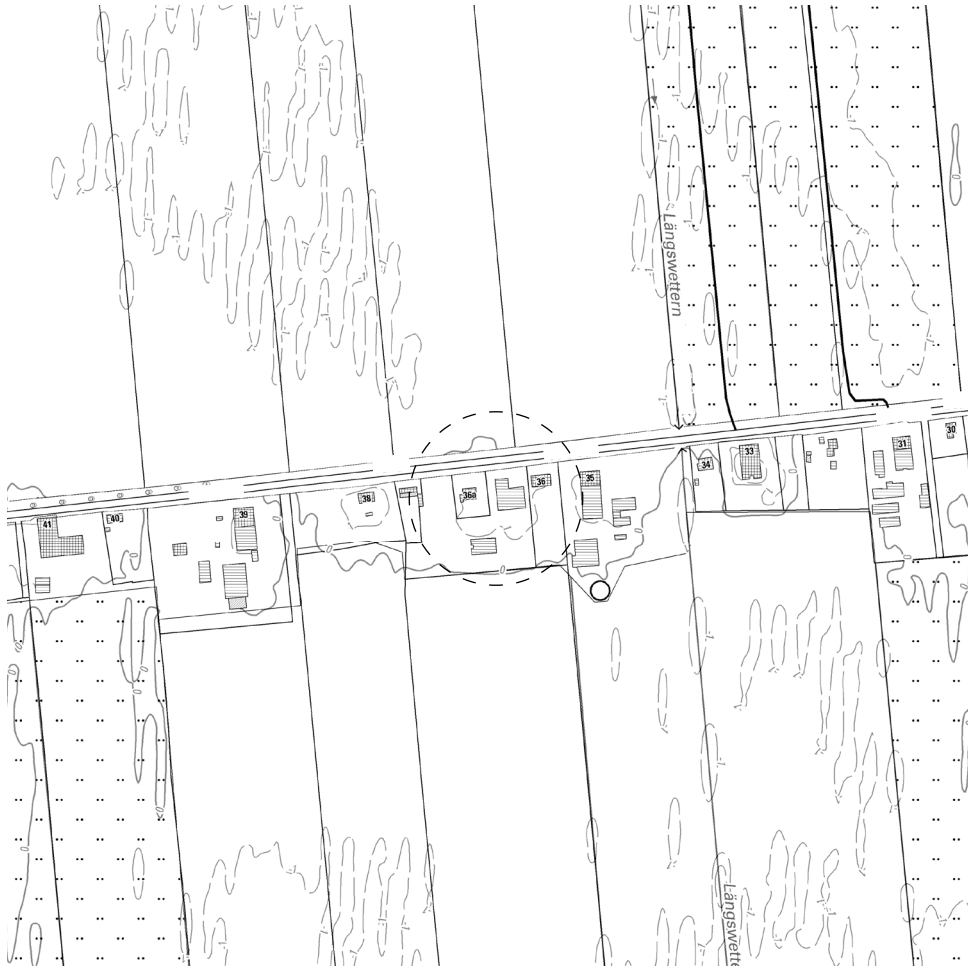
6 ANBAU AN SCHEUNE



4-11

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-13 (oben) – Einfamilienhaus (Nr. 4). Lüder, 2018.
4-14 (unten) – Einfamilienhaus (Nr. 5). Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL A1

1964:

- Holzpaneele der Sommerhausstube verkauft an Axel Springer; Einbau in ein Gebäude auf Sylt

1966:

- Bau eines Wohnhauses

1975:

- Das unter Denkmalschutz stehende Fachhallenhaus brennt ab

1976:

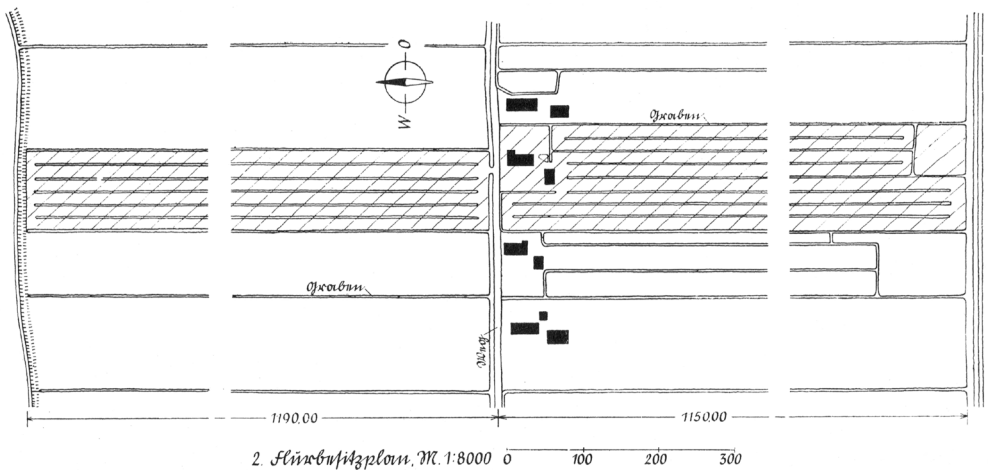
- Wiederaufbau eines Wirtschaftsgebäudes

1980:

- Wiederaufbau Betriebsleiterwohnung

VOR 2005:

- Anbau an Scheune
- Bau eines Wohnhauses



4-15
 Hofstelle in Marschhufendorf mit zugehörigem Land beidseits der Straße. Flurbesitzplan 1940.
 M 1:8.000. Jargstorf, Kitzler, Ruckelshaus, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 60 2.

4.3 FALL A2



4-16

Mittlerweile abgebrochenes Fachhallenhaus.

Dietrich Habbe. Aus Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 151.

DATEN FALL A2

HOFSTELLE

- Hofstelle in Krempermarsch mit 2014 abgebrochenem Fachhallenhaus

NUTZUNG

- Vor dem Jahr 2006 von jetzigem Eigentümer von Vater übernommen
- Nutzung für Wohnen und Landwirtschaft

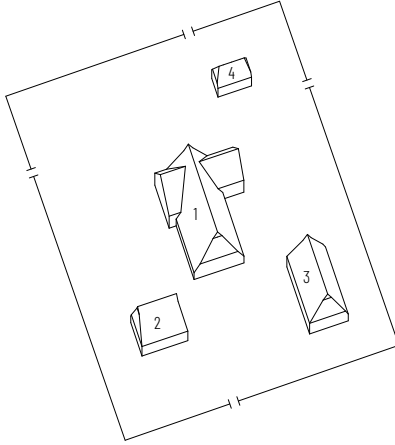
LAGE

- Alleinlage mit eigener Zufahrt, ca. 130 m von Landstraße entfernt. Umliegende Flächen Grünland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 9 km, zu Autobahnauffahrt ca. 14 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 1,4 km, zur nächsten Windkraftanlage ca. 3,2 km

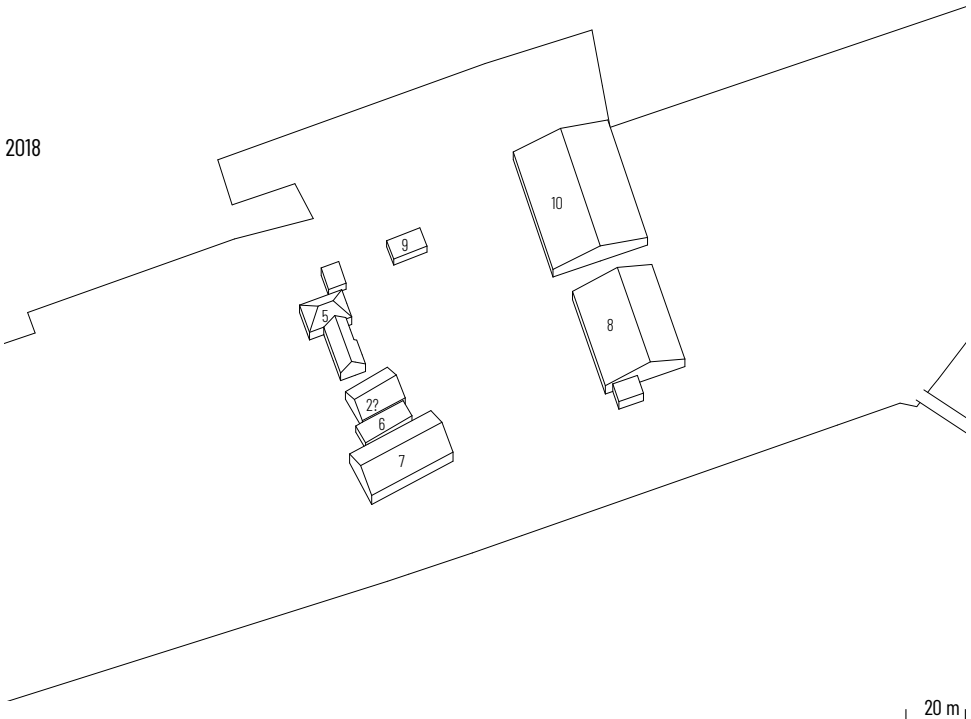
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- 43,2 ha Land zugehörig (Stand 1999). Grundstücksfläche ca. 12.000 qm
- Sechs Gebäude: Einfamilienhaus mit Erweiterung, vermutlich historischer Stall mit Erweiterung, Reithalle, Stall, Schuppen, Stall (im Bau)
- Ausrichtung Wohnteil Fachhallenhaus war nach Nordnordwest, parallel zu früherer Hauptzufahrt von Westen
- Außenanlagen: Warft. Gräben zu großen Teil verfüllt. Wenige Bäume; Obstbäume nicht mehr vorhanden. Wirtschaftshof mit Lager

1940



2018



4-17

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL A2

1 FACHHALLENHAUS (KREUZHAUS)

Bauzeit: 1597

Abbruch: 2014

Breite x Länge: 27,20 x 11,50 (Kreuzhaus); 17,40 x 22,20 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): 11,60 m (Wolf 1979)

Grundfläche: 699 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Pferde-, Kuhstall, (Ernte-)Lager

Nutzung vor 2014: Stall

Tragkonstruktion: 12 Fache. Holz

2 ALTE SCHEUNE

Abbruch: unbekannt; steht vermutlich noch mit verändertem Dach

3 NEUE SCHEUNE

Abbruch: vermutlich 2002-03

4 BACK- UND WASCHHAUS

Abbruch: vor 1989

5 WOHNHAUS MIT ERWEITERUNG

Bauzeit: vor 1989; Erweiterung 2015

6 ANBAU

Bauzeit: vor 1989

7 REITHALLE

Bauzeit: vor 1989

8 STALL

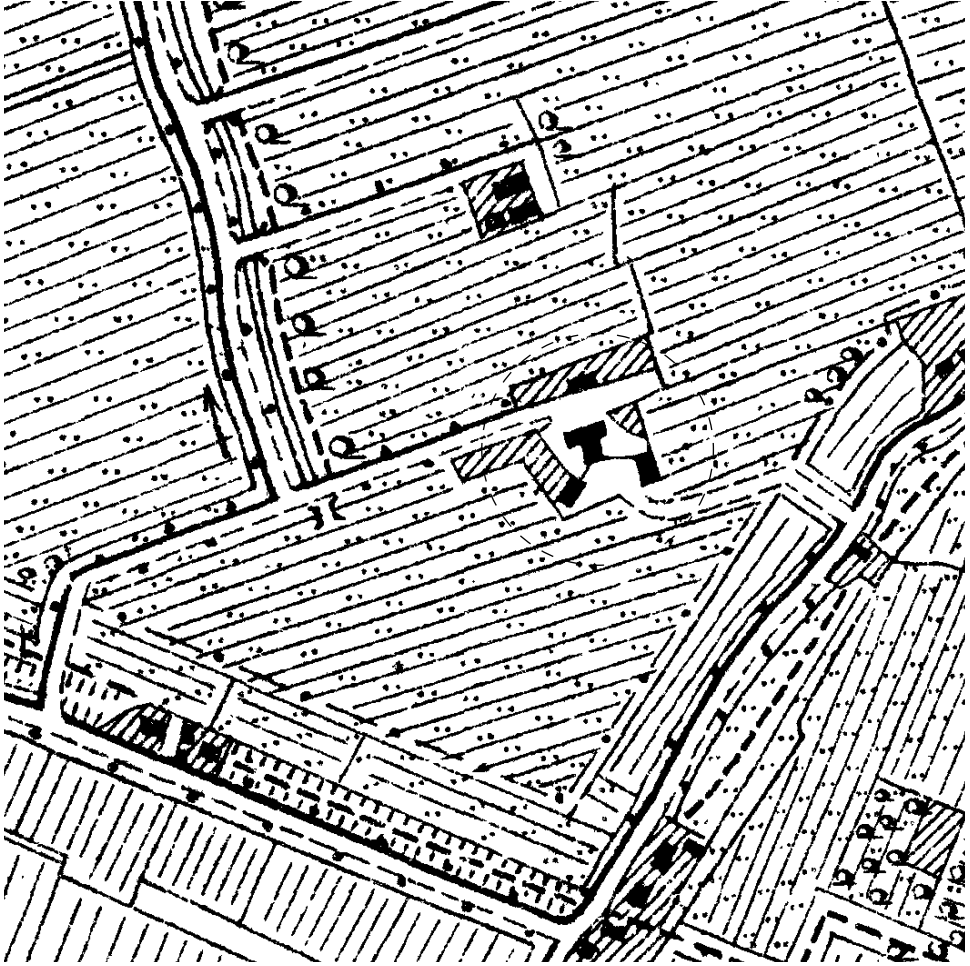
Bauzeit: ca. 2002

9 SCHUPPEN

Bauzeit: nach 2014

10 STALL

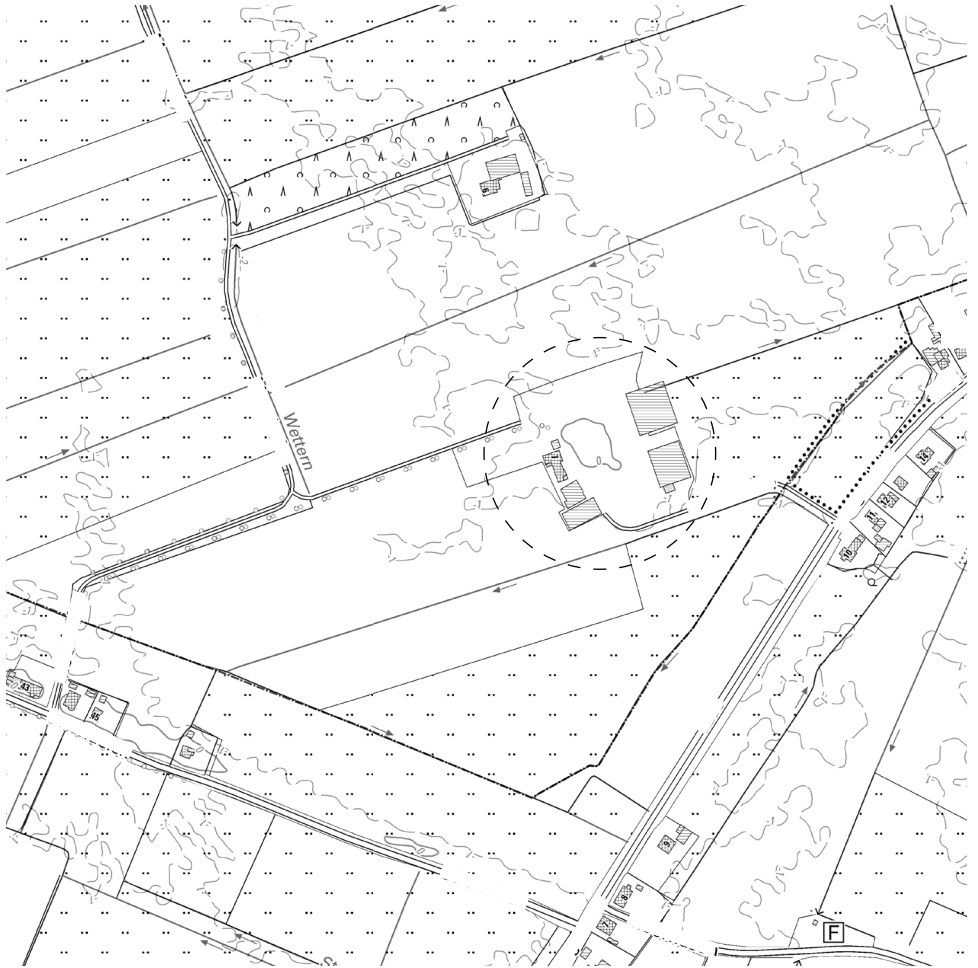
Bauzeit: vermutlich 2016-19



4-18

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



ENTWICKLUNG FALL A2

1969:

- Sanierung Reetdach mit finanzieller Unterstützung der Denkmalschutzbehörde

1974:

- Verkauf der bemalten Holzpaneele der Sommerstube und der Innenausstattung der Döns;
Einbau der letzteren in den benachbarten Hof Looft

1986:

- Sanierung Reetdach mit finanzieller Unterstützung der Denkmalschutzbehörde

1988:

- Feststellung von Baumängeln; Vermutlich keine Sanierung

VOR 1989:

- Neubau Wohnhaus. Anbau an alte Scheune. Bau Reithalle. Abbruch Backhaus

2002-03:

- Abbruch neue Scheune. Neubau Stall

2014:

- Abbruch Fachhallenhaus; Vorher längere Zeit als Stall genutzt

2015:

- Erweiterung Wohnhaus

SEIT 2016:

- Neubau Stall

4.4 FALL M1



4-21 (oben) – Transloziertes, wiederaufgebautes Fachhallenhaus im Freilichtmuseum Molfsee (Bildmitte); Göpelschauer, Bargscheune (links im Bild); Barghaus, Vierrutenberg, Mühle (rechts im Bild). Lüder, 2018.

4-22 (links) – Stube im musealen Fachhallenhaus. Lüder, 2018.

4-23 (rechts) – An Stube angrenzende Küche mit Zugangstür. Lüder, 2018.

DATEN FALL M1

HOFSTELLE

- Ehemalige Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus; 1963 in das Freilichtmuseum Molfsee transloziert

NUTZUNG

- Resthof mit 21,71 ha. Seit 1972 im Besitz der ev.luth. Landeskirche Glückstadt (Stand 1999). Vermutlich landwirtschaftliche Nutzung
- Im Freilichtmuseum ist Fachhallenhaus ein Ausstellungsobjekt. Sommerhaus wird als Trauzimmer benutzt. Eigentümerin: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

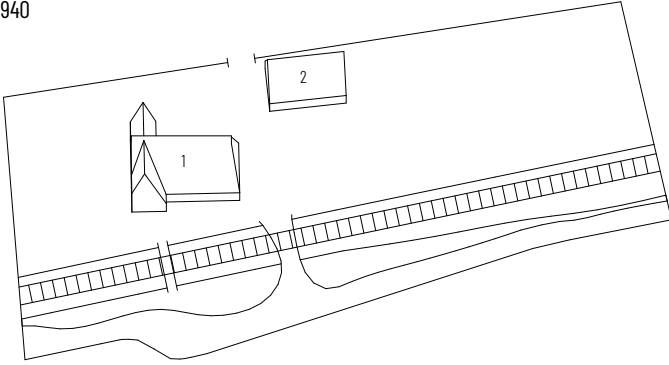
LAGE

- Alleinlage auf ehemaligem Deich direkt neben Bahntrasse. Umliegende Flächen Ackerland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 6 km, zu Autobahnauffahrt ca. 14 km
- Stromleitung verläuft auf dem Grundstück. Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 1,1 km, zur nächsten Windkraftanlage ca. 920 m

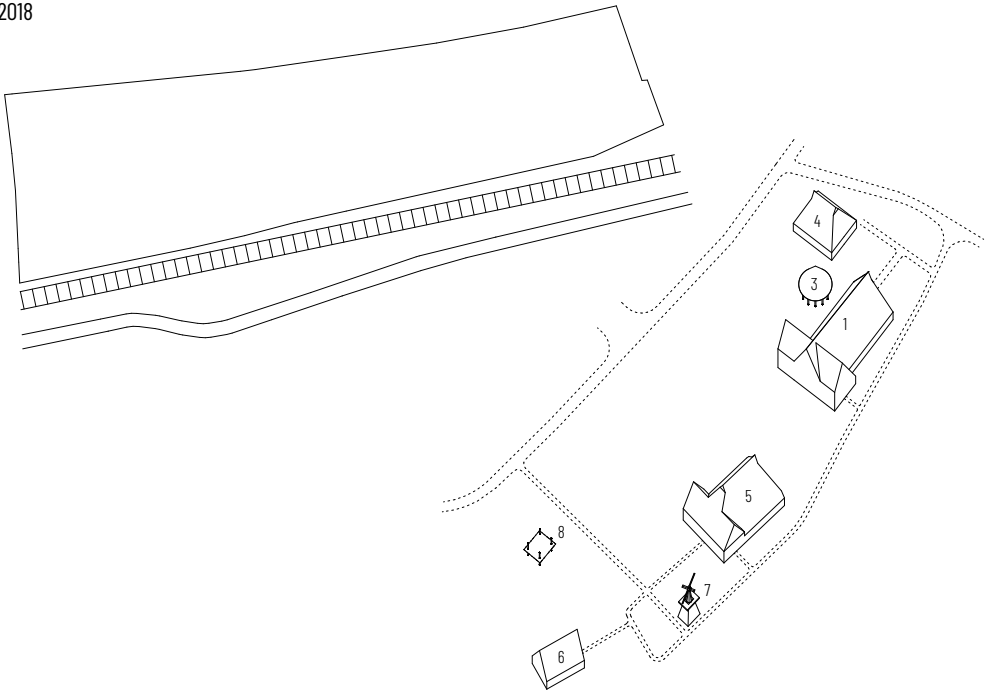
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Unbebaute Grundstücksfläche ca. 11.000 qm. Nutzung als Grünland. Ehemalige Hausbäume vorhanden
- Fachhallenhaus war mit dem Wohnteil nach Westen ausgerichtet. 10-15 m Abstand zur Bahntrasse
- Lage Fachhallenhaus im Freilichtmuseum in der Abteilung Elbmarschen neben anderen Gebäudetypen aus der Region. Ausrichtung Wohnteil nach Südwesten. Abstand zum nächsten Bauernhaus (Barghaus) ca. 33 m
- Kein Denkmalschutz

1940



2018



4-24

Genordete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten links vor Ort; unten rechts im Museum).

M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL M1

1 FACHHALLENHAUS (ZWEIGESCHOSSIGES KREUZHAUS)

Bauzeit: 1697; 1711 (Sommerhaus); 1757, 1782 (südlicher Ausbau)

Transloziert ins Museum: 1963

Breite x Länge: 23,64 x 11,40/8,36 m (Kreuzhaus); 16,42 x 24,35/27,32 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): ca. 12 m (Wolf 1979)

Grundfläche: 656 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Pferde-, Kuhstall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Ausstellungsobjekt im Freilichtmuseum, Trauzimmer

Tragkonstruktion: 13 Fache. Holz

Dach: Walmdach, Steilgiebel (Ausbauten). Reet

Fassade: Fachwerk, Mauerwerk, Holz (Wirtschaftsteil und Giebeldreiecke).

Fenster: Holzsprossenfenster, Einfachverglasung

Sonstiges: historische Einbauten (Stuben, Küche)

2 SCHEUNE

Abbruch: vermutlich 1960er Jahre

3 GÖPELHAUS

Bauzeit: Rekonstruktion, dargestellter Zustand: 19. Jh. | Aufbau im Museum: 1977

Tragkonstruktion: 12 Holzständer

Dach: kegelförmiges Reetdach | Fassade: offene Konstruktion

4 BARGSCHEUNE AUS KREMPERMARSCH

Bauzeit: 1. Hälfte 19. Jh. | Wiederaufbau im Museum: 1990

Tragkonstruktion: Gulfkonstruktion mit seitlicher Durchfahrtsdiele. Holz

Dach: Walmdach. Reet | Fassade: Holz

5 BARGHAUS AUS WILSTERMARSCH

Bauzeit: 1745 | Wiederaufbau im Museum: 1963 (vorher Ruine)

Tragkonstruktion: Gulf mit 2 Stühlen. Holz

Dach: Walmdach, Steilgiebel (Ausbauten Wohnteil). Reet

Fassade: Mauerwerk, Giebeldreiecke: Holz

6 KATE AUS WILSTER

Bauzeit: 1802 | Wiederaufbau im Museum: 1987

Tragkonstruktion: Hallenhaus mit durchgehender Diele. Holz

Dach: Satteldach. Reet | Fassade: Mauerwerk, Giebeldreiecke: Holz

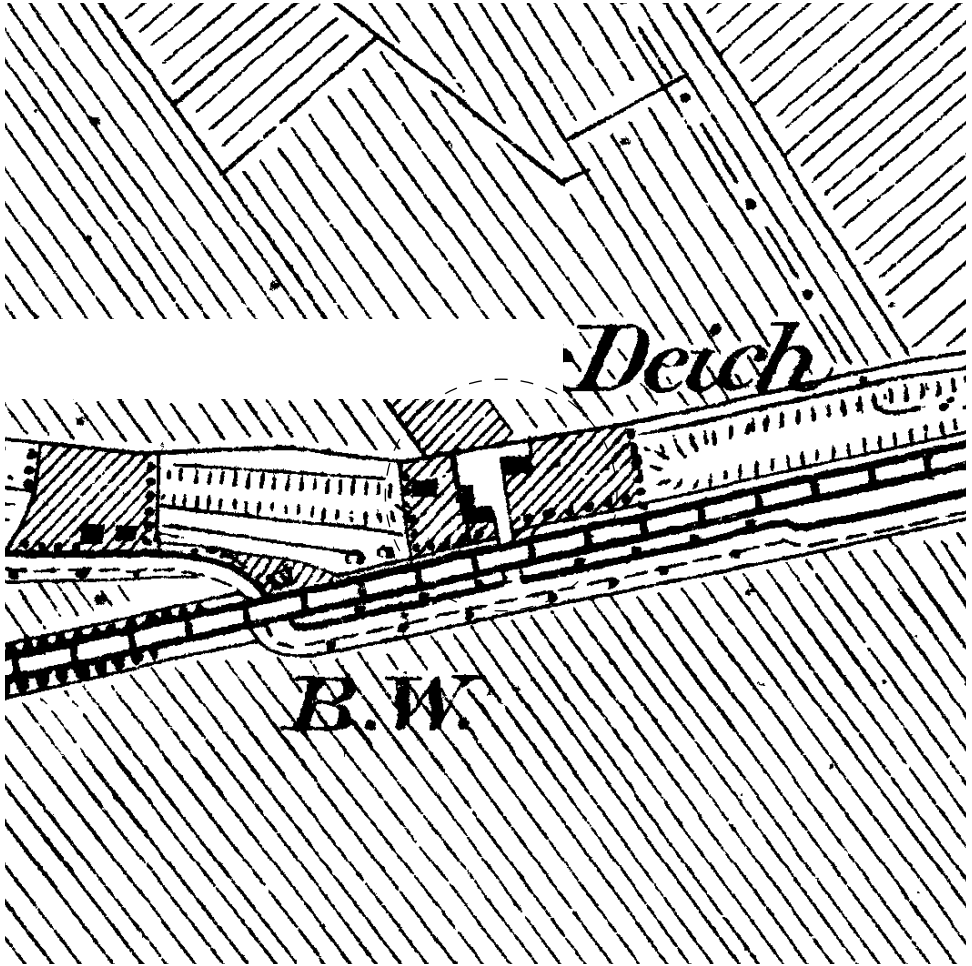
7 SPINNKOPFMÜHLE AUS WILSTERMARSCH

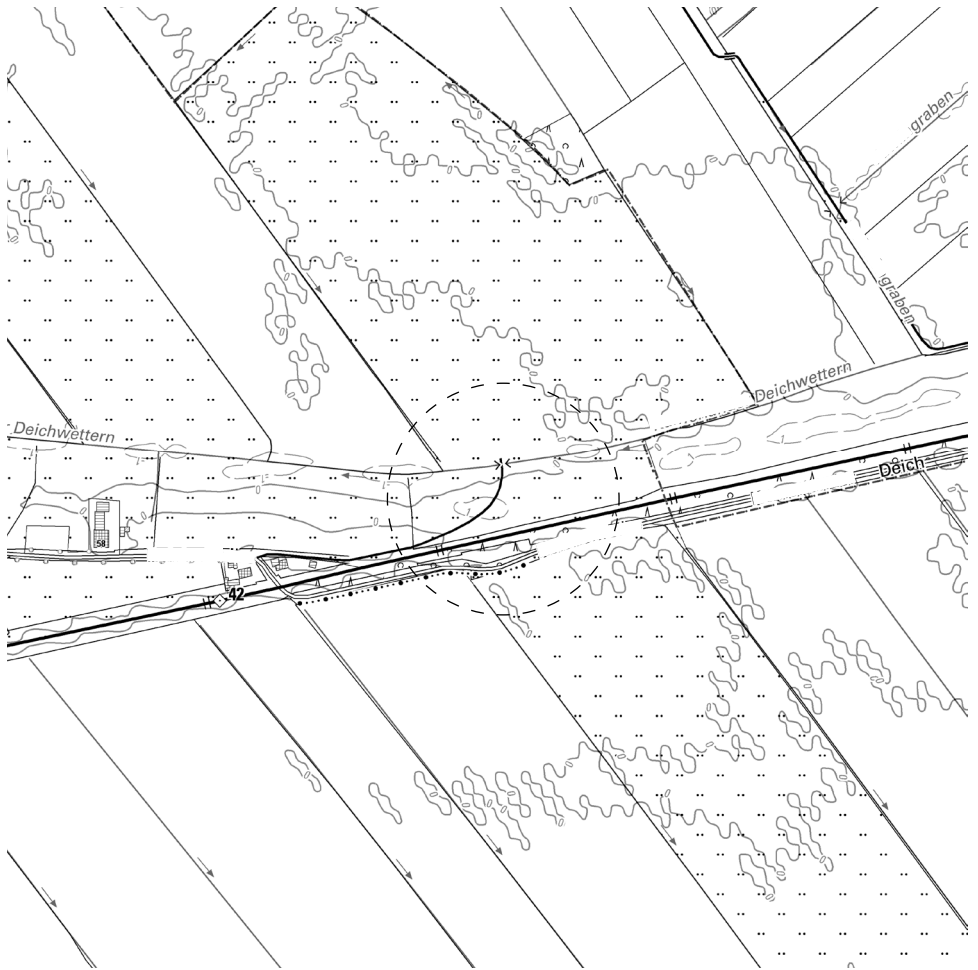
Bauzeit und Nutzung: Nutzung als Senfmühle in Wilster; 1884 Kauf und Aufbau in Fockendorf als windgetriebenes Göpelwerk; später Nutzung als Schrotmühle

Wiederaufbau im Museum: 1966

8 VIERRUTENBARG

Bauzeit: 1963 (Rekonstruktion)





100 m



4-27 (oben) – Transloziertes, wiederaufgebautes Fachhallenhaus mit Hauslinden. Lüder, 2018.

4-28 (unten links) – Saal Sommerhaus mit zeitgenössischer Möblierung für Trauungen. Lüder, 2018.

4-29 (unten rechts) – Diele mit nachträglich eingebauter Treppe in das Obergeschoss. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL M1

NACH 1859:

- Verpachtung

1933:

- Verkauf von ca. 26 ha Land
- Kauf des Resthofes als Vermögensanlage; Eigentümer betreiben keine Landwirtschaft

SEIT ETWA 1950ER JAHREN:

- Leerstand

1960:

- Verkauf für 20.000 DM an den Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V.

1963/64:

- Wiederaufbau im Museum

PLANUNGEN / SANIERUNGSBEDARF:

- Maßnahmen zur Bekämpfung von Holzschädlingen
- Sanierung beziehungsweise Umbau der Treppen in die Obergeschosse



4.5 FALL M2



4-31 (oben) – Restaurant Drahtenhof beim Freilichtmuseum Molfsee (Bildmitte). Lüder, 2018.

4-32 (links) – Rückseite des Gebäudes mit Parkplatz und überdachtem Pausentisch. Lüder, 2018.

4-33 (rechts) – Eingang in das Restaurant mit Vordach und Rampe. Lüder, 2018.

DATEN FALL M2

HOFSTELLE

- Ehemalige Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus; transloziert und als Gaststätte beim Freilichtmuseum Molfsee 1967 wiederaufgebaut

NUTZUNG

- Nutzung für Wohnen
- Nutzung als Restaurant „Drathenhof“. Eigentümer ist der Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V., der das Gebäude verpachtet

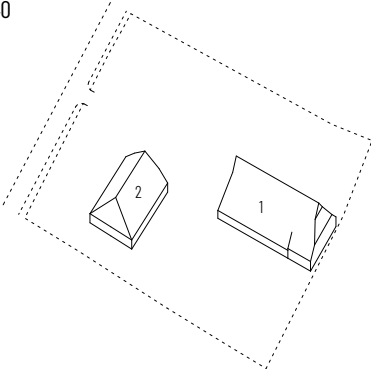
LAGE

- Lage im Außenbereich zwischen Nebenstraße und Deich. Umliegende Flächen Acker- und Grünland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Mittelzentrum ca. 12 km, zu Autobahnauffahrt ca. 15,5 km
- Abstand zur nächsten Windkraftanlage ca. 7 km
- Lage in Kiel-Molfsee zwischen Parkplätzen und dem Eingang zum Freilichtmuseum parallel zu Landstraße. Abstand zur Straße ca. 28 m.

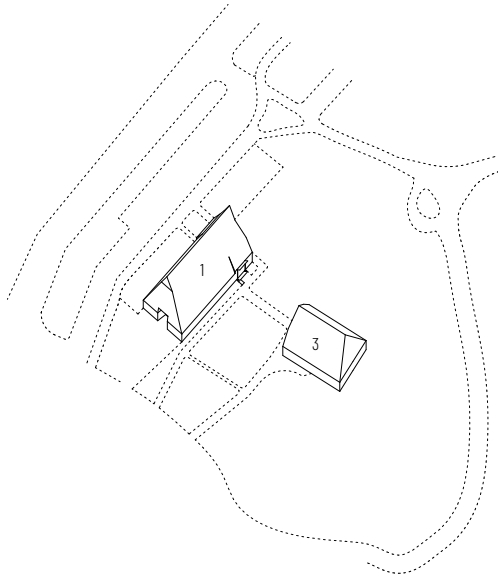
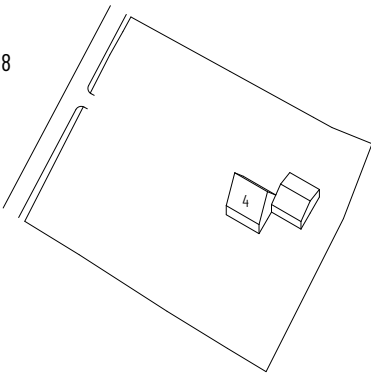
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Hofstelle gehört mit ihren 34,8 ha seit 1839 zu einem anderen Hof
- Grundstückfläche ca. 7.350 qm. Grundstück war nach 1967 unbebaut und ist seit 2015 mit einem Einfamilienhaus bebaut
- Fachhallenhaus war mit dem Wohnteil zum Deich nach Südwesten ausgerichtet. Ausrichtung Wohnteil am Standort Kiel nach Nordosten
- Kein Denkmalschutz

1940



2018



4-34

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten links vor Ort; unten rechts im Museum).

M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL M2

1 FACHHALLENHAUS (OHNE SEITLICHE AUSBAUTEN)

Bauzeit: 1794

Transloziert ins Museum: 1963

Breite x Länge: 17,20 x 35,75 m

Höhe (Gerüst): 13,35 m (Wolf 1979)

Grundfläche: 615 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Pferde-, Schafstall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Restaurant

Tragkonstruktion: 13 Fache. Holz

Dach: (Halb-)Walmdach. Reet

Fassade: Fachwerk, Holz

Fenster: Holzfenster mit Einfachverglasung, teilweise Bleiverglasung, teilweise Kastenfenster

2 SCHEUNE

Abbruch: vermutlich 1960er Jahre

3 DURCHFAHRTSHAUS AUS LAUENBURG

Bauzeit: 1750

Aufbau im Museum: 1972

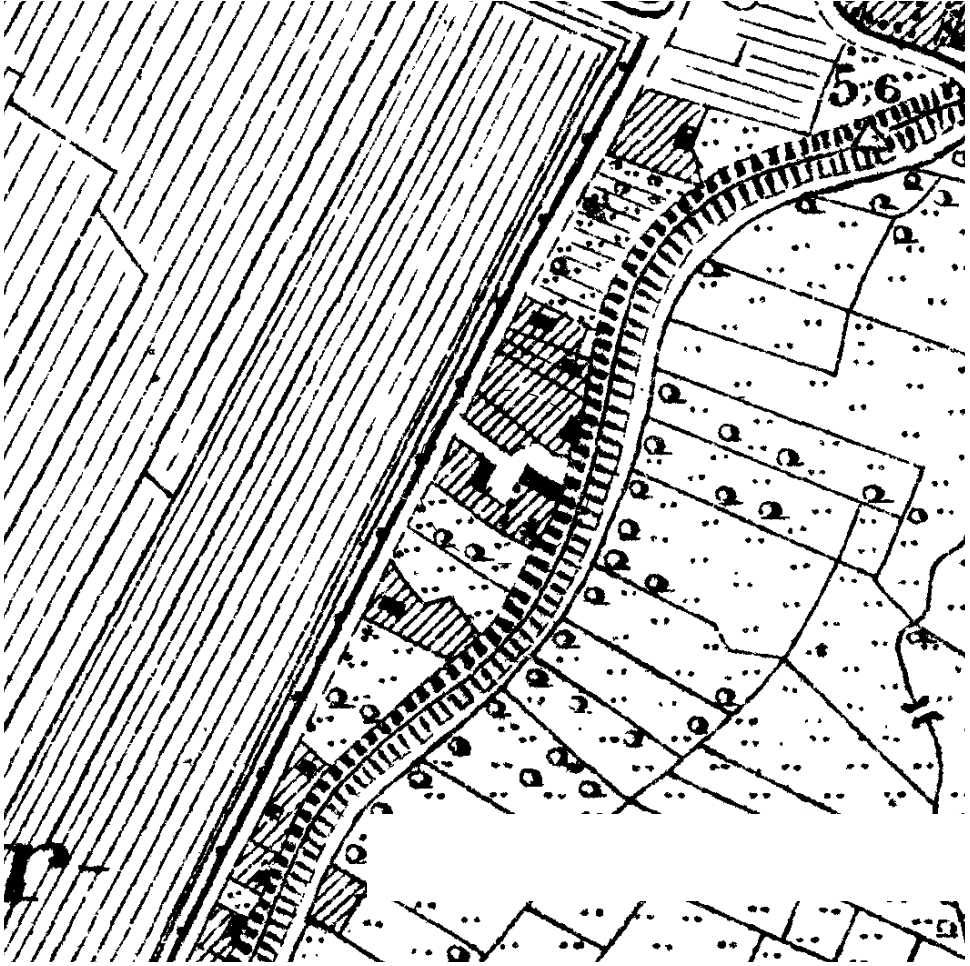
Nutzung 2018: vom Restaurant als Veranstaltungsraum genutzt

Dach: (Halb-)Walmdach. Reet

Fassade: Holz

4 EINFAMILIENHAUS

Bauzeit: 2015



4-35

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-37 (oben) – Blick in das Angliter-Zimmer. Lüder, 2018.

4-38 (unten links) – Wilstermarsch-Zimmer. Lüder, 2018.

4-39 (unten rechts) – Kamin, Eingangsbereich und Bar. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL M2

1914-1945:

- Umbau und Vermietung als Ferienhaus (Herberge für Wandervögel; Sommerhaus der Hamburger Kunstschule) und Jugendherberge

NACH 1945:

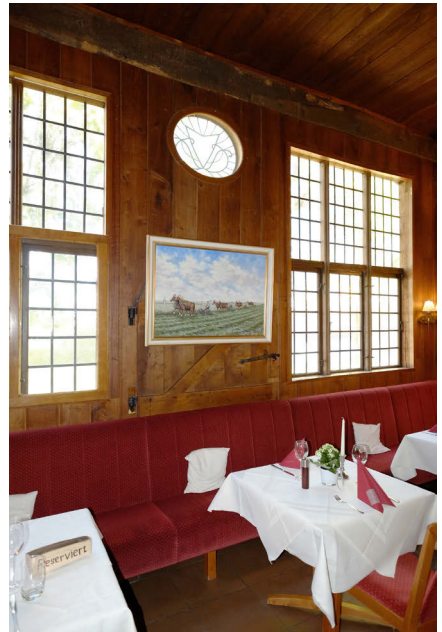
- Vermietung als Wohnung
- Verkauf der Holzeinbauten und Kacheln
- Leerstand und zunehmende bauliche Schäden

1968-69:

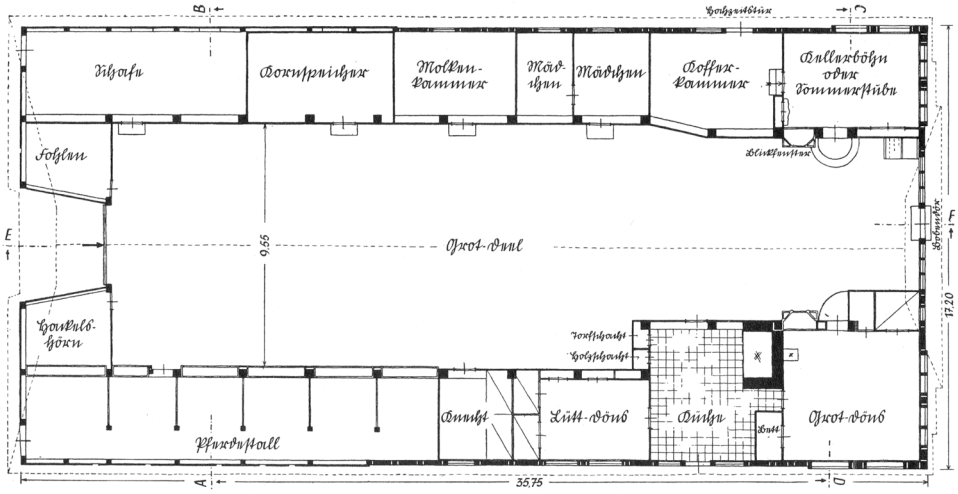
- Erwerb des Gebäudes für 50.000 DM (finanziert durch Spenden) durch den Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V.
- Wiederaufbau des Fachhallenhauses als Gaststätte neben dem Freilichtmuseum Molfsee; Einbau von drei Stuben aus anderen Gebäuden aus der Wilstermarsch, der Propstei und Angeln; Unterkellerung
- Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück

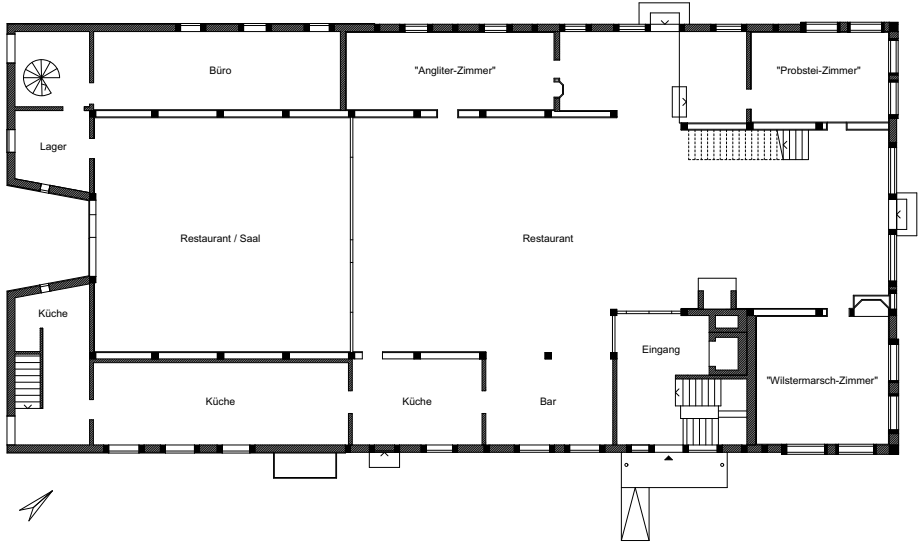
2015:

- Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück



4-40 (links) – Ehemalige Diele mit Trennwand. Lüder, 2018.
4-41 (rechts) – Verbaute ehemalige Zugangstür. Lüder, 2018.





5 m

4.6 FALL S1



4-44 (oben) – Hofstelle von Osten von der Straße aus, Landhandel im Hintergrund. Lüder, 2018.

4-45 (links) – Wirtschaftsteil Barghaus 1991. Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153.

4-46 (rechts) – Wirtschaftsteil Barghaus 2006.

Dietrich Habbe, Ulrike Baer. Aus Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 87.

DATEN FALL S1

HOFSTELLE

- Hofstelle in Wilstermarsch mit Barghaus

NUTZUNG

- Übernahme 2009 vom Vater
- Landwirtschaftliche Nutzung als Stall. Eventuell Wohnnutzung

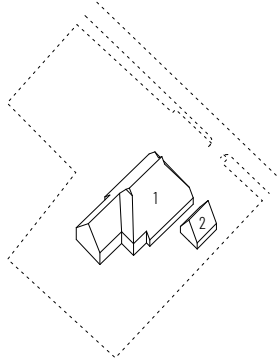
LAGE

- Lage in Straßensiedlung an Landstraße. Angrenzend an einen 5 ha großen Landhandel. Ansonsten umgeben von Grün- und Ackerland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 5 km, zu Autobahn ca. 11 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 1650 m, zu den nächsten Windkraftanlagen ca. 780 und 1.650 m

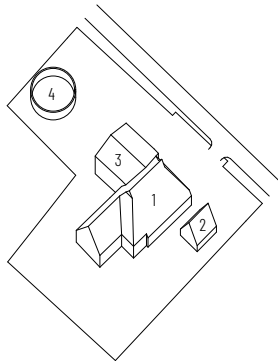
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- 33 ha Land zugehörig (Stand 1983). Grundstücksfläche ca. 4.800 qm
- Zwei Gebäude: Barghaus mit Anbauten, Scheune. Weitere Bauten: Güllebehälter
- Barghaus liegt mit Wirtschaftsteil zur Straße. Abstand zur Straße ca. 18 m. Ausrichtung des Wohnteils nach Südwesten.
- Kein Denkmalschutz. Barghaus war 2001 bis 2014 (Neufassung DSchG SH) einfaches Kulturdenkmal
- Außenanlagen: Warft. Graben entlang der Straße. Baumbestand. Befestigte Zufahrt und Vorplatz. Rasenflächen. Vermutlich Gemüsegarten

1940



2018



20 m

4-47

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL S1

1 BARGHAUS MIT ANBAUTEN

Bauzeit: 1696 (Scheer und Mathieu 1995: 33)

Breite x Länge: 11,4 x 10,2 m und 16,8 x 5,3 m (Wohnteile); 20,9 x 20,4 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): 12,55 m (Wolf: 1979)

Breite x Länge 1991: 11,5 x 9,9 m und 16,9 x 5,8 m (Wohnteile); 17,7 x 5,5 m und 29,9 x 14 m (Wirtschaftsteil) (Scheer: 1991)

Grundfläche: ca. 576 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Kuh- und Pferdestall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Stall, eventuell Wohnen

Tragkonstruktion: Gulf mit zwei Stühlen; teilweise zweitverwendetes Eichenholz; Zwischenständer sind teilweise abgefangen

Dach: Walmdach (Wirtschaftsteil); Satteldach (Wohnteil). Reet

Fassade: Mauerwerk, Holz (Giebeldreiecke, Dielentor)

2 SCHEUNE

Breite x Länge: 7,7 x 9 m

Grundfläche: 70 qm

Dach: Satteldach. Trapezblech

Fassade: Mauerwerk, Holz (Giebeldreieck, Türen)

3 STALLSCHEUNE – ANBAU AN BARGHAUS

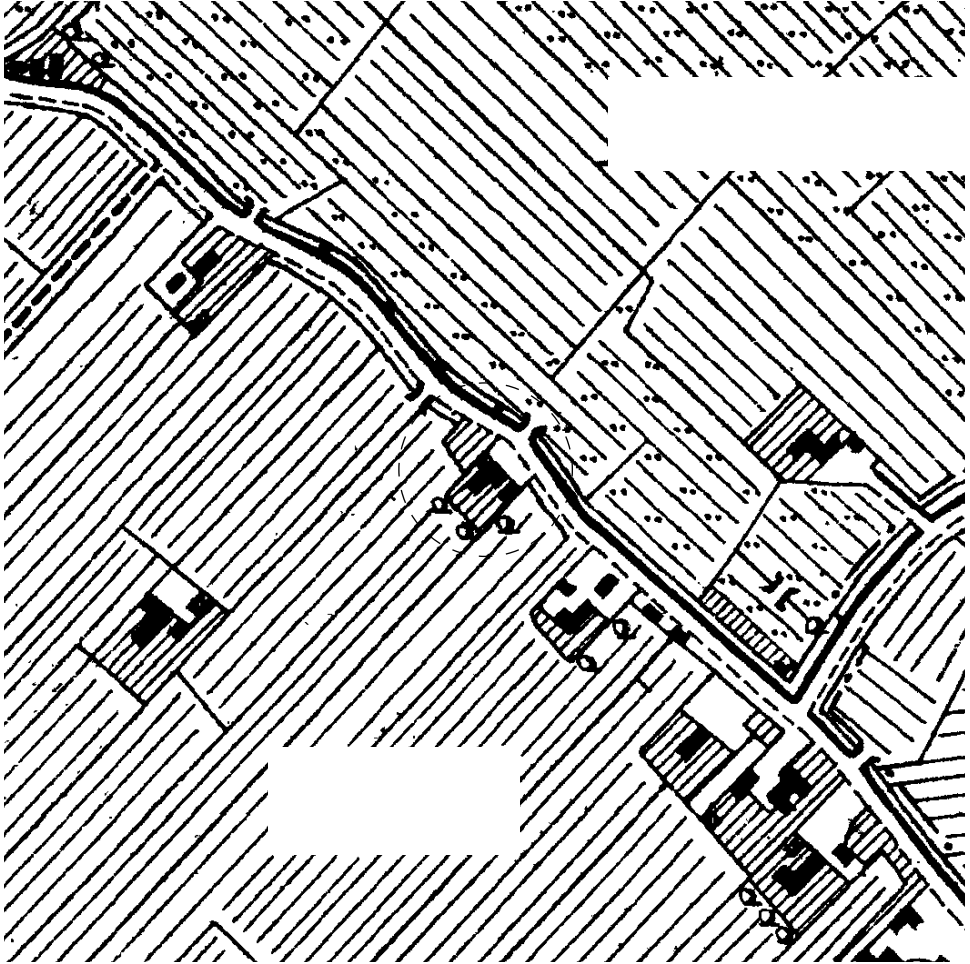
Breite x Länge: 11,1 x 14 m (Scheer: 1991)

Grundfläche: 155 qm

Dach: Satteldach. Vermutlich Wellblech

Fassade: Mauerwerk (EG); Holz (OG und Türen); Welleternit (OG)

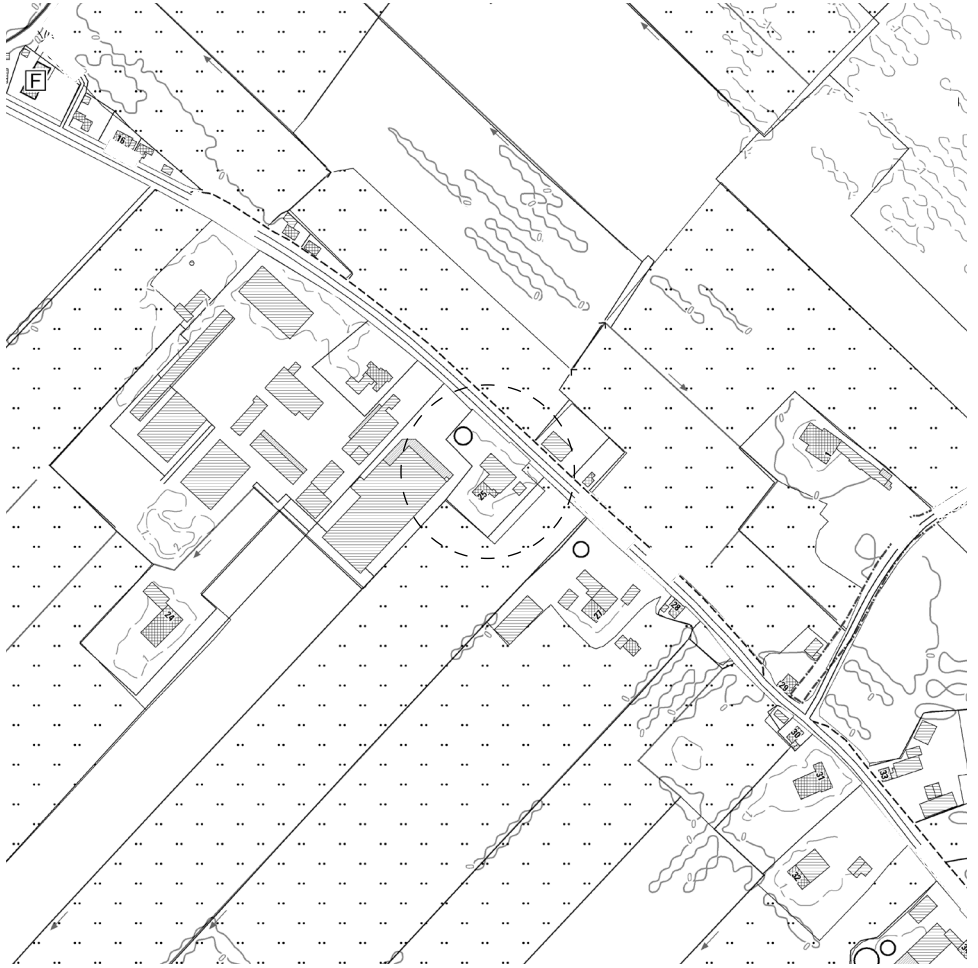
4 GÜLLEBEHÄLTER



4-48

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-50 (links) – Wohnteil Barghaus 1941.

Johannes Rickers (Film 19, Nr. 11, 22.05.1941). Aus Scheer 1999: Nr. 153.

4-51 (links mitte) – Wohnteil Barghaus 1980. Gerhard Lehmann. Aus Augustin 1980: 101.

4-52 (links unten) – Wohnteil Barghaus 1991. Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153.

4-53 (rechts oben) – Diele Barghaus mit Decke über Bargaum. Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153.

4-54 (rechts unten) – Hofstelle mit Straßengraben und Gemüsebeet. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL S1

VOR 1940:

- Erweiterung des Wohnteils durch einen Anbau mit Satteldach und mit Stube, Sommerhaus und unterkellertes Hochkammer

NACH 1940:

Wirtschaftsteil:

- Neue massiv gemauerte Wände der Traufseiten; nach innen gerückt und mit größerer Höhe
- Neue massiv gemauerte Giebelwand mit veränderten Öffnungen; bis 1991 wurde eine Türöffnung zugemauert
- Einbau einer Decke im Bargraum (eventuell auch früher als 1940); Nutzung des Obergeschosses für Erntelagerung
- Rückbau von Kammern; Abfangung von Stützen; Bau einer Mauer zwischen Diele und restlichem Wirtschaftsteil; Nutzung des Bargraumes als Stall
- Anbau einer zweigeschossigen Stallscheune an den Wirtschaftsteil

Wohnteil:

- Neue gemauerte Außenwände mit veränderten Öffnungen und Fenstern
- Veränderung des Grundrisses: Einbau Bad, Küche, WC. Zuschüttung des Kellers

Scheune:

- Ersatz Reetdach durch Trapezblech. Neue massive Außenwände

NACH 1980:

Wohnteil:

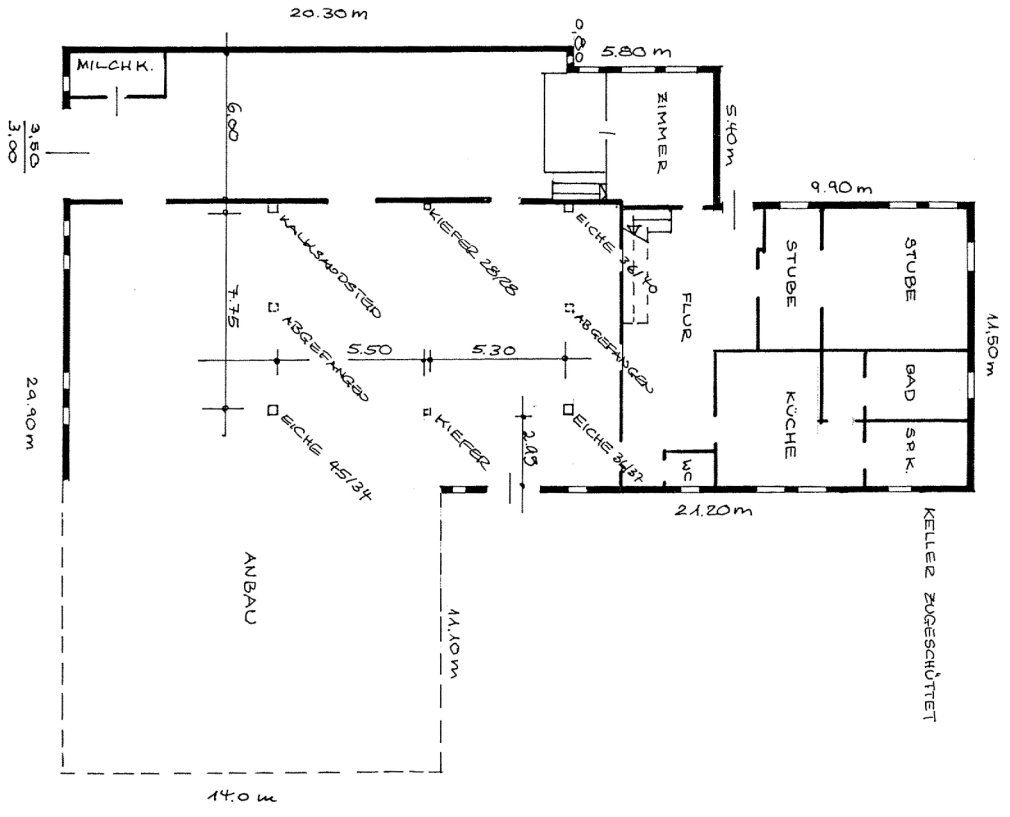
- Ausbau des Obergeschosses

SEIT 1991:

- Äußerlich keine wesentlichen Veränderungen; vermutlich ähnlich im Inneren



4-55 (links) – Scheune und Wirtschaftsteil Barghaus 1941. Johannes Rickers. Film 19, Nr. 05, 22.05.1941. Aus Scheer 1999: Nr. 153.
4-56 (rechts) – Scheune und Wirtschaftsteil Barghaus 2018. Lüder, 2018.



4.7 FALL S2



4-59 (oben) – Hofstelle von Süden von der Straße aus. Lüder, 2018.

4-60 (links) – Hofeinfahrt. Lüder, 2018.

4-61 (rechts) – Wohnteil Barghaus mit Anbauten. Lüder, 2018.

DATEN FALL S2

HOFSTELLE

- Hofstelle in Wilstermarsch mit Barghaus

NUTZUNG

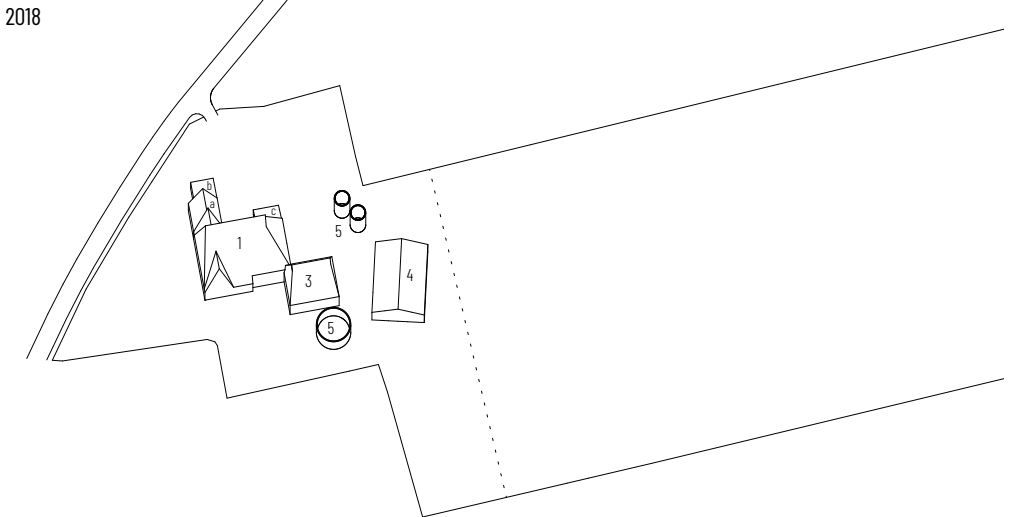
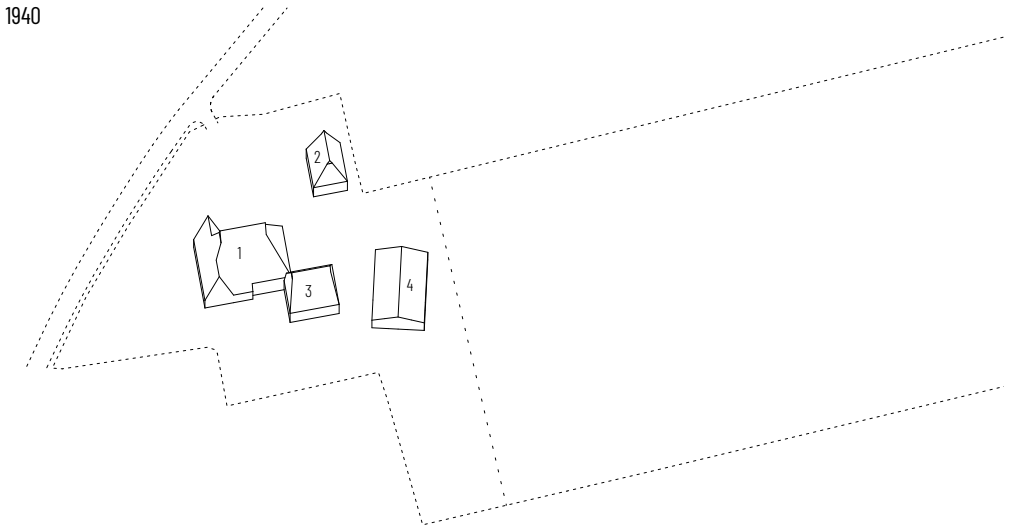
- Übernahme 1978 als landwirtschaftlichen Betrieb vom Vater
- Vermutlich Wohn- und Gewerbenutzung

LAGE

- Alleinlage an Bundesstraße. Umgeben von Grünland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 11 km, zu Autobahn ca. 17 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 420 m, zu den nächsten Windkraftanlagen ca. 500 und 600 m
- Entfernung zu Industriegebiet ca. 2,5 km

FLÄCHE UND GEBÄUDE

- 34,4 ha Land zugehörig (Stand 1983). Grundstücksfläche ca. 8.200 qm
- Drei Gebäude: Barghaus mit Anbauten, Scheune, Stall. Weitere Bauten: Drei Güllebehälter
- Barghaus mit Wohnteil in 45° Winkel zur Straße. Abstand zur Straße ca. 25 m. Ausrichtung Wohnteil nach Westen
- Kein Denkmalschutz
- Photovoltaikanlage auf Scheune
- Außenanlagen: Warft. Graben (südwestlich des Barghauses an Straße und Grundstücksgrenze). Reichlicher Baumbestand, Hausbäume erhalten und hoch gewachsen. Befestigter Hof. Rasenflächen



20 m

4-62

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL S2

1 BARGHAUS (KREUZHAUS)

Breite x Länge: ca. 20,94 x 28,97 m

Höhe (Gerüst): 13,75 m (Wolf: 1979)

Grundfläche 1940: ca. 588 qm

Grundfläche 2018: ca. 757 qm (562 qm + Anbauten: 93 qm (a), 54 qm (b) und 47 qm (c))

Nutzung 1940: Wohnen, Kuh- und Pferdestall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: vermutlich Wohnen, Gewerbe

Tragkonstruktion: Gulf mit zwei Stühlen

Dach: Walmdach, Steilgiebel (Ausbauten). Vermutlich Welleternit

Fassade: Mauerwerk, Holz (Giebeldreiecke). Holzfenster, Isolierverglasung

Anbau a: Satteldach, Mauerwerk. Holzsprossenfenster, Einfachverglasung

Anbau b: Flachdach, Mauerwerk. Fenster mit Glasbausteinen

Anbau c: Pultdach, Mauerwerk

2 SCHEUNE / STALL

Abbruch: vor 2000

Breite x Länge: 11,4 x 13 m

Grundfläche: 148 qm

3 SCHEUNE

Breite x Länge: ca. 13,5 x 16,5 m

Grundfläche: ca. 215 qm

Dach: Walmdach. Vermutlich Welleternit, Photovoltaik Elemente

Fassade: Mauerwerk

4 STALL

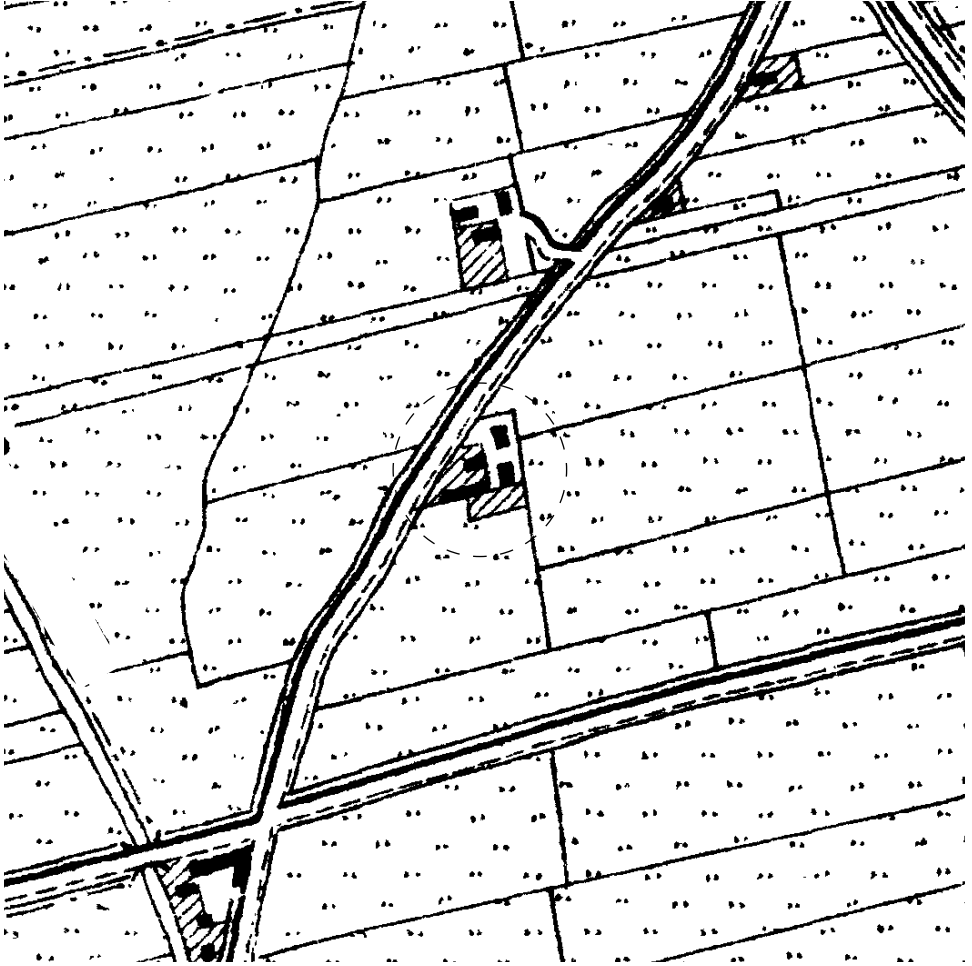
Breite x Länge: ca. 17,4 x 23,3 m

Grundfläche: ca. 405 qm

Dach: Flaches Satteldach. Vermutlich Welleternit

Fassade: Mauerwerk

5 GÜLLEBEHÄLTER



4-63

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-65 (oben) – Wohnteil Barghaus 1980. Gerhard Lehmann. Aus Augustin 1980: 392.
4-66 (unten) – Wohnteil Barghaus 2018. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL S2

NACH 1880:

- Abriss eines länglichen Gebäudes südlich des Barghauses
- Neubau eines Stalls oder einer Scheune östlich des Barghauses

ZWISCHEN 1940 UND 1980:

- Nördlicher Anbau an den Wohnteil des Barghauses
- Einbau neuer Fenster ohne Teilung im Wohnteil
- Auswachsen der Hausbäume
- Dachdeckung der Scheune mit Welleternit/-blech

NACH 1940:

- Veränderung der Dachform über dem Wohnteil: steiler geneigter Walm des zentralen Baukörpers steht vor den Ausbauten des Kreuzhauses hervor
- Dachdeckung mit Welleternit anstatt Reet
- Einbau eines Tores mit Risalit an nördlicher Traufseite des Wirtschaftsteils
- Nördlicher Anbau an den Wirtschaftsteil des Barghauses

NACH 1980:

- Erneuerung der Hauseingangstür
- Weiterer Anbau an den bestehenden Anbau des Wohnteils
- Photovoltaikanlage auf Scheunendach

VOR 2005:

- Errichtung zweier Güllebehälter östlich des Barghauses

NACH 2005:

- Abriss einer Scheune oder eines Stalls nördlich des Barghauses
- Errichtung eines Güllebehälters südlich des Barghauses

4.8 FALL D1



4-67 (oben) – Wohnteil Fachhallenhaus von Nordosten von der Zufahrt aus. Lüder, 2018.

4-68 (links) – Postkarte von 1902: Fachhallenhaus, Schweinestall, Bargscheune; Dreschen mit Dampf- und Dreschmaschine. Carl Kuskop. Aus Holdt, Peter von: <http://www.mein-wilster.de>; am 29.11.2018.

4-69 (rechts) – Fachhallenhaus mit Anbauten. Lüder, 2018.

DATEN FALL D1

HOFSTELLE

- Hofstelle in Wilstermarsch mit Fachhallenhaus

NUTZUNG

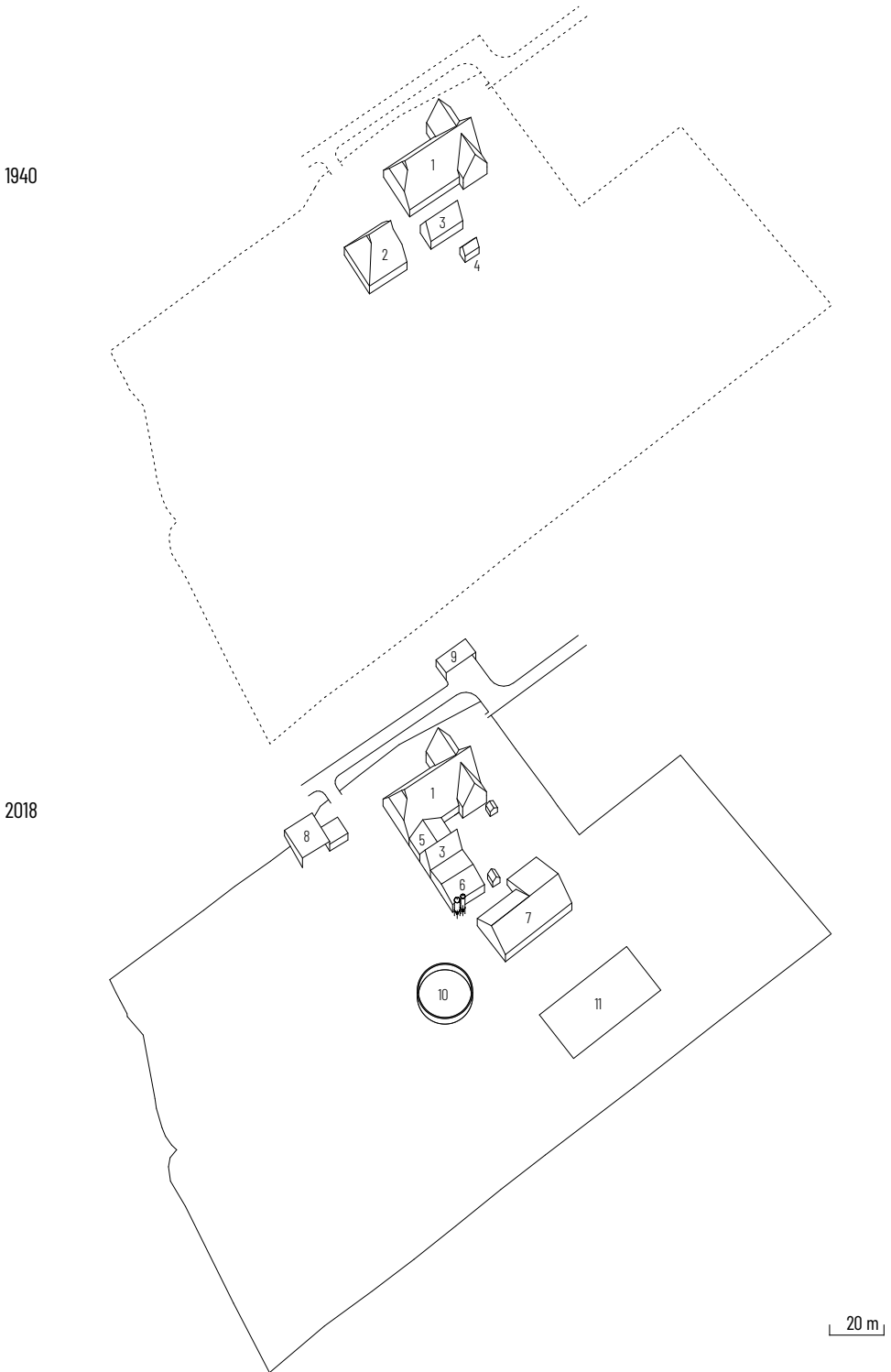
- Übernahme 1977 als Pacht; seit Ende der 1980er Jahre Eigentum
- Zwei ständige Bewohner, drei Wochenend-Bewohner. 2-2,5 Mitarbeiter im landwirtschaftlichen Betrieb
- Tiere: ca. 100 Kühe; zwei Hunde eines Mitarbeiters; wilde Katzen, Marder, Eule, Mäuse
- Nutzung für Wohnen und Landwirtschaft: Milchproduktion (Weidehaltung), Ackerbau. Tierhaltung im Fachhallenhaus

LAGE

- Alleinlage abseits der Straße. Umliegende Flächen Ackerland und Grünland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 2 km, zu Autobahnauffahrt ca. 9 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse und zu Umspannwerk ca. 650 m, zur nächsten Windkraftanlage ca. 1,6 km

FLÄCHE UND GEBÄUDE

- 33 ha Land zugehörig. Bewirtschaftung von 113 ha; arrundierte Lage der Flächen. Grundstücksfläche ca. 31.800 qm
- Sechs Gebäude: Fachhallenhaus, Verbindungsbau, historischer Stall, Kälberstall, Kuhstall, Maschinenschuppen. Weitere Bauten: Carport, Güllebehälter, temporäre Hütten, Silos
- Fachhallenhaus mit Wohnteil zur Zufahrt und Stadt ausgerichtet. Abstand zur Zufahrt ca. 18 m, Abstand zur Straße ca. 640 m. Ausrichtung Wohnteil nach Nordosten
- Denkmalschutz Fachhallenhaus seit 2018; war 1992-2014 (Neufassung DSchG SH) einfaches Kulturdenkmal
- Dezentrale Abwasserentsorgung mit Klärteich; Zentralheizung mit Öl
- Außenanlagen: Warft. Graben im hinteren Grundstücksbereich. Wiese mit Baumbestand; alte Bäume und Neupflanzungen. Wiese mit Klärteich. Rasenflächen. Zufahrt. Stellplätze. Befestigter Wirtschaftshof mit Lager (Silage, Heuballen), Güllelagune



4-70

Genordnete Grundriss-Axometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL D1

1 FACHHALLENHAUS (KREUZHAUS)

Bauzeit: vermutlich 18. Jh.

Breite x Länge: 24 x 10 m (Kreuzhaus); 17 x 21 m (Wirtschaftsteil) (Scheer 1999)

Grundfläche: ca. 616 qm | Höhe (Gerüst): ca. 12,9 m

Nutzung 2018: Wohnen, Kuhstall (EG); Lager für Sachen und Getreide (OG)

Tragkonstruktion: 12 Fache. Nadelholz, teilweise Stahlstützen

Dach: Wohnteil: Steilgiebel. Reet mit Heidefirs; Wirtschaftsteil: Halbwalm. Reet und Eternit

Fassade: Mauerwerk, Wohnteil weiß gestrichen; Holz (Stufengiebel)

Fenster: Holzsprossenfenster, Isolierverglasung

2 BARGSCHEUNE

Bauzeit: vermutlich 1810 | Abbruch: 1990

Breite x Länge: 16,15 x 16,70 m | Grundfläche: ca. 270 qm | Höhe (Gerüst): 11 m (Wolf: 1979)

Nutzung 1940: Erntelager, Wagen und Geräte

Nutzung vor Abbruch: 13 Jahre lang als Schweinestall

Tragkonstruktion: zweitverwendetes Eichenholz; nach Abbruch z.T. weiterverwendet

Dach: (Halb-)Walmdach. Reet | Fassade: Holz

3 SCHWEINESTALL

Bauzeit: vermutlich 2. Hälfte 19. Jh. | Breite x Länge: ca. 7 x 13,4 m | Grundfläche: 94 qm

Frühere Nutzung: Schweinestall

Nutzung 2018: Stall für kalbende Kühe, Lager, nicht mehr genutzter Melkstand

Tragkonstruktion: Holz | Dach: Satteldach. Reet, Eternit | Fassade: Mauerwerk, Holz

4 BACKHAUS

Abbruch: vor 1989

5 VERBINDUNGSBAU

Bauzeit: 1960er Jahre | Breite x Länge: ca. 7 x 13,4 m | Grundfläche: 94 qm | Nutzung 2018: Stall

Tragkonstruktion: Stahl | Dach: flaches Satteldach. Eternit | Fassade: Mauerwerk

6 KÄLBERSTALL

Bauzeit: 1989 | Breite x Länge: ca. 14,8 x 13,4 m | Grundfläche: 200 qm | Nutzung 2018: Kälber-

stall | Tragkonstruktion: Holz | Dach: flaches Satteldach. Eternit | Fassade: Holz

7 STALL MIT MELKSTAND

Bauzeit: 1989 | Breite x Länge: ca. 16,5/22 x 30,4 m | Grundfläche: 567 qm | Nutzung 2018: Kuh-

stall, Melkstand | Tragkonstruktion: Holz | Dach: flaches Satteldach. Eternit | Fassade: Holz

8 MASCHINENSCHUPPEN (GARAGEN UND ANBAU)

Bauzeit Garagen: 1950er Jahre | Breite x Länge: ca. 7,1 x 8,8 m (Garagen); ca. 11,8 x 13,2 m (An-

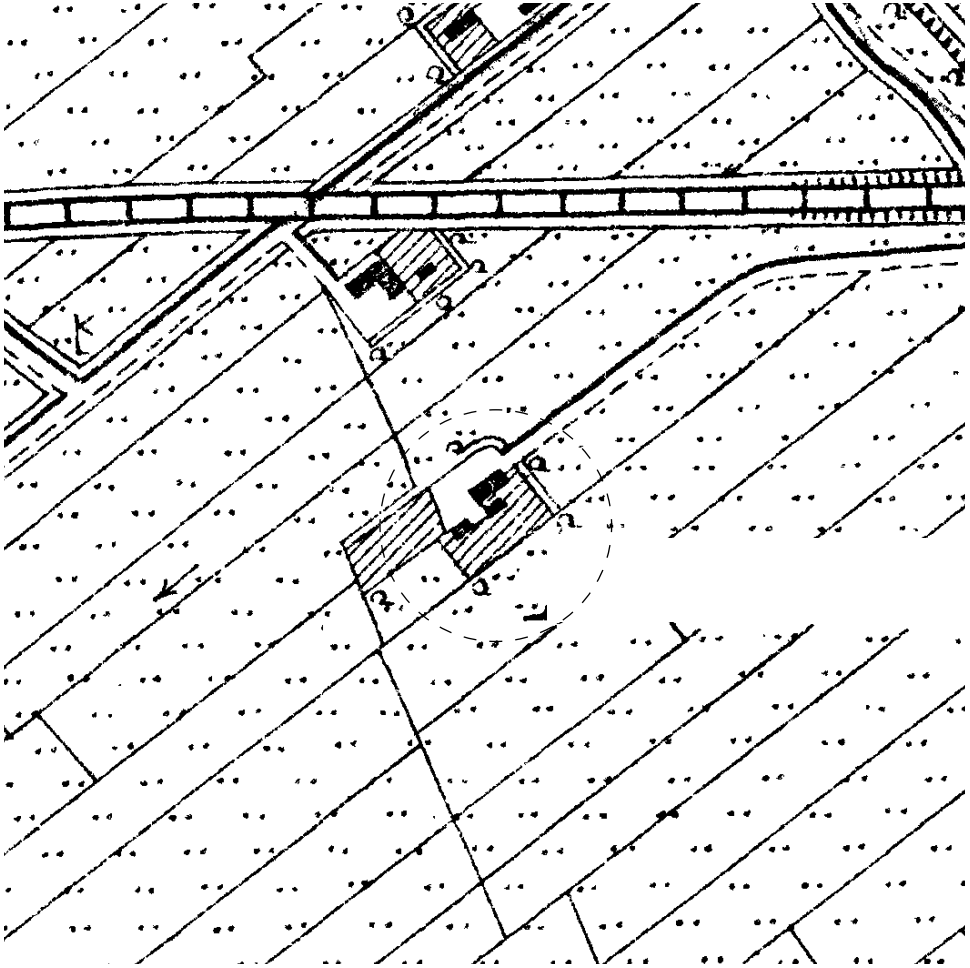
bauten) | Grundfläche: 253 qm

Nutzung 2018: Werkstatt (Garagen); Maschinenunterstand (Anbau)

Tragkonstruktion: Mauerwerk, Holz | Dach: Pultdächer. Eternit | Fassade: Mauerwerk, Holz

9 CARPORT

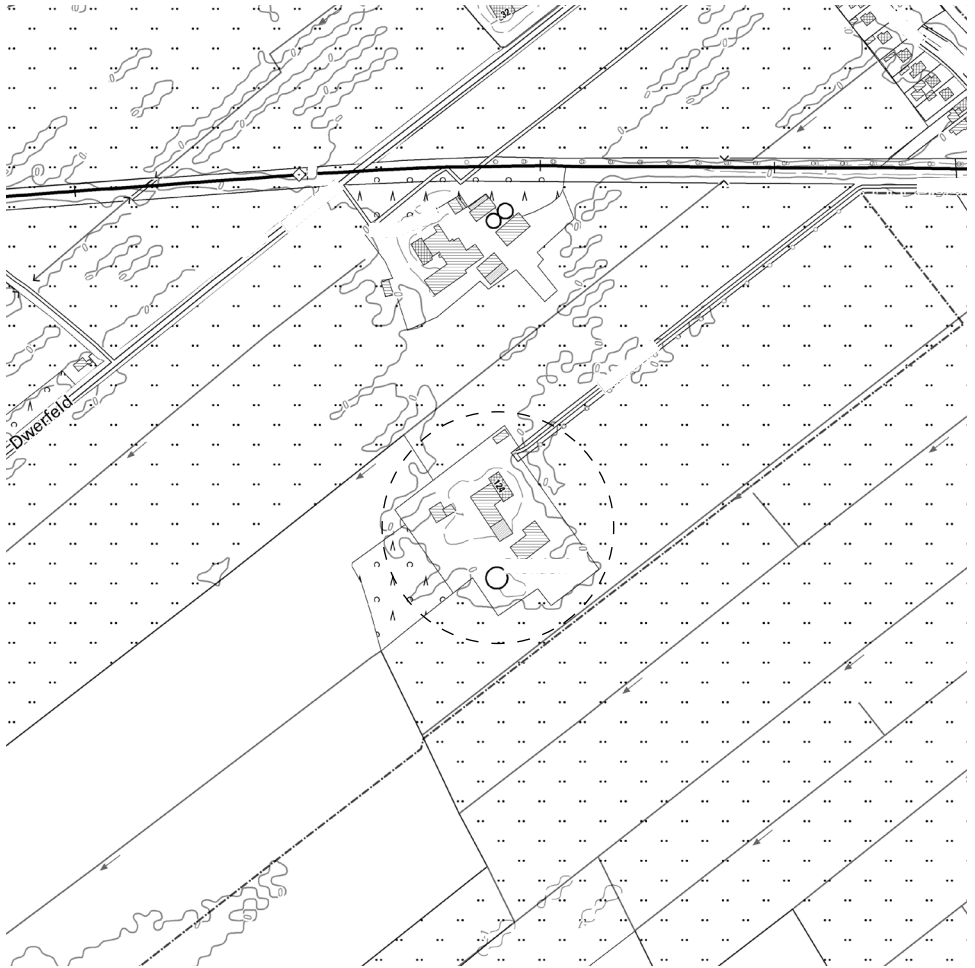
10 / 11 GÜLLEBEHÄLTER / GÜLLELAGUNE



4-71

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-73 (oben) – Bargscheune 1939. Johannes Rickers, 25.04.1939. Aus Scheer 1999: Nr. 504.

4-74 (unten links) – Fachhallenhaus und Bargscheune 1939.

Johannes Rickers, 25.04.1939. Aus Scheer 1999: Nr. 504.

4-75 (unten rechts) – Früherer Standort der Bargscheune ist heute Lagerfläche. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL D1

1909:

- Abtrennung der Vordiele mit einer Holzwand

VOR 1930:

- Erneuerung der Giebelwand des Wirtschaftsteils mit veränderten Fensteröffnungen

1930:

- Einbau einer Schwerkraftheizung
- Verlegung der Küche auf andere Gebäudeseite (eventuell 1960er Jahre)

1940:

- Bau einer gemauerten Wand als Abtrennung der Diele (anstatt Holzwand)

1960ER JAHRE:

- Verbindungsbau in Stahlkonstruktion zwischen Fachhallenhaus und früherem Schweinestall. Ersatz der Holzständer des Fachhallenhauses durch Stahlstützen. Wegfall der Kübbung
- Rückbau von Knechtammer im Wirtschaftsteil

1985:

- Abtrennung eines Flurs für den Wohnbereich von der Diele mit Mauerwand

NACH ÜBERNAHME 1977 BEZIEHUNGSWEISE NACH ERWERB ALS EIGENTUM ENDE DER 1980ER JAHRE:

- Dachdeckung der Rückseiten des Fachhallenhauses mit Eternit (Wohnteil: 1980, Wirtschaftsteil: 1989)

Wohnteil:

- Kontinuierliche Veränderung von Raumnutzungen und entsprechende bauliche Anpassungen
- Überarbeitung beziehungsweise Erneuerung der Fenster als Holzsprossenfenster (anstatt Kastenfenster)
- Innendämmung und Deckendämmung mit Styropor oder Glaswolle
- Modernisierung der Bäder
- Einbau einer Drainage und Abdichtung der Kellerwände; Einbau Horizontalsperre
- Installation eines Holz-Festbrennstoffkessels; später Installation einer Ölheizung
- Erneuerung der Giebelverbreterung (1990, 1995)

Wirtschaftsteil:

- Erneuerung der Holzbohlen im Dach
- Einbau zusätzlicher Holzstützen (aus abgebrochener Scheune) unter die Balken im Wirtschaftsteil
- Nutzung der Hälfte der Wirtschaftsdiele als Stall (Liegeboxenstall für Jungtiere)
- Einbau von zwei Räumen und einer Geruchsschleuse (Übergang Wohn- zu Wirtschaftsteil)

1989:

- Neubau Stall mit Melkstand
- Anbau Kälberstall an früheren Schweinestall; vorher Abbruch des Backhauses



4-76 (oben) – Wirtschaftsteil Fachhallenhaus, Verbindungsbau, historischer Schweinestall, Kälberstall (v.l.n.r.). Lüder, 2018.

4-77 (unten) – Kälberstall, Kuhstall, mobile Hütten (v.l.n.r.). Lüder, 2018.

1990-91:

- Abbruch Bargscheune
- Erneuerung Reetdächer und Heidefirste der Schauseiten mit finanzieller Förderung und Eigenleistung

PLANUNGEN / ÜBERLEGUNGEN:

- Trocknung der feuchten Wände. Überarbeitung von Bauteilen aus Holz. Reparatur Reetdächer. Streichen der Außenwände
- Ordnung des Grundrisses mit seitlicher Erschliessung und langem Flur
- Installation einer Solarthermieanlage
- Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs



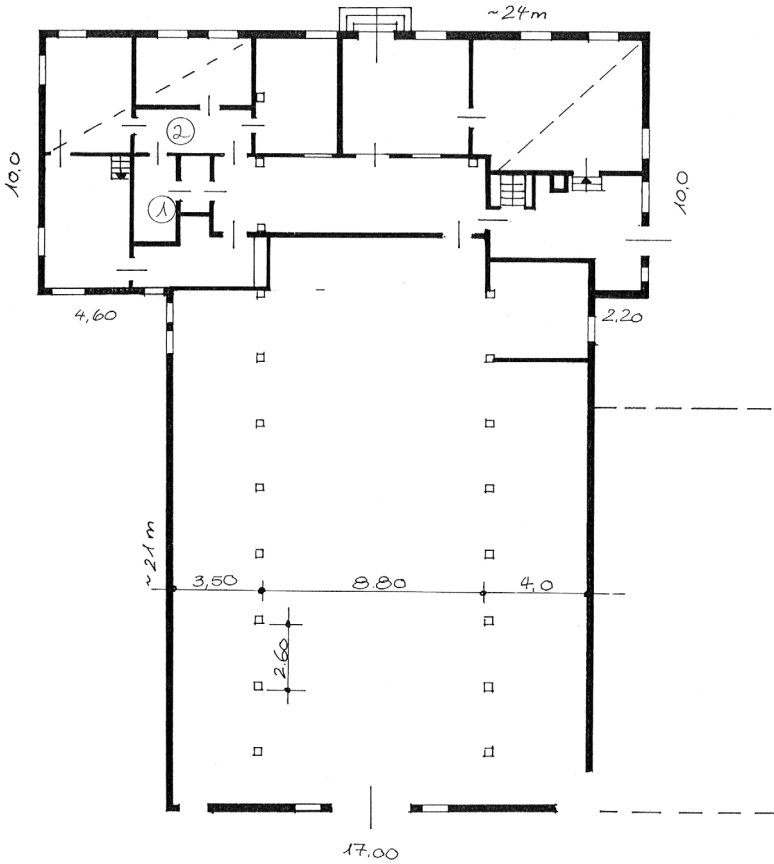
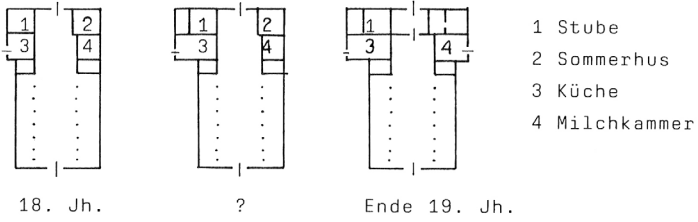
4-78 (oben) – Südost-Fassade, Gartenansicht. Lüder, 2018.

4-79 (unten) – Lagerung von Getreide im Dachboden. Lüder, 2018.



4-80 (oben) – Blick von Hofstelle auf Umspannwerk, Konverterstation, Stromleitungen. Lüder, 2018.

4-81 (unten) – Wirtschaftsteil Fachhallenhaus mit zusätzlichen Stützen und Tierhaltung. Lüder, 2018.



4-82
Entwicklung des Grundrisses des Fachhallenhauses vom 18. Jahrhundert bis 1991 (unten).
Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 504.



4-83 (oben) – Ansicht Fachhallenhaus von Zufahrt aus 1938.

Johannes Rickers. Film 10, Nr. 7, 14.05.1938. Aus Scheer 1999: Nr. 504.

4-84 (unten links) – Ansicht Fachhallenhaus von Zufahrt aus 1952. Unbekannt. Aus Scheer 1999: Nr. 504.

4-85 (unten rechts) – Ansicht Fachhallenhaus von Zufahrt aus 2018. Lüder, 2018.

4.9 FALL D2



4-86 (oben) – Resthof von Osten von der Straße aus. Lüder, 2018.

4-87 (links) – Lieblingsort Bank vor dem Haus. Lüder, 2018.

4-88 (rechts) – Langlebige Kücheneinrichtung aus den 1950er Jahren. Lüder, 2018.

DATEN FALL D2

HOFSTELLE

- Resthof in Wilstermarsch mit Barghaus

NUTZUNG

- Erwerb März 2012 durch jetzige Eigentümer
- Zwei Bewohner. Tiere: acht Hühner, acht Schafe, drei Hunde
- Wohnnutzung und Hobby-Landwirtschaft
- Aufgabe der Landwirtschaft Ende der 1990er Jahre. Danach reine Wohnnutzung durch die Altbauern bis 2010. Leerstand 2010-12. Die bis zum Verkauf zur Hofstelle gehörigen ca. 35 ha Land werden von früheren Eigentümern an einen Landwirt verpachtet

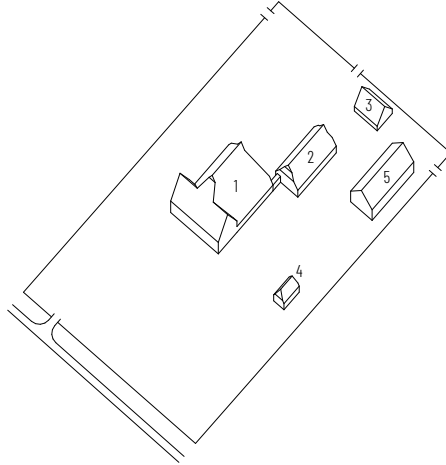
LAGE

- Alleinlage an Nebenstraße (Sackgasse). Umgeben von Grünland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 6,5 km, zu Autobahn ca. 13 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 300 m, zur nächsten Windkraftanlage ca. 560 m

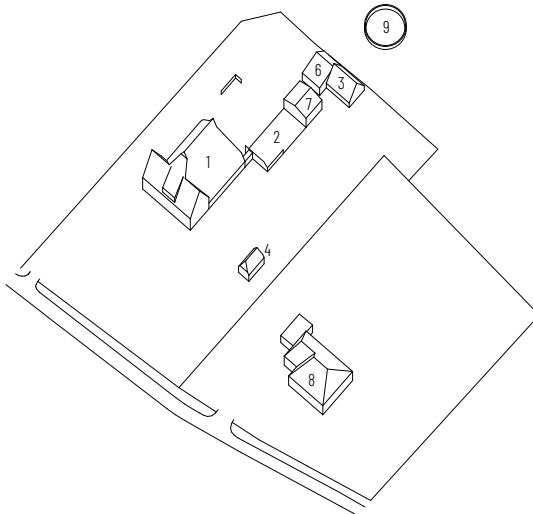
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Grundstücksfläche ca. 7.800 qm
- Fünf Gebäude: Barghaus, Schafstall, Stall, Backhaus, Wagenschauer
- Barghaus mit Wohnteil parallel zur Straße. 220 qm Wohnfläche. Abstand zur Straße ca. 44 m. Ausrichtung Wohnteil nach Südwesten
- Kein Denkmalschutz. Barghaus war 1992 bis 2014 (Neufassung DSchG SH) einfaches Kulturdenkmal
- Ölbefeuerte Schwerkraftheizung; holzbefuenerter Herd; Anschluss an Wasserversorgung; Brunnen mit Handpumpe; biologisches Klärwerk; Glasfaserverkabelung seit 2018
- Außenanlagen: Warft. Graben. Reichlicher Baumbestand: Hauslinden nicht mehr, Obstbäume teilweise erhalten. Zufahrt, Parken. Befestigter Hof, Lagerflächen. Weide für Tiere. Obstgarten. Rasenfläche/Ziergarten

1940



2018



20 m

4-89

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL D2

1 BARGHAUS (KREUZHAUS)

Bauzeit: nach 1744 (d) (Scheer: 1992); 1798 (Wolf: 1979)

Breite x Länge: 20,85 x 9,3 m (Wohnteil); 19,40 x 18,30 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): 13,5 m (Wolf: 1979)

Grundfläche: ca. 549 qm (194 qm Wohnteil + 355 qm Wirtschaftsteil)

Nutzung 1940: Wohnen (EG), Kuhstall, Pferdestall, Hühnerstall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Wohnen (EG und OG), Lager, Werkstatt in Wirtschaftsteil

Tragkonstruktion: Gulf mit zwei Stühlen. Kiefernholz

Dach: Walmdach; Ausbauten: Steilgiebel. Reet

Fassade: Mauerwerk, Holz (Giebel dreiecke) | Fenster: Holzspaltenfenster, Isolierverglasung

Sonstiges: alter Lehmbohlen in Wirtschaftsdiele; Granitsockel unter Außenwänden

2 FACHHALLENSCHEUNE

Abbruch: 2014 (Boden und Mauerreste noch vorhanden)

Breite x Länge: ca. 9,7 x 19,4 m | Grundfläche: ca. 188 qm | Höhe (Gerüst): ca. 6,8 m (Wolf: 1979)

Nutzung 1940: Kuhstall, Schweinestall

Tragkonstruktion: Holz | Dach: Walmdach. Reet | Fassade: Mauerwerk

3 SCHAFSTALL

Breite x Länge: ca. 7,6 x 10 m (Wolf: 1979) | Grundfläche: ca. 76 qm

Nutzung 1940: Melkstall | Nutzung 2018: Schafstall

Tragkonstruktion: Holz | Dach: Satteldach. Pfannen | Fassade: Holz, Mauerwerk

4 BACKHAUS

Breite x Länge: ca. 4,5 x 7,7 m (Wolf: 1979) | Grundfläche: ca. 35 qm

Nutzung 1940: Backhaus | Nutzung 2018: Leerstand; vorher Hühnerstall

Tragkonstruktion: Mauerwerk (Wände), Holz (Dachstuhl)

Dach: Halbwalmdach. Pfannen | Fassade: Mauerwerk

5 SCHWEINESTALL

Abbruch: ca. Ende 1980er Jahre

Breite x Länge: ca. 9,4 x 21 m (Wolf: 1979) | Grundfläche: ca. 197 qm

Nutzung 1940: neuer Schweinestall

6 STALL

Bauzeit: 1970er/80er Jahre (Anbau an bestehenden Melkstand)

Breite x Länge: 5,3 x 11,2 m | Grundfläche: ca. 59 qm

Nutzung nach Bau: Sommermelkstand | Nutzung 2018: Stroh-/Heulager, Hühnerstall

Tragkonstruktion: Holz | Dach: ungleichmäßiges Satteldach. Wellblech | Fassade: Holz

7 WAGENSCHAUER

Breite x Länge: 8,1 x 9,0 m | Grundfläche: ca. 73 qm | Nutzung 2018: Garage

Tragkonstruktion: Holz | Dach: flaches Satteldach. Wellblech | Fassade: Holz, Mauerwerk

8 ALTENTEILERHAUS

Bauzeit: nach 1991 | Nutzung 2018: Wohnen

9 GÜLLEBEHÄLTER



4-90

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-92 (oben) – Resthof von Süden: Barghaus, Scheunenreste, Wagenschauer, Wassergräben, Inselgarten mit ehemaligem Backhaus. Lüder, 2018.

4-93 (unten links) – Barghaus mit Hausbäumen, Hecken, Baumreihe an der Grundstücksgrenze und Wassergraben, ca. 1939. Johannes Rickers. Aus Wolf 1979: 33, Bild 137.

4-94 (unten rechts) – Wohnteil Barghaus mit seitlichen Eingängen und ausgebautem Dachgeschoss. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL D2

ZWISCHEN 1940 UND 1956:

- Einbau Knechtkammer mit Giebelfenster und Zugang über Wirtschaftsdiele im Obergeschoss
- Einbau je einer Schlaf- und Wohnstube in die Vordiele

ZWISCHEN 1940 UND VERMUTLICH 1990ER JAHREN:

- Bau Wagenschauer
- Bau Güllebehälter
- Fällung der Hauslinden und anderer Bäume sowie der Heckenlaube
- Teilweise Verfüllung von Gräben; Ersatz einer Holzbrücke durch einen Damm

Barghaus Wirtschaftsteil:

- Erweiterung Rinderstall im Bereich des früheren Pferdestalls, Hühnerstalls und in der Hälfte des Bargraums. Einbau eines Bullenstalls
- Holzständer und Deckenbalken teilweise durch Stahlstützen und Stahlträger ersetzt; Einbau einer Decke in der Hälfte des Bargraums; Rückbau Knechtkammer im Bargraum; Verlegung der Milchkammer
- Erneuerung der südwestlichen Außenwand

1957 – VOLLSTÄNDIGER UMBAU DES ERDGESCHOSSES DES WOHNTEILS:

- Ausbau und Verkauf der Stuben mit den Alkoven; Kauf einer Waschmaschine von dem Erlös
- Verlegung des Eingangs an die nordwestliche Giebelseite; ein langer Flur erschließt eine Reihe von Zimmern entlang der Straßenfassade und die Altenteilerwohnung am Ende des Flurs; Verlegung Kellerabgang
- Einbau einer Milchkammer neben dem seitlichen Hauptzugang mit separater Eingangstür und Tür zum Wirtschaftsteil
- Veränderung der Lage von Fassadenöffnungen und Vergrößerung der Fenster (asymmetrische Straßenfassade)
- Einbau eines innenliegenden Badezimmers und einer Küche ohne Zugang nach draußen
- Einbau einer ölbefeuerten Schwerkraftheizung

1976 – AUSBAU DES OBERGESCHOSSES DES WOHNTEILS ALS ALTENTEILWOHNUNG:

- Einbau von drei Zimmern und einem Bad
- Einbau eines Panoramafensters in nordöstliche Giebelwand
- Einbau einer Gaube mit zwei Fenstern in die südwestliche Dachfläche
- Dachdämmung mit Glaswolle

1970ER JAHRE:

- Einbau von Holzfenstern mit Isolierverglasung im Erdgeschoss des Wohnteils
- Vermutlich Erneuerung des Badezimmers im Erdgeschoss
- Anbau Sommermelkstand an jetzigen Schafstall

ENDE 1980ER JAHRE:

- Abriss des Schweinestalls (statische Probleme aufgrund des weichen Marschbodens)
- Betonierung des Hofes
- Bau Einfamilienhaus als Altenteiler



SEIT 2012 –VERKAUF AN JETZIGE EIGENTÜMER:

- Verschließen einer Türöffnung und Einbau einer Falttür aus den 1950er Jahren im Wohnbereich
- Überarbeitung von Oberflächen im Wohnteil
- Überarbeitung der früheren Hauptzugangstür und Einbau im Flur. Die Tür war seit 1957 im Schweinestall eingebaut und später beim Nachbarn gelagert
- Grün-weiße Beschichtung der Holzteile der Fassaden
- Teilweise Erneuerung des Reetdaches

2014:

- unvollständiger Abriss der Scheune

PLANUNGEN / VORSTELLUNGEN:

- Verlegung Badezimmer
- Sanierung von Fenstern
- Erneuerung von Heizungsanlage und Schornstein
- Seniorengerechter Ausbau des Wirtschaftsteils zu Wohnzwecken
- Sanierung Backhaus
- Bau eines Carports mit Photovoltaikanlage
- Pflanzung von Obstbäumen
- Pflegeleichte Gestaltung der Außenanlagen: Entfernung der Dornenhecke



4-96 (oben) – Historische Holzkonstruktion, Stahlträger und -stützen im Wirtschaftsteil. Lüder, 2018.

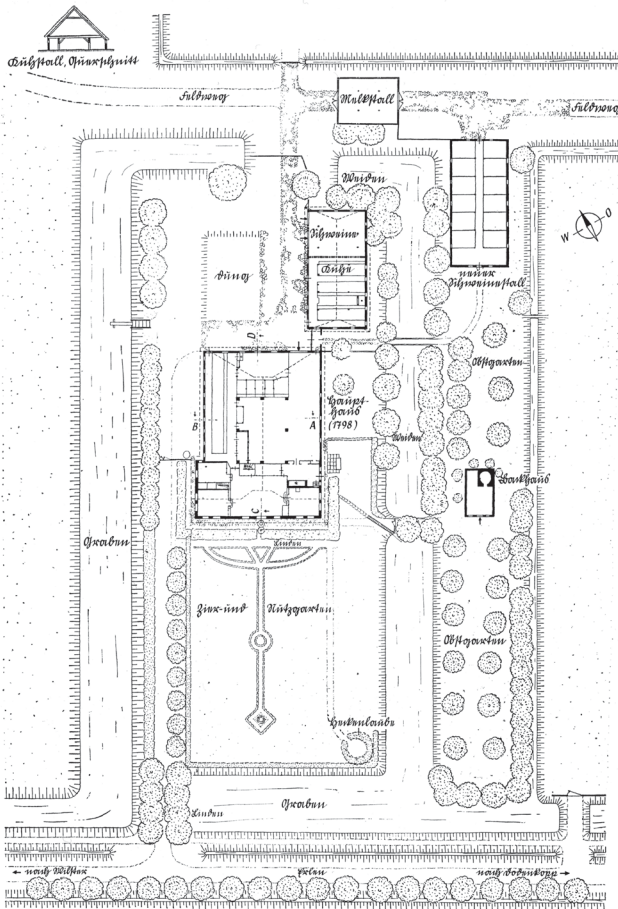
4-97 (unten links) – Bargaum mit Einbauten. Lüder, 2018.

4-98 (unten rechts) – Aufgearbeitete ehemalige Eingangstür im Flur des Wohnteils. Lüder, 2018.

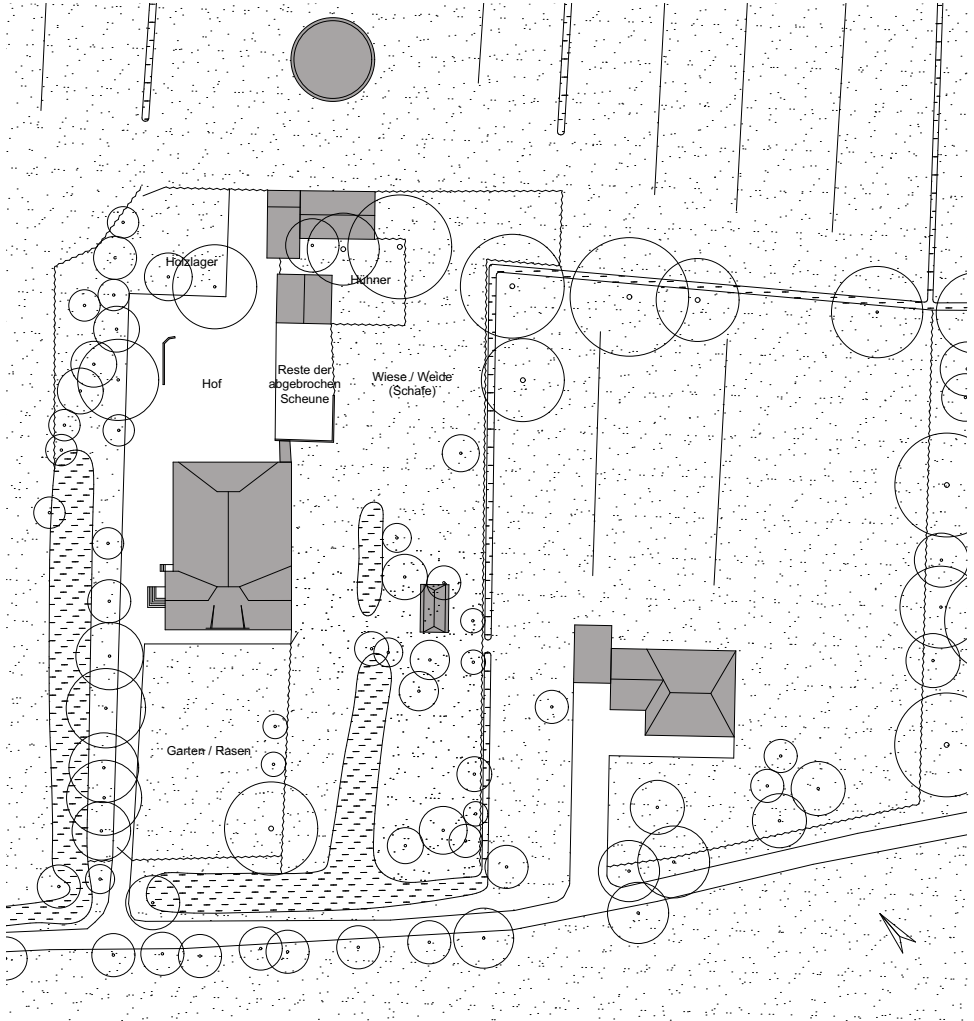


4-99 (oben) – Mauer- und Fundamentreste der abgebrochenen historischen Fachhallenscheune.
Lüder, 2018.

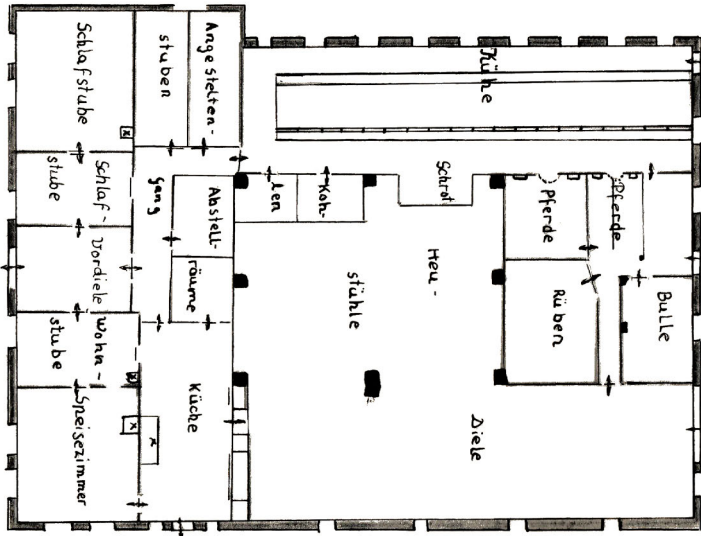
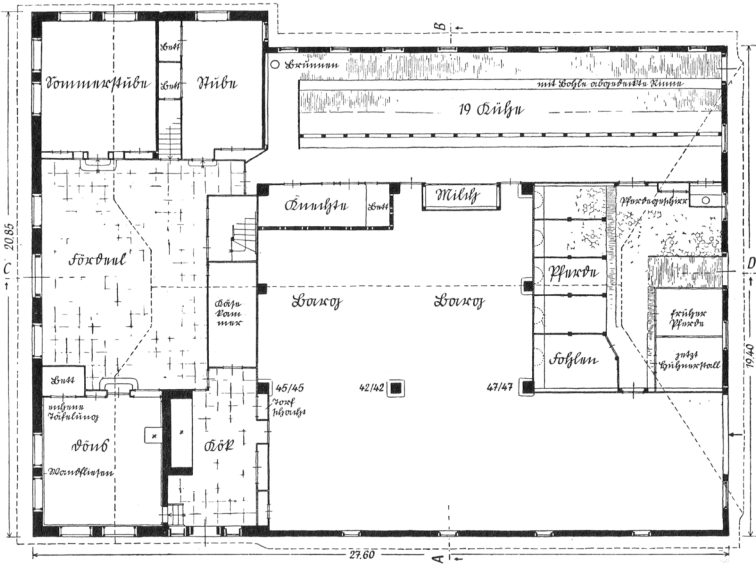
4-100 (unten) – Historischer Melk- und heutiger Schafstall. Lüder, 2018.



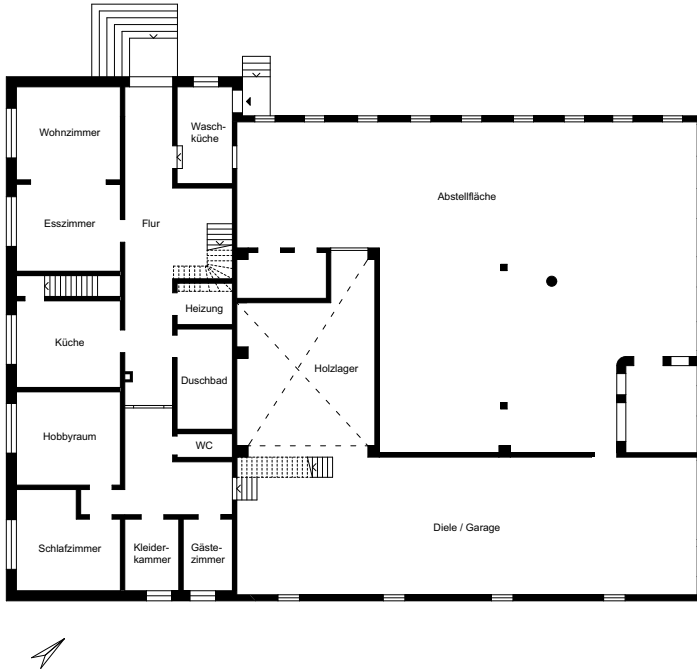
4-101
Lageplan 1940. M 1:1.250. Kitzler, Ruckelshaus, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 45 1.



20 m



4-103 (oben) – Grundriss 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 475.
 4-104 (unten) – Grundriss 1956. M 1:300. Klaus Sötje. Aus: Sötje 1956.

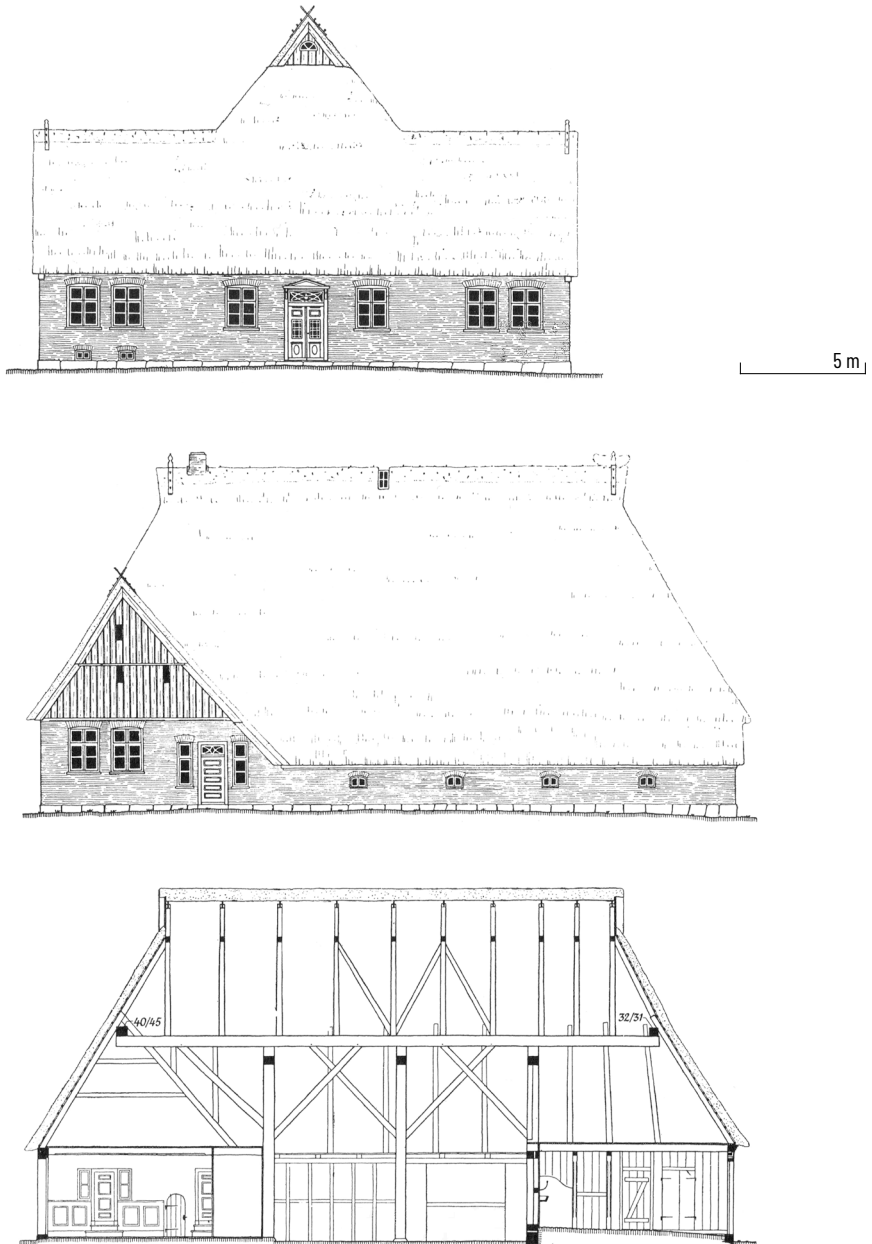


5 m

4-105

Grundriss 2018. M 1:300.

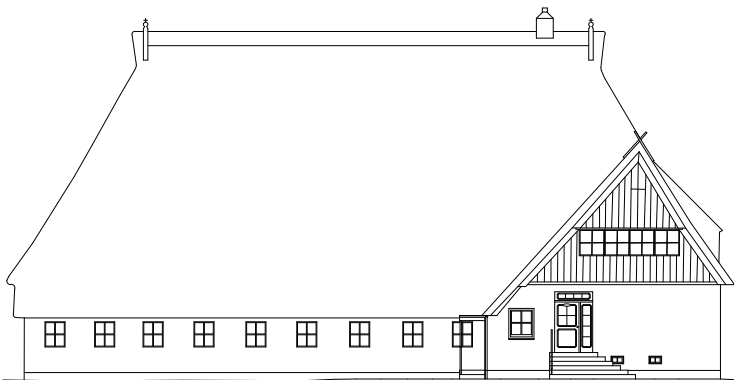
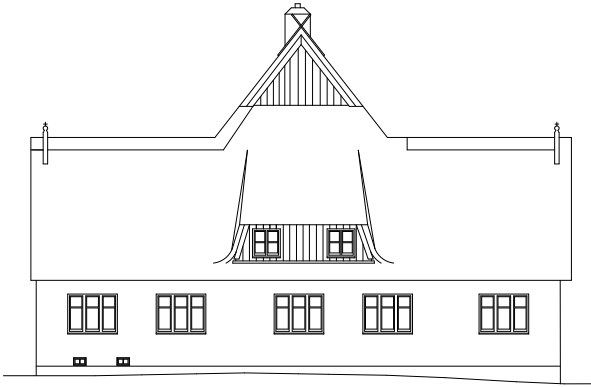
Lüder, Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß; Grundriss von Eigentümer.



4-106 (oben) – Ansicht Südwest 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 46 1.

4-107 (mitte) – Ansicht Südost 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 48 6.

4-108 (unten) – Schnitt C-D 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 47 4.



- 4-109 (oben) – Ansicht Südwest 2018. M 1:300. Lüder, Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.
 4-110 (mitte) – Ansicht Südost 2018. M 1:300. Lüder, Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.
 4-111 (unten) – Ansicht Nordwest 2018. M 1:300. Lüder, Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.

4.10 FALL W1



4-112 (oben) – Blick von der Straße auf das Fachhallenhaus (mitte), den Kuhstall (rechts) und Altenteilerhaus (links). Lüder, 2018.

4-113 (links) – Wohnteil Fachhallenhaus mit Hauslinden. Lüder, 2018.

4-114 (rechts) – In zwei Bauabschnitten gebauter Kuhstall. Lüder, 2018.

DATEN FALL W1

HOFSTELLE

- Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus
- Historische Bargscheune (abgebildet bei G. Wolf) und historischer Stall abgebrochen

NUTZUNG

- Übernahme des Hofes vom Vater im Jahr 1989 durch jetzigen Eigentümer
- Drei Bewohner im Fachhallenhaus. Ein Bewohner im Altenteilhaus. Eine Mitarbeiterin
- Tiere: ein Hund, drei Katzen, ein Huhn und 160-180 Milchkühe
- Nutzung für Wohnen und Landwirtschaft: Milchproduktion, 60 ha Futterbau (Gras, Mais), 50 ha Marktfrucht (überwiegend Weizen, Raps)

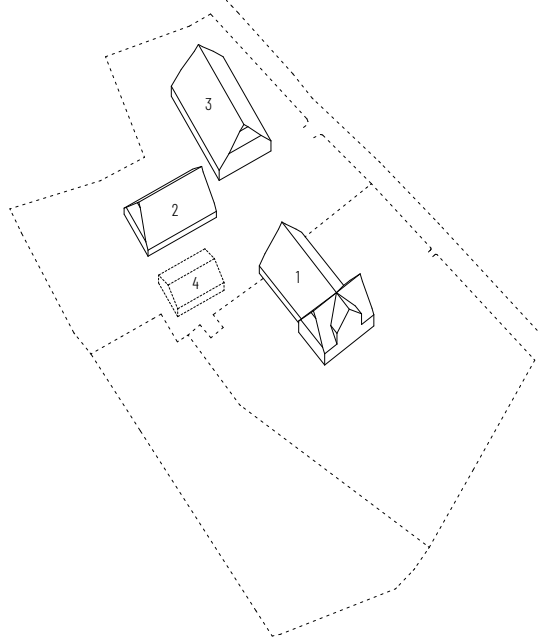
LAGE

- Alleinlage an Nebenstraße. Umliegende Flächen Grün- und Ackerland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 6 km, zu Autobahnauffahrt ca. 15 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 317 m, zur nächsten Windkraftanlage ca. 3,4 km

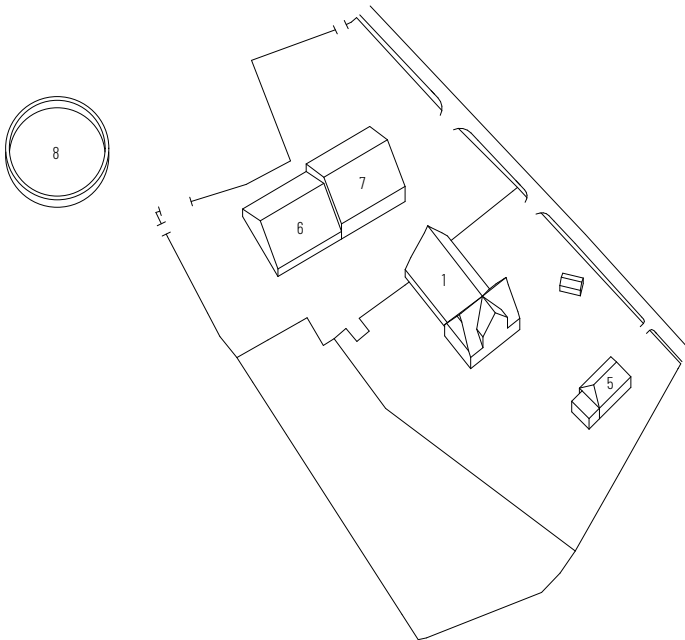
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Bewirtschaftung von ca. 110 ha Land: 55 ha Eigentum, 55 ha Pacht. Arrondierte Flächen. Grundstücksfläche ca. 18.300 qm
- Drei Gebäude: Fachhallenhaus, Stall, Altenteilhaus. Weitere Bauten: Güllebehälter
- Fachhallenhaus liegt mit Längsseite parallel zur Straße. Wohnfläche ca. 200 qm. Abstand zur Straße ca. 30 m. Ausrichtung Wohnteil nach Südost
- Kein Denkmalschutz
- Dezentrale Abwasserentsorgung mit Klärteich; Zentralheizung mit Flüssiggas; Wärmerückgewinnungsanlage bei Milchproduktion; Photovoltaikanlage (ca. 30.000 kWh / Jahr)
- Außenanlagen: Warft. Gräben teilweise vorhanden. Baumbestand zwischen den Auffahrten und auf hinterer Wiese; Hauslinden an zwei Seiten des Fachhallenhauses. Befestigte Zufahrten und Parkplatz. Befestigter Wirtschaftshof mit Lagerfläche. Rasenflächen. Wiesen. Klärteich

1940



2018



4-115

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL W1

1 FACHHALLENHAUS (KREUZHAUS, ZWEIGESCHOSSIGER WOHNTEIL)

Bauzeit: Wirtschaftsteil vor ca. 300-350 Jahren (zwischenzeitlich Erweiterung um zwei Fache);
Wohnteil vor ca. 150 Jahren

Breite x Länge : 21,67 x 13,85 m (Kreuzhaus); 17,86 x 23,35 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): ca. 12,3 m | Grundfläche: ca. 717 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Stall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Wohnen; Wirtschaftsteil: Garage, Milchtank, Werkstatt, ungenutzte Räucher-
kammer, Abstellräume/Lager (Tierhaltung im Wirtschaftsteil bis 2005); Dachboden: keine
Nutzung

Tragkonstruktion: vermutlich 13 Fache. Holz | Dach: steile Halbwalmdächer. Eternit

Fassade: Klinker, Blech (Giebel Wirtschaftsteil), Wärmedämmverbundsystem (straßenabge-
wandter Giebel des Wohnteils) | Fenster: Holz und Kunststoff

2 STALL

Abbruch: Anfang 1990er Jahre

Breite x Länge: 16 x 26 m | Höhe (Gerüst): 10,4 m | Grundfläche: 416 qm

Nutzung vor Abbruch: Tierhaltung (Rinder, Schweine, Schafe); später nur Rinder

Dach: Walmdach. Reet | Fassade: Mauerwerk

3 BARGSCHEUNE

Bauzeit: 1860 | Abbruch: 2002

Breite x Länge: 32 x 19,7 m | Grundfläche: ca. 630 qm | Höhe (Gerüst): 12,65 m (Wolf 1979)

Nutzung 1940: Getreidelager | Nutzung vor Abbruch: Strohlager, Abstellen von Maschinen

Tragkonstruktion: Holz | Dach: Halbwalmdach. Reet | Fassade: Fachwerk, Mauerwerk

4 SCHWEINESTALL

Abbruch: 2016 | Breite x Länge: ca. 17,6 x 12,8 m | Grundfläche: ca. 225 qm

Dach: flaches Satteldach. Eternit | Fassade: Mauerwerk, Trapezblech

5 EINFAMILIENHAUS / ALTENTEIL

Bauzeit: 1989 | Breite x Länge: ca. 9,4 x 14,7 m | Grundfläche: ca. 138 qm

Nutzung 2018: Wohnen

Dach: Walmdach. Pfannen | Fassade: Klinker

6 STALL

Bauzeit: 1993/94 | Breite x Länge: 23,2 x 24,4 m | Grundfläche: ca. 566 qm | Höhe: 8,5 m

Tragkonstruktion: Holzständerbau | Dach: Satteldach. Wellblech, Photovoltaik | Fassade: Holz

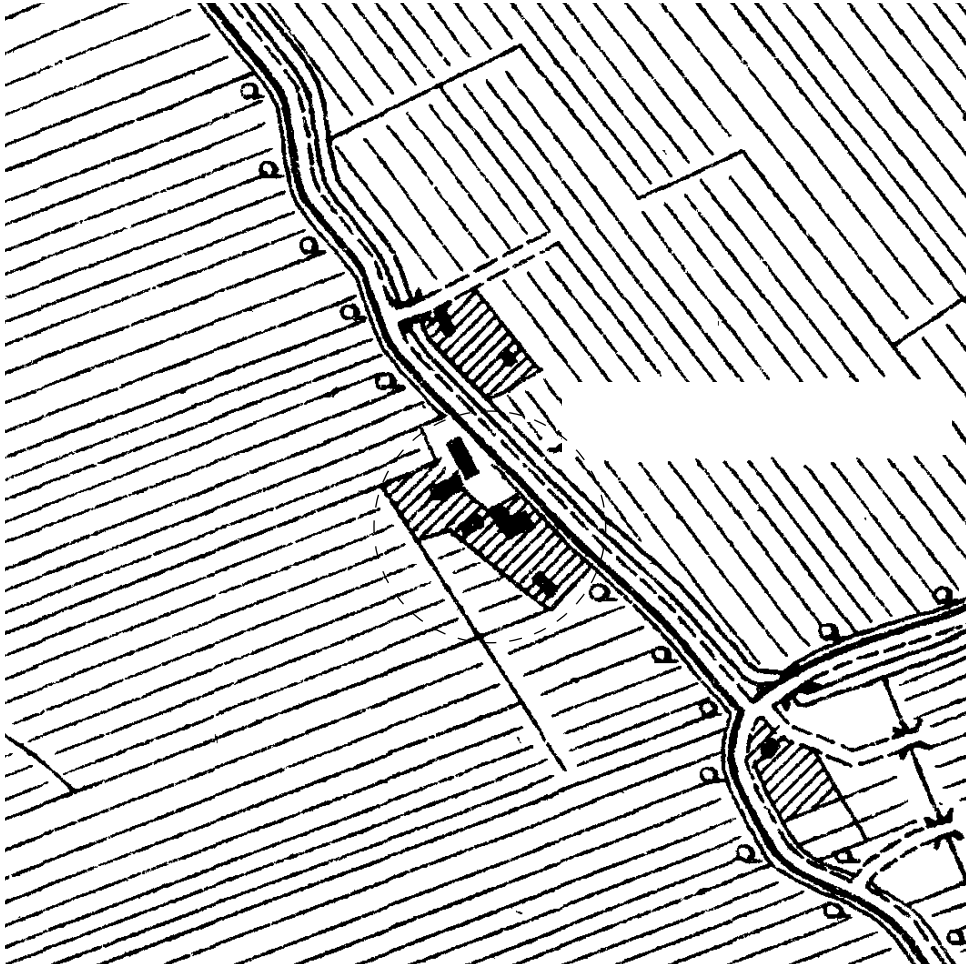
7 STALL (ERWEITERUNG VON 6)

Bauzeit: 2003 | Breite x Länge: 23,2 x 24,4 m | Grundfläche: ca. 566 qm | Höhe: 10,5 m

Tragkonstruktion: freitragende Stahlhalle

Dach: Satteldach. Wellblech, Photovoltaik | Fassade: Holz

8 GÜLLEBEHÄLTER



4-116

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-118 (oben) – Luftbild Hofstelle, ca. 1970-80er Jahre: Fachhallenhaus, Schweinestall, historischer Stall, historische Scheune (v.l.n.r.). Unbekannt. Erhalten von Eigentümer.

4-119 (unten links) – Fachhallenhaus Wirtschaftsteil mit neuem Giebel, Wohnteil mit wärmegeämmter Fassade. Lüder, 2018.

4-120 (unten rechts) – Neue Kuhställe, Fachhallenhaus (rechts). Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL W1

1989:

- Bau Einfamilienhaus als Altenteiler

ANFANG 1990ER JAHRE:

- Abbruch des historischen Stalls und Neubau Kuhstall

2002/2003:

- Abbruch der historischen Bargscheune und Neubau Kuhstall (Erweiterung)

2016:

- Abbruch alter Güllebehälter und Schweinestall
- Neubau Güllebehälter

ZEITRAUM 1989 (BETRIEBSÜBERNAHME) BIS 2018:

- Aufgabe Gemüseanbau
 - Fällung von Bäumen
 - Zuschüttung von Gräben
- Fachhallenhaus:
- Verkauf von hölzernen Alkoven
 - Ersatz der Reetdeckung durch Eternit in mehreren Etappen
 - Erneuerung der Decke über Erdgeschoss im Wirtschaftsteil
 - Aufgabe der Tierhaltung (2005) und Abbruch des in den 1970er Jahren eingebauten Betonbodens (ca. 2013)
 - Abbruch der gemauerten Giebelwand des Wirtschaftsteils und Neuaufbau mit blechverkleideter Holzkonstruktion und großem Tor
 - Modernisierung des Wohnteils: Grundrissveränderungen; neue Fenster; Einbau Innendämmung (Glaswolle mit Trockenbauverkleidung); Einbau Zentralheizung und Ausbau der Kachelöfen (nach 2008); Sanierung der seitlichen Giebelwand mit Wärmedämmverbundsystem; Einbau einer Einliegerwohnung mit eigenem Eingang; Modernisierung Bad (ca. 2014)



4-121 (links) – Lieblingsort des Eigentümers: Garten mit Laube und Terrasse vorm Haus. Lüder, 2018.
4-122 (rechts) – Abgesacktes Altenteilerhaus am Rande der Warft. Lüder, 2018.

4.11 FALL W2



4-123 (oben) – Hofstelle von Straße aus gesehen: sanierungsbedürftige Gartenlaube, Fachhallenhaus mit Stallanbau, Maschinenschuppen (v.l.n.r.); Klärteich in Weide im Vordergrund. Lüder, 2018.

4-124 (links) – Fachhallenhaus mit Stallanbau, davor Gartenlaube. Lüder, 2018.

4-125 (rechts) – Fachhallenhaus mit neuen Fassaden und Zugängen. Lüder, 2018.

DATEN FALL W2

HOFSTELLE

- Resthof in Wilstermarsch mit Fachhallenhaus

NUTZUNG

- Erwerb 2011
- Zwei ständige Bewohner, drei Teilzeit-Bewohner. Ein Bewohner im Altenteilhaus
- Tiere: zwei Rinder, zwei Ponys, fünf Schafe, vier Hunde, Fische, zwei Katzen, vier Kaninchen; 40 Rinder
- Nutzung: Wohnen, Hundepension, kleinmaßstäbliche Landwirtschaft, Stallverpachtung
- Aufgabe der Landwirtschaft im Jahr 2000. Ehemaliger Eigentümer verpachtet ca. 40 ha Land, die früher zur Hofstelle gehörten

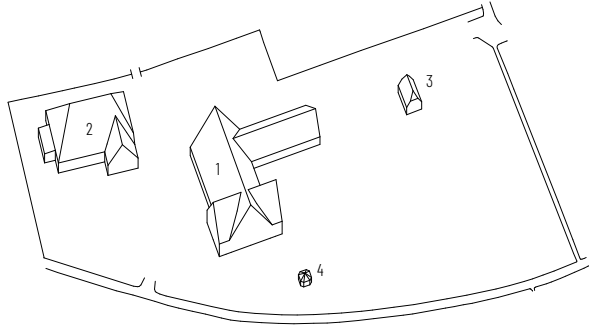
LAGE

- Alleinlage an Nebenstraße. Umliegende Flächen Ackerland und Grünland (Stör-Deich). Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 4,5 km, zu Autobahnauffahrt ca. 6,5 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 1,2 km, zur nächsten Windkraftanlage ca. 1,6 km

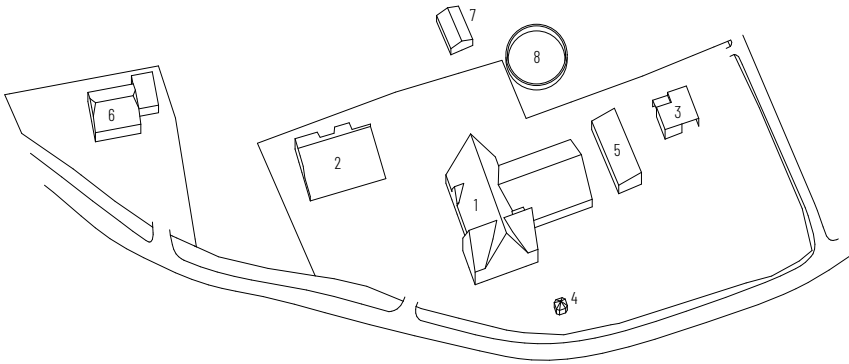
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- Bewirtschaftung von ca. 8 ha Land: 3,5 ha Eigentum, 4,5 ha Pacht. Grundstücksfläche ca. 12.000 qm
- Drei Gebäude: Fachhallenhaus mit Stallerweiterung, Maschinenschuppen, Schuppen. Weitere Bauten: Gartenhaus, Unterstand Bushaltestelle
- Drei Gebäude auf den Flächen des früheren Eigentümers: Altenteilhaus, Kälberstall, Güllebehälter
- Fachhallenhaus zeigt mit Wohnteil zur Straße. Wohnfläche ca. 170 qm. Abstand zur Straße ca. 22 m. Ausrichtung Wohnteil nach Südosten
- Kein Denkmalschutz
- Dezentrale Abwasserentsorgung mit Klärteich; Zentralheizung mit Öl
- Außenanlagen: Warft. Gräben teilweise vorhanden, teilweise zugeschüttet. Baumbestand vorhanden. Wenige Obstbäume. Beschnittene (Haus-)Linden größtenteils nicht mehr vorhanden. Befestigte Zufahrt und Parkplatz. Befestigter Wirtschaftshof mit Lagerfläche. Rasenflächen. Pferdeweide mit Klärteich. Hundeauslauffläche. Gemüsegarten aufgegeben

1940



2018



20 m

4-126

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL W2

1 FACHHALLENHAUS (KREUZHAUS) MIT STALLERWEITERUNG

Bauzeit: vermutlich 1750

Breite x Länge: 21,40 x 11,20 (Kreuzhaus); 16,85 x 22,95 m (Wirtschaftsteil)

Höhe (Gerüst): 12,85 m (Wolf 1979)

Breite x Länge Stallanbau: 20,20 x 23,50 m | Höhe (Gerüst): 7,40 m

Grundfläche: 1.074 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Pferde-, Kuhstall, (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Wohnen (EG), Leerstand (OG); Stall: Rinder, Pferde, Hunde

Tragkonstruktion: 13 Fache. Holz, teilweise Stahlstützen im Stall; Anbau: Stahlbeton, Holz

Dach: Satteldächer mit Steilgiebeln. Reet; Anbau: Satteldach, Welleternit

Fassade: Verschiedene Klinker; rückwärtiger Giebel und Anbau: Holz

Fenster: Kunststoff

2 BARGSCHEUNE MIT ANBAU

Bauzeit: um 1800; Anbau: ca. 1900 | Abbruch: 2014

Breite x Länge: 17,6 x 25,8 m; Anbau: 5,25 x 9,80 m (Scheer) | Höhe (Gerüst): 12,9 m (Wolf 1979)

Grundfläche: 542 qm

Nutzung 1940: Erntelager, Kuhstall; Anbau: Bullen-, Pferdestall

Tragkonstruktion: zweitverwendetes Kiefern- und Eichenholz

Dach: (Halb-)Walmdach. Reet; Anbau: Satteldach

Fassade: Mauerwerk, teilweise Fachwerk; Anbau: Mauerwerk

3 SCHUPPEN, GARAGE / FRÜHERES BACKHAUS

Breite x Länge: 5 x 7,7 m (Wolf 1979); Anbauten: 3,5 x 5,3 m; 6,7 x 11,5 m | Höhe: 2,60-3,16 m

Grundfläche: 60 qm | Nutzung 1940: Backhaus | Nutzung 2018: Garage, Lager

Tragkonstruktion: Mauerwerk; Anbauten, Dächer: Holz

Dach: flache Pultdächer. Trapezblech | Fassade: Mauerwerk; Anbauten: Holz

4 GARTENHAUS

Breite x Länge: 3,6 x 3,6 m (8-eckig) (Wolf 1979)

Nutzung 1940: Borckenlaube | Nutzung 2018: Leerstand (sanierungsbedürftig, nicht nutzbar)

Tragkonstruktion: Holz | Dach: Spitzdach. Reet | Fassade: Holz

5 MASCHINENSCHUPPEN

Breite x Länge: 8,2 x 23 m | Grundfläche: 188 qm | Höhe: 2,80-3,90 m

Nutzung 2018: Garage, Lager Baumaterialien

Tragkonstruktion: Holz | Dach: flaches Pultdach. Welleternit | Fassade: Trapezblech

6 EINFAMILIENHAUS (ALTENTEILERHAUS)

Bauzeit: 2000 | Grundfläche: 199 qm | Nutzung 2018: Wohnen (1 Person)

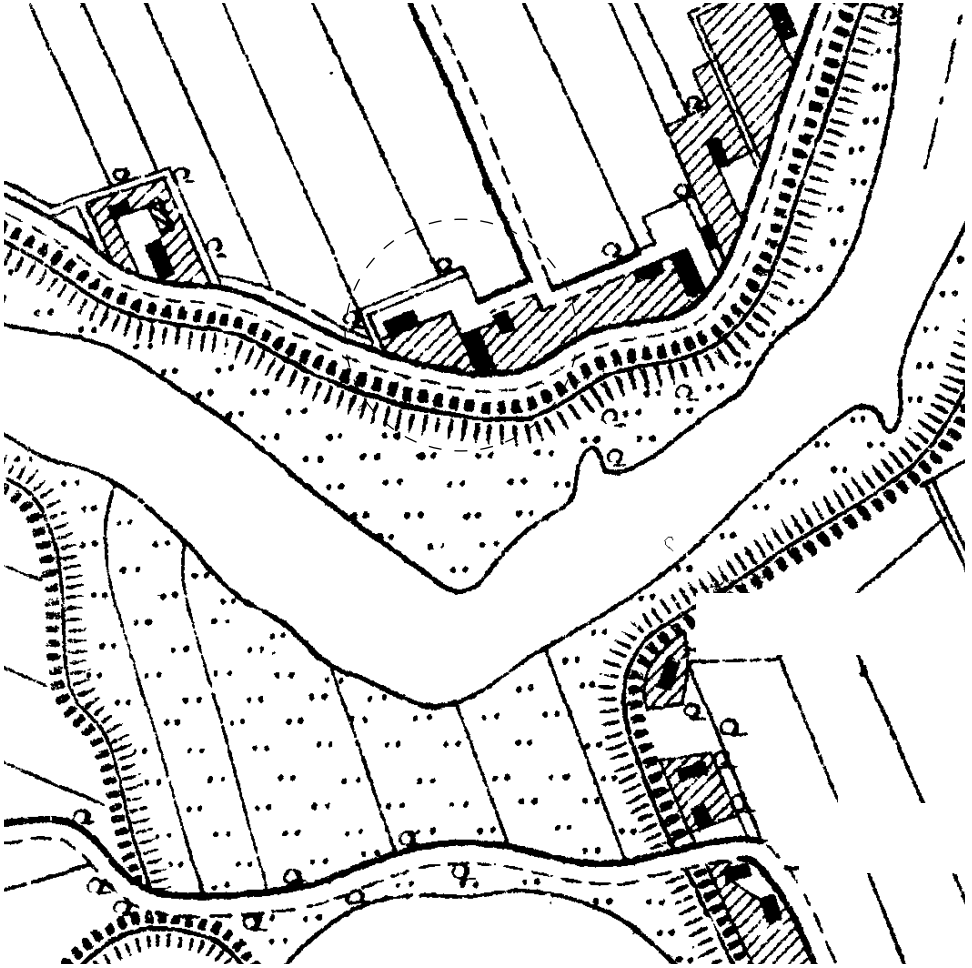
Dach: Krüppelwalmdach. Rote Dachpfannen | Fassade: Klinker

7 KÄLBERSTALL

Bauzeit: 1978 | Breite x Länge: 7,9 x 12 m | Grundfläche: 94 qm

Dach: flaches Satteldach. Welleternit | Fassade: Klinker

8 GÜLLEBEHÄLTER



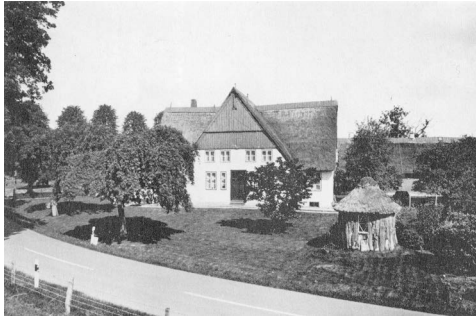
4-127

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-129 (links oben) – Fachhallenhaus mit Garten und Park 1937.

Johannes Rickers. Film 12, Nr. 7, 10.6.1937. Aus Scheer 1999: Nr. 241.

4-130 (rechts oben) – Hofstelle von Nordosten 1937.

Johannes Rickers. Film 11, Nr. 1, 1.6.1937. Aus Scheer 1999: Nr. 241.

4-131 (links mitte) – Zufahrt. Unbekannt. Erhalten von Eigentümer.

4-132 (rechts mitte) – Zuwegung Fachhallenhaus, ca. 1960. Unbekannt. Erhalten von Eigentümer.

4-133 (links unten) – Wohnteil Fachhallenhaus 1980. Gerhard Lehmann, Augustin 1980: 156.

4-134 (mitte unten) – Delfter Kacheln. Unbekannt. Erhalten von Eigentümer.

4-135 (rechts unten) – Eingangstür Vordiele. Unbekannt. Erhalten von Eigentümer.

ENTWICKLUNG FALL W2

VOR 1940:

- Anbau eines reetgedeckten Schweinestalls an das Fachhallenhaus

NACH 1940:

- Backhaus: Abbruch Krüppelwalmdach, Veränderung der Fassadenöffnungen sowie Anbau von zwei offenen Unterständen
- Bau Maschinenschuppen, Güllebehälter, Unterstand Bushaltestelle
- Teilweise Verfüllen von Gräben. Aufgabe des Parks und der Gärten. Fällen von Bäumen. Abbruch Tor und Zäune der Hofeinfahrt

1974:

- Erneuerung des Mauerwerks der südwestliche Giebelseite des Wohnteils

1978:

- Bau Kälberstall

1980 – VOLLSTÄNDIGER UMBAU DES ERDGESCHOSSES DES WOHNTEILS:

- Rückbau des Eingangs an der Straßenfassade; seitliche Haupteinschließung mit langem Flur und einer Reihe von Zimmern; Einbau neuer Fenster; Verkleinerung der Küche; Beibehaltung der Kellerabgänge
- Ausbau der straßenseitigen Außenwand innen mit Ytong-Steinen, außen mit Dämmung und Klinker-Vorsatzschale
- Einbau eines Betonbodens
- Abhängung und Dämmung der Decke zum Obergeschoss
- Verkauf von Holzpaneelen und Delfter Kacheln an Antiquitätenhändler

1989:

- Abbruch Schweinestall und Anbau Kuhstall; Neubau der Fassaden des Wirtschaftsteils des Fachhallenhauses
- Ersatz von Holzständern durch Stahlstützen; Einbau eines Betonbodens

2000:

- Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs; Bau Altenteilerhaus und Umzug des Eigentümers

NACH 2011 (KAUF):

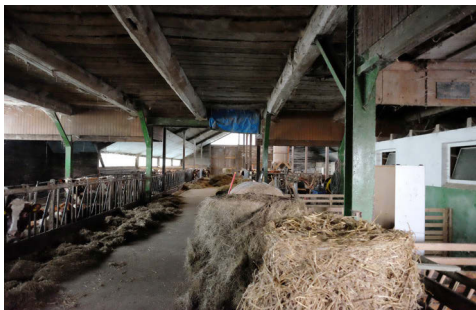
- Teilweise Veränderung von Oberflächen (Wände, Böden, Decken)
- Modernisierung Bad und Küche
- Abbruch Bargscheune

2014:

- Erneuerung nordöstl. Giebelseite Wohnteil als Holzkonstruktion mit Klinker-Vorsatzschale

PLANUNGEN / ANSTEHENDE ARBEITEN:

- Reparatur Reetdach
- Bau einer Terrasse auf den Resten der abgebrochenen Scheune
- Ausbau des Obergeschosses zu Wohnzwecken
- Einbau eines wasserführenden Kamins
- Erweiterung der Landwirtschaft



4-136 (oben) – Fachhallenhaus mit Stallerweiterung. Lüder, 2018.

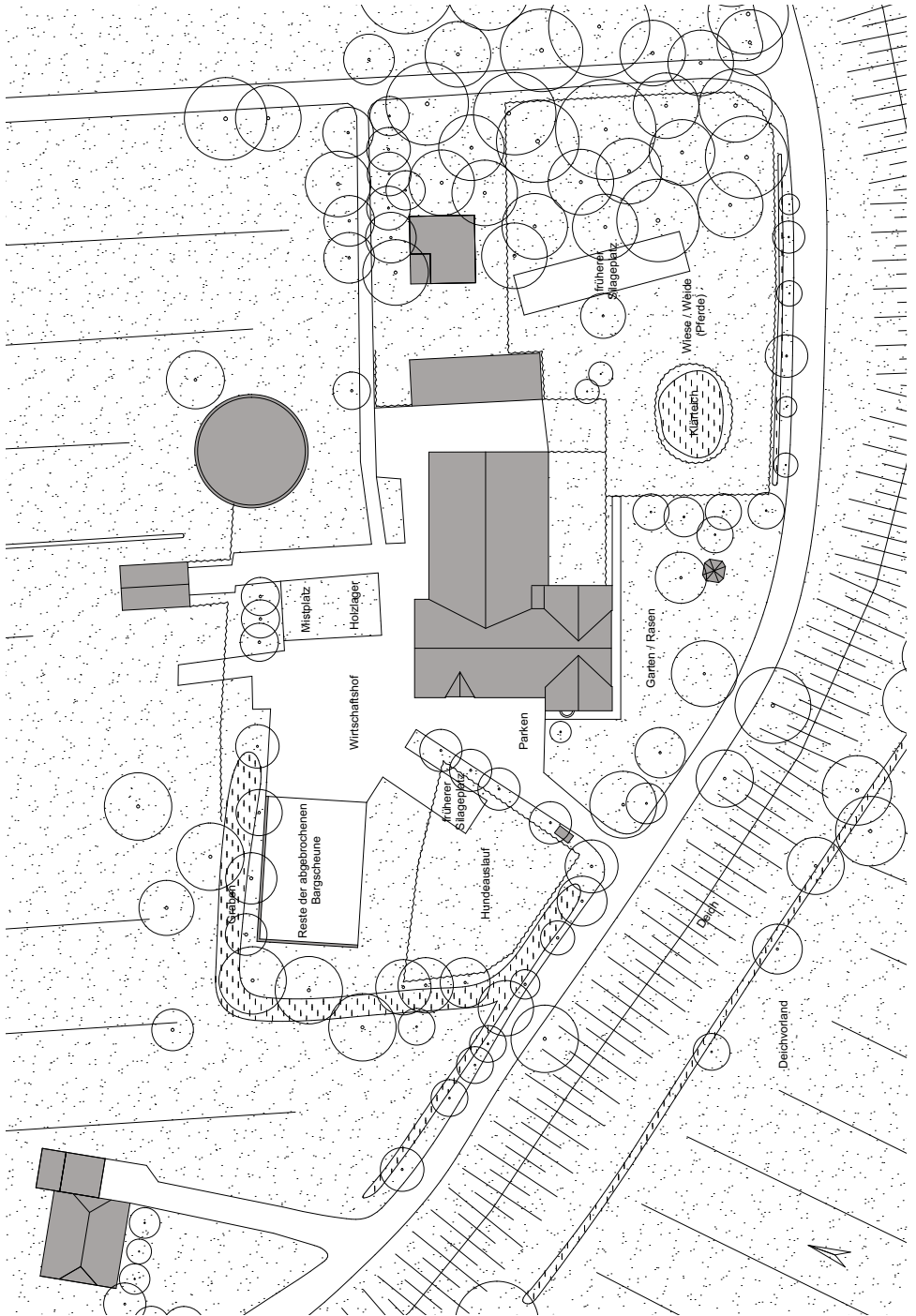
4-137 (mitte links) – Nicht mehr bewohntes Obergeschoss des Fachhallenhauses. Lüder, 2018.

4-138 (unten links) – Wirtschaftsteil mit neuen Stützen und Erweiterung. Lüder, 2018.

4-139 (unten rechts) – Fachhallenhaus mit verschiedenen Klinkern und Fenstern. Lüder, 2018.

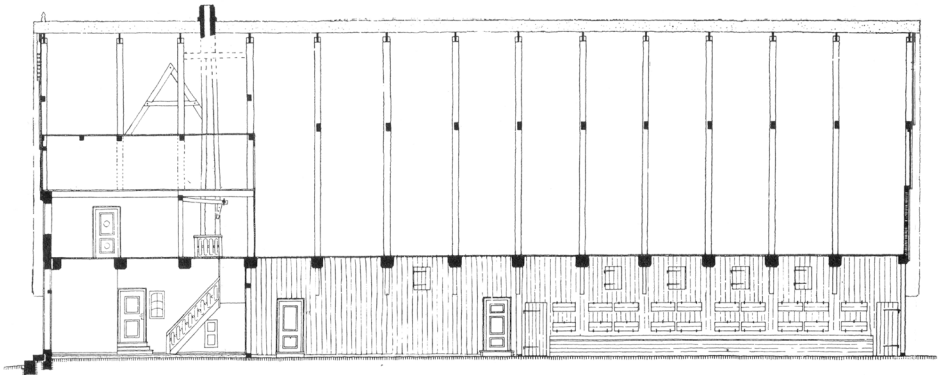
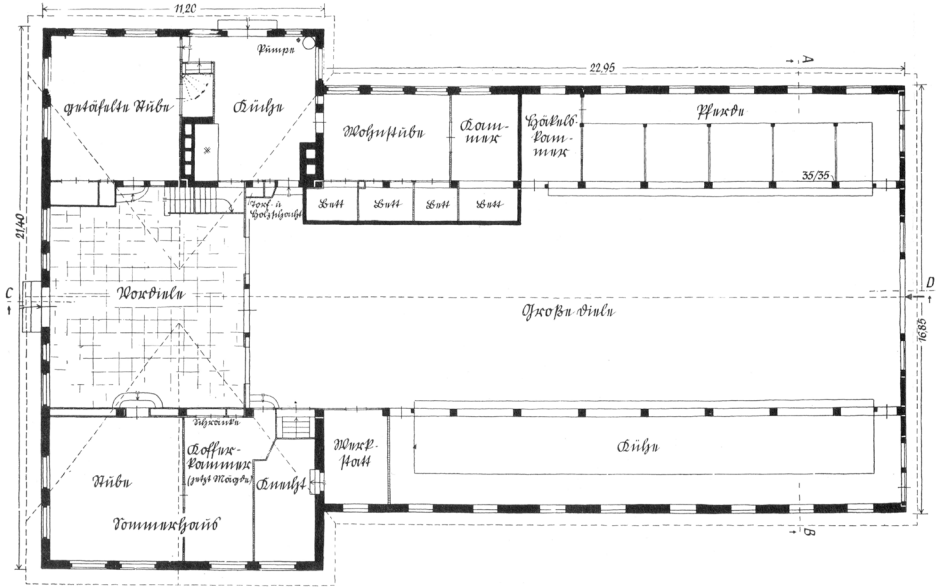


- 4-140 (oben) – Reste der abgebrochenen Bargscheune. Lüder, 2018.
 4-141 (mitte links) – Ehemaliger Park mit Grabstein. 4-142 (mitte rechts) – Eingangssituation. Lüder, 2018.
 4-143 (unten links) – Zum Schuppen umgebautes ehemaliges Backhaus. Lüder, 2018.
 4-144 (unten rechts) – Ansichten Backhaus. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf (1979): Tafel 56 10., 11.



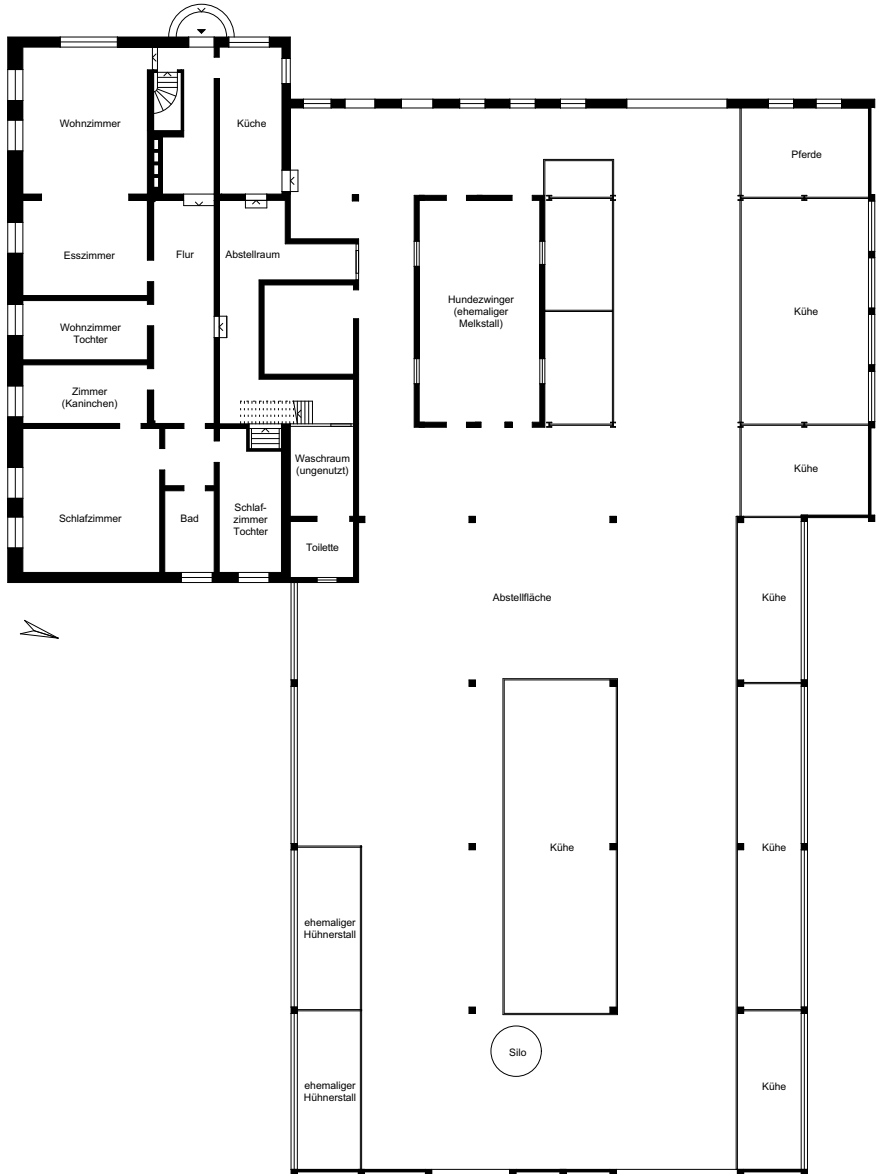
4-146

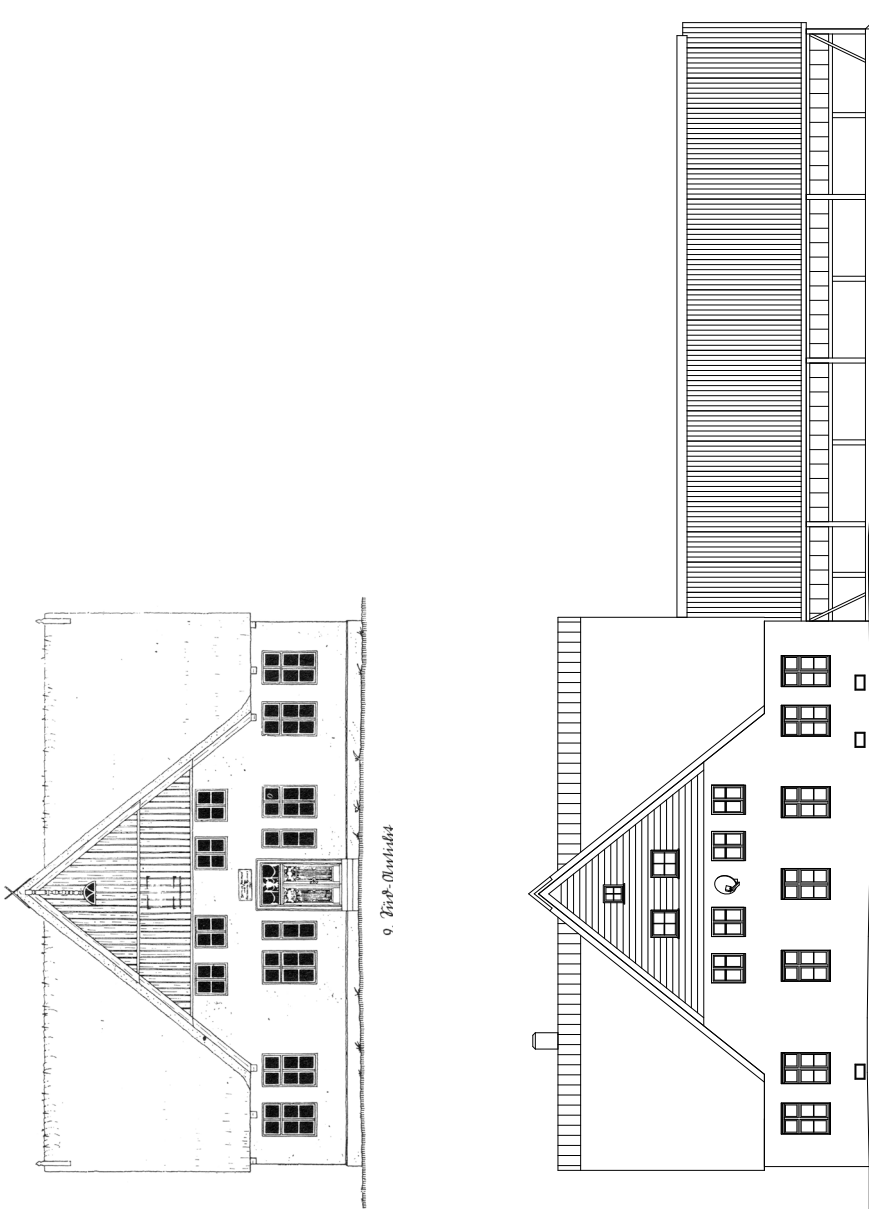
Lageplan 2018. M 1:1.250. Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015
 ALKIS; Google Earth (Bildaufnahme 2016) © 2009 GeoBasis-DE/BKG; Aufmaß.



4-147 (oben) – Grundriss 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 8.

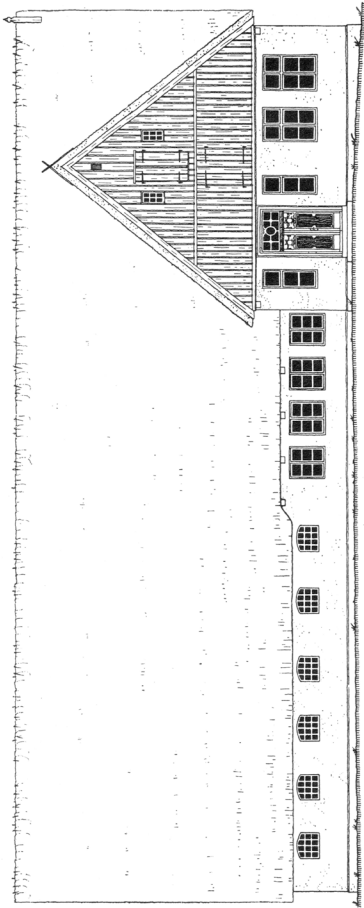
4-148 (unten) – Schnitt C-D 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 6.



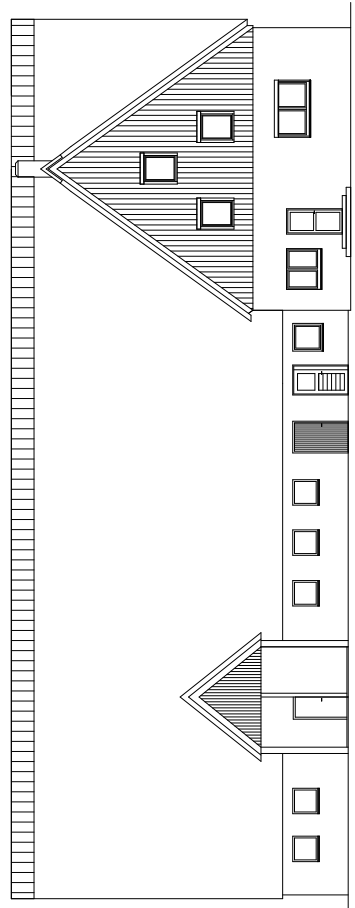


4-150 (links) – Ansicht Südsüdost 1940. M 1:300.
 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 9.

4-151 (rechts) – Ansicht Südsüdost 2018. M 1:300.
 Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.



5 m



4-152 (links) – Ansicht Südwestwest 1940. M 1:300.
 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 58 14.
 4-153 (rechts) – Ansicht Südwestwest 2018. M 1:300.
 Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.

4.12 FALL W3



4-154 (oben) – Hofstelle mit Fachhallenhaus, Putenstall und Maschinenschuppen sowie Baumreihe an Grundstücksgrenze (v.l.n.r.). Lüder, 2018.

4-155 (links) – Blick von Einfahrt aus: Parkplatz, neu gepflanzte Bäume, Graben, Straße des Marschhufendorfes, landwirtschaftliche Felder mit neuen Mastställen in Hintergrund (v.l.n.r.). Lüder, 2018.

4-156 (rechts) – Blick auf die Felder von Wirtschaftshof; rechts: Maschinenschuppen. Lüder, 2018.

DATEN FALL W3

HOFSTELLE

- Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus

NUTZUNG

- Kauf 2010
- Drei Bewohner (zwei Mietparteien) im Fachhallenhaus (130 qm und 80 qm Wohnfläche). Zwei Bewohner (eine Mietpartei) im Altenteilhaus
- Tiere Eigentümer: 600 Puten. Tiere Mieter: zwei Hunde und zwei bis drei Pferde im Sommer
- Nutzung für Wohnen (Mietwohnungen) und Landwirtschaft: Putenhaltung, Lager

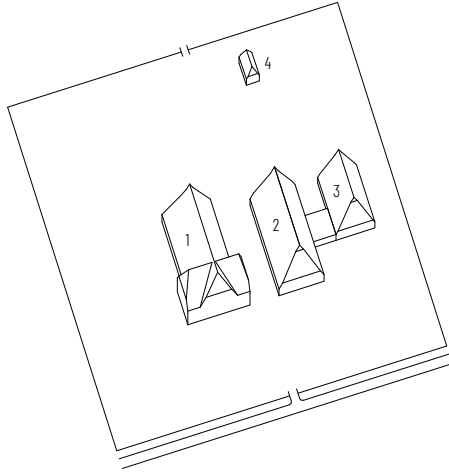
LAGE

- Lage in Marschhufendorf an Nebenstraße. Umliegende Flächen Grün- und Ackerland. Außenbereich § 35 BauGB
- Entfernung zu Unterzentrum ca. 6,5 km, zu Autobahnauffahrt ca. 9 km
- Abstand zur nächsten Stromtrasse ca. 2,8 km, zur nächsten Windkraftanlage ca. 1,1 km

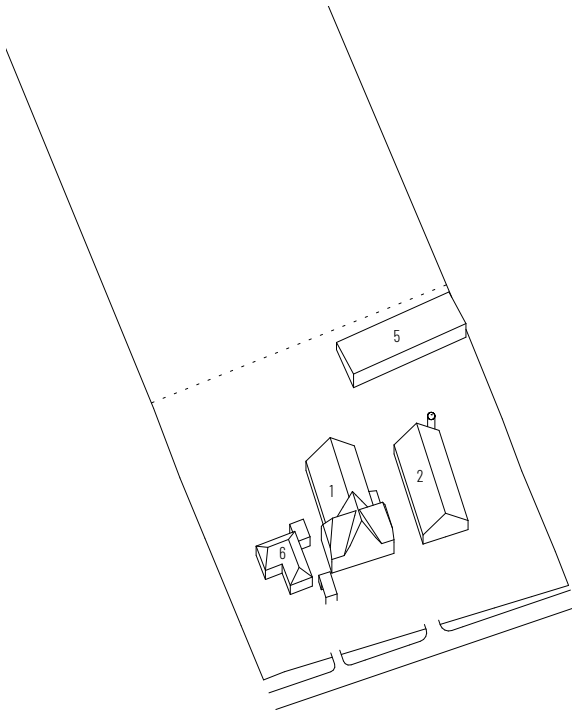
FLÄCHE UND GEBÄUDE

- 69,5 ha Land zugehörig (Stand 1999). Grundstücksfläche ca. 9.200 qm
- Vier Gebäude: Fachhallenhaus, Stall, Maschinenschuppen, Altenteilhaus
- Fachhallenhaus mit Wohnteil zur Straße ausgerichtet. Abstand zur Straße ca. 32 m. Ausrichtung Wohnteil nach Südsüdost
- Kein Denkmalschutz
- Dezentrale Abwasserentsorgung mit Klärteich; Zentralheizung mit Öl
- Außenanlagen: Warft oder alter Deich. Gräben verkleinert, teilweise zugeschüttet. Seitliche und vordere Grundstücksgrenzen baumbestanden, keine Obstbäume, keine Hauslinden. Befestigte Zufahrt und Parkplatz. Befestigter Wirtschaftshof mit Lagerfläche. Rasenflächen. Wiese/Weide. Klärteich

1940



2018



20 m

4-157

Genordnete Grundriss-Axonometrie 1940 (oben) und 2018 (unten). M 1:2.500.

Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß.

GEBÄUDE FALL W3

1 FACHHALLENHAUS (KREUZHAUS)

Bauzeit: unbekannt

Breite x Länge: 21,5 x 11,47 m (Kreuzhaus); 16,75 x 23,5 m (Wirtschaftsteil) (Wolf 1979)

Höhe (Gerüst) 1940: 12,11 m (Wolf 1979) | Höhe Wirtschaftsteil 2018: ca. 8,0 m

Grundfläche: ca. 638 qm

Nutzung 1940: Wohnen, Stall (Pferde, Kühe, Geflügel), (Ernte-)Lager

Nutzung 2018: Wohnen (2 Mietwohnungen), Lager

Tragkonstruktion: 13 Fache. Holz, teilweise ersetzt durch Stahlträger, -stützen; Mauerwerk

Dach Kreuzhaus: Walmdächer. Glasierte dunkelblaue Pfannen

Dach Wirtschaftsteil: flach geneigtes Satteldach. Welleternit

Fassade: Klinker, Trapezblech (Giebeldreieck) | Fenster: Kunststoff

2 STALL

Breite x Länge: 15,8 x 31,3 m (Wolf 1979) | Grundfläche: 479 qm

Höhe (Gerüst) 1940: 11,8 m (Wolf 1979) | Höhe 2018: ca. 8 m

Nutzung 1940: Viehhaus, Scheune | Nutzung 2018: Putenstall

Tragkonstruktion: Holz, teilweise Stahlstützen

Dach: Satteldach. Welleternit | Fassade: Klinker, Trapezblech

3 BARGSCHEUNE

Abbruch: ca. 2011

Breite x Länge: 13,5 x 19,6 m | Grundfläche: 265 qm | Höhe (Gerüst): 10,65 m (Wolf 1979)

Nutzung 1940: Scheune

4 BACKHAUS

Abriss: wahrscheinlich 1970er Jahre

Breite x Länge: 4,8 x 7,8 m (Wolf 1979) | Grundfläche: 37 qm

Nutzung 1940: Backhaus

5 MASCHINENSCHUPPEN

Bauzeit: 1970er Jahre

Breite x Länge: 13,8 x 40,8 m | Grundfläche: 557 qm | Höhe: ca. 2,4-4,6 m

Nutzung 2018: Strohlager

Tragkonstruktion: Holz, Sockel: Mauerwerk

Dach: Pultdach. Welleternit | Fassade: teilweise grün lackiertes Zinkblech

6 EINFAMILIENHAUS / ALTENTEIL

Bauzeit: 1980er Jahre

Breite x Länge: 8,6 x 13,7 + 5,8 x 7,6 m | Grundfläche: 171 qm

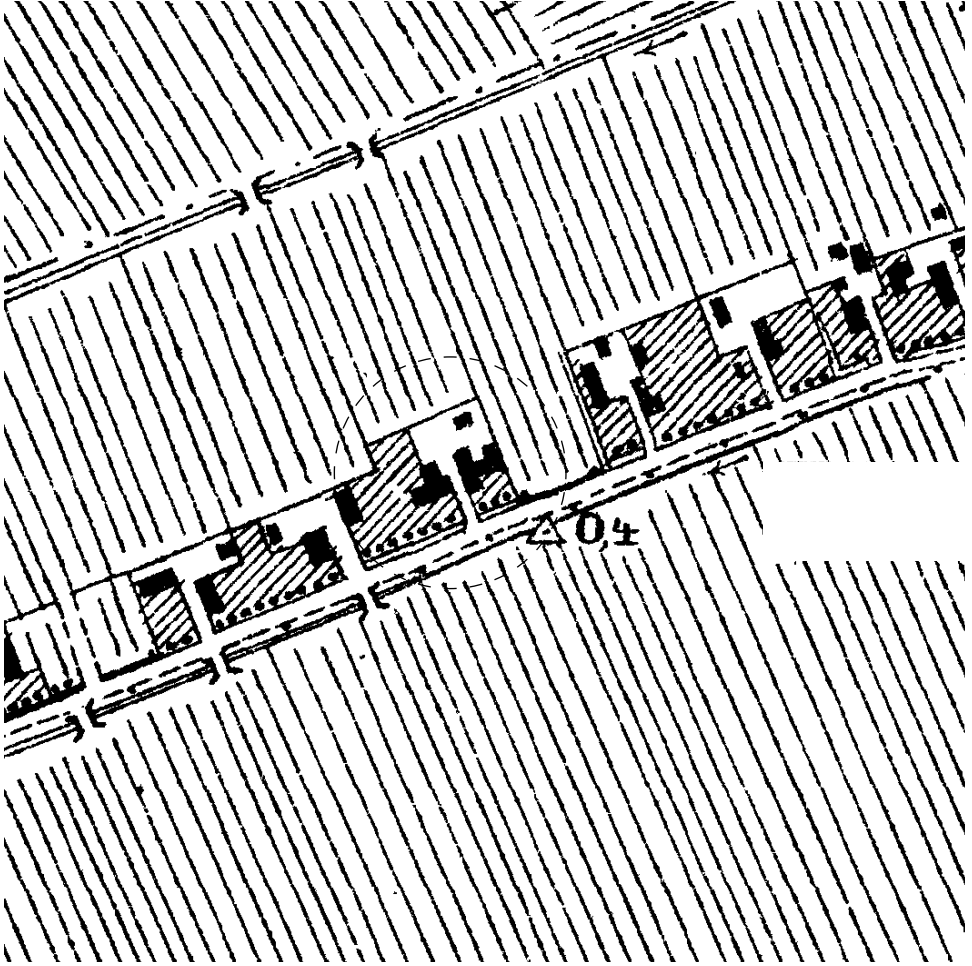
Nutzung 2018: Mietwohnung

Dach: Walmdach. Schwarze Dachpfannen | Fassade: Klinker

(7) GÜLLEBEHÄLTER

Bauzeit: nach 1940

Abbruch: 2012



4-158

Preußische Landesaufnahme (ca. 1878). M 1:6.500.

© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020).



100 m



4-160 (oben) – Wohnteil Fachhallenhaus, 1940. Johannes Rickers. Aus Wolf 1979: 37, Bild 158.

4-161 (unten links) – Wohnteil Fachhallenhaus, ca. 2006.

Dietrich Habbe. Aus Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 45.

4-162 (unten rechts) – Wohnteil Fachhallenhaus, 2018. Lüder, 2018.

ENTWICKLUNG FALL W3

NACH 1940:

- Aufgabe Obst- und Gemüsegarten. Verfüllen von Gräben

Fachhallenhaus Wohnteil:

- Veränderungen Grundriss
- Einbau von Kunststoff-Fenstern
- Abdichtung des Sockels

Fachhallenhaus Wirtschaftsteil:

- Östliche Reihe der Holzständer durch Mauervorlagen, Stahlträger und -stützen ersetzt; Traufwände neu aufgemauert

Stall:

- Ersatz der Fachwerkwände durch Mauerwerk

1970ER JAHRE:

- Bau Maschinenschuppen
- Abbruch Backhaus

1980:

- Bau Altenteilhaus mit separater Zufahrt

1990ER JAHRE:

- Ausbau einer Wohnung mit Anbau (Ostseite des Fachhallenhauses)

2002:

Fachhallenhaus Wirtschaftsteil:

- Neuaufbau Dachstuhl mit flacherer Dachneigung und Satteldach nach Sturmschaden; Dachdeckung mit Eternit; Giebeldreieck mit Trapezblech verkleidet

Stall:

- Neuaufbau Dachstuhl mit flacherer Dachneigung und Satteldach nach Sturmschaden; Dachdeckung mit Eternit; Erhöhung der Traufwände

ZWISCHEN 2006 UND 2010:

- Dachdeckung Kreuzhaus des Fachhallenhauses mit Pfannen anstatt Reet

2010-12:

- Einbau eines Rolltors in die Giebelseite des Wirtschaftsteils vom Fachhallenhaus
- Abbruch Bargscheune und Verbindungsbau
- Umbau Stall für Putenhaltung; Einbau eines Betonbodens und einer Lüftungsanlage; Verlegung der Eingangstür an die Seite
- Erneuerung Betonboden im Maschinenschuppen
- Abbruch Güllebehälter
- Fällung und Neupflanzung von Bäumen entlang der Straße

2017:

- Ersatz der Holzständer des Stalls durch Stahlstützen im unteren Bereich

PLANUNGEN:

- Erneuerung einer Wand des Stalls mit einer Jalousie für bessere Belüftung



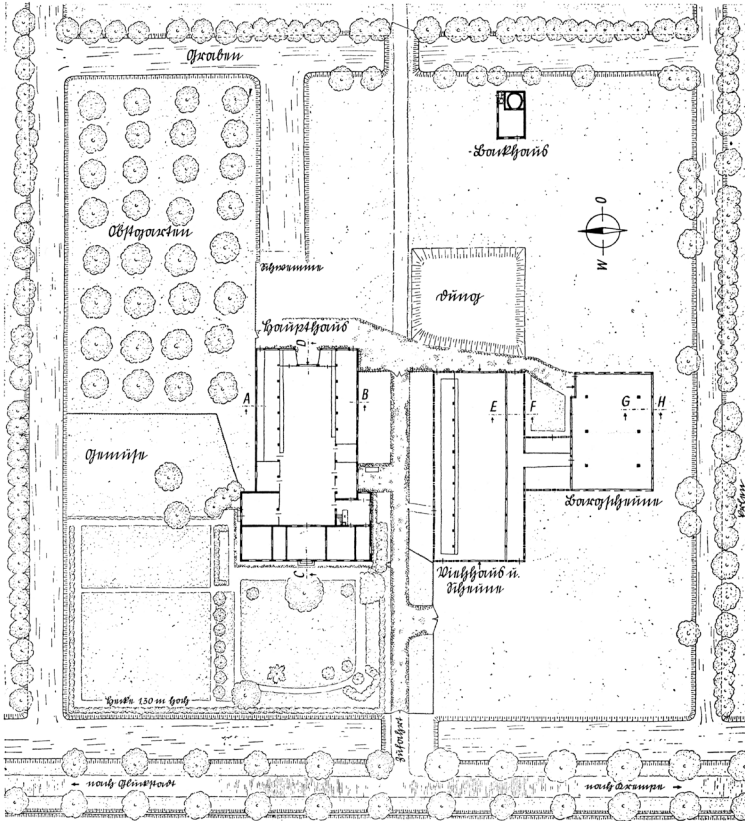
4-163 (oben) – Blick von Straße auf Hofstelle: Altenteil, Fachhallenhaus (davor Rasen, Hecke), Einfahrt mit Parkplätzen (vorne), Maschinenschuppen (hinten), Stall (v.l.n.r.). Lüder, 2018.

4-164 (unten links) – Putenstall (links davon stand die Bargscheune), dahinter Wirtschaftsteil Fachhallenhaus. Lüder, 2018.

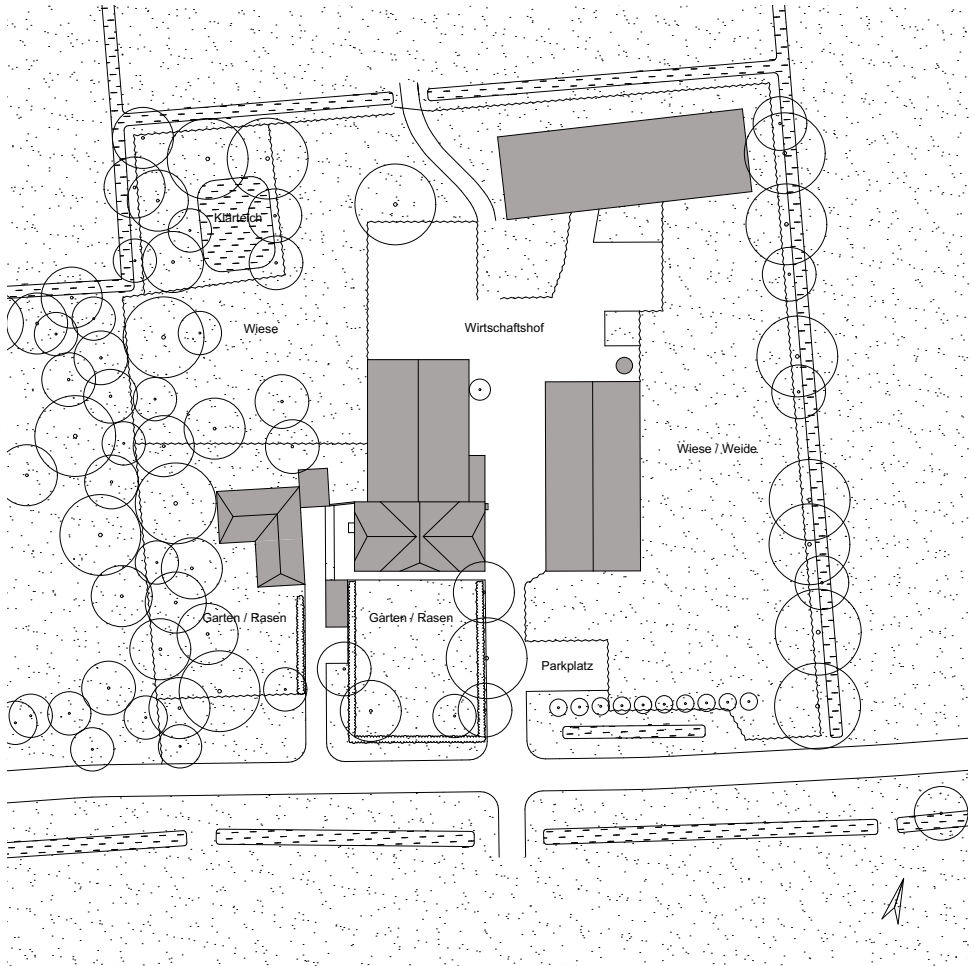
4-165 (unten rechts) – Putenstall, Holzstützen im unteren Bereich durch Stahlstützen ersetzt. Lüder, 2018.



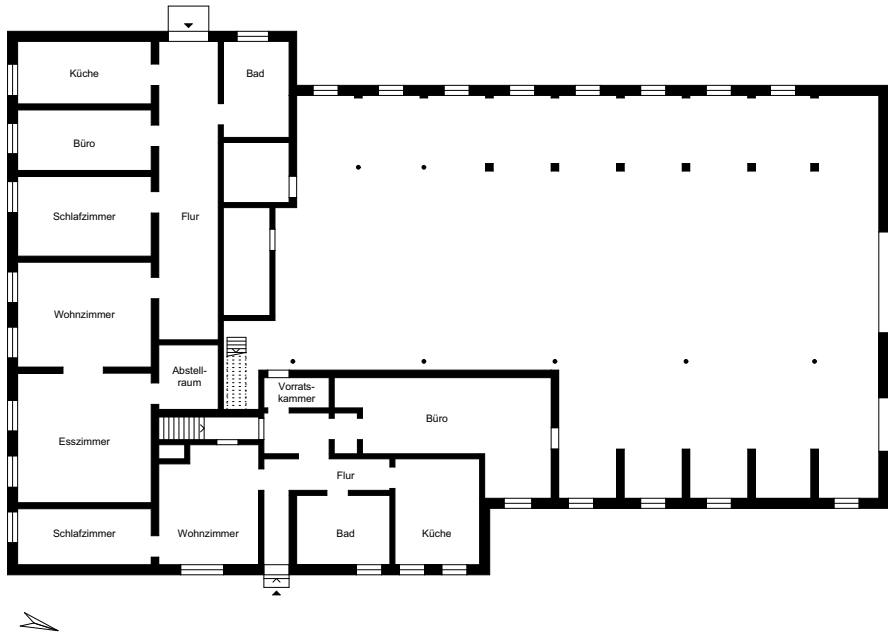
- 4-166 (oben) – Fachhallenhaus (Feldseite) mit verschiedenen Dachformen und -deckungen. Lüder, 2018.
 4-167 (mitte links) – Dachboden Fachhallenhaus mit teilweise erneuerten Konstruktion. Lüder, 2018.
 4-168 (mitte rechts) – Holzstützen ersetzt durch Mauervorlagen und Stahlkonstruktion. Lüder, 2018.
 4-169 (unten rechts) – Wirtschaftsteil Fachhallenhaus mit neuem Tor. Lüder, 2018.



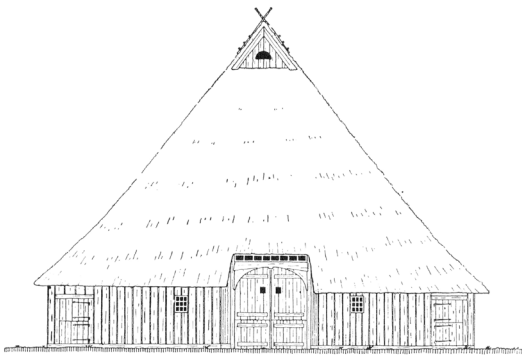
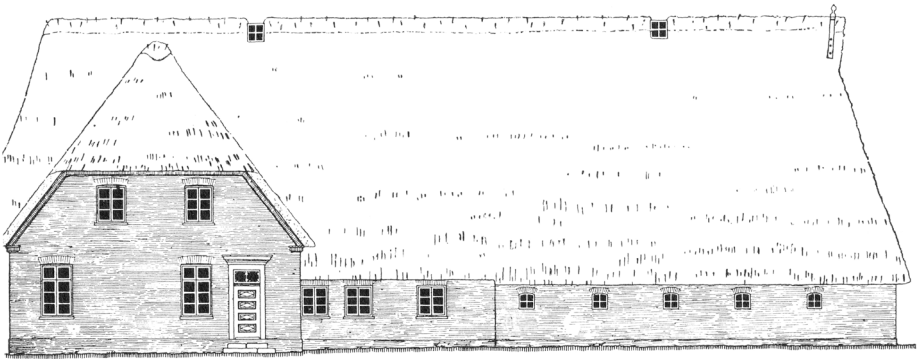
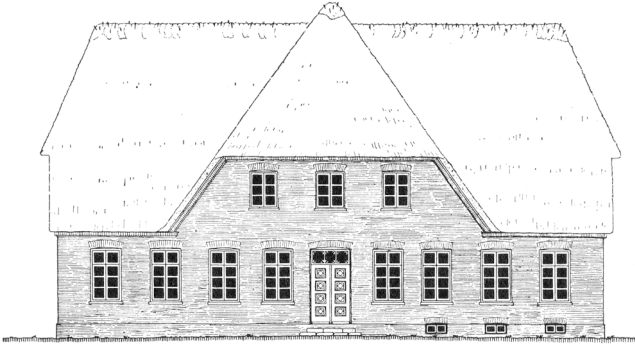
4-170
Lageplan 1940. M 1:1.250. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 69 11.



20 m

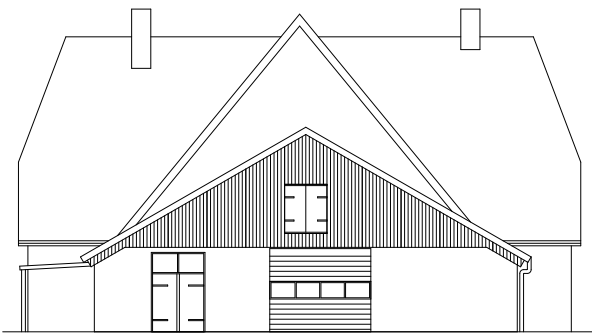
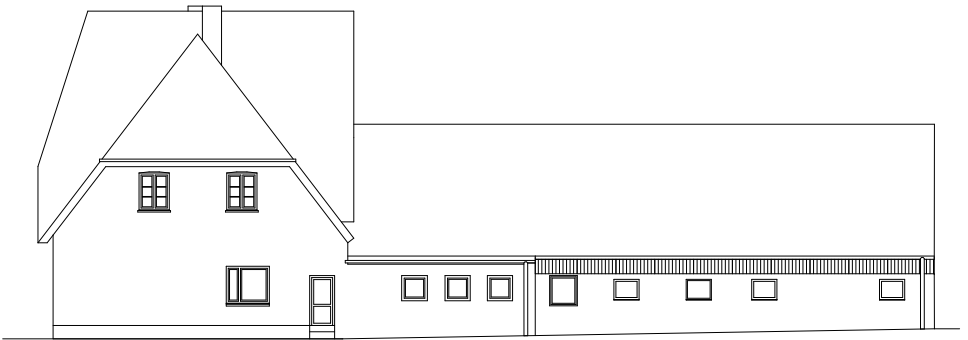


5 m



5 m

4-174 (oben) – Ansicht Süd 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 68 10.
4-175 (mitte) – Ansicht West 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 67 5.
4-176 (unten) – Ansicht Nord 1940. M 1:300. Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 68 9.



4-177 (oben) – Ansicht Süd 2018. M 1:300. Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.
 4-178 (mitte) – Ansicht West 2018. M 1:300. Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.
 4-179 (unten) – Ansicht Nord 2018. M 1:300. Lüder, Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß.

5. TYPOLOGISCHES FELD

Die historische Typologie bezieht sich auf einen früheren Zustand vor 1900. Damals, im Zuge veränderter Nutzungen und baulicher Möglichkeiten, wurden die Bauernhaustypen obsolet und nicht mehr neu gebaut. Dieser allgemeine Entwicklungsprozess wird in Kap. 6.1 analysiert. Im Folgenden steht die gegenwärtige Phase der Bestandsbauten im Fokus, die durch eine typologische Auflösung gekennzeichnet ist. Während die Verlaufstypologie (Kap. 3.3) auf einzelne bauliche Elemente und auf die Motivationen für Veränderungen fokussierte, werden nun die Bestandsgebäude in ihrem jeweiligen Ganzen in den Blick genommen. Sie erscheinen heute überaus divergent. Diese Entwicklung erfordert, aufgrund ihrer Komplexität und Bedeutung für die Gegenwart, eine ebenso tiefgehende Betrachtung wie die historische Phase.

Als aktualisierte Typologie und Zustandsbeschreibung dient das auf der Grundlage der untersuchten Gebäude entwickelte typologische Feld. Im Unterschied zu einem einzelnen Typus werden hiermit verschiedenartige Entwicklungspfade und Erscheinungsformen beschrieben, so dass alle Bestandsgebäude darin verortet werden können. Das typologische Feld, als statische Zustandsbeschreibung in Abgrenzung zur prozessualen Verlaufstypologie, bildet fünf mögliche Positionen ab, die über ihre jeweilige Art der baulichen Entwicklung definiert werden und allesamt Transformationen darstellen: 1) Abbruch, 2) Musealisierung, 3) Stillstand, 4) denkmalgerechte Sanierung und 5) Weiterbau. Im Folgenden werden sie jeweils in einem allgemeinen Abschnitt beschrieben. Dabei veranschaulichen Diagramme die Konsequenzen für einerseits die wissenschaftliche Bewertung und andererseits den Gebrauch. Die sich anschließenden textlichen Auswertungen der elf Fallstudien stellen beispielhafte Ausprägungen jeder Position dar¹. Diese detaillierten Beschreibungen umfassen Angaben zu Lage und Erscheinungsbild, zu baulichen und funktionalen Veränderungen sowie zu Qualitäten und Herausforderungen. Die dazugehörigen zeichnerischen und fotografischen Analysen sind im Porträt der Fallstudien (Kap. 4.) abgebildet und

1 Hierbei ist zu beachten, dass die elf Fälle nicht als passend zu den Entwicklungsrichtungen ausgewählt wurden, sondern durch die Publikation von Gustav Wolf vorbestimmt waren. Die Analyse der möglichen Positionen im typologischen Feld stützt sich auf alle in der Region untersuchten oder von außen gesehenen Gebäuden (s. Quellenverzeichnis). Es ist ein glücklicher Zufall, dass die elf Fälle so passgenau eingeordnet werden konnten. Für die Position der denkmalgerechten Sanierung fehlt unter den 11 Fällen allerdings ein treffendes und vorbildhaftes Beispiel wie der Loft-Hof (H1) oder der Heidhof (H6).

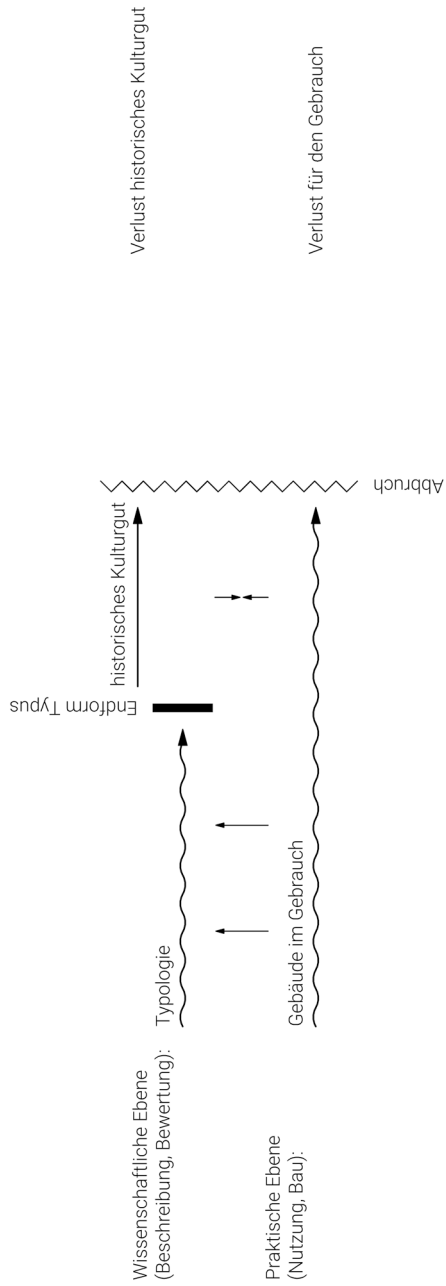
sollten parallel gelesen werden. Auf die Sichtweisen von Eigentümern sowie anderen Beteiligten wird vertieft im Zusammenhang mit den Einflussfaktoren (Kap. 7.), den Eigentübertypen (Kap. 8.1) und den Praktiken des Gebrauchs (Kap. 8.2) eingegangen.

5.1 ABRUCH

Eine präesente Entwicklung von Gebäuden in der Region ist der Abbruch. Differenziert werden kann zwischen der plötzlichen Zerstörung durch beispielsweise einen Brand (Abb. 3-14), dem geplanten Abbruch und dem Stehenlassen eines ungenutzten Gebäudes, das mit der Zeit zu einer Ruine wird² (Abb. 3-13). Es handelt sich bei dieser Feldposition um den Abbruch von Haupt- oder Nebengebäuden oder auch von einzelnen Bauteilen in den Gebäuden. Angesichts veränderter Funktionen und Ansprüche sind die alten Gebäude für manche Eigentümer nicht mehr nutzbar. Oft weisen sie zu viele funktionale Einschränkungen für eine rentable Nutzung auf und ihre Erhaltung und/oder bauliche Adaption ist zu teuer. Manchmal wird der Platz auf der Warft für ein neues, funktionaleres Gebäude, beispielsweise einen Kuhstall (W1), benötigt. Häufig erkennen Eigentümer in den Gebäuden keinen über den direkten Nutzwert hinausgehenden geschichtlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Wert (vgl. Kap. 7.4.3). Steht das Gebäude nicht mehr in alltäglichem Gebrauch, so wird es für Eigentümer obsolet und zu ‚Abfall‘ oder ‚Müll‘ (vgl. Kap. 6.4.1). Doch selbst wenn einem Gebäude ein ideeller Wert zugesprochen wird, verfügen Eigentümer nicht immer über genügend Kapital, um es um seiner selbst willen zu bewahren (vgl. Kap. 7.5.1). Eine neue Nutzung, welche die Erhaltung finanzieren könnte, wird nur selten gefunden. Aufgrund der Lage im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (Bundesrepublik Deutschland 2017) sind Nutzungen zudem rechtlich beschränkt (vgl. Kap. 7.2.3). Oft handelt es sich um Gebäude, in die zuvor wenig investiert wurde und die nicht instandgehalten wurden. Einerseits senken aus diesem Sanierungsstau resultierende hohe Kosten die Wirtschaftlichkeit eines Erhalts. Andererseits steigert ein großer Anteil an originaler Bausubstanz den Wert des Gebäudes als historisches Kulturgut. In der Konsequenz ist das Gebäude für den Eigentümer nichts mehr wert – von Vertretern der Denkmalpflege oder der Hausforschung wird es als erhaltenswertes Zeugnis eingestuft. Diese beiden Sichtweisen stehen sich widersprüchlich gegenüber und sind schwer miteinander zu vereinbaren: Eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung mit dem Ziel des substanzgebundenen Erhalts der geschichtlichen und kulturellen Werte scheitert mitunter an einer ökonomischen Argumentation der Eigentümer und der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Es passiert zudem, dass Eigentümer durch den Rückbau einer Unterschutzstellung zuvorkommen. (Kap. 7.4.3)

Die Ruinen und abgebrochenen Gebäude sind deutlichster Ausdruck dafür, dass die historischen Formen für aktuelle Nutzungen obsolet geworden sind. Auch die Zuschreibung ideeller Werte kann dieser Überkommenheit nicht die Kraft nehmen. Die abgetragenen Gebäude sind ebenso für den Gebrauch wie auch als Kulturgut verloren. Fachleute aus Hausforschung und Denkmalpflege kritisieren den Abbruch. Eine Er-

2 Es gab bei den elf Fällen lediglich verfallene Scheunen, ein ruinöses Hauptgebäude war nicht dabei. Solche Beispiele wurden allerdings bei der Feldforschung gesehen und von Gesprächspartnern erwähnt.



5-01
 Position ABBRUCH im typologischen Feld: Verlust von Fachhallen- und Barghäusern in den Steinburger Elbmarschen durch Abbruch. Lüder, 2020.

klärung dafür liefert die Kulturwissenschaftlerin Susanne Hauser in ihrer Publikation „Metamorphosen des Abfalls“ (Hauser 2001). Sie schreibt über europäische Erinnerungskultur, dass dabei „Erinnerung, Geschichte [...] an der Materie, am materiell überkommenen Gegenstand [hängt]“ – mit dessen Vernichtung gehe die „Zerstörung von [...] Gedächtnis“, von der „Möglichkeit des Erinnerns“ und somit von damit verbundener Identität einher³ (Hauser 2001: 92). Aus der Perspektive von Eigentümern wird demgegenüber ein Rückbau als nachvollziehbar und normal eingeschätzt, da hierdurch Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit wiederhergestellt werden (vgl. Kap. 7.5.1).

Auf den elf untersuchten Höfen sind zwei Fachhallenhäuser abgebrochen worden. Das abgebrannte Gebäude des Falls A1 und das stark sanierungsbedürftige und bewusst abgebrochene Gebäude des Falls A2 stehen exemplarisch für diverse Gebäude der Region, die heute nicht mehr existieren. Fall A1 ist dabei im Zusammenhang mit der Aufgabe, Fall A2 hingegen mit der Erweiterung der Landwirtschaft zu sehen. Beide Gebäude waren als Kulturgüter bewertet worden.

5.1.1 Brand – Fall A1

Mit der historischen Bauweise geht eine erhöhte Brandwahrscheinlichkeit einher. Insbesondere die Reetdächer fangen leichter Feuer als harte Bedachungen, weswegen die Versicherung für Reetdächer teurer ist (Kap. 7.5.2). In der Region hört man in Gesprächen von manchen Gebäuden, die mit Absicht abgebrannt worden seien (z.B.: FGN; F) (vgl. Kap. 7.5.1). Solch eine Unterstellung kann schwerlich bewiesen werden.

Das Fachhallenhaus (Nr. 1⁴) dieses Falls A1 (Abb. 4-10), das unter Denkmalschutz stand, ist im Jahr 1975 abgebrannt (Gravert-Buch e.V. 1999: 288). Bei Wolf ist das Gebäude als Durchgangshaus mit einseitigem Ausbau des Wohnteils und somit mit L-förmigem Grundriss dargestellt (Abb. 4-07). Es verfügte über Fachwerkwände und mehrere Stuben. Als Ersatzbauten wurden an dem Standort des früheren Fachhallenhauses ein Wirtschaftsgebäude und eine angrenzende Betriebsleiterwohnung (Nr. 3) errichtet (Abb. 4-09). Diese Gebäude haben ca. 170 m² weniger Grundfläche als das abgebrannte Gebäude. Das früher zur Hofstelle gehörende Land ist mittlerweile verkauft (Gravert-Buch e.V. 1999: 288) und es wird keine Landwirtschaft mehr betrieben. Die bei Wolf gezeichnete Scheune (Nr. 2) besteht vermutlich noch mit veränderter Dachdeckung und angebautem Maschinenschuppen (Nr. 6). Ein im Jahr 1966 errichtetes Wohngebäude (Nr. 4) (Abb. 4-13) wurde verkauft und vom Grundstück abgetrennt (Gravert-Buch e.V. 1999: 288). Ein weiteres Grundstück ist später abgetrennt und mit einem Einfamilienhaus (Nr. 5) bebaut worden (Abb. 4-14).

Diese Hofstelle hat sich somit in baulicher und funktionaler Hinsicht vollständig gewandelt – von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit historischem Fachhallenhaus zu drei kleineren Grundstücken mit Wohn- und Gewerbenutzung (Abb. 4-10).

3 Hauser diskutiert jedoch ebenso „Zweifel“ an der „identitätsstiftende[n] Kraft der Dinge“ (Hauser 2001: 96-98).

4 Diese und folgende Bezeichnungen mit Nummern beziehen sich auf die fallspezifischen Axonometrien und die darin nummerierten und mit Angaben versehenen Gebäude im 4. Kapitel.

Das hat Einfluss auf das Erscheinungsbild des Marschhufendorfes, in dem das Grundstück neben vielen anderen aneinandergereiht ist. Ursprünglich bestand das Dorf aus landwirtschaftlichen Hofstellen mit zur Straße giebelständigen Wohnwirtschaftsgebäuden und feldseitigen Nebengebäuden (Abb. 4-11, 4-15). Da dieser Hof kein Einzelfall einer demgegenüber veränderten Bebauung ist, wird heute das Dorfbild durch den Wechsel von historischen und neuen Gebäudetypen bestimmt, die sich insbesondere in ihrer Größe, Morphologie sowie Materialität und in ihrer Nutzung unterscheiden (Abb. 4-12). Gebäude, die normalerweise in Einfamilienhausquartieren stehen, befinden sich hier im Außenbereich. Der Wandel des gebauten Territoriums wird darüber hinaus deutlich an der Nutzung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen für die Energieproduktion und -verteilung, mit der auch Konflikte verbunden sind (Mallotky 2013).

Darüber hinaus steht dieser Fall exemplarisch für den Ausbau und den Verkauf von historischen Einbauteilen vor allem der Stuben – ein häufiger Vorgang in den Elbmarschen, den auch die Fälle A2, D1, D2, W1 und W2 zeigen (vgl. Kap. 3.3.4). Wohl aufgrund des prominenten Erwerbers ist dieser Verkauf im Ahnenbuch erwähnt (Gravert-Buch e.V. 1999: 288), denn die bemalten Paneele der Sommerhausstube wurden im Jahr 1964 an den Verleger Axel Springer⁵ verkauft. Sie wurden in ein Gebäude auf Sylt eingebaut und haben dort schon eine über 50-jährige Geschichte. Wie die Holzteile dort eingebaut wurden und wie der Raum genutzt wird, ist nicht bekannt. Der heutige Eigentümer hat eine Dokumentation für die Forschungsarbeit nicht ermöglicht.

5.1.2 Substanzielle Schäden – Fall A2

Werden die alten Gebäude nicht kontinuierlich instandgehalten, so kommt es leicht zu Schäden an der Bausubstanz. Beispielsweise wird das Holz der Tragkonstruktion morsch, wenn Wasser durch ein undichtes Dach eintritt. Je weiter fortgeschritten die Schäden sind, umso aufwendiger und kostenintensiver wird eine Sanierung und umso wahrscheinlicher der Abbruch.

Es zeigen sich an dem Fall A2 überdeutlich die konträren Standpunkte von betriebswirtschaftlichen Anforderungen, Wohnvorstellungen und einem ideellen Erhaltungswillen. Auf diesem Hof besteht noch eine landwirtschaftliche Nutzung. Die Hofstelle hat sich gegenüber 1940 jedoch vollständig gewandelt. Das im Jahr 1597 erbaute Fachhallenhaus (Nr. 1) wurde seit den 1970er Jahren nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt (Abb. 4-16). Die Familie zog damals in ein daneben neugebautes Einfamilienhaus (Nr. 5), das ihren Vorstellungen vom Wohnen vermutlich besser entsprach und das im Jahr 2015 erweitert wurde. Bis zum Abriss im Jahr 2014 wurde das Fachhallenhaus als Rinderstall genutzt und war zuletzt in sehr schlechtem baulichem Zustand (Telefonat mit X1, 23.07.2018). Dieser Hof ist der Fall mit den meisten Abbrüchen (drei Gebäude) und Neubauten (sechs Gebäude) (Abb. 4-17). Die alte Scheune (Nr. 2) besteht eventuell noch,

5 Axel Springer erhielt im Jahr 1974 gemeinsam mit dem Direktor des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums Alfred Kamphausen die Fritz-Schumacher-Medaille der Alfred-Toepfer-Stiftung F.V.S. in Gold für das Engagement in der Denkmalpflege und der Bewahrung von Kulturgütern. (Wikimedia Commons 2019).

hat jedoch ein neues Dach und einen Anbau (Nr. 6) erhalten. Daneben wurde vor dem Jahr 1989 eine Reithalle (Nr. 7) gebaut. Die bei Wolf als neu bezeichnete reetgedeckte Scheune (Nr. 3) wurde vermutlich in den Jahren 2002-03 im Zuge des Baus eines großen Stalls (Nr. 8) abgebrochen. Derzeit wird ein weiterer großer Stall (Nr. 10) errichtet. Die Grundfläche dieser beiden Ställe ist mehr als dreimal so groß wie die des früheren Fachhallenhauses. Somit sind einige gewandelte Anforderungen der modernen Landwirtschaft und Tierhaltung verdeutlicht.

Das ehemals älteste Fachhallenhaus der Krempermarsch war als Kulturgut anerkannt und wurde als „[e]ines der wichtigsten Bauernhäuser des Landes“ (Beseler 1969: 816) bezeichnet. Es hatte bis zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2014 den Status eines einfachen Kulturdenkmals. Das Ringen um die Instandhaltung und zuletzt um die Bewahrung durch die Denkmalschutzbehörden dauerte von den 1950er Jahren bis zum Anfang der 2010er Jahre und endete mit einem Misserfolg. Die Eigentümer waren einer Unterschutzstellung eher ablehnend gegenübergestellt. In die Instandhaltung oder Modernisierung wurde seitens der Eigentümer offenbar wenig investiert. Mehrfach nahmen sie Fördergelder für die Sanierung des Reetdaches in Anspruch. Die Denkmalschutzbehörde finanzierte auch eine Bestandsaufnahme in den 1980er Jahren. In diesem Zusammenhang wurde ein Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. Die Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung wurde Anfang der 2010er Jahre offensichtlich. Neben Schäden an Wänden, Fenstern und Reetdach bestanden ebenfalls substanzielle Schäden an der Gründung und dem Traggerüst⁶. (Telefonat mit X1, 23.07.2018) Der Zustand war so schlecht, dass eine Unterschutzstellung seitens der Behörde nicht umgesetzt wurde, da die Sanierung wirtschaftlich nicht zumutbar erschien:

„Wir haben den Fall [zum Thema Abwägung der Belange – Anm. d. Verf.] mit dem ältesten Fachhallenhaus der Krempermarsch gehabt. Wo einfach, wo wir [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.], ja, hintenanstehen mussten, weil einfach auch aufgrund der Bodenverhältnisse⁷ keine andere Möglichkeit übrigblieb, als das Haus dann letzten Endes doch abreißen zu lassen, damit der neue Eigentümer einen neuen Kuhstall bauen konnte. Das ist bitter, aber es ist die Realität.“ (FGE-E5)

Die Denkmalschutzbehörde hat in diesem Fall unterstützend auf einen Erhalt eingewirkt – die wirtschaftlichen Zwänge des Betriebes waren ausschlaggebend für den Abbruch. Die Genehmigung für den Abbruch wurde im Jahr 2014 erteilt. Der Fall wird seitens des Kreisbauamtes als „tragisch“ bewertet (Telefonat mit X1, 23.07.2018). Über die Haltung der Eigentümer kann keine Aussage getroffen werden, da im Rahmen der Forschungsarbeit vor Ort keine Untersuchungen oder Interviews gestattet wurden.

6 Ob diese Schäden einer unterlassenen Instandhaltung oder beispielsweise Materialschwächen oder auch der Absenkung des Grundwasserstandes zuzuschreiben sind, ob sie also im Einflussbereich der Eigentümer lagen oder nicht, wurde nicht weiter untersucht.

7 Anm. d. Verf.: Hiermit ist gemeint, dass ein neuer Stall auf der Warft und nicht auf dem Marschboden errichtet werden sollte, da dort der Boden verdichteter und die Gebäudegründung einfacher zu realisieren ist. Der jetzt im Bau befindliche Stall liegt allerdings neben dem ehemaligen Fachhallenhaus und nicht genau an gleicher Stelle. Um den Neubau zu realisieren, hätte demnach das Fachhallenhaus nicht abgebrochen werden müssen.

Mit der dynamischen baulichen Entwicklung auf dieser Hofstelle geht ein vollständig veränderter räumlicher und atmosphärischer Eindruck einher (Abb. 4-17, 4-20). Während 1940 das Fachhallenhaus auf der Warft den baulichen Schwerpunkt dieses Ortes bildete (Abb. 4-18), befindet sich hier heute ein unbebauter Platz, der als Wirtschaftshof und Lagerfläche genutzt und von zwei Seiten baulich gerahmt wird (Abb. 4-19). Es kann geschlossen werden, dass bei den Eigentümern die Repräsentation mithilfe von Gebäuden eine geringere Rolle spielt als zu früheren Zeiten. Ein gestalterisch anspruchsvoller Neubau ist zumindest im Luftbild nicht erkennbar (Abb. 4-20). Der Erhaltung oder der längerfristigen Weiternutzung von historischem Baubestand im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung wird von den Eigentümern, anders als beim Fall D1, offenbar keine Bedeutung beigemessen (FGE). Relevant erscheinen primär, wie in den Fällen W3 und W1, die Bedingungen der Landwirtschaft und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Verbleib der Einbauten des Sommerhaus und Stube⁸. Beide verkauften die Eigentümer in den 1970er Jahren im Zuge des Auszugs aus dem Gebäude. Die Sommerstube mit Bemalungen von 1840 wurde in ein Gebäude an der Nordseeküste eingebaut, das mittlerweile abgebrannt ist (Telefonat mit X1, 24.01.2019) (Scheer 2014b: 140). Die 200-Jahre alten Eichenpaneele der beheizten Stube (Döns) wurden in das Fachhallenhaus des benachbarten Hofes Looft (H1) eingebaut, dessen eigene Ausstattung nicht mehr vorhanden war (vgl. Kap. 5.4).

5.2 MUSEALISIERUNG

Die Translozierung⁹ und Musealisierung von Gebäuden kommt selten vor und ist nicht unumstritten (vgl. Kamphausen 1975: 68-70; Bedal 1983: 60-61; Volmer 2018). Der Kunsthistoriker und frühere Direktor des Freilichtmuseums in Molfsee, Alfred Kamphausen, spricht im Zusammenhang mit dem Ortswechsel von einer „Verfremdung“ der Gebäude (Kamphausen 1982a: 8) und doch stelle angesichts der häufigen Schwierigkeiten des Erhalts vor Ort die Musealisierung für ihn die „bestmögliche“ „Form der Bewahrung“ dar (Kamphausen 1982a: 9). Für die Musealisierung gelten ähnliche Vorbedingungen wie für den Abbruch (Kap. 5.1): die wissenschaftliche Ebene der Bewertung als Kulturgut und die praktische Ebene des Gebrauchs stehen sich nicht mehr harmonisch, sondern konträr gegenüber. Für den Eigentümer unbrauchbar geworden, werden dem Gebäude aus anderer Sichtweise ideelle Werte als Kultur- und Geschichtszeugnis zugesprochen. Auch bei den musealisierten Fällen werden Gebäude abgetragen – sie gehen jedoch nicht verloren, sondern werden in Freilichtmuseen wiederaufgebaut. Manches Gebäude, das in der Region leer stand und dem Verfall überlassen war, wurde dadurch „gerettet“ (Thiede 1982: 31; vgl. Hauser 2001: 84). Der Begriff der Rettung taucht in der Literatur und in Gesprächen immer wieder auf. Es

8 Bedal erwähnt unter anderem die Wandmalereien im Sommerhaus und den Einbau einer Stube von etwa 1800 aus einem anderen Gebäude ungefähr 100 Jahre später (Bedal 1977: 315).

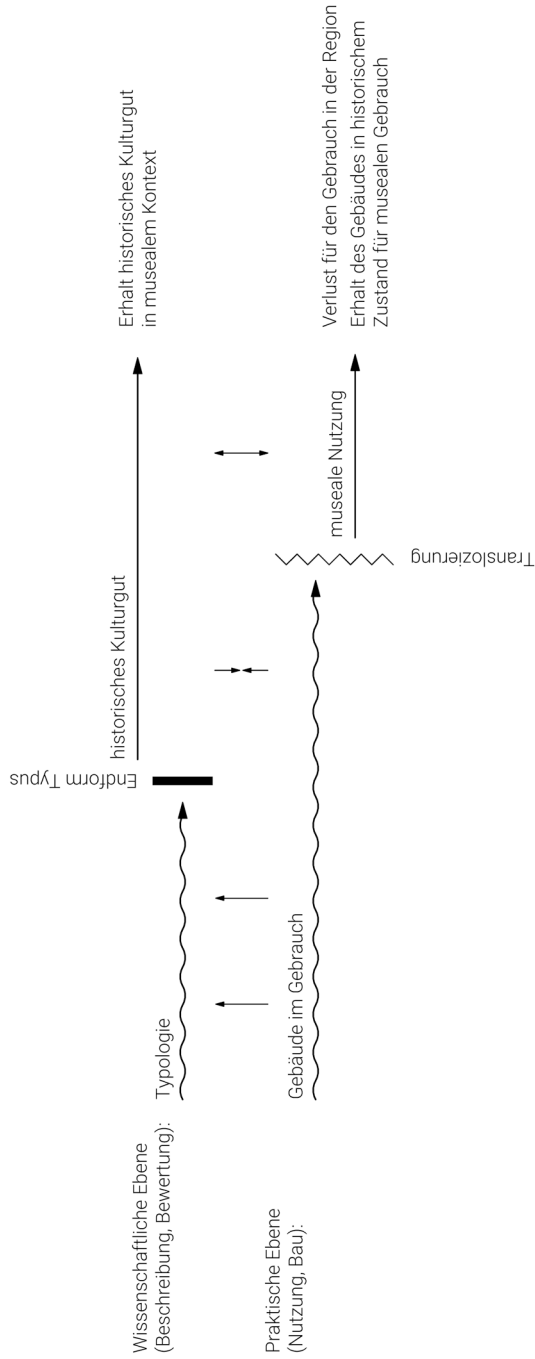
9 Fred Kaspar führt aus, dass unter dem Begriff Translozierung ein „sehr weites Spektrum unterschiedlicher Verfahren“ verstanden wird. Auch wenn, wie Kaspar erklärt, der Begriff somit nicht genau die jeweiligen Vorgänge definiert (Kaspar 2018: 15), wird er hier als Überbegriff verwendet und in den beiden Fallbeschreibungen jeweils präzisiert.

schwingt darin nicht allein die Bewahrung von etwas Bedrohtem mit, sondern ebenfalls eine wohltätige Haltung, die mit einem normativen Anspruch einhergeht – denn mit einer Musealisierung werde versucht, einen Verlust auszugleichen (Hauser 2001: 93). Die translozierten Gebäude erfahren hierdurch einen Bedeutungswandel:

„Aber das Haus stand unter den veränderten Lebensvorgängen am alten Platz neuen Funktionen in den Zusammenhängen des pulsierenden Lebens eigentlich nur im Wege; auch dort schon hatte es musealen Charakter angenommen oder war im Begriff, es zu tun. Mit der Aufstellung im Freilichtmuseum wird es von nicht mehr erfüllbaren Funktionen frei und gewinnt einen neuen Sinngehalt. Es kann dem Beschauer anschaulich Einblick in vergangene Lebensverhältnisse bieten, die ihm sonst unbekannt blieben, und Kenntnisse von Kulturleistungen vermitteln, die aus einer schriftlichen Darstellung schwerlich ganz zu begreifen wären.“ (Thiede 1982: 29)

Die Gebäude werden als Kulturgut und als exemplarische Gebäudetypen im musealen Kontext erhalten. Sie sind nicht mehr in ihr ursprüngliches lokales Bezugssystem von Siedlung, Dorfgemeinschaft und Landschaft, landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen – also dem alltäglichen Gebrauch – eingebettet. Eine damit zusammenhängende bauliche Entwicklung findet nicht länger statt. Beim Wiederaufbau im Freilichtmuseum werden zumeist Adaptionen des 20. Jahrhunderts zurückgebaut und teilweise werden Beschaffenheiten des Erbauungszustandes rekonstruiert. Die verschiedenen baulichen Elemente der Museumsbauten werden, wenn ihr Zustand es erfordert, im Laufe der Zeit erneuert, um somit das Gebäude zu konservieren und dauerhaft im Sinne einer „stillgestellte[n] Zeit“ (Hauser 2001: 84) oder „prolongierten Gegenwart“ (Hauser 2001: 95) zu erhalten. Keinen gegenwärtigen Abdruck zu hinterlassen, sei dann der später lesbare Ausdruck dieser Zeit und Haltung (Hauser 2001: 84). Hauser zeigt auf, dass solcher Konservierung der starke Wunsch zugrunde liegt, über die Substanz auf die Vergangenheit zu rekurrieren (Hauser 2001: 83-84). Die museale Nutzung der Gebäude entspricht ihrer Bewertung als Kulturgut: die beiden Ebenen Wissenschaft und Praxis sind somit – wohlgermerkt in einer statischen Form, die aufrecht erhalten muss – wieder konform zueinander. Für den Gebrauch vor Ort und für die Wahrnehmung in der Landschaft sind die Gebäude nicht mehr vorhanden.

Diese Position des typologischen Feldes erhält ihre Relevanz durch das außergewöhnliche Prozedere und nicht durch eine hohe Anzahl von Fällen, da insgesamt nur sehr wenige Gebäude versetzt worden sind. Translozierte Stubeneinbauten gehören allerdings ebenso zu dieser Entwicklungsrichtung, wenn auch auf einer anderen Maßstabebene. Insgesamt repräsentieren sechs Bauten und ein Restaurant die Wils-ter- und Krempermarsch im schleswig-holsteinischen Freilichtmuseum in Molfsee (Abb. 4-24, 4-34) (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf). Dass nun ausgerechnet zwei der in dieser Studie untersuchten Gebäude transloziert wurden, liegt zum einen daran, dass sich sowohl Gustav Wolf als auch die Museumsmitarbeiter für die besonders schönen, reichen und typischen Gebäude interessierten (Kamphausen 1975: 36; Wolf 1979: 7-8). Zum anderen standen für die Gründer des Vereins Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum die bereits publizierten Gebäude in besonderem Fokus für eine Translozierung und Aufnahme in das Museum. Hierauf weist Herr Z hin, ein derzeitiger Mitarbeiter des Freilichtmuseums, der zu den Gebäu-



den befragt wurde. Vorbereitet durch die Musealisierung von Stuben, die um 1900 begann, habe es in der Nachkriegszeit eine Art „Wettlauf“ (Z) der Museen um die schönste Haus-Sammlung gegeben (Z) (Kamphausen 1975: 7ff, 1968: 24). Heute scheint die Musealisierung von historischen Fachhallen- und Barghäusern abgeschlossen zu sein. Dem Museum würden nach Auskunft des Museumsmitarbeiters zwar immer wieder Gebäude angeboten, jedoch seien Platz, Zeit und finanzielle Mittel dort begrenzt (Z). Eigentümer, die keine Verwendung für ihre historischen Gebäude oder Bauteile mehr haben, müssen folglich andere Lösungen finden, um den Bestand zu erhalten.

Auf den Verkauf der Gebäude an das Museum hat sich in den beiden untersuchten Fällen entscheidend ausgewirkt, dass die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben war und die Gebäude schon längere Zeit nicht mehr von den Eigentümern bewohnt wurden. Daher gab es kaum größere bauliche Maßnahmen im 20. Jahrhundert (vgl. Scheer und Mathieu 1995: 89), was eine schlechte bauliche Beschaffenheit, jedoch gleichzeitig auch die länger als übliche Bewahrung eines früheren Zustandes zur Folge hatte. Der Wert der Gebäude war somit für die Eigentümer und auf dem normalen Immobilienmarkt gesunken, indes für die Hausforscher gestiegen. Im Weiteren waren beim Fall M1 die ungünstige Lage, beim Fall M2 die nicht realisierbare Erhaltung vor Ort relevant für die Translozierung.

5.2.1 Semiophor - Fall M1

In ihrer musealen Nutzung werden translozierte Gebäude zu Anschauungs- und Bildungsobjekten. Sie repräsentieren als Bedeutungsträger oder „Semiophoren“ (Pomian 2013) (vgl. Kap. 3.3.4) Geschichte und Werte, dienen der Erinnerung, Identität und Selbstdefinition (vgl. Hauser 2001: 93-94).

Das im Jahr 1697 erbaute Fachhallenhaus (Nr. 1) des Hofes M1 wurde durch mehrfache Ausbauten im 18. Jahrhundert¹⁰ zu einem Zeugnis für den Reichtum und den Repräsentationswillen seiner Eigentümer (Kamphausen 1963) und steht heute als Beispiel für einen repräsentativen, reichen Elbmarschenhof im Museum (Abb. 4-24). Nach der Familie Heydenreich, in deren Besitz der Hof von 1715 bis 1859 war, ist das Fachhallenhaus heute noch benannt (Kamphausen 1982a: 42). Schon in den 1920er Jahren war die Zukunft des Hofes ungewiss. Emil Holst, ein Pastor in Glückstadt, interpretierte ihn damals expressiv als Erzähler der Geschichte „von dem harten Ringen früherer Generationen mit Sturm und Wetter, Wasser der Elbe und Wasser von oben, und dem schweren, bindigen Boden der Marsch“ (Holst 1922: 72). Es spreche „ein stolzer, starker, großzügiger Sinn aus der ganzen Anlage“ (Holst 1922: 74). Holst kennzeichnet dieses „Denkmal alter Zeiten“ (Holst 1922: 75) zudem als „wüst“ (Holst 1922: 71), da die Eigentümer dort nicht mehr wohnten. Sein Aufsatz war vermutlich motiviert durch die Hoffnung auf eine erneute Belebung des Hofes, die in den letzten Sätzen anklingt (Holst 1922: 75). Er legte einen Grundstein für die Bekanntheit des Hofes.

Das Grundstück der Hofstelle liegt in Alleinlage auf einem im frühen 16. Jahrhundert aufgelassenen Deich (Abb. 4-25). Dieser Bereich der Krempermarsch wurde Ende

¹⁰ Die historische bauliche Entwicklung ist in der angegebenen Literatur dokumentiert und wird hier nicht ausführlich wiedergegeben.

des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts eingedeicht. Das Fachhallenhaus war mit dem Wohnteil nach Westen hin ausgerichtet und stand längs auf dem Deich. Durch den Bau einer Bahntrasse, die ebenfalls darauf verläuft, ist das Gebäude im Jahr 1845 in eine sehr schlechte Lage gekommen. (Holst 1922) Die unmittelbare Nähe zur Bahnlinie, es lag nur etwa 10 bis 15 m von der Trasse entfernt, ist – neben dem Tod des letzten männlichen Heydenreichs (Holst 1922: 74) – vermutlich ein Grund dafür, dass der Hof seit dem Jahr 1859 nicht mehr durch die Eigentümer bewirtschaftet, sondern lediglich von einem Verwalter bewohnt wurde. Die Veränderungen bis zum Jahr 1922 beleuchtet Holst sehr anschaulich:

„Seit dem Aussterben der Familie Heidenreich [1859 – Anm. d. Verf.] stehen die weiten, hohen Staatszimmer unbenutzt und verlassen da: der große, etwas niedrige Festsaal im ersten Stock des Sommerhauses mit den buntbemalten Paneelen, wo die würdigen Besitzer auf gepolsterten Bänken und Stühlen um die schweren Eichentische saßen, in kurzen Kniehosen, weißen Strümpfen, silberbesetzten Röcken, Westen und Schuhen, aus langen Kalkpfeifen rauchten und über Korn- und Viehpreise, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten sprachen. Unbenutzt ist auch der südliche obere Saal mit den wundervollen Stuckarbeiten und Bemalungen und dem turmartigen runden und bunten Kachelofen, wo die Jugend im feierlichen Schritt Menuett-Walzer tanzte. Leer stehen die Wandschränke, die mit kostbaren Tassen, Gläsern und Silbersachen angefüllt waren, und die kleinen Nebenräume, wohin die Paare sich zurückziehen konnten, um von hier aus die Tanzenden zu beobachten. In den Kammern, in welchen kostbare Leinwand und Beiderwand aufgespeichert war, liegt jetzt altes Gerümpel. Seit fast 80 Jahren hat fast jeder vorüberfahrende Eisenbahnzug ein Stück Putz und Stuck nach dem andern gelöst und sogar die schöne Bekrönung des Kachelofens heruntergerissen.“ (Holst 1922, S. 75)

In den 1930er Jahren wurde mehr als die Hälfte des zugehörigen Landes verkauft (Gravert-Buch e.V. 1999: 162) und der Resthof wechselte als Kapitalanlage seinen Besitzer¹¹. Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse haben dazu beigetragen, dass das Gebäude seit der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts kaum instandgesetzt oder modernisiert wurde. Schwertransporte auf den Schienen führten zudem zu statischen Problemen. Seit den 1950er Jahren stand das Gebäude leer und war in baulich schlechtem Zustand. (Kamphausen 1982a: 42-45)

Dieses Fachhallenhaus wird von Kamphausen als „einmalig“ in seiner großzügigen Zweigeschossigkeit, als prächtig, anspruchsvoll, sorgfältig detailliert, „wohlproportioniert“, „stolz“ und durch seine Umbauten als jeweils „zeitgemäß“ beschrieben (Kamphausen 1963). Von großem Wert für die damaligen Museumsmitarbeiter war, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Veränderungen im 20. Jahrhundert in diesem Gebäude noch einige historische Bauteile vorhanden waren (Z). Im Jahr 1960 wurde das Fachhallenhaus für 20.000 DM an den Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V. verkauft (Kaufvertrag in den Unterlagen des Museums) und dort

11 Wolf stellt im Flurbesitzplan das zugehörige Land mit einer Größe von knapp 48 ha dar (Wolf 1979: Tafel 64), obwohl es nach dem Verkauf nur noch knapp 22 ha waren. Die Tatsache, dass seit dem Jahr 1859 die Eigentümer nicht mehr selbst dort gewohnt haben, der Hof verpachtet wurde und zunehmend in eine prekäre Lage geriet, wird von ihm nicht erwähnt.

in den Jahren 1963-64 wiederaufgebaut. So wie Kamphausen (Kamphausen 1975: 33) bezeichnet auch der Museumsmitarbeiter Herr Z den Verkauf an das Freilichtmuseum als „Rettung“ (Z) für das Gebäude, das ansonsten wohl abgebrochen worden wäre.

Auf dem Grundstück vor Ort in der Krempermarsch ist von der ehemaligen Hofstelle kaum noch etwas zu erkennen (Abb. 4-26). Gebäude befinden sich hier nicht mehr. Als letztes Relikt stehen fünf ehemalige, nun ausgewachsene Hauslinden in einer Reihe auf der als Grünland genutzten Fläche (Abb. 4-30). Im Boden liegen noch die Fundamente des Gebäudes. Hier hat im Rahmen der Planung der Autobahn A20, die neben der Bahnlinie verlaufen soll, eine archäologische Grabung stattgefunden. Dabei konnte eine aufwändige Anlage für die Wasserversorgung freigelegt werden. Zudem wurden Erkenntnisse zu verschiedenen früheren Umbauten und zur Gründungstechnik gewonnen. (Dahmen 2008, 2009a, 2009b) Ziel des Museums sei es, solche Informationen zukünftig in die Ausstellung zu integrieren (Z).

Das knapp 32 ha große Freilichtmuseum liegt südlich der Landeshauptstadt Kiel zwischen einem Wohngebiet, dem Landschaftsschutzgebiet der Oberen Eider und landwirtschaftlichen Flächen. Im Museum steht das Fachhallenhaus nicht mehr so frei wie ursprünglich in der Marsch (Abb. 4-21). Es bildet mit einigen anderen typischen historischen Gebäuden den Bereich der Elbmarschen, der sich zwischen den Bereichen Dithmarschen und Fehmarn befindet. Knapp 35 m Abstand trennen das Gebäude von dem davor liegenden Barghaus (Nr. 5). Mit einer Göpelscheune (Nr. 3) und einer Bargscheune (Nr. 4) bildet es eine räumliche Einheit um einen gedachten Wirtschaftshof herum.

Nach Aussage von Herrn Z habe im Museum die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus noch lange nachgewirkt. Die Bauernhäuser wurden als landschaftsgebundene Typen angesehen. Die jeweilige individuelle Geschichte und Eigenart sowie der Bezug zu den es bewohnenden Menschen waren kaum von Bedeutung. (Z) Für den Wiederaufbau war darüber hinaus der bauliche Zustand des 20. Jahrhunderts uninteressant. Vielmehr sollte die historische Beschaffenheit der Zeit um 1850 (Kamphausen 1989: 50) dargestellt werden. Die im Jahr 1930 eingebauten Zwischenwände, die den Saal des Sommerhauses in drei Räume teilten (Abb. 4-07), wurden beispielsweise nicht wiederhergestellt. Die Rekonstruktion sei jedoch nach heutiger Einschätzung nicht durchgängig (Z). Zudem stelle die ungenügende Dokumentation der Gebäude vor der Translozierung heute eine Herausforderung dar. Es gebe beispielsweise keine Belege darüber, ob es in dem Gebäude tatsächlich die Einrichtung des im Obergeschoss liegenden Schlafzimmers gegeben habe oder ob diese aus einem anderen Gebäude stamme. (Z) Herr Z verdeutlicht, wie sich die Darstellung historischer Bausubstanz in den Freilichtmuseen heute insofern verändert hat, dass alle Zeitschichten und bauliche Transformationsprozesse Anerkennung finden:

„Wenn man die Freilichtmuseen durchguckt, wird sich ja mit dem Bauen im 20. Jahrhundert auseinandergesetzt natürlich auch, auch mit den Veränderungen an den Gebäuden, deshalb findet man vielfach auch Inszenierungen des 20. Jahrhunderts oder Zustände des 20. Jahrhunderts in den Häusern, in alten Häusern drin jetzt mittlerweile auch. Was man früher gar nicht gemacht hat, das ist heute bei großen Freilichtmuseen ist das heute Standard, dass man das so macht. Man baut nicht mehr auf den Ur-

sprungszustand unbedingt zurück. Das passiert eigentlich ziemlich selten. Das hat man immer gemacht, gerne gemacht. Bei bestimmten Gebäuden lohnt das eben natürlich auch, wenn viel Originalsubstanz noch vorhanden ist. Aber an sich ist das heute sozusagen, dass es ganz typisch ist, dass man eben auch Veränderungen, jede Veränderung am Haus, den Wandel am Haus irgendwie zeigen möchte, jegliche Bauschicht irgendwie. Und dass man teils, zum Beispiel eine Hälfte des Hauses komplett zurückgebaut, zurückrekonstruiert wird und die andere Haushälfte, eine Hälfte Mittelalter ist und die andere Hälfte 20. Jahrhundert.“ (Z)

Das Gebäude im Freilichtmuseum ist zwar in einem möglichst historischen Zustand wiederaufgebaut worden und doch zeigen sich verschiedene bauliche Adaptionen und zeitgenössische Ausstattungselemente, die dem musealen Betrieb geschuldet sind und das historische Bild kontrastieren. Das Gebäude ist nur teilweise mit originalen Bauteilen wiederaufgebaut worden, dies sind vor allem Gerüst und Stubeneinbauten. Die im fertigen Gebäude nicht mehr sichtbaren Fundamente wurden aus Stahlbeton gegossen. Für Fenster, Türen, Holzverschalungen, das Reetdach und teilweise für die Fassade wurden neue Materialien eingesetzt. (Z) In die Frontfassade wurde eine Tür aus dem Amtsgericht Wilster (Abb. 4-27) und im inneren Fliesen aus anderen Gebäuden (Abb. 4-22, 4-23) eingebaut. Große Teile der Bemalung wurden rekonstruiert (Abb. 4-22, 4-28). Verschiedene historische Einbauten, Möbel und Gegenstände sind ausgestellt, die nicht genutzt werden und teilweise verstaubt sind (Abb. 4-22). Eine Treppe in das Obergeschoss wurde hinzugefügt, damit die Besucher nicht durch die Stube laufen und dennoch das Obergeschoss erreichen können (Abb. 4-29). (Kamphausen 1965) Die beiden Wohnräume im Obergeschoss sind gegenwärtig nicht zugänglich für Besucher, da beide Treppen nicht mehr sicher zu begehen seien. So wie einige andere Räume der Museumsbauten, werde der Saal im Sommerhaus als Trauzimmer genutzt. (Z) Daher sind darin einige zeitgenössische Stühle aufgestellt (Abb. 4-28). In der Diele sind Elektroinstallationen und Beleuchtung sichtbar (Abb. 4-29). Um das Gebäude herum ist ein etwa ein Meter breiter Streifen mit runden Natursteinen gepflastert (Abb. 4-27). Vor dem Wohnteil wachsen mehrere Hauslinden. Einen Hof oder Garten gibt es nicht. Zwischen Museumsweg und Gebäude sind historische Geräte zum Wäschewaschen aufgebaut. Das Gebäude wird nicht über die frontale Eingangstür, sondern über das rückwärtige Tor und über den seitlichen Kücheneingang erschlossen. Hier sind Kunststoffbänke aufgestellt. Die Türen stehen tagsüber offen, damit das Gebäude von Besuchern durchlaufen und angesehen werden kann.

Der Grundriss dieses Hauses hat sich im Vergleich zu dem bei Wolf dargestellten Zustand räumlich nur wenig verändert. Die Räume besitzen jedoch nicht mehr ihre früheren Funktionen. Das Erscheinungsbild kann als gepflegt beschrieben werden, Gebrauchsspuren einer alltäglichen Benutzung (abgesehen vom Staub der musealen Nutzung) sind nicht vorhanden. Die immer wieder erneuernden und erweiternden Bautätigkeiten, die insbesondere dieses Gebäude einstmals ausgezeichnet hatten (Kamphausen 1982b: 15-21), finden nicht mehr statt. Seit über 50 Jahren ist es unverändert als Abbild eines früheren historischen Zustandes eingefroren. Aufgrund dessen kann es insgesamt als starr und modellhaft beurteilt werden. Nichtsdestotrotz ist es der Witterung und Alterung ausgesetzt und muss instandgehalten werden. Viele Gebäudeschäden würden durch Feuchtigkeit und Holzschädlinge verursacht (Z). Ebenso wie bei vielen Gebäuden in der Region gebe es einen gewissen Sanierungsstau. Da sich

die Unterhaltungskosten nicht durch Eintrittsgelder und Spenden finanzieren ließen, müsse das Museum subventioniert werden. (Z)

Das aus der Krempermarsch ins Museum versetzte Traggerüst sowie die translozierten Einbauteile, die einerseits auf einem zeitgenössischen Betonfundament platziert und andererseits mit neuen Bauteilen rekonstruktiv wiederaufgebaut wurden, sind in den 1960er Jahren zu einem neuen Gebäude, einem Ausstellungsobjekt geworden, das der Anschauung und Erkenntnis dient. Die baulichen Adaptionen beim Wiederaufbau zielten einerseits auf die statische und materielle Dauerhaftigkeit und andererseits auf die Funktion als Bedeutungsträger im Museum ab. Der Zweck dieses Objekts liegt weniger darin, „dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2009: § 2 (3)), wie die Landesbauordnung ein Gebäude definiert. Vielmehr repräsentiert es als Semiophor nicht nur ein spezifisches Gebäude, sondern darüber hinaus einen zeitlich und lokal definierten Gebäudetypus sowie die damit verbundenen historischen Lebens-, Arbeits- und Repräsentationsformen. Mittlerweile ist es ebenso ein Zeugnis der musealen Arbeit der 1960-70er Jahre.

5.2.2 Assemblage – Fall M2

Wenn Gebäude oder Gebäudeteile versetzt und wiederaufgebaut werden, kann daraus eine Assemblage¹² entstehen, eine Gebäudecollage aus verschiedenen Teilen, eine Kombination aus einzelnen Objekten, die nebeneinanderstehen und etwas Neues bilden. So ist es mit dem Fachhallenhaus (Nr. 1) des Falls M2 geschehen. Es hat als Museumsgaststätte eine dezidiert neue Funktion und einen neuen Standort erhalten (Abb. 4-34). Es heißt immer noch Drathenhof und verweist damit auf die bis zum Jahr 1839 bestehende Hofstelle von Johann von Drathen, der das Gebäude im Jahr 1794 hat bauen lassen (Restaurant Drathenhof). Noch deutlicher als bei Fall M1 ist es mit der Translozierung zu einem neuen Gebäude geworden.

Die Hofstelle in der Krempermarsch (Abb. 4-35) gehörte schon seit dem Jahr 1839 mit ihren 34,8 ha zu einem anderen Hof. Das Fachhallenhaus mit rechteckigem Grundriss wurde seitdem nicht mehr von den Eigentümern bewohnt und nicht mehr als bäuerliches Wohnwirtschaftsgebäude genutzt. Bis zum Jahr 1945 diente es als Ferienhaus oder Sommerhaus und wurde entsprechend baulich angepasst. Danach war es die übergroße Wohnung eines Mieters, geriet in immer schlechteren baulichen Zustand und wurde schlussendlich in den Jahren 1967-69 in das Museum transloziert (Abb. 4-31). (Kamphausen 1975: 44-45, 1989: 7; Gravert-Buch e.V. 1999: 210; Kamphausen 1982a: 46-47) Vorher verkaufte der Eigentümer historische Einbauten. Somit zeigt sich auch bei diesem Fall der Verkauf und Ortswechsel von Stubeneinbauten als ein üblicher Vorgang des 20. Jahrhunderts. Aus Sicht des Museums war dies unvorteilhaft und der damalige Museumsleiter Alfred Kamphausen kritisiert daher sowohl den früheren Besitzer des Gebäudes als auch die begehrlichen Händler: „Der Eigentümer [...] verlor die Geduld und gab dem Drängen der überall bei sterbenden Höfen auftauchenden

12 „Hochrelief oder dreidimensionaler Gegenstand, der aus einer Kombination verschiedener Objekte entstanden ist“ (Dudenredaktion). „Collage mit plastischen Objekten“ (Wiktionary, Das freie Wörterbuch 2020).

Antiquitätenhändlern nach, verkaufte Paneele und Fliesen, ließ dem Regen und Wind freie Bahn“ (Kamphausen 1982, 46f).

Kamphausen verhält sich jedoch im Grunde ähnlich in seinem Versuch, leerstehende und verfallende Gebäude und Stubeneinbauten zu „retten“ (Kamphausen 1975: 45) – wenn auch aus etwas anderer Motivation als die Antiquitätenhändler. Diese wollten vor allem Geld verdienen und bedienten einen Markt, bei dem die historischen Stubeneinbauten für die Sammler nicht allein kulturhistorische, sondern zudem finanzielle und repräsentative Werte besaßen. Das nachfolgende Zitat zeigt, dass auch für Kamphausen das Gebäude wertvoll war und er in dem Erhalt einen gesellschaftlichen Auftrag sah. Nachdem er sich vergeblich für eine denkmalgerechte Sanierung mit Unterstützung des Kreises Steinburg bemüht hatte, entschied sich das Museum für den spendenfinanzierten Kauf und die Nutzung als Restaurant, da der Typus Fachhallenhaus mit Durchgangsdiele im Museum schon vertreten war (M1). (Kamphausen 1982a: 46-47, 1989: 7, 1975: 44-45, 1968) Kamphausen erklärt das Motiv für den Kauf des Drathenhofes folgendermaßen:

„Ich begründete, daß der Verein Freilichtmuseum durch seine Existenz eine Verpflichtung gegenüber dem Althausbestand im Lande hätte und in besonderen Fällen über seinen Plan hinausgehen müsse, um zu retten. Solche Verpflichtung zur Bewahrung hervorragender Bauten liegt vorweg bei den Instanzen der Denkmalpflege. Bei deren Resignation aber mußte bei solch exzellenten Bauten wie dem Hof Drathen-Greve sich das Freilichtmuseum mit der Frage der Rettung oder dem Verzicht beschäftigen.“ (Kamphausen 1975, S. 45)

Das Grundstück vor Ort in der Marsch war lange Zeit nicht bebaut (Abb. 4-36). Seit 2015 steht hier ein neues Gebäude (Nr. 4), vermutlich ein Wohnhaus mit großer Garage.

Ähnlich wie im Fall M1 wurde bei der Translozierung vor allem das Holzgerüst wiederverwendet. Abgängige Bauteile wie Reetdach, Holzelemente, Bleiverglasung oder Mauerwerk wurden historisch rekonstruiert (Z). Neben dem Ziel der dauerhaften Darstellung des historischen Gebäudes, stand beim Bau die Restaurantnutzung im Fokus, wodurch sich bauliche Diskrepanzen ergaben. Wesentlich für die Atmosphäre der Gasträume war der Einbau von historischen Stuben (Abb. 4-37, 4-38). Da diese im originalen Bau nicht mehr vorhanden waren, wurden drei Stuben aus anderen Gebäuden Schleswig-Holsteins eingepasst (Kamphausen 1989: 7-8). Es ging bei dem Wiederaufbau somit nicht um die Originaltreue des individuellen Objektes. Vielmehr scheute man, um möglichst viel historisch Typisches und Besonderes zeigen zu können, nicht den Zusammenbau von Material aus verschiedenen Gebäuden. (Z) Während im Fall M1 lediglich die Fundamente betoniert wurden, um dem Traggerüst dauerhaften Halt zu verschaffen, ist in diesem Fall mit dem Untergeschoss ein wesentlicher Gebäudeteil hinzugekommen, in dem sich notwendige Nebenräume befinden. Es wurde somit für die Restaurantnutzung die Grundfläche des Erdgeschosses verdoppelt. Gleichzeitig wird der Dachboden, immerhin fast 20.000 m³, nicht genutzt (Z). Das Lager ist vom Dach in das neue Untergeschoss gewandert. Auch die Räume des Erdgeschosses wurden entsprechend ihrer neuen Funktionen baulich angepasst: Die frühere Küche ist nun Eingangsbereich. Eine Bar befindet sich dort, wo früher die Stube war (Abb. 4-39). Die Restaurantküche wurde anstelle des ehemaligen Pferdestalls und ein Büro an-

stelle des ehemaligen Schafstalls eingebaut. Es gibt einen offenen Kamin in der Diele, neue Bodenbeläge und diverse technische Einbauten. Die repräsentative Eingangstür an der Frontfassade kann heute nicht mehr genutzt werden, da innen eine Sitzbank vorgebaut ist (Abb. 4-41). Die Tür wird zudem im oberen Bereich durch ein gerahmtes Bild verdeckt, welches das historische Pflügen eines Ackers mit Pferden zeigt. Eine ebenfalls mit diesem Motiv bedruckte Trennwand teilt die Diele in zwei Teile (Abb. 4-40). Die rückwärtige Toröffnung ist bis auf eine normalgroße Tür festverglast (Abb. 4-32). Das wesentliche Element des historischen Gebäudetypus, die Durchgangsdiele, ist somit in Längsrichtung nicht mehr durchschreitbar und nicht in vollem Umfang wahrnehmbar.

Die Funktions- und Sozialstruktur wurde bei der Translozierung nicht übertragen. Mithilfe von dekorativ verwendeten historischen Gerätschaften und Bildern wird die Fantasie der Besucher angeregt, sich das Leben in früheren Zeiten vorzustellen. Auch der äußere räumliche Kontext ist ein anderer als am ursprünglichen Standort. Während die Gebäude innerhalb des Museumsgeländes quasi auf einem neutralen Präsentierteller stehen, befinden sich um das Restaurant, das außerhalb des eigentlichen Museumsgeländes liegt, Rasenflächen, einige Bäume und Blumenbeete, sowie Straßen, Wege, Parkplätze mit Hinweisschildern, ein Außensitzbereich und ein Spielplatz. Der Gegensatz zwischen musealisiertem Gebäude und gegenwärtiger Nutzung zeigt sich deutlich an dem Vordach mit Rampe am Eingang (Abb. 4-33) und an dem überdachten Pausentisch für die Mitarbeiter, der an die Rückwand angebaut ist (Abb. 4-32). Da die historische Hülle nicht verändert werden soll und daher bauliche Ergänzungen daneben gestellt werden, zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen baulich-historischer, atmosphärischer Rahmung und aktueller Nutzung. Das historische Bild wird durch die Anbauten gebrochen. Lesbar wird es erst, wenn das innere Auge des Betrachters sich die zeitgenössischen Elemente wegdenkt. Insgesamt weicht das neue Gebäude durch die baulichen Adaptionen so stark vom Original ab, dass es weniger als der Fall M1 als Zeugnis dienen und einen früheren Zustand repräsentieren kann (Abb. 4-42, 4-43). Folglich ergeben sich Widersprüche in der Bewertung: Der Museumsmitarbeiter kritisiert die Veränderungen durch die Restaurantnutzung, insbesondere die Möblierung und das Vordach (Z). Für den Pächter wiederum steht die betriebliche Nutzung im Mittelpunkt. Er hat offenbar kein hauskundliches oder denkmalpflegerisches Interesse an dem Gebäude, wie Aussagen des Museumsmitarbeiters (Z) vermuten lassen. Für ein Interview stand er nicht zur Verfügung.

In diesem Gebäude sind originale historische Bauteile aus verschiedenen Gebäuden, rekonstruierte Bauteile, ein nach aktuellen Standards errichtetes zusätzliches Geschoss und moderne Ein- und Anbauten zu einer baulichen Assemblage verdichtet, bei der sich neben den baulich-räumlichen ebenfalls die Zeit- und Bedeutungsebenen verschränken und in Spannung zueinander stehen. Der Fall zeigt auf, wie herausfordernd es ist, ein historisches Gebäude zeitgemäß für eine neue Funktion zu gestalten und zu möblieren. An ihm offenbart sich darüber hinaus das Problem, wie solch ein weitergebautes Gebäude benannt werden kann, auf das der Soziologe Michael Guggenheim aufmerksam gemacht hat (Guggenheim 2011a). Im Museumsführer wird es als „historische Gaststätte“ (Kamphausen 1989: 7) bezeichnet, doch diese Benennung ist missverständlich, da es ja früher keine Gaststätte war. Die zeitliche Gegenüberstellung – früher Bauernhaus, heute Museumsgaststätte – würde auf die funktionale

Veränderung verweisen. Die Beschreibung transloziertes und umgebautes Fachhallenhaus ließe bauliche Adaptionen erahnen, ohne diese zu konkretisieren. Rekonstruktion ist nur teilweise richtig. Restaurantbau mit weiterverwendeten historischen Bauteilen früherer Bauernhäuser kommt der Realität nahe. Die Bezeichnung Drathenhof verweist mit dem Namen auf die individuelle Geschichte und auf den Eigentümer der Hochphase. Zudem lässt sich der Wortteil -hof sowohl auf die frühere landwirtschaftliche als auch auf die heutige gastronomische Nutzung beziehen. Daher wirkt es als passende Wahl und zeigt die Möglichkeit von gebäudespezifischen, sozusagen persönlichen Benennungen auf, die es auch bei anderen Höfen gibt (vgl. Kap. 6.3).

5.2 STILLSTAND

Bei dieser Position von Gebäuden im typologischen Feld befindet sich die bauliche Entwicklung in einem länger andauernden Stillstand. Es kann sich um Haupt- und Nebengebäude handeln, deren Gebrauch nicht mehr gewünscht wird oder nicht finanziert werden kann. Diese stehen längere Zeit leer und werden unter Umständen zur Ruine und/oder abgebrochen (Kap. 5.1). Folglich verlagert sich dann ihre Position im typologischen Feld. Es kann sich zudem um Gebäude handeln, bei denen keine Investitionen mehr getätigt, die aber noch genutzt werden, wenn auch unter Umständen nur in geringem Ausmaß. Solche Zustände können ebenfalls Vorläufer für einen Abbruch sein. Das Gebäude wird noch so lange genutzt, wie es ohne zu investieren möglich ist. Wenn die Schäden zu groß werden, wird abgebrochen. Es kann sich allerdings auch um Gebäude handeln, deren Sanierungsstau zu einem späteren Zeitpunkt behoben wird, so dass wiederum eine Verschiebung im typologischen Feld stattfindet. Der Rehderhof (H7) ist ein Beispiel für ein Gebäude, in dem die früheren Eigentümer über einen langen Zeitraum gewohnt und sehr wenig verändert haben, und das nun denkmalschutzgerecht saniert wird. Alle genannten möglichen Fälle können interessant für den Denkmalschutz sein, da hier historische Substanz unverändert vorhanden ist. Gleichzeitig kann der bewusste bauliche Verfall eine Strategie sein, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden oder eine Abbruchgenehmigung zu erhalten (vgl. Kap. 7.4.3).

In die beiden im Folgenden dargestellten Gebäude der Fälle S1 und S2 investierten die Eigentümer seit einiger Zeit kaum. Die Hofstellen verfügen nicht wie die meisten anderen Fallbeispiele über von Bewohnern sehr geschätzte Lagen in der offenen Marsch und entfernt von Infrastrukturen, was ihre Attraktivität mindert. Da die Eigentümer einer Begehung und einem Interview nicht zugestimmt haben, konnten weitere Einflussfaktoren nicht ermittelt werden. Angesichts der vielen Abbrüche von historischer Bausubstanz in der Region seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und in den letzten Jahrzehnten erscheint es als äußerst unklar, ob diese Gebäude noch längere Zeit bestehen bleiben werden. Vielmehr könnten es Beispiele für Umstände sein, die perspektivisch zu einem Rückbau führen.

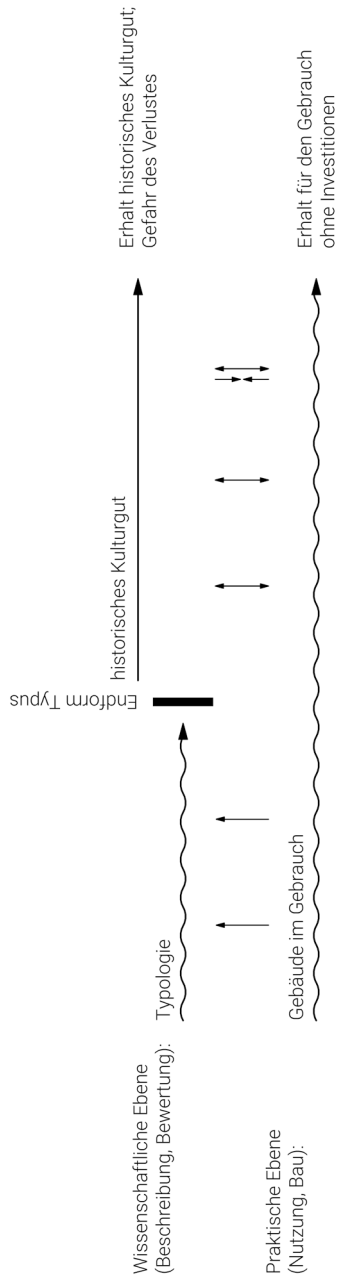
5.3.1 Kulturgut in ungünstiger Lage – Fall S1

Manches historisches Gebäude gerät mit der Zeit in eine ungünstige Lage, ist beeinträchtigt durch Verkehrsinfrastruktur oder Industriebauten. Die übliche und erwünschte Wohnnutzung (Kap. 7.2.3) wird damit unattraktiv.

Bei diesem Fall handelt es sich um ein sehr altes und besonderes Barghaus (Nr. 1) (Abb. 4-44). Es wird als konstruktiver Sonderfall aufgeführt, da es über auskragende Ankerbalken und eine dadurch breitere Diele verfügt (Scheer und Mathieu 1995: 33-34). Mit dem Baujahr 1596 ist es eines der ältesten Barghäuser der Region. Der Wohnteil war ursprünglich sehr klein und schmaler als der Wirtschaftsteil. Es gab lediglich eine Vordiele, die auch als Küche diente, und eine Stube. Später wurde ein Anbau mit Satteldach hinzugefügt. (Scheer und Mathieu 1995: 33-34) In diesem Zustand ist das Gebäude bei Gustav Wolf abgebildet (Abb. 4-57).

Heute gibt es einen Anbau (Nr. 3) an den Wirtschaftsteil, in dem noch Tiere gehalten werden (Abb. 4-06). Wie im Fall D1 verfügt der Hof somit über hohe Kontinuität in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung. Diese dauerte an, während sich die Kubatur des Barghauses und die innere Struktur durch die Um- und Anbauten nach dem Jahr 1940 deutlich verändert haben. Die Hofstelle hat mit ihren 33 ha Land (Egge 1983: 135) eine ursprünglich übliche Größe. Das Grundstück, auf dem das Barghaus steht, ist jedoch viel kleiner als bei den anderen untersuchten Fällen (Abb. 4-01, 4-02, 4-47). Außergewöhnlich ist, dass das Gebäude nicht mit dem Wohnteil zur Straße hin ausgerichtet ist. Gegenüber dem früheren Zustand der Alleinlage in einer Straßensiedlung hat sich die Umgebung gravierend verändert durch das direkt angrenzende, 5 ha große Areal eines Landhandels (Abb. 4-48, 4-49). Dessen große Gebäude, die Betriebsamkeit und die damit verbundenen Lärmimmissionen mindern die Standortqualitäten. Die Hofstelle ist im Besitz von Eigentümern, die diese im Jahr 2009 übernommen haben (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 367) und auf einer anderen Hofstelle wohnen (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 358). Möglicherweise leben die früheren Eigentümer, die Ende der 1930er Jahre geboren sind (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 367), noch in dem Gebäude. Ein Gemüsebeet nahe der Straße deutet auf eine Wohnnutzung hin (Abb. 4-54).

Da das Gebäude im Rahmen der Untersuchungen nicht begangen werden konnte und lediglich von der Straße aus in Augenschein genommen wurde, wird der von Christine Scheer (vgl. Kap. 3.2.1) im Jahr 1991 dokumentierte Zustand dem von 1940 gegenübergestellt (Abb. 4-58). Ein in Scheers Unterlagen enthaltenes Foto von Johannes Rickers von 1941 (vgl. Kap. 3.2.1) bildet den Wohnteil mit weiß gestrichener Fassade und Holzfenstern mit Teilungen und teilweise mit Sprossen ab (Abb. 4-50). Die Untersuchungen von Scheer lassen erkennen, dass gegenüber 1940 der Grundriss und die Raumnutzung sowie die Fassaden des Wohnteils verändert worden sind. Die historische Ausstattung ist nicht mehr vorhanden, der Keller wurde zugeschüttet. Vermutlich wurde der Umbau vor 1980 durchgeführt, denn ein Foto aus diesem Jahr zeigt, dass der Wohnteil über eine neue Klinkerfassade und neue Fenster ohne Teilungen verfügt (Abb. 4-51). Da auf diesem Bild die Fenster im Obergeschoss, die auf einem Foto von Scheer, aber hier noch nicht zu sehen sind, muss dieses zwischen den Jahren 1980 und 1991 ausgebaut worden sein (Abb. 4-52).



Der Konstruktion des Bargstuhls fehlen mehrere Holzständer. Einer wurde durch Mauerwerk ersetzt, zwei wurden entfernt und die Lasten über eine zusätzliche Konstruktion abgefangen. Auf einer Höhe von 2,60 m ist eine Decke eingezogen worden. (Scheer 1999: Nr. 153) Während das Erdgeschoss für die Tierhaltung genutzt wird, lagert die Ernte wie früher in Fachhallenhäusern im Dachgeschoss (Abb. 4-53). Die Diele ist wie bei Fall D2 vom restlichen Wirtschaftsteil durch eine Mauer abgetrennt. Die bei Wolf dargestellten Kammern im Bargraum (Milchkühlraum, Vorräte, Knecht, Feuerung) sind nicht mehr vorhanden. Die Außenwände des Wirtschaftsteils wurden nach dem Jahr 1940 neu aufgemauert. Die Traufseiten wurden nach innen versetzt, an der Nordwestseite wurde ein Tor eingebaut. Die straßenseitige Giebelwand hat veränderte Tür- und Fensteröffnungen erhalten und ist mit der Wand des zweigeschossigen Anbaus mit flach geneigtem Satteldach verbunden. Erkennbar ist, dass zwei frühere Türöffnungen zwischenzeitlich zugemauert wurden. Der Vergleich der Fotos von 1991 und 2018 zeigt, dass sich die Fassade in diesem Zeitraum nicht verändert hat (Abb. 4-44, 4-45). Das Holztor und die Holzverbretterung des oberen Teils des Anbaus sind grün gestrichen, wie schon auf einem Foto von 2006 zu sehen ist (Abb. 4-46). Das Barghaus ist mit Reet gedeckt, das sich nach Aussage von Scheer im Jahr 1991 in sehr gutem Zustand befand. Es hat heute seine durchschnittliche Nutzungsdauer erreicht. Neben dem Gebäude steht eine alte Scheune (Nr. 3), die auch auf einem Foto von Rickers abgebildet ist und deren Wände vermutlich nach dem Jahr 1941 ebenfalls neu aufgemauert wurden (Abb. 4-55). Türen und Giebelverbretterungen der Scheune sind aus Holz und grün gestrichen. Das Dach ist nicht mehr, wie das Foto von 1941 zeigt, mit Reet gedeckt, sondern mit Trapezblech (Abb. 4-56).

Mit ihren roten Ziegelsteinen, dem Reetdach, den grünen Holzelementen und den Rundbogenfenstern machen die Gebäude einen regionaltypischen, historischen Eindruck. Im Gegensatz zum nachfolgenden Fall S2 erscheint diese Hofstelle genutzt, gepflegt und aufgeräumt. Dazu trägt auch der betonierete beziehungsweise gepflasterte Vorbereich bei. Jedoch wurden, wie die Fotos zeigen, die Gebäude der Hofstelle zumindest äußerlich während der letzten 30 Jahre kaum verändert oder instandgehalten. Daher kann eine gewisse Sanierungsnotwendigkeit angenommen werden. Vermutlich werden bei einem Eigentümer- und/oder Nutzungswechsel größere Investitionen nötig sein. Darüber, wie lange die Nutzung als Stall noch beabsichtigt ist und wer in dem Gebäude perspektivisch wohnen wird, kann keine Aussage getroffen werden. Dass die Eigentümer einer Begehung und einem Interview nicht zugestimmt haben, könnte – zusätzlich zu der ungünstigen Lage neben dem Landhandel – als weiteres Anzeichen der unsicheren Zukunft des Hauses gesehen werden. Der Stillstand ist eine Schwebe-position im typologischen Feld.

5.3.2 Dornröschenschlaf – Fall S2

Der bauliche Stillstand kann mit einer funktionalen Unternutzung einhergehen in dessen Folge ein Gebäude in eine Art Dornröschenschlaf verfällt und auf seine Wiedererweckung wartet.

Der Hof des Falls S2, der wie der Fall S1 nur von der Straße aus begutachtet wurde, ist neben den Fällen A1, D2 und W2 ein weiteres Beispiel für eine aufgegebenen landwirtschaftliche Nutzung (Abb. 4-05). Der Eigentümer hat den Hof mit knapp 35 ha Land in den 1970er Jahren übernommen (Egge 1983: 510). Seiner Aussage nach werden

die Gebäude gewerblich von einem Mieter genutzt. Einer Untersuchung hat er nicht zugestimmt. In der Publikation „Die Wilstermarsch – Ihre Höfe und ihre Familien“ befinden sich keine Angaben zu dem Hof (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 473). Auch Christine Scheer hat ihn bei ihrer Inventarisierung nicht untersucht (Scheer 1999).

Die Hofstelle ist mit ihrer Alleinlage an einer Bundesstraße günstig gelegen (Abb. 4-63, 4-64). Der Verkehr verursacht jedoch auch eine Lärmbelästigung, die sich negativ auf den Wohnkomfort auswirken kann. Als nachteilig aufgrund der Immissionen kann zudem der geringe Abstand zu zwei Windparks und die Nähe zu einem großen Industriegebiet gesehen werden (Abb. 4-59). Es gibt keine Gestaltungselemente in den Außenanlagen bis auf einen älteren, hölzernen Pavillon vor dem Barghaus (Abb. 4-61). Landwirtschaftliche Maschinen waren bei der Besichtigung nicht zu sehen. Auf dem Hof steht ein verwitterter Wohnwagenanhänger (Abb. 4-60).

Das Barghaus (Nr. 1) dieses Hofes ist etwas verändert gegenüber dem von Gustav Wolf abgebildeten Zustand. Es gibt zwei nördliche Anbauten an den Wohnteil (Nr. 1a, b) und einen an den Wirtschaftsteil (Nr. 1c) (Abb. 4-62). Ein im Jahr 1980 publiziertes Foto zeigt das Gebäude mit Reetdach und gegenüber dem Zustand im Jahr 1940 erneuerten Holzfenstern ohne Teilung (Abb. 4-65). Die Haustür scheint gegenüber 1983 ebenfalls erneuert worden zu sein. Die Fassadenöffnungen des Wohnteils – der mittige Eingang an der frontalen Straßenseite, der Küchenzugang an der südlichen Giebelseite und die Fensteröffnungen – wurden seit dem Jahr 1940 hingegen nicht in Größe und Lage verändert (Abb. 4-66). An der Traufseite des Wirtschaftsteils wurde, ähnlich wie bei den Fällen S1 und W2, ein Tor mit Risalit eingebaut (Abb. 4-60). Heute ist das Dach des Barghauses mit Wellfaserzementplatten gedeckt. Die vordere Dachfläche verläuft nicht mehr durchgängig wie im Jahr 1940, sondern der Walm des zentralen Baukörpers ist steiler geneigt und steht vor den Kreuzausbauten hervor (Abb. 4-61). Die Hausbäume sind sehr hoch gewachsen. Die an das Barghaus angrenzende Scheune (Nr. 3) ist auf dem Foto von 1980 mit Wellblech oder Wellfaserzementplatten gedeckt. Heute ist auf der Dachfläche eine Photovoltaikanlage angebracht (Abb. 4-59). Diese Anlage und der nach 2005 gebaute Güllebehälter (Nr. 5) sind die einzigen neuen baulichen Elemente. Im Gegensatz dazu erscheint der Bestand teilweise in nicht besonders gutem Zustand: die Dächer und Fassaden sind vermoost, die Beschichtung der Holzfenster blättert ab, die Dächer und Holzverkleidungen der Giebeldreiecke des Barghauses und des Anbaus weisen Schadstellen auf. Wahrscheinlich wurde in den letzten Jahren wenig in das Gebäude investiert, so dass von einem Sanierungsstau ausgegangen werden kann. Der Zustand im Inneren konnte nicht ermittelt werden. Die wenigen äußerlichen Veränderungen deuten darauf hin, dass möglicherweise hier noch historische Elemente wie Stubeneinbauten vorhanden sein könnten. Angesichts der Werte, die solchen Bauteilen zugesprochen werden, könnte dies die Attraktivität des Gebäudes für potenzielle neue Eigentümer, die explizit nach einem Gebäude mit Geschichte suchen, oder für den Denkmalschutz erhöhen.

Hinsichtlich des untergenutzten Zustands, der Sanierungsnotwendigkeit, der durch viele Bäume geminderten Einsehbarkeit und auch angesichts der abweisenden Haltung des Eigentümers kann in diesem Fall von einem Dornröschenschlaf gesprochen werden, mit dem eine unklare Zukunft verbunden ist.

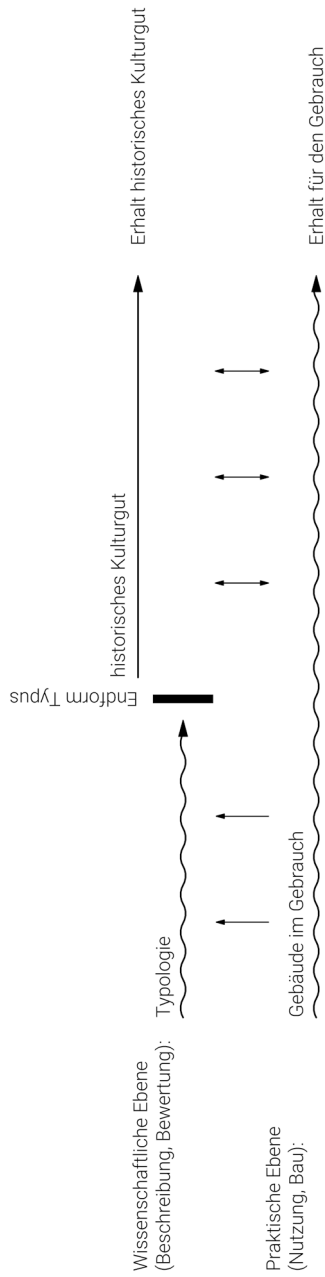
5.4 DENKMALGERECHTE SANIERUNG

Einige Gebäude der Region werden durch die denkmalgerechte Sanierung ebenso als historisches Kulturgut wie für die Nutzung erhalten. Auch nicht geschützte Gebäude können denkmalgerecht saniert sein. Idealerweise sind die Eigentümer sogenannte Liebhaber¹³ (FGE-E4), die ihr Gebäude als Geschichtszeugnis wertschätzen und über ausreichende finanzielle Mittel sowie Engagement und bauliches Wissen verfügen, um es unterhalten zu können. Häufig betreiben sie keine Landwirtschaft – abgesehen von der Haltung weniger Tiere wie Hühner, Schafe, Esel, Pferde – und nutzen das Gebäude allein zum Wohnen. Einige Bauelemente, die beispielsweise mit der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhängen, sind um ihrer selbst willen konserviert und werden nicht mehr gebraucht. Sie sind Relikte, die – wie im Museum – vergangene kulturelle Praktiken veranschaulichen. Andere Bauelemente, beispielsweise Fenster, sind zum Teil in ihrer früheren Form nachgebaut, obgleich dies höhere Kosten verursacht. Viele alte Bauteile oder Einbauten werden weiter genutzt und in historischem Zustand für möglichst lange Zeit bewahrt (Abb. 3-20). Je mehr historische Substanz erhalten oder rekonstruiert ist, umso wertvoller und wertgeschätzter ist das Gebäude aus der Sicht der Denkmalpflege (vgl. KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.). Manch anderer Eigentümer bringt demgegenüber deutlich zum Ausdruck, dass man in solchen „Museen“ nicht leben und arbeiten könne (Kap. 7.4.1).

Hier zeigen sich Schnittstellen zur Feldposition der Musealisierung (Kap. 5.2). Doch auch wenn die Gebäude in ihrer historischen Form dauerhaft bewahrt bleiben, so entsprechen sie nicht vollständig dem historischen Typus, schon allein, weil sich ihre ursprüngliche Nutzung verändert hat. Zudem sind sie, da sie sich in alltäglichem Gebrauch befinden, baulich stärker adaptiert als die Gebäude in den Freilichtmuseen. In ihnen sind moderne Technik und Ausstattungen wie beispielsweise Heizung und Elektrik, Bäder und Küchen eingebaut. Der Denkmalschutz gilt vorrangig für die äußere Hülle und das Gerüst. Ein historisches Bild der Kulturlandschaft soll erhalten werden (vgl. Kap. 7.2.3), während es im Inneren Veränderungen geben kann. Für das Leben von Eigentümern bilden die historischen Gebäude einen atmosphärischen Hintergrund. Sie repräsentieren Wohlstand und eine bürgerliche Haltung. Aus dieser heraus bewahren die gegenwärtigen Eigentümer die historische bäuerliche Volkskunst, ohne selbst Teil dieser zu werden. Auch hier wird von Rettung gesprochen (vgl. Kap. 7.4.2). Die Gebäude dieser Kategorie gewinnen ihre Daseinsberechtigung nicht allein daraus, dass sie noch genutzt werden, sondern ebenso aus den ihnen zugeschriebenen Werten.

In die Kategorie der denkmalgerechten Sanierung fallen weitergenutzte Gebäude, bei denen historische Substanz erhalten oder rekonstruiert wird. Immer wieder genannte positive Beispiele der Region sind der Heidhof (H6) und der Looft-Hof (H1). Letzterer wird seit dem Jahr 1974 nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und wurde als Resthof von Architekten übernommen. Er bildet ein Paradebeispiel für die Position denkmalgerechte Sanierung des typologischen Feldes. Die gesamte Anlage steht seit dem Jahr

13 Eben solche Liebhaber werden in der Region von der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. als neue Eigentümer von alten Gebäuden gesucht (vgl. Kreisverwaltung Steinburg).



1978 unter Denkmalschutz und wurde aufwendig im weitgehend historischen Zustand saniert: „Ziel war es, durch Raumstruktur und Ausstattung sowie durch das äußere Erscheinungsbild die bäuerliche Kultur des 18. und 19. Jahrhunderts zu erhalten bzw. wiederherzustellen.“ (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.) Eine mit Holzpaneelen ausgestattete Stube durfte hierbei nicht fehlen (vgl. Kap. 5.1.2). Die Hofanlage repräsentiert den konservierenden Erhalt von Kulturdenkmälern. Das Gebäude wird bewohnt und gleichzeitig in fast musealem Zustand erhalten. Für ihr Engagement bekommen die Eigentümer viel Anerkennung und Aufmerksamkeit (vgl. KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.): „Sie zählt zu einem der schönsten wiederhergestellten Großbauernhöfe in der holsteinischen Elbmarsch, der Einblick in den früheren Wohlstand gibt und ein Anziehungspunkt für Denkmalfreunde aus nah und fern geworden ist.“ (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.)

Solche Beispiele finden sich nicht in den elf detailliert untersuchten Höfen. Die Gebäude der Fälle A1 und A2 waren zwar als Kulturgut anerkannt, konnten jedoch nicht erhalten werden. Beim Fall W2 wurde ein Umbau durchgeführt, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden. Die Gebäude der Fälle D1 und D2 standen beziehungsweise stehen unter Denkmalschutz und sind teilweise entsprechend saniert – in beiden Fällen hat es jedoch Veränderungen im Inneren der Gebäude und Abbrüche von Nebengebäuden gegeben. Da die Eigentümer dem Denkmalschutz affirmativ gegenüber eingestellt sind, werden die Fälle trotz einiger baulicher Adaptionen der Position der denkmalgerechten Sanierung im typologischen Feld zugeordnet. Bei beiden Fällen spielen funktionale und finanzielle Aspekte eine Rolle für die baulichen Eingriffe, so dass sich diese nicht ganz so konsequent wie bei den oben genannten Beispielen an dem historischen Bestand ausrichten.

5.4.1 Original – Fall D1

Bei der denkmalgerechten Sanierung geht es vor allem um die Bewahrung von möglichst viel originaler, historischer Bausubstanz. Als Original kann ein Gebäude auch bezeichnet werden, wenn es in Bezug auf die Nutzung eine Ähnlichkeit zum historischen Zustand aufweist.

Der Fall D1 ist ein offenbar seltenes Beispiel für eine immer noch landwirtschaftlich genutzte Hofstelle mit einem denkmalgeschützten Fachhallenhaus (Nr. 1), bei dem die historische Substanz geschätzt und bewusst in Gebrauch genommen wird. Im Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses wurden Liegeboxen für Jungtiere eingebaut (Abb. 4-80). Im Dach lagert Getreide (Abb. 4-81). (D1) Insgesamt ist dieser Hof von den elf Fallstudien derjenige mit der höchsten Originalität in Bezug auf Nutzung und Bausubstanz. Die Stubenpaneele, die bei Wolf abgebildet sind, wurden allerdings vermutlich in den 1960er Jahren verkauft (D1). Eine auf einer Postkarte von 1902 (Abb. 4-68), auf Fotos von Rickers (Abb. 4-73, 4-74) und auch bei Wolf abgebildete Bargscheune (Nr. 2) konnte nicht erhalten werden. Balken der Scheune wurden im Fachhallenhaus und im Kloster Preetz eingebaut (D1).

Die Lage ist eine wesentliche Qualität des Hofes. Dieser befindet sich unweit einer Stadt, ist jedoch vollständig von Grün- und Ackerland umgeben und von der Straße 640 m sowie von Nachbarn 200 m entfernt (Abb. 4-71, 4-72). Nachteilig auf die Wohnqualitäten könnte sich eventuell die Nähe zu großmaßstäblichen baulichen Anlagen der Energie-

verteilung auswirken (Abb. 4-79). Als ungünstig stellt sich die Ausrichtung des Wohnteils nach Nordosten dar, wodurch einige Räume nicht optimal belichtet seien (D1).

Das Erscheinungsbild, das sich von der Zufahrt aus präsentiert, wird maßgeblich durch den Wohnteil des Fachhallenhauses auf einer Warft geprägt (Abb. 4-67). Ein Vergleich mit einem Foto von Johannes Rickers aus dem Jahr 1938 zeigt, dass sich dieser Gebäudeteil in seiner äußeren Form und Materialität kaum verändert hat (Abb. 4-83, 4-85). Historische Bauteile wie das Reetdach, die Holzverkleidung der gestuften Steilgiebel, die weiße Fassadenbeschichtung und die Holzsprossenfenster sind über die Jahrzehnte in gleicher oder ähnlicher Form erneuert worden (D1). Die Fassadengliederung mit den Fenster- und Türöffnungen wurde nicht wie in vielen anderen Fällen (D2, W2, W3) verändert. Allerdings werden die mittig liegende Eingangstür sowie der dahinter liegende Raum kaum benutzt (D1). Entsprechend existiert auch die zentrale Zuwegung durch einen gepflegten Vorgarten, die auf einem Foto von 1952 zu erkennen ist, nicht mehr (Abb. 4-84). Insgesamt verfügt die Schauseite dieses Gebäudes noch über ein ehemals regionaltypisches, historisches Erscheinungsbild. Dessen weitgehende Beibehaltung entspricht den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und ist wesentlichster Unterschied zu den Beispielen der Position Weiterbau im typologischen Feld (Kap. 5.5), bei denen Formen und Proportionen geändert und neuartige Materialien wie Kunststofffenster, Blech oder hartgebrannter Klinker eingebaut wurden.

Die von der Zufahrt nicht einsehbare Fassade des Wohnteils, an der sich der Hauptzugang befindet, präsentiert sich etwas anders. Sie ist nicht weiß gestrichen und hier wurden Tür- und Fensteröffnungen verändert (Abb. 4-76). Die Zweiseitigkeit des Gebäudes wird zudem entscheidend durch die Deckung der Rückseite des Daches mit Faserzementplatten bestimmt.

Südwestlich des Gebäudes befindet sich der Wirtschaftshof, der wiederum eine andere Atmosphäre als die frontale Wohnseite aufweist (Abb. 4-69, 4-77, 4-78). Betriebsbedingt und ähnlich wie bei den anderen landwirtschaftlich genutzten Hofstellen befinden sich zahlreiche Bauten und Lagerflächen für Rinder, Maschinen, Silage, Heuballen und Gülle auf dem Grundstück (Abb. 4-75). Der Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses ist durch verschiedene seitliche (An-)Bauten erweitert (Nr. 5, 6, 7) (Abb. 4-70). Das frühere Backhaus (Nr. 4) wurde abgebrochen. Die Gebäude haben unterschiedliche (Giebel-)Formen, sind sich jedoch ähnlich in ihrer Materialität. Dadurch und weil sie konstruktiv miteinander verbunden sind, erscheinen einige der Gebäude wie miteinander verwachsen (Nr. 1, 5, 3). Ein historischer Stall (Nr. 3) ist in die Aneinanderreihung integriert. Der große Kuhstall (Nr. 7) steht frei. Die langgestreckte Abfolge der Fassaden verdeutlicht den Höhenunterschied des Geländes zwischen Warft und umliegenden Feldern und bestimmt den Raumeindruck des Wirtschaftshofes, der auf der gegenüberliegenden Seite durch die Bäume des südwestlichen Grundstücksteils gerahmt wird.

Die Durchgangsdiele des Fachhallenhauses ist auch in diesem Gebäude nicht mehr vorhanden. Im Wirtschaftsteil wird eine Hälfte der Diele als Stall genutzt, während der frühere seitliche Stall durch den Anbau (Nr. 5) weggefallen ist. Die baulichen Veränderungen des Fachhallenhauses sind in der Dokumentation von Christine Scheer aus dem Jahr 1991 ersichtlich (Abb. 4-82). Von der Durchgangsdiele wurden in zwei Schritten, in den Jahren 1909 und 1985, Wohnräume abgetrennt (D1). Somit manifestierte sich die Trennung von Stall und Wohnen immer weiter. Durch die Fenster besteht

allerdings eine Sichtverbindung. Die Dokumentation veranschaulicht zudem die früheren Erweiterungen der Wohnräume zu beiden Seiten mit der Ausbildung des Kreuzbaus. Der heutige Grundriss des Wohnbereiches lässt noch die frühere Struktur mit den Räumen in den seitlichen Ausbauten erkennen. Einige historische Bemalungen sind laut Scheer erhalten. Aufgrund mehrerer Umbauten – Veränderungen von Raumzuschneiden und -nutzungen, Einbau von Bädern und Küche (D1) – ist der Grundriss heute unübersichtlich und verschachtelt, die Räume sind teilweise schlecht belichtet. Problematisch sei, dass es trotz einiger Sanierungsmaßnahmen wie dem Einbau von Drainage und Horizontalsperre beim nördlichen Ausbau des Wohnteils Probleme mit aufsteigender Feuchtigkeit in den Wänden gebe. Es bestehe ein Instandhaltungs- beziehungsweise Sanierungsbedarf, etwa bei der Beschichtung der Außenwände. (D1)

5.4.2 Refugium – Fall D2

In vielen Fällen haben Resthöfe neue Eigentümer gefunden, die Gefallen am Leben in historischer Bausubstanz finden und sich hier ein Refugium aufbauen. Exemplarisch hierfür ist das Barghaus (Nr. 1) des Falls D2. Dieses war bis zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2014 einfaches Kulturdenkmal (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2012). Die Eigentümer hätten nach eigener Auskunft nichts gegen eine erneute Unterschutzstellung einzuwenden und empfinden ihre Vorhaben als konform zu den denkmalrechtlichen Vorgaben (D2). Seit dem Jahr 1940 und vor dem letzten Besitzerwechsel im Jahr 2012 führten die damaligen Eigentümer umfangreiche Umbauten des Wohnteils und Veränderungen im Wirtschaftsteil durch, so dass nicht so viel historische Substanz vorhanden ist, wie im oben genannten Heidhof (H6) oder Looft-Hof (H1).

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Fall ein Beispiel für eine weit verbreitete Entwicklung, bei der Betriebe wachsen oder aufgeben müssen (vgl. Kap. 7.1.1). Die Vorbesitzer und früheren Landwirte hätten in einen modernen, großen Stall für 80-120 Kühe investieren müssen, um wirtschaftlich bleiben zu können (D2). So ist es beispielsweise bei Fall W1, bei Fall W2 durch einen Stallanbau oder bei Fall W3 durch die Investition in Putenställe geschehen. Die Landwirte dieses Falls waren anscheinend zu alt für solch eine Investition und einen Betriebsnachfolger habe es nicht gegeben. So wurde die Landwirtschaft Ende der 1990er Jahre aufgegeben. (D2) Anders als beim Fall W2 wohnt hier der Sohn der Altbauern im Altenteilerhaus (Nr. 8). Die Eltern seien in die nächste Stadt in ein Einfamilienhaus gezogen. Die landwirtschaftlichen Flächen, etwa 30-35 ha, verpachten sie. Der Resthof stand zwei Jahr lang leer bevor die neuen Eigentümer übernommen haben. (D2). Er liegt abseits von Straßen und anderen Höfen¹⁴ (Abb. 4-90, 4-91) und hat damit eine attraktive Lage für die Wohnnutzung und die Kleinstlandwirtschaft (D2) (Abb. 4-86). Obwohl Windkraftanlagen relativ nah sind, störten diese nicht durch Geräusche oder Schlagschatten (D2).

14 Die Preußische Landesaufnahme zeigt noch eine durchgängige Straße. Heute ist die Zuwegung eine Sackgasse.

Die Hofanlage ist in einigen baulich-räumlichen Bestandteilen heute noch ähnlich zu dem Zustand im Jahr 1940 (Abb. 4-89)¹⁵. Die Funktion und soziale Struktur der Bewohnenden haben sich demgegenüber stark verändert. Während noch in den 1960er Jahren die bäuerliche Familie und die Angestellten dort zusammen lebten und arbeiteten (Mehmel 2013: 264-265), wird der Resthof heute von zwei Personen bewohnt, die als Angestellte an anderen Orten arbeiten (D2). Das Erscheinungsbild wird hauptsächlich durch das mit dem Wohnteil zur Straße hin ausgerichtete Barghaus auf der Warft mit den umliegenden Gräben und dem sogenannten „Inselgarten“ (Mehmel 2013: 259; Wolf 1979: 100) geprägt (Abb. 4-92). Das Gebäude hat seine klare und typische Form des Kreuzhauses behalten, abgesehen von der Gaube gibt es keine An- oder Ausbauten. Prägend sind zudem das Reetdach, die alten Mauerwerksaußenwände sowie die Giebelverbreiterungen, die Holzsprossenfenster und deren einheitliche grün-weiße Farbgebung. Aufgrund der wenigen baulichen und materiellen Veränderungen ist der Eindruck, den dieser Hof macht, im Vergleich zu den Fällen W2 oder W3 relativ ursprünglich. Da hier kein wirtschaftlicher Betrieb herrscht und die Anlage sorgsam gestaltet und dekoriert ist, kann er als idyllisch empfunden werden.

Der Vergleich mit einem Foto von 1940 (Abb. 4-93, 4-94) macht deutlich, dass Hauslinden, Baumreihen an der Grundstücksgrenze sowie Hecken, welche die Lenkung des Viehs unterstützten (D2), damals stärker als heute als räumliches und funktionales Gestaltungselement dienten (Abb. 4-93). Dass die Hauslinden von den Vorbesitzern gefällt wurden, da sie nach Aussage des Eigentümers zu viel Licht weggenommen hätten (D2), deutet auf veränderte Vorstellungen über die Belichtung von Wohnräumen hin. Aktuell gibt es keinen Nutzgarten mehr und nur noch wenige Obstbäume (Abb. 4-101). Aufgrund der veränderten Vegetation ist das Erscheinungsbild in dieser Hinsicht heute unterschiedlich zum Jahr 1940.

Im Grundriss von 1940 (Abb. 4-103) ist die gegenwärtig so nicht mehr bestehende räumliche und funktionale Verzahnung und Durchlässigkeit zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil zu erkennen. Der von der straßenzugewandten Schauseite des Gebäudes mittig erschlossene Raum der Vordiele (Fördeel) war der zentrale Verteiler. Ein Raum solcher Größe, ca. 62 m², ist nicht mehr vorhanden (Abb. 4-105). Schon 1956 waren von der Vordiele zwei Räume seitlich und ein Flur gegenüberliegend vom Eingang abgetrennt, wie ein Grundriss in einer Schularbeit (Sötje 1956) zeigt (Abb. 4-104). Heute sind Wohn- und Esszimmer über eine größere Wandöffnung und eine Falttür zusammengeschaltet und haben insgesamt eine Größe von 30 m². So wie die Vordiele war auch die Küche (Kök) früher ein zentraler und vernetzter Raum mit Zugängen zur Vordiele, zur Diele des Wirtschaftsteils und zur beheizten Stube (Döns) sowie mit einem Ausgang nach draußen.

15 Der Vergleich der Lagepläne der Jahre 1940 und 2018 zeigt, dass der Bereich zwischen Barghaus und Straße bei Wolf etwa 10 m länger gezeichnet ist, als er sich heute darstellt. Das mag durch einen Fehler beim Aufmaß entstanden sein. Der Graben im mittleren Grundstücksbereich verläuft heute nicht so parallel wie 1940 gezeichnet. Der heutige Eigentümer stellt in Frage, ob die Obstbäume früher so geradlinig angeordnet waren, wie bei Wolf gezeichnet. Während der Feldforschung in der Region wurde das bei einem Hof so gesehen (Abb. 3-08). Das Alter der Bäume wurde im Rahmen der Untersuchungen nicht ermittelt.

Im Jahr 1957 führten die früheren Eigentümer einen Umbau des Erdgeschosses des Wohnteils durch (D2), bei dem die innere Struktur vollständig verändert wurde. Seitdem bestehen die symmetrische Ausgewogenheit und Einheitlichkeit der Fassaden, die in den Zeichnungen von 1940 noch ersichtlich sind, nicht mehr (Abb. 4-106 bis 4-111). Die Fenster sitzen jetzt asymmetrisch in den Wänden, in denen die zugemauerten früheren Öffnungen noch zu erkennen sind (Abb. 4-87, 4-94). Die Eigentümer verlegten den Hauseingang an die nordwestliche Giebelseite. Links neben dem neuen Eingang richteten sie eine Milchammer mit separatem Eingang ein. (D2) Über einen mittig und parallel zur Straßenfassade verlaufenden Flur werden nun mehrere Räume erschlossen (vgl. Kap. 3.3.4) (Abb. 4-97). Die Küche liegt in der Mitte ohne Zugang nach draußen. Der Kellerabgang wurde verlegt, ein Badezimmer eingebaut, die Alkoven ausgebaut. Die als Antiquität zu einem ökonomischen Wert gewordene Stubenausstattung verkauften die damaligen Eigentümer, um mit dem Erlös die erste Waschmaschine zu erwerben (Mehmel 2013: 265). Diese war damals nicht nur Zeichen von Fortschritt und Wohlstand, sondern bedeutete tatsächlichen Komfort- und Zeitgewinn. Im Jahr 1976 wurde der Kornboden im Obergeschoss als Altenteilerwohnung mit einer Treppe vom Erdgeschoss, drei Zimmern und einem Bad ausgebaut (D2). Die Gaube im Reetdach und das Panoramafenster im nordöstlichen Giebeldreieck dienen der Belichtung dieser Räume (Abb. 4-94).

In dem Wirtschaftsbereich des Barghauses ist die funktionale und räumliche Verzahnung zwischen Diele und Barg, wie sie der Grundriss von 1940 abbildet, aktuell kaum existent. Um zusätzliche Kühe unterzustellen, wurden einige Holzständer und -balken durch Stahlstützen und -träger ersetzt (D2), entlang der Diele wurde eine Wand errichtet und in die Hälfte des Bargraums eine Decke über dem Erdgeschoss eingebaut (Abb. 4-95, 4-96) (vgl. Kap. 3.3.4). Die Stall- und Kammereinbauten, die im Grundriss von 1940 zu erkennen sind, wurden vermutlich bei diesem Umbau entfernt.

Wie auf vielen anderen Höfen verschwanden im Zuge der Modernisierungsarbeiten historische Bauteile (Holzeinbauten, Herd und Beilegerofen, Fliesen, Bodenbeläge) und Teile der Außenanlagen (Hauslinden, Gräben). Die bei den Umbauten entstandenen Grundrisse und Fassaden sind bis heute nicht verändert worden. Auch die aus Vollholz gebaute Einbauküche stamme noch aus den 1950er Jahren (D2) (Abb. 4-88). Der Eingang zur früheren Milchammer ist jetzt Hauptzugang (D2). Dieser wenig repräsentative Raum, der als Waschküche und Hauswirtschaftsraum genutzt wird, hat eine Verteilerfunktion als Eingangsbereich zum Wohnteil und Zugang zum Wirtschaftsteil. Auch im Wirtschaftsteil wurden kaum baulichen Änderungen seit der letzten landwirtschaftlichen Nutzung vorgenommen. Da diese aufgegeben wurde, sind Raumvolumen und Flächen des Wirtschaftsteils untergenutzt (Abb. 4-96) – gelagert beziehungsweise untergestellt werden in einigen Bereichen vor allem des Erdgeschosses Baumaterialien, Holz, Geräte, Möbel und Wohnwagen (Abb. 4-95). Gegenüber dem Zustand im Jahr 1940 sind einige Nebengebäude, die Scheune (Nr. 2) (Abb. 4-98) und der Schweinestall (Nr. 5), abgebrochen oder befinden sich in schlechtem baulichem Zustand, wie das Backhaus (Nr. 4) (Abb. 4-100) und der Schafstall (Nr. 3) (Abb. 4-99) (D2).

5.5 WEITERBAU

Das Gebrauchsgut Gebäude nutzt sich ab und ist vergänglich – es muss immer wieder erneuert und an aktuelle Nutzungen angepasst werden. Während die hölzerne Tragkonstruktion permanentester Bestandteil ist, besitzen andere Bauteile jeweils eine kürzere Lebensdauer und werden häufiger verändert (vgl. Kap. 3.3.3). So beweisen die Gebäude mit ihrer teilweise jahrhundertlangen Geschichte bis heute ein hohes Maß an Anpassbarkeit und Langlebigkeit. Der alltägliche Gebrauch, also die Nutzung und der Umbau, vollzieht sich bei dieser Feldposition dynamischer und lebendiger als bei der denkmalgerechten Sanierung (Kap. 5.4). Die untergeordnete Bedeutung der historischen Form für einige Eigentümer und dessen bewusste Adaption verdeutlichen die widerständigen Relationen zwischen alltäglichem Gebrauch und der Bewertung der Gebäude als Kulturgut. Seitens der Vertreter von Denkmalpflege und Hausforschung werden bauliche Veränderungen als Schädigung von Kulturgut bewertet. Wenn substantielle Merkmale des historischen Gebäudetypus verändert werden, ist dieser nicht mehr identifizierbar. Die Gebäude gelten als überformt, verloren und wertlos und befinden sich in dieser Sichtweise nah an der Position des Abbruchs (Kap. 5.1).

Die jeweiligen Adaptionen hängen von den individuellen Ansprüchen und Haltungen der Eigentümer ab und sind somit räumlich-materieller Ausdruck von unterschiedlichsten Ideen und Konzepten. Teilweise dienen andere Gebäudetypen wie das Einfamilienhaus (D2, W2), das Loft (I) (Abb. 3-17), die Villa (K) oder der moderne Rinderstall (W2) als Vorlage. Für manche Eigentümer ist es nicht wichtig, die spezifischen Merkmale des historischen Typus – Grundrisslösung, Baukonstruktion, Materialverwendung oder Einbauten – zu erhalten. In einigen Fällen werden der Ausbau von historischen Stuben und Fenstern oder Grundrissveränderungen sogar absichtsvoll durchgeführt, um eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung zu vermeiden.

Alle folgenden beispielhaften Hofstellen des Weiterbaus wurden und/oder werden, mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung, landwirtschaftlich genutzt. Es sind somit Fälle mit großer Kontinuität in Bezug auf die Funktion und Nutzung des Bestandes. An ihnen lassen sich die Veränderungen der Landwirtschaft und darüber hinaus der Wandel der Sozialstrukturen, des Wohnens sowie der Haltung zum historischen Baubestand und des Umgangs damit ablesen. Bei den nachfolgenden Fällen W1, W2 und W3 sind historische Nebengebäude abgebrochen, die Haupthäuser jedoch in verschiedenem Umfang modernisiert und weitergebaut worden. Einige der nicht im Detail analysierten Fälle sind ebenfalls in diese Feldposition einzuordnen. Sie werden zum Teil nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und/oder verfügen über baulich-räumliche Innovationen.

5.5.1 Erhalt des Erbes – Fall W1

Insbesondere die Weiterentwicklung der Landwirtschaft führte dazu, dass historische Haupt- und Nebengebäude obsolet und teilweise abgebrochen wurden. Eine damit verbundene pragmatische Haltung, bei der vor allem die betriebliche Funktionalität im Vordergrund steht, kann allerdings ebenso den beiläufigen Erhalt und die zwangsläufige Adaption von Fachhallen- oder Barghäusern bewirken, wie das folgende Beispiel zeigt.

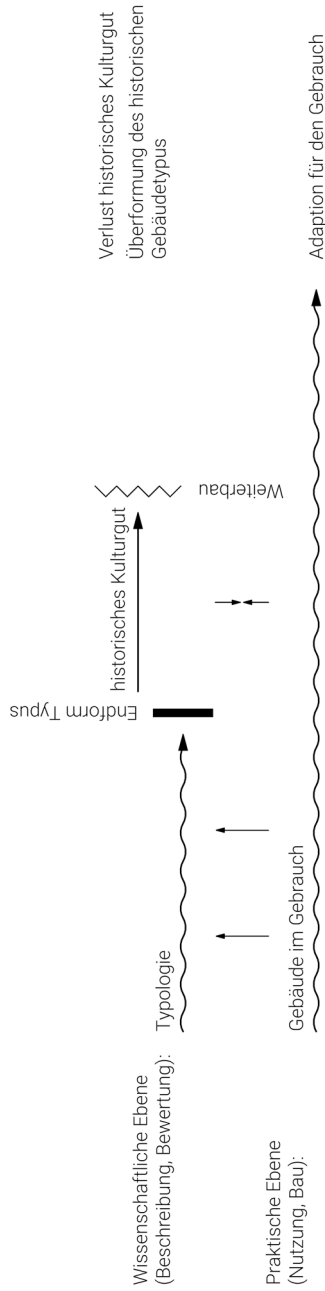
Bei dem Fall W1 handelt es sich um eine ererbte, immer noch landwirtschaftlich genutzte Hofstelle, um einen Arbeitsort. Den landwirtschaftlichen Betrieb übernahm der dort aufgewachsene Eigentümer Ende der 1980er Jahre von seinem Vater (W1) (Gravert-Buch e.V. 1999: 164). Seiner Auskunft nach veränderte sich die landwirtschaftliche Nutzung von einem reinen Ackerbaubetrieb mit Pferden vor dem 2. Weltkrieg hin zu der Spezialisierung auf Rinder. Noch während der 1970er Jahre habe es viele verschiedene Tiere wie Rinder, Schweine und Schafe auf dem Hof gegeben. Heute werden 160-180 Milchkühe hauptsächlich im Stall gehalten und 110 ha Land in arrondierter Lage bewirtschaftet. (W1) Mit der Alleinlage (Abb. 4-116, 4-117) sind wie in den Fällen D1, D2, W2 und W3 außerordentliche Qualitäten verbunden (vgl. Kap. 7.2.1).

Das große, etwa 37 m lange, parallel zur Straße liegende Fachhallenhaus (Nr. 1) und die Giebelseite des neuen Kuhstalls (Nr. 7) prägen das Erscheinungsbild dieser Hofstelle, die zudem bestimmt wird durch eine Teilung des Grundstücks in einen gepflegten Wohn- und einen betriebsamen Wirtschaftsbereich (Abb. 4-112). Beide Gebäude stehen auf einer Warft, wobei der erste Bauabschnitt des Stalls (Nr. 6) auf der Kante liege und genauso wie das Altenteilergebäude (Nr. 5) (Abb. 4-122) teilweise abgesackt sei (W1). Hier offenbart sich deutlich der schwierige Baugrund der Marsch. Der zweigeschossige Wohnteil des Fachhallenhauses sei jünger als der 300-350 Jahre alte, einstmals um ein bis zwei Fache verlängerte Wirtschaftsteil. Er wurde als Kreuzbau vor etwa 150 Jahren an diesen angebaut (Abb. 4-113) (W1). Die Eingangstür befindet sich auf der kurzen Giebelseite des Kreuzhauses und ist zur Straße hin orientiert. Die Öffnungen dieser und auch der nach Südosten ausgerichteten, langen Wohnteilfassade wurden bisher nicht verändert (W1)¹⁶. Die Fenster und die Tür bestehen aus Holz und sind grün-weiß gestrichen. Bauzeitliches Mauerwerk, das an einigen Stellen ausgebessert wurde, und Hauslinden tragen im Weiteren zu einem originalen, historischen Erscheinungsbild bei. Das Gebäude verfügt jedoch über kein Reetdach mehr. Dieses wurde durch Faserzementplatten ersetzt (W1). Auch die Giebelwand des Wirtschaftsteils und die feldseitige Giebelwand des Wohnteils sind erneuert worden.

Ein Luftbild aus den 1970/80er Jahren zeigt das Gebäudeensemble, wie es viele Jahrzehnte lang bestanden haben muss (Abb. 4-118). Links in diesem Bild befindet sich das reetgedeckte Fachhallenhaus. Rechts daneben liegen ein neuerer Schweinestall (Nr. 4), der 1940 vermutlich noch nicht stand, ein historischer, reetgedeckter Stall (Nr. 2) und die um 1860 erbaute, ebenfalls reetgedeckte und bei Wolf abgebildete Bargscheune (Nr. 3). Die Gebäude umschließen den Wirtschaftshof und fassen diesen räumlich und funktional. Der Wohnteil ist von der Straße aus separat über einen mittig auf den Giebel und die Hauseingangstür zulaufenden Weg erschlossen. Dieser Vorbereich ist als heckenumsäumter Vorgarten mit Rasenflächen und Blumenbeeten gestaltet. Die Hofstelle ist von Bäumen umgeben. Erkennbar ist der Gemüsegarten, den die Altbauern noch bis zum Ende der 1990er Jahre bestellt haben (W1).

Heute erscheint der Vorgarten nicht ungepflegt, jedoch weniger repräsentativ gestaltet. Es gibt hier, wie auf einigen anderen Höfen, ein hölzernes Gartenhaus (Nr. 9) mit Terrasse und ein Trampolin (Abb. 4-121). Die Zuwegung von der Straße aus be-

16 Da nur die frühere Bargscheune, aber nicht das Fachhallenhaus bei Wolf abgebildet ist, kann nicht mit einem Zustand im Jahr 1940 verglichen werden.



steht nicht mehr, der Wohnteil ist über den Wirtschaftshof und einen Weg entlang des Gebäudes erreichbar. Insbesondere auf dem nördlichen, betrieblich genutzten Grundstücksbereich sind viele Bäume gefällt worden. Hier gibt es temporäre Ställe für die Kälber, Parkflächen, Lagerflächen für Silage und Mist sowie Abstellflächen für verschiedene Dinge. Alle auf dem genannten Luftbild ersichtlichen Wirtschaftsgebäude sind mittlerweile abgebrochen und zum Teil ersetzt worden¹⁷ (Abb. 4-115). Der feldseitige historische Stall, in dem man früher Schweine und Schafe und später nur noch Rinder untergebracht hatte, wurde Anfang der 1990er Jahre abgetragen. Stattdessen wurde ein neuer Kuhstall in Holzständerbauweise errichtet. Die straßenseitige Bargscheune, früher als Getreidelager und später als Strohlager und Maschinenunterstand genutzt, wurde im Jahr 2002 abgebrochen, um Platz für die Stallerweiterung, eine freitragende Stahlhalle, zu schaffen (Abb. 4-114). Die neuen Ställe dienen der Unterbringung der Milchkühe. Auf dem Dach befinden sich Photovoltaikmodule (Abb. 4-120). Jährlich würden ca. 30.000 kWh ins Stromnetz eingespeist. Die Abwärme der Milch werde über eine Wärmerückgewinnung mit Speicher für die Wassererwärmung genutzt. Wie bei den Fällen D2, W2 und W3 wurde ein Altenteilerhaus mit eigener Zufahrt gebaut. (W1).

Das Fachhallenhaus sei bei der Übernahme in keinem guten Zustand gewesen. Laufend wurden Arbeiten am Haus gemacht, die größeren Arbeiten jedoch erst in den letzten 5-10 Jahren. Die Raumzuschnitte der Wohnung wurden etwas verändert¹⁸, das Bad und die Küche modernisiert, eine Heizung eingebaut, Fenster erneuert und Oberflächen renoviert. Die Wände und Decken des Wohnbereiches wurden innen mit Glaswolle und vorgesetzter Rigipswand gedämmt¹⁹. Somit wurden Zuglufterscheinungen und Heizkosten minimiert. Der feldseitige, nach Südwesten orientierte Bereich des Wohnteils sei Ende der 1980er Jahre sehr marode und unsaniert gewesen. Hier gebe es Salpeter in den Wänden, was auf aufsteigende Feuchtigkeit zurückgeführt wird, da es keine Horizontalsperre gebe. Man muss davon ausgehen, dass hier einmal Tiere gehalten wurden, deren Ausscheidungen zu Salpetersäure führen. Das Mauerwerk war zudem so durchlässig, dass Regenwasser durchgeschlagen sei. Bei der Sanierung und dem Einbau einer Einliegerwohnung mit eigenem Eingang wurde die Wand mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen und es wurden Kunststofffenster und eine Kunststofftür eingebaut. (W1)

Die gemauerte Wand des Giebels vom Wirtschaftsteil wurde durch ein Ständerwerk aus Holz mit Blechverkleidung ersetzt (Abb. 4-119). Es ist ein großes Tor eingebaut, damit Trecker in die Diele fahren können. Bis zum Jahr 2005 wurden in diesem Gebäudeteil Jungtiere gehalten. Der in den 1970er Jahren eingebaute Betonboden wurde danach herausgebrochen, da er eine Geruchsbelästigung darstellte. (W1) Heute dient der Wirtschaftsteil als Garage, Werkstatt und Abstellraum. Hier befinden sich der Milchtank und eine nicht mehr begehbare Räucherammer. Ähnlich wie bei anderen Fällen ist nicht zu übersehen, dass das Gebäude in weiten Bereichen (Dach, Kammern im Wirtschaftsteil) kaum genutzt und nicht ausgebaut wird (W1) (vgl. Kap. 3.3.4, 7.3.3). Herausforderung für eine Weiterentwicklung könnten statischen Veränderun-

17 Auch ein zwischenzeitlich gebauter Güllebehälter wurde wieder abgebrochen.

18 Im Rahmen der Untersuchungen wurden nur die Küche und das Badezimmer begangen.

19 Ob dadurch bauphysikalische Probleme entstehen, wurde nicht untersucht.

gen im Gebäude sein. Diese seien im Zusammenhang mit verringerten Lasten durch das Faserzementplattendach und die Herausnahme des Strohs und einigen Holzbohlen im Dachgeschoss aufgetreten. Eine professionelle statische Untersuchung wurde offenbar bisher nicht durchgeführt. (W1)

Der Vergleich zwischen früherem und heutigem Zustand macht die wesentlichen baulichen Veränderungen sichtbar: der Rückbau von historischen und alten, nicht mehr funktional erscheinenden Bauten (Scheune, Ställe) und von ebensolchen historischen Elementen, seien sie baulich (Reetdach, gemauerter Giebel des Wirtschaftsteils, hölzerne Einbaustube mit Alkoven, Graben) oder pflanzlich (Hauslinden, Baumbestand an der Grundstücksgrenze, Gemüsegarten). Dieser Rückbau wird zugunsten einer erhöhten Funktionalität für die gewandelte landwirtschaftliche Nutzung und der damit verbundenen Baumaßnahmen (moderner Kuhstall, großer Güllebehälter) sowie aufgrund finanzieller Erwägungen ausgeführt. (W1) Den Anforderungen des Betriebs werde nicht nur das Leben (W1), sondern werden offenbar auch die Gebäude untergeordnet. Der Erhalt des Fachhallenhauses begründet sich genauso wie der Abbruch von historischem Stall und historischer Scheune darin, dass vorrangig in die Betriebsbauten investiert wird: Der Abriss des Hauptgebäudes und der Ersatzneubau eines Einfamilienhauses konnten zusätzlich zu den Stallneubauten nicht geleistet werden (W1), so dass das ererbte Gebäude zwangsläufig erhalten wurde.

5.5.2 Tierhaltung - Fall W2

Über die Jahrzehnte wandeln sich die Funktionen der Gebäude und die Haltungen der Eigentümer. Diese adaptierten den Bestand vor allem für die landwirtschaftliche Nutzung. Mittlerweile wurde die Landwirtschaft in vielen Fällen aufgegeben. Meist dienen die Gebäude danach allein dem Wohnen, es gibt allerdings auch alternative Nutzungen, mit denen teilweise umfangreiche bauliche Veränderungen verbunden sind (C, E, N). Manchmal werden Gebäude umgenutzt, ohne dass große bauliche Anpassungen nötig sind. Hierfür ist der Fall W2 ein Beispiel. An ihm lassen sich zwei Entwicklungsphasen aufzeigen: Die frühere Phase ist gekennzeichnet durch einen weitreichenden Umbau während der landwirtschaftlichen Nutzung. Die derzeitige Phase ist bestimmt von der Aneignung und Umnutzung der Hofstelle seit dem Jahr 2011.

Dieser Fall zeigt exemplarisch die Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes aufgrund eines fehlenden Hofnachfolgers auf. Bis zum Jahr 2000 habe der ehemalige Eigentümer auf der Hofstelle Landwirtschaft betrieben. Er konnte den Betrieb aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr weiterführen und zog in das nebenan auf ehemaligem Ackerland errichtete Altenteiler-Einfamilienhaus (Nr. 6). Sein Sohn wohnte bis zum Jahr 2011 im Fachhallenhaus (Nr. 1). Wie die Altbäuerin des Falls D2 verpachtet er das Land und erhält somit laufende Einkünfte, verkaufen wolle er es nicht. (W2) Mit der Aufgabe der Landwirtschaft waren die meisten Räume und Flächen des Hofes ungenutzt (Abb. 4-126). Es wurden mit ihnen keine Gewinne mehr erwirtschaftet, die für die notwendigen Instandhaltungen hätten eingesetzt werden können. Heute wird auf dem Hof eine Hundepension betrieben (W2). Tiere sind offenbar ein wichtiger Lebensinhalt, denn es leben zudem einige Pferde, Schafe, Rinder sowie Katzen, Kaninchen und Fische in dem Haus. Der Stall wird im Winter für die Unterstellung von 40

Rindern an einen benachbarten Landwirt verpachtet. Zudem werden wenige Hektar Land bewirtschaftet. Diese Tätigkeit soll ausgebaut werden. (W2)

Der Resthof wird vor allem durch das große, gut einsehbare Fachhallenhaus mit seinem angebauten Stall und den davor liegenden Rasen- und Wiesenflächen mit Baumbestand geprägt (Abb. 4-123, 4-128). Der Wohnteil des Fachhallenhauses umfasst ein Vollgeschoss und zwei Dachgeschosse und ist zur Straße und zum Deich hin, in Richtung Südosten, ausgerichtet. Das Erdgeschoss ist fast vollständig, das Obergeschoss jedoch nicht genutzt und ausgebaut (Abb. 4-124, 4-148). Das Dach ist mit Reet gedeckt und besitzt einen rotfarbigen Blechfirst. Dennoch erscheint das Gebäude weniger historisch oder idyllisch als die Gebäude der Fälle D1, D2 und W1. Dies liegt vor allem an der Materialität und der Unterschiedlichkeit der drei Fassaden (Abb. 4-139, 4-151, 4-153): Die nach Südwesten ausgerichtete kurze Giebelseite des Kreuzhauses wurde im Jahr 1974 neu aufgemauert (W2). Die nach Südosten ausgerichtete Frontseite wurde 1980 innen mit Porenbetonsteinen und außen mit Wärmedämmung und einer Klinkervorsatzschale verstärkt (W2). Dahinter verbirgt sich eine Marmortafel mit Inschrift von 1804 (Notiz im Besitz der Eigentümer). Die nach Nordosten ausgerichtete kurze Giebelseite, in der Wasser hochzog, wurde im Jahr 2014 abgebrochen und als Holzkonstruktion auf einer Mauerwand mit Sperrschichten und mit einer Klinkervorsatzschale neu aufgebaut (W2). Es sind in diesen drei Fassaden jeweils verschiedene Klinker verbaut. Zudem verfügen die Kunststofffenster – auch die Fenster im Obergeschoss wurden erneuert, obwohl hier kein Wohnraum ausgebaut ist – über uneinheitliche Formate und Teilungen. Allein die Frontfassade ist symmetrisch und gleichmäßig aufgebaut. Zur Uneinheitlichkeit trägt darüber hinaus bei, dass die Giebeldreiecke auf den beiden kurzen Seiten mit einem grünen Trapezblech mit vertikaler Strukturierung und auf der Längsseite mit Faserzementplatten in einem anderen Grünton und mit horizontaler Strukturierung verkleidet sind.

In der Publikation „Die Bauernhöfe der Wilstermarsch im Bild“ (Augustin 1980) ist die Straßenfassade vor dem Umbau abgebildet (Abb. 4-133), so wie sie auch bei Wolf gezeichnet ist (Abb. 4-150, 4-152). Die Ähnlichkeit zu der Fassade des Falls D1 (Abb. 4-85) ist sehr deutlich: weiß gestrichenes Mauerwerk, eine mittige, doppelflügelige Eingangstür und fassadenbündige Holzsprossenfenster sowie mit vertikalen Holzlatten in zwei Stufen verschaltete Giebel ohne Fenster.

Der Lageplan von 1940 (Abb. 4-145) und ein Foto aus den 1960er Jahren (Abb. 4-132) lassen eine frühere Zuwegung erkennen, die Wolf als „Festtagsweg“ (Wolf 1979: 101) beschreibt und die frontal auf den seitlichen (Küchen-)Eingang zulief. Die heutige Eingangstür, eine im Jahr 2012 eingebaute einflügelige Kunststofftür mit Milchglasfenster im oberen Bereich (W2) (Abb. 4-125), erscheint weniger repräsentativ als die bei Wolf abgebildeten Türen (Abb. 4-150, 4-152). Der heutige Weg vom Parkplatz aus am Haus entlang besitzt eine Kante und kann aufgrund der auf den betonieren Weg ausgreifenden Stufen als eng und ungünstig geschnitten beschrieben werden (Abb. 4-142). Vor dem Eingang befindet sich eine letzte Hauslinde.

In früheren Zeiten waren Reichtum und Repräsentation auf diesem Hof besonders auffällig. Gustav Wolf beschreibt die allgemein schöne und streng geometrische Gestaltung der Gärten in den Elbmarschen (Wolf 1979: 99-101) und erwähnt dabei ein „gewisses Geltungsbedürfnis“ der Eigentümer, da „manches Schöne unzweifelhaft mehr

zur Schau als zum eigenen Wohnen so fleißig unterhalten wird“ (Wolf 1979: 101). Die Außenanlagen dieses Hofes bezeichnet er als „meisterlich“ geplante Parkanlage und somit als „Einzelfall“ unter den Gärten der Elbmarschen (Wolf 1979: 101). Der Repräsentationswille ist auf dem Foto des Gartens mit seiner Borkenlaube (Nr. 4) gut zu erkennen (Abb. 4-129). Das Bild zeigt eine Rasenfläche mit gewundenem Spazierweg und Palme im Vordergrund sowie Beeten und beschnittenen Linden als Rahmung vor dem Fachhallenhaus im Hintergrund. Der Lageplan bei Wolf zeigt weitere Gemüsebeete, einen großen Obstgarten und eine baumbestandene Parkanlage. Es wuchsen damals verschiedene Baumarten auf dem Grundstück, auch ein ursprünglich aus China stammender Götterbaum in prominenter Lage auf der Wiese an der Straße. Beschnittene Linden fanden sich auch entlang der Einfahrt und vor der Scheune. Ein Foto zeigt das im Lageplan eingezeichnete, von gemauerten, weißen Pfosten gerahmte Eingangstor (Abb. 4-131). Die Reichtümer im Fachhallenhaus – Delfter Kacheln, Marmorfliessen, Kronleuchter, Wandbilder – stammten aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 4-134). Der damalige Eigentümer, ein Getreidehändler, besaß mehrere Höfe und unterhielt gute Beziehungen zum dänischen König. Dieser übernachtete in dem Haus und begrub vermutlich sein Lieblingspferd im Park. Hier gibt es heute noch einen Grabstein (Abb. 4-141). (W2) Von der früheren gärtnerischen Nutzung, der Parkanlage und von Gestaltungselementen wie Baumreihen, Hecken und Beeten sind ansonsten nur wenige Relikte zu erkennen (Abb. 4-146).

Die Entwässerungsgräben sind mittlerweile zum Teil zugeschüttet. An zwei Stellen auf dem Grundstück befinden sich noch Betonplatten im Boden auf denen Silage gelagert wurde. Es finden sich mehrere Aufhäufungen von Baumaterialien (Abb. 4-141). Auffällig ist zudem, dass es keine Terrasse oder ähnliches zum Sitzen im Freien gibt. Die baulichen Reste der Scheune (Nr. 2) sollen dafür umgestaltet werden (Abb. 4-140) (W2). Die Laube habe ein undichtes Reetdach, sei sanierungsbedürftig und könne heute nicht mehr genutzt werden (W2). Eine Reparatur ist offenbar in nächster Zeit nicht geplant. Große Flächen der Außenanlagen dienen als Hunderauslauf und als Weide für die Ponys und Schafe. Folglich kann man feststellen, dass heute weder die Repräsentation und Selbstdarstellung noch die Nutzung der Außenanlagen für die gärtnerische Bewirtschaftung oder für den Aufenthalt noch eine große Rolle spielen. Dies hat entscheidend mit der veränderten Einkommenssituation und der gewandelten gesellschaftlichen Bedeutung der Landwirte zu tun, die sich heute nicht mehr von Personal bedienen lassen könnten (W2).

Ähnlich wie bei den Fällen W1 und W3 zeigt hier der Umgang mit Nebengebäuden und Außenanlagen eine pragmatische Haltung, bei der die Bewahrung des Bestandes und die Gestaltung von untergeordneter Bedeutung sind. Der Vergleich von Preussischer Landesaufnahme (Abb. 4-127) und dem Lageplan von Wolf verdeutlicht, dass schon vor 1940 vermutlich eine Scheune zugunsten der Stallerweiterung des Haupthauses abgebrochen wurde. Für die landwirtschaftliche Nutzung sind nach dem Jahr 1940 mehrere Nebengebäude (Nr. 5, 7, 8) neu errichtet worden (W2). Das ehemalige Backhaus (Nr. 3) dieses Hofes ist so stark umgebaut und mit Überdachungen erweitert, dass es kaum noch zu erkennen ist. Von einer vollständigen Architektur (Abb. 4-144) hat es sich zu einem baulichen Stückwerk verwandelt und damit seine architektonische Aussagekraft verloren (Abb. 4-143). Die Holzkonstruktion der Bargscheune (Nr. 2) war aufgrund mangelnder Instandhaltung des Daches baufällig geworden (W2). Vom Abbruch übrig geblieben sind Fußboden, Fundament und Mauerreste.

Eine Durchgangsdiele, die es im Fachhallenhaus früher gegeben habe (W₂), bestand schon 1940 nicht mehr (Abb. 4-147). Die Vordiele, die wahrscheinlich im Jahr 1804 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Sommerhauses (Notiz im Besitz der Eigentümer) mittels einer Holzkonstruktion mit Holzpaneelen und Fenstern abgeteilt wurde, war mit ihren 60 Quadratmetern und den Bemalungen repräsentativer Eingangsbereich (Abb. 4-135) und Verteilerraum. Über einen weiteren, seitlichen Eingang mit ebenfalls repräsentativer Tür wurde die Küche erschlossen, die einen weiteren Knotenpunkt im räumlichen Gefüge des Hauses bildete: von hier aus konnten zwei Stuben, Keller, Vordiele und Wirtschaftsdiele erschlossen werden. Wohnräume waren wie in vielen anderen Fällen (Abb. 4-07) auch im Wirtschaftsteil eingebaut.

Der Wohnteil wurde im Jahr 1980 im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebes vollständig umgebaut (W₂). Neben der Wandverstärkung der Straßenfassade und dem Einbau neuer Fenster wurde bei dem Umbau ein Betonboden eingezogen und die Decke zum Obergeschoss abgehängt und gedämmt (W₂). Die enge Verzahnung von Wohn- und Wirtschaftsbereich, die bei Wolf zu erkennen ist, besteht seitdem nicht mehr (Abb. 4-149). Heute erschließt wie bei den Fällen D₂ und W₃ ein einzelner seitlicher Eingang einen parallel zur straßenseitigen Frontfassade verlaufenden Flur, an den sich Zimmer reihen. Ähnlich wie bei Fall D₂ sind zwei Wohnräume mit einer großen Öffnung und einer Falttür verbunden. Die Küche wurde verkleinert. Die beiden Keller sind mit ihren Treppen noch in gleicher Lage erhalten. Über eine räumliche Schleuse, die als Abstellraum genutzt wird und in der sich die Treppe zum Obergeschoss befindet, gelangt man in den Stall. Die Obergeschosse wurden vermutlich seit diesem Umbau nicht mehr bewohnt (W₂) (Abb. 4-137).

Beide Dielen, Vordiele und Wirtschaftsdiele, sind heute räumlich nicht mehr wahrnehmbar. An den Wirtschaftsteil des Gebäudes war schon im Jahr 1940 ein reetgedeckter Stall angebaut²⁰ (Abb. 4-130). Im Jahr 1989 brach man diesen Anbau ab. Das Gebäude erhielt stattdessen eine Stallerweiterung (W₂) in Stahlbeton-Holzkonstruktion mit Holzfassade, Fensterbändern und Faserzementdeckung (Abb. 4-136). Damit

20 Die Anbauten an die Bargscheune aus dem Jahr 1900 (Scheer 1999: Nr. 241) und an das Fachhallenhaus wurden von Wolf lediglich im Lageplan mit einer Strichlinie, jedoch nicht in den Grundrissen und Ansichten eingezeichnet. Auf einem Foto aus dem Jahr 1937, das die Hofstelle vom Feld aus zeigt, sind diese von Wolf bagatellisierten Anbauten gut zu sehen (Rickers: Film 11, Nr. 1, 01.06.1937 in Scheer 1999: Nr. 241) (Abb. 4-130). Das Foto zeigt zudem ein neueres Gebäude an der Stelle des heutigen Kälberstalls, das von Wolf nicht eingezeichnet wurde. In seiner Publikation ist ein Foto der Scheune mit der Erweiterung abgebildet (Wolf 1979: Bild 124, S. 30). Beim Foto des Haupthauses ist die Stallerweiterung abgeschnitten und daher kaum zu erkennen (Wolf 1979: Bild 123, S. 30) (Abb. 4-129).

Die Untersuchungen im Rahmen dieser Arbeit und die Vergleiche der Zeichnungen von Gustav Wolf mit dem heutigen Zustand haben gezeigt, dass Wolf einerseits teilweise einen zeitlich früheren Zustand als den 1940 tatsächlich gebauten dargestellt und andererseits bezüglich der Außenanlagen idealisiert dargestellt hat. Ihm erscheinen die Veränderungen der Bausubstanz der Bauernhäuser seit den 1870/80er Jahren als Bedrohung des historischen Erbes (Wolf 1979: 7-8). Er würdigt zwar die Komfortsteigerungen des Wohnens und die damit verbundenen gesundheitlichen Verbesserungen, doch nennt er das seinerzeit aktuelle Bauen „verwildert“ (Wolf 1979: 8). Ihm ging es mehr um die Darstellung der historischen Idealtypen, als um die Dokumentation des tatsächlich gebauten Bestandes mit seinen baulichen und funktionalen Veränderungen, die 1940 teilweise schon bestanden haben. Eine Erwähnung von neuerer Technik oder von landwirtschaftlichen Maschinen, vom Anschluss an das Wasser- oder Elektrizitätsnetz finden sich nicht in seinen Ausführungen.

veränderten sich die Konstruktion, der Grundriss und die Fassaden des Bestandes vollständig. Die Grundfläche des Gebäudes ist gegenüber dem Zustand bei Wolf um knapp 540 m² vergrößert. Der Bestandsbau ist mit diesem neuen, von einem Architekten entworfenen Kuhstall (Unterlagen im Besitz der Eigentümer) innen und außen verwoben. Diesem liegt, im Gegensatz zu den umgebauten Fassaden des Wohnteils, eine architektonische Gestaltungsabsicht zugrunde. Der Anbau greift außen auf den Bestandsbau über, indem der rückwärtige Giebel in ähnlicher Bauweise mit einer Holzkonstruktion, horizontalen Latten und Fensterbändern erneuert wurde. Im Inneren habe es konstruktive und statische Probleme mit der historischen Tragkonstruktion gegeben. Die Holzständer waren durch die Ausscheidungen der Tiere verrotet und standen schief. (W2) Sie wurden daher durch Stahlstützen ersetzt, der Boden wurde betoniert. Die Erschließung des Stalls erfolgt nicht mehr über die Giebelseite des Bestandsbaus, sondern über ein neues seitliches Tor mit Risalit und über ein Tor in der Giebelseite des Anbaus. So entsteht eine Durchfahrtsdiele, die um 90 Grad zur früheren Diele gedreht liegt. Zwei Stützen sind in diesem Bereich durch Stahlträger abgefangen (Abb. 4-138). In die frühere Diele wurde ein Melkstall eingebaut, der nun als Hundezwinger genutzt wird (W2).

Nach der Übernahme der Hofstelle mussten die nordöstliche Giebelwand erneuert und einige schadhafte Dachbereiche repariert werden. Weitere Reparaturen an der Dachdeckung stehen an. Der Grundriss der etwa 170 m² großen Wohnung wurde nur geringfügig verändert. (W2) Ähnlich wie in Fall D2 sind auch hier Bauteile wie Innentüren, Heizkörper, abgehängte Decken oder Fliesen bestehen geblieben. Einige Bodenbeläge, das Bad und die Küche wurden allerdings, anders als bei Fall D2, teilweise in Eigenleistung modernisiert (W2). Das lässt darauf schließen, dass die Einbauten und Oberflächen der früheren Sanierung in diesem Fall nicht ganz so langlebig und zeitlos ausgeführt worden sind. Trotz der Größe des Hauses ist die Eingangssituation eng und der Flur ungünstig geschnitten. Er ist kaum belichtet, an einer Wand ist die Farbe abgeblättert und so wirkt er wenig ansprechend oder repräsentativ.

5.5.3 Landwirtschaftliches Investitionsobjekt – Fall W3

Expandierende Landwirte investieren in Hofstellen, die sie nicht selbst bewohnen. Sie pachten oder kaufen dann nicht allein das Land von aufgebenden Betrieben, sondern ebenso das Grundstück mit den Gebäuden und passen dieses an ihre Bedürfnisse an, wie in diesem Fall geschehen.

Der Hof gehört zu einem Familienbetrieb, der in der Gegend vier Hofstellen besitzt: Auf einem Hof befinden sich die eigenen Wohnungen in einem historischen Gebäude von ca. 1680 sowie Ställe, eine Schlachtereie, ein Hofladen und der Vertrieb. Auf zwei anderen Hofstellen befinden sich nur Ställe. Die Eigentümer sind hauptsächlich an dem Land und dem Stall (Nr. 2) dieses Falls interessiert, in dem ca. 600 zusätzliche Puten untergebracht werden können. (W3) Das Fachhallenhaus (Nr. 1) und das Altenteiler-Einfamilienhaus (Nr. 6) werden vermietet, auch wenn dies nicht übermäßig viel Geld einbringe (W3). Die Nutzung als Wohnort spielt in diesem Fall somit eine untergeordnete Rolle. Sie besteht nur, weil die Bausubstanz in gutem Zustand ist und weil es Mieter gibt, die die Putenhaltung akzeptieren (W3).

Die Hofstelle liegt in einem für die Krempermarsch typischen geradlinigen Marschhufendorf im Außenbereich (Abb. 4-158, 4-159). Von der Hofstelle liegen die Einfahrten zu den nächsten Nachbarn ca. 110 und 170 m entfernt. Wie in anderen Fällen werden der schöne Blick (Abb. 4-156) und die Einfachheit der Pferde- und Hundehaltung als Qualitäten des Standortes benannt (W3). In dem Dorf sind die Gebäude auf der nördlichen Seite entlang der Straße aufgereiht (Abb. 4-155). Die in der Preußischen Landesaufnahme und auch bei Wolf dargestellte durchgängige Baumreihe besteht heute nicht mehr. Beidseitig der Nebenstraße befinden sich ca. 2 km weit landwirtschaftliche Flächen. Dieses flache Areal, das früher einheitlich von der Topografie der Gruppen strukturiert war, ist heute mit einigen Windkraftanlagen und auch mit Tierställen bebaut (Abb. 2-07). Der Boden ist meist eingeebnet und mit Drainagerohren versehen (W3). So hat sich hier exemplarisch das Bild der Marsch verändert (vgl. 3.3.4).

Auch das Erscheinungsbild der Gebäude hat sich verändert. In den Zeichnungen von Wolf sind eine Einheitlichkeit und durchgängige Gestaltung der damals nebeneinander aufgereihten drei Gebäude, Fachhallenhaus, Stall und Bargscheune (Nr. 3), ablesbar: symmetrische Fassaden, ähnliche Dachneigungen, reetgedeckte Voll- beziehungsweise Halbwalmdächer (Abb. 4-170). Dieser Eindruck ist heute nicht mehr vorhanden (Abb. 4-154). Die Hofstelle wird von dem Fachhallenhaus und dem danebenstehenden Stall sowie von den umliegenden Rasen- und Wiesenflächen geprägt (Abb. 4-157). Ein Gebäude (Nr. 3) fehlt ganz, bei den anderen (Nr. 1, 2) unterscheiden sich Dachformen und Materialität. Beide Gebäude stehen gegenüber dem Straßenniveau leicht erhöht auf einer Warft oder einem ehemaligen Deich und mit ihren Giebeln zur Straße. Zwischen den Gebäuden befindet sich die Zufahrt. Wie in den Fällen A1, D2, W1, W2 ist ein Altenteiler als Einfamilienhaus errichtet worden. Es wurde sehr nah an das Fachhallenhaus anstelle des früheren Gemüsegartens gebaut und ist hinter den vielen Bäumen kaum zu sehen (Abb. 4-136). Auffällig an dem Wohnteil des Fachhallenhauses ist die für die Region unübliche Dachdeckung mit glasierten Pfannen und der mit schwarzer Abdichtung gestrichene Sockel (Abb. 4-162). Fenster und Türen sind aus Kunststoff und besitzen breitere Profile und andere Teilungen als die Holzfenster, die 1940 eingebaut waren (Abb. 4-174 bis 4-179). Die Fassaden sind teilweise unsymmetrisch gegliedert und werden durch unterschiedliche Klinker bestimmt. An diesen lassen sich frühere Öffnungen, Umbauten und Reparaturen ablesen.

Das bei Wolf als Viehhaus und Scheune bezeichnete Gebäude (Nr. 2) hat sich stark verändert und wird als Putenstall genutzt (Abb. 4-164). Der Dachstuhl war im Jahr 2002 durch einen Sturm beschädigt und wurde als Satteldach mit flacherer Dachneigung, höherer Traufkante und Wellfaserzementplattendeckung erneuert (W3). Die bei Wolf dargestellte Fachwerkwand besteht nicht mehr, die Wände sind heute gemauert und verklinkert. Nach der Übernahme 2010 wurden alle früheren Einbauten entfernt und ein neuer Boden und eine Lüftung in den Stall eingebaut (W3). Ins Auge fallen die sechs Schornsteine dieser Belüftungsanlage. Der Eingang wurde an die Seite verlegt. Im Inneren sind Teile der historischen Holzkonstruktion, Ständer und Balken, erhalten, wobei die durch die Tierhaltung angegriffenen Holzstützen im unteren Bereich durch Stahlstützen ersetzt wurden (Abb. 4-165).

Die reetgedeckte Bargscheune war in keinem so guten Zustand, wie dieser Stall. Sie war vor der Übernahme längere Zeit nicht genutzt und baufällig geworden und

wurde zusammen mit dem Verbindungsbau zum Stall abgebrochen. (W3) Im Gegensatz zu den Fällen D2 und W2 sind keine baulichen Reste stehen geblieben (Abb. 4-164).

Das bei Wolf gezeichnete Backhaus (Nr. 4) wurde vermutlich in den 1970er Jahren zugunsten der Errichtung eines Maschinenschuppens (Nr. 5) abgetragen (Abb. 4-156). In diesen wurde ein Betonboden neu eingezogen, um Stroh lagern zu können (W3). Ein vom vorigen Eigentümer errichteter Güllebehälter wurde nach dem Kauf abgebrochen²¹, da dieser schadhaft und für die Putenmast nicht notwendig war (W3). Somit zeigt sich auch bei diesem Fall, dass insbesondere die Nebengebäude meist nicht langfristig erhalten und/oder weitergebaut werden.

Exemplarisch ist dieser Fall zudem bezüglich der Veränderungen der Außenanlagen (vgl. Kap. 3.3.4). Die breiten Gräben, die das Grundstück in dem Lageplan von 1940 umschließen, sind heute teilweise an den Grundstücksgrenzen und entlang der Straße noch vorhanden, erscheinen jedoch viel schmaler (Abb. 4-170, 4-171). Die bei Wolf dargestellten Obst- und Gemüsegärten existieren nicht mehr, genauso wie in Teilen die Baumreihen entlang der Gräben, die das Grundstück vollständig umfassten. Einige alte, von der Behörde als „landschaftsprägend“ angesehene Bäume entlang der Straße wurden aus Sicherheitsgründen gefällt. Es wurden dafür jedoch Neupflanzungen vorgenommen (W3) (Abb. 4-155). Der Bereich vor dem Fachhallenhaus zur Straße hin ist immer noch Rasenfläche mit einigen Bäumen und Sträuchern sowie teilweise mit einer Hecke eingefasst, die bei Wolf als Besonderheit der Krempermarsch erwähnt wird (Wolf 1979: 101) (Abb. 4-163).

Bezogen auf das Fachhallenhaus beschreibt Wolf in Text und Grundriss die frühere Erweiterung des Wohnteils um zwei Gefache, den Umbau zum Kreuzhaus und die besondere Dachform ohne Eulengiebel (Wolf 1979: 94, 98). Er stellt fest, dass „wiederholte Umbauten das Wohnende einem Kammerfache ähnlich gemacht“ haben (Wolf 1979: 94) (vgl. Kap. 3.3.4). Mutmaßlich aus diesem Grund zeigt er in Grundriss und Ansicht (Abb. 4-172, 4-174) nicht den tatsächlichen Zustand des Wohnteils im Jahr 1940, sondern einen früheren Zustand. Die von ihm erwähnte, im Jahr 1919 errichtete Wand zwischen Vorder- und Wirtschaftsdiele ist eingezeichnet, jedoch nicht die wohl zum gleichen Zeitpunkt verlagerte Eingangstür. Dass die Eingangstür in der Straßenfassade nicht mehr besteht, ist im Grundriss lediglich beschrieben. Das bei Wolf abgebildete Foto zeigt den tatsächlichen Eingang auf der westlichen Giebelseite (Abb. 4-160). Man kann hier ebenfalls erkennen, dass die Tür auf der südlichen Frontseite nicht mehr existiert. Die beiden Fenster, die stattdessen eingebaut wurden, sitzen nicht symmetrisch und mittig in der Fassade. Im Unterschied zum Grundriss, sind im Lageplan beide Türen eingezeichnet. Womöglich sind von Wolf weitere Veränderungen des Grundrisses im Wohnteil, die 1919 mit der Verlagerung des Eingangs und dem Einbauen der Innenwand einhergingen, nicht dargestellt.

Beim Kauf der Hofstelle im Jahr 2010 waren die Wohnungen schon so ausgebaut, wie sie es jetzt noch sind. Nur eine Abstellkammer wurde von der einen an die andere Wohnung angeschlossen. Somit konnten die Wohnungen direkt vermietet werden.

21 Da dieser nach 1940 errichtet und vor 2018 abgebrochen wurde, ist er nicht in den Axonometrien abgebildet.

(W3) Die Eingänge befinden sich an den beiden seitlichen Giebelwänden. Die nach Südwesten ausgerichtete Wohnung ist gekennzeichnet durch den üblichen Flur parallel zur Frontfassade und eine Aneinanderreihung von Zimmern. Vermutlich wurde die östlich liegende Wohnung in den 1990er Jahren von den Vorbesitzern für deren Sohn ausgebaut und durch einen kleinen Anbau (Abb. 4-163) erweitert (W3). Der Grundriss stellt sich etwas strukturlos und verschachtelt dar, manche Räume sind weniger gut proportioniert und teilweise schlecht belichtet.

Die Konstruktion und Form des vorderen Kreuzhauses veränderten sich gegenüber 1940 nicht. Bis etwa zum Jahr 2006 bestand noch eine Reeteindeckung, wie ein Foto im Bildband der „Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau“ (Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006) zeigt (Abb. 4-161). Im Dachgeschoss gibt es Fenster an denen Gardinen hängen, jedoch ist dieser Gebäudeteil nicht bewohnt und war es vermutlich auch nie. Ein Ausbau des Obergeschosses zu Wohnzwecken sei nicht rentabel und nicht geplant. (W3)

Der Wirtschaftsteil des Fachhallenhauses hat sich seit dem Jahr 1940 erheblich verändert (Abb. 4-179). Die Zeichnungen von Wolf zeigen den rückwärtigen Giebel als tiefen Vollwalm mit Heckschur und verbretterter Wand (Abb. 4-176). Den Dachstuhl des Wirtschaftsteils bauten die Vorbesitzer nach einem Sturmschaden im Jahr 2002 mit einer flacheren Geometrie als Satteldach neu auf (W3) (Abb. 4-166, 4-167). Der seitdem vorhandene rückseitige Steilgiebel ist im unteren Bereich gemauert und im oberen Bereich als Holzkonstruktion mit Verschalung aus grünem Trapezblech hergestellt. Das Dach ist mit Wellfaserzementplatten gedeckt. Der Dachraum wird in wenigen Bereichen als Lager genutzt. Auch im Erdgeschoss ist das konstruktive System verändert worden: Die östliche Reihe der Holzständer wurde durch Mauervorlagen am Ende der Balken und durch Stahlträger und -stützen im Bereich der früheren Ständer ersetzt (Abb. 4-168, 4-169). Die bei Wolf dargestellten Stuben und Betten sowie die Einbauten und Verbretterungen der Ställe und auch die Decken über den Kübbungen sind heute nicht mehr vorhanden. Die traufseitigen Außenwände sind neu aufgemauert und haben andere Fensteröffnungen als bei Wolf gezeichnet. Nach der Übernahme wurden die Laufstallungen für die Rinder ausgebaut und ein neues, größeres Tor in die Giebelwand eingebaut. Der Raum wird als Lager genutzt. (W3)

Das Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach, das den historischen Gebäudetypus ausgemacht hat, ist hier in Bezug auf die Nutzung, den Grundriss, die äußere Form und dessen Materialität aufgehoben. Von außen sieht das Gebäude aus, als seien zwei eigenständige Gebäudeteile aneinandergelagert (Abb. 4-166). Innenräumlich ist es jedoch immer noch verzahnt: der Dachraum ist durchgängig und auch die östliche Wohnung erstreckt sich über beide Gebäudeteile und den Anbau (Abb. 4-173). Die funktionalen Beziehungen zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil des Gebäudes haben sich mit den drei heutigen Nutzungsparteien aufgelöst. Die funktionale Struktur und innenräumliche Gliederung spiegeln sich somit nicht in der Zweiteiligkeit der äußeren Form.

5.6 DIVERGENTE ZUSTÄNDE

Die vorangegangene Analyse zeigt für die Bestandsphase von Höfen mit Fachhallen- und Barghäusern, für die Zeit, seitdem die Gebäude nicht mehr neu gebaut werden, divergente Entwicklungen auf. Die elf Fallporträts veranschaulichen, dass sich die Gebäude in der Region heute nicht mehr so ähnlich sind, wie sie es einmal waren. Die Bandbreite der Entwicklungsrichtungen und der Erscheinungsbilder steht der früheren Einheitlichkeit, die in der Publikation von Gustav Wolf und auf den Fotos von Johannes Rickers ersichtlich ist, entgegen. Als Untersuchungsergebnis kann festgehalten werden, dass sich weder die beiden historischen Typen Fachhallenhaus und Barghaus in den noch bestehenden Gebäuden jeweils kongruent weiterentwickelt haben, so dass man zu einer umfassenden und einheitlichen neuen Definition dieser Typen gelangen könnte. Noch haben sich, durch ausreichende Fallzahlen repräsentiert, erkennbare neue Typen gebildet, welche die historischen Typen ablösen könnten. Während für die frühere Zeitphase zwei unterschiedliche Bauernhaustypen in der Region bestimmt wurden, kann heute, aufgrund der Ausdifferenzierung, von einem typologischen Feld, sozusagen einer ausgebreiteten Anordnung von Variationen gesprochen werden.

Die hiermit entwickelte typologische Neubewertung der Bestandsbauten stellt, ähnlich wie die historische Typologie, eine statische Betrachtung dar. Es ist dabei wenig relevant, um welchen früheren Bauernhaustyp es sich jeweils handelt (vgl. Kap. 3.3.5). Das typologische Feld bestimmt sich durch fünf Positionen, die sich anhand der baulichen Adaptionen der Bestandsbauten definieren und in die sich die Fallstudien einordnen lassen. Die Konsequenzen für die wissenschaftliche Ebene der Bewertung und für die praktische Ebene des Gebrauchs (vgl. Kap. 6.1) sind jeweils unterschiedlich: Beim Abbruch (1) ist die Substanz für die Analyse, als Kulturgut und für den Gebrauch nicht mehr vorhanden. Bei der Musealisierung (2) stehen die Gebäude in der Region nicht mehr zur Verfügung. Es wird an einem anderen Ort und mit neuer Funktion ein historisches Bild und Anschauungsobjekt konserviert. Der Stillstand (3) bedeutet die Erhaltung historischer Substanz bei gleichzeitiger Verschlechterung ihres Zustandes. Mit einer denkmalgerechten Sanierung (4) werden die Ansprüche an die Bewahrung von Kulturgut mit einer Weiternutzung in Übereinstimmung gebracht. Die Kategorie des Weiterbaus (5) beinhaltet den größten Widerspruch, denn im Gebrauch befindliche Gebäude werden teilweise als verschwundenes Kulturgut angesehen.

Beschrieben werden mit dem typologischen Feld Transformationsformen der historischen Typen, die einen gemeinsamen Ursprung haben, sich jedoch divergent entwickeln. Bezeichnet wurden die untersuchten Fälle in den vorangegangenen Kapiteln jeweils in Bezug auf ihre für die Bestimmung relevanten Merkmale. Diese Benennung folgt keinen einheitlichen Kategorien und kann sich auf die derzeitige Nutzung, die bauliche Form, die Bedeutung für die Bewohner, ein Ereignis oder eine Interpretation beziehen²² (vgl. Hehl und Engel 2019). Dies verdeutlicht die Verschiedenartigkeit der jeweiligen Situationen der Gebäude in ihrem Kontext. Offensichtlich wurde in den Fallbeschreibungen, dass die prozessualen Entwicklungen der Gebäude nicht so statisch sind, wie ihre aktuelle Feldverortung vermuten lässt. Es kommen Sprünge oder Verschiebungen im Feld vor: beispielsweise kann ein Gebäude zunächst im Bereich

22 Die Bezeichnungen sind neben allen inhaltlichen Gesichtspunkten auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Informationen. Diese stellen sich für die Fälle unterschiedlich dar (vgl. Kap. 1.4.3).

Stillstand verortet sein und dann plötzlich in den Bereich Abbruch wechseln. Oder es gibt einen Übergang von Weiterbau zu denkmalgerechter Sanierung, der mit einem Eigentümerwechsel in Verbindung steht. Ein denkmalgerecht saniertes Gebäude findet vielleicht keinen engagierten Eigentümer und wird mit der Zeit zur Ruine. Die Entwicklung der Gebäude ist demzufolge heute von einer gewissen Dynamik gekennzeichnet. In den folgenden beiden Teilen wird eine darauf reagierende Lesart entwickelt (Kap. 6.), um danach Einflussfaktoren der Entwicklung vorzustellen (Kap 7.).

6. TYPOLOGIE UND GEBRAUCH

Was sind Fachhallenhäuser und Barghäuser heute? Dieser Frage wird im Folgenden weiter nachgegangen, wobei ein Bogen von analytischen und theoretischen Grundlagen hin zu einer neuen Lesart gespannt wird. Die Untersuchung des aktuellen Zustandes umfasst sowohl die bauliche Form und das Material als auch die Nutzungen sowie die von Nutzern formulierten Wertvorstellungen und wahrgenommenen Herausforderungen. Sie kommt nicht aus ohne die Betrachtung der baulichen, funktionalen und ideellen Veränderungen und Kontinuitäten gegenüber dem historischen Zustand. Zwei in den vorangegangenen Teilen dieser Arbeit vorgestellte typologische Betrachtungsweisen systematisieren die gegenwärtigen Zustände der untersuchten Gebäude: Die Verlaufstypologie (Kap. 3.3) beschreibt als prozessuale Typologie des Gebrauchs sowohl frühere als auch heutige Adaptionen von einzelnen Elementen der Gebäude. Das typologische Feld (Kap. 5.) systematisiert als Typologie des Bestandes die gegenwärtige Ausdifferenzierung der einstmals ähnlichen Bauernhäuser.

Somit werden die Bestandsbauten nicht allein als Vertreter eines historischen Typus und als Träger von Geschichte, Bedeutung und Wissen, sondern ebenso als alltägliche Gebrauchsgüter betrachtet. Die Bedeutung dieser beiden Ebenen für den allgemeinen Entwicklungsprozess der Fachhallen- und Barghäuser steht im Mittelpunkt des nachfolgenden ersten Abschnitts. Der zweite Abschnitt enthält mit der Erörterung der Zusammenhänge von Typologie und Gebrauch die theoretischen Grundlagen für die erarbeiteten typologischen Beschreibungen. Darauf aufbauend wird die Benennung der Gebäude diskutiert und es wird ein Vorschlag für eine inhaltliche Anreicherung gemacht. Im vierten Abschnitt geht es zunächst um die Erkundung der Mehrdeutigkeit der historischen Gebäude mittels der „Mülltheorie“ von Michael Thompson. Diese eignet sich, um stattfindende Prozesse in der Untersuchungsregion einzuordnen. Vor dem Hintergrund der Frage, wie die Gebäude produktiv gemacht werden können, werden im Weiteren die kulturelle Kategorie dauerhaft-vergänglich ausgearbeitet und im letzten Abschnitt der Ressourcencharakter von Gebäuden diskutiert.

6.1 ALLGEMEINER ENTWICKLUNGSPROZESS

Für die Beschreibung eines allgemeinen Entwicklungsprozesses von Fachhallen- und Barghäusern (Abb. 6-01) sind zwei Perspektiven relevant: Die wissenschaftliche Ebene stellt dar, wie die Gebäude von Fachleuten beschrieben und bewertet werden. Sie

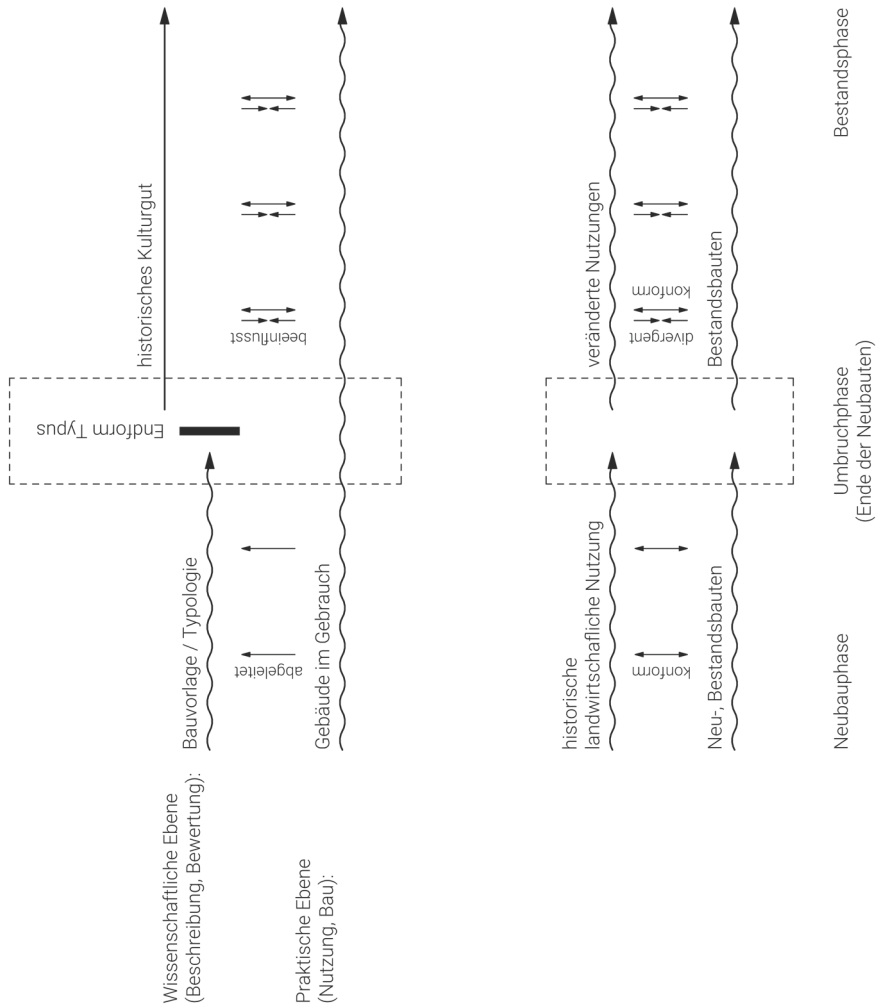
repräsentiert die wissenschaftliche, öffentliche und/oder rechtliche Perspektive und drückt sich in der Typologie aus. Die praktische Ebene zeigt, wie die Gebäude im Gebrauch genutzt und weitergebaut werden. Diese Ebene repräsentiert die individuelle Perspektive der Nutzer. In der nachfolgenden Gegenüberstellung dieser Ebenen wird die bestehende, von der Hausforschung aufgestellte historische Typologie der Fachhallen- und Barghäuser in den Blick genommen und zum andauernden Gebrauch, der hier als Nutzung und (Weiter-)Bau definiert ist, in Bezug gesetzt. Somit werden unterschiedliche Sicht- und Umgangsweisen und damit zusammenhängende Herausforderungen offengelegt. Die beiden Ebenen beziehen sich wechselwirksam aufeinander, haben jedoch jeweils eigene Gesetzmäßigkeiten.

6.1.1 Ende der Neubauten und Phase der Bestandsbauten

In der Entwicklung der Gebäude gibt es eine relevante Umbruchphase, während der jegliche Neubauaktivitäten von Fachhallen- und Barghäusern eingestellt werden. Es folgt die bis heute andauernde Phase des Bestandes, in der Gebäude weitergenutzt und weitergebaut wurden und werden. Dieser Bruch ist relevant für die Beschreibung, da sich mit ihm die Sichtweise auf und der Umgang mit den Gebäuden maßgeblich verändern und sich die wissenschaftlichen und praktischen Perspektiven auseinanderentwickeln.

In der Literatur wird die Umbruchphase für den Zeitabschnitt zwischen 1850 und 1950 bestimmt. Baumgarten spricht von einer „Endphase“ des „traditionellen Bauernhauses“, die mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert beginnt und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reicht (Baumgarten 1985: 111). Er erläutert: „Mit der Wende zum 20. Jahrhundert beginnt das Absterben [...] ein immer rascheres Tempo anzunehmen.“ (Baumgarten 1985: 122) Bedal führt aus, dass Hallenhäuser seit 1850 immer seltener gebaut werden (Bedal 1993: 109). Auch Wolf fokussiert auf die Zeit bis etwa 1850, „die noch von handwerklicher Überlieferung und von naturnahen Werkstoffen beherrscht war.“ (Wolf 1979: 8) Spohn erläutert: „Um 1920 – so lässt sich verallgemeinernd sagen – war das niederdeutsche Hallenhaus in allen Regionen zwar als Altbau noch in Nutzung, jedoch für Neubauten nicht mehr gebräuchlich.“ (Spohn 2009c: 76) Eiyneck bezeichnet das „Ende des Hallenhauses“ für das Emsland für die Zeit nach 1950, die durch Abbrüche und Umnutzungen gekennzeichnet sei (Eiyneck 2015: 156-157). Während das Barghaus im 17. und 18. Jahrhundert zu seiner „klassischen“ Form fand (Scheer und Mathieu 1995: 26), wird das „Ende“ dieses Typus von Scheer und Mathieu um das Jahr 1900 verankert (Scheer und Mathieu 1995: 54): „Um die Jahrhundertwende wird die erdlastige Erntestapelung aufgegeben. [...] Die Geschichte des Barghaus endet damit.“ (Scheer und Mathieu 1995: 26) Dieser Zeitpunkt wird ebenso für die Eiderstädter Haubarge genannt, die nicht weit entfernt von der Untersuchungsregion gebaut wurden (Fischer 2004: 6). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass um das Jahr 1900 die letzten Neubauten von Fachhallen- und Barghäusern errichtet wurden. Vor etwa 120 Jahren begann die Phase der Bestandsbauten.

Umfassende Veränderungen begründeten das festgestellte Ende der Bauernhaustypen (vgl. Kap. 3.3): Mit der Industrialisierung und dem damit zusammenhängenden Strukturwandel der Landwirtschaft gingen tiefgreifende Wandlungen der Technik und des Wirtschaftens einher. Vorstellungen vom Wohnen in Bezug auf Komfort,



6-01

Oben/links – Die wissenschaftliche und die praktische Ebene des ALLGEMEINEN ENTWICKLUNGSPROZESSES der Fachhallen- und Barghäuser: Der Vorlagetypus, auf dessen Grundlage neugebaut wurde, war konform mit den Gebäuden im Gebrauch. Er kommt zu einem Ende in der Umbruchphase, während der Gebrauch kontinuierlich weiterläuft. In der nachfolgenden Bestandsphase werden die Gebäude in einer statischen Sicht als Kulturgüter bewertet und im zeitlichen Rückgriff als historische Typen klassifiziert.

Unten/rechts – GEBÄUDE IM GEBRAUCH: Nutzungen und Neu- beziehungsweise Umbauten entsprechen einander für die Phase bis zum Umbruch. In der Bestandsphase stehen die Verwendung und die Bausubstanz in einem teils unstimmigen Wechselverhältnis. Lüder, 2020.

Ausstattung, Stil und Repräsentation änderten sich gravierend. Die sozialen Strukturen auf den Hofstellen passten sich diesen Transformationen an. Neue Baukonstruktionen, -techniken und -materialien entwickelten und verbreiteten sich. Andere Gebäudetypen wurden nun errichtet. (vgl. Spohn 2009c) Die Bauernhaustypen, die seit Jahrhunderten in den Marschen gebaut und weiterentwickelt wurden, waren überholt, da sie den veränderten Bedingungen und Anforderungen nicht mehr entsprachen.

In der Phase vor dem Umbruch verliefen Veränderungen in Nutzung und Bau in eher langsamen Prozessen und mit weniger gravierenden Folgen als danach (Abb. 6-01 unten). Der Neu- und Weiterbau war konforme Reaktion – im Sinne einer Materialisierung und Verräumlichung – auf die Nutzung und den Kontext, auf Anforderungen und Möglichkeiten. Für die damalige Gesellschaft, für alle Personen, die Bautätigkeiten beauftragten, konzipierten und/oder ausführten, bildeten die Gebäudetypen anpassbare Bauvorlagen. Die Typen sind in dieser Perspektive lebendige angewandte Entwurfswerkzeuge und keine Analysekatégorien, die nachträglich zugewiesen werden (vgl. Kap. 6.2). Gewandelte Nutzungen hatten zur Folge, dass die Typen nicht mehr als solche Entwurfsvorlagen verwendet wurden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle Fachhallen- und Barghäuser abgebrochen wurden. Bis heute sind Bestandsgebäude erhalten, adaptiert und weiter im Gebrauch.

Für die Bestandsphase nach dem Umbruch bestehen Differenzen zwischen den beiden Ebenen. Die einstige Bedingtheit kehrt sich teilweise in Widerständigkeit um. Der wissenschaftlichen Betrachtung der Gebäude als Verkörperung des historischen Typus und als Kulturgut, das möglichst nicht verändert werden soll, steht konträr die Benutzung der Gebäude als Gebrauchsgüter gegenüber, die für veränderte Nutzungen adaptiert werden müssen. Ebenso ist das Wechselverhältnis zwischen Nutzung und Gebäude in der Bestandsphase weniger im Einklang. Die vielfältigen derzeitigen Erscheinungsformen dieser Prozesse und ihre Auswirkungen auf die wissenschaftliche Bewertung und praktische Verwendung wurden mit dem typologischen Feld dargelegt (Kap. 5.). Die Gebäude befinden sich in einem mehrdeutigen Zustand, da sie einerseits aus einer früheren Geschichtsepoche stammen und als historisch betrachtet werden und andererseits eine Alltagsumgebung darstellen. Welche unterschiedlichen Sicht- und Umgangsweisen damit in Verbindung stehen wird im Folgenden dargelegt.

6.1.2 Wissenschaftliche Ebene: Typus und Kulturgut

Für die Ebene der wissenschaftlichen Beschreibung und Bewertung vor allem durch Haus- und Bauforschung sowie Denkmalpflege ist der beschriebene Umbruch äußerst relevant. Die bestehende Typologie gilt als Beschreibung der Bauernhäuser vor dem Ende, also für die Phase, in der noch neu gebaut wurde. In der Zeit danach werden die Bestandsbauten, mit einem Rückgriff auf die Typologie, als historische Kulturgüter bewertet.

Angesichts eines drohenden Verlustes, der mit der Obsoleszenz der Gebäudetypen einherging, und mit der Maßgabe zu erhalten, begannen Volkskunde und andere Disziplinen genau in dieser Zeitphase, in der die Bauernhäuser nicht mehr neu gebaut wurden, mit ihrer Erforschung (Wolf 1979: 7; Bedal 1993: 12)¹. Die historischen

1 Aleida Assmann macht darauf aufmerksam, dass „ein Phänomen erst abhandengekommen sein muss, um voll ins Bewusstsein zu gelangen“ (Assmann 2006: 11). Rem Koolhaas stellt fest, dass der

Gebäude dienen als „unschätzbare Quelle“, mit der „wirtschaftliche Verhältnisse, soziale Beziehungen und kulturelle Leistungen“ nachvollzogen werden können (Bedal 1993: 7). Bestandteil dieser Analyse ist die Typisierung als eine abstrahierende Verallgemeinerung von Merkmalen. Der Typus ist nun kein angewandtes Entwurfswerkzeug beziehungsweise keine Vorlage für das Bauen mehr – er wird zu einem Instrument der Klassifizierung. Die Hausforschung ordnet die Bauernhäuser anhand bestimmter Kriterien, die sich über die Zeit verändert haben (vgl. Kap. 3.2.1). Verschiedenartige Hof- und Gebäudemorphologien und Grundrisse wurden anfangs mit einer Zugehörigkeit zu Volksstämmen und Landschaften beziehungsweise einer Abhängigkeit von lokalen Standortbedingungen in Verbindung gebracht (Bedal 1993: 12-15). Mit der Gefügeforschung etablierte sich eine Typologie der Gebäudekonstruktionen (vgl. Bedal 1993: 41-84) nicht zuletzt mit dem Ziel, Informationen zur zeitlichen Entwicklung von Gebäuden zu erhalten (Baumgarten zitiert in Bedal 1993: 174-175). Bedal definiert die Typologie folgendermaßen:

„[D]ie formale Ordnung aus bestimmten, aus den vielen individuellen Häusern abstrahierten ‚Typen‘. Aus gleichen oder ähnlichen, auf jeden Fall aber vergleichbaren Merkmalen werden ‚Modelle‘ gebildet, die ein vereinfachtes, generalisierendes Abbild wesentlich erscheinender Züge darstellen wollen. Die gefundenen und benutzten Typenbegriffe können sehr komplex sein – z.B. Haustypen, Hoftypen – oder auch nur einzelne Teile konstruktiver oder funktionaler Art umfassen – z.B. Gefügetypen, Wandtypen, Dachtypen, Typen von Wohnräumen.“ (Bedal 1993: 17)

Es zeigt sich, dass die Bauernhaustypen durch mehrere Merkmale gekennzeichnet sind. Dies hat in der bisherigen Forschung inhaltliche Definitionen und regionale Abgrenzungen erschwert. Denn die Typen stimmen als „wissenschaftlich abstrahierte Grundformen“ (Bedal 1993: 15) nicht unbedingt mit der Realität überein, die mit diversen Einzelfällen, Entwicklungsstufen, Mischformen etc. aufwartet. Folglich decken sich die für den Bau angewendeten Vorlagetypen nicht vollständig mit den erklärenden Ordnungstypen. Genauere Typologien der historischen Zustände kommen laut Bedal heute nicht ohne weitreichende Inventarisierungen aus, welche die „breite Masse der vielleicht weniger ansehnlichen (aber typischeren)“ Gebäude erfassen (Bedal 1993: 20-21).

Aus der Perspektive der Hausforschung erreichen die Gebäudetypen vor der Zeit, in der sie nicht mehr neu gebaut und somit historisch werden, eine finale Ausformung oder Hochform. Die typologische Bestimmung bezieht sich allein auf frühere Zustände vor der Endphase. Die sich bedingenden Zusammenhänge zwischen den damaligen Entwurfstypen und den Gebäuden im Gebrauch werden durch die nachträglich vorgenommene analytische Typologie abgebildet. Der Typus ist demzufolge mit dem historisch gewordenen lokalen Kontext und Gebrauch verbunden. Für den Neubau verloren Fachhallen- und Barghaus ihre Relevanz – in der nachfolgenden analytischen Typologie finden sie eine Entsprechung. Das Ende der Neubauaktivitäten stellt gleichfalls das Ende des beforschten Zeitraums dar. Nachfolgende Adaptionen der Be-

Anspruch auf Schutz und Bewahrung nur vermeintlich der Moderne als Gegenbewegung gegenübersteht und dass er ihr vielmehr zugehörig ist: „you suddenly realize that preservation is not the enemy of modernity but actually one of its inventions.“ (Koolhaas 2014a).

standsgebäude sind kein Forschungsanliegen mehr. Vielmehr werden bauliche Veränderungen prinzipiell als Verlust (Thiede 1982: 24-27; Baumgarten 1985: 122; Bedal 1993: 146) und sogar als „bekämpfungswert“ (Spohn 2009c: 70) interpretiert. Die historischen Beschaffenheiten stehen im Mittelpunkt und werden als wertvoll anerkannt. Sie fungierten als Bedeutungsträger für die baukünstlerischen und technischen Leistungen einer vergangenen Zeit und Kultur.

Die weiterentwickelten Bestandsgebäude definieren den Typus nicht mehr. Sie werden allerdings unter Ausschluss aktueller Adaptionen und in einer rückwärtsgerichteten Betrachtung als Zeugnisse oder Repräsentanten der historischen Typen und somit als historisches Kulturgut begriffen. Susanne Hauser hat diese Sichtweise treffend beschrieben²: „das Bestehende [wird] als das materialisierte Ende der Geschichte dieses bestimmten Ortes [gefasst]“ (Hauser 2001: 85). Mittels der Beforschung und typologischen Beschreibung wurden und werden den historischen Gebäuden Bedeutung und Werte zuerkannt, die über die alltäglichen Gebrauchswerte hinausgehen. Je älter und originaler Gebäude und Bauteile sind, umso höheren historischen und kulturellen Wert besitzen sie³. Diese Betrachtung ist insofern statisch, als dass sie sich allein auf die Zeit vor dem Umbruch bezieht und die historischen Zustände als Bewertungsmaßstab ansieht. Sie ist von der tatsächlichen baulichen und funktionalen Entwicklung der Gebäude abgekoppelt. Die Gebäude sollen in möglichst historisch-originaler Form konserviert werden. Am deutlichsten festgestellt wird der allgemeingültige kulturelle Wert von Gebäuden durch eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung, die der Erhaltung der Substanz für die „Erinnerung an die Vergangenheit“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2015) dient. Andere Gebäude werden als erhaltenswerte Bausubstanz⁴ bewertet und finanziell unterstützt⁵, unterliegen damit aber keinem gesetzlichen Schutz.

Die wissenschaftlichen Bezeichnungen der Gebäudetypen – Fachhallenhaus und Barghaus – beziehen sich auf vergangene Zustände. Es handelt sich um eine historische Typologie. Dennoch werden die Begriffe auf die heutigen Bestandsgebäude angewendet. Durch diesen zeitlichen Rückbezug der sprachlichen Benennung leben die Gebäudetypen weiter (vgl. Kap. 6.3).

-
- 2 Bei den von Hauser untersuchten Industriearealen fällt die Obsoleszenz des Gebäudetypus mit dem Verlassen der gebauten Objekte durch die Industrie zusammen. Es gibt keine Weiternutzung wie bei den Bauernhäusern. Auch Hauser erkennt einen „Bruch zwischen der sich beschleunigenden Transformation von wirtschaftlichen Strukturen und einem Konservierungswillen“ (Hauser 2001: 83).
 - 3 Einen Überblick über Werte in der Denkmalpflege bieten beispielsweise Meier et al. (Meier et al. 2013).
 - 4 Der Gebäudebestand in Deutschland setzt sich nach einer Schätzung folgendermaßen zusammen: 3% Denkmale, 30% besonders erhaltenswerte Bauten, 59% Alltagsbauten, ca. 8% fertiggestellte Neubauten in den Jahren 2017-2030 (Bundesstiftung Baukultur 2018: 12).
 - 5 Die KfW fördert im Programm KfW-Effizienzhaus Denkmal die energetische Sanierung von erhaltenswerter Bausubstanz. Da der Begriff rechtlich unbestimmt ist, obliegt es den Kommunen, die Bewertung vorzunehmen. (KfW 2019)

6.1.3 Praktische Ebene: Gebäude im Gebrauch

Als vernakuläre Architekturen waren die Fachhallen- und Barghäuser in ihrer Herstellung stark an die Nutzung und an den lokalen Kontext gebunden. Ähnliche Vorbedingungen ließen ähnliche Gebäude entstehen. Wandelten sich die kontextuellen Bedingungen, wurden auch die Gebäude durch Neu- oder Umbau angepasst. Deutlich wird diese Abhängigkeit an der regionalen Differenzierung von Bauernhäusern. Je weiter man in der Zeit zurückgeht, umso abgegrenzter und regional spezifischer sind die Vorbedingungen für das Bauen. Als relevante Einflussfaktoren gelten die landwirtschaftliche Nutzung, das lokale Klima und die Topografie, die zur Verfügung stehenden Baumaterialien und -techniken, die etablierten Baustandards sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse. Signifikant ist, dass sich nicht alle Gebäude eines regionalen Typus vollständig gleichen. Neben den typologischen Ähnlichkeiten sind ebenfalls verschiedenartige Ausformungen der einzelnen Gebäude prägend. Diese können auf die individuellen Vorstellungen der jeweiligen Eigentümer und der Handwerker, auf die Anforderungen des Bauplatzes und auf die im Zeitverlauf unterschiedlichen baulichen Entwicklungen zurückgeführt werden. Die Herstellung der Gebäude ist beeinflusst von Prozessen des zunehmenden Austausches von Materialien, von Wissen, Können und Kultur. Die Entwicklung und Verbreitung der Barghäuser in der Untersuchungsregion im 16. Jahrhundert ist beispielsweise eng verknüpft mit landwirtschaftlichen Methoden und bauhandwerklichen Techniken, die durch holländische Siedler eingeführt wurden (Scheer und Mathieu 1995: 88).

Gerade die enge Verzahnung von Kontext, Nutzung und Bau sowie eine damit verbundene regionale Spezifik werden als Wert und Zeugnis anerkannt. Viele Gebäude der Untersuchungsregion bilden aufgrund ihres Alters einen Teil solch einer Baugeschichte ab. Durch die Verbreitung und Angleichung sowohl von landwirtschaftlichen Methoden als auch von Baustilen, -materialien und -techniken im 20. und 21. Jahrhundert löst sich die regionale bauliche Differenzierung immer mehr auf. Im Zusammenhang mit ihrer Forderung nach einer erneuerten Integration von Typus und Topos erklären die beiden Architekten Günter Pfeifer und Per Brauneck, dass mit den heutigen technischen Möglichkeiten örtliche Gegebenheiten immer mehr unbeachtet blieben:

„Noch im vorherigen Jahrhundert hat die pragmatische Strategie des mehr oder weniger direkten Umsetzens kontextueller Bedingungen und Notwendigkeiten zu authentischen Haustypen geführt; authentisch in dem Sinn, dass innere Struktur, Lebensweise und Gewohnheiten der Nutzer sowie die äußere Form zu einer Einheit verschmolzen sind. Heute beklagen wir das Fehlen authentischer Strukturen.“ (Pfeifer und Brauneck 2008: 14)

Baumgarten erklärt, dass die Bauern bis in das 12. Jahrhundert hinein ihre Häuser selbst entworfen und gebaut haben. Mit dem Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau im 13.-14. Jahrhundert wurden Zimmerleute zu den maßgeblichen Baumeistern. (Baumgarten 1985: 31) Nichtsdestotrotz ist anzunehmen, dass viele Eigentümer immerwährend an ihren Gebäuden mit- und weitergebaut, zumindest repariert haben – so wie sie es meist heute noch tun (vgl. Kap. 7.5.5). Nur in wenigen Fällen waren und sind Architekten an diesen Prozessen beteiligt. Die Eigentümer sind gleichermaßen die Gestalter ihrer Gebäude – sie nutzen, entwerfen und bauen für ihre Zwecke. Daher

ist es kaum erstaunlich, dass Martin Heidegger anhand der an einem Bauernhof ablesbaren Bedingungen vernakulären Bauens die Zusammenhänge seiner Theorie zum Wohnen und Bauen veranschaulicht:

„Denken wir für eine Weile an einen Schwarzwaldhof, den vor zwei Jahrhunderten [ca. 1750 – Anm. d. Verf.] noch bäuerliches Wohnen baute. Hier hat die Inständigkeit des Vermögens, Erde und Himmel, die Göttlichen und die Sterblichen einfältig in die Dinge einzulassen, das Haus gerichtet. Es hat den Hof an die windgeschützte Berglehne gegen Mittag zwischen die Matten in die Nähe der Quelle gestellt. Es hat ihm das weit ausladende Schindeldach gegeben, das in geeigneter Schräge die Schneelasten trägt und tief herabreichend die Stuben gegen die Stürme der langen Winternächte schützt. Es hat den Herrgottswinkel hinter dem gemeinsamen Tisch nicht vergessen, es hat die geheiligten Plätze für Kindbett und Totenbaum, so heißt dort der Sarg, in die Stuben eingeräumt und so den verschiedenen Lebensaltern unter einem Dach das Gepräge ihres Ganges durch die Zeit vorgezeichnet. Ein Handwerk, das selber dem Wohnen entsprungen, seine Geräte und Gerüste noch als Dinge braucht, hat den Hof gebaut.“ (Heidegger 1954: 161)

Heidegger meint nicht, dass zu dem früheren Bauen der Höfe zurückgekehrt werden solle oder könne (Heidegger 1954: 161). Jedoch stellt er die Frage, wie das Wesen des Wohnens in heutiger Zeit gesucht und erlernt werden könne und kommt zu folgendem Schluss: „Sie [die Sterblichen] vollbringen dies, wenn sie aus dem Wohnen bauen und für das Wohnen denken.“ (Heidegger 1954: 162) Dies kann als Aufforderung verstanden werden, immer wieder die Umstände des eigenen Wohnens und Bauens zu bedenken. Im Bregenzerwald, einer Region mit vielen historischen und weitergebauten Bauernhäusern, wird diese kontinuierliche und kontextuelle Beziehung zu den Dingen und dem Tun auch heute noch „Hausverstand“ (Aicher und Kaufmann 2015b: 12-13) genannt: „Das Gebaute ist in dieser Hinsicht nie nur Ergebnis bloßer Notwendigkeit, auch nicht reine Repräsentation; es ist nicht bloßes Objekt, sondern Geschehen.“ (Aicher und Kaufmann 2015b: 13) Solche aufeinander bezogenen Vorgänge entfalten sich immer wieder aufs Neue in den Gebäuden: es bleiben bei diesen nur einige Bauteile dauerhaft über sehr lange Zeiträume bestehen, viele Bauteile haben kürzere Lebenszyklen. Mit seiner Errichtung ist das Gebäude nicht fertig – vielmehr ist die kontinuierliche Erneuerung und Anpassung ein wesentlicher ihm inhärenter Bestandteil: „Immer wurde gebaut – pragmatisch, sparsam, sorgfältig. Gewiss war nur der Wandel.“ (Aicher und Kaufmann 2015b: 13) Diese Prozesshaftigkeit des bauenden Wohnens wird auch für eine Umnutzung und bauliche Weiterentwicklung eingefordert (Aicher 2015b: 11). Erst durch solch eine Aneignung der historischen Bausubstanz werde aus ihr „belebte Substanz“: „In besonderem Maß gilt das für umgebaute Bauernhäuser; ihre Geschichte und ihr Potenzial werden gegenwärtig, ihr Ort wird zum Kulturraum, ihre stoffliche Präsenz zum sinnlichen Erlebnis“ (Aicher und Kaufmann 2015a: 8). Die Gebäude könnten somit der Musealisierung, verklärten Idylle oder Banalisierung entkommen.

Das Gebäude ist integraler Bestandteil der Praktiken des Wohnens und Wirtschaftens. Die darin lebenden Menschen sind Prosumenten – sie produzieren (bauen) und konsumieren (nutzen) gleichermaßen. In der diagrammatischen Analyse (Abb. 6-01 oben) sind daher für die Ebene der Praxis die (Weiter-)Nutzung und der (Weiter-)Bau

als Gebäude im Gebrauch zusammengefasst. Gebrauch meint für diese Untersuchung nicht allein eine passive „taktile Rezeption“, wie Walter Benjamin sie darlegt (Benjamin 1963: 40-41). Bezogen auf die Entwicklung von Bauernhäusern steht der Gebrauch nicht der Herstellung gegenüber, so wie beispielsweise Karsten Berr (Berr 2018) es zunächst erklärt: In Anlehnung an die Handlungstheorie von Aristoteles beschreibt er Produktion und Rezeption von Architektur – durch Architekten auf der einen und Nutzer auf der anderen Seite – als zwei unterschiedliche Tätigkeiten. Er untersucht jedoch sehr genau deren wechselseitige Bezüge und Abhängigkeiten als „architektonische Differenz“ (Berr 2018: 48) und kommt zu dem Schluss, dass „Menschen [...] sich zugleich als Herstellende und Produzierende sowie als Rezipierende und Nutzende von Bauwerken und Gestaltungen verstehen“ können (Berr 2018: 70-71). Gebrauch meint in der Analyse von Kirsten Wagner ein aktives Bewohnen (Wagner 2018: 103). Dies ist ein aneignendes, tätiges Gebrauchen, das neben dem Nutzen und Rezipieren gleichermaßen das Gestalten, die Produktion, also den (Weiter-)Bau miteinschließt. Giancarlo De Carlo erläutert die Beziehung zwischen dem architektonischen Objekt und dem Nutzer folgendermaßen:

„Damit diese Beziehung eine dialektische wird, ist es notwendig, dass jede der beiden Seiten in der Lage ist, sich in einem kontinuierlichen Wechsel von Identifikation und Dissoziation zu verändern. Das architektonische Objekt wandelt sich durch die Veränderungen, die der Nutzer an ihm vornimmt, um es dem sich verändernden praktischen Bedarf und kreativen Anspruch anzupassen; und der Nutzer verändert sich durch die Reize, die die intrinsischen Qualitäten des architektonischen Objekts ihm vermitteln.“ (Carlo 2013: 420).

Diese Beschreibung eines interagierenden Prozesses ist vollkommen unterschiedlich zu der statischen Klassifizierung der historischen Typen und der Bewertung der Kulturgüter. Und doch ist damit ein Zusammenhang offengelegt, der für den gesamten Zeitraum der Existenz der Gebäude gilt, jedoch seit der Umbruchphase in Vergessenheit geraten ist. Es könnte damit ein vernakuläres Bauen neu begründet werden.

Der Gebrauch der Gebäude ist mit dem für die wissenschaftliche Ebene so relevanten Umbruch verknüpft, denn das enge Beziehungsgeflecht von Kontext, Nutzung und Bauen schwächte sich damals ab. Doch auch wenn die Nutzung der Gebäude sich gravierend veränderte und auch wenn der Gebäudetypus nicht mehr neu gebaut wurde, so besteht kein Bruch in der praktischen Ebene: das Gebäude im Gebrauch ist gekennzeichnet durch den andauernden, alltäglichen Prozess des Wohnens und Bauens der Eigentümer. Die Gebäude bestehen auch über 100 Jahre nach ihrem typologischen Ende immer noch als Bestandsbauten in ihrer substanziellen Form an ihrem Ort und werden weiterhin genutzt und weitergebaut. Da sie für andere Zwecke gebaut wurden, könnte man sie als Secondhand-Objekte bezeichnen. Die Menschen, die heute darin wohnen, sind von der damaligen Herstellung des Gebäudes entkoppelt. Die gebaute Substanz ist nicht mehr direktes Korrelat heutiger Ansprüche und steht nicht mehr so deutlich und unmittelbar im Dienst heutiger Eigentümer. Diese müssen sich grundlegende und kaum veränderbare räumliche Konfigurationen (z.B. Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dach, enorme Speicher, große Gebäudetiefen, Durchgangsdiele) und Bauelemente (z.B. Lehmböden, Reetdächer, Holzeinbauten) aneignen und für aktuelle Anforderungen und Vorstellungen adaptieren. Dabei bieten die Ge-

bäude nicht nur Qualitäten, sondern auch Einschränkungen. Sie machen Vorgaben, so dass sich die Menschen unvermeidlich ebenso an die Gebäude adaptieren müssen.

6.2 TYPOLOGIE UND GEBRAUCH

Die vorangegangenen Ausführungen zum allgemeinen Entwicklungsprozess der Fachhallen- und Barghäuser und die damit verbundenen Inkonsistenzen von Typologie und Gebrauch, Substanz und Adaption werden im Folgenden mit einer Diskussion des Typusbegriffes vertieft. Typen und Typologien haben in der Architektur sehr verschiedene Definitionen, Bedeutungs- und Anwendungsebenen. Sie umfassen sowohl die produktive Verwendung und Entwicklung in Entwurfsprozessen als auch die deskriptive Ordnung von Architekturen (vgl. Moneo 1978: 23; Franck und Schneekloth 1994; Madrazo 1995; Jacoby 2013: 294; Lechner 2018: 165ff). Diese beiden Ebenen, die Anwendung von Typen im Entwurf und die Systematisierung von Gebäuden mittels Typen, zeigen sich bei den historischen Bauernhäusern und werden in den folgenden ersten zwei Kapiteln beleuchtet. Die weiteren Kapitel widmen sich den Herausforderungen des Gebrauchs für die Typologie, der Diskussion von neuen Beschreibungsmodellen und den Konsequenzen für die mit dieser Arbeit untersuchten Gebäudetypen.

6.2.1 Anwendungstypen

Die angewandten Typen Fachhallenhaus und Barghaus sind als Bauvorlage für den Neubau während der Umbruchphase um 1900 obsolet geworden und werden nicht mehr eingesetzt⁶. Der Architekt Rafael Moneo erklärt in seinem Aufsatz „On typology“ (Moneo 1978), dass architektonische Typen aufgrund der kontextuellen Gebundenheit der Gebäude, die den Typus vertreten, immer zeitlich verankert werden können (Moneo 1978: 24). Der Soziologe Michael Guggenheim beschäftigt sich vor dem Hintergrund der Akteur-Netzwerk-Theorie mit Gebäuden und deren Typologie, wobei er sich darauf konzentriert, was Gebäude tun, also deren „agency“ (Guggenheim 2013: 445) in den Vordergrund rückt. Er beschreibt solche umfassenden und kohärenten Typen, wie es auch die historischen Bauernhäuser waren, als große materiell-semiotisch-soziologische Einheiten⁷ (Guggenheim 2013: 448) und verdeutlicht somit, ähnlich wie Moneo, die vielfältigen Zusammenhänge, die einen Gebäudetyp ausmachen. Neben der zeitlichen, gesellschaftlichen, technischen, materiellen, räumlichen, funktionalen und ideellen Eingebundenheit betont Moneo zudem die Veränderlichkeit von Typen, die letztendlich ein inhärenter Bestandteil dieser Eingebundenheit ist. Er führt aus, dass Typen sich kontinuierlich transformierten durch die Anpassung von substanziellen Elementen der formalen Struktur⁸ (Moneo 1978: 24). Diese Elemente seien sekun-

6 Allerdings zeigen beispielsweise Projekte des Architekten Thomas Kröger, dass historische Bauernhaustypen heute wieder als Entwurfswerkzeug genutzt und dabei interpretiert werden (Kröger; Kröger).

7 Engl. Orig.: „large material-semiotic-sociological unities“ (Guggenheim 2013: 448).

8 Engl. Orig.: „Types are transformed, that is, one type becomes another, when substantial elements in the formal structure are changed.“ (Moneo 1978: 24)

däre Aspekte⁹ des Ganzen, sie könnten in Teilen obsolet und transformiert werden. Der Typus sei insofern ein Rahmen, in dem Wandel stattfindet¹⁰. (Moneo 1978: 27) Auch wenn Moneo sich zwar auf die Nutzung von Typen in Entwurfsprozessen durch Architekten und auf die Entstehung von neuen Typen bezieht, können seine Überlegungen zur Aufteilung des Typus in ein Ganzes und dessen einzelne Teile auf die hier untersuchten Gebäude übertragen werden, denn sich kontinuierlich verändernde Elemente zeigen sich sowohl in Neubauten eines Typus aber auch in Umbauten bestehender Gebäude. Die bis etwa 1900 für das Bauen angewendeten Typen Fachhallenhaus und Barghaus können folglich als zeitlich und regional gebundene große Einheiten und gleichzeitig als prozesshaft in ihren einzelnen Elementen, analog zum gesellschaftlichen und technischen Fortgang, verstanden werden.

6.2.2 Ordnungstypen

In seinem Aufsatz zeichnet Moneo eine ursprüngliche bezugsreiche Einbettung von architektonischen Typen sowie deren Auflösung in der Moderne nach: „The continuity in structure, activities, and form which in the past allowed for the consistent use of types has been seriously broken in modern times.“ (Moneo 1978: 40) Er stellt folglich zunächst in Frage, ob mit der theoretischen Erkenntnis des architektonischen Typus am Ende des 18. Jahrhunderts nicht alle Möglichkeiten seiner praktischen Nutzung verloren gegangen seien (Moneo 1978: 40). Diesbezüglich besteht eine Analogie zu den Bauernhaustypen, die in dem Moment von der Forschung erkannt wurden, in dem sie obsolet geworden sind. Die wissenschaftlich-analytischen Typen, als statische Klassifikationen der Bauernhäuser, beziehen sich auf eine historische Zeitspanne bis zum Umbruch, seitdem Fachhallen- und Barghäuser nicht mehr neu gebaut werden. Sie unterliegen keiner Veränderung mehr und sind so gesehen autonom geworden. Durch die zeitliche Begrenzung konnte der historische Typus zu einer beständigen Theorie und zu einer Referenz werden, welche die Zeit überdauert. Die Aufstellung der Typologie war und ist aus Sicht der Forschung notwendig und sinnvoll, um die historischen Zustände zu (er-)klären und um ihre Relevanz zu betonen. Die Typen beschreiben jeweils eine Hochform, die so heute nicht mehr existiert und dessen materielle Relikte als Kulturgut angesehen werden. Die mit diesen Zusammenhängen verbundene kulturelle, identitätsstiftende Aufladung sowie die Annahme, dass Anwendungs- und Ordnungstyp deckungsgleich sind, verdeutlichen Jörg Gleiter und Matthias von Ballestrem in ihrem Vorwort zu einer aktuellen Aufsatzsammlung zum Thema „Typenbildung in der Architektur“ (Ballestrem und Gleiter 2019b), wenn sie schreiben:

„Typen entstehen nicht durch Erfindung, sondern sind Resultat von Entwicklungen, die über lange Zeiträume hinweg stattfinden. In ihnen spiegeln sich konkrete Modelle der Repräsentation, der gesellschaftlichen Ordnung und der ökonomischen Organisation. Wo die Typologie unter dem Einfluss spezifischer kulturhistorischer Konstellationen steht, ist die Typologie eng verbunden mit Fragen der kulturellen Identität. Typenbildung ist Identitätsbildung, wie am Schwarzwaldhaus, wie bei der reetgedeckten ost-

9 Engl. Orig.: „secondary aspects“ (Moneo 1978: 27).

10 Engl. Orig.: „The type can thus be thought of as the *frame within which change operates*“. (Moneo 1978: 27).

friesischen Fischerkate, beim burgenländischen Vierkanthof oder dem venezianischen Palazzo sichtbar wird. Anhand von Typen findet kulturelle Identifikation statt, sie geben Kulturen Stabilität.“ (Ballestrem und Gleiter 2019a: 7)

Bei der Anwendung für das Bauen bedingen sich Typus, als Entwurfswerkzeug, und Gebrauch, als Kontext, gegenseitig. Für ein Ordnungssystem stellt die Umbruchphase eine Herausforderung dar, da sich Typus und Gebrauch auseinanderentwickeln. Die von Guggenheim erwähnte moderne Romantik, die versuche, alles Alte zu bewahren (Guggenheim 2009: 40), bildet den Hintergrund für die wissenschaftliche Typologisierung der historischen Bauernhäuser. Die statische Definition der Fachhallen- und Barghäuser geht mit einer Ausblendung der prozessualen Entwicklung einzelner Elemente sowie mit der Abkopplung von nachfolgenden kulturellen Prozessen einher. Trotzdem werden Bestandsbauten immer noch als Vertreter der Typen verstanden. In dieser Zuschreibung verbirgt sich eine Widersprüchlichkeit, da sich der Typus nicht mehr auf ein einheitliches, zeitlich abgegrenztes Ganzes, sondern auf einzelne, überdauernde Elemente bezieht. Moneos Ausführungen halten hierfür wiederum eine erklärende Analogie parat. Er erkennt in der Architekturproduktion der Postmoderne eine Nostalgie für Typen¹¹ (Moneo 1978: 38). Infolgedessen würden einzelne architektonische Elemente zu Bildern reduziert, die nicht mehr in einer Wechselbeziehung zu einer ganzheitlichen Struktur eines Typus stünden, sondern vielmehr mit Wiedererkennung operierten (Moneo 1978: 39):

„The result is an architecture in which a unifying image is recognized whose elements belong clearly to architectural history, but in which the classic interdependence of the elements is definitively lost. The type as inner formal structure has disappeared, and as single architectural elements take on the value of type-images, each becomes available to be considered in its singleness as an independent fragment.“ (Moneo 1978: 39)

Die Architekturtheoretikerin Angelika Schnell konkretisiert diese Kritik, indem sie auf „Überbeanspruchung“, „Formalismus“ und Abkopplung von „realen gesellschaftspolitischen Problemen“ hinweist, die den Umgang mit Typen in dieser Zeit kennzeichnete (Schnell 2019: 66-68). Für Moneo erscheinen einige Gebäude nur noch vom äußeren Bild und der äußeren Form her als Repräsentanten eines historischen, heute zerbrochenen Typus, während das Innere vollkommen verändert sei (Moneo 1978: 39). Diese Beobachtung ist auf viele Bestandsgebäude der Untersuchungsregion übertragbar, die vor allem mit ihrem äußeren Erscheinungsbild von historischen Zuständen erzählen (sollen). Auch hier sind es einzelne Merkmale, die noch an die einst lebendigen Typen erinnern, deren typologische Einheit¹² (Moneo 1978: 39) jedoch nicht mehr besteht. Es verbleiben daher Fragen der Definition: Wird der Typus über das Ganze, über die umfassende Einheit oder aber über einzelne Elemente bestimmt? Kann hierbei überhaupt getrennt werden? Mit welchen und mit wie umfangreichen elementaren Veränderungen löst sich ein Typus auf und wann entsteht daraus ein neuer Typus?

Abgesehen von der Frage, ob die bestehende typologische Definition für heutige Gebäude noch gültig ist, können solch fragmentierte Elemente nur zu willigen und

11 Engl. Orig.: „nostalgia for types“ (Moneo 1978: 38).

12 Engl. Orig.: „typological unity“ (Moneo 1978: 39).

kenntnisreichen Betrachtenden sprechen (vgl. Guggenheim 2013: 446). Wenn, wie Schnell verdeutlicht, „Erinnerungen nur Rekonstruktionen“ (Schnell 2019: 72) und nicht identisch mit Architekturen oder in diesen speicherbar seien, wenn „abgeleitete Typen konstruiert sind, Erzeugnisse ihrer Entdecker“ (Schnell 2019: 72) und wenn diese zudem ein „Eigenleben“ (Schnell 2019: 63) führten, dann scheinen einige Herausforderungen der „Krise der Repräsentation“ (Schnell 2019: 73) auf. Eine typologische Ordnung ist insofern immer selektiv. Sie ist kein objektives, erklärendes Abbild, sondern wird zu einem Bestandteil des Prozesses der Herstellung unserer Welt und zu einem Instrument von Macht.

6.2.3 Herausforderungen durch den Gebrauch

Nachdem in den beiden vorangegangenen Kapiteln der Typus in der Anwendung und als Ordnung behandelt wurde, wird im Folgenden auf die Herausforderungen für eine Typologie eingegangen, die durch den Gebrauch entsteht. Es wird betrachtet, wie sich durch überlagernde Zeit- und Erinnerungsschichten die typologische Einheit auflöst.

Die andauernde, gegenseitige Beeinflussung von Menschen und Gebäuden macht eine eindeutige oder wahre Beschreibung unmöglich, wie der Soziologe Thomas Gieryn illustriert (Gieryn 2002: 65): „Buildings don't just sit there imposing themselves. They are forever objects of (re)interpretation, narration and representation – and meanings or stories are sometimes more pliable than the walls and floors they depict. We deconstruct buildings materially and semiotically, all the time.“ (Gieryn 2002: 35). Guggenheim beleuchtet die Diskrepanzen, die mit den verschiedenen möglichen und wechselseitigen Beeinflussungen und Konstruktionen einhergehen. Gebäude wirkten als Brücken zur Vergangenheit und als Auslöser von Erinnerungen (Guggenheim 2009: 41). Auf der anderen Seite erschaffe jede Nutzung eine unmittelbare Gegenwart (Guggenheim 2009: 47). Gebäude könnten somit sowohl vergangene als auch aktuelle Verwendungen und Bedeutungen vermitteln (Guggenheim 2009: 41). Die aus solch einer mehrschichtigen Beziehung zu Zeit und Erinnerung resultierenden Konflikte (Guggenheim 2009: 41) zeigen sich deutlich in der mit dieser Arbeit untersuchten Region, in der verschiedene Beteiligte um die Deutungshoheit über die Gebäude ringen. Diese waren ursprünglich gebaute Manifestationen der beiden Typen Fachhallenhaus und Barghaus, haben sich allerdings durch den kontinuierlichen, alltäglichen Gebrauch verändert. Wenn beständige architektonische Typen eine gesellschaftliche Stabilität ausdrückten (Moneo 1978: 27) oder diese sogar herzustellen vermögen (vgl. Zitat oben Ballestrem und Gleiter 2019a: 7), dann kann leicht verstanden werden, dass typologische Veränderungen durch den Gebrauch als Identitätsverlust und kulturelle Unbeständigkeit begriffen werden, wie es auch in der Untersuchungsregion geschieht.

Guggenheim erklärt, warum Gebäude nicht so wie andere Objekte von ihrem Kontext isolierbar und somit in ihrer Bedeutung oder Wahrheit stabilisierbar seien (Guggenheim 2009: 45f) – warum also in der Untersuchungsregion weder die Bewertung der Gebäude als Vertreter historischer Gebäudetypen und als möglichst unveränderliches Kulturgut noch als alltägliches Gebrauchsgut vollkommen durchsetzbar sind. Er definiert Gebäude als veränderliche Unbewegliche¹³, da sie einmalig, standortgebunden und von vielen Menschen genutzt seien (Guggenheim 2009: 46, 2011b, 2016).

13 Engl. Orig.: „mutable immobiles“ (Guggenheim 2009: 46).

Jeder Gebrauch und alle Nutzenden fügten zusätzliche Bedeutung und bauliche Veränderungen hinzu (Guggenheim 2009: 47). Die resultierende komplexe Zeitlichkeit beschreibt Guggenheim als verteilte Zeiten und Erinnerungen an dem gleichen Ort¹⁴ (Guggenheim 2009: 47). Er führt ein Beispiel für solch ein zeiträumliches Missverhältnis an, das leicht auf die in dieser Arbeit untersuchten Situationen übertragen werden kann:

„Changes add another layer of distributed times for different users to buildings. For example, the exchange of old windows with new insulated windows constitutes for the inhabitant maintenance, an act that simply keeps the network of the building stable. It replaces one not so perfect technology of letting light in and keeping the cold out with a better one. For the art historian the same change is a devaluation of the building that disrupts its historical unity and adds a new, present and thus nonmatching time-object to the building. Whereas before, the building was one coherent network that anchored the present building in one coherent past, it has now become disrupted, because it assembles two different time points in one network.“ (Guggenheim 2009: 48)

Guggenheim zeigt auf, wie sich mit der „Erfindung des Nutzers“ (Guggenheim 2011a: 12f, 2014: 418f, 2011c: 266-270) in den 1960-70er Jahren sowie mit dessen Aneignung, Umnutzung und Umbau von Gebäuden der Typus als aussagekräftige Verbindung zwischen Gebäude und Nutzung auflöst: „the empowered user invents change of use and destroys buildings as stabilising types.“ (Guggenheim 2014: 411) Laut Guggenheim stehe selbst in denkmalgeschützten Gebäuden die Veränderung im Vordergrund, weswegen Stabilisierung ein Traum bleibe (Guggenheim 2009: 48). Dies führe zu zunehmenden Unstimmigkeiten: „Since buildings cannot be controlled, every attempt to find the true history of a building and every attempt to excavate real memories only enhance the likelihood of more conflicts about its real history.“ (Guggenheim 2009: 49) Auch wenn die Weiterentwicklungen und das Weiterbauen sich differenzieren und unterschiedlich bewertet werden, handelt es sich doch immer um „Formen kulturellen Wandels“ (Deines et al. 2014), der auch Stabilisierungsversuche mit einschließt:

„Selbst die Praktiken der Bewahrung, Tradierung und Institutionalisierung führen nicht zu einer Stillstellung von Dynamiken und zur Etablierung eines unveränderlichen Status quo, sondern sind als lebendige Praktiken immer auch durch eine Pluralität von Auslegungen des Tradierten sowie durch verschiedene Formen seiner Reaktualisierung geprägt.“ (Deines et al. 2014: 7)

Nutzungsveränderungen seien aus der Sicht der Geschichtswissenschaft eine analytische Herausforderung (Guggenheim 2014: 421), da nicht mehr anhand der Verwendung und Nutzung die Intention des Entwerfers nachvollzogen werden könne (Guggenheim 2014: 417). Für die Architekten bedeuteten sie verminderten Einfluss auf den späteren Gebrauch (Guggenheim 2014: 429). Auf der anderen Seite bezeugten sie, positiv konnotiert, einen modernen, liberalen und emanzipierten Individualismus (Guggenheim

14 Engl. Orig.: „distributed times and distributed memories [...] at the same location.“ (Guggenheim 2009: 47)

2014: 423). Die Nutzer verfügten über Kreativität, durch die neue architektonische Qualitäten zutage träten (Guggenheim 2014: 420, 424).

Gebäudetypen könnten laut Guggenheim trotz Umnutzung in ihrer Einheit bestehen bleiben (Guggenheim 2013: 456) oder aber durch diese weitreichend verändert werden, wobei frühere typologische Elemente noch sichtbar seien, jedoch kaum eine Rolle spielten (Guggenheim 2013: 459-460): „Change of use reveals first whether it is the building as a unity or its individual parts that produce the relationship to a particular use, and second it reveals whether this relationship is created as a material, a socio-logical, or a semiotic feature.“ (Guggenheim 2013: 448)

Solche Phänomene können in den Analysen der untersuchten Gebäude wiedererkannt werden. Diese sind durch die prozessuale Entwicklung einzelner Elemente keine definierten, kohärenten typologischen Einheiten mehr, sondern zeichnen sich vielmehr durch eine Vielschichtigkeit aus, die mit der historischen Typologie nicht erfasst wird. In den Fallstudien zeigen sich zum einen die Auflösung der Verbindung zwischen (historischem) Gebäudetypus und (gegenwärtiger) Nutzung, zum anderen die damit verbundenen Herausforderungen für die historische Bauforschung und drittens die individuelle Ausdifferenzierung von Gebäuden im Gebrauch. Das „Drama der Umnutzung“ (Guggenheim 2011a: 28) liege in der Komplexität der damit verbundenen Prozesse, Zusammenhänge und Beschreibungen: „What buildings can do and cannot do becomes suddenly an impossibly complex issue, in which empirical and normative ideas about the connection between architects, modernity, cities, buildings, forms and user are far from obvious.“ (Guggenheim 2014: 429f) Und so stellen Bruno Latour und Albena Yaneva fest, dass „es noch immer keine überzeugende Methode [gibt, um] den kontroversen Raum abzubilden, den ein Gebäude darstellt.“ (Latour und Yaneva 2008: 86)

6.2.4 Neue Beschreibungsmodelle

Mit Bezug zu den vorangegangenen Erörterungen wird in diesem Kapitel abgeleitet, dass typologische Modelle prozessorientiert und kontextgebunden sein müssen, um gegenwärtige Zustände beschreiben zu können.

Guggenheim kritisiert den architektonischen „Umnutzungsdiskurs“. Dieser führe bisher zu keinem Ergebnis, da „[d]ie streng bautypologische Klassifizierung [...] die Prozesse der Umnutzung nicht widerspiegeln [kann]“ (Guggenheim 2011a: 16). Als Schwierigkeit begreift Guggenheim den Wechsel von Kriterien bei der Systematisierung (Guggenheim 2011a: 22):

„Loft ist der einzige Fachbegriff, der intrinsisch und spezifisch den Prozess der inneren Differenzierung durch die Veränderung von einer zur anderen Nutzung beinhaltet. Aufgrund der Armut unserer Sprache sind wir bis heute darauf angewiesen, für alle anderen Umnutzungsformen auf Beschreibung, Metaphern und andere sprachliche Tricks zurückzugreifen.“ (Guggenheim 2011a: 18)

Gegenüber den von Guggenheim aufgeführten Möglichkeiten systematisiert Muck Petzet umgenutzte und/oder weitergebaute Gebäude anhand der architektonischen Entwurfsstrategien (Petzet und Heilmeyer 2012). Dies lässt wiederum keinen Rückschluss auf ursprüngliche Gebäudetypen oder auf Nutzungen zu.

Mit den Themen Typus und Typologie sind im Architekturdiskurs heute diverse Fragestellungen verbunden, die unter anderem Bezüge zum Kontext, zum Gebrauch und zur Transformation in den Vordergrund rücken (Guggenheim 2011c; Jacoby 2013: 294ff; Lechner 2018; Ammon et al. 2018; Technische Universität Berlin, Institut für Architektur 2018; Technische Universität Kaiserslautern 2018; Weber 2019; Ballestrem und Gleiter 2019a; Hehl und Engel 2019). Während im Jahr 1970 von Philippe Boudon noch danach gefragt wurde, ob überhaupt „die Architektur im psychischen und im sozialen Bereich eine Rolle [spielt]“ (Boudon 1977: 9), wird Architektur heute als „Lebenspraxis“ (Hahn 2017) oder „Lebenswelt“ (Ammon et al. 2018), als „soziale Praxis“ (Prechter 2013), als „Architektur der Gesellschaft“ (Fischer und Delitz 2009) oder „als Medium des Sozialen“ (Delitz 2010) begriffen und untersucht. Die Wechselwirksamkeit, der Umstand, „[d]ass sich gesellschaftliche Verhältnisse in Architektur nicht nur abbilden, sondern sich Architektur auch gesellschaftlich auswirkt“ (Aigner 2010b), weist auf die Wirkung des Gebauten hin. Somit wird ebenfalls untersucht, wie Gebäuden lernen¹⁵ (Brand 1997), wie sich das „Gebäude als Akteur“ (Rees 2016) beziehungsweise die „Architektur als Akteur“ (Leuenberger 2018) verhalten oder wie das „Veto des Materials“ (Warda 2016) wirkt. Bei der Untersuchung von Gebäuden ist, wie Hilmar Schäfer in Bezug auf praxeologische Analyse erklärt, „[n]icht das einzelne Objekt, nicht eine einzelne Handlung, sondern ein Komplex aus Relationen, aus Verbindungen zu anderen Zeiten, Orten und Entitäten, [...] entscheidend“ (Schäfer 2014: 78). Zu denen gehören beispielsweise, wie Anke Rees deutlich macht, „auch die Affekte und Emotionen, und in ihrer Folge die Atmosphären“ (Rees 2016: 328).

Während Moneo in seinem Text zunächst die Verwendung von Typen in Frage gestellt hatte (vgl. Kap. 6.2.2), kommt er zuletzt zu dem Schluss, dass diese produktive Werkzeuge sein könnten: „From this point of view, the type, rather than being a ‚frozen mechanism‘ to produce architecture, becomes a way of denying the past, as well as a way of looking at the future.“ (Moneo 1978: 27) Sollte das Konzept architektonischer Typen heute noch einen Wert besitzen, der über die Erklärung historischer Phänomene hinausgehe (Moneo 1978: 40), so müsse es an die Entwicklung von Architekturen angepasst und ebenso wie diese als kontextuell gebunden, prozessual und wandelbar begriffen werden:

„The architectural object can no longer be considered as a single, isolated event because it is bounded by the world that surrounds it as well as by its history. It extends its life to other objects by virtue of its specific architectural condition, thereby establishing a chain of related events in which it is possible to find common formal structures. If architectural objects allow us to speak about both their singleness and their shared features, then the concept of type is of value, although the old definitions must be modified to accommodate an idea of type that can incorporate even the present state, where, in fact, subtle mechanisms of relationship are observable and suggest typological explanations.“ (Moneo 1978: 44)

15 Engl. Orig.: „How buildings learn“ (Brand 1997).

Auch Guggenheim plädiert für eine Erweiterung der klassischen typologischen Beschreibung in der Architektur¹⁶ (Guggenheim 2011a: 14):

„Eine *prozessorientierte* Betrachtung von Gebäuden böte die Chance, die technologischen, semiotischen und soziologischen Perspektiven zusammenzuführen. Eine prozessorientierte Betrachtung würde versuchen, die Bedeutung jeder Ebene in Bezug auf den jeweiligen Bauzustand und die jeweilige Phase im Leben eines Bauwerks herauszuarbeiten. Eine solche Betrachtung würde den Originalzustand nicht höher bewerten als alle folgenden Zustände, sondern ein Gebäude, begriffen als Abfolge von vielen Momenten, im jeweils gegenwärtigen Zustand präsentieren.“ (Guggenheim 2011a: 32)

Hinter der Aktualität von Typus und Typologie steht der Wunsch nach Systematisierung und angemessener Beschreibung von Gebäuden, die als „Fluss von Transformationen“ (Latour und Yaneva 2008: 85) verstanden werden und von Mehrdimensionalität geprägt sind – und somit den Festlegungen einer statischen Ordnung entgegenstehen. Somit rückt die gebaute Umwelt in den Mittelpunkt auch für die Beschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse:

„Nur durch das Betrachten der Bewegungen eines Gebäudes und durch das sorgfältige Aufarbeiten seiner ‚Sorgen‘ wäre man in der Lage, seine Existenz darzulegen: damit würde dargestellt, wie das Gebäude agiert, wie es sich Versuchen der Umwandlung widersetzt, wie es Aktivitäten von Besuchern ermöglicht und andere verhindert, wie es Beobachter nervt, wie es Behörden herausfordert oder andere Gruppen von Akteuren mobilisiert.“ (Latour und Yaneva 2008: 86)

Gegenwärtige typologische Beschreibungen müssen folglich zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Ähnlichkeiten und Besonderheiten, Substanz und Gebrauch, Raum und Ereignis, Objekt und Subjekt, dem Ganzen und den Elementen vermittelten und deren Muster¹⁷ beziehungsweise Situationen (vgl. Clarke 2012) darstellen.

6.2.5 Konsequenzen für die Typologie der Fachhallen- und Barghäuser

Mit anhaltendem Gebrauch der Bestandsgebäude wird die bisherige Typologie als angemessenes Beschreibungsmodell zunehmend in Frage gestellt. Die vorangegangenen Ausführungen schaffen eine theoretische Grundlage für eine Erweiterung der bestehenden Definition der Gebäude – als historische Fachhallen- und Barghäuser und schützenswertes Kulturgut – und damit für eine Anpassung an gegenwärtige Verhältnisse. Das prozessuale Verständnis der Gebäude lässt das Ende der Bauernhaustypen und die damit verbundenen Schutzversuche (vgl. Rees 2016: 276) in den Hintergrund treten. Die Bestandsgebäude sind nicht allein Verkörperungen oder Überreste von his-

16 Dabei bezieht er sich auf die drei von Bruno Latour bestimmten „allgemeine[n] Beschreibungsmodi der Welt“: „Gebäude lassen sich als Technologien auffassen oder als Zeichen oder als durch menschliche Interaktionen bestimmt.“ (Guggenheim 2011a: 14; vgl. Latour 2017b).

17 Christopher Alexander hat solche Muster als „pattern“ ausführlich beschrieben und dabei nicht nur verschiedene Maßstabebenen, sondern auch die Faktoren Zeit und Mensch einbezogen (Alexander et al. 1977; Alexander 1979) (vgl. Lüder 2016b; Lüder und Ferretti 2017; Guggenheim 2011c: 263-264).

torischen Idealtypen, sondern ebenso Manifestationen früherer und aktueller Aneignungsprozesse durch den Gebrauch – und spielen dafür mit ihrer Substanz gleichsam eine wesentliche Rolle. Sie befinden sich, bezogen jeweils auf das Gebäude als Ganzes und auf die einzelnen typologischen Merkmale, in einem doppelten Ausdifferenzierungsprozess. Dieser kann als Auflösung der historischen Substanz oder als dessen Adaption an sich verändernde gesellschaftliche und technische Kontexte begriffen werden. Die historische Typologie wird durch den Gebrauch der Bestandsgebäude in ein typologisches Feld gesprengt und gleichzeitig lebt der historische Typus in einzelnen Elementen weiter, die für ein historisches Ganzes stehen. Von ihnen kann auch heute noch auf einen früheren Zustand geschlossen werden (vgl. Guggenheim 2011b: 164). Das beständige Material ist damit doppeldeutig, einerseits Bedeutungsträger der Vergangenheit und andererseits in der Gegenwart als Alltagsgut verankert. Die Weiterentwicklung kann als Bestandteil der Entwicklungsgeschichte, der Biografie der Gebäude im Gebrauch verstanden werden. Die frühere Einheitlichkeit, die zwischen vielen Gebäuden bestand, ist heute aufgehoben. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe hat sich zugunsten der Ausprägung von einzigartigen Gebäuden verschoben. Dies kann als Erscheinungsform eines allgemeinen Phänomens der Heterogenität, der Individualisierung oder Singularisierung (vgl. Reckwitz 2018) gedeutet werden.

6.3 KRITISCHE BEGRIFFSBETRACHTUNG FACHHALLENHAUS UND BARGHAUS

Fachhallenhaus und Barghaus haben sich als wissenschaftliche Bezeichnungen der beiden regionalen Bauernhaustypen etabliert. Im Gegensatz zu den früheren Begriffen Sachsen- und Friesenhaus verweisen sie auf die permanentesten räumlich-baulichen Merkmale: die Diele (Halle) und die aneinandergereihten Fächer der Tragkonstruktion beim Fachhallenhaus beziehungsweise der zentrale Bergeraum beim Barghaus. Doch die Definitionen der Typen umfassen viele weitere Merkmale und beziehen sich ausdrücklich auf einen historischen Zustand. Wenn nun die Bestandsgebäude keine Bauernhäuser mehr sind und sich baulich und funktional weiterentwickeln und ausdifferenzieren, so dass eine aktualisierte typologische Beschreibung gefunden werden kann, dann muss ebenfalls die Begriffsbestimmung diskutiert werden. Es wird im Folgenden vorgeschlagen, den Begriffen eine ebensolche Wandelbarkeit zuzugestehen, wie sie die Gebäude besitzen. So wie diese leben auch die Bezeichnungen weiter.

Kein Gebäude entspricht heute noch einem der historischen Typen vollständig. Bei genau genommener Definition dürften folglich Bestandsgebäude nicht mehr als Fachhallen- oder Barghaus bezeichnet werden. Es zeigt sich jedoch, dass die Begriffe nicht so streng gehandhabt werden, wie die typologische Einordnung. Dies steht mit den oben diskutierten zwei Maßstabsebenen – die Gebäude im Gesamten einerseits und seine Elemente andererseits – in Verbindung. Es kann weder eindeutig definiert werden, dass die Bestandsgebäude Vertreter der historischen Typen sind noch, dass sie es nicht sind. Der Typus als Ganzes ist Geschichte, dennoch bestehen typologische Merkmale als materielle, bedeutungsaufgeladene Relikte in den Gebäuden fort.

Wenn Bestandsgebäude heute noch als Fachhallen- beziehungsweise Barghaus bezeichnet werden, lassen sich drei Bedeutungsebenen erkennen: Die Benennungen

können zu einen – mit dem gedachten Zusatz ‚ehemaliges‘ Fachhallen-/Barghaus – meinen, dass ein Gebäude einst dem ursprünglichen Typus entsprochen hat. Zum anderen wird anhand von einzelnen überdauernden Elementen auf ein früheres Ganzes geschlossen. Diese Sichtweise komplettiert ein historisches Bild bei gleichzeitiger Ausblendung zeitgenössischer Anpassungen. Je weniger Elemente vorhanden sind, umso schwieriger wird diese retrospektive Vervollständigung. Das führt dazu, dass es eine Reduktion auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner – im Sinne einer heutigen Ähnlichkeit – gibt: solange das Holzgerüst noch steht, wird das Gebäude als ein Vertreter des Typus angesehen. Mit den Begriffen kann im Weiteren das Kulturerbe gemeint werden, als das die Gebäude heute angesehen werden. Hiermit ist eine hohe Wertschätzung der historischen Substanz und ein Erhaltungsanspruch verbunden.

Ob als Erinnerung eines früheren Zustandes, in der Reduktion auf einzelne Merkmale oder zwecks der Bewertung als Kulturerbe, gemeinsam ist allen Begriffsverwendungen der historische Rückgriff. Weitergebaute Gebäude werden somit den früheren Typen sprachlich zugeordnet. Aktuelle bauliche und funktionale Adaptionen werden nicht in die Benennung inkludiert und vielmehr als Verlust gewertet. Sie bilden – die Obsoleszenz der Typen widerspiegelnd – sprachliche Leerstellen. Die bestehende typologische Definition ist statisch und umfasst eine Gesamtheit von Merkmalen eines historischen Zustandes. Mit der Anwendung auf weiterentwickelte Gebäude haben sich die Benennungen genauso wie die Bestandsgebäude von der historischen Typologie abgelöst. Beide, Begriffe und Gebäude, führen ein Eigenleben und besitzen somit eine größere Flexibilität als die Typologie.

Die mit dieser Arbeit durchgeführten Analysen haben die Komplexität der Entwicklungsprozesse und der heutigen Zustände der ehemaligen Bauernhäuser aufgedeckt. Alle Bestandsgebäude tragen den jeweiligen historischen Typus in sich ebenso wie die späteren baulichen und funktionalen Adaptionen. Um die begrifflichen Leerstellen zu füllen, wird vorgeschlagen, die Bezeichnungen Fachhallenhaus und Barghaus auch auf die Bestandsgebäude im Gebrauch anzuwenden, sie also ganz bewusst gelten zu lassen. Die Begriffsbestimmungen erweitern sich insofern, als dass auch heutige bauliche und funktionale Veränderungen mitgemeint sind, selbst wenn diese divergent und nicht immer qualitativ sind und selbst wenn dabei historische Substanz ersetzt wird. Die aktuellen Entwicklungen mögen eine typologische Auflösung und Ausdifferenzierung bedeuten – die Weiternutzung der Begriffe Fachhallen- und Barghaus ermöglicht es, diese Prozesse als Bestandteil der gesamten Entwicklungsgeschichte mit zu umfassen. Die Begriffe bezeichnen dann nicht nur eine typologische Hochform oder typologische Relikte, sondern vielmehr einen gemeinsamen Ursprung und eine gemeinsame Entfaltung sowie eine sich anschließende Bestandsphase. Die immer noch geltende Bezeichnung wäre nicht nur in zeitlicher Hinsicht eine übergeordnete Klammer, sondern auch für die sich ausdifferenzierenden Gebäude, da sie die historische Ähnlichkeit hervorhebt. Durch das Weitersprechen von Fachhallen- und Barghaus lebt in der Benennung etwas von der Geschichte fort genauso wie in dem materiellen Bestand.

Wenn die Begriffe quasi als ‚große Hüte‘ die verschiedenen Phasen, Erscheinungsformen und Funktionen unter sich aufnehmen, dann werden sie dadurch inhaltlich flexibler und undeutlicher. Offensichtlich ist, dass mit der Begriffsausweitung ein Verständigungsprozess zusammenhängt. Eine Präzisierung muss oder kann bezogen

auf gemeinte Zeitphasen erfolgen. Mit der Verlaufstypologie erhalten die Begriffe prozessuale Bedeutungsebenen. Mit den Informationen des typologischen Feldes kann von umgenutzten und weitergebauten, abgebrochenen, ruinösen, musealisierten oder denkmalgerecht sanierten Fachhallen- und Barghäusern gesprochen werden. Es kann fallspezifisch von Investitionsobjekten, Refugien, Assemblagen, Semioophoren, Traumhäusern oder Gebäuden im Dornröschenschlaf die Rede sein, von Hundepensionen, Cafés, Hofläden, Hotels, Villen, Büros sowie von den mannigfaltigen Haltungen von Eigentümern und den Praktiken des Gebrauchs (vgl. Kap. 8.2). Diese Sichtweise erlaubt es, ein Gebäude nicht allein als Vertreter eines historischen Typus, sondern als kontextgebundene Situation zu begreifen, in der sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ineinander verweben. Es sind reichhaltige Geschichten in jedem Gebäude, in jeder Zeitschicht und in jedem Bewohner enthalten, die erfahren, erzählt und imaginiert werden können. Mittels der Inklusion des Gebrauchs erhalten die Begriffe eine gegenwärtige Entsprechung und sie gewinnen einen performativen Charakter (zurück). So können aktuelle Adaptionen als Bestandteil der Entwicklungsgeschichte wahrgenommen und diskutiert werden. Ein Nachdenken über die zukünftige Gestaltung wird ermöglicht. Die Typologisierung der historischen Formen ging mit einem Bewahrungsanspruch einher – eine veränderte Definition, die auch heutige Zustände anerkennt, kann sich förderlich auf Meinungsbildung und Umgangsweisen mit dem Bestand auswirken. Neben der typologischen Klassifizierung und dem Bedauern von Verlusten rückt der Bestand als Möglichkeitsraum in den Vordergrund. Aus den Relikten wird eine Bühne für die Aneignung. Sprachlich wird mit den erweiterten Begriffen ein Diskursraum für eine erneuerte baukulturelle Programmatik eröffnet.

6.4 KULTURELLE KATEGORIE DAUERHAFT-VERGÄNGLICH

Im folgenden Kapitel verschiebt sich der Fokus von der Systematisierung des heutigen Zustandes hin zu möglichen Weiterentwicklungen, von der Typologie und den Begriffen hin zu der Kategorie dauerhaft-vergänglich als ein Muster des Gebrauchs. Diese Lesart kann als produktives Werkzeug begriffen werden: das vorhandene Material, die gebauten Objekte im Gebrauch werden zur Knetmasse für zukünftige Gestaltung.

Einhergehend mit dem strukturellen Wandel insbesondere in der Landwirtschaft stehen viele historische Bauernhäuser der Region zur Disposition. Einige Gebäude, die in früherem Zustand erhalten werden, sind in ihrer Entwicklung quasi eingefroren, da sie kaum noch einem alltäglichen transformierenden Gebrauch unterliegen. Manche Gebäude, die mit der Nutzung verändert werden, gelten verloren als historisches Kulturgut. Bewahrungsansprüche seitens Denkmalschutzrecht und (Haus-)Forschung werden von einzelnen Eigentümern zurückgewiesen. Somit sind auf reduzierte Weise und bezogen auf die Fachhallen- und Barghäuser in der Untersuchungsregion die wechselseitigen Widersprüche zwischen der wissenschaftlichen Ebene der Bewertung und der praktischen Ebene des Gebrauchs benannt (vgl. Kap. 6.1). Die Beteiligten beschäftigen sich auf verschiedene Weise mit den Objekten, haben differierende Ansprüche und beziehen sich auf unterschiedliche Zeitphasen. In den Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit und um den ‚richtigen‘ Umgang mit den Gebäuden spielen diverse Wertzuschreibungen eine Rolle. Die Haltungen stehen sich scheinbar

unversöhnlich gegenüber und es stellt sich die Frage, welche alternative Perspektive entwickelt werden kann, um den Diskurs zu befruchten und einen weitreichenden sowie qualitätsvollen Erhalt durch den Gebrauch zu ermöglichen.

Solch ambivalente Sichtweisen auf Gebäude hat der Anthropologe Michael Thompson in seiner 1979 erstveröffentlichten „Mülltheorie“ (Thompson 2003) beschrieben. Trotz der negativen Konnotation von ‚Müll‘ im allgemeinen Sprachgebrauch, sollen im Folgenden die historischen Gebäude als solcher – im Sinne Thompsons – erkundet werden. Denn tatsächlich wurden mit der oben beschriebenen Umbruchphase (Kap. 6.1) die bis dahin weit verbreiteten Bauernhaustypen obsolet. Die Gesellschaft hat sich von ihnen losgesagt¹⁸, sie wurden zu Müll beziehungsweise Abfall: aus „ihrem eigentlichen Gebrauch entzogene materiell-physische Dinge“ (Assmann 2014: 4). Der Typus wurde zu Müll, wobei er an sich kein Ding ist – auch Ideen können Müll werden. Die vorhandenen Gebäude wurden ebenfalls zu Müll¹⁹: dass sie viele Jahrzehnte nach dieser Obsoletwerdung immer noch nicht ganz verschwunden sind, sondern verschiedene Entwicklungen vollziehen, offenbart ihre Mehrdeutigkeit.

Im Folgenden werden die von Thompson erörterten kulturellen Kategorien des Vergänglichen, des Mülls und des Dauerhaften vorgestellt. In der Untersuchungsregion stattfindende Prozesse werden in diese Theorie eingeordnet. Darauf aufbauend wird ein von Thompson kaum beachteter Vorgang beleuchtet und als für eine zukünftige Entwicklung bedeutungsvolle Kategorie ausgearbeitet. Aufgezeigt werden die Bedeutung von Einzelementen und sich daraus bedingende Überlagerungen verschiedener Vorgänge, wie Entsorgung, Musealisierung oder Neubau bei dem beständigen Gebrauch. Zudem kommen dem Material und dem Umgang mit dem Vorgefundenen gewichtige Rollen zu, wie die letzten beiden Abschnitte aufzeigen werden.

6.4.1 Thompsons Mülltheorie

Thompson behandelt in seiner Mülltheorie diesen „als anschauliches Denkobjekt, um gesellschaftliche Mechanismen zu verstehen“ (Heßler 2016: 545). Er bezieht sich damit auf die Ethnologin Mary Douglas, die mit ihrer grundlegenden Arbeit „Reinheit und Gefährdung“ (Douglas 1985) nachwies, wie relevant Verunreinigungsverstellungen für Religionen und für gesellschaftliche Ordnungen seien. Müll, oder Abfall²⁰, gilt als „gesellschaftlicher ‚Seismograph‘“ (Assmann 2014: 5), in dem sich „die Werthaltungen einer Gesellschaft“ (Wagner 2010: 3), die sich mit ihrem Müll arrangieren muss, beziehungsweise die „Verhältnisse von Gesellschaft, materieller Kultur und Natur“ (Kel-

18 David-Christopher Assmann weist darauf hin, dass als Bedeutung des Wortes Abfall neben anderem auch „Lossagung“ und „Missfallsbekundung“ angeführt wird. (Assmann 2014: 4)

19 Abfallwerdung auf allen drei von Manfred Prisching beschriebenen Ebenen: „Unverwertbarkeit, Fortschritt, Ästhetik“ (Prisching 2010: 36).

20 Es bestehen unterschiedliche Begriffsbestimmungen: Für Douglas ist der Schmutz oder Müll bedrohlich und der Abfall ist entsorgt und „in Vergessenheit geraten“ (Douglas 1985: 208). Thompson bezieht sich in seiner Begriffsverwendung auf Douglas (Thompson 2003: 18). Hauser wiederum definiert anders und differenziert zwischen Müll als „das Verworfen schlechthin“ und Abfall als möglicherweise wiederverwendbar (Hauser 2001: 19). In diesem Text wird ‚Müll‘ im Sinne Thompsons benutzt.

ler 2009: 307) abbilden. Müll sei „schwer abzuschütteln“ und einzuordnen (Lewe et al. 2016: 10): „Wer mit ihm umgeht, erfährt nicht nur den Widerstand des Materiellen. Im Gebrauch des Unbrauchbaren stellen sich auch allgemeine Fragen der Ästhetik und der Erinnerungskultur einer postindustriellen Gesellschaft neu.“ (Becker et al. 2005) Die Kulturwissenschaftlerin Susanne Hauser fasst in ihrer Habilitationsschrift „Metamorphosen des Abfalls“ (Hauser 2001) die vielschichtigen Auseinandersetzungen über Müll und Ordnungsbemühungen zusammen:

„In der öffentlichen wie fachöffentlichen Diskussion um Müll und Abfall werden Identitäten und Grenzen, Beziehungen zwischen Ordnung und Nicht-Ordnung, zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, zwischen bedeutungstragenden Objekten und bedeutungslosem Stoff, zwischen Wert und Unwert, zwischen Dingen, die zu erhalten, und solchen, die wegzuerwerfen sind – und nicht zuletzt auch zwischen ‚richtigem‘ und ‚falschem‘ Tun in Frage gestellt.“ (Hauser 2001: 12)

Thompson geht es darum, die „soziale Kontrolle von Werten“ (Thompson 2003: 32) zu erforschen, wobei er den physisch-materiellen Eigenschaften der Dinge eine untergeordnete Rolle zuerkennt (Thompson 2003: 58). Er entwickelt Müll als weitere „kulturelle Kategorie“ (Thompson 2003: 109) neben den Kategorien des Vergänglichen (z.B. Auto) und des Dauerhaften (z.B. Kunstwerk): „Gegenstände der Kategorie des Vergänglichen verlieren im Zeitablauf an Wert und haben eine begrenzte Lebensdauer. Gegenstände der Kategorie des Dauerhaften nehmen im Zeitablauf an Wert zu und haben (im Idealfall) eine unendliche Lebensdauer.“ (Thompson 2003: 29) Alle Dinge, die nicht in diese beiden Bereiche „feststehender Annahmen“ (Thompson 2003: 30) fallen, „bilden eine dritte *verborgene* Kategorie: den Müll.“ (Thompson 2003: 31) Dieser befinde sich am „falschen Ort“: „deutlich sichtbar und höchst bestürzend“ (Thompson 2003: 111)²¹. Thompson grenzt Müll somit von Dingen ab, die, da sie entsorgt sind, nicht mehr auf solche Weise ambivalent erscheinen: „Das, was ausgeschieden, aber nicht sichtbar ist, bildet dagegen, weil es nicht stört, überhaupt keine kulturelle Kategorie, es ist einfach ein ‚Residuum‘ des ganzen Kategoriensystems.“ (Thompson 2003: 111) Die nicht mehr vorhandenen Gebäude der oben beschriebenen Feldposition Abbruch (Kap. 5.1) gehören zu diesem nicht mehr auffallenden Rest. Müll allerdings befinde sich in einem Schwebezustand: „[D]er Gegenstand existiert einfach weiter in einem zeitlosen und wertfreien Limbo, in dem er zu irgendeinem späteren Zeitpunkt (wenn er bis dahin nicht zu Staub geworden oder gemacht worden ist) die Chance hat, entdeckt zu werden.“ (Thompson 2003: 31)

Müll im Sinne Thompsons ist offen und unbestimmt, adaptierbar und wandlungsfähig. Er könne je nach persönlicher Auffassung und Grundeinstellung unterschiedlich bewertet werden (Thompson 2003: 77, 109, 116). Der Umgang mit Müll-Objekten sei ein „Bereich der Flexibilität“, in dem das Handeln der Beteiligten eine „ständige Neuordnung von Macht und Status“ sowie „soziale[r] Mobilität“ innerhalb gesellschaftlicher Klassen zulasse (Thompson 2003: 129). Somit werde für einige Menschen „Innovation und Kreativität“ ermöglicht (Thompson 2003: 30). Bei den Verschiebungen zwischen den Kategorien gebe es nur eine Richtung: „Gäbe es die Kategorie Müll

21 Diese Analyse geht auf Douglas zurück, die die ordnungsbedrohende Beschaffenheit und Gefährlichkeit von Müll herausgearbeitet hat. (Douglas 1985: 208)

nicht – hätte also alles auf der Welt irgendeinen Wert –, wäre kein Austausch möglich. Doch auch wenn diese Kategorie existiert, gibt es nur eine ‚glatte‘ Verbindung: die vom Vergänglichen zum Müll und vom Müll zum Dauerhaften.“ (Thompson 2003: 15)

Thompson geht von einer „sozialen Verformbarkeit von Objekten“ (Thompson 2003: 70) aus. Am Beispiel von Wohngebäuden in London beschreibt er, dass verschiedene soziale Schichten unterschiedliche Gebäude bewohnten: so lebten in „Müll-Häusern“ Angehörige der Unterschicht, in vergänglichen Häusern die Mittelschicht und in dauerhaften Häusern Angehörige der Oberschicht (Thompson 2003: 64). Er verdeutlicht sehr eindrücklich, wie unterschiedlich Eigentümer mit ihren Gebäuden umgehen (Thompson 2003: 55ff). Der Umfang der Instandhaltung sei abhängig von der erwarteten Lebensdauer der Gebäude, die in den Kategorien jeweils verschieden sei (Thompson 2003: 58). Derjenige, „der Zugang zur Dauerhaftigkeit hat, versucht, wie sich herausstellt: erfolgreich, sein Haus aus der Müllkategorie in die Kategorie des Dauerhaften zu bringen“, indem er es beispielsweise älter mache (Thompson 2003: 68). Eine Entsprechung hierfür findet sich in denkmalgerecht sanierten Gebäuden der Untersuchungsregion (Kap. 5.4). Anders verhalte es sich mit Personen die „keinen Zugang zur Dauerhaftigkeit [haben]“ (Thompson 2003: 68): „Sein Nachbar, der in einer Welt der Vergänglichkeit lebt, versucht, eher erfolglos, zu verhindern, dass sein Haus den schlüpfrigen Abhang von der Kategorie des Vergänglichen in die Müllkategorie hinabgleitet.“ Hier wird sehr deutlich, dass Thompson neben der Dauerhaftigkeit allein die Kategorie der Vergänglichkeit sieht, an dessen Ende unweigerlich der Abbruch steht.

6.4.2 Prozesse in der Region im Licht der Mülltheorie

Mittels der Typologisierung und Bewertung als Kulturgut und den damit zusammenhängenden Praktiken der Bewahrung machten und machen Forschung und Denkmalschutz sowie manche Eigentümer den Gebäude-Müll zu dauerhaften Objekten im Sinne Thompsons. Diese finden sich in den oben beschriebenen Positionen der Musealisierung (Kap. 5.2) und der denkmalgerechten Sanierung (Kap. 5.4), bei denen die Gebäude zu Bedeutungsträgern werden. Die „perfekte Lösung“ (Thompson 2003: 123), um diesen dauerhaften Zustand zu manifestieren, sei die Aufnahme in Museen oder Sammlungen, die als „Rettungsanstalt kultureller Reste“ (Lübbe 1984: 237; siehe auch Fayet 2010) fungierten. Die Gegenstände seien damit dem ökonomischen Kreislauf entzogen und „so dauerhaft, dass sie unbezahlbar sind“ (Thompson 2003: 123). Damit sie nicht in die Kategorien des Vergänglichen oder des Mülls zurückfallen, müsse aufwendige Konservierungsarbeit geleistet werden (Thompson 2003: 125). Es offenbart sich emotionale Betroffenheit, wenn dauerhafte Objekte trotz der Anstrengungen vernichtet werden:

„All unseren Bemühungen zum Trotz, dauerhafte Güter lange genug überdauern zu lassen, hören sie jedoch bestürzenderweise hin und wieder auf zu existieren, und wenn dies geschieht, reagieren wir darauf emphatisch mit Kummer, Zorn, Briefen an die Zeitungen und finanziellen Beiträgen an Unterstützungsfonds: So wollen wir verhindern, dass etwas Derartiges noch einmal passiert.“ (Thompson 2003: 124)

Solche Erschrockenheit über Verluste von historischer Bausubstanz kann in der Untersuchungsregion beobachtet werden. Thompson erläutert die dahinterstehende Be-

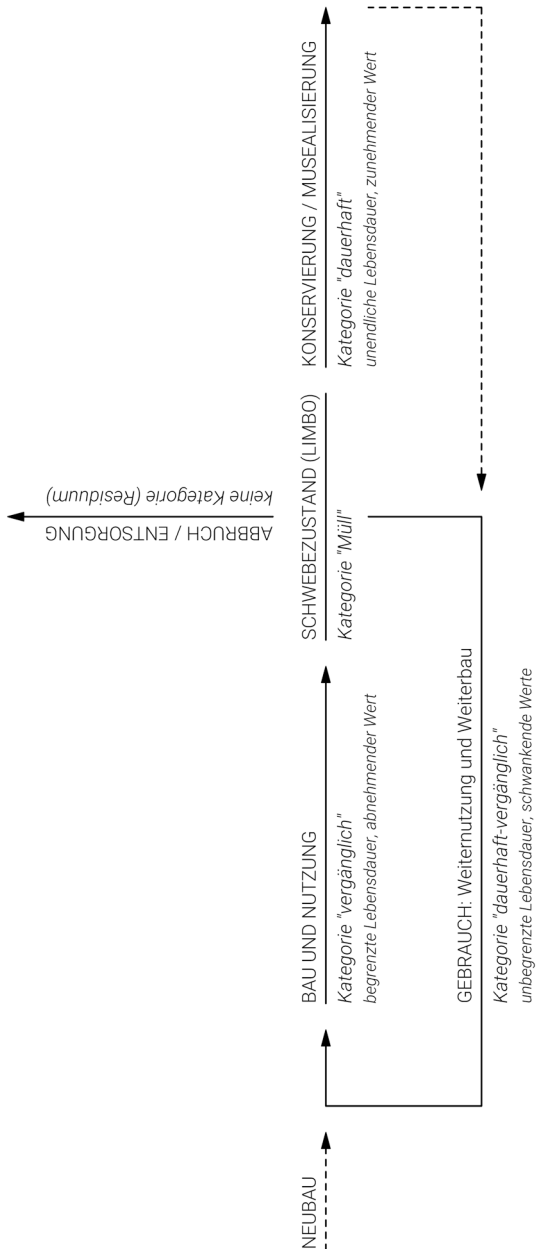
drohung, die das vollständige Verschwinden der Fachhallen- und Barghäuser zur Folge hätte: „Wenn diese Art von Transfer [Zerstörung eines dauerhaften Gutes – Anm. d. Verf.] möglich würde und ziemlich häufig aufträte, würde das den Zusammenbruch der Kategorie des Dauerhaften ankündigen (durch deren Aufgehen in der Kategorie des Vergänglichen) [...]“ (Thompson 2003: 133). Dieser Prozess deutet sich in den Elbmarschen nicht allein im kontinuierlich stattfindenden Abbruch an. Es werden zudem nur schwer neue Eigentümer gefunden und das Ableben der ersten Generation der Liebhaber, welche die Gebäude in den 1970/80er Jahren denkmalrechtlich sanierten, droht (vgl. Kap. 7.1.2). Darüber hinaus stellt die weitverbreitete Adaption von Gebäuden durch den Gebrauch ihre Zugehörigkeit zur Kategorie des Dauerhaften in Frage. Viele Eigentümer leben seit der Obsoleszenz der Typen weiter in den alten Gebäuden, die für sie Gebrauchsgüter bleiben. Versuche, die Objekte in den dauerhaften Zustand zu heben, werden abgewehrt, wenn Eigentümer mit dieser Verschiebung eine Einschränkung ihrer Handlungsmacht wahrnehmen. Dies führt dann zu Widerstand gegen die empfundene Einmischung und zu noch entschiedenerer Entfernung historischer Substanz (vgl. Kap. 7.4.3). Eigentümer versuchen daher, die Sichtbarkeit ihrer Gebäude als gesellschaftlich wertvolle Kulturgüter zu verdecken. Thompson beschreibt passend dazu das Herausbilden „eine[r] Aristokratie der Vergänglichkeit, die verächtlich auf diejenigen herabsieht, die ihre Hoffnung auf die dauerhaften Dinge setzten“ (Thompson 2003: 69).

Es bestehen entgegengesetzte Abwertungen bei den Akteuren, die sich herausfordern und als deren Waffen der Denkmalschutz und der Abbruch erkannt werden können: Aus der Perspektive von Denkmalpflege und Hausforschung werden in der Untersuchungsregion einige transformierte Gebäude, die eigentlich der dauerhaften Kategorie angehören sollten, als verloren erachtet. Manche Bewohner missbilligen demgegenüber konservierte Gebäude, die ihnen alt, museal und nicht bewohnbar erscheinen. Die Sinnhaftigkeit des Umgangs mit der historischen Substanz wird wechselseitig in Frage gestellt, es herrscht eine „[innergesellschaftliche] Konkurrenz unterschiedlicher Ordnungsvorstellungen“ (Keller 2009: 34). Nach Thompson müssten eigentlich die mit Wissen und Macht ausgestatteten Protagonisten der dauerhaften Kategorie die Auseinandersetzung gewinnen (Thompson 2003: 120f). Sie haben in diesem Fall jedoch nur eingeschränkte materielle Verfügungsmacht über die Gebäude, da sie diese nicht besitzen. Zudem sind nur einige Gebäude denkmalgeschützt. Vor allem der Gebrauch der Gebäude durch die Eigentümer, der alltägliche Umgang, schafft die materiellen Tatsachen.

Bei der Einordnung der Fachhallen- und Barghäuser in die von Thompson beschriebenen drei Kategorien mit ihren zwei möglichen Verschiebungen werden zwei blinde Flecken in seiner Theorie erkennbar, die nachfolgend mit den Kapiteln über die kulturelle Kategorie dauerhaft-vergänglich und über das Material gefüllt werden.

6.4.3 Dauerhaft-vergänglicher Gebrauch

Die im Gebrauch stehenden Gebäude der Feldposition Weiterbau (Kap. 5.5) werden weder in die dauerhafte Kategorie gehoben noch irgendwann abgebrochen und ersetzt. So kann man sie nicht vollkommen zu Thompsons Kategorien des Vergänglichen und des Mülls zählen – diese müssen differenzierter betrachtet und erweitert werden. Die Gebäude sind keine einmaligen Gebrauchsobjekte. Vielmehr werden sie in einem zyklischen



6-02

DAUERHAFT-VERGÄNGLICHER GEBRAUCH: Die Kategorie dauerhaft-vergänglich bezeichnet die langfristige Weiternutzung und den Weiterbau von Gebäuden, deren Werte dabei schwanken. Relevant ist hierfür die Vielschichtigkeit der einzelnen Bestandteile, denn in dem Prozess können Elemente erhalten und gepflegt, repariert und erneuert, erweitert und verändert, aber auch abgebrochen oder dauerhaft konserviert werden. Lüder, 2020.

lischen Prozess durch „konsumtive Produktion und produktive Konsumtion“ (Thompson 2003: 145) wieder nutzbar gemacht, also wieder an den Anfang des Vergänglichkeitsprozesses gestellt. Auch wenn Thompson es etwas anders auslegt wird in seinen Ausführungen zur Frage von Erhalt oder Abbruch von Gebäuden deutlich, dass ein Erhalt nur bei Modernisierung sinnvoll ist (vgl. Thompson 2003: 56). Dies ist der Gebrauch – die Nutzung und der Weiterbau. Solch ein Gebäude wird, in Erweiterung von Thompsons Theorie, als dauerhaft-vergänglich definiert (Abb. 6-02). Diese Kategorie beschreibt einen Prozess, bei dem das Gebäude langfristig in der Kategorie des Vergänglichen verbleibt. Es verharrt weder in dem Schwebezustand des Mülls, noch wird es abgerissen oder dauerhaft gemacht. Durch eine bauliche und/oder funktionale Erneuerung von mehr oder weniger großen Teilbereichen wird immer wieder der Wert gesteigert, der sich danach auch wieder verringert. Diese Gebäude verfügen über die schwankenden Werte aus Thompsons Kategorie des Vergänglichen und der langen Lebensdauer aus seiner Kategorie des Dauerhaften. In ihnen lagern sich Zeit-, Bedeutungs- und Materialschichten an, was ihre typologische Einordnung zunehmend erschwert (vgl. Kap. 6.2). Es kann diesbezüglich von Mustern des Gebrauchs gesprochen werden.

Die Transformation von Müll zu einem neu-alten vergänglichen Objekt ist in Thompsons Schaubild (Thompson 2003: 132, 139) angelegt, jedoch nicht weiter dargelegt²². Vermutlich liegt dies daran, dass sich mit solch einer Lesart der Fokus von der gesellschaftlich-sozialen Deutung der Dinge mehr auf den praktischen Umgang mit den Dingen verschiebt. Dass Thompson die Reparatur nicht erwähnt, ist möglicherweise zudem dem massiven Anstieg von Wegwerfprodukten, einer „Explosion von Abfällen“ (Wagner 2010: 7), in der Zeit der Entwicklung seiner Theorie geschuldet. Der Soziologe Reiner Keller verdeutlicht, dass die Konsumgesellschaft auf einen schnellen Verbrauch von Produkten und deren Entsorgung als Abfall angewiesen sei und mit ihrer „Wegwerfkultur“ zum Verschwinden der Prinzipien des Aufbewahrens und Instandsetzens beigetragen habe (Keller 2009: 23-25). Thompsons Theorie könnte als Kind dieser Wegwerfkultur gelten. Doch die 1960-70er Jahre sind auch die Zeit, in der das Recycling populär wurde (Hauser 2010: 51). Warum also bei Thompson das zyklische Gebrauchen keine Erwähnung findet, kann an dieser Stelle nicht vollständig aufgeklärt werden. Aktuellere Publikationen nehmen die Potenziale von Müll für eine Wieder- oder Weiterverwertung ganz selbstverständlich in den Blick (Wagner 2010; Lewe et al. 2016; Grewe 2017; Bundeszentrale für politische Bildung 2018). Diesen Kreislauf stellt auch die Bundesstiftung Baukultur dar, indem sie der in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Bundesrepublik Deutschland 2013) beschriebenen Projektstufen 1 bis 9²³ zwei zusätzliche Phasen hinzufügt: Die „Phase Null“ mit Voruntersuchungen, Bedarfsermittlung und Beteiligung sowie die „Phase Zehn“ mit Be-

22 Im Zusammenhang mit Produktion und Konsumtion von Gütern erwähnt Thompson diesen auf Karl Marx zurückgehenden zyklischen Prozess der „konsumtive[n] Produktion und produktive[n] Konsumtion“ (Thompson 2003: 145), den er als „in sich selbst evident [...], aber lästig [...]“ (Thompson 2003: 132) bewertet und nicht weiter betrachtet. Marx meint damit vermutlich auch etwas anderes als den hier beschriebenen Vorgang des zyklischen Gebrauchs.

23 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 34 (3) Leistungsphasen: 1 – Grundlagenermittlung, 2 – Vorplanung, 3 – Entwurfsplanung, 4 – Genehmigungsplanung, 5 – Ausführungs-

trieb und Instandhaltung. Bei größeren Veränderungen im Bestand „mündet die Phase Zehn wieder in die Phase Null“. So sollen der nachhaltige Bestandserhalt und ein stetiger Mehrwert erreicht werden: „Denn nicht Abriss und Ersatzneubau stellen bei veränderter Ausgangslage den Idealfall dar, sondern die kontinuierliche, schrittweise Optimierung der vorhandenen Gebäude und Infrastrukturen.“ (Bundesstiftung Baukultur 2018: 114-117) Hauser beschreibt treffend solche stetigen Zyklen, die den Müll vor dem Entsorgen retten:

„Wiederverwertung richtet sich gegen das Vergehenlassen, das Vernutzen, gegen Endlichkeit, Verschwindenlassen, das Vergebliche, auch gegen den Ablauf der Zeit. Wiederverwertung vermeidet das endgültige Verwerfen, die endgültige Funktionslosigkeit und sucht Unwiederbringlichkeit und Unwiederholbarkeit aufzuheben: Wenn auch die Endlichkeit des Verfügbaren und die Endlichkeit aller menschlichen Produkte gegeben ist, so eben doch auch die Unendlichkeit aller Wiederverwertung.“ (Hauser 2001: 33-34)

Hausers Ausführungen zur architektonischen Praxis der Adaption von Gebäuden durch Umbau und Umnutzung (Hauser 2001: 149-166) sind eine wichtige Grundlage für diese Forschungsarbeit. Hauser verweist auf seit langem bestehende, im 20. Jahrhundert verloren gegangene und aktuell sich wieder etablierende Prozesse, in denen Gebäude mit ihren Qualitäten und Bedeutungen als Gestaltungsmaterial weitergenutzt werden. Bei diesen von ihr als „pragmatisch“ (Hauser 2001: 153) bewerteten Vorgängen stünden weniger die mit den Gebäuden verbundenen Geschichten, sondern die schonende Verwendung der Ressourcen im Mittelpunkt. Hauser verdeutlicht, dass durch städtebauliche und architektonische Entwürfe, die das Vorhandene umbauen und ergänzen, die materiellen und konzeptionellen Qualitäten des Bestandes erst nutzbar gemacht würden. So entstünden neue Verbindungen zwischen Vergangenheit und Zukunft: „Aus dem Alten kommt das Neue, das über das Alte verfügt, es verändert, ohne es (ganz) zu zerstören.“ (Hauser 2001: 159) In diesem Zusammenhang gibt sie die von den Architekten Dieter Boeminghaus, Wolfgang Felder und Boris Gorin aufgestellten Argumente (Boeminghaus et al. 1988) wieder, die eine Präferenz für Umnutzung und Umbau vor Abbruch und Neubau untermauern und die immer noch aktuell erscheinen: Geschichtlichkeit, Kontext, räumliche Reichhaltigkeit, die neu kaum herstellbar wäre, hochwertige Materialien und Materialverwendung, Patina, die kreative Herausforderung des Bestandes sowie Energie- und Materialeinsparung. (Hauser 2001: 162-164) Auch wenn hier nur in aller Kürze dargestellt, so lässt sich dennoch die materielle, funktionale und ideelle Vielschichtigkeit erkennen.

6.4.4 Musealisierung und Abbruch als Bestandteile des Gebrauchs

Beim dauerhaft-vergänglichen Gebrauch wirken verschiedenste Kräfte (vgl. Kap. 3.3; 7.). Wichtig sind dabei die einzelnen Elemente der Gebäude, mit denen unterschiedliche Qualitäten, Werte und Ansprüche verbunden sind. Bei der Weiternutzung und dem Weiterbau werden manche Bauteile abgebrochen und ersetzt, andere werden bewusst erhalten, auch wenn ihnen keine Gebrauchsfunktion mehr zukommt. Somit

planung, 6 – Vorbereitung der Vergabe, 7 – Mitwirkung bei der Vergabe, 8 – Objektüberwachung, Bauüberwachung und Dokumentation, 9 – Objektbetreuung (Bundesrepublik Deutschland 2013).

werden – begrenzt auf einzelne Teile – die von Thompson beschriebenen Pfade des Mülls, der entweder entsorgt oder in die dauerhafte Kategorie gehoben wird, in die Kategorie dauerhaft-vergänglich integriert. Im Folgenden zeigt die Auseinandersetzung mit den Darlegungen von Susanne Hauser, inwiefern die Musealisierung die Trennung zwischen den Kategorien auflöst und Bestandteil des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs werden kann.

Hauser untersucht in ihren „Metamorphosen des Abfalls“ (Hauser 2001) nicht mehr genutzte Industriebrachen, die mit ihren Altlasten auch konkret materiell zu Müll geworden sind und als „Material für Konzepte, Gestaltungen und Formungen“ (Hauser 2001: 293) genutzt werden. Sie konstatiert, dass es sich bei den Umplanungen um notwendiges Herstellen von Ordnung handele im Sinne einer Verwertung der nicht zu entsorgenden Reste, um „postindustrielles Aufräumen“ (Hauser 2001: 288). Motivation sei weniger die Fortentwicklung und qualitative Aufwertung (Hauser 2001: 288). Hauser stellt gleich zu Beginn kritisch fest, dass diese Prozesse kaum zu einer Ressourcenschonung beitragen, sondern vielmehr Teil einer generellen expansiven Ausbeutung von Ressourcen würden (Hauser 2001: 12-13). Die aufgelassenen Industriestandorte würden durch „Musealisierung, Denkmalschutz, Naturalisierung und Verlandschaftung“ (Hauser 2001: 14) einer neuen Bedeutung zugeführt und transformiert. Die industriellen Bauten in den von Hauser untersuchten Projekten wandelten sich zu Zeichen. Sie würden nicht mehr aktiv genutzt, sondern fänden ihre neue Funktion im Bild²⁴. (Hauser 2001: 281) Da die baulichen Strukturen nicht für lange Dauer errichtet waren und ihre Konservierung aufwendig wäre, dürften sie teilweise verfallen und erhalten in ihrer Vergänglichkeit als Ruine in der Landschaft sogar einen definierten Sinn (Hauser 2001: 172, 177, 180, 194)²⁵.

Hauser arbeitet heraus, wie sich Prozesse der Musealisierung, die Objekte in Thompsons Kategorie des Dauerhaften verschieben, dabei veränderten. Hierbei gehe es nicht mehr um eine „Rekonstruktion von Vergangenheit“, sondern um die Herstellung einer Identität und „Geschichte für die Zukunft“ (Hauser 2001: 85). Das Material werde nicht mehr als Träger einer beständigen Vergangenheit wahrgenommen und daraufhin für die Musealisierung ausgewählt, sondern als aktuell formbares Ausgangsmaterial, als „Rohstoff“ für die musealisierende Praktik begriffen (Hauser 2001: 98). In der Konsequenz löse sich Musealisierung als Strategie von konkreter Substanz (Hauser 2001: 116) und stelle einen neuen Kontext her: „Es sind Zuschreibungen und die Erzeugung von Zusammenhängen, die den Gegenstand erst zu einem Träger bestimmter Bedeutung machen, ihm einen spezifischen Sinn verleihen.“ (Hauser 2001: 103) In die-

24 Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied zu den in dieser Arbeit untersuchten Gebäuden, da diese leichter einer neuen, aktiven Nutzung zugeführt werden können. Eine weitere Unterscheidung besteht darin, dass es sich bei den alten Bauernhäusern um Einzeleigentum verschiedenster Personen handelt und bei den von Hauser analysierten Projekten um größere Areale, für die eine neue übergreifende Gesamtstrategie entworfen und umgesetzt werden kann. In Bezug auf die in dieser Arbeit untersuchten Gebäude haben die Kommunen beschränkte Verfügungsmacht und können lediglich Rahmenbedingungen anpassen und über Anreize steuernd auf die einzelnen Eigentümer einwirken.

25 Dies führt unter Umständen dazu, dass Bauteile der Ruine restauriert und mit künstlicher Patina versehen werden (vgl. Pahl 2018: 125).

sem Zusammenhang erkundet die Autorin den bestehenden „theoretischen [Zweifel] an einer unzweifelhaft mit den Dingen verbundenen (historischen) Botschaft oder Vertrautheit“ (Hauser 2001: 96-97). Dieser stehe im Gegensatz zu der Sichtweise, dass Vernichtung von Objekten gleichsam Vernichtung von Gedächtnis beziehungsweise Erinnerung sei (Hauser 2001: 92). Geschichte, Kultur, Identität, Gedächtnis seien nicht so beständig wie die mit ihnen verknüpften Dingen (Hauser 2001: 96). Hauser stellt die Ausweitung der Praxis fest: „Musealisierung ist bis in die Müllhaufen der industriellen Gesellschaft vorgedrungen und findet auch dort ihre Objekte.“ (Hauser 2001: 16) Die Musealisierung konnte zu einer Strategie der Umgestaltung ganzer Regionen werden. Ähnliches gelte für eine Sichtweise in der Denkmalpflege, die Denkmale im Sinne einer stofflichen „Ressourcenökonomie“ (Hauser 2001: 286) auffasse: „In dieser noch seltenen Perspektive können Bauten als ganze als Rohstoff, als Grundmaterial eines neuen Nutzungsprozesses gelesen werden; die denkmalgeschützte Wiedernutzung aller baulichen Strukturen der alt-industrialisierten Länder wird denkbar.“ (Hauser 2001: 286) Diese Ausweitung gehe einher mit einer „[praktischen] Machtlosigkeit“ (Hauser 2001: 286) des Denkmalschutzes, der zum „Erfüllungsgehilfen“ mutieren könne (Hauser 2001: 162).

Thompson hat in seiner Mülltheorie die Transformation von vergänglichen Objekten über Müll zu dauerhaften Objekten als einzigen evidenten Weg dargestellt (Thompson 2003: 15). Die von Hauser untersuchten Projektplanungen folgen diesem Weg insofern, als dass sie die Strategien der Unterschutzstellung und Musealisierung nutzen, um die Entsorgung des Mülls zu vermeiden (Hauser 2001: 83). Das Resultat ist jedoch kein Dauerhaftwerden im Sinne Thompsons, bei dem sich der Wert der Objekte stetig vermehrt und bei dem diese über eine unbegrenzte Lebensdauer verfügen (Thompson 2003: 29). Vielmehr zeigen die Umwidmungen der Industriearale gegenüber der materiellen Vernichtung und gegenüber einem Übergang in die dauerhafte Kategorie einen weiteren Pfad auf. Im Hinblick darauf, dass alles möglicherweise musealisierbar sei (Hauser 2001: 116), beschreibt Hauser die Auflösung von „konzeptionellen Grenzen“ (Hauser 2001: 85):

„Musealisierung kann heute nicht mehr als kompensatorische Gegenbewegung gegen die Innovationen, die das Alltagsleben bestimmen, gefaßt werden, denn es ist nicht mehr möglich, den Bereich des zu Musealisierenden über Reflexion einer Praxis als begrenzt zu bestimmen, über prinzipielle Erwägungen zu definieren und abzugrenzen.“ (Hauser 2001: 85)

Weder können alle Müll-Objekte in die dauerhafte Kategorie wechseln noch kann die Vergänglichkeit Teil dieser Kategorie werden – sie wäre dann nicht mehr exklusiv. Vielmehr geht es, wie Hauser schreibt, um die „Herstellung von Nützlichkeit, Verwertbarkeit, Produktivität“ (Hauser 2001: 291), um eine „gebrauchsfähige Musealisierung“ (Hauser 2001: 137). Die ehemaligen Industriearale finden in der kombinierten Nutzung als Park, Erinnerungs- und Anschauungsstätte und Aufbewahrungsort für die kontaminierten Hinterlassenschaften ihren neuen Gebrauch. Es handelt sich bei den Prozessen um die Erstellung von erneut vergänglichen Gütern in angepassten Kontexten, die aufgrund ihres zyklischen Wesens der Kategorie dauerhaft-vergänglich zugeordnet werden können. Die Strategien der Unterschutzstellung und Musealisierung,

die vormalig der Transformation von Müll zum Dauerhaften dienten, werden dabei mitgenutzt.

6.4.5 Wirkung des Materials

Das physische Material bildet neben der Erneuerung von vergänglichen Gütern einen zweiten blinden Fleck in Thompsons Mülltheorie (vgl. Heßler 2016: 549). Wie zuvor Douglas (Douglas 1985: 12) und Thompson (Thompson 2003: 32-33), stellt Keller fest: „Abfall, ist [...] relativ, abhängig von spezifischen Definitions- oder Interpretations-schemata, kein ‚Wesensmerkmal‘.“ (Keller 2009: 33) Doch auch wenn Müll als „Konstrukt“ (Assmann 2014: 5; Prisching 2010: 29) angesehen wird, so dürfen seine Materialität und dessen „Widerstand“ (Becker et al. 2005: 7) und Persistenz nicht übersehen werden. Gerade diese erschweren das schnelle Entsorgen der Bauernhäuser. Obwohl die Gebäude seit dem landwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Strukturwandel nicht mehr vollkommen passten, wurden und werden sie dennoch weitergenutzt – weil sie als räumlich-bauliche Potenziale da sind und ein Abbruch oder Austausch zu aufwändig und/oder zu teuer wäre²⁶. Das Objekt wirkt mittels seiner materiellen Präsenz, „Eigensinnigkeit und Eigensinnlichkeit“ (Lewe et al. 2016: 11, 22) auf die gesellschaftlich gefällten Urteile und auf die Nutzenden zurück. „Materialitäten ermöglichen und begrenzen Zuschreibungen gleichermaßen“ (Heßler 2016: 549), erklärt die Historikerin Martina Heßler. Die Vergänglichkeit des Materials spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle: Bauteile lösen sich unabhängig von gesellschaftlichen oder persönlichen Ansichten über die Zeit auf – Holzfenster werden morsch, Mörtelfugen durch Regen ausgewaschen, Reetdächer im Sturm beschädigt. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauer seiner Bauteile ist das Gebäude äußerst vielschichtig, wenn es darum geht, seinen Zustand zu beurteilen und den Umgang damit abzuwägen. Auch wenn einige Bauelemente abgänglich sind, stellt die restliche Materialität die vollständige Entsorgung des Gebäudes in Frage. Oder umgekehrt: Auch wenn einige Bauteile über hohe Permanenz verfügen, kann die Erneuerung des Übrigen zu aufwändig sein, um alles zu erhalten. Trotz der Zuschreibung Müll sind mit der Materialität immer auch noch Werte verbunden. Dies kann zur Erklärung der oben beschriebenen widersprüchlichen Deutungen der am regionalen Diskurs Beteiligten dienen: In den gesellschaftlichen Beurteilungen werden immer nur einzelne, zumal verschiedene Teile oder Elemente der Gebäude wahrgenommen. Letztendlich können in der Komplexität eines Gebäudes alle Kategorien zusammen vorkommen – im Material und in den Bewertungen.

Johannes Warda fokussiert mit seiner Dissertation im Rahmen des Denkmalpflegediskurses auf das Material (Warda 2016). Vergleichbar zu Hauser betrachtet er die Ausweitung von Strategien der Denkmalpflege auf den gesamten Baubestand und somit die Auflösung eindeutiger Umgangsweisen. Da der Bestand für die Denkmalpflege ein Dokument mit Fähigkeit zur Sinnstiftung sei, präferiere sie minimale Eingriffe sowie größtmögliche Konservierung und Werterhaltung – eine Kultur des Reparierens mit traditionellen Materialien und Techniken (Hassler 1996: 102, 109), die als Alternative zur „Wegwerfgesellschaft“ angesehen wird (Petzet 1996: 17). Vor diesem Hintergrund habe sich laut Warda im Denkmalpflegediskurs seit dem letzten Drittel

26 Vgl. Hauser zu diesem Thema in Bezug auf Industriebauten (Hauser 2001: 153f).

des 20. Jahrhunderts das Verständnis des Baubestandes als Ressource im Zusammenhang mit dem Umweltschutzparadigma aus einem vormals ästhetisch-kunsthistorisch und geschichtswissenschaftlich motivierten Denkmalschutz heraus entwickelt (Warda 2016). Er macht deutlich, dass das Material nicht mehr „nur als Ausweis der Geschichtlichkeit und Authentizität des Denkmals“ (Warda 2016: 358) verstanden werde, sondern über ein eigenes „Gestaltungspotenzial“ (Warda 2016: 360) verfüge. An diesem Punkt wird die von Warda beschriebene Spannung zwischen stofflichem Ressourcencharakter und der „behaupteten Unveränderbarkeit“ von Denkmalen sichtbar (Warda 2016: 358). Nach Warda überschneiden sich in der Praxis der letzten Jahrzehnte klassisch denkmalpflegerisch geprägte Strategien und andere Formen der Intervention in das Vorhandene (Warda 2016: 286-287). Er legt dar, dass sich in diesem Kontext ein „spezifisches Materialbewusstsein“ entwickelt habe (Warda 2016: 358). Das Material stehe im Mittelpunkt einer denkmalpflegerisch informierten Entwurfstheorie für die „Wiederaneignung des Vorhandenen“ (Warda 2016: 16). Als Konsequenz verschwinde bei der Arbeit an den Objekten die Unterscheidung zwischen Denkmal und Bestand zugunsten des von ihm hergeleiteten „Veto des Materials“ (Warda 2016: 358):

„Dafür wird das Material über seine konditionierende ‚Veto‘-Macht zur verbindlichen Bezugsgröße für Interventionsstrategien und konkrete Maßnahmen [...]. Neben die klassischen Strategien der Denkmalpflege (Restaurieren, Renovieren, Konservieren, Reparieren) tritt eine Praxis der entwerferischen Intervention in den Bestand zu dessen materieller Wiederaneignung. Als spezifischer, reflektierter Umgang mit dem Vorhandenen positioniert sich die Wiederaneignung [sic!] mit einem neuen Materialstil klar in der Gegenwart und hebt sich dadurch deutlich von der Rekonstruktion und dem historisierenden Bauen ab. In einer Symbiose von Alt und Neu entsteht etwas Anderes, Drittes mit einer spezifischen Ästhetik des Kontrastes, der Gegenüberstellung, des Nebeneinanders (was auch deutlich von der bloß ornamentalen Verwendung von ‚Patina‘ zu unterscheiden ist), wobei die Anteile von Alt und Neu sich fließend zwischen völliger Integration und Verschmelzung und sezierender Freistellung bewegen. Ziel der Wiederaneignung ist der Bestand. Die Klassifikation Denkmal/kein Denkmal spielt dabei keine Rolle.“ (Warda 2016: 360)

Angesichts seiner Frage, ob sich der klassische Denkmalbegriff in Auflösung befinde, endet Warda mit der Hoffnung, dass sich alle beteiligten Akteure „im Namen der Baukultur einmal um den Bestand kümmern und [diesen] als Wert der vielen Dimensionen wahrnehmen könnten“ (Warda 2016: 361-362). Hier schließt sich ein Kreis, wenn die Kategorie dauerhaft-vergänglich und die damit verbundene Wiederaneignung des Vorhandenen mit einem strategischen Baukulturprozess (Kap. 8.4) in Verbindung gebracht wird.

6.4.6 As Found

Thompsons Aspekt der Flexibilität im Umgang mit Müll (Thompson 2003: 30) lässt mehr zu, als er selbst dargelegt hat, wenn die Materialität betrachtet wird. Denn Müll als Rohstoff ist „gern gesehener, weil überraschender Ausgangspunkt künstlerischer Verfahren“ (Assmann 2018: 9; vgl. Tittel 2016). Dies kann durchaus als „Herausforderung von Ordnungsvorstellungen“ (Keller 2009: 33) begriffen werden, hat aber dazu

beigetragen, dass beispielsweise bei Möbeln Gebrauchsspuren (Wagner 2010: 3) oder bei Kunstwerken die „Patina“ (Feldtkeller 2010: 243) in Mode gekommen sind. Das Potenzial des Mülls, des Übrigen, Restes oder Abfalls liege in seiner „produktiven Unbeständigkeit“ (Lewe et al. 2016: 15). Darin eröffnet sich für die Bestandsgebäude ein alternativer, programmatischer Weg neben den möglichen Pfaden des vollständigen Entledigens durch Abbruch und des konservierenden Aufbewahrens durch Musealisierung oder Unterschutzstellung. Für die Herstellung von solchen dauerhaft-vergänglichen Objekten erscheinen nicht die von Hauser analysierten Strategien der Musealisierung und Monumentalisierung – die sich in ihrer nicht bestimmungsgemäßen Benutzung aufweichen – als primär relevant, sondern die von ihr beschriebenen „offenlegenden Praktiken“ (Hauser 2001: 290). Hauser beleuchtet eine „neue Wahrnehmung und Anerkennung“ des Vorhandenen und Vorgefundenen (Hauser 2001: 17). Es vollziehe sich die „offensive Sichtbarmachung, Öffnung und Anerkennung dessen, was da ist“ (Hauser 2001: 289). Bezogen auf die von ihr untersuchten Projekte sei dies mit Herausforderungen verbunden (Hauser 2001: 64) und gehe mit einer „gezielten ästhetischen Erziehungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Hauser 2001: 287) und der gesellschaftlichen Einübung einer neuen Wahrnehmung einher (Hauser 2001: 290).

Darüber hinaus ist damit auch eine produktive, entwerferische Haltung verbunden. Inspiriert von Nigel Hendersons Fotografien des alltäglichen Londoner Straßenlebens wurde die radikale Anerkennung des Vorgefundenen von Alison und Peter Smithson mit dem Konzept „As Found“ (Smithson und Smithson 1990) ausgearbeitet (Heuvel 2011: 159-163). Beeinflusst ist es nicht zuletzt von ihren Erfahrungen in der Nachkriegszeit, die von Armut und Knappheit geprägt war (Heuvel und Risselada 2004: 9). Heute ist es die Notwendigkeit der Ressourcenschonung, die dazu anhält, mit wenigen Mitteln und dem Vorhandenen zu arbeiten und dieses zu revitalisieren. So wie in den frühen 1950er Jahren (Smithson und Smithson 1990: 201) geht es abermals darum, die Architektur zu überdenken beziehungsweise neu zu denken. Das Prinzip As Found diene der erfinderischen Aktivität beim Entwerfen. Als Kritik gegenüber der damals beginnenden Konsumgesellschaft wollten die Smithsons auf andere Werte, auf Ortsspezifität und natürliche Materialien, und auf die Kunst des Bewohnens²⁷ aufmerksam machen. (Smithson und Smithson 1990: 201)

Eduardo Paolozzi, einer der Protagonisten der As Found-Bewegung, bezeichnete seine Arbeit als „Metamorphoses of Rubbish“ (Schregenberg 2003: 86). So lässt sich leicht der Bezug zur Mülltheorie von Thompson und zum dauerhaft-vergänglichen Gebrauch herstellen. As Found bedeute, das Naheliegende, Alltägliche und Gewöhnliche zu entdecken, neu zu bewerten, zu bearbeiten, in Beziehung zu setzen und neu zusammenzufügen. Fokussiert werde dabei auf die Materialität, Unmittelbarkeit und die Präsenz der Dinge, aber auch auf den Ort, die Relationen und die Menschen. Es gehe um eine radikale Kenntnisaufnahme und Hervorbringung von Wirklichkeit. Auf der Basis des Vorgefundenen werde etwas Neues geschaffen. Diese Vorgehensweise setze auf den zweiten Blick und auf eine neue, eigenwillige Sicht der Dinge, die über ein bloßes Erblicken hinausgehe. Ein bestehendes Wertgefüge werde neutralisiert und neu bewertet, neu imaginiert, Unwichtiges wird zu Wichtigem gemacht, das Vorhandene führe zu neuen Erkenntnissen. (Lichtenstein und Schregenberg 2001; Schregenberg 2003) Das Konzept wurde zu einer übertragbaren Haltung in architektonischen

27 Engl. Orig.: „art of inhabitation“ (Smithson und Smithson 1990: 201).

Entwurfsvorgängen, wie beispielsweise die Aussage des Architekturbüros Sergison Bates demonstriert:

„Any aspect of the built environment can be interpreted and employed as a trigger for architectural propositions. The encouragement is to look further than known ‚academic‘ models and to consider ways in which the ‚ordinary‘ can be harnessed through reinterpretation. The concept of ‚as found‘ has encouraged us to open our eyes to all that lies around us.“ (Sergison und Bates 2005: 98)

As Found verhilft dem Vorgefundenen, dem Gebäude und dem Ort zur Sprache. Es fordert erfinderische und qualitätsvolle Weiterentwicklung heraus. Das Vorgefundene bildet eine architektonische Ressource für den Entwurf. Es entstehen Lösungen, die im Neubau nie entworfen werden würden. Das Konzept weist den Weg zu einer aneignenden Beschäftigung mit dem Bestand, die weder vollständig konservierend noch vollständig erneuernd ist. In der Kontroverse um den Umgang mit den Bestandsgebäuden ist dieser Blick ein Ansatz zur Besinnung auf das Material an sich. Es eröffnet sich die alternative Möglichkeit des Erhaltens durch Anpassen und Adaption. Das Vorgefundene, der zur Disposition stehende Müll, wird mit wenigen Mitteln zu etwas Neu-Altem mit eigenen Qualitäten verwandelt. Solche orts- und zeitspezifischen Lösungen, bei denen Architektur Teil eines genau untersuchten, bestehenden Kontextes wird und dessen Qualitäten stärkt, können als zeitgenössisch vernakulär²⁸ definiert werden (Risselada 2004: 56).

Der Literaturwissenschaftler Hans Ulrich Gumbrecht erklärt die „Unfähigkeit, Dinge in der Vergangenheit verschwinden zu lassen“ als Folge „einer Unsicherheit angesichts der Frage, was denn die Architektur der Gegenwart sein könnte“ (Gumbrecht 2001: 775). Die Kategorie dauerhaft-vergänglich verbindet beides, die historische Substanz und die gegenwärtige Gestaltung, in neu-alten Objekten. Der Gebäude-Müll wird zur Gebäude-Ressource, womit nicht der Abbruch und das Recycling des Materials gemeint ist, wie das nächste Kapitel zeigen wird (Kap. 6.5). Das obsolet gewordene Fachhallen- oder Barghaus ist Ausgangspunkt für einen erneuten Zyklus des Gebrauchs als vergängliches Gut. Dass hierbei sowohl die vielfältigen Materialeigenschaften als auch Stil, Mode und Gestaltung, Technik, Normen und Rechtsordnung, ökonomische und ökologische Abwägungen sowie gesellschaftliche oder soziale Wertzuschreibungen eine Rolle spielen, macht die Interpretation und den Umgang mit den Gebäuden nicht einfacher²⁹. Welche Potenziale das dauerhaft-vergängliche Gebäude als Ressource besitzt, wird im nächsten Kapitel erörtert.

6.5 GEBÄUDE ALS RESSOURCE

Die Fachhallen- und Barghäuser befinden sich in Veränderung und sind dabei durch persistente und durch sich wandelnde Elemente gekennzeichnet. Bei den Akteuren sind verschiedene Haltungen und Umgangsweisen mit den Gebäuden vertreten (Kap.

28 Engl. Orig.: „each and every time, the design must satisfy a specific set of pre-conditions, and in that sense is of its time – of a contemporary vernacular.“ (Risselada 2004: 56)

29 Hauser verdeutlicht diese Komplexität im Umgang mit Industriebrachen (Hauser 2001: 36-37).

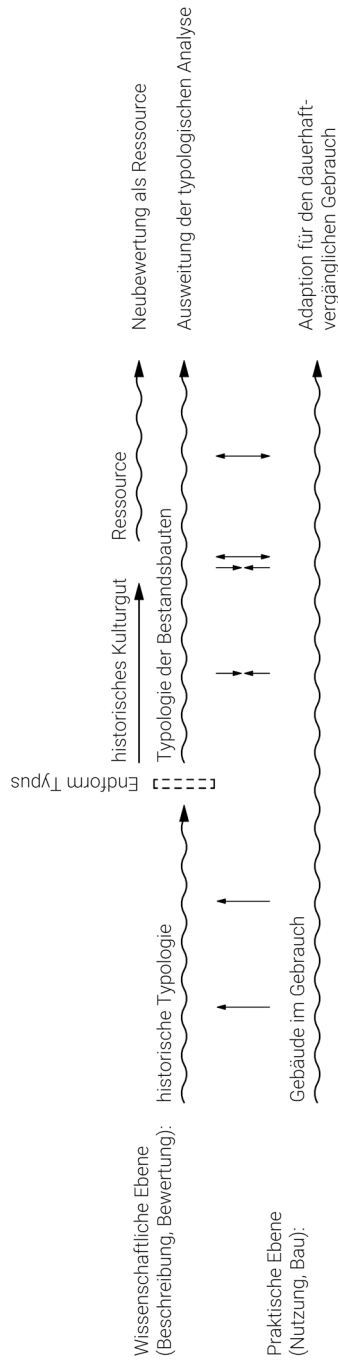
8.1). Es besteht die Frage, wie sich dieser ambivalente Bestand auf regionaler Ebene entfalten kann (Kap. 2.3). Im Hinblick auf das oben beschriebene alternative Szenario einer charakteristischen und nachhaltigen Entwicklung, die mit einer Gestaltungsnotwendigkeit verbunden ist (Kap. 2.3.3), wird mit dieser Arbeit untersucht, inwieweit die Siedlungsstruktur und die Fachhallen- und Barghäuser eine Ressource hierfür darstellen können (vgl. Kap. 1.3). Die in der Region vorhandenen Gegenpole der Handhabung tragen wenig zur Weiterentwicklung im Sinne des Szenarios bei. Sowohl bei der Entsorgung durch Abbruch als auch bei der Musealisierung werden die Gebäude aus dem Kreislauf des Gebrauchs herausgenommen.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde, in Erweiterung der Mülltheorie von Thompson, die zyklische Kategorie dauerhaft-vergänglich erörtert. Hierbei werden immer wieder einzelne Teile erneuert und angepasst, aber auch konserviert, musealisiert oder abgebrochen. Mit dieser Sichtweise eröffnet sich ein wertvoller Entwicklungspfad für die zur Disposition stehenden Gebäude. Der Schwebezustand der Kategorie Müll wird als Potenzial begriffen. Die obsoleten Gebäude werden durch dauerhaft-vergänglichen Gebrauch zu einer Ressource und dadurch produktiv gemacht. Dieser Lesart kommt eine strategische Funktion zu, denn sie soll die Weiternutzung und den Weiterbau möglichst vieler Gebäude und Hofstellen in der Region befördern. Hierbei rücken das Material und die Praxis des Gebrauchs als kreativer Pool für die Gestaltung in den Fokus. Im Folgenden wird beleuchtet, wie Gebäude als Ressource in der Architektur und im Städtebau diskutiert werden und welche Programmatik und Kriterien damit zusammenhängen. Drei Ebenen, die für das Verständnis der Fachhallen- und Barghäuser als Ressource wesentlich sind, werden zusammenfassend benannt.

6.5.1 Gebäude als Ressource im Diskurs

Normalerweise wird Architektur, werden Gebäude nicht als Ressource beschrieben. Um Architektur herzustellen, werden Ressourcen wie Baumaterialien, Arbeitskraft etc. aufgewendet – die Architektur ist jedoch mit Fertigstellung das, was sie sein soll und erfüllt damit ihren Zweck. Sie besitzt mit ihrer Nutzung einen direkten Daseinsgrund in sich. Das Wesen einer Ressource ist demgegenüber, dass sie Mittel zum Zweck ist. Der Begriff leitet sich vom lateinischen „resurgere“ mit der Bedeutung „wiedererstehen“ ab (Dudenredaktion). Die Ressource bildet einen „Bestand“ (Dudenredaktion), eine Grundlage, die eingesetzt und/oder transformiert wird, um etwas anderes, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Sie wird dabei entweder selbst verbraucht (z.B. Erdöl) oder ihr Einsatz verbraucht Zeit (z.B. Angestellte einer Firma). Die dabei verursachten Kosten werden der Wertschöpfung gegenübergestellt, um zu ermitteln, ob sich der Einsatz der Ressource lohnt.

Ressourcen sind aktuell ein bedeutendes Thema im Architekturdiskurs. Bestandsbauten werden dabei als Materiallager durchdacht (Hillebrandt et al. 2018) und es wird zu den Möglichkeiten des Recyclings von Abbruchmaterial geforscht, um die Materialkreisläufe zu optimieren und die Ressourcenproduktivität zu steigern (z.B. Deilmann et al. 2016). Dieser Aspekt hat auch Auswirkungen auf den Neubau. Es werden nicht allein ressourcenschonende Materialverwendungen (z.B. Holz- und Lehmabau), sondern unter den Schlagworten Cradle to Cradle oder Zero Waste auch das spätere Recycling, beispielsweise ermöglicht durch sortenreinen Rückbau, in Planungspro-



Mit einer GEGENWÄRTIGEN LESART ist die typologische Analyse der Bestandsbauten verbunden (Verlaufstypologie, typologisches Feld). Zudem werden die Gebäude als Ressource betrachtet, wobei ihre Weiterentwicklung im dauerhaft-vergänglichen Gebrauch im Mittelpunkt steht. Lüder, 2020.

zesse integriert (z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2016).

Das Recycling von Abbruchmaterial kommt einem Downcycling gleich. Neben ideellen und räumlichen Werten wird durch einen Abbruch die in einem Gebäude enthaltene graue Energie beseitigt. Für diese Arbeit steht im Mittelpunkt, wie Bestandsbauten in der Verwendung des gesamten Gebäudes als Ressource gelten können. Die Weiternutzung und Wiederverwertung von Baubestand hat es immer schon gegeben. Sie waren in der Architekturpraxis und im Architekturdiskurs des 20. Jahrhunderts – abgesehen von Ausnahmeerscheinungen wie beispielsweise Carlo Scarpa oder Karljosef Schattner – unter einer Zielsetzung des immer Neuen zurückgedrängt. Heute ist evident, dass wir uns dies kaum noch leisten können und zur Pragmatik und Nachhaltigkeit dieser genuinen Architekturpraxis zurückkehren und sie neu entdecken sollten. Die nachfolgenden Diskursstandpunkte zeigen auf, dass dies kein Verzicht bedeuten muss. Vielmehr kann damit ein Rahmen für Aneignungen, für räumliche, funktionale und soziale Innovationen, für Charakter und Vielfältigkeit geschaffen werden.

Bestandsbauten sind, einmal abgebrochen, nicht regenerierbar

Die Stadtforscherin und Aktivistin Jane Jacobs betont die Notwendigkeit alter Gebäude für große amerikanische Städte (Jacobs 1963: 114-119). Auch wenn es sich bei ihrer Analyse um einen vollkommen anderen Kontext handelt, so lassen sich doch einige Aussagen übertragen und geben wichtige Hinweis für die in dieser Arbeit behandelten Gebäude. Jacobs benennt als Potenzial alter Gebäude, dass diese neue Nutzungen „ausbrüten“ (Jacobs 1963: 117) könnten. Sie erkennt ihre Weiterverwendung als bestimmungsgemäß an: „Diese ständigen Wandlungen und Veränderungen alter städtischer Gebäude könnte nur ein Pedant als Notbehelf bezeichnen. In Wirklichkeit hat hier eine Art Rohmaterial die richtige Verwendung gefunden.“ (Jacobs 1963: 117) Jacobs verdeutlicht, dass dieses „wirtschaftliche Requisite städtischer Mannigfaltigkeit“ nicht ersetzt, sondern lediglich übernommen und bewahrt werden könne, um damit lebenswerte Quartiere zu schaffen³⁰ (Jacobs 1963: 119).

Bestandsbauten sind mehr wert als ihr reines Material

Ein halbes Jahrhundert nach Jacobs Thesen lautet das Thema des Deutschen Pavillons auf der Architekturbiennale in Venedig „Ressource Architektur“ (Petzet und Heilmeyer 2012). Der Generalkommissar dieses Beitrags, der Architekt Muck Petzet, stellt die Relevanz von Baubestand in mehrfacher Hinsicht fest: „Der Umgang mit dem Bestehenden ist kulturell und wirtschaftlich entscheidend für unsere Zukunft, und auch die ehrgeizigen Klimaziele können wir nur durch die Verbesserung des Vorhandenen und die Erneuerung bestehender Infrastrukturen erreichen.“ (Petzet 2012: 9) Er fordert, den Bestand „als wichtige kulturelle, soziale und architektonische Ressource für die Gestaltung unserer Zukunft“ wahrzunehmen und „eine grundsätzliche affirmative Haltung gegenüber dem Vorhandenen“ zu etablieren (Petzet 2012: 9).

30 Die ressourcenschonende Stadtsanierung in Jacobs Sinne im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Berlin 1984/87 bespricht Warda ausführlich (Warda 2016: 162ff).

In Gebäuden ist Material und graue Energie enthalten, die bei einem Abbruch verloren gehen. Zudem muss für Abbruch und Neubau³¹ zusätzliche Energie aufgewendet werden. Die materielle Ressource Bestand ist somit eine energetische Ressource. Die Weiternutzung von Bestandsbauten bedeutet Ressourcenschonung an anderer Stelle. Das Material ist atmosphärische Ressource, die sinn- und identitätsstiftend wirken kann bei neuer lebendiger Nutzung (Züst und Joanelly 2008: 85). Gespeichert ist im Bestand Wissen und Geschichte. Er trägt geistige und materielle Spuren und schafft als kulturelle und soziale Ressource Lebensqualität und Attraktivität. (Aicher und Kaufmann 2015b: 19) Die Bundesstiftung Baukultur kritisiert die mangelhafte Berücksichtigung von im Bestand enthaltenen ökonomischen, ökologischen und funktionalen Werten: „Diese vorhandenen Werte bleiben bei betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung von Bauvorhaben zurzeit fast immer unberücksichtigt, Zertifizierungssysteme kommen in der Regel nur bei unbebauten Grundstücken oder Neubauten zum Einsatz und nicht bei Sanierungen.“ (Bundesstiftung Baukultur 2018: 24)

Bestandsbauten sind von Bedeutung für die zukünftige kulturelle und nachhaltige Entwicklung

Petzets Appell entspricht der Forderung nach einer strategischen Nutzung von Kultur und Kulturerbe als Ressource für eine nachhaltige Entwicklung, für kreative Erneuerung, Beteiligung und Lebensqualität, die in der Davos Erklärung aufgeführt wird (European Ministers of Culture 2018b). Kultur wird als Gemeingut und als Quelle für Innovation und für das Finden von guten Lösungen begriffen (vgl. Ripp 2018). Die Überlegungen des Philosophen Francois Jullien erscheinen diesbezüglich bereichernd. Ihm zufolge gibt es keine kulturelle Identität, die sich über Differenzen definiert, denn Kultur zeichne sich gerade durch ihre permanente Veränderung aus. Kulturelle Ressourcen seien für alle verfügbar. Ihre explorative Aneignung liege im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen. Die Vielfalt fördere Reflexion, gegenseitige Belebung und Erfindung. (Jullien 2017) Das von Jullien beschriebene In-Bezug-Setzen kann sowohl auf den baukulturellen Prozess als auch auf die Fügung von altem und neuem Material bezogen werden.

Bestandsgebäude sind verdichtete sozial-räumliche Muster mit Möglichkeiten der Aneignung

Unter der Prämisse einer nachhaltigen Stadtentwicklung und aufbauend auf der Untersuchung verschiedenster Projekte der Bestandsumnutzung thematisiert die Architektin und Stadtplanerin Martina Baum den sozialen und relationalen Wert von Baubestand im städtebaulichen Maßstab (Baum 2012). Sie betont dessen Bedeutung für die Geschichte und Identität von Orten und für die kontextuellen Bezugssysteme an Orten. Diese würden nicht allein durch Denkmale, sondern gerade durch alltägliche Bauten hergestellt. Mit dem Bestand seien spezifische räumliche Konfigurationen sowie ein Anreiz für Interaktion und eine Offenheit für Veränderung verbunden (Baum 2012: 8-9): „For us, the existing building stock must therefore be regarded not merely

31 „Im Gebäudebereich [für Neubauten – Anm. d. Verf.] liegen typische Werte für graue Energie bei 400-1400 kWh/m² beziehungsweise bei 15-40 kWh/m² und Jahr“ (Püschel und Holthuizen 2013: 65).

as a material and economic resource, but also as an important component that makes the city itself into a source of new developments and new lifestyles.“ (Baum 2012: 10)

Leerstand wird als Ressource für die Zwischennutzung mit positiven Auswirkungen auf das Quartier angesehen (Oswalt et al. 2013: 52). Philipp Oswalt, Klaus Overmeyer und Philipp Misselwitz formulieren diese Perspektive so: „Das Gebaute ist nicht mehr Zielpunkt, sondern Ausgangspunkt.“ (Oswalt et al. 2013: 15) Sie plädieren für eine neue Praxis des Stadtgebrauchs durch Raumproduzenten, die das Vorhandene wahrnehmen, nutzen, verändern, entfernen und somit existente Räume neukodieren, neuprogrammieren und inwertsetzen (Oswalt et al. 2013: 374-375).

Die gesamte Stadt an sich mit ihrem gebauten Raum und ihren Handlungsmöglichkeiten wird als Ressource interpretiert (Rieniets et al. 2014). Das diese Aspekte auf ländliche Räume übertragbar sind, zeigen aktuelle Entwicklungen (z.B. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg et al. 2017). Auch hier bilden Baubestand und Siedlungsstruktur regionale Güter und wertvolle Potenzialräume für neue Wohn- und Arbeitsformen und damit räumliche und wirtschaftliche Ressourcen.

Der Architekt Rainer Ernst definiert Raum als verhandelbare Ressource und diskutiert „Architektur im Prozess gesellschaftlicher Verantwortung“ (Ernst 2018). Er stellt ein System vor, mit dem räumliche Einheiten als Grundlage für Planungsstrategien in ihren diversen Kategorien und Attributen erhoben und beschrieben werden können. Räume seien in unterschiedlichen Maßstäben kontextuell ineinander verschachtelt. Aufgrund der Vielfalt und Veränderbarkeit ihrer Eigenschaften und da diese unterschiedlich bewertet würden spricht Ernst von einer „Polivalenz“ von Raum beziehungsweise von Orten. Er weist damit auf die subjekt- und zeitabhängige Relativität sowie die kulturspezifische Bewertung von räumlichen Ressourcen hin, die gerade auch für Entwicklungsprozesse relevant seien. (Ernst 2018: 21-44)

In allen Bestandsgebäuden stecken Werte, die gefunden und neu interpretiert werden können

Die Bundesstiftung Baukultur behandelt das Thema „Erbe – Bestand – Zukunft“ (Bundesstiftung Baukultur 2018) und nimmt dabei den gesamten Baubestand in den Blick: Denkmale machen nur etwa 3 Prozent dieses Bestandes aus. Circa 30 Prozent werden als besonders erhaltenswerte und identitätsstiftende Bauten eingeschätzt. Etwa 59 Prozent sind Alltagsbauten. (Bundesstiftung Baukultur 2018: 12) Deren „ökonomische und ökologische Werte als Ressource für neue Nutzungen und baukulturelle Weiterentwicklung“ werden ausdrücklich festgestellt (Bundesstiftung Baukultur 2018: 24).

Die Architektur vermag es, mit dem Vorhandenen schöpferisch zu arbeiten und etwas Neu-Altes aus jedem Gebäude herzustellen und somit Perspektiven zu eröffnen:

„Diese Architekturen [nicht unter Denkmalschutz stehend – Anm. d. Verf.] sind potenziell bedroht. Ihre Existenz ist abhängig von der bewussten Entscheidung der Architekten und ihrer Bauherren, sie zu erhalten und zu stärken. Auch diese allzu oft für wertlos gehaltene Bausubstanz hat Potenziale und Qualitäten, die durch eine qualifizierte und kreative Umarbeitung zum Ausdruck gebracht werden können: Gerade die Sperrigkeit des Bestandes kann Denkanstöße für neue Lösungen liefern und Freiräume schaffen.“ (Petzet 2012: 11)

Das Vorgefundene bildet eine architektonische Ressource für den Entwurf (vgl. Warda 2016: 304-347). Es entstehen Lösungen, die im Neubau nie entworfen werden würden. Es gilt, sich in den Bestand hineinzusetzen, diesen zu interpretieren und für jede Aufgabe eine eigene Lösung zu finden. Minimale Eingriffe, Zurückhaltung, Anpassung, aber auch Pragmatismus und eine Offenheit für radikale Änderungen zeichnen das architektonische Entwerfen im Bestand aus. (Petzet 2012) Neben der Kalkulation von Kosten, Material- und Energieeinsatz gilt für den Umgang mit dem Bestand eine „Ökonomie der Aufmerksamkeit und der architektonischen Mittel [...]: Jeder für eine Änderung nötige Aufwand muss durch eine Verbesserung gerechtfertigt werden.“ (Petzet 2012: 11)

Die Auseinandersetzung und der Umgang mit Bestandsbauten ist ein gesellschaftlicher Prozess, der sich etablieren muss

Der Bund Deutscher Architekten benennt im Positionspapier „Bestand braucht Haltung“ (Bund Deutscher Architekten Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2016) folgende Herausforderungen und baukulturelle Grundsatzfragen:

„Wie kann es gelingen, den großen, ständig noch wachsenden Bestand an Gebäuden als Ressource im Hinblick auf die Zukunft unserer Städte besser zu nutzen? Was müssen Architekten und Planer dabei leisten, und welche Rahmenbedingungen sind von der Politik und der Gesellschaft insgesamt dafür zu schaffen? Die anstehenden Herausforderungen können von Denkmalschutz und Denkmalpflege allein nicht bewältigt werden. Wie können wir also unsere Sicht auf den vorhandenen Baubestand verändern?“ (Bund Deutscher Architekten Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. 2016: 1)

Programmatik

Gebäude als Ressource zu betrachten besitzt einen programmatischen Charakter. Der Bestand wird als materielle, energetische, räumliche, gestalterische, kulturelle, geschichtliche, funktionale, soziale und ökonomische Ressource der Gesellschaft betrachtet. Aufbauend auf dem Vorgefundenen soll die Zukunft nachhaltig, bewusst und qualitativ gestaltet werden. Die Haltungen der Beteiligten sollen diesbezüglich sensibilisiert, Engagement und Aneignung durch veränderte Rahmenbedingungen herausgefordert und ermöglicht, neue Nutzungen sowie architektonische Entwurfslösungen gefunden werden. Es geht nicht allein um das einzelne Bauwerk, sondern ebenfalls um dessen städtebaulichen oder kulturlandschaftlichen sowie gesellschaftlichen Kontext. Diverse Projekte und Entwurfsstrategien wurden mittlerweile untersucht und dienen als Referenzen und Werkzeugkästen für die mit einer Neunutzung verbundenen Prozesse und für mögliche architektonische Konzepte. Herausforderung ist dabei, dass jeweils spezifische Lösungen erarbeitet werden müssen (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 2016: 138-139) – ein nicht immer einfacher und schneller Prozess.

6.5.2 Fachhallen- und Barghäuser als Ressource

Im Fall der untersuchten Fachhallen- und Barghäuser ist aufgrund der funktionalen und baulichen Überkommenheit die direkte Zweckerfüllung der Architektur in Frage gestellt. Es handelt sich bei dem nicht mehr genutzten Bauernhaus um eine Hülle

ohne gesicherte Funktion. Bei einem Rückbau werden die in ihm enthaltenen Werte unwiederbringlich mit beseitigt. Die Bestandsarchitekturen als Ressource zu betrachten bedeutet, die in ihnen enthaltenen Werte anzuerkennen und nutzen zu wollen (Abb. 6-03). Ein Gebäude wird dann nicht aus dem Kreislauf des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs herausgenommen, sondern startet einen erneuten Durchlauf. Damit wird an eine verlorengegangene „jahrhundertealte Praxis der Wiederaneignung des Vorhandenen, seinen Umbau und seine Umnutzung“ (Warda 2016: 9) angeknüpft. Gebäude als Ressource bedeutet Gestaltung des Neu-Alten.

Die Analysen dieser Arbeit zeigen, dass drei Ebenen wesentlich sind für das Verständnis der Fachhallen- und Barghäuser als Ressource³²:

- (1) Das Gebaute ist da – das Material ist verwendet, die Energie ist eingebracht, die Infrastrukturen sind gelegt. Die Gebäude mögen alt und unpassend erscheinen, eine Weiterverwendung schont jedoch die begrenzten Material- und Energieressourcen.
- (2) Das Gebaute hat Bedeutung – es besitzt eine räumlich-bauliche Charakteristik und sozialräumliche Bezüge. Es verfügt über kulturellen Ausdruck und Geschichte. Solche Qualitäten sind schwer messbar und noch weniger monetarisierbar. Unzweifelhaft ist, dass sie in gleicher Weise und gleichem Wert nicht neu hergestellt werden können.
- (3) Das Gebaute ist aneignungsfähig – es kann und muss adaptiert und gestaltet werden. Die gleichzeitige Spezifik und Flexibilität der Gebäude ist kreativer Moment für den Entwurfsprozess. Mit der kulturellen Praxis der Aneignung wird zukünftiges Erbe hergestellt.

Der Einsatz der Ressource verursacht Aufwand und Kosten. In das Vorhandene müssen Ideen, Material und Energie investiert werden. Nur einige der im Bestand enthaltenen Werte, wie graue Energie oder Material, können gemessen und den Investitionskosten eines Neubaus gegenübergestellt werden und selbst das ist kompliziert (vgl. Gruhler et al. 2008). Die Ausführungen haben verdeutlicht, dass eine rein finanzielle Betrachtung nicht ausreicht, um den Baubestand zu bewerten und nachhaltig zu entwickeln. Denn welchen monetären Wert besitzen die Geschichte des Gebäudes, die Erinnerungen und die Nachbarschaft, die Intelligenz der Konstruktion, die Atmosphäre des Ortes und die Möglichkeiten der Aneignung? Mit welchen Indikationen können kulturelle, soziale und räumliche Qualitäten bestimmt werden³³ und wem kommen sie zugute? Nur wenn es als Kulturdenkmal eingestuft wird, ist der Wert eines Gebäudes auf gesetzlicher Grundlage bestimmt. In den meisten Fällen werden Bestandsbauten nicht derartig aufgrund ihrer inhärenten Werte geschützt. Notwendig ist daher eine qualitative Feststellung der enthaltenen Potenziale und Herausforderungen. Es bleibt gesellschaftliche Aufgabe, die Werte zu erkennen, den Bestand anzueignen und zu adaptieren – und somit eine baukulturelle Praxis zu entwickeln.

32 Diese finden sich in Wardas Ausführungen zum „Veto des Materials“ bestätigt (Warda 2016: 361):

33 Nach Ansicht des WBGU ist zu den Indikatoren weitere Forschung notwendig (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) 2016: 159, 456-458).

7. EINFLUSSFAKTOREN

Eine wesentliche Frage dieser Arbeit ist, ob der Baubestand der Fachhallen- und Barghäuser als aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für die zukünftige Entwicklung der Steinburger Elbmarschen gelten kann. Bestandteil der Untersuchung war daher, neben dem baulichen Zustand und der Nutzung der Gebäude auch die Haltungen von beteiligten Personen zu untersuchen. Während im Teil Typologie und Gebrauch (Kap. 6) die Systematisierung, Benennung und Lesart der Gebäude verhandelt werden, stehen in diesem Teil die Faktoren im Mittelpunkt, welche die Entwicklung der Bestandsgebäude beeinflussen. Die Perspektiven von Eigentümern und Fachleuten¹ sowie die spezifischen räumlich-materiellen Beschaffenheiten der Gebäude bilden die Grundlage einer Analyse, bei der nach Qualitäten und Potenzialen, Nachteilen und Herausforderungen gefragt wurde. In den folgenden Kapiteln werden die Faktoren gegliedert in die fünf Themenbereiche Nutzung (1), Lage (2), Raum und Material (3), Bedeutung (4) und Investitionen (5) erörtert und abschließend zusammengefasst.

7.1 NUTZUNG

Unter dem Thema Nutzung werden im Folgenden die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels, die Möglichkeiten und Bedingungen von Weiternutzung und Verkauf sowie Einflüsse des gesellschaftlichen und technischen Wandels betrachtet.

7.1.1 Strukturwandel der Landwirtschaft

Auch wenn die Landwirtschaft, neben dem Wohnen, die kontinuierlichste Nutzungsart der historischen Gebäude darstellt, so ist sie doch durch erhebliche Veränderungen gekennzeichnet². Insbesondere seit der Mitte des 20. Jahrhunderts werden immer we-

-
- 1 Die Analyse beruht auf Interviews mit Eigentümern (B, C, P, T, U, V), Mietern (N, O) und Fachleuten (F, Z), die als Einzelbefragung, und mit Fachleuten und Eigentümern, die als Fokusgruppe (FGE: Fachleute, FGL: Landwirte, FGN: Eigentümer Nachnutzung) durchgeführt wurden. Für weitere Informationen siehe das Quellenverzeichnis.
 - 2 Eine umfassende Analyse der Veränderungen in der Landwirtschaft der Region soll mit dieser Arbeit nicht geleistet werden. Allgemeine Aspekte des Strukturwandels sind: Vergrößerung und Spezial-

niger Gebäude und Hofstellen durch die Landwirtschaft genutzt, da sich die Anzahl der Betriebe verringert. Gleichzeitig vergrößert sich die von einem Betrieb bewirtschaftete Fläche. Die Betriebsleiter versuchen, Land zu erwerben oder zu pachten, das in der Nähe ihrer Hofstellen liegt (FGL-L). In den Aussagen von befragten Landwirten und Fachleuten wird deutlich, dass sich die Gebäude räumlich und funktional nicht mehr für die moderne Landwirtschaft eignen und wirtschaftlich irrelevant geworden sind (FGL-L1, FGE-E3, FGE-E5). Der Eigentümer N7 kenne viele Landwirte, die sagten: „Was soll ich mit so einem Ding?“ (FGN-N7) Die tiefgreifenden Veränderungen der landwirtschaftlichen Strukturen werden vom Landwirt P folgendermaßen beschrieben:

„Hier [...] waren früher 22, 23 Höfe in der Gemeinde. Es sind nur noch zwei. Zwei Landwirte, die davon leben. Das meiste ist verpachtet oder verkauft irgendwie. Bewirtschaftet wird das alles, aber nicht mehr die Eigentümer. So schnell ändert sich das und da ist noch lange kein Ende in Sicht. Wachsen oder weichen. Fertig. Politisch so gewollt.“ (P)

Diese Abnahme von Betrieben wird wohl auch in Zukunft ein wesentlicher Faktor für die Verringerung landwirtschaftlich genutzter Gebäude und Höfe sein. Um „größere Baurechtsverfahren“ (FGL-L3) zu vermeiden, bewirtschafteten manche Landwirte allerdings mehrere Hofstellen, wodurch diese mit erhalten würden (FGL-L3). Der direkte räumliche Zusammenhang zwischen Hofstelle und landwirtschaftlichen Flächen ist typisches Merkmal der historischen Kulturlandschaft der Marsch und in Veränderung begriffen. Werden die Betriebe in Zukunft noch größer, so befinden sich die Flächen dann meist nicht mehr in arrondierten Lagen (V). Auch wenn es für Landwirte nicht einfach zu beurteilen sei, wie die Zukunft aussehen werde (FGL-L7, FGL-L3), beschreiben die befragten Landwirte einige absehbare Veränderungen. Herr P betont, dass die Landwirtschaft „eigentlich ja immer gebraucht“ werde (P). Daher werde pflugfähiges Land weiter für den Getreideanbau genutzt (V). Zudem werde Grün- zu Ackerland umgewidmet (P). Voraussichtlich werden immer mehr Grünflächen durch Drainage ersetzt, um das Land mit großen Maschinen bearbeiten zu können (P). Es wird angenommen, dass die Kosten für die Entwässerung und Grundwasserabsenkung immer weiter steigen werden (P). Tiefliegendes Dauergrünland sei teilweise jetzt schon nicht mehr verpachtbar (V, P). Diese Entwicklung wird nachteilig gesehen, denn „[d]ie Gemeinden sehen nicht schön aus, wenn das Land nicht mehr genutzt wird.“ (P, ähnlich FGL-L2) Eine visuelle Veränderung wird ebenfalls für die Hofstellen angenommen. Aus Sicht einiger Landwirte werde deren historisches, charakteristisches Bild „immer schwächer“ (FGL-L3), da Neubauten mit Hartbedachung weiter zunehmen und historische Gebäude abgebrochen würden (FGL-L5, FGL-L3). Eine weitere offensichtliche Veränderung sei, dass immer weniger Kühe auf der Weide gehalten würden (P). Nach Ansicht des Landwirts V habe die Weidehaltung für die Milchproduktion mehr Nach- als Vorteile (V). Trotz großen Engagements sei es „sehr, sehr schwierig“ (FGL-L4,

sierung von Betrieben bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl von Betrieben und von Beschäftigten; Produktionssteigerungen durch die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, durch Zuchtfortschritte, Mechanisierung und Digitalisierung; Abhängigkeit von globalen Märkten und von politischen, gesetzlichen Rahmenbedingungen. Informationen zu Veränderungen in den Gemeinden finden sich in lokalen Publikationen (vgl. Kap. 3.2).

ähnlich FGL-L5) das regionale „Qualitätsprodukt“ (FGL-L4) Weidemilch separat herzustellen und zu vermarkten. Auch die Rindermast sei rückgängig (V). Nach Aussage von Herrn U würden eher in der Wilstermarsch noch Tiere in den Gebäuden gehalten. Hier seien zudem die Betriebe kleiner als in der Krempermarsch. (U) Die Landwirte Herr und Frau V gehen davon aus, dass in den nächsten 10-15 Jahren mindestens ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben werden, da die Kinder nicht übernehmen wollten oder es keine Kinder gebe. Sie prognostizieren, dass es perspektivisch einige sehr große Betriebe mit 1.000 ha Land oder 1.000 Kühen sowie einige kleinere Familienbetriebe mit ein bis zwei Angestellten geben werde (V). Auch nach Einschätzung von Frau B werden kleine landwirtschaftliche Betriebe verschwinden. Diese hätten nur eine Chance zu bestehen, wenn investiert und vergrößert werde. 120 Milchkühe reichten dabei für die nächste Generation nicht aus. (B, ähnlich V) Große anonyme landwirtschaftliche Betriebe ohne Bezüge zur Gemeinschaft werden von Herrn B, neben der Schrumpfung, als „Gefahr“ für die Dörfer angesehen (B).

Die Fallbeispiele zeigen die Spezialisierung der Landwirte: auf den Höfen D1 und W3 werden Milchkühe, auf dem Hof W1 Puten gehalten. Die Größe der Betriebe und die Haltebedingungen sind an die gesetzlichen Regelungen und an den Markt angepasst. Diese wirken als relevante Einflussfaktoren. (FGL-L3, FGL-A2, V) Frühere typisch bäuerliche Nutzungen, wie beispielsweise die Haltung von verschiedenen Tierarten oder die Bestellung eines Obst- und Gemüsegartens, finden im Hobbybereich statt (D2, W2, H2, H3, H4).

Neben den funktionalen Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebe spielen sowohl die Einkünfte als auch der Status der Landwirte eine Rolle für die Entwicklung. Insbesondere der Fall W2 zeigt mit seiner Anlage und Ausstattung auf, dass der Hof mit den Gebäuden früher nicht nur ein Ort der Arbeit und der Produktion war, sondern ebenso ein Ort der Repräsentation von Reichtum und der Selbstdarstellung. Mehrere befragte Landwirte äußern mit Bedauern, dass es den Bauern früher im Verhältnis besser ging. Sie konnten sich von Personal bedienen lassen und hatten einen höheren sozialen Status. (P, V) Der vergleichsweise niedrigere Wohlstand wird als ein Grund für nicht getätigte Investitionen beziehungsweise für Abbrüche angeführt (V). Eine Expertin der Denkmalpflege erklärt: „Also, wenn die Wirtschaftskraft dann nicht da ist, dann kann man seinen Hof auch eigentlich nicht retten.“ (FGE-X1) Das gesellschaftliche Ansehen – damit sei die allgemeine öffentliche Meinung über Landwirte, nicht so sehr die Einstellung der Dorfgemeinschaft gemeint (P) – habe sich gewandelt, was als nicht gerechtfertigt und sogar als „verletzend“ (V) angesehen wird: „Landwirt ist ein schöner Beruf, bloß man wird ja von der Öffentlichkeit getriezt. Sehen Sie, Bericht im Fernsehen, ist ja nur die Giftspritze und der Güllewagen. Das ist das erste, was zu sehen ist.“ (P) Landwirte würden in den Medien als „Tierquäler“ (T) dargestellt. Demgegenüber wird die Haltung von Kühen in den historischen Gebäuden als nicht optimal für das Tierwohl angesehen (V, FGL-L4) und neue Ställe werden als Verbesserung wahrgenommen:

„Die Tiere haben das ja heute viel besser als vor 50 Jahren. Wenn ich 1.000 Kühe im Laufstall. Die können laufen, die können fressen. Da ist eine elektrische Bürste. Im Sommer haben sie Ventilator, Belüftung. Das ist besser, als wenn ich hier früher im Stall 20 Kühe.

Und die Decke war 1,80 Meter und die waren klitschenass vor Schweiß. Die haben sich gequält.“ (P: 192-194)

Als große Diskrepanz wird von den Befragten wahrgenommen, dass Verbraucher einerseits Massentierhaltung und Grundwasserverschmutzung kritisierten und gern eine kleinmaßstäbliche Landwirtschaft nach historischem Vorbild sähen, aber andererseits immer die günstigsten Lebensmittel kauften (V). Es wird daher der Wunsch nach höherer Wertschätzung, nach Verbraucherentscheidungen für regionale Lebensmittel und nach bewusstem Fleischkonsum, womit weniger Fleisch von besserer Qualität gemeint ist, geäußert (V, ähnlich FGL-L1). Herr und Frau V erklären, dass Kinder häufig aufgrund des schlechten Images die Betriebe nicht übernehmen wollten, auch wenn diese wirtschaftlich seien. Heute gebe es viele andere berufliche Perspektiven und die beiden erscheinen stolz darauf, dass ihre Kinder verschiedene Fächer studierten. Sie bedauern nicht, dass diese den Betrieb nicht übernehmen wollten. (V) Andere Landwirte betonen die hohe Arbeitsbelastung und führen an, dass es „denn ja auch ungleich einfacher [ist], anderswo Geld zu verdienen.“ (FGL-L3, FGL-L2/3/5/7) Seitens eines Architekten werden diese Veränderungen als Aussterben der bäuerlichen Tradition bewertet und bedauert (FGE-E3).

Angesichts der Prognosen der befragten Landwirte kann davon ausgegangen werden, dass mit dem andauernden landwirtschaftlichen Strukturwandel ein Wettbewerb der Betriebe stattfinden wird, bei dem wahrscheinlich nur einige bestehen bleiben können. So gesehen ist es konsequent und notwendiger Bestandteil der Entwicklung, dass Hoferben sich zurückziehen und andere Berufe wählen. Herr V ist skeptisch, ob Kinder von Landwirten potenziell auf den Hofstellen wohnen wollen, ohne dort Landwirtschaft zu betreiben. Er beschreibt den Rückzug der Landwirtschaft, das Desinteresse von Erben und den Verfall von landwirtschaftlichen Hofstellen folgendermaßen:

„Und die Hofstellen werden dementsprechend ja leer stehen. Weil, erst werden sie noch bewohnt. Aber irgendwann sind die alten Besitzer vielleicht tot, oder was immer. Und ob die nächste Generation was anfangen wird, weiß ich nicht, weil dann ist meist auch so ein Investitionsstau. Wenn man mit 70, da renoviert man nicht großartig. So, und irgendwann ist einfach der Schub so groß, das zu machen. Und das Interesse ist auch dann nicht mehr da bei der nächsten Generation. Wenn die sowieso woanders wohnen. Hier werden wahrscheinlich, denke ich mal schon, viele verfallen nachher. Und wenn ich es nicht abreißen muss, wird es einfach so stehen gelassen, denke ich. Nach mir die Sintflut.“ (V)

Herr P schildert ebenfalls, dass viele Erben keine neue Nutzung fänden und dass die Gebäude verfallen würden. Seine Kinder hätten, ähnlich wie in vielen anderen Familien, kein Interesse an der Landwirtschaft oder dem Eigentum von Land. (P) Während das Land weiterhin einträglich bleibe, seien es die Hofstellen nicht mehr: „Das Land hat ja immer seinen Wert, bloß die Hofstelle, das ist eine Belastung.“ (P) „Deswegen werden ja auch Resthöfe verkauft, nach Möglichkeit. An Hamburger.“ (P) Auch wenn der Preis geringer ausfiel als gewünscht, so hat er sein Hofgrundstück mit historischen Gebäuden möglichst zügig verkauft: „Man muss das bloß loswerden, sonst hätte ich das heute noch an der Backe. Die Unterhaltung ist das. Alleine Reetdach oder

Brandkasse.“ (P) Der Landwirt C sieht die Zukunft der alten Gebäude in der Region als ungewiss an (C).

Die Verlaufstypologie (Kap. 3.3) hat aufgezeigt, dass schon in früheren Zeiten Veränderungen der Landwirtschaft zu baulichen Adaptionen geführt haben. Als Beispiele hierfür können der Einbau von Milchkellern oder die Verlängerung von Gebäuden durch zusätzliche Fache genannt werden. Bei den untersuchten Fällen mit landwirtschaftlicher Nutzung (A2, S1, D1, W1, W2, W3) sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Die baulichen Analysen (Kap. 3.3.4, 4., 5.) veranschaulichen, wie sich die veränderten Anforderungen der Landwirtschaft im Vergleich zum Zustand 1940 auf die Gebäude ausgewirkt haben: Die Nutzung der Dielen als Arbeitsraum sowie der Dachböden und Bargräume als Erntespeicher ist in den Hintergrund getreten, so dass diese teilweise verbaut wurden (D1, D2, W2, W3) und/oder leer stehen (D2, W1, W2, W3). Es wurden seitliche Zugänge in die Wirtschaftsbereiche (S1, S2, W2) eingebaut und neue Giebelwände mit vergrößerten Toren errichtet (W1, W3). Die Stallbereiche wurden im Inneren in die Flächen von Dielen oder Bargräumen hinein erweitert (S1, D1, D2, W1, W2, W3), es wurden Ställe angebaut (D1, W2), neugebaut (W1) oder Nebengebäude dafür umgebaut (W3). In den letzten Jahrzehnten kam es wiederum zu Stallrückbauten im Inneren der Hauptgebäude (D2, W1, W3). Nur in einigen Haupthäusern werden noch Tiere gehalten (S1, D1, W2).

Herr und Frau V nennen das Tierwohl als Argument gegen den Ausbau des historischen Gebäudes zum Stall. Zudem seien ihnen der Aufwand und die Kosten zum Beispiel für die Gründung und die Einschränkungen in der Bewirtschaftung zu groß gewesen. (V) Auf die höheren Kosten für den Bau eines Stalls im alten Gebäude gegenüber einem Neubau weist ebenfalls der Landwirt L1 hin (FGL-L1). Deutlich macht Herr C die Herausforderungen für die Landwirte, wenn er aussagt, dass „die Nutzungsfrage [...] schon nicht ganz ohne [ist]“ (C). Er macht sich viele Gedanken über Nutzungsmöglichkeiten, um den historischen Bestand dadurch erhalten zu können (C), und überlegt zur Funktionalität der Wirtschaftsbereiche:

„Man könnte ja sagen, so, nur Liegeboxen drinnen, fressen draußen. Lässt sich denkmalmäßig am ehesten vertreten, wenn dann kein Gebäude da ist. Nur Abkalbestall drinnen. Nur ist dann teilweise wieder die Lichtproblematik, ist ja ganz schön dunkel. Also, das ist schon nicht ganz einfach, etwas zu finden. Brandlast muss man ja auch immer mitbeachten. Was man sich hier zum Beispiel denken kann, machen wir wieder die Diele quasi zum Maschinenunterstand.“ (C)

Andere Landwirte nutzen den Wirtschaftsteil als Melkstand, Getreidelager, zu Wohnzwecken, als Werkstatt oder lediglich als Abstellraum (FGL-L1/3/4/5/6/7).

Ferner zeigen die Analysen der Fallbeispiele auf, dass es für die Entwicklung der Gebäude relevant ist, ob die Eigentümer und Landwirte selbst auf den Höfen beziehungsweise in den Gebäuden wohnen. Es kommt vor, dass Landwirte das historische Wohnwirtschaftsgebäude nicht mehr zum Wohnen nutzen, sondern nur als Kuhstall (A2). In das Gebäude wurde nicht mehr investiert und es wurde abgebrochen, als die Substanz nicht mehr zu nutzen war. Bei den beiden ins Museum translozierten Gebäuden

war die Hofstelle schon längere Zeit nicht mehr durch die Landwirte und Eigentümer bewohnt und daher nur schlecht instandgehalten (M1, M2).

7.1.2 (Un-)Möglichkeiten der Weiternutzung und Nachfrage

Das Finden neuer Nutzungen wird von einem Architekten als „entscheidende Frage“ angesehen (FGE-E1). Es gibt den Sehnsuchtsort des guten Lebens auf dem Land genauso wie die pragmatische Alltagswelt. Beide können und werden auf ganz unterschiedliche Weise realisiert und gelebt. Es existieren vielfältige neue Wohn- und Arbeitsmodelle, die denen in den Städten ähneln und nicht zuletzt durch heutige Vernetzung und Mobilität ermöglicht werden (vgl. Koolhaas 2014b). Viele Resthöfe wurden in den letzten Jahrzehnten an Personen verkauft, die diese unterschiedlich nutzen: ausschließlich zum Wohnen (D2), als Hundepension (H4) und zur Haltung verschiedener Tiere (W2), als Hotel (E, FGN-N2), Restaurant (FGN-N2), Café (Fall B), Büro (FGN-N3), Praxis, Seminarstätte (N), Senioren- oder Kindertagesstätte, Tischlerei (H3), Ferienwohnung oder Ort für Hochzeitsfeiern (C). Insbesondere Selbständige werden als potenzielle Nutzergruppe angesehen (FGN-N1, FGN-N7). Nach Ansicht des Eigentümers N7 gebe es jedoch nur wenige örtlich ungebundene Berufe, die auf den Höfen ausgeübt werden könnten (FGN-N7). Trotz der stattfindenden Umnutzungen sehen viele Befragte Herausforderungen für das weitere Bestehen von historischen Gebäuden.

Während in den 1970er Jahren Zuzügler aus der Großstadt „richtig schief angeguckt“ (FGN-N4) wurden, scheinen neue Nachbarn heute zur Normalität geworden zu sein. Die zwei Beispiele der Eigentümer B und T zeigen, dass die Besitzübergabe von Hofstellen und Gebäuden eine persönliche Angelegenheit ist, bei der es eine gewisse zwischenmenschliche Passgenauigkeit geben muss, die auch den Umgang mit der Substanz miteinschließt, denn „jeder [hat] seine eigenen Vorstellungen“ (FGE-X1). Herr B berichtet beispielsweise, dass es für die verkaufenden Altbauern ein Entscheidungskriterium war, dass seine Frau und er mit dem Gebäude zufrieden waren und keine gravierenden Veränderungen vornehmen wollten (B). Für beide Seiten, Verkäufer und Käufer, ist es nicht immer einfach, ein passendes Gegenüber zu finden. Die Untersuchungen haben aufgezeigt, dass relevante Entscheidungskriterien für Kaufinteressenten neben dem Preis auch die Lage, die Art und Qualität der vorigen Sanierungen sowie, davon abhängig, das Erscheinungsbild und die Atmosphäre der Gebäude sind. Ein Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde schildert, dass viele Menschen Schwierigkeiten hätten, sich vorzustellen, was aus einem Gebäude werden könnte. Ein kaum modernisiertes Fachhallenhaus, wie beispielsweise der Rehderhof (H7), sei daher schwer zu verkaufen gewesen, da viele Personen „abgeschreckt [waren] von der Ursprünglichkeit dieses Gebäudes“. (FGE-E5) Bezeichnend für die entgegengesetzten Ansprüche von Bewahrung und Adaption ist, dass aus Sicht der Denkmalpflege diejenigen Eigentümer optimal erscheinen und erwünscht sind, die wenig an den Gebäuden verändern. Solche Personen seien selten und „ein Glücksfall für die Gegend“. (FGE-E5)

Gleichfalls sind modernisierte und weitergebaute Gebäude gegebenenfalls schwer zu verkaufen. Von dem Eigentümer N3 wird beurteilt, „dass die Gebäude durch die Änderung in der Nutzung der Landwirtschaft völlig vermurkst sind“ (FGN-N3). Bauli-

che Ergänzungen oder eine Dachdeckung mit Trapezblech, die „aus der wirtschaftlichen Not heraus geboren“ (FGN-N5) seien, werden von einem anderen Eigentümer als „schwierig“ angesehen (FGN-N5), der Einbau von Kunststofffenstern als „Verschandlung“ (FGN-N5). Der Landwirt L3 gibt ähnlich kritisch zu bedenken, dass viele Gebäude „mittlerweile ihr Gesicht verloren haben“ (FGL-L3), und bezieht sich dabei vor allem auf die Modernisierung von Fenstern in den 1960-70er Jahren (FGL-L3). Von der Eigentümerin N4 wird angenommen, dass „Höfe, die unattraktiv sind, die verschandelt wurden mit Eternitdächern [...] keine Käufer [finden]“ werden (FGN-N4, ähnlich B). Wenn, wie bei Fall W3, wenig historische Substanz vorhanden beziehungsweise, wenn diese stark umgebaut ist, und wenn zusätzlich der Wohnungsgrundriss nicht optimal ist, wird solch ein Hof eher als Investitionsobjekt eines expandierenden Landwirtes, denn von einem sogenannten Liebhaber historischer Bausubstanz erworben. Herr B bringt die Konsequenzen der derzeitigen Entwicklungen auf den Punkt: „Und wenn der Bestand schlecht ist, dann geht es weg. Und dann ist quasi dieser Wohnplatz verschwunden. Auf immer und ewig.“ (B) Damit meint er sowohl die Gebäude als auch die Hofstellen in der Siedlungsstruktur, die dann nicht mehr als Lebensorte zur Verfügung stehen und das Siedlungsgefüge ausdünnen.

Deutlich geworden ist in den untersuchten Fällen, dass mit einem Generationen- oder einem Eigentümerwechsel funktionale und bauliche Veränderungen verbunden sind (FGL-L5) (vgl. Spohn 2015b: 25-31) – von oberflächigen Verschönerungen bis hin zu grundlegenden Sanierungen und Adaptationen. Dadurch, dass einige Erben die Gebäude nicht selbst nutzen wollen, kommt es häufiger zu Verkäufen. Während der Sohn des Eigentümers N3 voraussichtlich die Firma und das Gebäude, das als Büro und Wohnung genutzt wird, übernehmen werde, wollten die Kinder anderer Eigentümer (N1, N2, N4, N7) die Gebäude nicht bewohnen und bewirtschaften (FGN-N1/2/4/7). Ebenso verhält es sich bei den Eheleuten V, die nicht wissen, ob sie im Alter noch auf dem Hof wohnen werden (V). Bei einem anderen Eigentümer steht die Übergabe des Hofes an den Sohn an, der mit seiner Familie dort wohnen möchte. Noch nicht abschließend geklärt sei, ob und wie der landwirtschaftliche Betrieb weitergeführt werde. (C) Zusätzliche Objekte kämen aufgrund des Generationenwechsels bei Eigentümern, die vor einigen Jahrzehnten Resthöfe gekauft haben, auf den Markt:

„Und die, hier in der Region vor 30, 40 Jahren sind ja sehr viele etwas kleinere Resthöfe und Katen aufgekauft worden so von der Szene, die Geld hat, die hier aus der Region kam, Mittelständler oder eben Idealisten, die mit Idealismus dabei waren, oder eben auch von Hamburgern. Und die sind im Moment alle so Richtung Rentenalter und sind natürlich am gucken, was machen wir überhaupt mit unseren Gebäuden hier in der Ecke. [...] Also die Problematik der Gebäude ist nicht ohne hier.“ (C)

Bezüglich der Anzahl von Kaufinteressenten bestehen unterschiedliche Meinungen bei den Befragten. Ein Mitarbeiter des Bauamtes gibt an, dass es „viele Interessenten“ und „vermehrt Anfragen“ für den Kauf von Resthöfen gebe (F). Demgegenüber stellt Herr C fest, dass die Nachfrage stetig abnehme (C). Ähnlich sieht es ein Vertreter der Denkmalpflege und erklärt die dahinterstehende Überlegung: „[W]ill ich mir das antun, und viel nutzlosen Raum bewirtschaften, wo ich im Grunde nur Kosten habe[?]“ (FGE-E5) Das Finden von engagierten neuen Eigentümern sei „furchtbar schwer“, ins-

besondere in der tiefliegenden Wilstermarsch, befindet ein Architekt (FGE-E3). Wartelisten von Kaufinteressenten, wie vor 20 Jahren, gebe es heute nicht mehr (FGN-N1): „Heute warten die Häuser auf die Leute.“ (FGN-N7) Es gebe in der Region keine „Szene“ mehr, die andere Personen nachziehe (C). Zudem sei die Marsch landschaftlich und klimatisch nicht unbedingt für alle attraktiv (C). Entscheidend für die Nachfrage sei die Entfernung zu Hamburg. Je größer diese sei, umso weniger Interessenten gebe es und umso geringer seien die Preise. (C) Höfe in der Wilstermarsch könnten tendenziell günstiger erworben werden als in der Krempermarsch (P). Eine Herausforderung sei, dass historische Gebäude in den Steinburger Elbmarschen „schwer zu beleihen“ (FGE-E2) seien, da die Höfe aufgrund der Entfernung zu Hamburg und aufgrund der Bodenverhältnisse von Banken als „Risikostandort[e]“ (FGE-E2) eingestuft würden. Zusätzlich seien Banken bei Lagen in der Nähe der geplanten Trasse für die Autobahn A20 zurückhaltend, wodurch Verkäufe verhindert würden (FGE-E2): „Und deshalb haben wir im Moment auch das Problem, dass nicht so viele finanzkräftige Hamburger, wie wir es gerne wünschen, im Moment hier auf der Matte stehen.“ (FGE-E2)

7.1.3 Gesellschaftlicher und technischer Wandel

Allgemeine gesellschaftliche und technische Veränderungen nehmen auch auf die Entwicklung der historischen Gebäude in den Elbmarschen Einfluss. Gerhard Henkel hat ausführlich gesellschaftlichen Wandel in Dörfern untersucht und Einflussfaktoren auf das Leben und Arbeiten aufgezeigt (Henkel 2004, 2014). Für eine tiefergehende Analyse der Auswirkungen von gesellschaftlichen und technischen Veränderungen auf das Wohnen sei auf die Studie „Das Wohnerlebnis in Deutschland“ (Harth und Scheller 2012) von Annette Harth und Gitta Scheller verwiesen, deren Ergebnisse teilweise übertragbar erscheinen. Die Autorinnen bestimmen als Tendenzen des „wohnkulturellen Wandels“ die „Pluralisierung“ und „Individualisierung des Wohnverhaltens und Wohnerlebens“, die „Ästhetisierung der Wohnung“ sowie die „Öffnung der Wohnung nach außen“ (Harth und Scheller 2012: 174f).

Die Aspekte zu dem Thema, die in den Interviews zur Sprache kamen, werden im Folgenden aufgeführt. Die gewandelten Sozialstrukturen, Arbeits-, Lebens- und Ernährungsweisen auf den Hofstellen verdeutlicht exemplarisch der nachfolgende Interviewausschnitt:

„Früher auf so einem Hof waren in der Glanzzeit zehn Leute beschäftigt. Die Herrschaften, Bauer und Frau, zwei, drei Mägde, zwei, drei Lehrlinge und Tagelöhner. Und da ging ja was durch früher, körperliche Arbeit. Da wurden ja zwei, drei Schweine im Jahr und ein Rind geschlachtet. Da kam der Schlachter von Hof zu Hof und dann ging das los. [...] Ja, heute sind sie zufrieden, wenn sie das Smartphone haben.“ (P)

Während einst mehrere Personen in Sozialgemeinschaften auf den landwirtschaftlichen Höfen wohnten und arbeiteten, so sind es heute tendenziell Familien oder Paare. Auf manchen Hofstellen werden Wohnungen dauerhaft (W3) oder temporär an Feriengäste (FGL-L4) oder Monteure vermietet. In wenigen der untersuchten Fälle leben drei Generationen zusammen auf dem Hof beziehungsweise unter einem Dach (C, N) oder wohnen die betrieblichen Angestellten mit in dem Gebäude (D1). Einige Bewoh-

ner von Resthöfen arbeiten dort nicht, sondern pendeln in umliegende Städte (W2, W3, FGN-N7) und bis nach Hamburg (FGN-N6). Der Eigentümer N5, der noch weitere Arbeitswege hat, verdeutlicht seine Überlegung zum multilokalen Leben: „Dadurch, dass wir sowieso unterwegs sein müssen, kann man auch da wohnen, wo es schön ist.“ (FGN-N5) Der Eigentümer N7 nimmt dementsprechend an: „Ich glaube, die Leute, die so verrückt sind und solche Häuser kaufen, die wollen hier nicht arbeiten unbedingt.“ (FGN-N7)

Im Zuge der gewandelten sozialen Zusammenhänge und diversifizierten Nutzungsmodelle ist in den historischen Gebäuden die Nutzungsintensität der Räume geringer geworden. Dieses wird besonders deutlich in der Aussage einer Eigentümerin, die alles „so gut wie alleine“ mache (T). Die Wohnfläche in den historischen Wohnwirtschaftsgebäuden beträgt bei drei Fällen, bei denen sie erhoben werden konnte, etwa 170-220 m² (D2, W1, W2). Sie liegt damit weit über dem Durchschnitt, der in den Gemeinden der Elbmarschen bei 102,7-128,7 m² liegt (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2018). In den sieben noch bewohnten Gebäuden der Fallstudien (alle Fälle außer A1, A2, M1, M2) leben heute jeweils ein bis drei Personen. Die Wohnfläche pro Person liegt demnach tendenziell über dem vergleichsweise schon hohen Durchschnitt in den Gemeinden von 50,2-67 m² (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2018).

Die Gesellschaft verändere sich genauso wie die Gebäude, stellt eine Landwirtin fest (FGL-L7). Heute wird auf den meisten Flächen der Region immer noch Landwirtschaft betrieben, jedoch sind weitere Nutzungen wie Energieproduktion, Industrie, Gewerbe und Verkehr hinzugekommen (Kap. 2.). Die Marschen und die historischen Bauernhäuser sind Lebens- und Arbeitsort vieler unterschiedlicher Menschen geworden, die nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind, sondern andere Konzepte verwirklichen. Die Fallanalysen zeigen, dass sich veränderte soziale und gesellschaftliche Strukturen in den räumlichen Anordnungen der Gebäude manifestieren, die durch bauliche Anpassungen immer wieder neu hergestellt werden. Die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitskonzepte zeigen sich gleichermaßen in Nebengebäuden und Außenanlagen. Sie haben zudem Auswirkungen auf die nachbarschaftlichen Kontakte und die Dorfgemeinschaften. Der Regionalentwickler E4 erkennt in den Dörfern einen „Wandlungsprozess in den letzten 40 Jahren“ (FGE-E4), in denen sich insbesondere durch den Rückgang der Landwirte und die diversifizierten Interessen (FGE-E1) das „Zusammenleben“ (FGE-E4) verändert habe, so dass die Dörfer „gewisse Daseinsvorsorgefunktionen [...], die sie zwischenmenschlich, aber auch infrastrukturell gehabt haben [nicht mehr erfüllen können]“ (FGE-E4). Bei Zugezogenen gebe es solche, die sich schnell integrierten, und solche, die lieber ihre Ruhe haben wollten (FGE-E4, FGE-E1).

Auch wenn Herr und Frau B gezielt Kontakte über das Dorf hinaus suchten und sehr wenig an dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten teilnahmen, so betonen sie dennoch die Wichtigkeit einer persönlichen Vorstellung bei den Nachbarn. Man müsse sich „an die Sitten und Regeln“ halten, um „akzeptiert“ zu werden. (B) „Wir haben es [die Einweihung – Anm. d. Verf.] wirklich gemacht, wir sind dann mit dem Auto von Hof zu Hof gefahren und haben dann alles in Kilometer nach rechts, Kilometer nach links, eingeladen. Und die sind auch, die sind alle gekommen.“ (B)

Herr P hat die Veränderung der sozialen Struktur seit den 1960er Jahren miterlebt und sieht diese als problematisch an:

„Wenn die Zugereisten sich ein bisschen anpassen, hat man keine Probleme. Bloß es gibt ja viele Zugereiste, es sind ja Resthöfe und kleinere verkauft, und die wollen ja für sich leben. Dann gibt es keine Dorfgemeinschaft mehr. Das ist ein bisschen blöd. [...] Die fallen nicht auf, sind lieb und nett, aber wenn man irgendwie dazu gehört, muss man mal mit zum Feuerwehrball oder Dorffest kommen. Da lernt man die Leute ja kennen. Da leidet die Gemeinde nicht unter, aber der Zusammenhalt wird weniger in der Gemeinde.“ (P)

Demgegenüber nehmen Herr und Frau V den Wandel ihres Dorfes entsprechend der gesellschaftlichen Veränderung als gegeben und ohne Bewertung war (V).

Die Dorfgemeinschaft – in der Marsch werden auch die verstreut liegenden Höfe in einer Straße oder Gemeinde als Dorf bezeichnet (FGE-E4) – stellt offenbar einen untergeordneten Faktor für die Entwicklung dar. Sie wird von den interviewten Eigentümern weder als Entscheidungskriterium für den Kauf eines Hofes noch als herausstechende Qualität angesehen. Herr und Frau B sagen sogar aus, dass es keine wirkliche Dorfgemeinschaft mit den Nachbarn gebe, da die Höfe zu weit auseinanderlägen und sie ihre Nachbarn manchmal viele Monate nicht trafen (B): „Wir fahren sozusagen zum Nachbarn mit dem Auto.“ (B) Lediglich Frau T nennt die „nette Dorfgemeinschaft“ als Qualität (T), bezieht sich damit jedoch vor allem auf ihren direkten Nachbarn, zu dem sie ein enges Verhältnis hat. Sie beschreibt die Gemeinschaft in ihrer Gemeinde als „normal“, zu den Festen gingen alle hin (T). Sie nehme nicht an üblichen Kaffeebesuchen teil (T), unterstreicht allerdings die gegenseitige Hilfsbereitschaft: „Nein, aber generell kennt man sich hier. Und die Hilfsbereitschaft ist groß. Also wenn ich irgendwas hätte oder so, da würde glaube ich keiner Nein sagen, irgendwie zu helfen. Ist einfach so. Und umgekehrt natürlich.“ (T) Ähnliches beschreibt Herr B und hebt die Verlässlichkeit der Landwirte als „eine über Jahrhunderte gewachsene Tradition“ hervor (B). Auch Herr C erwähnt die gegenseitige Hilfe unter Landwirten (C) und gibt gemeinschaftliche Treffpunkte an: „Und ansonsten sind das hier ja Flächengemeinden, wo aber schon so Richtung Kinderfest, Feuerwehr schon eine ziemlich gute Dorfgemeinschaft ist.“ (C) Die Eheleute V, die in der Nähe eines verdichteten Dorfes wohnen, machen deutlich, dass man im Außenbereich weniger an der Gemeinschaft beteiligt sei: „Man gehört nicht ganz so dazu, als wenn man mitten im Dorfkern wohnen würde. Das ist einfach so.“ (V)

Insbesondere der technische Wandel hat Einfluss bei der Weiternutzung der Gebäude. Die Analysen der baulichen Veränderungen demonstrieren, dass sowohl Entwicklungen wie Elektrifizierung, Einbau von Heizungsanlagen, Anschluss an das Wassernetz und das Internet und damit zusammenhängende (Haushalts-)Geräte, aber auch die Weiterentwicklung von Baumaterialien wie Kunststoffe, Faserzement, Gipskarton, Stahl, Klinker, Bitumen, Wärmedämmung und Isolierglas zu einer Veränderung der Wohnvorstellungen, der Anforderungen an Hygiene, Behaglichkeit und Belichtung, aber auch der Anforderungen an Bauteilwartung, an den räumlichen Zusammenhang und an den Stil geführt haben (Kap. 3.3.4-3.3.5). Insbesondere der Umbau des Erdgeschosses des Falls D2 veranschaulicht, dass den früheren Bewohnern veränderte Ansprüche an das Wohnen wichtiger waren als die Bewahrung der historischen Substanz (Kap. 5.4.2): von dem Erlös aus dem Verkauf der historischen Stube wurde eine Waschmaschine erworben. Wie auf vielen anderen Höfen sind hier im Zuge

von Modernisierungen historische Bauteile, beispielsweise Holzeinbauten, Herd und Beilegerofen, Fliesen, Bodenbeläge, und Teile der Außenanlagen wie Hauslinden oder Gräben verschwunden.

7.2 LAGE

Mit der Lage der Hofstellen hängen verschiedenartige Einflussfaktoren zusammen. In den nächsten Kapiteln werden die Qualitäten der Alleinlagen, die Verdrängung von Hofstellen durch den Ausbau der Infrastruktur und rechtliche Einschränkungen im Außenbereich behandelt.

7.2.1 Qualitäten der Alleinlage

Wesentliche Qualitäten der Höfe sind an deren relative Alleinlagen in der Marsch gekoppelt, was ein Alleinstellungsmerkmal darstellt³. In den meisten Regionen Deutschlands ist die Bebauung in Orten konzentriert (Ellenberg 1990: 160ff; Lienau 2000: 61ff; Borsdorf und Bender 2010: 83; Henkel 2014: 203ff). Die von den Befragten wahrgenommenen Qualitäten haben wenig mit der historischen Bausubstanz zu tun, sondern verdeutlichen die Besonderheiten und Vorteile der lockeren Siedlungsstruktur der Streusiedlungen, der Straßen- und Marschhufendörfer gegenüber verdichteten Siedlungen. Nachfolgend werden der weite Blick, die Freiheiten, Ruhe und Abgeschiedenheit, die Verbundenheit, die Möglichkeiten der Tierhaltung und die Infrastruktur-anbindung beleuchtet.

Fast alle Befragten erwähnen den Ausblick in die Marsch als Qualität, meist verbunden mit der Frage nach dem Lieblingsort und -blick und unabhängig davon, ob die landwirtschaftlichen Flächen von ihnen selbst bewirtschaftet werden oder nicht. Die Liebe zur Landschaft als Pull-Faktor verdeutlicht die Aussage des Eigentümers N7: „Und da ging jedes Mal das Herz, wenn man hierher [in die Marsch] fuhr.“ (FGN-N7) Auch die zugezogene Eigentümerin N4, die zunächst dachte, dass „[a]lles so weit auseinander und kalt und windig und nass“ und „öde“ sei, hat die Marsch „recht schnell lieben und schätzen gelernt“ (FGN-N4). Der weite Blick ist an die ebene Landschaft gebunden, denn „[m]an sieht ja, wer übermorgen zu Besuch kommt, so flach ist es hier.“ (N) Während sich ihr Mann gern im Garten vor dem Haus aufhalte, wo er vom Geschehen auf der Straße etwas mitbekomme (V), benennt die Eigentümerin V den Blick von der straßenabgewandten Seite nach Süden über ihre eigenen Felder als ihren Lieblingsblick (V): „Und da ist einfach nix.“ (V) Die Eigentümerin B gibt als Lieblingsort die Küche mit der Sicht in den Vorgarten und auf die Eiche an. Von hier könne sie den Wandel der Jahreszeiten und die Jäger betrachten (B). Ihr Mann bezeichnet den weiten Blick als „Klassiker in der Marsch“ und schwärmt: „Das ist unbezahlbar. Und das gibt es sonst nirgends.“ (B) Diese Qualitäten zieht das Ehepaar B sogar der Nähe zu einem Arzt in der Stadt vor: „Dass wir sagen, also, bevor wir also irgendwo in der Innenstadt, nur weil der Hausarzt ein Haus weiter wohnt, hinter irgendeinem

3 Höfe in Alleinlagen gibt es ebenfalls in anderen Marschgebieten und beispielsweise im Allgäu, in Westfalen oder im Schwarzwald.

Fenster sitzen und auf eine Straße gucken, da bleiben wir lieber hier und gucken auf die Marsch.“ (B) Frau T ist ähnlich begeistert über die Sicht aus dem Obergeschoss ihres Hauses (T). Und auch für den ehemaligen Landwirt P, der angibt, an seiner früheren alltäglichen Arbeitsstätte keinen Lieblingsort gehabt zu haben, ist ein Hochsitz, von dem aus er die „Natur“ beobachten und jagen kann, der Ort, an dem er sich gern aufhält (P). In der Aussage von Herr N wird die besondere Atmosphäre der Pferdeweiden und der Sonnenuntergänge spürbar, die er als „romantisch“ und „schön“ (N) beschreibt. Er fühlt sich der Landschaft verbunden, obwohl er auf die klimatischen Nachteile der nasskalten Winter hinweist. (N)

Die Freiheiten und der Platz, alles Mögliche tun zu können, spielen eine zentrale Rolle für viele Eigentümer. Frau V erklärt: „Aber du hast hier alle Möglichkeiten der Welt, einfach zu machen.“ (V, ähnlich B) Für sie und ihren Mann ist die Hofstelle ein Arbeitsort. Ihr Leben „richtet sich nach den Bedürfnissen des Hofes“ (V). Auch wenn dieser „24/7-Job“ mit Einschränkungen verbunden sei, so findet sie doch, dass man als Familie nicht besser leben könne als auf so einer Hofstelle (V). Die Lage wird als „einfacher“ und als „perfekt“ (V) bewertet. Neben den Entfaltungsmöglichkeiten gebe es keine Nachbarn, die sich beschwerten (V). Im Gegensatz zu dichteren Wohnlagen seien die „gesellschaftlichen Zwänge“ nicht so stark (B). Man könne „Sachen [machen], die kann man normal nicht machen“ (V), beispielsweise sowohl am Sonntagnachmittag (V) oder auch gar nicht seinen Rasen mähen (B). Ein Eigentümer, der gern seinen alten Trecker einen halben Tag lang laufen lässt, erklärt: „Wenn uns irgendein Blödsinn einfällt, wo man Platz für braucht oder eine Unterstellmöglichkeit oder Fläche draußen, können wir das hier machen. Das ist einfach der Vorteil. Und das ist unbezahlbar. Das kann man nur auf so einem Hof machen.“ (B) Er verdeutlicht zudem den Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur: „Und das sind diese Freiheiten, die sind natürlich genial, und die haben wir nur mit so einem Umfeld.“ (B) Vergleicht man hierzu die Äußerung von Frau T, wird erkennbar, dass sich das Ausmaß der nachbarschaftlichen Kontrolle bei den jeweiligen Hoflagen durchaus unterschiedlich darstellt: „Also hier, dürfte man oder könnte man niemals irgendwie den Partner betrügen. Weil, es wird da beobachtet und da beobachtet. Und es fahren so viele vorbei aus der Nachbarschaft: Wer war das denn?“ (T)

Nachteile der Alleinlage in der Marsch werden in den Gesprächen kaum geäußert. Beeinträchtigungen, die sich durch den landwirtschaftlichen Betrieb in der Marsch ergeben, bewerten die Menschen offenbar unterschiedlich, wie die Aussage von Herr N aufzeigt:

„Klar, wir leben hier auf dem Land. Heute Morgen habe ich auch Fenster aufgemacht, so: uhm pf. Weil die [Landwirte – Anm. d. Verf.] die ganze Nacht über Gülle gefahren haben. Aber, sorry, ich lebe auf dem Land. [...] Und das muss man dann einfach hinnehmen. Oder, wenn Erntezeit ist, dass dann die ganze Nacht über hier die Maschinen laufen oder so. Es gibt viele, die sich darüber aufregen. Leider Gottes. Es wird immer schlimmer.“ (N)

Für manche Eigentümer ist der Hof ein Rückzugsort vom Alltag, an dem sie für sich sein und abschalten können – ein Refugium, ein Ort des guten Lebens:

„Einfach mal auf das Wesentliche wieder runterkommen und so nicht alle Leiden dieser Welt mit sich herumtragen zu müssen, sondern wirklich einfach mal sich auf sich selbst wieder konzentrieren können und, konzentrieren ist vielleicht zu viel gesagt, aber einfach mal zwischendurch nach sich selber gucken. Das ist eigentlich das, was wir hier machen.“ (B)

Die Alleinlage und die Abwesenheit von Nachbarn sei für das Ehepaar B, die beide auf ihren Arbeitsstellen viele menschliche Kontakte hätten, wesentliches Kriterium für den Kauf gewesen (B). Das Leben auf dem Resthof ist für sie mit großem Wohlbefinden verbunden. Trotz finanzieller, zeitlicher und körperlicher Grenzen haben sie sich getraut, einen Resthof zu kaufen, und führen ihr Projekt mit hoher Motivation und Überzeugung durch. Herr B befindet, dass es keine „bessere Mittagspause“ als auf der Bank vor dem Haus gebe (B). Und so wollen sie an diesem Ort bis an ihr Lebensende wohnen bleiben. Die mit der Alleinlage verbundenen Möglichkeiten zur freien Lebensgestaltung ermöglichen eine persönliche Zufriedenheit, die monetär nicht aufzuwerten, nämlich aus ihrer Sicht „unbezahlbar“ (B) sei. Ähnlich schätzt die Eigentümerin T die Ruhe ihres Standortes, den sie „gezielt ausgesucht“ habe (T). Die Qualitäten stehen außerhalb einer finanziellen Bewertung und haben vielmehr mit individueller Entfaltung zu tun, die an diesen Orten unabhängig von Bebauung und Nutzung möglich ist.

Bei einigen Landwirten wird eine traditionelle, in der Familie weitergegebene Verbundenheit mit dem Ort und dessen kulturlandschaftlichen Merkmalen sowie mit dem Leben und Arbeiten auf solch einer Hofstelle deutlich (FGL-L5, C). Diese drückt sehr anschaulich Herr C aus, der zudem angibt, dass er es „im Grunde gar nicht anders“ kenne, als so entfernt von Nachbarn zu wohnen (C): „Die Qualität ist doch klar. Man ist auf einer Warft, man hat einen alten Baumbestand, man hat ein bestimmtes Lebensgefühl, man guckt hier auf die Stadt, auf die [...] Mühle. Hat ja was. Und, naja, insgesamt bin ich eben Bauer und dann, ja, hat man seinen Arbeitsplatz direkt vor der Nase, so.“ (C)

Die Alleinlagen und der Abstand zu Nachbarn ermöglichen die Tierhaltung nicht nur für Landwirte. Frau T beschreibt die Lage, „[h]inter mir ist nichts, vor mir ist nichts“, als „optimal“ für ihre Hundepension, da „keiner gestört“ werde (T). Dies war Entscheidungskriterium für ihren Kauf. Da sich der Marschboden als für das Reiten ungeeignet herausgestellt habe, würde sie den Standort allerdings nicht nochmals wählen. (T) Für Frau O und Herrn N sei es ebenfalls ein Vorteil, dass sie auf der Hofstelle mit Hunden, Katzen und Pferden leben könnten (N, O). Die Eigentümer B beschreiben sich mit ihren acht Schafen, acht Hühnern und drei Hunden als „Hobbylandwirte“ (B):

„Also ein normaler Landwirt nimmt das natürlich nicht ernst. Aber vom Prinzip her, ich habe ja eben gesagt, die Dokumentation, die Verwaltung. Letztes Jahr habe ich acht oder zehn Lämmer weggebracht. Da hatten wir noch viel Nachwuchs. Da brauchst du dann Transportscheine und alles Mögliche. Also vom Aufwand her, von der Versorgung her, vom dem, was man machen muss, ist es im Grunde wie ein Bauernhof. Nur alles auf, sozusagen ein Bonsai-Hof. [...] Also, wir spielen ein bisschen Bauer.“ (B)

Die Entfernungen der elf untersuchten Höfe zu den nächsten Unter- oder Mittelzentren beträgt zwischen 2 und 12 km, zur jeweils nächsten Autobahnauffahrt der A23, die nach Hamburg führt, zwischen 6,5 und 17 km. Die Distanz zu anderen Lebensorten – Arbeit, Bildung, Dienstleistungen, Versorgung, Kultur, Freunde und Familie – wurde zwar von einer Eigentümerin als „logistisches Problem“ (FGN-N6), ansonsten jedoch kaum als Nachteil betrachtet. Ein Auto sei notwendig (T). Keine im Einzelinterview befragte Person hat angegeben, dass er oder sie persönlich öffentlichen Nahverkehr in Anspruch nähme. Einige Interviewpartner sprechen an, dass die Lage für die Jugendlichen nicht optimal sei, da sie auf Busverbindungen oder Fahrdienste angewiesen seien (T, V) und die Schulbusse nicht immer passend führen, womit man sich allerdings „arrangieren“ könne (FGN-N6). Die Möglichkeiten, in die Ortschaften, zur Elbe oder nach Hamburg zu fahren, werden hervorgehoben und als „perfekt“ beurteilt (V). Entscheidungskriterium war für manche neue Eigentümer eine gute Verkehrsanbindung (FGN-N6) oder die schnelle Erreichbarkeit von Kulturstätten: „Wir haben damals den Hof dort gewählt, weil wir wollten, dass wir vom Hof runterfahren, genau in 40 Minuten im Parkhaus der Oper sind.“ (FGN-N1) Allerdings sei dies heute, etwa 20 Jahre später, nicht mehr möglich (FGN-N1), vermutlich aufgrund von stauendem Verkehr.

Die notwendigen und bedingt durch die großen Entfernungen vergleichsweise hohe Kosten für die Bereitstellung und Instandhaltung der Infrastruktur – Ver- und Versorgungsleitungen, Straßenbau, ÖPNV – wurde von Befragten nicht thematisiert, spielt jedoch für die Gemeinden und die Genehmigungsbehörde (F) eine Rolle. Diese Kosten sind schwer zu bemessen und müssen bei Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden (vgl. Kap. 7.2.3). Die untersuchten Höfe sind alle an das Verkehrsnetz, das Strom- und das Wassernetz angeschlossen, verfügen hingegen über dezentrale Abwasseranlagen. Eine Glasfaserverkabelung hat anscheinend erst einer der elf Höfe erhalten, dessen Eigentümer keine Nachteile in der infrastrukturellen Ausstattung sieht: „Die gesamte Ver- und Entsorgung hier so auf so einem Hof, mit allem was man braucht und so, ist eigentlich optimal. Und seit fünf Wochen haben wir Glasfaser. Also besser geht es nicht.“ (B) Die Relevanz des Anschlusses an ein schnelles Internet für zukünftige Nutzungs- und Verkaufsmöglichkeiten macht er sehr deutlich:

„Das [der schnelle Internetanschluss – Anm. d. Verf.] ist natürlich langfristig auch durchaus wichtig, denn irgendwann sind wir ja nicht mehr, oder wollen vielleicht doch nicht. [...] Das ist ja ein besonderes Objekt. Und das kannst du ja nicht verkaufen wie ein Einfamilienhaus. Und irgendwann ist es vielleicht doch so, dass man es verkaufen muss oder will oder so. Und da sind solche Kleinigkeiten wie Breitbandanschluss natürlich ganz entscheidend. Heute vielleicht noch nicht, aber in zehn Jahren spätestens.“ (B)

Ähnlich argumentiert der Eigentümer N3: „es [ist] auch wichtig, wenn man diese Landschaft erhalten will, dass man in die Infrastruktur investiert. Und eins ist die Sache das mit dem Internet.“ Denn nur damit seien neue Nutzungen möglich. (FGN-N3, ähnlich FGN-N7) Auch für Landwirte sei die schnelle Internetanbindung „ganz wichtig“ (FGL-L7). Eigentümer, die keinen Glasfaseranschluss haben, beschreiben dies als „arges Problem“ und „enormes Hindernis“ (FGN-N6).

7.2.2 Konkurrenz um Standorte

Der Ausbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur beeinflusst die Entwicklung der Marschenhöfe und wird von den befragten Personen teilweise gegensätzlich bewertet. Im Folgenden werden auf die mit der Atom- und Windenergie verbundenen Profite und Belastungen sowie auf Qualitätseinbußen und die Verdrängungen von Hofstellen durch Verkehr und Industrie eingegangen.

Mit der Lage in der Marsch ist heute die Nähe zu Anlagen der Energieproduktion und -verteilung verbunden. Zu der Frage nach Beeinträchtigungen durch die Atomkraftwerke berichtet Frau V, dass sie als Kind Angst hatte und heute gleichgültig sei (V). Einige Eigentümer geben an, gegen Atomkraft zu sein und regenerierbare Energien zu bevorzugen (B, C, V, FGN-N4/5). Die anderen Befragten haben sich nicht zum Thema Atomkraft geäußert. Während es in den 1970-80er Jahren größere Protestbewegungen gab und sich aktuell eine Bürgerinitiative für die Abschaltung des Atomkraftwerkes Brokdorf einsetzt (Brokdorf Akut und BUND Steinburg 2019), scheint das Thema bei den Befragten geringere Bedeutung zu haben als der Ausbau der Windenergie, mit dem einige Auseinandersetzungen und konträre Sichtweisen verbunden sind, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Seitens mehrerer Interviewten werden die Windkraftanlagen als „Zerstörung dieser Kulturlandschaft“ (FGE-E3) angesehen. Der Kreis Dithmarschen, der „unglaublich schön [...] gewesen ist“, dient als Negativbeispiel: Diese Region sei „zugepflastert mit Windrädern“ (FGN-N6) und „tot“ (FGN-N5). Ähnlich empfindet Herr N die Anlagen als „Verschandelung“ der Landschaft (N). Der erlaubte Abstand zu Wohngebäuden wird von einem Architekten wegen der Lärmbelastung als zu gering kritisiert. Die Folgen seien Eigentümer, die die Region verließen, sowie sinkende Grundstückspreise. (FGE-E3) Mehrere Fachleute bemängeln, dass das Thema Kulturlandschaft bei der Planung der Anlagen kaum eine Bedeutung habe (FGE-E2/3/4/5/6). Die Aussage eines Architekten verrät große Besorgnis:

„400 Meter Abstand sind gegeben. Da ist ein Kulturdenkmal, das ist alles uninteressant. Das Haus wird dreißig Prozent seines Wertes verlieren. Das ist alles uninteressant. Das Ding kommt dahin. Die Windkraftanlage kommt dahin. So ist deren rechtliche Stellung im Moment. Und das ist eigentlich eine Katastrophe.“ (FGE-E3)

Für viele Eigentümer seien die sanierten Gebäude eine „Altersabsicherung“ (FGE-E3) und so würden sie „gegen die Umgestaltung der Landschaft [verzweifelt kämpfen]“ (E3). Einige versuchten, sich beispielsweise mit Zäunen abzuschotten (FGE-E3), „[s]onst würden sie da nicht mehr leben können sagen sie.“ (FGE-E3) Doch solche Schutzmaßnahmen würden ebenfalls als Verletzung des kulturlandschaftlichen Bildes angesehen und nicht genehmigt (FGE-E3/5). Die Möglichkeiten des Denkmalschutzes auf den Bau von Energieinfrastrukturen einzuwirken, seien sehr begrenzt, erklärt ein Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege (FGE-E5): „Also diese Konverterstation mit gigantischen Ausmaßen, da können wir rechtlich überhaupt nichts gegen machen.“ (FGE-E5)

Die Distanz zu Stromtrassen und Windkraftanlagen war für einige Personen relevantes Entscheidungskriterium beim Kauf (T, FGN-N6). Der Eigentümer N7 verdeutlicht: „Wir lieben dieses ganze Umfeld und wir sind hierhergezogen, weil es keine Mühlen gab.“ Auch die möglichen Trassen für die Autobahn hätten sich auf seine Entscheidung ausgewirkt. (FGN-N7) In manchen Aussagen ist eine gewisse Enttäuschung in dem Engagement gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen zu erkennen: „[W]ir kämpfen im Moment wieder an dieser Front und eigentlich hätten wir mehr Zeit für was anderes nutzen können.“ (FGN-N7) Die Eigentümerin N1 sei „inzwischen so müde“ davon, „unentwegt gegen irgendwas anzugehen“ (FGN-N1). Insbesondere bei den befragten nachnutzenden Eigentümern besteht aufgrund der Licht- und Lärmemissionen eine generelle Ablehnung von Windkraftanlagen. Selbst eine Verteilung der Gewinne erscheint ihnen nicht als Lösung, vielmehr werden Wertverluste der Grundstücke befürchtet. (FGN-N1/5/6/7) Erwähnt wird allerdings ebenso die Alternativlosigkeit: „Sehen Sie, keiner will sie vor der Tür haben, aber wir sind froh, dass wir keinen Atomstrom mehr haben.“ (FGN-N4)

Im Unterschied zu den in Fokusgruppen interviewten Fachleuten und nachnutzenden Eigentümern, für die Windkraftanlagen überwiegend ein gravierendes Problem darstellten, sagten alle befragten Eigentümer der elf detailliert untersuchten Fälle aus, dass sie sich an ihrem Wohnort von Windkraftanlagen und Stromtrassen nicht beeinträchtigt fühlten (B, C, T, N, V). Der Abstand zur jeweils nächsten Anlage liegt bei ihnen zwischen 560 und 3.400 m, der zu Stromleitungen zwischen 300 und 2.800 m. Frau V, die generell erneuerbare Energien befürwortet, kann allerdings verstehen, dass sich Menschen an nah am Wohnort stehenden Anlagen störten (V). Herr und Frau B, die ebenfalls Windkraftanlagen grundsätzlich guthießen, sind froh, dass die Südlinke unterirdisch verlegt werden solle und äußern deutlich, dass eine Grenze der Belastbarkeit in Bezug auf Anzahl und Größe der Anlagen erreicht sei (B): „Ja, ich denke einfach, ich denke einfach, es reicht. Es ist hier für die Bevölkerung jetzt einfach mal genug. Und sie müssen nicht noch größer werden.“ (B, ähnlich N) Mehrere Personen sehen stillstehende Anlagen und die mangelhafte Weiterleitung des Stroms als bedenkliche Systemfehler an (N, P, FGN-N7).

Demgegenüber seien die Windkraftanlagen für Landwirte wichtige neue Einnahmequellen, die zum Überleben der Betriebe notwendig seien (FGE-X1). Der Landwirt L3 verdeutlicht die Größenordnung: Für eine Anlage „müssen andere das ganze Jahr hundert Kühe für melken“ (FGL-L3). Einige Landeigentümer konnten aufgrund von Bedenken des Denkmalschutzes, aufgrund eines negativen Bürgerentscheides oder aufgrund von Auflagen keine Windkraftanlagen auf ihren eigenen Flächen errichten (C, P, V). Als einziger von den elf detailliert untersuchten Fällen hat Herr U Anlagen auf seinem Land stehen (U). Es zeige sich „ein großer Wettbewerbsunterschied“ (FGL-L3): „Für die, die das haben, ist es eine ganz große Stärkung. Die es nicht haben, auch die Dörfer, die es nicht haben, ist es eine große Schwäche.“ (FGL-L3) Der Landwirt L3 kritisiert die Haltung des Kreises zu Windkraftanlagen als restriktiv und inkonsequent und bezeichnet diesen als „Kreis Steinzeit“ (FGL-L3). Für manche, die „Glück [gehabt] haben“, seien Windkraftanlagen zum „Hauptstandbein“ geworden (FGL-L1). Der Landwirt L2 verdeutlicht, dass somit ein „ganz anderes Wirtschaften“ möglich sei, was sowohl den Erben als auch den Gebäuden zugutekäme: „Und wenn man denn

das vernünftig anlegt und investiert, dann können dann noch zwei, drei andere Generationen davon profitieren“ und „[d]ann wäre vielleicht auch mal ein Reetdach wieder drinne“ (FGL-L2).

Lediglich ein Befragter gibt an, dass es in der Region eine „hohe Akzeptanz“ für die mit den erneuerbaren Energien verbundenen Infrastrukturen gebe (C). Frau T verdeutlicht demgegenüber die unterschiedlichen Sichtweisen:

„Also ich denke, es kommt darauf an, sage ich mal, fragen Sie mal einen Landeigentümer und fragen Sie mal jemanden, der da wohnt, oder nur Pächter ist, oder wie auch immer. Das ist so. Da kommt eine Menge Geld bei herum und dass ein Landeigentümer das gerne möchte, kann ich nachvollziehen. Wenn man so ein Ding natürlich genau vor der Nase hat, ist auch nicht so schön.“ (T)

Herr B schlägt daher eine Kopplung des Profits an die Belastung vor, mit der die Zustimmung erhöht werden könnte: „[E]igentlich müsste es so sein, dass also, je näher man an so einem Windrad ist, umso eher müsste man davon auch beteiligt werden, profitieren können“ (B).

Die Energiewirtschaft ist heute ein wirtschaftlicher Faktor in der Region und wirkt sich auf die Hofstellen und Gebäude aus. Erkennbar werden aus den Aussagen die vielen Herausforderungen, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden sind: die Ungleichheit zwischen Belastung und Profit, die ungenügende Weiterleitung des Stroms, die Veränderung der Landschaft sowie die verschiedenen Interessen von Bewohnern, Landeigentümern, Investoren, Denkmalschutzbehörden und von Politik und Gesellschaft im Allgemeinen.

Offenbar trägt der Ausbau der regenerativen Energien mit zur Verdrängung von Hofstellen mit historischen Gebäuden bei. Denn diese würden in einigen Fällen von Windkraftanlagen-Betriebsgesellschaften aufgekauft und abgebrochen, um Mindestabstände zur Wohnbebauung einhalten zu können (B, FGN-N1) (Abb. 3-11).

Des Weiteren bildet der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen und Industriegebieten einen relevanten Faktor für den Fortbestand von Höfen und Gebäuden. Es sind nicht allein Eigentümer, die aus funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen historische Bausubstanz abbrechen. In der Vergangenheit haben der Bau des Nord-Ostsee-Kanals sowie des Industriegebietes bei Brunsbüttel und des Sperrwerkes an der Störmündung (Augustin 1980: 403ff) zum Abbruch von historischem Baubestand und zur Schleifung von Höfen geführt⁴. In geringerem Maße trifft dies ebenfalls für den Bau der Bahnlinien, Bundesstraßen und Autobahnen zu. Abgesehen von der tatsächlichen räumlichen Verdrängung zeigen die Fallanalysen, dass Einschränkungen der Lagequalitäten ein relevantes Kriterium für die Entwicklung von Gebäuden und Hofstellen darstellen, indem sie Investitionen oder Verkaufsmöglichkeiten beeinflussen. In der Region gibt es einige Gebäude, die sehr nah an der Verkehrsinfrastruktur liegen und deren Standortvorteile dadurch eingeschränkt sind. Von einigen Eigentümern wird die Lage an stark befahrenen Straßen als ungünstig für eine touristische oder Wohnnutzung angesehen (FGL-L1/2). Im Fall M1 hat die unmittelbare Nähe zu einer Bahnt-

4 Das Fachhallenhaus der Eigentümerin FGN-N1 wurde in diesem Zusammenhang transloziert.

rasse dazu beigetragen, dass der Hof letztendlich zur Wüstung wurde. In den Fällen S1 und S2 sind die Standortprivilegien ebenfalls eingeschränkt: beim Fall S2 durch die unmittelbare Lage an einer Bundesstraße und durch die Nähe zu Windkraftanlagen (500 und 600 m in zwei Richtungen) und einer Stromtrasse (420 m); beim Fall S1 durch den benachbarten Landhandel. Im Fall W1 könnte sich der Bau der Autobahn A20 (vgl. Kap. 2.2.12) negativ auf die Lagequalitäten auswirken.

Vergleichbar wie bezüglich der Windkraftanlagen gibt es auch zum Thema Autobahn A20 divergente Meinungen. Von einer Landwirtin wird prognostiziert, dass mit dem Bau der A20 „nichts mehr so sein [wird], vom Bild her, wie es war.“ (FGL-L7) Der Eigentümer N5 ist der Meinung, dass das Umfeld, die Region und deren Selbstverständnis wichtige Faktoren seien, „die nachher auch zur Werthaltigkeit des Gebäudes beitragen“ (FGN-N5) und engagiert sich daher gegen den Bau der Autobahn und weiterer Windkraftanlagen (FGN-N5). Er nimmt an, dass durch den Bau der Autobahn keine Arbeitsplätze geschaffen würden (FGN-N5). Vor dem Hintergrund, dass die Region durch die Elbe vom Großteil Deutschlands abgegrenzt sei (FGN-N2), verdeutlichen andere Eigentümer jedoch die Notwendigkeit einer guten verkehrlichen Anbindung für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung (FGL-L4) und damit in den Gebäuden „ein Wirtschaften noch möglich ist“ (FGN-N3).

Die Entwicklung von Kulturlandschaft spielt bei Planungen für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen oder Industrie- und Gewerbestandorte kaum eine Rolle, vielmehr wird diese als Nebenprodukt, allerdings mit weitreichenden Auswirkungen, verändert (vgl. Schöbel 2018b: 290). An den Aussagen der befragten Personen wird sichtbar, dass die Vor- und Nachteile unterschiedlich wahrgenommen werden und offenbar nur schwer in Einklang zu bringen sind. Deutlich zeigen sich räumliche Konkurrenzen.

7.2.3 § 35 BauGB – Außenbereich

Die Entwicklung solcher Gebiete, die nicht im Zusammenhang bebauter Ortsteile, im Innenbereich nach § 34 BauGB oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB liegen, ist im § 35 des Baugesetzbuches geregelt (Bundesrepublik Deutschland 2017). Über den Einfluss des § 35 bestehen unterschiedliche Sichtweisen in der Region. Während seine Regelungen von vielen Interviewten als hinderlich für die bauliche und funktionale Entwicklung erkannt werden, so wird seitens der Kreisverwaltung kein Handlungsbedarf gesehen. Die entgegengesetzten Ansichten werden im Folgenden aufgezeigt.

Alle elf in dieser Arbeit detailliert untersuchten Höfe liegen im Außenbereich. Grundsätzlich soll dieser vor allem für die „privilegierten Vorhaben“ der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus, der infrastrukturellen Ver- und Entsorgung und der Energieproduktion genutzt (§ 35 (1)) und von weiterer Bebauung freigehalten werden. Andere „sonstige Vorhaben“ sind nur im Einzelfall zulässig, sofern sie bestimmte öffentliche Belange nicht beeinträchtigen (§ 35 (2-3)). Nicht genutzte Anlagen bedeuten „im Regelfall eine Störung der Rechtsordnung [...], die nur durch die Beseitigung (auch) der Bausubstanz behoben werden kann“ und die durch die Bauaufsichtsbehörden angeordnet werden darf (Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 29.06.2012: 8, 10).

Relevant für das Thema dieser Arbeit ist, dass „sonstige Vorhaben“ (§ 35 (2)) nicht zugelassen sind, wenn sie „die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten“ lassen (§ 35 (3) 7.). Die historische Siedlungsstruktur der Untersuchungsregion stellt aus Sicht der Rechtsprechung eine ebensolche Splittersiedlung dar, die demgemäß nicht beziehungsweise nur mit Einschränkungen weitergebaut und/oder umgenutzt werden soll, wenn die Landwirtschaft als Nutzung wegfällt. Denn auch wenn die gewachsenen Siedlungsstrukturen der Streu- und Reihensiedlungen sozialräumlich als Dorf funktionieren, so ist die Bewertung als Innenbereich (§ 34) kaum möglich, da die Bebauung keine „innere Geschlossenheit“ (Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Urteil vom 06.11.1968: 16) vermittelt und nicht „nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht besitzt und Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist“ (Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Urteil vom 06.11.1968: 24). Das Bundesverwaltungsgericht stellte im Jahr 1986 in Bezug auf historisch gewachsene Moorsiedlungen, die mit einigen Reihendörfern der Untersuchungsregion vergleichbar sind, fest: „Was im Rückblick ‚organisch‘ gewachsen sein mag, kann sich heute als unorganische Splittersiedlung darstellen, [...] denn Voraussetzungen und Ziele der früheren Moorkultivierungen sind heute entfallen.“ (Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Beschluss vom 25.03.1986: 1) Argumentiert wird damit, dass die historische Struktur keine „angemessene Fortentwicklung der Bebauung“ mehr vorgebe und „zu keinen Lösungen führen [würde], die den aktuellen Siedlungsproblemen angemessen wären.“ (Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Beschluss vom 25.03.1986: 1) Die Siedlungsstruktur wird somit als überkommen beurteilt. Eine andere Bewertung als die der Splittersiedlung lässt das Gesetz auch gar nicht zu, da für den Außenbereich keine weitere mögliche Kategorie existiert.

Für die Gebäude besteht Bestandsschutz und nur eine eingeschränkte funktionale oder bauliche Veränderungsmöglichkeit. Denn unter bestimmten Voraussetzungen sind im Außenbereich als „begünstigte Vorhaben“ die Nutzungsänderung von Gebäuden, der Ersatzneubau von Wohngebäuden, die Änderung oder Nutzungsänderung von kulturlandschaftsprägenden Gebäuden, die Erweiterung von Wohngebäuden oder die bauliche Erweiterung von gewerblichen Betrieben möglich (§ 35 (4) 1.-6.). Diese lassen laut Gesetz unter anderem die „Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung [nicht] befürchten“ (§ 35 (4)). Erlaubte Entwicklung geht dabei neben der „zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz“ (§ 35 (4) 1. a; (4) 4.) mit der Aufrechterhaltung eines (historischen) Bildes⁵ einher, mit der Bewahrung der „äußere[n] Gestalt des Gebäudes“ (§ 35 (4) 1. b) oder der „Erhaltung des Gestaltwerts“ (§ 35 (4) 4.)⁶.

Die somit angeklungenen „Zielkonflikt[e]“ des § 35 werden in der Fachdiskussion folgendermaßen erklärt:

5 Für den Architekten Peter Nigst bedeutet solch ein Bild eine „äußerliche Tarnung als Bauernhaus“ (Nigst 2012: 6).

6 Siehe dazu Verwaltungsgericht Münster, Urteil vom 05.04.2017 und Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 27.10.2011: „Dies führt zu dem Ergebnis, dass mit der Nutzungsänderung regelmäßig zwar erhebliche bauliche Änderungen, insbesondere im Gebäudeinneren (ggfs. bis zu einer sog. Entkernung), verbunden sein dürfen, dass aber von den die äußere Gestalt bestimmenden Gebäudeteilen (Außenwände, Dach) zumindest wesentliche Teile erhalten werden müssen.“

„Der Gesetzgeber will einerseits neuen Baubedürfnissen im Außenbereich Rechnung tragen, die sich bspw. aus dem Strukturwandel der Landwirtschaft oder den Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien ergeben, andererseits stets auch am Schutz des Außenbereichs [vor Zersiedelung – Anm. d. Verf.] festhalten.“ (Kümper 2017: 12)

Der Paragraph trage demnach eine gewisse Unentschiedenheit in sich, die sich in einer „verwirrenden und im Einzelfall widersprüchlichen Rechtsprechung“ (Peithmann 2017: 17) äußere und zu einer „vielfältigen baulichen Inanspruchnahme des Außenbereichs geführt“ habe (Söfker 2017: 13). Die Möglichkeit der „Überregelung“ durch eine Außenbereichsatzung nehmen Gemeinden offenbar selten war (Peithmann 2017: 17). Sie erscheint für die Untersuchungsregion auch nicht umsetzbar, da solch eine Satzung nur für Bereiche, „die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind“, aufgestellt werden könne (§ 35 (6)). Angesichts verschiedenster Veränderungen im Außenbereich wirke der Paragraph „wie aus der Zeit gefallen“ (Peithmann 2017: 19), so dass seine Abschaffung beziehungsweise Überarbeitung diskutiert wird (Peithmann 2017; Prieb 2017). Als kritisch werden insbesondere die bauliche Entwicklung von Tiermast-, Biogas- und Windkraftanlagen sowie die damit zusammenhängende Kulturlandschaftsentwicklung angesehen (Prieb 2017: 23; Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2013). Auch ohne die zusätzliche Herausforderung der Streusiedlungen erscheinen angesichts der unterschiedlichen Bedarfe und Zielsetzungen eine „vorausschauende Konzepterarbeitung für den Außenbereich“ sowie eine „Gesamtsteuerung“ notwendig (Prieb 2017: 21). In einem Thesenpapier der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung wird die Novellierung des § 35 mit dem Ziel gefordert, dass die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz erleichtert werde (Arbeitskreis Ländlicher Raum in der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. 2014: 8).

Die Herausforderungen für die Entwicklung der Siedlungen der Elbmarschen mit ihrer besonderen Struktur und Form der Bebauung zeigen sich ebenfalls in den verschiedenen Postulaten des ersten Paragraphen des Baugesetzbuches. Einerseits ist dort gefordert, dass „das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“ sei, und andererseits, dass die „städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ solle (§ 1 BauGB). Diese Vorgaben führen zu einer gewissen Unvereinbarkeit: Eine ernst genommene Innenentwicklung hätte die Aufgabe und Schleifung der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen zu Folge. Diese dürften also nicht zu reinen Wohn- oder auch anderen Zwecken umgenutzt werden. Eine ernst genommene baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes hätte mit der Weiternutzung und dem Weiterbau der Hofstellen jedoch eine entgegengesetzte Zielrichtung. In der Untersuchungsregion tragen die gesetzlichen Regelungen weder zu einer konsequenten Innenentwicklung noch zu einer langfristigen, wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung der Höfe sowie einer baukulturellen⁷ Entwicklung der Gebäude bei. Dies gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Bereiche Wohnen und Gewerbe.

7 Kritisch angemerkt werden muss, dass auch der § 1 BauGB die Baukultur an das ‚Bild‘ der gebauten Umwelt knüpft und dabei funktionale und gestalterische Prozesse unberücksichtigt lässt.

Der Außenbereich soll grundsätzlich von Bebauung und von bestimmten Nutzungen freigehalten werden – für die meisten Regionen in Deutschland mit ihren kompakten Dörfern ist die Sinnhaftigkeit dieser Regelung leicht nachvollziehbar. In den Marschen sind jedoch Streu- und Straßensiedlungen seit jeher vorhanden und immer schon, neben der Landwirtschaft, auch für das Wohnen genutzt⁸. Allerdings bestehen in der Nutzung des Territoriums zunehmend Konkurrenzen zwischen Landwirtschaft, Verkehr, Energieproduktion und -verteilung, Industrie und Wohnen, was für die Bewohner unter Umständen mit Einschränkungen behaftet ist (Kap. 7.2.2). Die Ausführungen dieses Teils der Arbeit zeigen auf, dass die Hoflagen mit einigen Qualitäten ausgestattet sind, so dass dort Wohnende durchaus als privilegiert, nicht nur im Sinne des Gesetzes, gelten können. Dies kann (wie im Szenario in Kap. 2.3.3 dargestellt) als Potenzial für eine Weiternutzung angesehen werden, die unter Umständen nur wenig mit der Landwirtschaft zu tun hat, jedoch zur Beibehaltung von Höfen und Gebäuden beiträgt. Aus dieser Perspektive können, da sie Bestand nutzen und die kulturlandschaftliche Charakteristik entwickeln, die Siedlungs- und Baustrukturen der Region als zukunftsweisend angesehen werden, auch wenn das nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 35 entspricht. Die Kosten für Infrastrukturen müssen mitberücksichtigt werden (vgl. Danielzyk 2010; vgl. Kap. 7.2.1). Wenn also interviewte Personen die Einschränkungen des § 35 missbilligen, so muss diese Kritik vor dem Hintergrund des Wunsches nach Erhalt und Entwicklung der Hofstellen sowie als Ausdruck des Wettstreits um die Inanspruchnahme des Landes verstanden werden.

Die skizzierten Herausforderungen und Widersprüche traten bei den Analysen in den unterschiedlichen Beurteilungen der Genehmigungspraxis deutlich hervor. Aus der Perspektive von vielen Eigentümern und Fachleuten werden die Restriktionen der Baugesetzgebung als ein wesentliches Problem, „starken Hemmschuh“ (FGE-E1) und als „Kernthema“ (FGE-E4) der Weiterentwicklung der Höfe angesehen: „[D]as Bundesbaugesetz [§ 35] passt nicht auf diese Landschaft, zerstört diese Landschaft.“ (FGE-E3) Für Denkmale gebe es Entwicklungsmöglichkeiten, da diese „auch als privilegiert gelten“ (FGE-E5), doch die Abstimmungs- und Genehmigungsprozesse seien „sehr lang“, was nach Aussage von Architekten „eine gewisse Hürde“ darstelle (FGE-E1/3) und Planungsunsicherheit bedeute (FGE-X1). Auf Veranstaltungen des Forschungsprojektes Regiobranding wurden ebenfalls die langwierige Bearbeitung durch die Behörde, die Einschränkungen, Auflagen und Ablehnungen als relevanter Grund für eine nicht in Gang kommende Weiterentwicklung beschrieben (Regionalforen 16.11.2016, 28.02.2017). Eine wichtige Rolle spielt die Unterscheidung zwischen den wenigen denkmalgeschützten und den vielen erhaltenswerten Gebäuden, für die es weder eine genaue Definition noch einen gesetzlichen Schutzstatus gibt. Nach Ansicht eines Regionalentwicklers sei es „fahrlässig für die gesamte Hauslandschaft“ (FGE-E4), keine Lösung für die Entwicklung der erhaltenswerten Bausubstanz zu finden, also den Blick allein auf die Denkmale zu richten. Ein Bauhistoriker stellt entsprechend fest:

8 Vergleichbare Herausforderungen für die Entwicklung von historisch gewachsenen Streusiedlungen bestehen in siedlungsstrukturell ähnlichen Regionen (vgl. Gothe und Netsch 2017; Born 2019: 23).

„Und wenn wir unterhalb dieser hohen Ansprüche an das eingetragene Kulturdenkmal sehen, was es überall an Fachhallenhäusern und Barghäusern gibt, die man an der Kubatur, an der Struktur, an der Dachneigung noch erkennt, wenn man dafür tatsächlich so eine, eine Erhaltungsmaßgabe entwickelt, in irgendeiner Form, dann wäre es sehr, sehr, sehr, sehr wichtig.“ (FGE-E2)

Ein Akteur der Regionalentwicklung sieht „für diese Höfe keine Zukunft“, wenn nicht von den Vorgaben des § 35 abgewichen werde (FGE-E4). Der ehemalige Landwirt Herr P stellt fest: „Ja, der ein oder andere möchte ja gerne neu bauen. Bloß man darf nicht. Wenn ich was abgerissen habe, darf ich ja nichts hinbauen. Fertig, peng. Leider ist das so.“ (P) Ähnlich äußern sich Landwirt U, der sagt „man kriegt da nichts genehmigt“ (U: 514) und Herr B, der folgendes erklärt: „Und das Ganze ist natürlich im Außenbereich, das heißt, hier darf man nichts machen. Also wir dürfen nicht einmal eine Hundehütte irgendwo hinstellen, theoretisch. Und wir dürfen auch nicht noch ein Haus hinbauen oder so was. Also hier ist nichts erlaubt.“ (B)

Ein Problem aus der Sicht der Denkmalpflege sei, dass bei einem Neubau der Altbau mit der früheren Wohnung abgebrochen werden müsse⁹ (FGE-X1). Die gesetzlichen Regelungen seien Ursache dafür, dass viele Gebäude dem Verfall überlassen anstatt abgerissen würden. Die zugrundeliegende Logik erläutert Herr P folgendermaßen (ähnlich B) und äußert dabei sogar die konspirativ anmutende Vermutung, dass eine Schrumpfung politisch gewollt sei:

„Es gibt viele Gebäude in der Gemeinde, jede Gemeinde hier, die abrisstauglich sind. Die werden aber ja nicht weggerissen, weil man da nichts wieder hinkriegt. Innerhalb von drei Jahren muss ich dann ja wieder etwas hinsetzen oder eine Baugenehmigung haben. Es gibt viele Gebäude hier in der Wilstermarsch, oder auch Krempermarsch, die so da stehen ohne Berechtigung. Aber wenn man das weggreift, kriegt man nichts wieder hin. Man weiß ja nie, was die nächste Generation, ob die da was verändern möchte. Das ist nun leider so. Manchmal hat man das Gefühl, hier steht ein Atomkraftwerk und die Einwohner sollen hier weniger werden. Ist meine Meinung. Ich weiß das nicht.“ (P)

Seine Aussage zur Genehmigungsbehörde bringt die Schwierigkeiten der Weiterentwicklung auch für neue Eigentümer, die keine Landwirtschaft betreiben wollen, auf den Punkt: „Hier sind ja Anfragen gewesen, junge Leute, die vielleicht etwas kaufen und sich selbst zurechtbauen. Das ist äußerst schwierig. Deswegen sagen wir, Kreis Steinburg ist die Bauverhinderungsbehörde. So heißt das landläufig. Darf man vielleicht hier gar nicht laut sagen.“ (P)

Die Eigentümerin N2 betont den Zusammenhang von rechtlich erlaubten Nutzungsmöglichkeiten und Engagement für die Höfe: „[S]o lange es Menschen gibt, die das Herzblut haben und die genügend Geld haben [...] wird es diese Höfe auch noch geben. Und solange denen eben nicht [...] Felssteine in den Weg gelegt werden, diese Häuser auch wirklich zu nutzen.“ (FGN-N2)

Die Nutzungsänderung seines Hofes von Landwirtschaft zu Dienstleistung ging bei dem Eigentümer N3 mit einem „Marathon mit den Behörden“ (FGN-N3) einher. Für

9 Siehe dazu: Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 06.02.2015: 82: „Vorhergehender Abriss und Neuerrichtung müssen einen einheitlichen Lebenssachverhalt bilden.“

ihn stellte sich daher die Umnutzung als überaus schwierig und mit Unsicherheiten behaftet dar, obwohl dadurch ein historisches Gebäude erhalten und belebt werden konnte (FGN-N3). Herr B ist der Meinung, dass mehr Möglichkeiten für die Gestaltung und Nutzung gegeben sein sollten, ohne dass man von Bürokratie überfordert werde oder scheitere. Dabei denkt er unter anderem an Ersatzbauten oder gewerbliche Nutzungen. (B) Er sieht in diesem Punkt dringenden Handlungsbedarf und wird mit seinen Vorschlägen sehr deutlich: „Also dem [der Gefahr des Verlustes von Wohnstätten in der Marsch – Anm. d. Verf.] kann man nur entgegenwirken, indem man also sämtliche Bestimmungen was den Außenbereich betrifft, ändert, lockert. Also nicht überall Baugebiete daraus machen, aber da viel mehr Möglichkeiten.“ (B) Er argumentiert, dass durch Mieteinnahmen aus zusätzlichen Gebäuden die Nutzung der Höfe wirtschaftlicher werden könnte und dass diese somit dauerhaft als Wohnplätze erhalten werden könnten (B). Ein Vertreter der Denkmalpflege sieht dies ähnlich: „Wenn ich jetzt ein bisschen Baumasse schaffe, wo ich einen Ertrag draus erziele, kann ich natürlich den Ertrag auch viel besser nutzen, um dann meine Kulturdenkmale zu sanieren.“ (FGE-E5) Frau B ist der Ansicht, dass somit Mehrgenerationenwohnen ermöglicht würde (B). Einen „Freibrief“ zur Bebauung dürfe es allerdings nicht geben, „sonst ist der Außenbereich dann auch völlig verdorben, wenn hier jeder machen darf, was er will.“ (B) In dieser Aussage deutet sich die große Schwierigkeit an, passende Regelungen für eine Weiterentwicklung zu finden. Herr C vermutet ebenfalls, dass sich eine veränderte Gesetzgebung positiv auf die Weiterentwicklung der Hofstellen auswirken würde: „Ich glaub, auf der einen Seite, dass man eventuell auch beim Baurecht und so gucken muss, dass da einiges möglich bleibt, auch eventuell für gewerbliche Nutzung“. Angesichts der von ihm wahrgenommenen generellen und schwierigen Fragestellung zur privilegierten Nutzung und zur Weiternutzung der Fachhallen- und Barghäuser, bringt er den Vorschlag, im Rahmen der für das Landesentwicklungsgesetz gedachten „Experimentierklausel“ neue Wege zu beschreiten und in begrenztem Rahmen innovative Vorhaben zu ermöglichen. (C)

Trotz der geäußerten Kritik stellt der § 35 bindendes Bundesrecht dar, das zwingend eingehalten werden muss. Entsprechend spiegelt die Sichtweise des Herrn F, Mitarbeiter in der Bauaufsichtsbehörde des Kreises, die Rechtsprechung wider. Auch er gibt an, dass die Genehmigung „manchmal ein langer Prozess“ sei und dass Eigentümer sich auf Kompromisse einlassen müssten. Im Hinblick auf den Umfang von Gerichtsurteilen zu dem Thema und um Probleme bei der Genehmigung zu reduzieren, spricht er eine Empfehlung aus: „Generell tut immer jeder Landwirt oder jeder Interessent, der irgendwie im Außenbereich was umnutzen, bauen, umbauen, neu bauen möchte, erstmal gut daran, sich einen vernünftigen Planer zu suchen.“ (F) Auf einen Auslegungsspielraum deutet hin, dass Herr F im Rahmen der gesetzlichen Regelungen relativ viel genehmige. Da die Behörde zudem wenige Anträge ablehne und konstruktiv berate, könne er den Vorwurf der „Bauverhinderungsbehörde“ (P) „nicht nachvollziehen“. Vielmehr habe sich „das Image der Unteren Bauaufsicht hier beim Kreis [...] deutlich gebessert [...] in den letzten Jahren.“ Er sehe den § 35 nicht als hinderlich für die Entwicklung der Hofstellen an. (F) Ebenso erkennt die Kreisverwaltung nach einer

Diskussion im Rahmen des Forschungsprojektes Regiobranding zu dem Thema keinen Handlungsbedarf¹⁰.

Ziel der Gesetzgebung sei die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben (F). Eine Umnutzung dürfe „den Außenbereich [...] nicht mehr in Anspruch nehmen als die vorige Nutzung.“ (F) Somit würden, trotz der offensichtlichen Größe der Gebäude, eher kleinmaßstäbliche Vorhaben genehmigt. Nutzungen wie Büros oder Gewerbe mit viel Publikumsverkehr oder größere Gebäude wie Reithallen würden nicht, mehrere Ferienwohnungen nur in ausgewiesenen touristischen Bereichen genehmigt. (F) Und so hilft die Genehmigungspraxis unter Umständen Eigentümern, die ihren Baubestand gern abrechen wollen, wie an der Aussage des Landwirtes U zu erkennen ist:

„Ja. Aber meistens, ich sage mal, die meisten Resthöfe sind so weit weg. Oder man kriegt da nichts genehmigt. Das haben wir auch schon gehabt. [...] damals den Kasten, da sollten wir eine andere Nutzung nachweisen. Konnten wir nicht, weil das Bauamt sagte: Wenn ihr da eine Tischlerei reinhaben wollt, dann müssen da Parkplätze sein, kriegt ihr da nicht hin. Und damit war dann auch besiegelt, wir können die Kiste abreißen. Wo der Denkmalschutz sagte, weist uns eine andere Nutzung nach, oder weist uns nach, dass es nicht anders genutzt werden kann. Und das Kreisbauamt hat da so ein bisschen mitgespielt, sage ich mal, auf unserer Seite. Und dann, weg. Ja. Ist schwierig.“ (U)

Nach Meinung von Herrn F würden sich Höfe und Gebäude stark dezimieren, wenn die Behörde nicht die Regelungen des § 35 (4) auf Eigentümer, die keine Landwirtschaft betreiben, ausdehnen würde (F). In einzelnen Fällen und bei größeren Vorhaben könne ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Projekte zu ermöglichen (F). Auch das Herz von Herrn F hängt offenbar an den historischen Gebäuden. Dass diese nur wenigen Veränderungen unterworfen sein sollen, entspricht dem Gesetz, aber vermutlich auch seiner eigenen Vorstellung von der Region. Ähnlich wie den Beschäftigten in der Denkmalpflege sind Herrn F diejenigen Eigentümer am liebsten, die wenig in die Substanz eingreifen (F). Wie vom Gesetz vorgegeben, setzt die Bauaufsicht den Erhalt der äußeren Gestalt und die damit verbundenen „baulichen Einschränkungen“ (F) durch. So müsse nach Auskunft von Herrn F ein ehemaliger Stall nach Umnutzung und Umbau immer noch als Stall erkennbar sein: „Wenn ich dann Ansichtszeichnungen vorgelegt bekomme, die nichts mehr mit einem Stallgebäude zu tun haben, da sage ich: Das geht nicht.“ Gauben, Wärmedämmverbundsysteme oder großflächige Verglasungen würden nicht genehmigt, da diese „nichts mit dem Charakter des alten Hofgebäudes zu tun“ hätten. (F)

Die vorangegangene Gegenüberstellung zeigt die unterschiedlichen Zielvorstellungen der befragten Personen auf. Bezeichnend ist, dass auch Herr F annimmt, dass es eine Nachfrage nach Nutzungen und Bauvorhaben gäbe, die im Moment nicht gestattet seien (F). Während also offenbar ein Entwicklungspotenzial vorhanden wäre, sind Wachstum und Veränderung durch Gesetzgebung und Behörden nicht gewünscht beziehungsweise nicht realisierbar (vgl. Arens 2008: 103, 160-161, 201; Stemmler 2009:

10 Aussage bei einem Telefonat am 06.09.2017 mit einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Steinburg zum Treffen der AG Regionale Baukultur in Itzehoe am 21.08.2017, auf dem dies diskutiert wurde.

139-144; Grube 1978: 1). Im Fokus der Baugesetzgebung steht ein Erhalt historischer Gebäude vor allem in ihrer äußeren Form, ihrem Erscheinungsbild und ausgestattet mit wenigen Wohneinheiten. Der § 35 sieht kaum Anpassungen an sich wandelnde Bedingungen und Nutzungen in ländlichen Räumen vor und steht somit aus Sicht vieler Beteiligter einer funktionalen und baulichen Weiterentwicklung der besonderen Gebäude- und Siedlungsstrukturen der Region entgegen.

7.3 RAUM UND MATERIAL

In den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst die Wirkung der Bausubstanz auf die Eigentümer thematisiert, um dann zu klären, inwiefern Qualitäten und Schäden die Entwicklung beeinflussen. Zudem wird auf die Potenziale und Herausforderungen der Gebäudegröße und auf den Umgang mit Baumaterialien eingegangen.

7.3.1 Ideelle und substanzielle Werte der Konstruktion

Eine der Qualitäten der historischen Bausubstanz liegt in den außergewöhnlichen Holzkonstruktionen, die zum Teil schon lange Zeit stehen und die beständigsten Bauteile sind (Kap. 3.3). Die Aussage einer Eigentümerin während des Rundgangs im Dachboden verdeutlicht, wie eindrücklich dieser Raum wirkt und wie er bei ihr eine emotionale Bindung verursacht: „Ja, Wahnsinn. Ich liebe so etwas.“ (T) Ein anderer Eigentümer beschreibt den Blick von der Diele seines Barghauses in den Dachstuhl hinein als „gigantisch“ und erklärt: „Also was ich hier immer beeindruckend finde, die Vorstellung, wie man vor 250 Jahren das alles per Hand errichtet hat. Irre. Wenn ich bedenke, was so ein Stück Holz wiegt und was man sich ablagen muss mit so einem kleinen Brett. Und die haben ja diese Ständer hier und die bewegt.“ (B) Er bedenkt nicht allein die Schwierigkeiten des Baus solch eines Traggerüstes in früheren Zeiten, in denen es noch keine Kräne gab, sondern würdigt auch dessen Dauerhaftigkeit auf dem weichen Marschboden. Er schätzt die materiellen Qualitäten der Bausubstanz und beschreibt beispielsweise den alten Lehm Boden in der Diele als „unbezahlbar“ oder findet es „filmreif“, wenn im Sommer die Sonne durch das Tor auf das Kopfsteinpflaster des Schafstalls scheine. (B) Die Schönheit und Atmosphäre des alten, reetgedeckten Hofes waren für den Eigentümer N5 „die Motivation, das zu kaufen“ (FGN-N5). Vergleichbar sagt der Eigentümer N7 aus: „[W]ir wollten solch ein altes Gebäude haben“, denn „in so einem anderen Haus [Neubau – Anm. d. Verf.] würde ich eingehen“ (FGN-N7). Die Wertschätzung für das frühere Handwerk beim Bau der Gebäude ist ein relevanter Treiber für viele Eigentümer (FGN-N1/4). Die Aussage des Herr C verdeutlicht, dass er sich mit der Konstruktion auskennt und diese zu nutzen weiß: „Und ansonsten haben wir schon oben so eine Ulenflucht [Eulenloch – Anm. d. Verf.] oder diese Windlöcher habe ich eigentlich auch dauernd offen, um das Gebäude zu schützen. Damit der Druck heraus kann, wenn wir Sturm haben.“ (C)

Selbst eine Eigentümerin, die aus betrieblichen Gründen historische Bestandsbauten auf ihrem Hof abgebrochen hat und ihre Gebäude nicht als Kulturgut bewertet (Kap. 7.4.3), äußert ihre Bewunderung für das umfangreiche Wissen und Können der damaligen Bauleute:

„Ich bin immer völlig fasziniert davon, wie viel, was die für Wissen hatten, was wir heute glaube ich auch nicht mehr haben. Heute wird starr gebaut und fertig ist. Was die für Wissen hatten, wie das funktioniert, damit das alles auch so bleibt. Ich meine, die haben das ja mit eingerechnet, dass das mal beladen ist der Boden und mal nicht. Und dass das alles so ein bisschen flexibel bleibt, das ganze Gebäude flexibel bleibt. Das ächzt und tut, wenn Wind da ist. Und man denkt so, boah. Oder es ist auch schief und krumm. Aber es hält alles. Weiß nicht, das finde ich echt irre.“ (V)

Die als eigentümlich wahrgenommene flexible Festigkeit und die Dauerhaftigkeit der historischen Konstruktion stehen hier im Mittelpunkt. Die Eigentümerin weist auf den Unterschied der Bauweisen, den lokalen Bezug und auf die statischen Schäden heutiger Gebäude hin:

„Aber wie gesagt, mit dem Wissen von dem ganzen Davor ist es trotzdem so, dass man heute so baut, dass so etwas passiert [bezieht sich darauf, dass Gebäude absacken, die am Rand der Warft oder am Rand eines Deichs stehen – Anm. d. Verf.]. So und dieses Haus ist ja nur aus dem Wissen von. Das war ja noch nicht so global. Und die haben das Wissen für hier gehabt. Auf die Warft rauf und es hält. Es hält. Ohne irgendwelche großartigen Fundamente. Einfach so. Es hält. [...] So ein Haus ist schief und krumm und trotzdem hält es.“ (V)

Auch wenn die Eigentümer V nicht mit früheren Materialien und Techniken wie beispielsweise Kalkmörtel bauen möchten (Kap. 7.5.5), so ist dennoch eine Wertschätzung für diese Bauart vorhanden: „Dafür, dass nur mit Kalk gemauert ist, so eine Mauer steht. Die steht. Das ist so, dass ist für jeden ja unverständlich. Die ist ja in sich beweglich, aber sie steht.“ (V)

7.3.2 Qualitäten und Schäden

Die Entwicklung der Gebäude hängt von eventuellen Schäden ab. Diese können durch Alter und Abnutzung von Bauteilen, durch Veränderungen des Untergrundes, durch aufsteigende Feuchtigkeit, durch die Tierhaltung, das Wetter, durch unterlassene Instandhaltung oder auch durch bauphysikalische oder baukonstruktive Fehler bei Sanierungen entstehen¹¹. Herr N sagt aus, dass bei der baulichen Qualität der Gebäude deutliche Unterschiede bestünden (N).

Substanzielle Schäden waren in den Fällen A2 und M1 vorhanden und haben letztendlich mit zu Abbruch beziehungsweise Translozierung geführt. Ein Statiker aus der Region erklärt, dass es heute aufgrund der für die Landwirte überaus wichtigen Absenkung des Grundwasserspiegels viele konstruktive Schäden an den Gebäuden gebe:

„Und ich habe unheimlich viel zu tun, weil überall die schönen großen Höfe und Häuser zerbröseln, zerfallen, auseinanderfallen, Pfahlkopfgründungen im Trockenen stehen, verfaulen, und dann sacken die Häuser ja ein. Riesige, also ich hab das mal hochgerech-

11 Nach Gebäudeschäden wurde in den Interviews gefragt, sie wurden jedoch nicht im Detail an den Gebäuden untersucht.

net, das sind Milliardenschäden hier entlang der Elbe. Das sind Milliardenschäden, die da entstehen durch die Grundwasserabsenkung.“ (FGE-E3)

„So wollen die Bauern das haben. Und dann ruft mich doch auch so ein Bauer an aus der Gegend, und sagt, komm man hier, mein Hof fällt ganz auseinander. Ein toller Hof. Mit mehreren schönen großen Gebäuden, mit Zierrat und Stuck und wer weiß was alles an der Fassade. Ja, sage ich, ganz klar, das ist ein Gründungsprobleme hier. Und ihr senkt ja das Wasser ab, dann müsst ihr das man nachlassen. Ne, dann verfällt lieber der Hof, hat er gesagt. Hat er knallhart gesagt, dann lassen wir lieber den Hof verfallen.“ (FGE-E3)

Es sieht so aus, als ob in diesem Punkt die Anforderungen der Landwirtschaft nach möglichst trockenen Feldern der Erhaltung der historischen Gebäude konträr entgegenstehen.

Herr U weist darauf hin, dass es laufende bauliche Herausforderungen gebe und berichtet über Risse im Mauerwerk (U). Er führt Schäden an seinem Gebäude auf einen sich bewegendem Untergrund (U) sowie auf unterschiedliche Setzungen zurück:

„Das [Gebäude – Anm. d. Verf.] steht ja relativ hoch, wenn man von der Straße guckt. Das steht nämlich auf einem Deich. Solcher Art Deich. Wofür der Deich ganz genau war, wissen wir nicht. Aber, und dadurch, ich sage mal, bricht das Gebäude so ganz langsam bisschen auseinander. [...] Und dann haben Sie eben noch, ich sage mal, den Boden, der sowieso die ganze Zeit arbeitet. Die Ständer sind ja normalerweise auf Findlingen bei diesen Gebäuden. Und jeder Findling sackt für sich. Sie haben ja keine Platte, wie beim Neubau, und die Platte sackt für sich, sondern jeder Findling sackt für sich. Und damit sackt auch jeder Ständer für sich.“ (U)

Im Gebäude der Eigentümer V gebe es vor allem bei den Außenwänden statische Probleme, die auf die Entfernung der Lasten von Reet und Strohballen aus dem Gebäude zurückgeführt werden (V). Die mittlerweile abgebrochene Scheune des Falls D2 hatte statische Probleme durch den Untergrund und die mit Holzwurm befallene Konstruktion. Auch die Holzkonstruktion der Scheune des Falls W2 war morsch. Hier war über längere Zeit Wasser durch das nicht instandgehaltene und daher undichte Dach eingedrungen. Die Konstruktion des Gebäudes M2 im Freilichtmuseum ist ebenfalls vom Holzwurm befallen. Beim Fall W2 waren die Holzständer im Stallbereich so angegriffen, dass sie ersetzt werden mussten. Manche Gebäude haben Probleme durch aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk: In einigen Fällen wurden Kellerwände und Sockelbereiche von innen und/oder außen abgedichtet (D1, W2, W3), es wurden Horizontalsperren eingebaut (D1), Wände neu aufgebaut (W2) oder verkleidet (W1). Im Fall D1 konnte das Problem noch nicht vollständig gelöst werden. Viele Eigentümer haben in Dichtigkeit und Dämmung der Gebäude investiert (Kap. 3.3.4).

Die Analysen zeigen, dass eine gute Substanz den Verkauf und die weitere Nutzung erleichtern. Eine Eigentümerin berichtet, dass einige Gebäude, die sie sich angesehen habe, „total marode“ waren und sie sich deswegen gegen einen Kauf entschieden habe. In ihrem Fall war die gute Bausubstanz im Zusammenhang mit dem Kostenrahmen ein wesentliches Entscheidungskriterium beim Kauf. (T) Die Eigentümer B und U haben ebenfalls gute Substanz übernommen und profitierten davon (B, U). Herr U

kommentiert die Investitionen der vorigen Eigentümer folgendermaßen: „Was die da an Geld reingesteckt haben, das ist Wahnsinn. Ja.“ (U) Nach Aussage von Herrn B haben die Vorbesitzer sehr viel Kapital in das Gebäude investiert und die Arbeiten seien durch Handwerksbetriebe und in guter Qualität ausgeführt worden (B). Dies war neben dem passenden Grundriss für die Eigentümer B ein entscheidendes Kaufkriterium, da somit die Investitionskosten nicht zu hoch und überschaubar waren. Relevant ist in ihrem Fall, dass sie die bauliche Qualität aufgrund ihres Vorwissens überhaupt einschätzen konnten:

„Ja und dann haben wir uns das angeguckt. Das sah vor sechs Jahren anders aus als jetzt. Aber die Substanz war top. Und das war der entscheidende Punkt. Wir haben also, dadurch, dass wir schon zwei Häuser hatten, haben wir uns eingebildet, dass wir ein bisschen Erfahrung haben. Und dann sieht man Sachen ganz anders. Und dann macht uns eine vierzig Jahre alte Tapete nicht verrückt oder so ein Holzfußboden, der eben auch anders aussah. Das stört uns alles nicht, entscheidend war die Substanz. So, die stimmte. Das einzige, was war, aber das haben wir dann auch sofort richtig erkannt, von den tausend Quadratmetern Reetdach waren hundert Quadratmeter völlig auf.“ (B)

Demgegenüber hat die Eigentümerin N1 Sanierungsmaßnahmen der „Baumarktzeit“ (FGN-N7) wieder zurückgebaut. Sie gibt an, dass ihr Gebäude beim Kauf „in ganz furchtbarem Zustand war, im 60er Jahre Stil verunstaltet, mit großen Fenstern und so“ (FGN-N1), wodurch sich auch die Statik verändert habe (FGN-N7).

Entscheidendes Kriterium für eine mögliche Weiterentwicklung ist die Qualität beziehungsweise Schadhaftheit der Bausubstanz. Ableiten kann man aus den Aussagen, dass eine hohe bauliche und gestalterische Qualität von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten einen positiven Einfluss auf die nachhaltige Nutzbarkeit und auf die Verkaufsmöglichkeiten hat. Es werden dadurch bauphysikalische Schäden vermieden und die Substanz altert besser und hält länger. Die Adaption wird erleichtert, wenn Auswahl, Verarbeitung und Fügung von Materialien von nachfolgenden Eigentümern ebenfalls geschätzt werden.

7.3.3 Größe der Gebäude

Der im Kapitel 7.3.1 beschriebene räumliche Eindruck hängt, abgesehen von der Dauerhaftigkeit, Belastbarkeit und Sinnhaftigkeit der Konstruktion, vor allem mit den großen Raumvolumen insbesondere von Dachboden, Diele oder Bargraum zusammen. Diese früheren Speicher und Arbeitsbereiche sind die wesentlichen Räume, die von der Konstruktion umschrieben werden und nach einer Neuinterpretation verlangen. Sie sind namensgebend und immer noch Unterscheidungsmerkmal der zwei historischen Gebäudetypen. Die Skelettstruktur der Konstruktion bietet generell eine hohe Flexibilität und Adaptionfähigkeit für den Ausbau (Kap. 3.3.5), wobei Nutzungsdichte und Belichtung Herausforderungen darstellen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gebäude ursprünglich vollständig ausgenutzt waren. Sie bargen Menschen, Tiere, Ernte, landwirtschaftliche Geräte und Produkte. Ihre Flächen und Räume dienten der Arbeit, der Produktion und Lagerung,

dem Wohnen und der Repräsentation. Die bestehenden räumlichen Potenziale sind heute nicht immer derartig ausgenutzt. Die Gebäude erscheinen vielmehr untergenutzt – es steht viel Raum leer, insbesondere im Dach und im Wirtschaftsteil. Ein Mitarbeiter der Bauaufsicht im Kreis Steinburg gibt denn auch die Ausmaße der Gebäude als „großes Problem“ an: „Also, die riesengroßen alten Dielen und Ställe, da steht halt ein bisschen was drin, aber letztendlich sind die nicht wirklich gefüllt.“ (F) Insbesondere Nebengebäude werden nicht mehr genutzt und sind schon vielfach abgebrochen worden (Kap. 3.3.4, 4.1). Eine Eigentümerin gibt an, dass ihr Gebäude „eigentlich zu groß“ sei: „Es ist ja ein riesen Klotz.“ (T) Eine andere Eigentümerin erklärt: „Ja, meins wäre am liebsten auch ein bisschen kleiner.“ (FGN-N1) Die Unternutzung und der Leerstand haben zu tun mit den wenigen Personen, die in den Gebäuden leben und mit den veränderten Raumanforderungen der heutigen Arbeit – es wird einfach nicht mehr so viel Raum benötigt. Frappierend, jedoch kennzeichnend für das überschüssige Raumvolumen, ist die Aussage der Eigentümer B, dass sie manche Dachbereiche noch nie betreten hätten (B).

Der zusätzliche Ausbau von Wohnraum wird in den Fällen D2 und W2 diskutiert, ist an den möglichen Einzug der Kinder gebunden und wenig konkret. Die meisten Eigentümer kämen voraussichtlich auch mit kleineren Gebäuden zurecht. Für Herrn und Frau V stellen die großen Räume allerdings eine wichtige Wohnqualität dar, da man sich nicht einschränken müsse und stets Freunde und Familie einladen könne. „Im Prinzip“ wohnen die beiden gern in dem alten Gebäude. Nachteile seien höhere Heizkosten und das Putzen (V):

„Frau V: Also manchmal würde ich das [Leben im alten Haus – Anm. d. Verf.] gern einfacher haben wollen. Aber das liegt mehr daran, dass ich keine Lust habe zum Putzen. Ist nicht so meins. Ansonsten weiß ich, dass ich mich in kleinen Räumen auch schnell nicht wohl fühle. Ich kenne das auch von früher von zu Hause. Da haben wir auch viel Platz gehabt. Es ist schon genial so. Ich muss mir nie Gedanken machen um Platz. Manchmal eben um das Putzen.“

Herr V: Natürlich muss ich mehr heizen und solche Sachen. Die Wärme ist bei den Wohnräumen, es ist ja viel Wärme oben, im Verhältnis. Aber ich fühle mich unwohl in kleinen Räumen. Wir haben eine Bekannte zu Beispiel, die haben ein großes Wohnzimmer. Aber die sitzen lieber in so einem kleinen Zimmer. Das ist gemütlicher für sie. Andere fühlen sich unwohl. Bei mir ist es genau andersherum. Wie man es gewohnt ist, denke ich mal.“ (V)

Ein vielfach beobachtetes Phänomen ist, dass der umfangreiche Raum dazu einlädt, Dinge anzusammeln und zu lagern: „Es ist fürchterlich, was man alles aufbewahrt.“ (C) Manche ungenutzte Räume stehen also nicht leer, sondern sind mit Gegenständen gefüllt, die womöglich nur zum Teil nochmals in Benutzung kommen werden. Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind den Eigentümern durchaus bewusst (B, C):

„Also ich bin im Moment dabei, hier wegzuräumen, also leerräumen. Sieht man vielleicht noch nicht, aber. Also, man bewahrt ja alles auf. Das kennen Sie. Dann bringen nochmal Leute irgendwelche alten Möbel lang und ich sage, ja, ja, kannst du hier unterstellen. [...] wobei, ich muss schon sagen, also ich bin auch jemand, der dann auch immer wieder Sachen findet, die man verwerten kann, aber.“ (C)

Ein weiterer Aspekt der Unternutzung ist, dass Räume nicht saniert oder modernisiert sind, wie beispielsweise die Knechtkammern in den Fällen D2, W1 und W2, oder im Allgemeinen die Obergeschosse und die Wirtschaftsbereiche. Die meisten als wertvoll erachteten Teile der Gebäude, wie Stubenvertäfelungen, Delfter Fliesen und womöglich auch Möbel, wurden aus den Gebäuden entfernt und verkauft. Anderes hingegen wie Räucherhaken, Dosenmaschinen, mit Kreide gezeichnete Listen, Truhen, baufällige Kammern und so weiter lassen sich noch finden (Abb. 3-19). Aufgrund des Raumüberflusses, der Nichtnutzung und der nicht notwendigen baulichen Anpassungen kann geschichtstragende Substanz unverändert erhalten bleiben und von den Eigentümern genossen werden (B).

Ein wichtiger baulich bedingter Faktor, der sich auf die Nutzbarkeit von Räumen auswirkt, ist die „Lichtproblematik“ (C). Insbesondere die Speicher im Dach, aber auch die Ställe und Wirtschaftsbereiche im Erdgeschoss sind meist ungenügend belichtet und dadurch schwer umnutzbar. Nur in wenigen Fällen wurden hierfür architektonische Lösungen entwickelt. Naheliegender ist der Einbau von Fenstern in die Giebelwände. Die Eigentümerin N6 konnte nach Absprache mit dem Denkmalamt längliche, vertikale Fenster in die Reetdachfläche einbauen lassen (Abb. 3-15): „Sonst hätten wir die Entscheidung [für den Kauf – Anm. d. Verf.] auch nie im Leben getroffen“ (FGN-N6). Auch wenn es ihrer Aussage nach eine schwierige Diskussion und einen „unglaublichen Kampf“ mit den Denkmalschutzbehörden gab, so waren diese schlussendlich „ganz begeistert [...] von der Lösung“ (FGN-N6) – die allerdings in der Region eine einmalige „Sonderlösung“ geblieben sei (FGN-N5/7).

Ob nun alle Räume genutzt werden oder nicht, die ausgedehnten Gebäudevolumen mit ihren immensen Dachflächen müssen instandgehalten werden. Insbesondere wenn die Nutzung nicht zur Erwirtschaftung von Gewinnen beiträgt, können solche Investitionen nicht von allen Eigentümern geleistet werden. Es kommt dann zu übermäßiger Sanierungsstau und kaum noch reparablen Schäden (Kap. 7.5.1).

7.3.4 Materiallager

In den Gebäuden und auf den Höfen werden von den Eigentümern nicht nur Konsumgüter gelagert, sondern auch Baumaterialien mit dem Ziel der Wiederverwendung. So kann man von den historischen Gebäuden als Materiallager in zweifacher Hinsicht sprechen: in ihnen wird Material gelagert und sie bestehen selbst daraus.

Einige Eigentümer berichten, dass sie neben den hölzernen Alkoven auch Holzbalken und/oder Ziegelsteine verkauft hätten, was allerdings nicht besonders rentabel sei (C, V, U). Ein Verwandter von Frau V ist Tischler und hat für eine Tüorzarge und für ein Regal in ihrem modernisierten Bad alte Eichendielen aus dem Dachboden des Gebäudes aufgearbeitet. Sie beschreibt das atmosphärische Resultat dieses Upcyclings von Material als „urig“ (V). Eine ähnliche Vorstellung hat Frau T. Sie möchte Eichenbalken aus der abgebrochenen Scheune zusammen mit einem alten „Steinwaschbecken“ in ihre Küche einbauen (T). Auf zwei untersuchten Höfen, bei denen die Scheunen abgebrochen wurden, liegen die Balken ungeschützt vor der Witterung auf dem Hof. Es ist unklar, ob sie noch weiterverwendet werden können. Andere Bauteile sind einfacher aufzubewahren: „Da habe ich auch die Steine größtenteils, die erhaltenswert waren,

auch sauber geputzt und auf Paletten gepackt und so weiter. Also, das soll nachher für die Terrasse da hinten sein. Und, ja, möglichst nichts wegschmeißen.“ (T)

Herr U hat in einem Downcyclingprozess Abbruchmaterial als Untergrund für eine Einfahrt und zur Verfüllung eines Kellers genutzt (U). Die Weiterverwendung von Holz für die Energiegewinnung ist aufgrund der darin enthaltenen Metallteile schwierig. In seiner Aussage lässt sich die physische Widerständigkeit des Materials erkennen:

„Die [Balken – Anm. d. Verf.] wollten wir schreddern, haben wir auch geschreddert, bis der Schredder anfang zu brennen. [...] Und wir haben eine Hackschnitzelverbrennung. Und die hat dann nachher den Rest gefunden an Beschlägen, die wir nicht gesehen haben. Das hat uns massenhaft Scherbolzen gekostet.“ (U)

Die Wiederverwendung von Baumaterialien ist anscheinend durch Kostenersparnis und/oder durch Wertschätzung für alte Dinge mit Patina motiviert – weniger durch den ökologisch begründeten Versuch, Ressourcen zu sparen. Einen größeren Markt, so wie für die Stubeneinbauten, gibt es für gebrauchte Bauteile offenbar nicht¹², so dass die Weiterverwendung ein „Hobby für Freaks“ (Schindler-Kaudelka 2010: 169) bleibt.

7.4 BEWERTUNGEN

In den Aussagen der Befragten offenbaren sich unterschiedlichste Bewertungen in Bezug auf die Geschichte, in Bezug auf alte und neue Bausubstanz und in Bezug auf den Denkmalschutz. Diese Werturteile und ihr Einfluss auf den Umgang mit den Gebäuden werden im Folgenden vorgestellt.

7.4.1 Zwiespältige Geschichte

Das Wissen über die Geschichte der Gebäude ist bei den Interviewten uneinheitlich. Herr U ist, neben dem Landwirt L2 (FGL-L2), einer der Befragten, der sich mit den baulichen Details der historischen Gebäude gut auskennt. Er erklärt beispielsweise, dass Fachhallenhäuser etwa elf bis zwölf Meter hoch sind. Er weiß, wozu einzelne Räume, zum Beispiel die Hille, dienten und woran man das ungefähre Alter von Holzelementen ablesen kann: „Ganz früher wurden die ja behauen die Balken und ab 1850 oder so wurden die gesägt. Daran kann man das erkennen.“ (U) Er gehört jedoch nicht zu den Personen, die historischen Bestand aus Überzeugung erhalten. Es gibt andere Eigentümer, für welche die Geschichte keine große Rolle zu spielen scheint. Herr V hat beispielsweise einmal ein Referat über das Fachhallenhaus gehalten, kann sich jedoch nicht mehr an die Inhalte erinnern. Er weiß nicht, wer den Hof vor seinem Vater bewirtschaftet hat, und zu früheren Lebensverhältnissen berichtet er nur wenig. Auch Frau T erzählt kaum etwas zur Geschichte der Hofstelle und zu den Gebäuden. Anscheinend kennt sie sich mit der Architektur nicht aus. Sie setzt Geschichte mit alten

12 Im Vergleich zu dem Markt für neue Produkte führen die existierenden Firmen oder Plattformen für den An- und Verkauf von gebrauchten Bauelementen und -materialien ein Nischendasein.

Dingen gleich (T) und sammelt diese als Dekorationsgegenstände. Die Publikation von Gustav Wolf (Wolf 1979) kennen die meisten befragten Eigentümer nicht. Die gegenwärtigen Verhältnisse spielen für sie eine weitaus größere Rolle als die Vergangenheit.

Die Wertschätzung der alten Gebäude stellt sich gegensätzlich dar, wie die folgende Gegenüberstellung von Ansichten aufzeigt. Den Schilderungen des ehemaligen Eigentümers und Landwirtes P kann entnommen werden, dass die Wohnbedingungen seiner Kindheit für ihn traumatisch waren:

„1962 haben meine Eltern den Hof übernommen. Meine Schwester und ich haben oben Zimmer gehabt und haben da zwischen Mäusen und. Ich bin im Museum aufgewachsen. Nicht schön. Deswegen bin ich heute nicht so für Alterstum. Im Winter waren die Fenster zugefroren. Die Bettdecke, wir hatten früher noch mal Winter, vom Atem war die Bettdecke steif gefroren. Das glaubt heute kein Mensch mehr. [...] Wenn man morgens aufstand, war ja hübsch die Fenster, all die Blumen da dran. Nein, aber das war nicht schön. Da war ja bloß ein zweizolliges Brett zum Kornboden oder zum Heuboden. Und die Ecken, da waren die Mäuse dann ja durch. Man war nie alleine. Nein, das glaubt heute kein Mensch mehr. Das war eben so früher, fertig.“ (P)

In seinem Fall ist die historische Bausubstanz und der von ihm so bezeichnete museale Zustand aufgrund des damit verbundenen geringen Wohnkomforts negativ besetzt. Vor dem Hintergrund seiner Erlebnisse wird seine Bevorzugung von Neubauten – er lebt heute in einem Einfamilienhaus – nachvollziehbar. Ähnlich verhält es sich bei den Eheleuten V, die erst vor einigen Jahren eine Zentralheizung in ihr Gebäude einbauen konnten und sich bis dahin Sorgen über das Wohlergehen ihrer Kinder gemacht haben: „Da war es oft so, dass wir gesagt haben, so, wie sollen wir, also das geht nicht, also die Kinder frieren in ihren Zimmern. Also es war schon wirklich so. Bis wir irgendwann die Möglichkeit gehabt haben, dann peu à peu das zu machen.“ (V) Frau T erklärt, wie unterschiedlich die Haltungen zur historischen Substanz ausfallen, abhängig von der Prägung. Menschen, die auf den Höfen aufgewachsen seien, möchten demnach lieber „was Modernes haben“ (T). Ihre eigene Perspektive beschreibt sie folgendermaßen: „Wenn man jetzt, sage ich mal, aus einem normalen Haushalt kommt, wo immer irgendwie fließend Wasser und Kanalisation ist vorhanden und so, und dann zieht man in so einen Hof, dann möchte man auch ein bisschen das Alte bewahren, so. [...] Wo andere sagen, oh das ist Müll, das kann weg.“ (T) Vergleichbar schätzt es die Eigentümerin N6 ein: Manche Personen seien sehr froh, in einen Neubau umzuziehen, in dem es nicht mehr durch die Fenster ziehe (FGN-N6). Eine „ganz normale Landwirtschaftsfamilie, die möchte auch mit den ganz normalen Standards, die heute da sind, leben“, erklärt entsprechend die Eigentümerin L7 (FGL-L7), die lange in einem historischen, reetgedeckten Gebäude gelebt hat und nun nebenan im Altenteilerhaus wohnt. Für Herrn P hat der historische Zustand des Gebäudes nichts Schönes. Bezeichnend ist, dass sein früheres Zimmer, immer noch unsaniert, heute der Lieblingsort der neuen Eigentümerin ist: „Das ist, wenn man oben ist und man kann so über den Deich rüber gucken. Das ist richtig genial, ja.“ (T) Aus dem Trauma ist ein Traum geworden: „Und, ja, das wäre schon einmal, sage ich mal, ja, ein Traum eigentlich, oben auszubauen. Dass ich sage, so, dass ist mein eigenes Reich.“ (T)

Während die historische Bausubstanz von einigen Eigentümern wenig geschätzt wird oder für sie kaum relevant ist, so werden von anderen die Individualität und die Erzählungen gewürdigt (FGN-N1/6/7). Für die Eigentümer B ist der Resthof ein Ort täglicher Entdeckungen: die Geschichte und die Geschichten sind überaus präsent und ihre ständigen Begleiter. Bemerkenswert ist dabei, dass sie alle Zeitschichten und die damit verbundene Arbeit achten und akzeptieren und dass sie eine Beziehung zu den Dingen aufbauen:

„Herr B: Also wir finden das ja auch total faszinierend, diese ganze Vorgeschichte. Hier sind ja dann eben Teile drin, da wissen wir, das ist vor fünfzig Jahren gemacht worden, dass ist vor zehn Jahren gemacht worden, dass ist vor dreihundert Jahren so aufgebaut worden. Das kann man ja alles hier. Mit jedem Schritt hat man ja irgendein Teil. Auf dem Lehm Boden in der Diele sind die eben schon vor zweihundert Jahren herumgelaufen. Und wir haben eben auch, und oben ist ja noch die alte Räucherammer und so Geschichten. Man hat eben, wenn man sich dafür interessiert, auch wie das Leben hier früher war. Und das hat man schon irgendwie vor Augen. Oder hier diese Gulaschspuren [auf dem Tisch – Anm. d. Verf.] hier. Das hat die Bäuerin uns eben erzählt, dass hier der Gulasch drauf geschnitten wurde. Das es da her kommt. Und so was finde ich unheimlich toll.“ (B)

„Frau B: Wir sind beide schon an Geschichte interessiert. Aber eben nicht gerade Hannibals Völkerwanderung. Es muss nicht so groß sein, es darf auch kleiner sein. Und das Ding hat hier einfach eine Menge Geschichte und es hat gelebte Geschichte. Und das ist für uns, wir finden also jeden Tag irgendwie immer noch wieder was Neues. Mal fällt es ihm auf, mal mir. Das ist irgendwie so, so spannend. Das ist wie so einen Film gucken, den man schon Hundertmal gesehen hat, und man findet immer noch ein neues Detail darin. Wo man ganz überrascht ist, dass man das doch noch findet.“ (B)

7.4.2 Alt und neu

Neben der verschiedenartigen Bewertung von Geschichte können unterschiedliche Haltungen zu und Umgangsweisen mit alter und neuer Bausubstanz erkannt werden.

Viele Personen, die keine Landwirte sind, haben Resthöfe gekauft und diese mit viel Aufwand für ihre Zwecke hergerichtet, wobei sie sich insbesondere bei den Fassaden und Dächern an historischen Zuständen orientieren (FGN-N1/2/4/5/6/7). Die Wohnorte tragen zur Lebensqualität bei und können in Anbetracht der aufgewendeten finanziellen Mittel und des Arbeitsaufwands als Statussymbol gelten. In den Gesprächen und bei den Besichtigungen war spürbar, dass die Menschen stolz auf ihre Leistungen und ihre Gebäude sind. Am deutlichsten ist der Looft-Hof (H1) zu einem Repräsentationsobjekt geworden, den sogar ein früherer Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein mit Diplomaten besuchte (KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.). Hier finden bäuerliche Kultur und früherer Wohlstand mit einem bürgerlichen Erhaltungsanspruch (vgl. Z) zu einer Synthese zusammen.

Der Eigentümer N7 nimmt an, dass „diese Leute, die das unterhalten und machen wollen, [...] nicht unbedingt aus dem ländlichen Raum [kommen].“ (FGN-N7) Er erkennt einen grundsätzlichen Unterschied bei Eigentümern:

„Und das gibt hier einen Disput eigentlich zwischen Stadt und Land, was wir hier austragen. Und diese wenigen Städter. [...] Wir haben andere Ansprüche. Und zwar sind unsere Ansprüche, wir sind, vielleicht hängt das auch mit Bildung und Sachen zusammen. Dass wir die Landschaft pflegen wollen, dass wir die alten Häuser schön finden und alles. Wenn man mal in solchen Häusern gelebt hat, dann weiß man auch, dass es ganz anders ist als irgend so ein Ding da im Hamburger Speckgürtel.“ (FGN-N7)

Auch wenn sich Zugezogene als die Bewahrenden der Gebäude empfinden, „[w]as Glück, dass doch wir verrückten Städter uns solcher Gebäude angenommen haben“ (FGN-N1), so zeigen die Analysen, dass es keine eindeutige Einteilung in Städter und Einheimische, Retter und Zerstörer, Liebhaber und Landwirte gibt (vgl. Kap. 8.1). Abgesehen davon, dass zu den Städtern auch die Investoren gezählt werden müssen, die Bestand für Infrastrukturen abrechen, würdigen und erhalten auch Einheimische und Landwirte den historischen Baubestand, die Reetdächer und die Kulturlandschaft. Der Landwirt L4 empfindet das historische Wohnwirtschaftsgebäude als „Luxus“, den er sich erlaube (FGL-L4). Ein anderer Landwirt drückt seine Wertschätzung für das Gebäude aus und nimmt es als zum Betrieb zugehörig wahr, in dem viel „Herzblut“ stecke (FGL-L5). Der Erhalt des Reetdaches ist für manche Landwirte selbstverständlich (FGL-L1/6) (vgl. Kap. 7.5.2). Der Eigentümer N3 (FGN-N3) und die Familien, die mit mehreren Generationen auf ihren Höfen wohnen (C, E) – alle haben einen landwirtschaftlichen Hintergrund – haben neue Nutzungsmodelle etabliert. In der Verwendung der Gebäude über Generationen hinweg, die sich in diesen Fällen zeigt, ist ein Traditionsbewusstsein (FGL-L5) von Einheimischen erkennbar.

Die Eigentümer B hätten gern, dass mehr historischer Bestand erhalten geblieben wäre, beispielsweise eine alte Holzbrücke, Wassergräben oder die alten Stallfenster. Dort, wo es ihnen möglich ist, versuchen sie, bauliche Adaptionen, die sie als nicht passend empfinden, zu verändern, um ein möglichst originalgetreues äußeres Erscheinungsbild zu produzieren: „Wir möchten ja gerne vieles von den alten Sachen erhalten und vielleicht die eine oder andere Bausünde, die hier mal begangen wurde, so wie oben diese quergelegten Teakhölzer, die da überhaupt nicht in die Gaube passten. Das wieder umzumodeln in so, wie es gehört.“ (B) Äußere Holzteile haben sie in der von ihnen so bezeichneten „klassischen“ grün-weißen Farbgebung gestrichen und Sprossen auf die Stallfenster geklebt. Wo es ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt, wurden allerdings historische Befunde, wie zum Beispiel die Fassmalerei an den Innentüren, nicht rekonstruiert. Bei ihren baulichen Aktivitäten verwenden sie moderne Materialien und keine historischen Techniken. Sie haben sowohl eine Falttür aus den 1950er Jahren als auch die historische Eingangstür der Frontfassade im Wohnbereich eingebaut. Letztere war seit dem Jahr 1957 im Schweinestall verbaut und lagerte später beim Nachbarn. Herr und Frau B bedauern demgegenüber nicht den Verlust der historischen Einbauten im Zuge der Wohnungsmodernisierung des Barghauses. Denn auch sie wollen nicht in einem Museum leben und führen den Loft-Hof (H1) als Beispiel hierfür an. (B) Den alten Schafstall möchte der Eigentümer nicht umbauen, lieber nimmt der den Verfall in Kauf:

„Also es gibt ja wunderschön ausgebaute alte Häuser. Wo dann alles picobello ist und viel Geld drinsteckt und alles clean und. Aber ich mag eigentlich gerade dieses Urtüm-

liche. Also, dass solche Teile [das Kopfsteinpflaster im Schafstall – Anm. d. Verf.] da mit drin sind. Ich würde nie auf die Idee kommen, also das hier [den Schafstall – Anm. d. Verf.] irgendwie auszubauen oder so. Entweder bleibt das so oder es fällt zusammen und muss weg.“ (B).

Auch wenn die Eigentümer B bemüht sind, ein historisches Erscheinungsbild des Gebäudes zu erhalten, so planen sie die Entfernung einer alten Dornenhecke, die einmal der Lenkung des Viehs diene, um den Pflegeaufwand zu minimieren (B). Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass Elemente der Außenanlagen nicht als kulturhistorisch bedeutsam und erhaltenswert aufgefasst werden und/oder dass ein gewisser Pragmatismus auch in diesem Fall funktionalen Anforderungen den Vorrang gegenüber kulturhistorischen gibt. Hier zeigt sich eine Haltung, bei der Eigentümer die Bausubstanz und damit verbundene Geschichte schätzen, diese jedoch nicht um jeden Preis erhalten oder rekonstruieren wollen und/oder können.

Bei anderen Eigentümern kann eine Grenzziehung zwischen alter und neuer Bausubstanz und eine Präferenz für Neubauten beobachtet werden¹³. Die beiden Landwirte V unterscheiden deutlich zwischen Altbau und Neubau. Sie sind beeindruckt von der Konstruktion des historischen Gebäudes, erkennen seine Beständigkeit sowie das Wissen der Erbauer an und schätzen die großen Wohnräume. Herr V geht davon aus, dass es länger stehen wird als neu gebaute Häuser: „Trotzdem, das Haus steht ja schon, wie gesagt, schon über einhundertfünfzig Jahre. Und wird wahrscheinlich länger stehen, wenn es nicht gerade abgerissen wird, als viele Häuser, die in den letzten zehn Jahren gebaut wurden. Da gehe ich fast von aus. Mit seinen Mängeln.“ (V) Eine gewisse Diskrepanz und Unklarheit scheint auf, wenn er seiner Aussage widerspricht, indem er aussagt, dass auch ein neues Gebäude für immer stehe: „Wenn ich neugebaut hätte, hätte ich ja ein neues Haus. Das ist eine neue Substanz, energetisch besser. Ist solide gebaut, dann hält das auch ewig, grundsätzlich.“ (V) Ihm sind statische Probleme von Neubauten in der Marsch bekannt. Das im Jahr 1989 gebaute Altenteilergebäude, in dem seine Mutter lebe, stehe beispielsweise schief. Dennoch misst er einem Neubau einen höheren Wert bei. Dabei seien die Kosten besser abschätzbar und moderne Standards wie Energieeffizienz und Komfort realisierbar. Zudem gebe es keine funktionalen Einschränkungen. Ein historisches Gebäude müsse kostenintensiv saniert werden. (V) Eine Wertschätzung des Neuen im Alten ist lediglich bei der Nennung des kürzlich modernisierten Badezimmers als Lieblingssort (V) erkennbar. Das Gebäude bleibe „alt“ (V) und sei damit weniger wert – dieses Stigma kann auch durch eine Modernisierung nicht aufgehoben werden.

Aus der Sicht einiger Experten wird solch eine Haltung als mangelndes Bewusstsein oder „ideelle[r] Verfall“ (FGE-E3) kritisiert und es wird „Erziehung“ (FGE-E2) gefordert:

„Ich merke, dass bei den Regionalpolitikern, den Dorfpolitikern, auch bei der durchschnittlichen Dorfbewölkerung überhaupt keine, kein minimales Grundwissen zu ihrer Dorf- oder Siedlungsentwicklung vorhanden ist oder eine innere Beziehung zur traditi-

13 Vgl. dazu Schimek (Schimek 2018a).

onellen Bebauung oder so, gar nichts. Sie nehmen es belanglos hin, also, ungerührt hin, wenn die Sachen verschwinden.“ (FGE-E2)

Gleichwohl besteht bei einem anderen Architekten Hoffnung und der Wunsch, Beratung zu „institutionalisieren“ (FGE-E1):

„Ich glaube auch, dass die Menschen, die hier leben, im Prinzip auch dafür offen sind, auch so etwas sich mal anzuhören beziehungsweise überhaupt zu begreifen, welche Eigenschaften und Eigenheiten bestimmte Landschaftsbereiche haben. Das sehen viele natürlich gar nicht. Man muss richtig darauf hingewiesen werden.“ (FGE-E1)

Eine hohe Relevanz kommt der Feststellung eines Mitarbeiters des Freilichtmuseums Kiel zu, dass es zu erfinden sei, wie allgemein verbreitete Präferenzen für Neues mit Altbauten zusammenkommen könnten (Z). Dies erscheint nicht nur als eine Frage der Haltung, sondern vor allem als Gestaltungsaufgabe. Herr Z kritisiert die „Unwissenheit“ (Z) vieler Menschen und dass das Glatte heute das Ideal für das Wohnen darstelle:

„Die sehen da halt ein Haus, da blättert die Farbe von den Wänden runter, da ist irgendwie ein Balken irgendwie morsch und dann denken die nur: Ruine, abreißen. So sieht ein Haus heute nicht aus. Da sieht alles ganz glatt aus, da blättert keine Farbe ab, da ist nichts kaputt und so weiter. [...] dass aber ein Fachwerkhaus natürlich sehr flexibel ist und auch immer wieder eigentlich unproblematisch bestimmte Teile nur ausgetauscht werden können und die Bausubstanz, auch wenn sie verwittert aussieht, immer noch intakt ist, das fehlt einfach, weil die Diskrepanz zum, beim modernen Bauen, wenn man sich heute Häuser anguckt, wenn die schlüsselfertig übergeben werden, da sieht alles glatt aus. Alles ist völlig glatt.“ (Z)

Der Philosoph Byung-Chul Han erörtert das Glatte als „die Signatur der Gegenwart“: „Das Glatte *verletzt* nicht. Von ihm geht auch kein Widerstand aus.“ (Han 2016: 9) Wenn Neubauten eher kurzlebige und einfache Gebrauchsgegenstände sind, die keine Geschichte, Tiefe oder Störungen aufweisen und entsorgt werden, wenn sie ihren Dienst erfüllt haben – dann könnten kontrastierend die historischen Bauernhäuser als verletzende, widerständige und unsichere Gegenüber bestimmt werden, als gealterte, atmosphärische Gebilde, die Auseinandersetzung und Reibung, Entzifferung und Beziehungsaufnahme bedürfen.

7.4.3 Wirkmacht Denkmalschutz

Das „Gesetz zum Schutz der Denkmale“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2015) wurde in Schleswig-Holstein im Jahr 2014 novelliert. Die bis dahin bestehende Kategorie der „einfache[n] Kulturdenkmale“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2012: § 1 (2)) ist mit der Neufassung entfallen. Es stehen etwa 41 Fachhallenhäuser und 17

Barghäuser der Untersuchungsregion unter Denkmalschutz¹⁴ (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

In einigen Fällen erreicht der Denkmalschutz seine Ziele der Bewahrung von historischer Substanz. Die Eigentümerin N4 bemühte sich um eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung ihres erworbenen Gebäudes, damit sie eine bemalte Stube vor Ort behalten konnte, die von den Vorbesitzern an einen Antiquitätenhändler versprochen war (FGN-N4). Der Eigentümer N3 konnte aufgrund des einfachen Denkmalschutzes eine Genehmigung zum weiteren Ausbau von Büroräumen erlangen. Durch diese Nutzung könne das Gebäude erhalten bleiben (FGN-N3), wenn auch in teilweise umgebauter Form. Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden berichten, dass es ein „Vorurteil“ sei, dass man alles bewahren müsse (FGN). Es gebe vielmehr „einen großen Spielraum“ und Möglichkeiten der Absprache (FGN-N7), man müsse nur „ein bisschen Stänkern“ (FGN-N1). „[D]ie Auflagen, die noch vor 30, 40 Jahren waren [...], die haben sich gewaltig geändert. Also zum Vorteil für die Hausbesitzer.“ (FGN-N4) Beispielsweise könne man heute ein altes Reetdach überdecken und müsse nicht alles inklusive der Lattung neu aufbauen (FGN-N4). Veränderte und weniger strenge Anforderungen an Farben, Materialien und die Art und Weise der Dachdeckung seien „Kompromisse, weil das keine Gelder gibt, keine Zuschüsse“ (FGN-N4). Dass einige Versicherungen denkmalgeschützte Gebäude nicht versicherten, stelle einen „Stolperstein“ dar (FGN-N7).

Generell reiche der Denkmalschutz für den umfassenden Schutz einer Kulturlandschaft beziehungsweise der sogenannten Hauslandschaft nicht aus (FGL-X2). Da Einzelobjekte geschützt werden könnten (FGL-X2), wird er als „Teilinstrument“ (FGE-E4) angesehen. Ein Regionalentwickler macht die Diskrepanzen deutlich:

„Schutzstellung ist auch immer wieder ein Punkt, damit retten wir auch nicht die gesamte Breite der Landschaft, sondern nur die schützenswerten. Und jede Schutzstellung hat auch immer die Enteignungsangst dagegen. Entweder will ich das oder ich will das nicht. Weil, das ist so eine Ambivalenz, die wir da auf jeden Fall auch haben, und die Schutzstellung ist sicherlich nichts, wo wir dieses Flächendenkmal ein Stück weit mit erhalten können.“ (FGE-E4)

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt, bewegen sich die Argumente von Schutzanspruch und Gebrauch auf unterschiedlichen Ebenen. Ein Denkmalpfleger macht deutlich, dass es bei der Bewertung von Denkmälern „nicht auf die Anschauung des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen, sondern auf den Wissens- und Erkenntnisstand sachverständiger Kreise“ ankomme (Landesamt für Denkmalpflege zitiert in: Mehmel 2014). Zudem stünden mögliche „höhere Lasten“ für die Eigentümer einer Unterschutzstellung nicht entgegen (Landesamt für Denkmalpflege zitiert in: Mehmel 2014). Die Konflikte, die daraus bei den Beteiligten in der Untersuchungsregion entstehen, sind unterschiedlich stark ausgeprägt und werden im Folgenden aufgezeigt.

14 Daneben noch 15 Scheunen, drei Backhäuser, ein Göpelschauer, vier Hopfpflasterungen, eine Warft mit Gräben und eine Innenausstattung mit Tapete und Supraporte (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein).

Während es für die Eheleute B „kein Problem gewesen [wäre], wenn das [ihr Gebäude – Anm. d. Verf.] unter Denkmalschutz gesetzt worden wäre“ (B), bestehen bei anderen Eigentümern, die den historischen Bestand gerne erhalten möchten, einige Vorbehalte. Aus Sorge vor Komplikationen beim anstehenden Verkauf und aufgrund der Schwierigkeiten bei der Versicherung möchte die Eigentümerin N1 nicht, dass ihr Gebäude, welches bis zum Jahr 2014 ein einfaches Kulturdenkmal war, unter Schutz gestellt wird (FGN-N1): „Denn in 5 Jahren sind wir raus. Dann haben die [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] nichts mehr zu sagen, dann können wir das verkaufen, dann kann man das umbauen. Man ist nicht mehr an diese Auflagen gebunden.“ (FGN-N1) Sie berichtet über die Erschwernis, Umbauten im Denkmal genehmigt zu bekommen, mit der Folge, dass potenzielle Käufer ihre Projekte nicht durchführen könnten:

„Und damals war auch ein Interessent da für unseren Hof und das ist am Denkmalamt gescheitert. Der wollte oben mehrere Ferienwohnungen rein. Bei uns kriegt man quasi 5 kleine Einfamilienhäuser rein, schon im oberen Teil alleine. Und, der wollte eben, da muss aber dann auch Licht rein, wollte er Gauben rein machen und wollte das als Wohnung oder Ferienwohnung. Das wurde alles nicht genehmigt.“ (FGN-N1)

Für viele Eigentümer und Kaufinteressierte sei der Denkmalschutz ein „Schreckgespenst“ (FGN-N6). Die Eigentümerin N2, deren Scheune im Blick der Denkmalpflege sei, beschreibt beispielsweise ihren Ärger:

„Jetzt kommen die [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] daher und wollen da ein Denkmal draus machen. Und da ist tatsächlich, vielleicht ist es ein Vorurteil. Ich weiß es nicht. Dass ich so denke, ich muss nachher um jeden Nagel und um jede Schraube, die ich da rein oder raus mache, erstmal hier beim Kreis anrufen. Da geht mir sofort der Hals so dick.“ (FGN-N2)

Der Eigentümer N5 möchte ebenfalls für sein Objekt keinen Denkmalschutz. Er habe ein Gebäude in einer anderen Region in Norddeutschland nicht gekauft, da die dortige Denkmalschutzbehörde „das große Wunschkonzert aufgemacht“ habe. Dieses Gebäude habe immer noch keinen Käufer gefunden. Solch ein Leerstand passiere seiner Meinung nach, wenn mit den Behörden keine Einigung gefunden werden könne. (FGN-N5) Seine etwas zynische Aussage zeigt auf, dass die Schutzziele nicht immer erreicht werden: „Und da kann der Denkmalschutz sich nämlich nachher nur noch einen Orden um den Hals hängen und sagen: Das verrottet.“ (FGN-N5)

Obwohl ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung den Denkmalschutz als „gesellschaftliche[n] Konsens“ und als „wichtig [...] für die Vermittlung, ganz wichtig auch für die Bildung“ begreift, möchte er nicht selbst davon betroffen sein: „Ich bin froh, dass unser Hof nicht unter Denkmalschutz steht, gebe ich ganz offen zu.“ (FGL-X2) Mit seiner nachfolgenden Beschreibung enthüllt sich eine andersartige Haltung von Menschen, die in den Gebäuden aufgewachsen sind, als die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebene Bevorzugung des Neuen (Kap. 7.4.1, 7.4.2):

„Trotzdem mache ich genau das gleiche, dass ich sage, wir sind engagiert, versuchen den Hof zu erhalten, versuchen, das bestmöglich so zu machen, dass es auch dem Historischen entspricht, wie es mal war. Es gab immer mal Phasen, in den 70ern, da hat

man da irgendwelche alten Fenster reingehauen, wo man sagt, also ich bin froh, dass man sie heute wieder rausgenommen und wieder Sprossen reingebaut hat. Aber das war pragmatisch. Man musste überleben. Man musste irgendwie das wohnlich machen das Ganze. Und jeder, der so ein bisschen seine Wurzel in diesen Betrieben hat, wird immer versuchen, das Ursprüngliche zu erhalten. Das ist einfach naturgegeben, wenn man da aufwächst. Aber man braucht die entsprechenden Freiheiten.“ (FGL-X2)

Diskrepanzen in der Wahrnehmung zeigen sich ebenfalls in den Aussagen von Herrn N. Einerseits verdeutlicht er, dass kaum jemand Mehrkosten für ein historisches Erscheinungsbild investieren wolle:

„Und dann sollst du noch einen auf historisch machen, sage ich mal, mit den Fenstern, auswärts schlagen und hast du nicht gesehen. Ja, wenn dann so ein Element 2.500 Euro kostet und ein anderes in Kunststoff, was ähnlich aussieht, 800 Euro. Ja. Wer stellt sich da noch hin und sagt: Komm her, ich bezahle 2.500 Euro, nur damit es vielleicht der Denkmalschutz leiden mag.“ (N)

Andererseits kritisiert er die neue Holzverschalung einer historischen Fachwerkwand bei einem Gebäude, dessen Kauf er einmal erwogen habe, als nicht mehr stilgerecht: „Und der hat es eigentlich völlig verschandelt. Mit Verbretterung [der historischen Fachwerkwand – Anm. d. Verf.] von vorne und seitlich, und so. Und gar nicht mehr so Stil, vom Stil dann nachher. Ich meine, wenn man es macht, dann muss man es auch richtig machen.“ (N)

Die Entscheidungsfreiheiten in Bezug auf das Eigentum erscheinen überaus relevant. Landwirte begreifen sich als „eigenverantwortlich“ und mögen es nicht, wenn sie nicht selbst bestimmen könnten. Denn dadurch würden bauliche Maßnahmen aufwändiger und teurer. (FGL-L4) Seitens eines Vertreters der Denkmalpflege wird entsprechend festgestellt, dass „der Landwirt als solcher ja erstmal vorsichtig [ist] was die Behördenstruktur anbelangt“. Daher sei es wichtig, die Eigentümer zu beraten und nicht „einfach nur Maßnahmen aufzuoktroieren [und] das Gesetz mit Wucht zu vertreten“ (FGE-E5).

Manche Eigentümer wehren sich vergeblich gegen eine Unterschutzstellung (vgl. Mehmel 2014), wie die Aussage eines Landwirtes erkennen lässt: „Ich habe den Kampf verloren, ich bin ja ein Denkmal geworden.“ (FGL-L2) Er sei dennoch in das Gebäude zurückgezogen und erklärt, dass man trotz der höheren Heizkosten darin „auf keinen Fall schlecht“ wohne: „[E]s ist auch größer und ein bisschen repräsentativer so von innen zumindest.“ Der Eigentümer habe vor der Unterschutzstellung modernisiert, um „noch so ein bisschen Fakten [zu] schaffen“. Vor diesem Hintergrund erläutert er: „Wenn der Denkmalschutz vorher gekommen wäre, hätte ich das [Sanierung und Einzug – Anm. d. Verf.] nicht gemacht. Selbst wenn man da einen Haufen Geld reinsteckt und sich denn noch irgendwie so fremdbestimmt fühlt, dass man überall fragen muss, dann sagt man denn, dann lässt man die Finger davon.“ (FGL-L2)

Nach Ansicht der Eigentümerin N4 blieben durch den Denkmalschutz Gebäude dauerhaft erhalten (FGN-N4). In manchen Fällen müsse allerdings seitens der Behörde zugunsten der Eigentümer und gegen den Schutz entschieden werden:

„Das heißt, wir [Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] müssen die Belange der betroffenen Landwirte abwägen mit den Belangen der Träger öffentlicher Belange, des Denkmalschutzes. Und da haben wir oftmals wirklich das Problem, dass wir nachgeben müssen, weil einfach die Alternativen zu schlecht sind. Und das heißt die Alternativen, die auskömmlich sind für den Eigentümer, dass dem die Perspektive entzogen wird.“ (FGE-E5)

Fall A2 ist ein Beispiel, bei dem die Eigentümer sich über Jahrzehnte gegen eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung gewehrt und letztendlich die Abbruchgenehmigung erhalten haben. Herr U schildert einen ähnlichen Konflikt mit der Denkmalschutzbehörde, bei dem „es ziemlich hoch her[ging]“. Sein Betrieb habe mehrere Jahrzehnte lang ein denkmalgeschütztes Gebäude für die Tierhaltung genutzt, „[a]ber irgendwann können Sie solche Kisten nicht mehr halten.“ Einerseits sei das Gebäude morsch gewesen und andererseits, aufgrund der Belüftung, nicht gut geeignet für die Putenhaltung. Als die Investitionskosten zu hoch wurden, wollte er abbrechen: „Weil da hätten Sie 100.000, 200.000 Euro hätten da plumps, das hätten Sie gar nicht gesehen.“ Die Genehmigung wurde erteilt (vgl. Kap. 7.2.3) und nach dem Abbruch wurde ein neuer Stall gebaut. (U) Die Gebäude seiner Hofstelle, die im Rahmen dieser Arbeit untersucht wurden, stünden „zum Glück nicht“ unter Denkmalschutz (U). Er wohnt selbst in einem historischen, nicht denkmalgeschützten Gebäude und äußert keine generelle Ablehnung gegen Bestandsbauten (U). Seine Kritik richtet sich vielmehr gegen Auflagen, die seiner Meinung nach die Weiterentwicklung behinderten: „Wir können nicht in Museen leben. Das geht nicht. Sondern alles entwickelt sich weiter und das ist vom Denkmalschutz manchmal ein bisschen schwierig.“ (U) In dem ebenfalls von anderen Personen verwendeten Begriff des Museums kann man ein Klischee erkennen, das fast wie ein Vorurteil oder Feindbild wirkt. Auch der Landwirt L1 empfindet es „manchmal so ein bisschen fremd, was da [bei der Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] läuft“ und bezieht sich auf die Vorgabe, dass man ein Reetdach „um die Latte nähen“ müsse, obwohl man dies von außen nicht erkennen könne (FGL-L1). Die Konsequenz beurteilt der Landwirt L3 folgendermaßen: „Nur das verbieten, nicht weiter zu entwickeln, wird auf Dauer das Haus nicht erhalten.“ (FGL-L3)

Selbst die Freilichtmuseen, die ähnliche Ziele haben wie der Denkmalschutz, versuchen, eine Unterschutzstellung zu vermeiden, wie die Aussagen des Museumsmitarbeiters Herrn Z aufzeigen:

I: Stehen diese Häuser eigentlich offiziell unter Denkmalschutz?

Z: Nein, kein einziges. Kein einziges. Es steht nichts unter Denkmalschutz.

I: Und warum nicht? Weil die nicht mehr an ihrem richtigen Ort sind?

Z: Ja genau, weil sie transloziert worden sind, sind sie nicht mehr. Also, das ist natürlich alles in der Zeit vor [dem jetzigen Museumsdirektor – Anm. d. Verf.] gewesen und ehrlich gesagt, jeder Museumsdirektor vermeidet es ehrlich gesagt [lacht – Anm. d. Verf.]. Das ist ganz witzig, [...] widersprüchlich, vermeidet es wirklich, seine Häuser unter Denkmal stellen zu lassen.

I: Aus welchen Gründen?

Z: Weil eben dann gewisse, die Durchführung gewisser Maßnahmen schwieriger wird und man sich permanent abstimmen muss natürlich. Das ist genau wie bei einem normalen Bauherrn auch.“ (Z)

Während für einige Eigentümer die historische Substanz eine wesentliche Qualität und ein Kaufkriterium darstellt und ihr Umgang mit dem Bestand von denkmalrechtlichem Erhaltungswillen geprägt ist, so ließen die Analysen erkennen, dass mancher Abbruch absichtsvoll gerade aus Sorge vor Unterschutzstellung durchgeführt wurde. Folglich stellt der Eigentümer L2 fest, „dass der Denkmalschutz an sich nicht hilft, das zu erhalten. Das ist eher das Gegenteil.“ (FGL-L2)

Die Landwirte V haben zwei historische Bauten, einen Stall und eine Scheune, zugunsten von Stallneubauten abgebrochen. Sie wollten nicht, dass die Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden und haben mit dem Abbruch „vollendete Tatsachen“ geschaffen. (V) Auch wenn ihnen der zugeschriebene kulturhistorische Wert durchaus bewusst ist, empfinden sie eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung als „Eingriff in die Privatsphäre“, zu große Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten und als bedrohlich für ihren Betrieb (V):

„Aber da war es eben so, dass wir gesagt haben: jetzt muss das [historische/r Scheue/ Stall – Anm. d. Verf.] mal weichen. Weil irgendwann kommt jemand [von der Denkmalschutzbehörde – Anm. d. Verf.] und sieht das und sagt: Ha! Weil wir wissen, dass dieser Hof ja in Molfsee [Freilichtmuseum – Anm. d. Verf.] steht. Und wir wissen, dass das ja schon was Besonderes dann wäre. Aber für uns wäre das katastrophal gewesen, wenn das so gekommen wäre.“ (V)

Nach ihrer Meinung würden andere Eigentümer aus demselben Grund historische Gebäude verfallen lassen: „Deswegen, einige machen das eben, die lassen die Gebäude einfach leer stehen, lassen sie verfallen. Weil, dass kann ihnen keiner verbieten. So, das ist die Konsequenz daraus bei einigen.“ Sie messen ihren historischen Bauten keinen kulturellen Wert für die Allgemeinheit bei, wie sie die Apotheke in Krempe oder einige Gebäude in Glückstadt besäßen (V). In ihren Aussagen wird deutlich, dass die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität des Betriebs im Vordergrund stehen.

Während im vorgenannten Fall Scheunen zugunsten einer betrieblichen Vergrößerung abgebrochen wurden, stand im nächsten Fall der Abbruch von historischen Einbauten im Zusammenhang mit der Betriebsübernahme und einer Modernisierung der Wohnung. Diese wurde vollständig verändert, wobei historische Einbauten nicht als erhaltenswürdig bewertet wurden. Der Eigentümer verkaufte hölzerne Stubenpaneele und Delfter Kacheln für 110.000 DM an einen Antiquitätenhändler (P) und investierte das Geld in größeren Wohnkomfort. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen des fehlenden Komforts im Haus (Kap. 7.4.1) ist ihm ein moderner Standard wichtig gewesen. Er grenzt sich mit dem Umbau von dem historischen Zustand ab und will eben gerade nicht in einem „Museum“ (P) leben, welches er mit den schlechten Kindheitserinnerungen verbindet. Hier wurde ebenfalls historischer Bestand absichtsvoll abgebrochen, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden: „Das [Wohnwirtschaftsgebäude – Anm. d. Verf.] sollte mal, 1978/79, sollte das unter Denkmalschutz. Das haben wir mitgekriegt, meine Frau und ich damals, wir waren gerade verheiratet.“

Da haben wir alles rausgerissen und neu gebaut. Und dann hatte sich das erledigt.“ (P) Gleichermassen äußert sich dieser Eigentümer in Bezug auf die historische Scheune und erwähnt dabei, ebenso wie das Ehepaar V, mögliche Einschränkungen der eigenen Handlungsfreiheiten als Faktor: „Und bevor das unter Denkmalpflege kommt, muss man aufpassen und das abreißen. Sonst hat man nichts mehr zu sagen. Leider ist das so.“ (P)

Das Verhalten der Eigentümer V und P dieser zwei vorgenannten Fälle verdeutlicht die unterschiedlichen Sichtweisen auf historische Gebäude von Nutzern auf der einen und der Denkmalschutzbehörde auf der anderen Seite. Die Auffassung des Denkmalschutzes, der die Gebäude als historische Typen wahrnimmt und ihnen einen Denkmalwert zuerkennt – und somit ein öffentliches Interesse an ihnen feststellt – ruft einen Widerstand hervor. Sie wurde von den Eigentümern als Einschränkung empfunden und hat den weitreichenden Rückbau und damit den Verlust der historischen Substanz provoziert. Die von der Behörde angedachte Unterschutzstellung zielte auf einen Erhalt des historischen Zustandes, hat dies jedoch eklatant verfehlt. Die Eigentümer haben die Bausubstanz, die von ihnen nicht als Teil des kulturellen Erbes verstanden wird, an ihre Bedürfnisse angepasst. Mit dem Abbruch wird, als Folge des glücklichen Widerstandes, gegenüber den Behörden die Eigenständigkeit wiederhergestellt.

7.5 INVESTITIONEN

Als letztes Thema der Einflussfaktoren werden die Investitionen behandelt. Zunächst kommen die Kosten und die damit verbundenen Herausforderungen zur Sprache. Zwei Kapitel zu Reetdächern und Scheunenabbrüchen zeigen auf, wie die jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie die ideellen Werte die baulichen Entscheidungen beeinflussen. Darauf folgend wird auf die Bedeutung von Förderung, auf unterschiedliche Arten des Bauens und auf unkonventionelle Haltungen eingegangen.

7.5.1 Kosten

Die Kosten für Instandhaltung und Modernisierung aber auch für das Heizen und für die Versicherungen sind überaus relevanter Einflussfaktor auf die Entwicklung der großen Gebäude und werden von allen Befragten genannt. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Gebäude oft untergenutzt sind und mit ihnen zum Teil keine Gewinne erwirtschaftet werden, vor allem wenn darin nur gewohnt wird. Ferner treibe die Einstufung der großen Gebäude als Sonderbau gemäß Bauordnung (Landesregierung Schleswig-Holstein 2009: § 51) die Kosten in die Höhe (F). Ein Landwirt stellt fest: „[N]ur Stolz nützt auch nichts. Man muss auch das nötige Geld im Portemonnaie haben.“ (FGL-L3) Folglich träumten viele Personen von solch einem Wohnort, „aber die wenigsten können sich es leisten.“ (FGN-N5) Nachfolgend werden die hohen Kosten und, damit zusammenhängend, Phänomene der Überforderung, Abwägungen zum Abbruch, der Luxus des Erhalts und die Liebe zu den Gebäuden betrachtet.

Mit einem „normalen Gehalt“ könne man selbst eine kleine Hofstelle kaum finanzieren (V, ähnlich U). Und so kommt Frau V zu der Einschätzung: „Das ist ein Fass ohne

Boden. Das ist Wahnsinn.“ (V) Herr N benutzt dieselbe begriffliche Zuschreibung, die ein vergebliches Bemühen und eine Verschwendung von Investitionen ausdrückt: „Also hier, das Gebäude [in dem er wohnt – Anm. d. Verf.] ist ja nun wirklich sehr gut in Schuss. Es ist ja so sonst teilweise, das ist ein Fass ohne Boden.“ (N) Herr P stellt klar, dass die Gebäude nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung eine „Belastung“ seien, die man „bloß loswerden“ müsse, vor allem aufgrund der Unterhaltungskosten (P, ähnlich V). Das mit dem Besitz solch eines Gebäudes verbundene Risiko einer Fehleinschätzung der Kosten verdeutlicht der folgende Interviewausschnitt: „Da verschätzen sich ja ganz viele. Man kann ja für relativ wenig Geld ein riesen Gebäude kaufen und wenn man dann anfängt, es zu renovieren, dann laufen einem die Kosten weg. Wir haben hier einen Fall, der ist schon dreimal verkauft worden. Man muss schon viel Geld vorhalten.“ (V) Gleichmaßen betont Herr U die unrealistische Einschätzung der Kosten: „Das unterschätzen viele, die sich einen Resthof kaufen, was da so reinplumpst, sage ich mal, an Kapital, um so ein Gebäude zu erhalten. Also, da kann man schon einiges an Geld loswerden.“ (U)

Von dem Regionentwickler E4 wird ebenfalls beschrieben, dass manche Eigentümer ein Gebäude erwerben würden, jedoch keine finanziellen Mittel für Instandhaltung und Modernisierung hätten: „Die sehen nur den billigen Preis, und dann sind sie nachher aufgeschmissen dabei.“ (FGE-E4) In der Folge komme es zum Ruin (FGN-N5) und/oder zum Verfall von Gebäuden (FGE-E4). Die Eigentümerin N2 erkennt, dass der Besitz solch einen Gebäudes mit Unsicherheiten einhergeht: „Es muss eben Menschen geben, die dazu bereit sind, das Risiko einzugehen“ (FGN-N2). Sogar wenn Geld und Initiative vorhanden seien, würden Projekte an den vielfältigen Herausforderungen scheitern, erklärt eine Landwirtin:

„Es kann sich keiner leisten. Es kann sich kaum einer leisten, der normal zur Arbeit geht, der normal verdient, der normal, nur sozusagen das als Wohnstätte nimmt, der kann sich das nicht so leisten, so zu leben. [...] Wenn dann jemand kommt und sagt, ich habe so viele tolle Ideen, ich will das machen, ich will das. Die meisten schaffen das nicht. Auch wenn viel Geld in der Hinterhand ist. Auch wenn viel Eigeninitiative. Die haben keine Idee davon, was es heißt.“ (V)

In dieser Aussage klingt an, dass neben finanziellen Mitteln auch Arbeit und Engagement in die Gebäude investiert werden müssen, um diese erfolgreich instandhalten zu können. Der Aufwand, der mit solch einem Hof und den alten Gebäuden verbunden ist, wird von einigen Befragten als Nachteil oder als Herausforderung angesehen (U). Herr N, der sich gegen den Kauf eines Resthofes entschieden hat, urteilt, dass man „mehr Arbeit als Nutzen davon“ habe und dass es ein langwieriges Projekt gewesen wäre: „[D]a wäre ich die nächsten 20 Jahre, da wäre ich jetzt noch im Gange.“ (N)

Als wichtig wird von Interviewten die kontinuierliche Investition in die Gebäude angesehen, da es sonst leicht zu einem Sanierungstau komme, der dann häufig nicht mehr zu bewältigen sei:

„Das ist natürlich, wer einmal jetzt, wie soll ich das sagen, den Anschluss verpasst hat und irgendwie mal, Renovierungen sein lassen hat, weil er vielleicht das nötige Geld ja eben nicht zur Verfügung hatte oder irgendwie das in andere, in die Wirtschaftlichkeit

des Betriebs gesteckt hat, wenn ich das mal so sagen will. Und da ein paar Jahre mit gewartet hat, das holt man nicht mehr auf. Das ist, da müssen Sie laufend am Ball bleiben und immer bisschen machen, sonst läuft das weg.“ (FGL-L1)

Begrenzte Investitionsmittel können zu Phänomenen der Überforderung führen. In einem der untersuchten Fälle erscheint das Vorhaben prekär. Die finanzielle Lage ist so unsicher, dass ein Scheitern nicht ausgeschlossen ist: „Aber wenn ein Stückchen vom Zahnrad irgendwie abbricht oder so, dann kann das Ganze auch schon stürzen. Ja, das ist hartes Brot. Ja, ist wirklich so. Das ist, also, man kriegt heutzutage kein Geld mehr hinterhergeworfen.“ (T) Das große Gebäude wurde in diesem Fall bewusst als neuer Lebens- und Arbeitsort ausgesucht und wird geschätzt. Allerdings tritt bezüglich der Realisierung von verschiedenen Ideen, aber auch generell bezüglich der Durchführbarkeit des Vorhabens, die Abhängigkeit vom „Finanziellen“ (T) sehr deutlich hervor. Die Höhe von Kosten, wie beispielsweise 2.500 Euro im Jahr für die Versicherung des Reetdaches, seien kaum vorstellbar. Für viele Projekte bräuchte die Eigentümerin mehr Zeit, da nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung ständen. (T) Ein Abbruch des Gebäudes komme jedoch nicht in Frage: „Na, dann hätte ich mir gleich ein kleineres suchen können. Nein, das würde ich nicht machen. Weil, das hat schon was, wenn man da oben auf den alten Boden geht und so. Das finde ich schon gut, ja.“ (T) Aussagen wie „[e]s ist alles eine Kostenfrage“ (T), „[a]ber das kostet natürlich dementsprechend wieder richtig Geld“ (T) oder „[a]lso theoretisch könnte man natürlich so viele Sachen machen, wenn das Geld da ist halt“ (T), illustrieren die schwierige Lage. Der Nachbar identifiziert die unrealisierbaren Vorstellungen als Träume: „Kannst ja noch ein paar Jahre davon [von einem wasserführenden Kamin – Anm. d. Verf.] träumen und dann hat sich das erledigt.“ (P) Obwohl es sehr viel Platz gibt, wird der Raum nicht so wie eigentlich gewünscht genutzt (T) (vgl. Kap. 7.4.1). Trotz des Angebots lebt die Eigentümerin räumlich beschränkt. Die Prämisse des Nachbarn – „Ich beherrsche den Hof, nicht der Hof mich“ (P außerhalb des aufgenommenen Interviews) – erscheint hier umgedreht. Es besteht der Eindruck, dass die Eigentümerin mit der Hofstelle überfordert ist, ihre Lage tendenziell unrealistisch einschätzt und reagierend handelt. Die Unterhaltung des Gebäudes beschreibt sie entsprechend als „Wahnsinn“ (T, ähnlich V). Im Gegensatz zum Fall der Eigentümer B (Kap. 7.5.5) ist ihre Perspektive eher von Unsicherheit als von solider Planung und klarer Zukunftsvision geprägt. Eindeutig ist jedoch ebenfalls bei den Eigentümern B, dass die laufenden Sanierungsarbeiten eine zeitliche und finanzielle Herausforderung darstellen (B). Die fehlenden finanziellen Mittel und der hohe Aufwand werden als größte Hindernisse bezeichnet, die letzten Endes auch die Lebensqualität beeinflussen:

„Herr B: Also die hauptsächliche, die größte Schwierigkeit ist eigentlich, dass der Tatendrang ständig durch den leeren Geldbeutel ausgebremst wird. Das ist eigentlich die größte Schwierigkeit.“

Frau B: Und dass wir eigentlich nicht mehr das wegschaffen, was wir vor zwanzig Jahren weggeschafft haben. Das stört uns manchmal.

Herr B: Ja, und dass wir beide noch voll arbeiten und natürlich für vieles die Zeit fehlt, die wir gerne hätten. Also auch um das, was man hat, besser genießen zu können. Da

fehlt eigentlich ein bisschen die Zeit. Sonst haben wir keine Schwierigkeiten mit dem Haus.“ (B)

Angesichts hoher Kosten und der Frage, ob das Leben in historischer Bausubstanz nicht mit zu vielen Einschränkungen behaftet sei, die kaum kompensiert werden könnten, fallen, wie beispielsweise im Fall A2 geschehen, die Abwägungen gegen Investitionen in den Bestand und für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Hofstelle aus: „Ja, wenn der Sprung zu groß ist, ich muss so viel machen, dann ist ja echt die Überlegung, für dasselbe Geld neu zu bauen. Das Alte vielleicht erstmal stehen zu lassen und es irgendwie stallmäßig zu nutzen oder überhaupt erstmal nur stehen zu lassen. Dann kostet es ja noch kein Geld.“ (V) Übereinstimmend erklärt Herr C die Optionen: „Es sind große Hofstellen, wo man entweder die Alternative hatte, irgendwann zu sagen, wegreißen oder nur noch Stall machen und neues Wohnhaus bauen.“ (C)

Manche Gebäude werden zu Ruinen. Dies liegt entweder daran, dass somit eine Abbruchgenehmigung für denkmalgeschützte Bauten erwirkt werden kann (vgl. Kap. 7.4.3), oder dass die Möglichkeit eines Ersatzbaus erhalten bleiben soll (vgl. Kap. 7.2.3).

Der Landwirt L5 verdeutlicht bestehende unterschiedliche Sichtweisen und vermutet die hohen Kosten für eine Reetdachsanierung als ausschlaggebend für den Abbruch:

„Wenn ich nur einen Kilometer weiter schaue, dort gibt es auch ein schönes reetgedecktes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das wird jetzt abgerissen und der Betriebsleiter hat sich ein schickes Einfamilienhaus in den Garten gesetzt. Also die Meinungen und Ansichten gehen da massiv auseinander. Eben vielleicht auch, das Dach des Berufskollegen war sanierungsbedürftig. Es gibt keine Förderung mehr für Reetdachmaßnahmen.“ (FGL-L5)

Herr und Frau V kennen einige Eigentümer, die abgebrochen haben oder ihr Gebäude verfallen lassen. Sie haben Verständnis für solch ein Verhalten, dass ihnen normal und nachvollziehbar vorkommt. (V) Kulturhistorische Werte und denkmalrechtliche Unterschutzstellung werden dabei deutlich erkennbar aus betriebswirtschaftlichen und/oder finanziellen Überlegungen ausgeklammert. Die Entscheidung für einen Abbruch werde zugunsten der Bewahrung von Liquidität getroffen:

„Das ist wie in Dithmarschen mit den Windkraftanlagen. Das verschandelt die Gegend. Aber ich kann es verstehen, dass es gemacht wird. So. Hier ist es auch so. Es [die historischen Gebäude – Anm. d. Verf.] ist ganz typisch hier für die Region. Gar keine Frage. Genauso wie in der Haseldorfer Marsch. Gar keine Frage. Aber wenn ich selber da entscheiden müsste, wie ich mein Leben finanziert kriege oder wie ich weiterlebe, und dann das eine Folge davon wäre, dass ich den Hof nicht mehr so halten kann, dann wäre das so. Weil, ja, mir hilft dann ja auch keiner, wenn es knapp, also. [...] Und wenn jemand das finanziell auch nicht so wuppen kann und sagt, ich muss aber irgendwo sinnvoll wohnen können und das dann wegreißt, könnte ich das gut verstehen.“ (V)

Ihr eigenes Gebäude haben die Eigentümer V indes erhalten – nicht so sehr aus Überzeugung, sondern weil es sich so ergeben hat. Sie erklären, dass sie sich letztlich für die Kosten der Gebäudesanierung ein neues Haus hätten bauen können. In Anbetracht

ihrer Investitionen in die Betriebsbauten waren ihnen jedoch der hierfür notwendige Kapitaleaufwand und das „Risiko“ zu hoch. Folglich kommen sie zu der Einschätzung: „Vom Finanziellen her ist das totaler Schwachsinn, dass wir das hier [die Sanierung des Haupthauses – Anm. d. Verf.] gemacht haben.“ (V)

Ein ehemaliger Landwirt äußert die Meinung, dass ein ‚warmer Abbruch‘, also der absichtlich gelegte Brand, eine sinnvolle und – vermutlich aufgrund des Versicherungsschutzes – günstige Lösung für nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude sei: „Ja, das darf ich ja gar nicht sagen, das Beste ist ja warm abbrechen. Ja, sanieren. Warm aus der Asche wird billiger als bauen aus der Tasche.“ (P: 884-885) Es kann somit davon ausgegangen werden, dass diese Vorgehensweise trotz der damit verbundenen Gefahren durchgeführt wird, um sich von den Verpflichtungen frei zu machen.

Herr C erklärt demgegenüber, dass viele Gebäude in seiner Nachbarschaft sorgfältig erhalten würden. Für ihn habe sich nie die Frage nach Abbruch oder reiner Stallnutzung gestellt. Neben finanziellen, familiären und eigentumsrechtlichen Gründen gibt er seine Wertschätzung als Motiv an: „Hat sich bei mir natürlich aus der Pächtersituation, aber auch aus der Situation, ist ja ganz nett so ein altes Gebäude, im Grunde, nie ergeben, so.“ Er weist darauf hin, dass man beim Wohnen in einem historischen Gebäude auf Komfort verzichten müsse. Insbesondere wenn man nach und nach sanieren habe man manche Sachen nicht so, „wie wenn man sie sich neu bauen würde“. Das schrittweise Vorgehen bei Sanierung und Modernisierung sei den Kosten geschuldet. (C) Herr N veranschaulicht die Undichtigkeit des Gebäudes: „Klar, das ist ein altes Haus, oder so. Dann pfeift das hier mal durch“ (N). Komforteinschränkungen scheinen ebenso in den Schilderungen der Eigentümer P und V auf, bei denen diese mit ungenügender Beheizung verbunden waren (Kap. 7.4.1). Herr C kompensiert die Nachteile durch die Verbundenheit mit dem Ort und die Wertschätzung für die Qualitäten, die er als „bestimmtes Lebensgefühl“ (C) umschreibt. Die sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung und Erhaltung der historischen Gebäude wird von ihm trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten immer wieder durchdacht. Er hält eine Umstrukturierung mit einer in vielen Gebäuden mittlerweile vorhandenen Querverschließung für nötig: „[D]ass man im Grunde sagen muss, naja, mach mal eine ordentliche Flucht durchs Haus. Wissen Sie, wie ich meine? Also, dass man einfach einen durchgängigen Flur hat, von dem die Räume abgehen.“ (C)

Insgesamt wird mit den Analysen klar, dass in den Fällen, in denen die Gebäude nicht mehr dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, die Investitionsmittel aus anderen Quellen kommen müssen. Das Bewohnen eines Resthofes mit historischem Gebäude kann daher als „Luxus“ (FGN-N5/7) betrachtet werden, mit dem ein gewisser Repräsentationsanspruch verbunden ist. Man kann auf Ironie schließen, wenn die erforderlichen Finanzmittel als „Taschengeld“ (N) beziehungsweise „nötiges Kleingeld“ (U) oder die Gebäude als „finanzielles Groschengrab“ (FGE-E5) beschrieben werden. In der verbreiteten Bezeichnung „Liebhaber“ (Kreisverwaltung Steinburg) (FGE-E4, FGL-L7, U) schwingen die ideellen Werte mit, die für solche Eigentümer, die sich den Besitz, die Instandhaltung und Sanierung leisten können und wollen, offenbar eine große Rolle spielen.

In mehreren untersuchten Fällen (frühere Eigentümer der Fälle S1, D2, W1, W2 sowie D1, W1, W3) haben die Landwirte als Eigentümer in Sanierung, Modernisierung und Umbau der historischen Wohnwirtschaftsgebäude investiert und somit die Gebäude erhalten. Damit einher gingen betriebsbedingte Abbrüche und Neubauten von Nebengebäuden. Die Interviews haben gezeigt, dass viele Landwirte durchaus die Erhaltung und den Weiterbau finanzieren können, wenn sie es wollen, und die Gebäude wertschätzen (FGL). Auch wenn diese kaum wirtschaftlich zu nutzen seien, „sind [trotzdem] viele dabei und erhalten diese Höfe“ (FGL-L1): „Man gönnt sich den Luxus.“ (FGL-L4) Allerdings steht häufig ein pragmatisches, kostenorientiertes Bauen im Vordergrund, das sich an üblichen Standards orientiert (vgl. Z). Der „Luxus“, historische Elemente über das Reetdach hinaus zu erhalten, wird einzelnen Personen zuerkannt, „die auch dementsprechend ein gutes Portemonnaie haben.“ (FGL-L7)

Manche Eigentümer, die einen Resthof erworben haben, wehren sich gegen das Vorurteil, dass sie übermäßig wohlhabend seien. Dies ist anscheinend weniger darin begründet, dass es nicht stimmt, denn gewisse Finanzmittel müssen vorhanden sein. Vielmehr liegt der Grund darin, dass neben Geld auch Zeit, Arbeit, Wissen und Können investiert werden müssen und dass sich die Eigentümer Anerkennung wünschen. (FGN-N2/4/5) Die emotionale Bindung stellt sich als wesentlicher Treiber dar: Die Eigentümerin N4, die ihren Resthof aufwändig historisch saniert hat, beschreibt ihr Projekt als „Wahnsinns-Aufgabe“, die sie „irgendwie“ bewältigen könne, vor allem da sie das Gebäude liebe (FGN-N4). „Wenn man sowas liebt, dann muss man sich ganz viele Gedanken machen“ (FGN-N5), erklärt der Eigentümer N5, ansonsten erscheint solch ein Vorhaben kaum durchführbar. Viele Eigentümer kompensieren die Herausforderungen durch die Qualitäten. Die Eigentümerin N2 beschreibt den Besitz eines alten Gebäudes als „Sache mit zwei Seiten“. Sie erklärt, dass man einerseits „viel persönliches Engagement“ aufbringen müsse, „was Familie betrifft, was finanzielle Mittel betrifft, was Lebenszeit betrifft“. Sie sei aufgrund der Fremdfinanzierung an die Bewirtschaftung gebunden und erfahre wenig Wertschätzung von Gemeinde und Mitbürgern. Andererseits trägt das Gebäude zu ihrer Lebenszufriedenheit bei: „Wenn ich rausgehe und gucke mir das so an, dann freue ich mich darüber.“ (FGN-N2)

7.5.2 Statussymbol Reetdach

Die Reetdächer haben sich als das Bauteil herausgestellt, in das bewusst sowohl von Eigentümern als auch von Fördergeldgebern viel Kapital investiert wird. Gleichmaßen wird es von anderen Eigentümern entschieden abgelehnt.

Der anerkannten Schönheit, regionalen Charakteristik und Dämmwirkung von Reetdächern stehen die vergleichsweise hohen Kosten sowie die Anfälligkeit für Schäden gegenüber. Der Ersatz von Reet durch andere Materialien kann als baukultureller Ausdruck der heutigen gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. In vorindustrieller Zeit wurden „bevorzugt solche [Dachdeckungsmaterialien], die der bäuerlichen Eigenwirtschaft entstammen,“ eingesetzt (Spohn 2009c: 72). Der Baustoff Reet war früher ein preisgünstiges und lokal vorhandenes Baumaterial. Es trägt zu einem guten Innenklima bei und ist sehr langlebig. Reetdächer halten auf der Wetterseite ca. 40 Jahre und auf der wetterabgewandten Seite mehr als 70 Jahre. Heute wird Reet nicht mehr regional angebaut und hergestellt,

es ist zu einem Importprodukt aus Polen oder China geworden. (Interessengemeinschaft Pro Reet) Das Reetdachdeckerhandwerk wurde im Jahr 2014 von der Deutschen UNESCO-Kommission in das bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommen (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2019). Folglich werden Reetdächer heute kaum aus wirtschaftlichen, sondern eher aus ästhetischen oder kulturellen Gründen erhalten. Reetgedeckte Gebäude werden als ein regionales, historisches und landschaftsbildprägendes Kulturerbe anerkannt. Sie können daher als Referenz an die historische Kulturlandschaft begriffen werden, in der sie noch in einem regionalen Produktionszusammenhang standen. Wie die Analysen zeigen, kann ein Reetdach heute als luxuriöses Statussymbol einer Haltung interpretiert werden, die sich durch eine Wertschätzung der Geschichte und der historischen Baukultur sowie durch den Willen zur Erhaltung auszeichnet. Diese Haltung steht einer pragmatischen Einstellung gegenüber, bei der finanzielle Abwägungen den Ausschlag geben und bei der das Thema Kulturerbe kaum eine Rolle spielt.

Ein Förderprogramm hat in den Jahren 2009-2012 viele Erneuerungen und Reparaturen von Reetdächern unterstützt¹⁵. „Das war so ein richtiger Schub in der Region“ (FGE-X1) befindet eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung. Auch in den 1990er Jahren gab es Förderungen für Reetdächer, „sonst hätte man das auch nicht geschafft“ (FGN-N1). Und so hofft die Eigentümerin N4 „immer auf weitere Mittel für die Dächer“ (FGN-N4). Ebenso schlägt der Landwirt L5 vor, Reetdächer wieder zu fördern (FGL-L5). Vermutlich werden ohne solch eine Förderung in Zukunft weitere Reetdächer durch kostengünstigere Faserzementplatten ersetzt.

Insbesondere beim Thema Reetdach werden von den Befragten die Kosten sowohl für die Instandhaltung als auch für die Versicherung hervorgehoben. Herr C berichtet über Schäden durch Vögel (C). Frau T gibt neben den Kosten den hohen Wartungsaufwand als Kriterium für eine Entscheidung gegen Reet als Dachdeckungsmaterial auf dem Wirtschaftsteil ihres Gebäudes an:

„Und da sieht man auch, dass das [Dach – Anm. d. Verf.] ein bisschen abgesackt ist, da vorne. Das ist so ein kleiner Sturmschaden noch. Das war vorher nicht so, diese Ecke hoch. Und wie gesagt, diese Rückseite muss dringendst gemacht werden, nicht. Aber das kostet auch mal eben locker 40.000 [Euro – Anm. d. Verf.]. Und das will ich nicht nochmal in Reet haben. Weil da muss man immer, sei es der Marder ist da drin, die Vögel picken sich da was raus. Also das ist echt grausam. Jedes zweite Jahr muss man da irgendwelche Flickarbeiten machen lassen.“ (T)

Andererseits vollzieht sie eine gedankliche Trennung der beiden Gebäudeteile und sagt aus, dass auf dem Wohnteil das Reetdach bleiben solle (T) – vermutlich um die als regionaltypisch anerkannte Optik auf der Schauseite beizubehalten. Ähnlich wurde

15 Förderprogramm Erhaltung von Reetdächern auf landwirtschaftlichen Gebäuden, gefördert durch ELER, 2009-2012. 58 Maßnahmen (davon 22 Kulturdenkmale) mit einem Fördervolumen von ca. 321.000 Euro in der AktivRegion Steinburg. 38 Maßnahmen (davon 26 Kulturdenkmale) mit einem Fördervolumen von ca. 224.000 Euro in der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. (AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest und AktivRegion Steinburg 2012)

von Herrn C in die von der Straße sichtbaren, repräsentativen Reetdachflächen investiert. Bei der weniger einsehbaren Rückseite wurde eine günstigere Dachdeckung mit Faserzementplatten präferiert, deren Vorteil obendrein eine bessere Belichtung des Dachbodens sei. (C) Dieses Vorgehen ist weniger einer Verweigerungshaltung gegenüber dem historischen Zustand, sondern vielmehr den nicht ausreichenden finanziellen Mitteln geschuldet. Bei den Entscheidungen der Eigentümer wirken verschiedene Kriterien: kulturelle und repräsentative Aspekte müssen mit dem vorhandenen Kapital abgeglichen werden. Vermutlich würden diese Eigentümer das gesamte Dach in Reet erhalten, wenn sie es leisten könnten.

Der Fall der Eigentümer B ist ein exemplarisches Beispiel für eine entschiedene Erhaltung des Reetdaches, auch wenn das Mehrkosten bedeutet (B). In eine Reetdeckung wird von Eigentümern investiert, die den historischen Baustil schätzen, die historische Substanz als Kulturgut anerkennen und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Zu dieser Gruppe gehören auch Landwirte, für die das Reetdach zu den Gebäuden dazugehört, denn „das Reetdach macht den Charme ja eigentlich aus“ (FGL-L1) und ohne „ist [das Gebäude – Anm. d. Verf.] nur noch das Halbe“ (FGL-L3). Trotz der hohen Kosten und der nicht mehr vorhandenen Förderung, scheint es eine Selbstverständlichkeit zu sein, das Reetdach zu erhalten, denn eine „Hartbedachung [kommt nicht] in Frage“ (FGL-L6):

„Für mich gehört da auch eine gewisse Tradition mit dazu. Auch wir haben in dem kombinierten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ausschließlich Reet auf dem Dach. Und das wird gehegt und gepflegt in der Hoffnung, dass auch die nächste Generation das zum einen ordnungsgemäß übergeben bekommt und das auch weiterhin so managt wie wir.“ (FGL-L5)

Der Eigentümer N₃ erklärt, dass die Nutzung des Gebäudes als Büro für seine Firma die notwendige „wirtschaftliche Basis“ sei, wodurch das Reetdach erneuert werden konnte: „Hätte ich normalerweise gar nicht stemmen können, wenn es nicht diese Möglichkeit der Vermietung an die Firma dort gegeben hätte.“ (FGN-N₃) Der Landwirt L₅ zeigt auf, dass es gleichfalls gegensätzliche Sichtweisen gibt (FGL-L₅) (vgl. Kap. 7.5.1). Entsprechend beschreibt Herr N, dass Reetdächer ohne Förderung kaum zu erhalten seien: „[U]nd heute reißen sie es [das Reetdach – Anm. d. Verf.] nur noch runter, so schön wie es ist. Früher hat der Staat ja noch mal wenigstens, oder Denkmalschutz, nochmal so 50 % zugegeben. Aber wer kann sich das heutzutage noch für 100.000 Euro eine Seite leisten?“ (N)

Die Eigentümer V haben das Reet etappenweise durch Faserzementplatten ersetzt. Trotz des Bewusstseins für einige Vorzüge von Reetdächern haben sie sich vor allem aufgrund von wirtschaftlichen und praktischen Überlegungen dagegen entschieden:

„Weil das für uns auf Dauer kostenmäßig viel zu teuer ist. A) kann ich Eternit auch selber ausbessern zur Not. Und Reetdach, bei so Stürmen sind doch mal leichte Schäden da und es sind riesige Flächen. Versicherungsmäßig kostet es das doppelte. Es sieht zwar schön aus, hat vielleicht auch Dämmwirkung, will ich ja gar nicht sagen. Aber ich würde mir das nie aufs Dach setzen. Auch beim Neubau wüsste ich nicht. Auf Dauer, wenn es nachher älter wird, ist es doch nicht unerheblich.“ (V)

7.5.3 Scheunenabbrüche

Im Gegensatz zu den Reetdächern wird in historische Nebengebäude weniger investiert. Das Thema der Kosten tritt hier ebenfalls als einflussreicher Faktor zutage. Eigentümer entscheiden sich eher für einen Abbruch als für eine Investition in den Bestand. Die Motivationen für den Rückbau der Scheunen sind dabei unterschiedlich, teilweise sind es betriebswirtschaftliche Überlegungen (W1, W3), teilweise ist ein Erhalt nicht leistbar (D1, D2, W2).

Die Landwirte V haben zwei Scheunen abgebrochen, um einen großen Kuhstall bauen zu können (vgl. 7.4.3). Bei Herrn U hat die finanzielle Kalkulation zum Abbruch der sanierungsbedürftigen Scheune geführt. Womöglich hätte er als erfolgreicher Landwirt sogar die Mittel für eine Sanierung zur Verfügung gehabt: „Hier neben stand noch ein Gebäude. Das haben wir komplett weggerissen. Da hätte man eine halbe Million reinstecken können, das wäre immer noch Schrott gewesen. Dann ist Abriss mit 30.000 Euro billiger.“ (U) Frau T hätte ein notwendiges Darlehen über 250.000-300.000 Euro für die Sanierung der Scheune nicht bekommen können und Zuschüsse habe es nicht gegeben. Daher war der Erhalt finanziell nicht möglich. Alternative Nutzungsmöglichkeiten wurden von ihr offenbar nicht erwogen. (T) Sie führt neben den hohen Kosten und der fehlenden Verwendungsmöglichkeit die Angst vor Unfällen als Grund für den Abbruch an:

„Das haben die mir ja halt gleich bei der Unteren Bauaufsicht da gesagt. Wenn ich diese Abrissanzeige einreiche, besteht nicht die Möglichkeit wieder da was zu bauen. Ich finde, das Haus ist groß genug. Was hätte ich denn da hin bauen sollen? Noch einen Stall? Ich habe doch da einen Stall. So, also. Natürlich, viele hätten dann gesagt, nein, dann lasse ich es mal. Aber ich hätte es auch nicht so stehen lassen können. Wenn da irgendwas eingebrochen wäre und da wäre jemand drin gewesen. Aus lauter Neugier mal da reingucken. Hat man öfter mal. Hier sind ganz viele Touristen im Sommer. [...] So, das ist einfach zu gefährlich gewesen, dass da was passiert. So, und dann lieber abreißen. Das ist so. Und das wollte ich, also. Ich bin ja immer halt irgendwie so ein Angsthase. Oh, wenn man dich erwischt. Nein, das habe ich ganz offiziell gemacht und gut.“ (T)

Aus dieser Haltung heraus wirkt der Rückbau konsequent und hat ein Problem beseitigt. Bedenken oder Traurigkeit wurden nicht geäußert. Die Beschäftigten der Denkmalschutzbehörden hätten laut Frau T den Bau gern unter Schutz gestellt. Sie hätten jedoch angesichts der Schäden an der Konstruktion eingesehen, dass sie zu spät kamen und den Abriss erlaubt. (T) Der vorige Eigentümer erklärt, dass er den Bau nicht instandgehalten habe: „Ich habe ja 2000 aufgehört mit der Landwirtschaft. Da ist ja zehn Jahre nichts gemacht worden, auch am Dach nicht. Das ist zusammengefallen. Also, wenn ich hätte noch Landwirtschaft betrieben bis heute, wäre die [Scheune – Anm. d. Verf.] sowieso weg. Dann hätte da ein Laufstall gestanden.“ (P)

Bei anderen Fällen wurden Scheunen schweren Herzens abgebrochen, obwohl eigentlich ein Erhaltungswille vorhanden war, jedoch nicht die finanziellen Mittel (C, B). Die Eigentümer B und C argumentieren, dass vorrangig in das Haupthaus investiert werde (B, C), das in beiden Fällen ganz oder teilweise mit Reet gedeckt ist. Herr C macht

deutlich, dass den Investitionskosten eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit gegenüberstehen müsse (C). Die Eigentümer B weisen auf die substanziellen Schäden und die Unmöglichkeit einer anderen Lösung als den Rückbau hin und äußern ihr Bedauern darüber:

„Herr B: Ja, das hat schon weh getan, weil die [Scheune – Anm. d. Verf.] irgendwo in das Gesamtbild natürlich reinpasste. Aber das wäre nicht vertretbar, hätten wir auch gar nicht gekonnt.“

Frau B: Also alleine die Sicherung des Daches sollte 30.000 Euro kosten. Und dann wäre da nur ein Blechdach draufgekommen und ein paar Balken stabilisiert, also. Und es war so, dass man mit einem Schlüssel durch die Balken durchstecken konnte, so nass war das alles.“ (B)

Für die Erhaltung von Nebengebäuden stehen in diesem Fall kaum finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Schafstall und das ehemalige Backhaus geraten in immer schlechteren baulichen Zustand. Es bestehen Ideen, letzteres als gemeinschaftliches Backhaus oder als besondere Unterkunft für beispielsweise Radtouristen umzubauen. Eine Realisierung erscheint den Eigentümern als unsicher. Scherzhaft deuten sie an, dass sie auf der Suche nach einem „Sponsor“ seien. (B) Dass Teile der Scheune als Ruine immer noch vorhanden sind, kann als Beleg der Wehmut der Eigentümer gelesen werden oder daran liegen, dass eine restlose Entsorgung zu kostenintensiv war. Bei den Fällen B und C wird sehr deutlich, dass Eigentümer, die an der historischen Bausubstanz Interesse haben und diese schätzen, deren Instandhaltung nicht immer leisten können.

7.5.4 Förderung

Entsprechend der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten unterschiedlichen Haltungen werden von den Befragten auch die Fördermöglichkeiten verschiedenartig beurteilt. Während Herr C für diverse Arbeiten an seinem denkmalgeschützten Gebäude Förderung in Anspruch genommen habe (C), sagt eine Eigentümerin, deren Gebäude nicht denkmalgeschützt ist, diesbezüglich: „Die Zuschüsse sind ja leider gleich Null.“ (T) Ein anderer Eigentümer bezeichnet die geringe finanzielle Förderung als „lächerlich“ (P). Der Architekt E3 stellt fest: „Es [der Erhalt eines historischen Gebäudes – Anm. d. Verf.] wird immer schwerer. Denn eins hat sich geändert, die ganze Zuschusssituation ist viel schlechter geworden als vor zwanzig, dreißig Jahren noch“ (FGE-E3).

Auf die Notwendigkeit von finanzieller Unterstützung und den Effekt der Reetdachförderung wird von einer Landwirtin hingewiesen:

„Es ist ja ganz leicht von oben zu sagen, du bist nun Denkmal [...], aber, wenn das so wirklich erhalten bleiben soll, muss es auch dementsprechend gefördert werden. [...] Und Förderung in dem Sinne nicht kleckern. [...] Ich finde, dass, ja, es gibt ja immer auch echt Leute, die das mit Herzblut machen. Die haben meistens auch ein bisschen größeres Portemonnaie. Muss man auch feststellen. Das finde ich auch ganz toll. Nur wenn ich jetzt ein landwirtschaftlicher Betrieb bin, wir haben ja auch noch ein reetgedecktes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die anderen sind ja inzwischen alles unter

Hartbedeckung, da gab es ja auch mal eine Förderaktion. Ja, aber nur so kann, wenn man denn von Erhalt von Dingen spricht, nur so, mit finanzieller Förderung kann das geschehen. Anders, glaube ich, können das Liebhaber, aber nicht als normale Betriebsstätte.“ (FGL-L7)

Bei den Eigentümern V wird deutlich, dass bei der Inanspruchnahme von Förderung der Aspekt der Entscheidungsfreiheit, ebenso wie beim Thema Denkmalschutz (vgl. Kap. 7.4.3), ein relevantes Kriterium ist:

„Es gab mal früher so ein LSE-Programm, Landschaftsstrukturentwicklungsplan. Das muss vor 15 Jahren ungefähr gewesen sein. Haben wir auch überlegt, ob wir da Förderung in Anspruch nehmen [vermutlich im Zusammenhang mit der Sanierung einer Giebelwand – Anm. d. Verf.]. Dann wurde aber vorgegeben, dann müssen wir Holzfenster wieder einbauen. Der alte Klinker muss dann wiederverwendet werden. Die Ansicht darf nicht verändert werden. Und dann haben wir gesagt, das wird unterm Strich ja sogar noch teurer für uns, was wir zuzahlen müssen. Und wir hätten lieber einen harten Klinker als den weichen Klinker, sozusagen. Das dürfen wir aber nicht. Und dann haben wir gesagt, das machen wir nicht. Weil da die Vorgaben halt so groß waren. Ohne dass es unter Denkmalschutz stand, aber eben das musste im selben Rahmen erhalten bleiben.“ (V)

Ihrer Einschätzung nach lohnten sich die meisten Förderprogramme nicht, da höhere Kosten für die Auflagen die finanzielle Förderung aufheben würden: „Bei den meisten Förderungen hat es ja immer zwei Seiten. [...] Aber im Prinzip, die Mehrkosten fressen die Zuschüsse oftmals fast wieder auf.“ (V)

Manche Eigentümer profitierten von der Förderung, den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten und der Beratung des Denkmalschutzes (FGN-N1/4/7). Den steuerlichen Vorteil habe man allerdings nur, wenn man genügend Geld verdiene (FGN-N7, FGL-L2, C). Ein Befragter äußert sich insgesamt skeptisch hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten von Förderungen: „[I]ch weiß nicht, ob man alles zurechtfördern kann“ (C).

Von dem Bauhistoriker E2 wird Beratung von Eigentümern als sehr relevant und hilfreich angesehen: „[d]ass man den Menschen so ein Stück weit einfach mal die Augen öffnet für die Möglichkeiten, die noch in ihrem Gebäude vorhanden sind.“ (FGE-E2) Die Schilderung einer Eigentümerin demonstriert, dass durch Fachberatung vieles selbst gemacht werden könne, beispielsweise eine Pfahlgründung (FGN-N1). Ein Architekt, der schon lange in der Region tätig ist, verdeutlicht die umfangreichen Erfordernisse: „Die [Eigentümer – Anm. d. Verf.] brauchen nicht nur Beratung, die brauchen Betreuung.“ Hierbei müssten neben den baulichen ebenfalls die finanziellen und familiären Verhältnisse mit betrachtet werden. (FGE-E3) Nach Aussage der befragten Fachleute gebe es bei der Förderung von erhaltenswerter Bausubstanz, die theoretisch durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW 2019) möglich sei, große Schwierigkeiten, da keine Instanz diesen Status zertifiziere. Somit könne Förderung für die energetische Sanierung von Eigentümern nicht in Anspruch genommen werden. (FGE) Entsprechend wird beklagt: „Das ist doch jammerschade. Da sind doch riesige Gelder, die jetzt verlorengehen.“ (FGE-E3) Die technische Beratung und Durch-

führung von kleineren Arbeiten durch eine Gruppe von Architekten und Handwerkern, ähnlich dem niederländischen oder niedersächsischen Monumentendienst, habe sich nach Aussage eines Denkmalpflegers „nicht bewährt“, da die Analysen teilweise nicht detailliert genug waren, die Vorschläge nicht immer umgesetzt wurden und da es sich schwer finanzieren ließ (FGE-E5). Die Beratungsleistung der Interessengemeinschaft Bauernhaus werde von einigen Eigentümern in Anspruch genommen (FGE-X1). Ein Mitglied des Vereins empfindet diese Arbeit als „[ehrenamtliche] Aussichtslosigkeit“ (FGE-E2). Aus Sicht von nachnutzenden Eigentümern sei die Interessengemeinschaft kaum aktiv und „tot“ (FGN).

7.5.5 Arten des Bauens

Die Arten des Bauens und Sanierens stellen sich bei den befragten Eigentümern unterschiedlich dar. Grundsätzlich müsse man vieles wissen, „man kann nicht einfach loslegen, ohne fachlichen Verstand“ (FGN-N4). Wichtig sei ein Wissen über die Bauphysik, denn „[s]ie können so ein Haus ruck zuck durch Sanierung kaputt machen“ (FGN-N7), beispielsweise durch eine falsche Innendämmung, unpassenden Mörtel für altes Mauerwerk oder den Einbau von Betonböden (FGL-L2). Der Architekt E1 bedauert, dass Eigentümer oft „zu dem Handwerker am Dorf [gehen], der sich mit alter Substanz meistens nicht auskennt [...] oder in den Baumarkt.“ (FGE-E1) Von Eigentümern werden einige örtliche Handwerker demgegenüber als sehr gut, aber auch teuer angesehen (FGN, FGL-L7). Viele von ihnen bräuchten eine Anleitung für den richtigen Umgang mit der alten Substanz (FGN-N7). Das konsequente Bauen mit historischen Materialien und Techniken wie beispielsweise beim Looft-Hof (H1) oder Heidhof (H6) scheint eine Ausnahme zu sein.

Nach der Übernahme der Hofstelle hat der Eigentümer U in die sofortige und vollständige Anpassung des Bestandes an seine Zwecke investiert. Es stehen derzeit keine weiteren Arbeiten an. Da seine Mutter aus dem Baugeschäft komme, habe er kaum externe baufachliche Unterstützung benötigt. Wichtig ist ihm, Probleme zu reduzieren. Er hat alles entfernt, was ihm nicht mehr nutzbar oder potenziell gefährlich erschien. (U) Repräsentation spielt eine Rolle in dem Sinne, dass die Hofstelle einen guten Eindruck machen soll: „Ich habe immer Interesse, dass das um die Gebäude so ein bisschen gepflegt wird. Damit das ordentlich aussieht.“ (U) Der Eigentümer N7, dem Kapital aus dem Verkauf einer anderen Immobilie zur Verfügung stand, habe sein denkmalgeschütztes Gebäude „total auseinandergenommen“ und so saniert und modernisiert, dass es in einem „Top-Zustand“ sei: „Da ist kein altes Rohr, kein altes Kabel mehr drin und, aber, es ist draußen, äußerlich und alles, ist es das alte Haus geblieben.“ (FGN-N7) Hier stand die Erhaltung des historischen Bildes bei gleichzeitiger Erneuerung des Inneren auf einen modernen Standard im Vordergrund. Einen anderen Weg als solch eine einmalige und grundlegende Sanierung direkt nach der Übernahme verfolgen die langjährigen Eigentümer V und C, die nach und nach sanierten und modernisierten.

Während einige Eigentümer der untersuchten Fälle vermutlich nicht selbst bauen (U, V, N3, N5, N6), sondern dafür Handwerker beauftragen, so ist für manche Eigentümer die Arbeit an dem Gebäude, das Selberbauen, ein wichtiger Aspekt des Vorhabens (B,

C, T, N1, FGN-N2, FGN-N4, H1). Herr C erklärt, dass man durch Eigenleistung fehlende finanzielle Mittel ausgleichen könne (C). Entsprechend sagt die Eigentümerin einer Gastwirtschaft aus:

„Wer so ein altes Gebäude anfasst, der muss einfach selbst was machen können. Ohne eigenes Kapital in Form von Händen und Füßen, da ist dann nichts zu machen. Also, wenn man da überall, für alles Geld in die Hand nehmen soll, um Firmen zu bestellen, dann muss man sehr viel Geld haben, so. Also, das muss man erstmal aufbringen.“ (FGN-N2)

Es wird daher nicht ständig die Unterstützung von Fachleuten in Anspruch genommen. Vielmehr eignen sich Eigentümer bauliches Wissen an, um Arbeiten selbst durchführen zu können: „Ja, natürlich, wenn man baut, hat man das [fachliche Unterstützung – Anm. d. Verf.]. Aber ansonsten, wenn man so Reetdach überdecken oder Wand trockenlegen und so, dann macht man sich so schlau, ja.“ (C) Solch ein „learning by doing“ wurde teilweise durch Seminare der Interessengemeinschaft Bauernhaus unterstützt (FGN-N1). Jeder mache beim Selberbauen „auch Fehler mit seinem Haus“ und lerne dabei (FGN-N4).

Der Landwirt C hat viel Eigenleistung bei der Sanierung beispielsweise von Reetdeckung und Giebelverbretterung erbracht. Mittlerweile hat sein Sohn, der auf die Hofstelle ziehen will, die Aufgaben der Instandhaltung und Sanierung übernommen (C). In den Aussagen von Frau T zeigen sich einerseits eine mit den handwerklichen Tätigkeiten verbundene Selbstverständlichkeit und andererseits die Herausforderungen und Grenzen des Selbstbauens. Innenausbauten wie „Rigips-Arbeiten“, „Wände verputzen“ und „fliesen“ seien für sie „kein Problem“. Sie bekomme manchmal Unterstützung von ihren Kindern, trotzdem „dauert natürlich alles ein bisschen länger.“ Größere Arbeiten müssten von Fachfirmen gemacht werden. (T)

Die Eigentümer B haben ebenfalls nicht ausreichende finanzielle Mittel, um alle Bauarbeiten machen zu lassen. Daher suchten sie sich ein Gebäude mit guter Substanz und passendem Grundriss aus, bei dem die notwendigen Bauarbeiten überschaubar waren (vgl. Kap. 7.3.2). Das Ehepaar kann auf Erfahrungen beim (Um-)Bau ihrer beiden vorherigen Häuser zurückgreifen. Herr B beschreibt, dass er sich viel abgucke bei Handwerkern und sich das Wissen und die Technik jeweils aneigne. Wichtig sei ihm, gute Profi-Geräte zu benutzen, die er nur kaufe, wenn sie öfters gebraucht würden und ansonsten ausleihe. Frau B sagt, dass sie zwar nicht mit den großen Geräten hantieren könne, aber Zeit habe. Dass beim Selbermachen Fehler passierten, nehmen die beiden in Kauf. (B) In der Aussage von Herrn B schwingt Stolz auf die eigene Leistung mit:

„Also, da wir Normalverdiener sind, hatten wir nie wirklich das Geld, um jetzt alles Mögliche machen lassen zu können. Und dann macht man das eben selbst. Und da macht man auch Fehler und lernt aber auch. Da geht dann auch mal was in die Hose oder so. Aber im Großen und Ganzen haben wir immer eine ganze Menge hingekriegt.“ (B)

Es werden einfache und kostengünstige Lösungen mit modernen Materialien bevorzugt (vgl. Kap. 7.4.2), wie folgende Aussage beispielhaft zeigt:

„Und das haben wir uns ein paar Jahre angeguckt. Wir konnten diese gelben Fliesen nicht mehr sehen. Und gut, das gehört eigentlich auch dazu, aber das wollten wir nicht. Und dann haben wir einfach weiße darüber gemacht. Und da machen wir uns manche Sachen auch einfach, weil die haben wir einfach darüber geklebt.“ (B)

Der Aspekt von Planung als Investitionskapital taucht in diesem Fall sehr deutlich hervor. Die Eigentümer B können sowohl nötige Maßnahmen erkennen und kostenmäßig bewerten als auch ihre eigene Leistungsfähigkeit einschätzen. Alle anstehenden Aufgaben und Kosten würden von ihnen in Fünf-Jahres-Plänen organisiert und entsprechend durchgeführt:

„Wir haben damals uns hingezett und einen Fünf-Jahres-Plan gemacht. Und haben gesagt, dass ist das, was wir in den fünf Jahren schaffen wollen. Weil, wir wollten nicht also den Rest unseres Lebens immer nur bauen oder schon gar nicht in einer Baustelle leben. Das kam für uns nicht in Frage. Gibt ja auch Leute, die holen sich so einen alten Hof und leben dann zwanzig Jahre in einer Baustelle. Das wollten wir nicht.“ (B)

Die beiden Eigentümer seien mit ihrer Planung und den Arbeiten erfolgreich (B):

„Das [Schäden am Reetdach – Anm. d. Verf.] haben wir aber auch sofort klar erkannt. Und haben das in der Kostenrechnung halt berücksichtigt. Haben sogar top geschätzt, was das wohl kosten wird. Das machen wir nun nicht selbst. [...] Wir haben auch alles richtig gemacht. Wir haben in den sechs Jahren hier nichts gehabt, wo wir sagen würden, so ein Mist, das haben wir übersehen, das fliegt uns um die Ohren, das passt nicht. Das passt alles.“ (B)

Dennoch scheint eine Diskrepanz auf, wenn sie ihr Vorhaben als „never ending story“ bezeichnen: „Na ja, für uns ist das einfach ein Haus, wo wir, wir werden hier nie fertig. Die anderen beiden Häuser hatten wir im Grunde fertig. Und dann hatten wir nichts mehr zu tun.“ (B) Die Beschäftigung mit ihren Gebäuden, das Planen, Imaginieren, Umsetzen gehört zu ihrem Lebensprojekt dazu. Dies machen sie gern und finden sich damit ab, dass einige ihrer Vorstellungen, wie beispielsweise der Ausbau der ehemaligen Knechtstube im Obergeschoss (B), nicht realisierbar seien. Die Abhängigkeit von finanziellen Mitteln wird deutlich, wenn Herr B sagt: „Also man kann natürlich irre viel hier noch machen, wenn man Geld hat.“ (B) Der erwünschte Neubau eines Badezimmers könnte ihrer Aussage nach gegebenenfalls erst in vielen Jahren umgesetzt werden:

„Herr B: Ja, und da wir das [Einbau eines Badezimmers – Anm. d. Verf.] auch wieder selber machen, artet das in Arbeit aus.

Frau B: Und wird wahrscheinlich noch dreißig Jahre dauern.“ (B)

Die Eigentümer V präferieren moderne Bauweisen und pragmatische, eher mittelfristige Lösungen (V). Sie möchten nicht mit früheren Materialien und Techniken bauen und ziehen, wie auch der Eigentümer L1 (FGL-L1), die Erneuerung von Mauerwerkswänden mit Kalkmörtel nicht in Betracht. Lieber verwenden sie festgebrannte und da-

durch harte und wasserundurchlässige Klinker und Zementmörtel (V) (vgl. Kap. 7.5.4). Bei der Sanierung und dem Einbau einer Einliegerwohnung mit eigenem Eingang, die als „Luxus-Gästezimmer“ (V) bezeichnet wird, erschien ihnen das Dämmen und Verputzen der Außenwand als günstiges Vorgehen:

„Frau V: Genau, hier haben wir ja letztendlich, das haben wir vorhin auch vergessen, auch was vorgemacht, weil das Mauerwerk so schlecht war, dass, wenn der Regen kam, dann hatten wir drinnen fließend Wasser. Also haben wir das irgendwann komplett verputzt. Also Wärmeschutz gemacht und verputzt.

Herr V: Das Mauerwerk ist im Prinzip, das ist rissig. Und ist ja auch nicht ewig. Also, ist ja abgängig so ein bisschen. Aber vielleicht hält das noch zwanzig Jahre. Wer weiß. Das war erstmal die einfachste Lösung. Das ist jetzt gedämmt und erstmal ok.“ (V)

Für den Einbau von Kunststofffenstern haben die beiden sich entschieden, da man diese bei ähnlicher Haltbarkeit nicht malern müsse und da sie günstiger seien. Ihrer Meinung nach sehen Kunststofffenster optisch genauso aus wie Holzfenster. (V) Die beiden respektieren die innere Logik der Konstruktion und greifen möglichst wenig darin ein:

„Da haben wir nur eine Mauer ausgebessert und das eben sinnvoll gemacht. Aber richtig was verändert dann auch nicht. Auch im Hinblick darauf, dass das ein Gebäude ist, was so konzipiert ist, dass das so schon Sinn und Verstand hat. Also lass es so. [...] Eine Leichtbauwand kannst du immer dazwischensetzen, aber niemals eine von den Wänden hier wegnehmen.“ (V)

Die Analyse der Fallbeispiele zeigt demgegenüber, dass in anderen Fällen (S1, D1, D2, W2, W3) Holzkonstruktionen und Wände verändert wurden, insbesondere im Zusammenhang mit Umbauten der Ställe.

Erkennbar ist bei einigen im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Fällen ein Sanierungsstau in Teilbereichen (D1, D2, W2; vermutlich S1, S2). Darüber hinaus bestehen in unterschiedlichem Maße noch nicht realisierte Ideen und Planungen. Obwohl offensichtlich ist, dass sich gute Bausubstanz und qualitativvolles Bauen wertsteigernd auswirken und die Gebäude längerfristig nutzbar machen, wird in der Realität häufig weniger werthaltig oder gar nicht gebaut. Dies hängt vor allem mit den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer zusammen, aber auch mit der jeweiligen Nutzungsperspektive sowie mit der Wertschätzung des Bestandes und dem eigenen Wissen und Können.

7.5.6 Unkonventionelle Perspektiven

„Sowas kann man nur machen, wenn man entweder Geld hat oder verrückt ist.“ (B) Diese Aussage einer Eigentümerin wirft die Frage auf, ob das Leben in historischer Bausubstanz auf dem Land ein Luxus ist, den sich nur wohlhabende Menschen (vgl. Kap. 7.5.1) leisten können und sollen. Ist es tatsächlich als ‚verrückt‘ zu bezeichnen, wenn Normalverdiener räumlich-materielle Qualitäten hochschätzen und sich diese durch Erfahrung, Planung und Eigenleistung ermöglichen?

Die Eigentümer B suchten gezielt einen Ort in Alleinlage und mit Geschichte als neues Bau- und Lebensprojekt nach dem Auszug ihrer Kinder. Sie sind keine Zuzügler aus der Großstadt, die ein Leben auf dem Land verwirklichen wollen, sondern seit langem in der Region beheimatet (B). Der Resthof ist für sie ein Rückzugsort mit monetär nicht aufzuwiegenden Qualitäten. Sie wollen hier bis an ihr Lebensende wohnen bleiben und haben ihre Zukunft im Alter sorgfältig durchdacht. Sie setzen dabei auf technische Entwicklungen wie „sprachgesteuerte Elektro-Seniorenmobile“ und wollen das Gebäude und die Außenanlagen pflegeleicht vorbereiten (B):

„Spannend war für uns von Anfang an die Überlegung, was passiert in zwanzig Jahren. Weil, jeder hat uns für verrückt erklärt, so was zu machen. Weil, irgendwann wird der Zeitpunkt kommen, da kann man also keine Bäume mehr fällen oder irgendwas. Bis hin, dass man nicht mehr Auto fahren darf, alles Mögliche. Ja, das kann passieren. Also, unsere Überlegung war, und die steht nach wie vor. Ob das nachher so sein wird, wissen wir nicht, aber sie steht erst mal.“ (B)

Das Mehrgenerationenwohnen erscheint diesen Eigentümern im Allgemeinen als günstige und gewünschte Perspektive für die Hofstellen und ihre Bewohner. Dabei sei im Unterschied zu früher, als die Generationen enger zusammenwohnten, eine stärkere Trennung der jeweiligen Wohnbereiche notwendig. Im Wirtschaftsteil ihres Gebäudes könnte eine seniorengerechte Wohnung eingebaut werden, so dass eines ihrer Kinder mit seiner Familie zu ihnen auf den Hof ziehen könnte. (B)

Die Eigentümer bewerten das, was sie tun, als „Unsinn“ unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie bezeichnen ihr Vorhaben und sich selbst als „verrückt“ getreu nach ihrem Motto: „Den Vogel, den man hat, muss man pflegen.“ (B) Die Eigentümer B sind nicht allein mit dieser Haltung. In ähnlicher Weise erklärt ein Landwirt: „[M]anchmal muss man auch so ein bisschen, bisschen verrückt im Kopf sein.“ (FGL-L5) Auch der Eigentümer N7 sagt aus: „Man muss ein bisschen verrückt sein, um so etwas zu machen.“ (FGN-N7) Und ein anderer Eigentümer findet, dass die Gebäude „Luxusgüter [sind], wo man wirklich arg verliebt sein muss, um das so zu betreiben. Und verrückt sein muss.“ (FGN-N5)

Die teilweise bestehende Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit akzeptieren die Eigentümer B angesichts der sonstigen Lebensqualitäten. Diese werden höher geschätzt als eine Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Einfachheit, die eventuell mit einem Einfamilienhaus oder einer Stadtwohnung zu erreichen wären. In Anbetracht ihres Vorwissens, ihrer gründlichen Planung und ihrer Eigenleistung erscheinen sie nur vermeintlich als verrückt im Sinne von krankhaft oder dumm. Da sie qualitätsorientiert, überlegt und selbstbewusst handeln, meint verrückt in ihrem Fall vielmehr unkonventionell oder ungewöhnlich. Es wird gesellschaftlich nicht als normal angesehen, solch ein Wagnis, das mit so vielen Investitionen verbunden ist, einzugehen. Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass der Erhalt und Gebrauch solch eines historischen Gebäudes nicht allein durch wirtschaftliche und pragmatische Überlegungen motiviert ist, sondern dass damit immer auch „Herzblut“ (FGL-L5/7, FGN-N2, FGE-E4) verbunden ist. Somit kommt Frau B zu folgender Voraussage für die Elbmarschen: „Ansonsten, ich glaube, es wird immer so Bescheuerte und Verrückte wie uns geben, die sagen, da kannst du auch einfach nur gut wohnen.“ (B)

Der Fall der Eigentümer B zeigt, dass ein gutes Leben auf dem Land in historischer Bausubstanz nicht allein von den finanziellen Mitteln, sondern auch von den Bewertungskriterien sowie von den materiellen und räumlichen Qualitäten der Substanz abhängig ist. So können geeignete Hofstellen zu Bau- und Lebensprojekten neuer Eigentümer werden, auch wenn diese nicht über sehr viel Geld verfügen. Die Eigentümer B realisieren im Grunde das, was andere Interviewte als für Normalverdienende nicht leistbar erklären. Voraussetzung für solch ein Vorhaben sind eine gute und passende Bausubstanz, ein ausreichendes bauliches Wissen und Können, die Investition von Zeit und Arbeit sowie eine realistische Planung. Herr und Frau B profitieren von den qualitativ hochwertigen Sanierungen der vorherigen Eigentümer. Vor diesem Hintergrund kann ihr Vorhaben als finale Abnutzung des Gebäudes verstanden werden, bevor dieses mangels substanzieller Ertüchtigung in einen schlechten Zustand gerät und verschwindet – wie schon mit der Scheune geschehen. Positiv betrachtet, handelt es sich allerdings um ein aktuelles vernakuläres Bauen, bei dem funktionslos gewordene Bausubstanz nicht als risikoreiche finanzielle Belastung, sondern als eine außergewöhnliche Ressource erkannt und belebt wird – und somit ebenfalls der nachhaltigen und charakteristischen regionalen Weiterentwicklung dienen kann.

7.6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Veränderungen in der Nutzung der Fachhallen- und Barghäuser ist offensichtlich und wesentlicher Einflussfaktor für ihre Entwicklung. Nutzung und (Weiter-)Bau bilden in gegenseitiger Abhängigkeit den kontinuierlichen Prozess des Gebrauchs (Kap. 6.1). Die Gebäude waren ursprünglich in ihrer räumlichen Anordnung auf die Landwirtschaft zugeschnitten, so dass der Strukturwandel der Landwirtschaft als bedeutender Faktor für Veränderung gelten kann. Dieser Wandel äußert sich in einer Verringerung der Anzahl der Betriebe und der Vergrößerung der verbliebenen Betriebe, in deren veränderter Ausrichtung und Technisierung sowie in nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Resthöfen. Darüber hinaus erscheinen Wohlstand und Ansehen der Landwirte nicht mehr so hoch, was sich zum Teil auch baulich niederschlägt. So treffend wie einst passen die Gebäude gegenwärtig sowohl für die Landwirtschaft als auch für andere Nutzungen nicht mehr – sie müssen entsprechend der Anforderungen adaptiert werden. Die ehemals engen Verknüpfungen zwischen den Hofstellen und den umliegenden Feldern lösen sich allmählich auf. Ganz verschiedene Personen nutzen heute die Gebäude und Höfe. Während ursprünglich alle Hofstellen gleichartig funktionierten und ähnlich aussahen, so besteht heute eine Diversifizierung. Allgemeine gesellschaftliche und technische Veränderungen spielen eine Rolle: Sozialstrukturen, Lebensentwürfe, technische Neuerungen und materielle Entwicklungen im Bausektor nehmen Einfluss auf den Gebrauch und führen zu baulichen Anpassungen. Die Dorfgemeinschaften scheinen keinen großen Einfluss auf die Entscheidungen der Eigentümer zu haben. Voraussichtlich kommen immer mehr Resthöfe auf dem Markt. Nach Meinung einiger befragter Personen deckt sich dieses Angebot nicht mit der geringeren Nachfrage. Erschwerend wirkt sich aus, dass Banken zurückhaltend Kredite vergeben. Als mögliche Entwicklung wird befürchtet, dass noch mehr Hofstellen nicht mehr genutzt werden und dass somit die Siedlungsstruktur weiter ausdünt.

Die Alleinlagen der Höfe in der Marsch stellen ein Alleinstellungsmerkmal der Region dar, bringen vielfach geäußerte Qualitäten mit sich und sind somit entscheidend für eine Weiterentwicklung. In den Augen der dort lebenden Menschen sind es perfekte Orte mit großen Freiheiten, Platz und geringer gesellschaftlicher Kontrolle. Es sind Refugien mit weitem Blick, die Rückzug und Ruhe erlauben. Hier ist die Tierhaltung möglich und Landwirte haben ihren Arbeitsplatz direkt vor der Tür. Diese Privilegien, die der Lage und weniger den Gebäuden geschuldet sind, werden als unbezahlbar wahrgenommen. Auf der anderen Seite hat die gestreute Lage der Hofstellen zur Folge, dass historischer Bestand zugunsten von Energie- und Verkehrsinfrastrukturen (Atomkraftwerke, Windkraftanlagen, bauliche Anlagen für die Energieverarbeitung und -verteilung, Nord-Ostsee-Kanal, Bahntrassen, Bundesstraßen, Autobahnen) und Industriegebieten zurückgebaut wurde beziehungsweise, dass sich durch dessen Ausbau Lagequalitäten verschlechtert haben. Solche großmaßstäblichen Bauvorhaben, bei denen gestalterische Kriterien kaum eine Rolle spielen, finden aktuell (Umspannwerk Wilster) und in Zukunft (Autobahn A20) weiter statt. Sie sind relevanter Einflussfaktor für die Entwicklung der Kulturlandschaft und der Höfe und sind von Eigentümern kaum steuerbar. Eine weitere Herausforderung stellt die Lage im Außenbereich nach § 35 BauGB dar. Es gilt die grundlegende Prämisse, dass dieser von Bebauung freizuhalten ist. Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur wird rechtlich als überkommen und als Splittersiedlung bewertet. Folgenutzungen sind zwar in beschränktem Ausmaß zugelassen, wobei der Erhalt eines Bildes im Vordergrund steht und nicht die bauliche und funktionale Weiterentwicklung. Der § 35 erlaubt keine Adaption an die gewandelten Strukturen in der Region, in der für leerstehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz neue Nutzungen gefunden werden sollen. Weder dient er einer konsequenten Innenentwicklung noch einer wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung der Höfe mit neuen Funktionen und einer baukulturell innovativen Gestaltung.

Neben der Nutzung und der Lage ist die Bausubstanz an sich, in ihrer räumlichen und formalen Anordnung und mit ihrer Materialität und Atmosphäre, ein wesentlicher Einflussfaktor. Die Skelettkonstruktionen lassen einen flexiblen Ausbau zu, wobei die Belichtung der großen Volumen eine Schwierigkeit darstellt. Die räumlichen und materiellen Qualitäten der Fachhallen- und Barghäuser werden von den Befragten nicht so hoch geschätzt wie die Alleinlagen der Hofstellen, spielen aber dennoch für viele Eigentümer eine wichtige Rolle. Die historische Konstruktion ruft bei einigen Bewunderung hervor und lässt emotionale Bindungen entstehen. Das großzügige Raumangebot wird trotz der damit verbundenen Aufgaben geschätzt. Auf der anderen Seite bilden substanzielle Schäden eine ständige Herausforderung. Einige Personen profitieren von den umfangreichen Investitionen der vorherigen Eigentümer. Die Wiederverwendung von Baumaterialien kommt vor, nimmt gegenüber dem Einsatz von neuen Materialien allerdings eine untergeordnete Stellung ein. In vielen untersuchten Gebäuden wird Raum nicht oder zur Lagerung von (ausrangierten) Dingen genutzt. Häufig tragen weite Teile der Gebäude nicht mehr zu einer Erwirtschaftung von Gewinnen bei, die in ihre Instandhaltung investiert werden könnten. Dies stellt die Notwendigkeit der Gebäude offensichtlich in Frage. Der umbaute Raum muss zum Teil um seiner selbst willen und mit finanziellen Mitteln aus anderen Quellen erhalten werden.

Die Bewertungen bilden weitere Einflussfaktoren. Die befragten Eigentümer nehmen das Leben in den historischen Fachhallen- und Barghäusern verschieden wahr: des einen Trauma kann des anderen Traum sein. Persönliche Erlebnisse und Prägungen beeinflussen den jeweiligen Umgang mit den Gebäuden und die Einstellungen zum Denkmalschutz. Verursacht werden dadurch unterschiedliche Präferenzen für alte oder neue Bausubstanz. Manche Eigentümer schätzen die Geschichte und die Geschichten der Gebäude, die eine wesentliche Voraussetzung für ihre Vorhaben darstellen. Die Fachhallen- und Barghäuser dienen neben der Erfüllung von Lebensqualitäten auch der Repräsentation und als Statussymbol. Es gehört eine gewisse Überzeugung dazu, den Bestand zu erhalten, gerade wenn dafür höhere Investitionen nötig sind und wenn sich Anforderungen verändert haben und mit der bestehenden Substanz nicht optimal erfüllt werden können. Einige Eigentümer ziehen das glatte Neue dem nicht vollkommen kontrollierbaren Alten deutlich vor. Historische Substanz kann in dieser Sichtweise auch durch eine Sanierung kaum aufgewertet werden, das Gebäude bleibt alt im abwertenden Sinne. In Reaktion auf die als einschränkend empfundenen Denkmalschutzregelungen und vor dem Hintergrund der höheren Wertschätzung für Neubauten besteht ein Widerstand bei manchen Interviewten. Infolgedessen wird historische Bausubstanz abgebrochen, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden und/oder denkmalgeschützte Gebäude werden dem Verfall überlassen. Dieses Vorgehen wird von den jeweiligen Eigentümern nicht als Verlust von kulturellem Erbe empfunden, sondern vielmehr als Bewahrung der (betrieblichen) Autonomie.

Um historische Gebäude instand zu halten und entsprechend der funktionalen Anforderungen und der aktuellen Standards, beispielsweise bezüglich Bautechnik oder Energieeffizienz, weiter zu bauen, sind Investitionen nötig. Diese bilden einen überaus relevanten Einflussfaktor auf die Entwicklung der Gebäude und eine große Herausforderung. Eine langfristige Beständigkeit ist nur bei einigen Gebäudeteilen gegeben, insbesondere bei der Holzkonstruktion. Viele Bauteile haben kürzere Lebenszyklen und erfordern kontinuierliche Erneuerung. Heutige Ausbau- und energetische Standards sind gewissermaßen nur mit einem Neubau im Altbau zu erreichen. Vergleichsweise hohe Sanierungskosten ergeben sich durch die ausgedehnten Gebäudevolumen und durch überdurchschnittlich große Wohn- und Nutzflächen pro Person. Für einige Eigentümer wird das historische Gebäude insbesondere nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu einer Belastung. Ausgaben und Funktionalität stehen in keinem ausgeglichenen Verhältnis mehr zueinander. Es kommt zu Phänomenen der Überforderung, des Scheiterns und des Abbruchs. Der Erhalt wird als Luxusvorhaben wahrgenommen, bei dem ideale Werte eine große Rolle spielen. Eigentümer versuchen, fehlende finanzielle Mittel mit Eigenleistung, Zeit, Wissen, Können und Planung zu kompensieren. Komforteinschränkungen nehmen sie in Kauf. Beim Bauen werden von den Befragten meist moderne Materialien und Techniken genutzt und pragmatische Lösungen bevorzugt. Eine Gefahr für die Substanz sind bauphysikalische Schäden. Beim Selbstbau passieren manchmal Fehler und Vorhaben dauern länger. Die Art und Höhe von Investitionen in den Bestand sind von der Qualität der Substanz, von der Nutzung und der zukünftigen Perspektive, von den jeweiligen Ansprüchen und (finanziellen) Möglichkeiten der Eigentümer, aber weniger von den Förderoptionen abhängig. Für erhaltenswerte Bausubstanz kommt Förderung wegen der Definitionsschwierigkeiten selten zum Einsatz. Reetdächer werden

weniger aus wirtschaftlichen und mehr aus kulturellen Gründen sowie mit Hilfe von Förderprogramme erhalten, die allerdings derzeit nicht mehr bestehen. Es kommt vor, dass Eigentümer über ausreichend finanzielle Mittel verfügen und Bestand aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen abbrechen oder pragmatisch umbauen. Gleichfalls gibt es Eigentümer, die sich den eigentlich erwünschten Erhalt von historischer Substanz nicht leisten können. Dies wird besonders bei Scheunenabbrüchen deutlich. Unkonventionelle Haltungen von Eigentümern führen zu einem Engagement für die Gebäude, das als ein neues vernakuläres Bauen gelten kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Fachhallen- und Barghäuser von der Art der Nutzung und den damit verbundenen Ansprüchen der Eigentümer, von der Funktionalität der Substanz, die für veränderte Nutzungen angeeignet und adaptiert werden muss, von den rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere von § 35 BauGB und dem Denkmalschutzgesetz, von der Lage der Hofstellen, die häufig mit besonderen Qualitäten verbunden ist, von der Qualität der Bausubstanz beziehungsweise deren Schäden, von den Investitionsmöglichkeiten der Eigentümer, womit finanzielles Kapital, aber auch Zeit, Arbeit, Wissen, Können und Planung gemeint ist, und von der Haltung der Eigentümer gegenüber dem Bestand und ihrer Gestaltungsabsicht abhängt. Innerhalb dieser Zusammenhänge entscheidet sich über Erhalt und Abbruch, Investitionen und Versäumnisse, über Qualitäten und Möglichkeiten, Weiterbau und erfindungsreiche Erneuerung.

8. WIDERSTÄNDIGE RESSOURCE

Im Mittelpunkt dieses Teils der Arbeit steht die widerständige Ressource als Interdependenz von Gebäuden, Nutzern und kontextuellen Bedingungen. Zunächst werden die verschiedenartigen Haltungen von Eigentümern typisiert. Diese bilden als verdichtetes Analyseergebnis mit den Positionen des typologischen Feldes und einigen relevanten Einflussfaktoren die Praktiken des Gebrauchs, die im zweiten Kapitel dargestellt werden. Aufbauend auf die Erläuterungen zur widerständigen Ressource im dritten Abschnitt werden abschließend mögliche Perspektiven einer regionalen Baukultur erörtert.

8.1 EIGENTÜMERTYPEN

Eine umfangreiche, gegenwärtige und zum Zustand 1940 vergleichende Bestandsaufnahme von Fachhallen- und Barghäusern liegt mit den Teilen 3., 4. und 5. vor. Im 7. Teil wird ein Perspektivwechsel vollzogen, da hier insbesondere die Eigentümer zur Sprache kommen und die Faktoren dargestellt werden, welche die Entwicklung der Gebäude beeinflussen. Auf letzteres aufbauend wurden im Analyseprozess Haltungen von Eigentümern und Umgangsweisen mit dem Baubestand zusammengefasst und in fünf Gruppen möglicher Eigentübertypen verdichtet. Ebenso wie sich die ehemals ähnlichen Gebäude und Hofstellen divergent entwickelten bestehen heute sehr unterschiedliche Einstellungen bei deren Eigentümern. Diese sind nicht mehr wie früher Bauern, die unter gleichartigen Bedingungen wirtschafteten, sondern Personen mit verschiedensten Hintergründen und individuellen Lebensentwürfen, bei denen gleichwohl ähnliche Motivationen und Gemeinsamkeiten entdeckt werden können. Die Verwertenden, Pragmatiker, Enthusiasten, Pioniere und Bewahrenden werden im Folgenden porträtiert.

Verwertende

Der Typus der Verwertenden bezieht sich auf Eigentümer, die wenig in den historischen Baubestand investieren. Ihre Haltung kann als eher interesselos am historischen Bestand in seiner Funktion als Kulturgut beschrieben werden. Vielmehr stehen die betriebliche Funktionalität sowie die Wirtschaftlichkeit und der finanzielle Aufwand beziehungsweise der mögliche Ertrag im Vordergrund. Solange es ohne größere Investitionen geht, wird der Bestand genutzt, um dann perspektivisch abgebrochen

und/oder verkauft zu werden. Unter Umständen wird kein Bedarf für Modernisierung oder Umbau gesehen oder die Eigentümer können dies nicht leisten. Beispiele für Verwertende sind die Eigentümer der Fälle A2, M1 und M2, bei denen die Hauptgebäude abgebrochen beziehungsweise transloziert wurden, sowie der Fälle S1 und S2, bei denen die Gebäude noch stehen, deren Zukunft allerdings unklar erscheint. Beim Fall A2 wurde das Gebäude so lange noch als Stall genutzt, wie es ohne Instandhaltungsarbeiten möglich war. In den Fällen M1 und M2 war vor dem Abbruch die Relevanz sowohl für die landwirtschaftliche Nutzung als auch für die Wohnfunktion nicht mehr ausreichend gegeben und es gab Leerstand. Die beiden aus dem abgetragenen Material neu aufgebauten Gebäude haben im Museum eine neue Verwendung gefunden.

Als Kehrseite dieser Haltung steht dem Verlust die Bewahrung von historischem Bestand durch nicht stattfindende bauliche Eingriffe gegenüber. Besonders deutlich wird dies bei einem Gebäude, das nicht unter den Fallstudien, jedoch regional im Gespräch ist, dem Fachhallenhaus des Rehder-Hofes (H7). Es wurde über Jahrzehnte von Eigentümern bewohnt, die kaum etwas verändert haben. Die junge Familie, die den Hof gekauft hat, saniert nun mit Unterstützung der Denkmalschutzbehörde (Telefonat mit X1 05.12.2016). Sie kann zum Typus der Bewahrenden gezählt werden. In diesem Fall, ähnlich wie bei den Museumsbauten, hat sich das Gebäude somit zu einer anderen Gruppe hin verschoben. Gleichermaßen könnte es sich möglicherweise bei den Fällen S1 und S2 entwickeln, falls darin noch viel historischer Bestand vorhanden wäre und die eingeschränkten Lagequalitäten von neuen Eigentümern nicht als störend wahrgenommen würden. Insofern hängt der Typus der Verwertenden mit dem der Bewahrenden zusammen. Dieser Zusammenhang wurde schon in Bezug auf die Stuben beschrieben (Kap. 3.3.4): Da es für den historischen Bestand und die historischen Bauelemente einen Markt gab, wurde der Verkauf lukrativ. Heute kann eine ähnliche Marktsituation beobachtet werden, bei der ganze Hofstellen an Windkraftanlagenbetreiber verkauft werden. Diese brechen die Gebäude ab, um Mindestabstände ihrer Anlagen zu Wohnbebauung einhalten zu können. Sie können damit ebenfalls zum Typus der Verwertenden gezählt werden.

Pragmatiker

Die Haltung von Eigentümern dieses Typus kann als pragmatisch und mitunter widerständig gekennzeichnet werden, wenn sie den Bestand modernisieren, weiterbauen und somit erhalten oder auch abrechen und dabei ihre Eigenständigkeit bewahren. Als Beispiele können die Eigentümer der Fälle W1 und W3 sowie die früheren Eigentümer der Fälle D2, W2 und W3 in einem Zeitraum von etwa 1950 bis zum jeweils letzten Eigentümerwechsel Anfang der 2010er Jahre genannt werden. Hier hatten oder haben die Anpassungen der Gebäude an die Erfordernisse sowie die Kostenoptimierung eine höhere Priorität als die Bewahrung von historischer Substanz oder baukulturelle Aspekte. Häufig handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, die als Arbeitsorte begriffen werden. In manchen Fällen wohnen die Eigentümer nicht dort. Die Nutzung des (historischen) Bestandes ist an die betriebliche Entwicklung gekoppelt und hängt von Wirtschaftlichkeitsberechnungen ab. Es kommt hier vor allem auf die Tauglichkeit der Gebäude an. Manchmal wird sogar vorrangig in betrieblich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile und nachrangig in den Wohnteil investiert. In einzelnen Fällen werden historische Gebäude fast zwangsläufig aus pragmatischen Gründen erhalten. Es gibt eine Präferenz für neue Materialien, Bauteile und für modern empfundene Raumauf-

teilungen. Mit dieser Haltung geht eine im Vergleich zu den Enthusiasten gering ausgeprägte emotionale Bindung an den historischen Bestand einher. Dieser wird eher nicht als gesellschaftlich relevantes Kulturgut angesehen. Historische Nebengebäude oder Bauelemente in Hauptgebäuden wurden aus funktionalen und finanziellen Gründen, teilweise auch aus Widerstand gegen eine anstehende denkmalrechtliche Unterschutzstellung abgebrochen. Doch auch wenn manche Eigentümer bewusst Substanz abbrechen, so kann doch in Abgrenzung zu den Verwertenden ein gewisses Traditionsbewusstsein sowie eine Wertschätzung gegenüber den historischen Bauten und ein vorhandenes Wissen darüber festgestellt werden. Reetdächer werden mitunter sehr bewusst bewahrt und als Luxus empfunden. Manche Eigentümer haben nicht vor, im Alter auf ihren Höfen wohnen zu bleiben oder den Betrieb an die Kinder zu übergeben. Da sich perspektivisch Veränderungen ergeben könnten durch den Wegfall von landwirtschaftlicher oder Wohnnutzung, geht es bei Investitionen primär um die aktuelle Nutzbarkeit und weniger um langfristige Planung. Wenn die Kosten zu hoch werden, könnte es zu einem Wechsel in den Bereich der Verwertenden kommen. Während frühere Bauern viel Kapital in die Gebäude, deren Ausstattung und Außenanlagen investierten und so ihren gesellschaftlichen Status ausdrückten, bedauern heutige Landwirte, dass ihre Einkünfte und ihr Ansehen gesunken seien. Dies könnten Gründe für ein vergleichsweise wenig repräsentatives Bauen sein. Dennoch wird in größerem Umfang als bei den Verwertenden in den Bestand investiert. Insbesondere Erträge aus der Verpachtung von Land für Windkraftanlagen tragen zu erhöhten Investitionsmöglichkeiten bei.

Enthusiasten

Die Vertreter des Typus der Enthusiasten, unter denen auch Landwirte sind, möchten gern die historische Substanz nutzen, bewahren und/oder wiederherstellen. Es ist zu beobachten, dass es eher als bei den Verwertenden oder Pragmatikern eine längerfristige Nutzungsperspektive und damit zusammenhängend Überlegungen zu baulichen und funktionalen Veränderungen gibt, wie beispielsweise Mehrgenerationenwohnen. Es ist somit eine Haltung, die in dieser Hinsicht zum Fortbestand der Gebäude beiträgt. Beispiele sind die Eigentümer der weitergebauten und in aktivem Gebrauch stehenden Fälle D1, D2 und W2. Manchmal können Eigentümer von früheren Sanierungen und Modernisierungen profitieren, die von Pragmatikern in Auftrag gegeben wurden. Die substanziellen und substanzgebundenen Werte der Gebäude – Geschichte und Kultur, Raum und Konstruktion, Material und Atmosphäre, funktionale Möglichkeiten, Ruhe und weiter Blick – erzeugen eine emotionale Bindung und sind relevant für die Entscheidungen der mitunter unkonventionellen Eigentümer, die sich mehr oder weniger denkmalconform verhalten. Die Haltung solcher Eigentümertypen führt allerdings nicht wie bei den Bewahrenden zu einer vollständigen Konservierung des historischen Zustandes und einer konsequenten, präzisen Umsetzung von denkmalpflegerischen Lösungen bei baulichen Maßnahmen. Dies mag an fehlenden Kenntnissen oder mangelndem Bewusstsein liegen, vor allem spielen jedoch funktionale und wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Die Eigentümer wollten eher nicht in einem ‚Museum‘ leben. Insbesondere Wohnräume verfügen über moderne Standards. Vor allem aufgrund beschränkter finanzieller Mittel sowie fehlender Nutzungen, aber auch beeinflusst von der jeweiligen persönlichen Planungsfähigkeit und den Möglichkeiten der Eigenleistung, konnten in den betrachteten Fällen nicht alle historischen Nebengebäude

und Bauteile erhalten werden – dies gilt voraussichtlich auch für die Zukunft. Somit passen die Gestaltungsabsichten der Eigentümer und die Vorstellungen der Denkmal-schutzbehörde nicht immer mit den finanziellen Möglichkeiten zusammen. Es sind Phänomene der Überforderung und des Konfliktes zu erkennen, wenn beispielsweise die Unterhaltung eines Gebäudes als „Wahnsinn“ bezeichnet wird, wenn die vielen Räume nicht so, wie eigentlich gewünscht, genutzt werden können oder wenn Sanierungsbedarf besteht. Den Bestand zu schätzen, aber nicht erhalten zu können, bildet einen wesentlichen Unterschied zu den Gruppen der Pragmatiker und Verwertenden, die Bestand teilweise nicht erhalten wollen.

Pioniere

Einige Eigentümer können im Hinblick auf eine Funktionsänderung der ehemaligen Bauernhäuser als Pioniere bezeichnen werden. Sie bauen historischen Bestand bewusst für neue Nutzungen – Hotel, Ferien- oder Mietwohnungen, Café, Büro, Hundepension, Hofladen, Hochzeitshof etc. – oder für die Wohnnutzung in besonderer Weise, beispielsweise loft- oder villenartig, um (z.B. FGN-N2/3, FGL-L4, B, C, E, G, I, K, N, Y). Hierbei werden größere bauliche Veränderungen vorgenommen und die räumlichen Zusammenhänge neu geordnet. Historische Elemente werden dabei teilweise erhalten und inszeniert und bilden so einen erwünschten atmosphärischen und repräsentativen Hintergrund. Einige neue Nutzungen tragen zur Erwirtschaftung von Finanzmitteln bei, die wiederum in die Gebäude investiert werden können – was einen bedeutungsvollen Unterschied zu einer reinen Wohnnutzung, wie sie teilweise bei den Enthusiasten besteht, darstellt. Unter den Pionieren finden sich auch Eigentümer mit ausreichend Kapital, die es sich leisten können und wollen, die Bestandsbauten allein für reine Wohnzwecke umzubauen und die dabei in gestalterischer Hinsicht innovativ sind. In solchen entschiedenen Umbauten drückt sich eine Wertschätzung für die historische Substanz aus, die allerdings ähnlich wie bei den Pragmatikern in funktionaler, gestalterischer und baulicher Hinsicht adaptiert wird. Andere bauliche Typologien werden bei diesen Aneignungen mit dem Bestand verwebt, wodurch am ehesten neue Gebäudetypologien entstehen könnten.

Bewahrende

Im Unterschied zu den Pionieren, die den Bestand und dessen Atmosphäre für neue Zwecke nutzen, ist es Ziel der Bewahrenden, die Gebäude in historischer Form zu konservieren. Die musealisierten Gebäude der Fälle M1 und M2 verdeutlichen dies in besonderer Weise. Hier wurde mit der Translozierung keine Mühe gescheut, um die Gebäude, die sich im Besitz von Verwertenden befanden, zu „retten“ und sie zu Repräsentations- und Geschichtsobjekten zu machen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Gebäude unter Denkmalschutz stehen. In der Region werden einige zumeist denkmalgeschützte Gebäude in möglichst historischem Zustand erhalten (H1, H2, H3, H5, H6, FGN-N1, FGN-N3, R). Hierbei werden Bauteile in historischer Form, Materialität und Farbgebung auch neu hergestellt. Meist verfügen die Eigentümer über ausreichendes bauliches Wissen sowie über Finanzkapital, Zeit, Arbeitskraft und Überzeugung, um solch eine Repräsentation des Historischen herzustellen. Gegenüber der Gruppe der Enthusiasten bilden diese Investitionsfähigkeiten die Abgrenzung. Die Bewahrenden haben eine hohe Wertschätzung für den Bestand als Kulturgut, nutzen diesen allerdings nur in wenigen Fällen landwirtschaftlich. Die Funktionalität liegt

weniger im Gebrauch als in der (bürgerlichen) Repräsentation. Es gibt allerdings Fälle (L), bei denen Pragmatiker in denkmalgeschützten Gebäuden wohnen und arbeiten und dabei historischen Bestand bewahren. Hier kann es zu Phänomenen des Konfliktes zwischen Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes und des Denkmalschutzes kommen, die mit Aushandlungsprozessen einhergehen.

8.2 PRAKTIKEN DES GEBRAUCHS

Es existieren heterogene Ansprüche und Haltungen von Eigentümern im Zusammenhang mit ihren Gebäuden und entsprechend unterschiedliche Praktiken¹ der Aneignung von historischer Substanz im Gebrauch. Zwischen den Gebäuden, den Eigentümern und anderen Beteiligten besteht ein komplexes Geflecht aus Beziehungen und Einflussfaktoren, das unterschiedliche und mehrschichtige Interdependenzen an den jeweiligen Orten entstehen lässt. Zwischen Musealisierung und Abbruch gibt es eine Vielzahl von Praktiken des Gebrauchs, welche die Ausdifferenzierung und Möglichkeiten verdeutlichen.

Die mit einem Diagramm visualisierten Praktiken des Gebrauchs stellen als Momentaufnahme die kontextuellen und situativen Bedingungen von Gebäuden, beteiligten Personen und Einflussfaktoren dar. Sie sind auf der Grundlage der vorangegangenen Analyseergebnisse und mit Hilfe des methodischen Werkzeugs des Diagramms entwickelt worden. Dieses ist als qualitative Erklärung zu verstehen und dient nicht der Aussage über Häufigkeiten. Auch wenn es sich allein auf die untersuchten Fälle und Interviews stützt, wird davon ausgegangen, dass sich die meisten Gebäude und Eigentümer der Untersuchungsregion in diesem Felddiagramm lokalisieren lassen.

Zum einen wird das Diagramm durch fünf mögliche Zustände von Gebäuden gegliedert. Für die Darstellung der sich divergent entwickelnden Bestandsgebäude wurde das typologische Feld eingeführt (Kap. 5.), das die Entwicklungsrichtungen der Gebäude entsprechend ihrer baulichen Transformationen systematisiert in Abbruch, Stillstand, Weiterbau, denkmalgerechte Sanierung und Musealisierung. Zum anderen erfolgt eine Gliederung durch die für diese Zusammenhänge relevantesten und im Folgenden beschriebenen Einflussfaktoren (Kap. 7.). Diese wurden, um weitere Beziehungen aufzudecken, mit den Feldpositionen der Gebäude in Bezug gesetzt. Maßgebliche Unterscheidungsmerkmale in dem Umgang der Eigentümer mit und in ihrer Sicht auf die Gebäude sind zum einen die Höhe und Art der Investitionen – dargestellt als x-Achse. Dieses sind vorrangig finanzielle Mittel, aber auch Zeit, Arbeit und

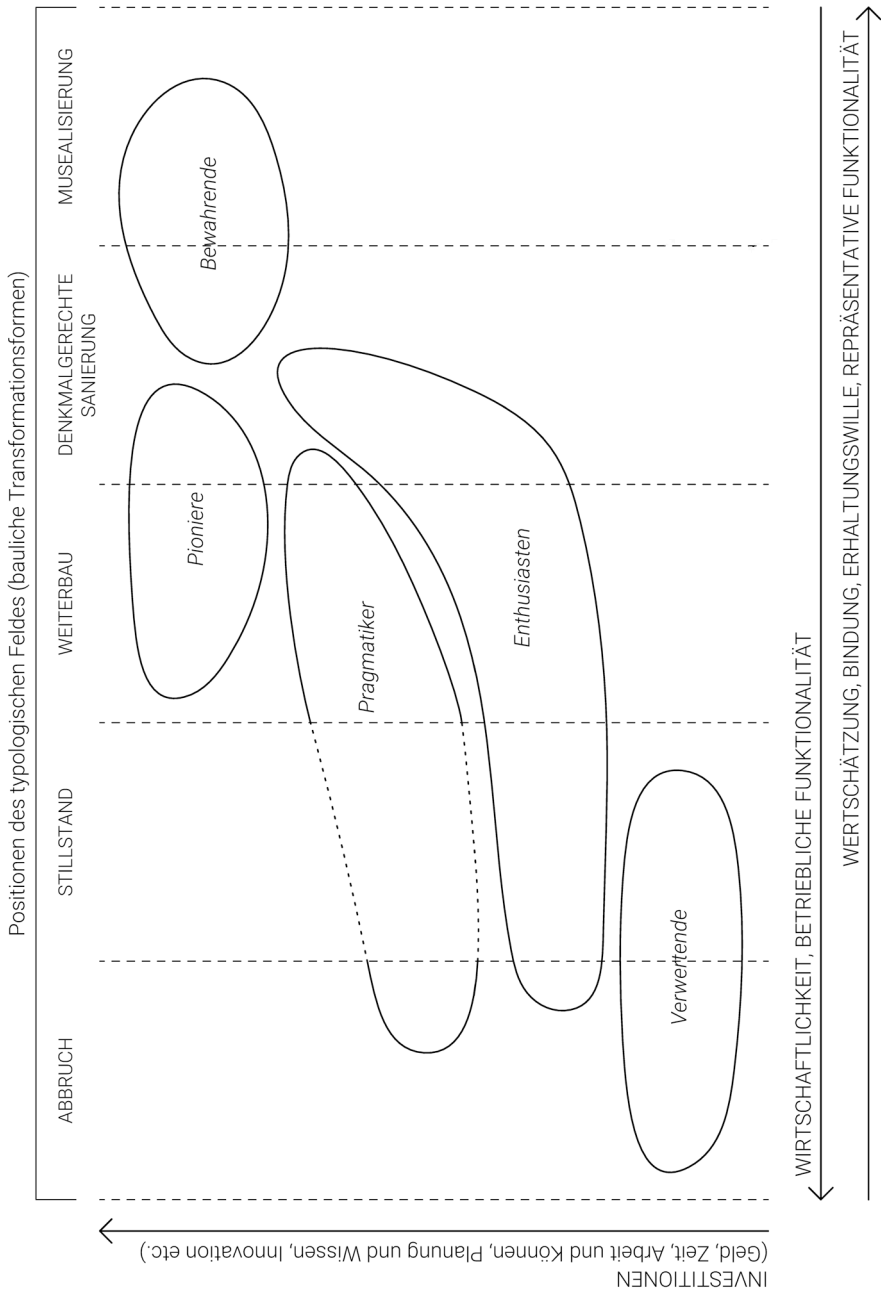
1 Nach Andreas Reckwitz werden „soziale Praktiken“ verstanden als „know-how abhängige und von einem praktischen ‚Verstehen‘ zusammengehaltene Verhaltensroutinen, deren Wissen einerseits in den Körpern der handelnden Subjekte ‚inkorporiert‘ ist, die andererseits regelmäßig die Form von routinisierten Beziehungen zwischen Subjekten und von ihnen ‚verwendeten‘ materialen Artefakten annehmen.“ (Reckwitz 2003: 289). Robert Schmidt definiert: „Soziale Praktiken [...] sind an bestimmte Umstände, Orte, Kontexte und materielle Rahmungen gebunden. Sie vollziehen sich überwiegend im Modus des Gewohnten und Selbstverständlichen. Sie haben kollektiven Zuschnitt, das heißt, sie involvieren Teilnehmerschaften und Praktikergemeinschaften [...]. In sozialen Praktiken spielen körperliche Performanzen und Routinen, ein gemeinsam geteiltes praktisches Wissen und die beteiligten Artefakte eine wichtige Rolle.“ (Schmidt 2012: 10).

Können, Planung und Wissen. Zum anderen, und den baulichen Transformationsformen gegenübergestellt, besteht ein gegenpolig wirksamer Einfluss von zwei Faktoren – dargestellt als doppelte y-Achse: Auf der einen Seite steht die Wertschätzung für das Kulturgut und die damit verbundene Geschichte sowie eine emotionale Bindung an den Bestand. Dieses drückt sich in Praktiken des Erinnerns, Erforschens, Erhaltens, Wiederherstellens und der Repräsentation aus. Auf der anderen Seite stehen Wirtschaftlichkeit und Funktionalität, die mit einem alltäglichen, teilweise auch betrieblichen (landwirtschaftlichen) Gebrauch in Verbindung stehen. Dies drückt sich in Praktiken finanzieller und funktionaler Abwägungen sowie in baulichen Adaptionen, in Stillstand oder in Abbruch aus. Beide Einflussgrößen können in unterschiedlichen Ausprägungen gleichzeitig vorhanden sein. Je gewichtiger der eine Faktor ausfällt, umso weniger wirkt sich der andere aus. Dies ist ein wichtiger Aspekt, denn es handelt sich nicht um eine Skala in dem Sinne, dass der eine Faktor den anderen ersetzt. Zudem können sie in Bezug auf einzelne Bauteile unterschiedliche Wirkung haben. In vergleichbarer Weise stellen Harth und Scheller in ihrer oben erwähnten (Kap 7.1.3) Studie „Das Wohnerlebnis in Deutschland“ (Harth und Scheller 2012) zwei Determinanten als zweckmäßige Erklärung fest, die sich hier bestätigen. Übertragbar auf den Umgang der Eigentümer mit ihren Gebäuden analysieren die beiden Autorinnen in Bezug auf Wohnungseinrichtungen „zwei besonders profilierte Wertmuster [...]: ein ästhetisch-distinktives und ein Wertmuster der Notwendigkeit“ (Harth und Scheller 2012: 171):

„Das erste Wertmuster orientiert sich in besonderer Weise an den Werten Qualität, Repräsentation, Traditionsbewusstsein, Stilisierung und künstlerische Gestaltung der Wohnung. [...] Das Wertmuster der Notwendigkeit zeigt eine Orientierung an den Werten Sparsamkeit und Funktionalität und sieht die Wohnung häufig vor allem als ‚Dach über dem Kopf‘.“ (Harth und Scheller 2012: 171)

Sie erklären, dass sich beide „Wertmuster“ auch gleichzeitig auswirken können und weisen darüber hinaus auf den Zusammenhang zu den Kosten hin – eine weitere Analogie, denn diese bilden in den Praktiken des Gebrauchs ebenfalls den komplementären Faktor: „Für die meisten Menschen [...] sind aber die unterschiedlichen normativen Vorstellungen vom ‚guten Einrichten‘ bestens miteinander vereinbar. Die Einrichtung soll praktisch und solide, durchaus repräsentativ und stilvoll, aber auch nicht zu teuer sein.“ (Harth und Scheller 2012: 171) Als dritter Bestandteil der Praktiken des Gebrauchs sind die konzeptualisierten Eigentübertypen (Kap. 8.1) in dem graphisch visualisierten Felddiagramm lokalisiert.

Im Folgenden werden einige Erkenntnisse, die mit der Analyse der Praktiken des Gebrauchs gewonnen wurden, dargelegt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Spektrum an möglichen Entwicklungen viel breiter ist, als der Diskurs über die Gebäude anfänglich vermuten ließ. Zwischen den beiden Extremen Musealisierung und Abbruch, die beide den unwiederbringlichen Verlust von Gebäuden in der Region bedeuten, existieren vielfältige Praktiken des Gebrauchs. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Laufe der Zeit Verschiebungen oder Sprünge stattfinden (können), sowohl im Feldbereich als auch bei den Achsen. Dies kann zum Beispiel bei einem Eigentümer- und/oder Nutzungswechsel oder bei einer Veränderung der Investitionsmöglichkeiten



8-01
PRAKTIKEN DES GEBRAUCHS: Zusammenhänge zwischen den baulichen Transformationsformen (typologisches Feld), einigen Einflussfaktoren und den Eigentübertypen. Lüder, 2020.

durch beispielsweise Einkommensveränderungen, modifizierte Fördermöglichkeiten oder gewandelte rechtliche Rahmenbedingungen der Baugesetzgebung geschehen, aber auch bei einer Verschlechterung der Bausubstanz oder der Lagequalitäten. Die Aufzählung dieser Gründe für Feldverschiebungen macht deutlich, dass nicht alle Wirkkräfte in dem Schema direkt abgebildet sind, sondern vielmehr im Hintergrund Einfluss nehmen.

Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die Zustände von Gebäuden nicht deckungsgleich sind mit den Eigentübertypen. Ebenso wie die weitergebauten Gebäude von Pionieren, Pragmatikern oder Enthusiasten kann das translozierte und musealisierte Gebäude (M2) in Teilbereichen als verbaut beziehungsweise als baukulturell wenig qualitativ bewertet werden. Weitergebaute Gebäude von Pragmatikern (W1) oder Gebäude von Verwertenden (S1) können einen ursprünglicheren Eindruck machen als Gebäude von Enthusiasten (W2). In Gebäuden von Verwertenden kann mehr historischer Bestand erhalten sein als in Gebäuden von Pionieren. Die jeweiligen Geschichten der Gebäude und ihrer aufeinanderfolgenden Eigentümer sind so differenziert, dass eine Zuordnung von Erscheinungsbildern und Zuständen zu Haltungen desto unmöglicher wird, je weiter die Zeit fortschreitet. Je länger die Biografien der Gebäude werden, umso vielschichtiger werden die Zusammenhänge.

Manche Eigentümer, die auf den Höfen aufgewachsen sind, schätzen eher Neubauten und hängen weniger an der historischen Substanz, wohingegen deren Geschichte und Atmosphäre wesentlicher Aspekt für neue Eigentümer sein kann. Die Analyseergebnisse erlauben allerdings keine vollständig klaren Zuschreibungen von bestimmten Personengruppen zu den Typen. Beispielsweise können Landwirte als die ursprüngliche Nutzergruppe unterschiedliche Sichtweisen haben und in allen Kategorien von Eigentübertypen vertreten sein, wobei sich vermutlich mehr Landwirte bei den Verwertenden als bei den Bewahrenden finden lassen. Doch auch wenn einige Landwirte Gebäude abbrechen, so zeigt der Typus der Pragmatiker auf, dass sie immer noch zu denjenigen gehören, die in die Bausubstanz investieren, sie nutzen und somit erhalten – wenn auch nicht in jedem Detail so, wie von Denkmalpflege oder Hausforschung gewünscht. Dass der Typus der Pragmatiker in die Position der denkmalgerechten Sanierung hineinreicht, ist vorrangig dem Denkmalschutzgesetz geschuldet. Manche Enthusiasten, die nicht über Einkünfte aus landwirtschaftlichen Betrieben verfügen, verhalten sich hingegen zwar eher konform zu denkmalpflegerischen Anforderungen, können jedoch unter Umständen nicht ausreichend investieren, so dass Sanierungsstau entsteht oder Bestand abgebrochen wird.

Angesichts der fallspezifischen Entscheidungen zu den Investitionen in die Gebäude und der verschiedenartigen Investitionsmittel ist das jeweils zur Verfügung stehende Finanzkapital nicht das allein entscheidende Kriterium. Vielmehr werden im Umgang mit den Gebäuden vor allem betriebliche und nutzungsbezogene sowie repräsentative und geschichtsbezogene Funktionalität gegeneinander abgewogen. Aus den getätigten Investitionen lässt sich nicht unbedingt auf die Höhe des Vermögens schließen, denn wohlhabende Eigentümer können in allen Typengruppen vorkommen.

In den Analysen können zudem keine gänzlich eindeutigen Auswirkungen von Eigentübertypen auf die Bausubstanz erkannt werden. Abbrüche von Nebengebäuden kommen in allen Kategorien vor ebenso wie der Leerstand von Räumen. Auch wenn

von manchen Interviewten der Verkauf, Verfall oder Abbruch als normales, sinnvolles Vorgehen angesehen wird und auch wenn man angesichts der Überkommenheit der Gebäudetypen und angesichts der Investitionskosten von einem schnellen Verschwinden ausgehen könnte – so haben die Untersuchungen doch gezeigt, dass Eigentümer teils zwangsläufig, teils aus tiefster Überzeugung in und mit den Gebäuden leben. Hierbei können Phänomene der Begeisterung und emotionalen Bindung, der Wertschätzung, des Stolzes, der Überforderung, der Verwurzelung, des Widerstandes, der Abneigung, der Traumatisierung, der Innovation, des Reagierens oder des Planens beobachtet werden. Es gibt Erhalt aus Überzeugung, Erhalt als Statussymbol und für die Repräsentation, zwangsläufigen oder widerwilligen Erhalt, Erhalt aus Geldmangel, Erhalt aus Interesselosigkeit und Erhalt aufgrund der Dauerhaftigkeit des Materials. Auf der anderen Seite gibt es Abbruch aufgrund funktionaler Anforderungen, Abbruch aus Widerstand und um Autonomie zu erhalten, Abbruch aus Geldmangel, Abbruch aufgrund von baulichen Schäden, Abbruch zugunsten von Infrastruktur und Industrie und Abbruch, um einen Antiquitätenmarkt zu bedienen. Manche Eigentümer wollen den Bestand abrechnen und dürfen es nicht aufgrund des Denkmalschutzgesetzes, manche wollen ihn erhalten und können es nicht wegen fehlender Investitionsmittel.

8.3 WIDERSTÄNDIGE RESSOURCE

Aufbauend auf den Analysen und bezugnehmend auf die zweite Forschungsfrage (Kap. 1.3) wird im Folgenden bewertet, inwiefern die historischen Gebäude eine aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für eine zukünftige regionale Entwicklung bilden. Bei den Untersuchungen von Fachhallen- und Barghäusern, ihren Eigentümern und weiteren Akteuren, die mit den Gebäuden verbunden sind, treten nicht nur divergente Entwicklungen und verschiedene Sichtweisen, sondern ebenfalls Diskrepanzen und Widerstände in Erscheinung. Es bestehen Qualitäten und Nachteile, Potenziale und Herausforderungen für die Weiterentwicklung. Die Zusammenhänge und Einflussfaktoren sind vielschichtig und stellen sich in den jeweiligen Fällen unterschiedlich dar, so dass allgemeingültige Erklärungsmuster kaum möglich und Differenzierungen nötig sind.

Die untersuchten Fachhallen- und Barghäuser in den Steinburger Elbmarschen erweisen sich als widerständige Ressource. Diese Zuschreibung bezieht sich nicht allein auf den materiellen Bestand, sondern auf die Interdependenzen zwischen Gebäuden, Siedlungsstrukturen und Kulturlandschaft, den beteiligten Personen und weiteren Faktoren – denn sowohl die Nutzung der Ressource als auch die Widerständigkeiten ereignen sich in der Interaktion. Bezüglich einer Weiterentwicklung bestehen Widerstände der Substanz, der handelnden Personen, der Kulturlandschaft und der rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Folgenden erläutert werden – um daraus im nachfolgenden Kapitel (Kap. 8.4) abzuleiten, welche Möglichkeiten für die Entwicklung der Ressource bestehen.

Gebäude

Eine deutliche Diskrepanz besteht darin, dass die Gebäude auf der einen Seite als Bauernhaustypen obsolet geworden sind und auf der anderen Seite teilweise immer noch stehen. Es kann somit ein Widerspruch in Bezug auf die Dauerhaftigkeit festgestellt werden, der sich in der partiellen Beständigkeit der materiellen Substanz und der Veränderung der Nutzung begründet. Trotz ihrer (typologischen und teilweise materiellen) Überkommenheit sind mit der Substanz räumliche, materielle und atmosphärische Qualitäten verbunden, die zu ihrer Erhaltung und ihrem Weiterbau, ihrem weiteren Gebrauch führten und führen können. Die Substanz gibt dafür vieles vor und schränkt manches ein. Die Größe sowie die strukturelle Flexibilität ermöglichen Umnutzung und Umbau. Doch die Gebäude halten nicht nur Qualitäten, sondern auch Zwänge bereit. Die ursprüngliche Idee und der ursprüngliche Zweck der Gebäude sind überholt. Die einstmalige passgenaue Nutzung ist weggefallen, der Typus ist historisch geworden. Gebäudetypus und Weiternutzung entsprechen einander nicht mehr. Die gegenwärtige Nutzung besitzt demgegenüber keine vollständig ihr entsprechende typologische Hülle mehr. Die funktionalen Anforderungen haben sich so verändert, dass diese nicht immer zur bestehenden Substanz passen, die aus der Zeit gefallen zu sein scheint. Die Überkommenheit und Funktionslosigkeit der Substanz wird, neben den Abbrüchen, besonders deutlich in den vielen ungenutzten, nicht sanierten und/oder schlecht belichteten Räumen dieser großen Gebäude. Diese stehen nicht mehr so deutlich im Dienst der Nutzer, denen gegenüber sie sich zum Teil widerständig verhalten und somit ungewöhnliche Verhaltensweisen herausfordern. Manche Eigentümer bezeichnen sich als „verrückt“, da sie Geld, Wissen, Erfahrung, Zeit und Arbeit in die Gestaltung investieren und das Leben in einem historischen Gebäude trotz der Herausforderungen und Risiken genießen (Kap. 7.5.6). Die Investitionen in die Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung des Bestandes verursachen Kosten, die von den Eigentümern nicht immer aufgebracht werden können. Es werden mit und in diesen Gebäuden oft nicht mehr die für die Instandhaltung notwendigen Gewinne erwirtschaftet. Einige Eigentümer begreifen die Gebäude als „Fass ohne Boden“ und deren Erhaltung als „Wahnsinn“ oder „finanziellen Schwachsinn“ (Kap. 7.5.1). Und doch investieren sie und leben darin. Mit dem Bewohnen solch eines Gebäudes geht teilweise ein Verzicht einher. Es bestehen Einschränkungen beim Wohnkomfort und bei der Realisierung von Aus- und Umbauwünschen. Die Nachteile werden von Eigentümern unterschiedlich aufgenommen – für manche sind sie traumatisch oder inakzeptabel, manche nehmen sie in Kauf und kompensieren sie mit anderen Qualitäten. Die für heutige Nutzungen und Ansprüche unpassende Substanz verursacht sowohl Bewunderung und Erhaltungswillen als auch die Notwendigkeit und den Anspruch zu adaptieren.

Bei der Betrachtung der Materialität der Gebäude fällt die differierende Dauerhaftigkeit der einzelnen baulichen Elemente ins Auge. Während die hölzernen Traggerüste über große Beständigkeit verfügen, gibt es andere Bauteile, die schadhafte werden durch Alterung oder durch spezielle Schäden wie etwa Feuchtigkeit im Mauerwerk. Sie überdauern weniger lange und verlangen nach kontinuierlicher Erneuerung. Auch wenn Löcher in der Dachhaut die Konstruktion schnell morsch werden lassen, ist in der materiellen und räumlichen Präsenz, Größe und Festigkeit der Holzkonstruktion ein hohes Maß an Energie gebunden, die sich bei einem Abbruch als Widerstand offenbart und diesen erschwert. Erkennbar wird das in den bestehenden Abbruchruinen

(Abb. 3-13, 3-14, 4-98, 4-140), in der Lagerung des Abbruchmaterials auf den Höfen oder in brennenden Schreddern (Kap. 7.3.4). Die teilweise Weiterverwendung des Materials zeigt den verbliebenen Wert auf.

Die Gebäude sind heute einerseits überkommen, sie passen nicht mehr vollständig und sind zum Teil schadhaft geworden – andererseits sind sie trotzdem noch da und werden genutzt und geschätzt. Die historische Bausubstanz beinhaltet Widerstände sowohl gegen die Konservierung als auch gegen eine vollständige Beseitigung. Die Gebäude konstituieren sich durch den kontinuierlichen Gebrauch, in dessen Prozess sich ebenfalls Widerstände zeigen, die es für eine Weiternutzung produktiv zu machen gilt.

Handelnde Personen

Eine Widerständigkeit ist nicht nur bei der Substanz zu erkennen, sondern ebenfalls in der Beziehung von Beteiligten untereinander. Diskrepanzen ergeben sich dadurch, dass die Höfe und Gebäude als Kulturlandschaftselemente gesellschaftliches Gemeingut darstellen und sich andererseits im Eigentum verschiedenster Personen befinden. Während bei den Interviews mit Fachleuten vor allem der kulturelle Wandel, die Notwendigkeit von Beratung und Vermittlung sowie das Finden von Eigentümern, die den Bestand möglichst behutsam erhalten, im Fokus stand, ging es bei Interviews mit Eigentümern vorrangig um die Kosten, die den Qualitäten der Substanz gegenüberstehen. Aus Sicht vieler Eigentümer müssen die Gebäude anpassbarer Bestandteil des alltäglichen Geschehens bleiben. Die damit einhergehenden Veränderungen sind teilweise so gravierend, dass als Gegenwehr der Gebäudetypus historisch eingefroren wurde, um ihn in öffentlichem Interesse zu schützen. Einige Beteiligte verhalten sich widerständig gegeneinander, indem sie das Verhalten des anderen abwerten oder verurteilen. Für manche stellen die Gebäude ein relevantes Kulturgut dar, andere sehen ihre Gebäude nicht immer als wertvoll und relevant für die Allgemeinheit an, insbesondere wenn damit Einschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten verbunden sind. Manchen erscheint allein die Bewahrung des historischen Bestandes als richtiger Umgang, manche ziehen Neubauten vor und wehren sich gegen denkmalrechtliche Unterschutzstellung, indem sie Bestand abbrechen. Im differenzierenden Umgang mit einzelnen Bauteilen zeigen sich die Zwischentöne dieser Sichtweisen.

Es scheint in der Region einen schon länger währenden Disput um die Deutungshoheit zu geben, der vorhandene innovative Ansätze des Gebrauchs überlagert. Die Gebäude haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, stehen in einem komplexen Geflecht von Einflussfaktoren und entziehen sich einer klassischen Typologisierung. Darin muss nicht unbedingt ihr nahender Untergang erkannt werden, man kann dies ebenso als Offenheit für Entwicklung begreifen. Wenn die Nutzbarkeit nicht mehr eindeutig gegeben ist, dann kann diese neu erdacht, das Material neu angeeignet werden. Die beschriebenen entgegengesetzten Sichtweisen stehen insofern der Weiterentwicklung als Hemmnis gegenüber. Eine Diskussion über neue Qualitäten findet bisher nicht statt.

Kulturlandschaft

Auf regionaler Ebene betrachtet offenbaren sich konkurrierende Ansprüche. Die Analysen haben gezeigt, dass es nicht nur durch die Entscheidung einzelner Eigentümer, sondern auch durch den Ausbau von Infrastruktur und Industrie in der Vergangen-

heit zu einer Entwertung, Verdrängung und dem Abbruch von Bausubstanz kam (Kap. 7.2.2). Auf der anderen Seite bilden die Gebäude ein Charakteristikum der regionalen Kulturlandschaft. Sie prägen diese geschichtlich, räumlich-materiell und sozialräumlich und stellen ein kulturelles Gut dar. Man kann sie in dieser Hinsicht als gesellschaftliches Gemeingut ansehen (Kap. 1.2.2). Auch wenn eine Bedeutung der historischen Substanz für die Kulturlandschaft erkannt werden kann, so steht der Ausbau von Infrastruktur der Weiterentwicklung der Gebäude teilweise konträr gegenüber. Entsprechend bestehen zum Bau von Windkraftanlagen und Autobahnen sehr unterschiedliche Meinungen. Manche Personen erkennen hierin eine erhöhte Wertschöpfung, andere sehen Qualitätseinbußen.

Offen ist die Frage, ob alle Fachhallen- und Barghäuser zu Denkmälern werden (sollten), wie es beispielsweise Nicolaus Kohler schlussfolgert (Kohler 1996: 100), womit gemeint wäre, dass die Theorien und Strategien der Denkmalpflege auf alle Gebäude angewendet würden – oder ob Denkmalschutz und Denkmalpflege sich auf einzelne, exemplarische Gebäude fokussieren sollten, damit diese Praxis exklusiv bleibt. Seitens der Denkmalschutzbehörden bestehen Überlegungen, die gesamte historische Struktur der Barghäuser und eventuell auch der Fachhallenhäuser als „Sachgesamtheit“ (Landesregierung Schleswig-Holstein 2015) unter Schutz zu stellen (FGE-E5). Dies könnte ein wirkungsvolles Instrument darstellen, würde allerdings die (Flächen-)Konkurrenzen wohl noch deutlicher zu Tage treten lassen und unter Umständen innovative Entwicklung weiter begrenzen. Wenn die Baukultur der Rahmen ist, in dem eine qualitätsvolle, ressourcenschonende und innovative Weiterentwicklung einer größeren Anzahl an Bestandsgebäuden diskutiert und gestaltet wird, dann ist in jedem Fall die Rolle des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege dabei zu klären.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Herausforderungen, die durch die Substanz hervorgerufen werden, den Abbrüchen durch Eigentümer und den Abbrüchen durch den Ausbau von Infrastrukturen und Industrie sowie neben den widerstreitenden Haltungen von einigen Beteiligten bilden insbesondere die Einschränkungen des § 35 BauGB eine weitere Schwierigkeit für die Entwicklung der Gebäude und Höfe. Auf der einen Seite stellt der Leerstand eine Herausforderung dar: neue Nutzungen und Nutzer, die eine Weiterentwicklung leisten können, müssten gefunden werden. Auf der anderen Seite wird dies vor allem durch die Baugesetzgebung verhindert. Es ist zudem keine aktuelle regionale Baukultur zu erkennen, die bauliche und funktionale Innovationen befördert. Eine eklatante Widersprüchlichkeit liegt zwischen den Freiheiten auf den Hofstellen – „Wir können hier machen, was wir wollen“ (B, ähnlich V) – sowie den wahrgenommenen Einschränkungen durch den Denkmalschutz – „Wir hätten ja gar nichts machen können“ (V) – und den Restriktionen des § 35 BauGB – „[H]ier darf man nichts machen“ (B). Der Qualität und dem Privileg umfänglicher Freiheiten auf den Hofstellen im Außenbereich stehen grundlegende rechtliche Beschränkungen gegenüber.

Zusammenfassung: Herausforderungen und Möglichkeiten

Die historischen Gebäude stellen keine offensichtliche Ressource für eine Weiterentwicklung dar. Zusammenfassend lassen sich folgende Positionen kontrastierend gegenüberstellen:

Trotz ihrer Überkommenheit, die in manchen Fällen zu Abbrüchen führt, besitzt die Bausubstanz Qualitäten, die ihren Erhalt auslösen. Die historischen Gebäude haben beeindruckende Räume und Konstruktionen, sie sind adaptierbar, tragen Geschichte und Geschichten in sich. Die Höfe verfügen über außergewöhnliche Lagequalitäten, sie geben der Region eine spezielle Charakteristik und ermöglichen verschiedenste Nutzungen. — Die Gebäude könnten in dieser Hinsicht Ressource für eine nachhaltige und qualitätsvolle regionale Weiterentwicklung sein, bei der die besondere Siedlungsstruktur und die kulturlandschaftlichen Zusammenhänge neu interpretiert und Wertschöpfung sowie Lebensqualität ermöglicht werden und die mit einer Weiterentwicklung von regionaler Baukultur verknüpft ist.

Auf der anderen Seite sind die großen, häufig schlecht belichteten Räume in vielen Fällen kaum ausgenutzt. Die Kosten sind hoch und es werden in und mit den Gebäuden wenige Gewinne erwirtschaftet. Es gibt oft bauliche Schäden, kontinuierlichen Reparaturbedarf oder Sanierungsstau. Entwicklung wird teilweise durch die Gesetzgebung behindert und manche Hofstellen werden durch den Infrastrukturausbau verdrängt. Die Entfernung zur Metropole Hamburg ist so groß, dass sich nicht so einfach neue Eigentümer finden lassen. — Die Gebäude sind unter diesen Umständen nicht als Ressource zu bewerten, da die Rahmenbedingungen ungünstig sind und zu viel investiert werden müsste.

Auch wenn die Fachhallen- und Barghäuser in den Steinburger Elbmarschen als räumliche, bauliche und energetische, geschichtliche und kulturelle, gesellschaftliche und funktionale Ressource verstanden werden können bestehen unterschiedliche Forderungen: Vorhanden sind Ansprüche des Baugesetzbuches, den Außenbereich nicht zu zersiedeln, Ansprüche des Infrastrukturausbaus, wodurch Höfe in ungünstige Lagen geraten oder geschleift werden, Ansprüche des Denkmalschutzes, historischen Bestand zu erhalten, sowie Ansprüche von Eigentümern, diesen zu nutzen, zu adaptieren oder auch abzubauen. Die Theorie der widerständigen Ressource verdeutlicht diese Diskrepanzen und die Schwierigkeiten einer Weiterentwicklung. Die Nutzung der widerständigen Ressource ist weder eindeutig noch einfach. Der Begriff verdeutlicht die Gleichzeitigkeit von passiven und aktiven Anteilen, von Möglichkeiten und Hemmnissen. Mit der differenzierten Betrachtung können neue Handlungsmöglichkeiten des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs erschlossen werden. Notwendig ist eine gesellschaftliche und politische Entscheidung für die Entwicklung. Es braucht Bewusstsein und Überzeugung, Willen und Unterstützung, um die Herausforderungen zu überwinden. Für die Region stellen sich die schwer zu beantwortenden Fragen, ob die ehemaligen landwirtschaftlichen Höfe in der Marsch grundsätzlich und langfristig als Wohnorte und/oder für andere Nutzungen erhalten bleiben sollen (Kap. 2.3) und, falls ja, welche Strategien entwickelt werden können, um solch eine Transformation zu ermöglichen. Hierauf wird im nächsten Kapitel eingegangen.

8.4 PERSPEKTIVEN EINER REGIONALEN BAUKULTUR

Der produktive Umgang mit dem historischen Baubestand der Elbmarschen, mit der widerständigen Ressource, erscheint als ein gesellschaftliches, politisches und kulturelles Projekt, das hier als Neuausrichtung einer regionalen Baukultur bestimmt werden soll. Mit der Arbeit liegt eine Wissensgrundlage über den aktuellen Zustand von Fachhallen- und Barghäusern in den Steinburger Elbmarschen vor, die für die regionale Strategiebildung und Weiterentwicklung von Baukultur genutzt werden kann. Die Ergebnisse legen nahe, dass eine Notwendigkeit für bewusste Weichenstellungen besteht, wenn Höfe und Gebäude längerfristig weiterbestehen sollen. Nachfolgend werden die aus der Analyse abgeleiteten Ansatzpunkte für Handlungsstrategien im Sinne des beschriebenen Szenarios (Kap. 2.3.3) dargelegt. Zunächst wird ein dafür grundlegender zweifacher Paradigmenwechsel hin zum Bauen im Bestand und zur Weiterentwicklung einer charakteristischen Kulturlandschaft auf der Basis der vorhandenen Siedlungsstruktur beleuchtet. Dann werden Möglichkeiten für die Entwicklungen im Außenbereich und für die Integration der Energie in die Kulturlandschaft dargelegt. Diskutiert werden anschließend Qualitäten des Weiterbaus, die es zu etablieren gilt. Mit dem Konzept der country lofts werden die Zielvorstellungen konzeptionell verdichtet. Abschließend werden Perspektiven für einige der untersuchten Gebäude aufgezeigt.

8.4.1 Paradigmenwechsel

Der dauerhaft-vergängliche Gebrauch der Fachhallen- und Barghäuser, die Nutzung der widerständigen Ressource ist keine einfache, offensichtliche oder weit verbreitete Praxis. Hierbei verschneiden sich die Ebenen der Region beziehungsweise der Gesellschaft und der jeweiligen Eigentümer. Für die Region macht die Nutzung dieser Ressource Sinn, wenn damit die besondere Charakteristik der Struktur der Hofstellen mit den historischen Gebäuden erhalten und weiterentwickelt würde und wenn damit neue engagierte Menschen und Wertschöpfung in die Elbmarschen geholt und die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht würden. Für die Eigentümer macht die Nutzung dieser Ressource Sinn, wenn sie diese für ihre Anforderungen adaptieren können und wenn mit neuen Nutzungen Gewinne erzielt und in die Substanz investiert werden können. Dies bedeutet insofern eine Veränderung der bisherigen Handlungsmuster, als dass gegenüber Abbruch und Konservierung alternative Perspektiven eröffnet werden. Der Bauhistoriker E2 formuliert dies folgendermaßen:

„Eigentlich müssten wir Wege suchen, dass zu ermöglichen, dass sie [die Fachhallenhäuser – Anm. d. Verf.] erhalten bleiben an den Standorten. Nicht noch die Dörfer vollstopfen mit noch mehr gruseligen Einfamilienhaussiedlungen, sondern Wege finden, wie diese dezentrale Siedlungsstruktur wieder mit, weiterhin mit Leben erfüllt werden kann.“ (FGE-E2)

Nach Einschätzung des Regionalplaners E4 sei es vielversprechend, für die Zielgruppe der Gebäudeeigentümer eine „Hausmarke“ zu entwickeln, denn der Tourismus spiele in der Region keine große Rolle und daher gebe es wenig Interesse und Finanzmittel, um eine touristische Marke für die Region zu entwickeln (FGE-E4). In diesem Zusam-

menhang könnten unter anderem ein Leerstandskataster und/oder eine Hausbörse² helfen, Gebäude an neue Eigentümer zu vermitteln (FGE- E2). Der Architekt E3 verdeutlicht, dass man vor dem Hintergrund des umfangreichen regionalen „Umbruch[s]“ in „großem Rahmen“ planen müsse und sich nicht in der Diskussion über Löcher in Reetdächern verlieren dürfe (FGE-E3):

„Also so nach dem Motto, Elbmarschen – quo vadis? [...] Also das ist eine spannende Sache hier. Hier geht's um richtig viel Geld auch in Zukunft. Mit Industrie, Entwicklung entlang der Autobahn und die Gewerbegebiete und wer weiß was alles. Und irgendwann wollen wir dann unser Fachhallenhaus noch retten.“ (FGE-E3)

Die Weiterentwicklung der Höfe mit ihren Gebäuden könnte ein gesellschaftliches, baukulturelles Projekt im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung werden. Somit könnten Widerstände aufgelöst, Strategien erarbeitet und neue Qualitäten herausgefordert werden. Die Hofstellen mit den großen Gebäuden sind ein wesentliches Merkmal der Marsch. Die Gesellschaft muss entscheiden, ob es ihr Wert ist, in diese mit zu investieren in der Hoffnung auf höhere Wertschöpfung und Qualitäten für die gesamte Region. Angesichts der einflussreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dies auch eine politisch zu tragende Entscheidung, die mit einer veränderten Praxis in der Verwaltung einherginge. Die Weiterentwicklung ist ein gestaltender Akt, der die Einbindung vieler Beteiligter – Eigentümer und Fachleute, Verwaltung und Politik, Gemeinden und Kreis, Banken und Investoren – benötigt. Gerade in der Verknüpfung mit der regionalen Entwicklung stellt sich Baukultur daher als ein Governance-Prozess dar, für den Strukturen erst einmal geschaffen werden müssen (vgl. Hackenberg 2014).

Grundlegend hierfür und für die Findung neuer Eigentümer und Nutzungen erscheinen zwei gesellschaftliche und politische Zielsetzungen: Zum einen, die Siedlungsstruktur der Höfe als Teil einer historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Kulturlandschaft zu stärken und zum anderen, sich für die vielfältige Nutzung und den Weiterbau des Bestandes auszusprechen. Beide Paradigmen – Entwicklung einer charakteristischen und qualitätsvollen Kulturlandschaft und das Bauen im Bestand – verbinden verschiedene Zeitschichten miteinander und entwickeln aus und mit dem Alten und Bestehenden etwas Neues für Gegenwart und Zukunft. Es bestehen Gestaltungsnotwendigkeiten auf regionaler und auf baulicher Ebene.

8.4.2 Entwicklung im Außenbereich

Auch wenn die historisch gewachsene Siedlungsstruktur sozialräumlich als Dorf funktioniert, ist sie heute angesichts der veränderten landwirtschaftlichen Bedingungen überkommen und wird rechtlich als Splittersiedlung im Außenbereich bewertet, dem kaum eine funktionale oder bauliche Weiterentwicklung zugestanden wird. Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass die gesetzlichen Regelungen Engagement und Innovation von Eigentümern in dieser Hinsicht behindern. Vor allem mit den (Allein-)

2 In einigen ländlichen Räumen gibt es Initiativen zur Findung neuer Eigentümer insbesondere für Bestandsbauten. Diese Initiativen übersteigen den privaten Immobilienmarkt und sind regional getragen. Dahinter steht jeweils ein Wille zur regionalen Aufwertung und Veränderung.

Lagen der Höfe in der Marsch sind attraktive Qualitäten für verschiedenste Nutzer verbunden. Hier bestehen Möglichkeiten für neue Formen des Zusammenlebens und des Arbeitens und Produzierens. Neben den als für die Kulturlandschaft relevant anerkannten historischen Gebäuden sind es diese mit dem Territorium verzahnten Wohn- und Arbeitsorte in der Marsch, die eine hohe Bedeutung für die regionale Entwicklung besitzen. Es geht nicht allein darum, Nutzungen zu finden, die die Gebäude füllen können. Es geht ebenfalls darum, die Potenziale des Erhalts der historischen Gebäudesubstanz und Siedlungsstruktur durch Weiternutzung und Weiterbau für die Steinburger Elbmarschen und die Gesellschaft herauszuarbeiten. Für die Region stellt sich letztendlich die Frage, ob in der Marsch abseits der geschlossenen Orte in Zukunft noch gelebt, gewohnt, gearbeitet und produziert werden darf und soll – inklusive der damit verbundenen baulichen und funktionalen Entwicklung – oder ob sich eine stärkere Trennung zwischen Wohnbereichen in geschlossene Ortschaften und Produktionsstätten der Landwirtschaft und der Energie im Außenbereich manifestieren soll (Kap. 2.3).

Verwiesen sei an dieser Stelle auf das Plädoyer des Landschaftsarchitekten Sören Schöbel für einen „Landschaftsvertrag“ (Schöbel 2018b, 2018c) als informelles Planungsinstrument in ländlichen Räumen, der „auf die – ökologisch nachhaltige – Freilegung neuer sozialer und ökonomischer Kräfte im Kontext des Gewachsenen [setzt]“ (Schöbel 2018b: 292) und hierfür Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten formuliert. Angesichts der von ihm kritisierten modernen Abkopplung von „landschaftlichen Bindungen“ (Schöbel 2018b: 290) betont Schöbel ein „Recht auf Landschaft“ (Schöbel 2018b: 298) und fordert unter anderem die Berücksichtigung von „immateriellen Qualitäten des Raumes“ wie die des „alltäglichen Gebrauchs“ und seiner „differenzierten Nutzung“ (Schöbel 2018b: 298-300) sowie von Qualitäten in Bezug auf Morphologie, Struktur, Gestalt, Maßstäblichkeit und räumlicher Bezugnahme, die er als Träger von „soziale[n] Qualitäten“ (Schöbel 2018b: 292) versteht. Zudem schlägt er vor, dass für den Außenbereich ebenfalls das „Prinzip des [maßstäblichen] Einfügens“, wie es im § 34 BauGB formuliert ist, gelten sollte (Schöbel 2018b: 296). Seine „Forderung [...] nach einer neuen dialogischen, ganzheitlich landschaftsbezogenen Planungskultur“ (Schöbel 2018b: 300) kann für die Untersuchungsregion geltend gemacht werden und müsste in Bezug auf die Fragestellung (Kap. 2.3) erweitert werden um die Forderung nach einer erneuerten regionalen Baukultur. Solch ein regionaler „Vertrag“ müsste Landschaft, Siedlung und Infrastruktur, Gebäude sowie nutzende und handelnde Menschen umfassen.

Der Regionalplaner E4 erklärt, dass es im Amt Wilster im Jahr 1990 mit einem „amtsweiten Bebauungsplan“ einen „visionären Ansatz“ gegeben habe, um „Folgenutzungen für kulturhistorisch bedeutsame Gebäude“ zu regeln. Er hält solch einen Weg für erforderlich, „um diese Kulturlandschaft [...] am Leben zu halten und zu modernisieren“. (FGE-E4) Dass der Plan rechtlich nicht umgesetzt werden konnte, verdeutlicht die Schwierigkeiten, für die Lösungen gefunden werden müssten. Seitens des Amtes Wilstermarsch werden im Zusammenhang mit dem § 35 BauGB insbesondere die Erlaubnis der gewerblichen Nutzung, die Erweiterung der 7-Jahres-Regelung (§ 35 (4) 1. c) und die Weiternutzung nicht landwirtschaftlicher Gebäude als wichtige Stellrauben angesehen (E-Mail Amt Wilstermarsch, 04.03.2016). Es könnten, wie von

einem Interviewpartner angeregt, im Rahmen der Experimentierklausel der Landesentwicklung neue Herangehensweisen getestet werden (Kap. 7.2.3).

Neben dem Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden müsste im Sinne des skizzierten Szenarios die Entfaltung von vielen lebendigen, verschiedenartig genutzten Hofstellen intendiert werden. Die Landwirtin L7 drückt einerseits die Notwendigkeit für Unterstützung und andererseits die selbstverständliche Weiterentwicklung aus:

„Entweder muss das gewollt sein, dass wirklich etwas Historisches erhalten wird, aber nicht von demjenigen dann alleine, sondern mit Unterstützung der Gesellschaft, sage ich jetzt mal. Oder es muss auch möglich sein, dass auch was Neues entsteht. Man kann nicht immer von dem was war ausgehen. Denn es hat sich schon immer irgendetwas entwickelt.“ (FGL-L7)

Zwischen diesen Polen müssten bei der Ausweitung von Nutzungen und der baulichen und gestalterischen Weiterentwicklung neue Wege gegangen werden, um Haltungen und Praktiken zu verändern, um Eigentümer zu unterstützen und ihr Engagement zu stärken und um Qualitäten zu fördern, zu entwickeln, zuzulassen und einzufordern. Der Regionalplaner E4 formuliert seine Zielvorstellung folgendermaßen: „Nicht alles möglich machen, aber bei wichtigen Gebäuden mehr möglich machen“. Damit ist die Aufstellung einer „Erhaltungsmaßgabe“ für erhaltenswerte Bausubstanz verbunden, denn „[d]arunter können wir nicht mehr gehen, weil da kommt sonst jeder an und sagt, ich will die Ausnahme haben.“ (FGE-E4) Es scheint besonders bei den Fachleuten eine Sorge vor Bestandsverlust und zu großer Veränderung zu geben. Eine ausdrückliche Entscheidung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Höfe im Außenbereich und eine Lösung für die Einschränkungen, die mit dem § 35 BauGB einhergehen, stünden dem Ideal der größtmöglichen Konservierung entgegen. Daher wären diesbezüglich viele Detailfragen zu klären und voraussichtlich komme es bei den Diskussionen darüber, was erlaubt wird, zu Konflikten (FGE-E4). Insbesondere hinsichtlich der nicht denkmalgeschützten Gebäude könnte ein gestalterisches „Vakuum“ entstehen (FGE-E1). Die „Hürde für die Umnutzung“ müsse einerseits „erträglich“ sein (FGE-E1) und andererseits wird eine „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ angedacht, um „so viel Qualität zu erzeugen, dass es wirklich ein Erhalt einer Kulturlandschaft wird und nicht eine komplette Verfremdung“ (FGE-E5). Es wird vorgeschlagen, zunächst für Gebäude in den verdichteten Orten neue Nutzungsmodelle und architektonische Lösungen zu entwerfen, die als positive Beispiele dienen können:

„Wir haben auch [...] im bebauten Zusammenhang eine ganze Menge großer Gehöfte, wo auch noch eine Folgenutzung fehlt. Natürlich haben wir den Bedarf weiter im Außenbereich, bloß wenn wir mit dieser Kategorie da im Außenbereich nicht weiterkommen, weil wir zu viel Tür und Tor aufmachen, dann müsste man das, diese Modelle vielleicht, wirklich erst mal auf die Ortskerne beschränken. Und da haben wir [...] auch innerhalb der Ortskerne ja noch Höfe, wo wir auf das Dach, ein Haus, oder in ein Dach ein Haus rein bauen könnten.“ (FGE-E4)

Die Analysen dieser Arbeit haben aufgezeigt, dass es eine Perspektive gibt, bei der Innovation und Qualität durch den Gebrauch und die Weiterentwicklung des Bestehenden erreicht werden könnten. Somit würde historischer Bestand nicht allein als Bild, sondern – eingebettet in ein funktionales, soziales und kulturelles Beziehungsgeflecht – als Bestandteil des alltäglichen Lebens bewahrt werden. Insbesondere die Pioniere (Kap. 8.1) können mit innovativen Lösungen Vorbildwirkung erlangen für funktionale und bauliche Adaptionen und somit für den Gebrauch, die Benutzung und die Gestaltung des gebauten Territoriums.

8.4.3 Integration der Energie in die Kulturlandschaft

Neben der Anpassung der baurechtlichen Möglichkeiten könnten kulturlandschaftliche Verbindungen und Qualitäten noch auf andere Weise gestärkt werden. Die Infrastrukturen der Region bilden die zeitgenössische Ebene der Kulturlandschaft (Kap. 2.1, 2.2). Räumlich, strukturell und materiell überlagern sie das historische (bäuerliche) Territorium und tragen mit zu dessen Veränderung bei. Aktuelle Schichten des kulturlandschaftlichen Palimpsests sind nicht per se als zerstörend für die Kulturlandschaft anzusehen – vielmehr sollten sie in einen neuen Begriff von ihr einbezogen werden. Somit würde ein ganzheitliches Verständnis der physisch-materiellen Landschaft möglich, das es wiederum erlaubt, über die Gestaltung dieser Elemente zu verhandeln. Die starke Prägung durch verschiedene Infrastrukturen kann sogar als Kern der Steinburger Elbmarschen verstanden werden: Sie veranschaulichen die Künstlichkeit und die Produktivität dieses Territoriums, das sich die Menschen mithilfe ihrer technischen Möglichkeiten der Natur abringen, das sie sich mit einem flächendeckenden Netz erschließen und dessen Ressourcen sie nutzen.

Die Energieproduktion und -verteilung ist als besonderes Qualitätsmerkmal der Region (noch) nicht verankert. Eher sprechen die interviewten Personen von Problemen der Akzeptanz und beklagen die ungerechte Verteilung von Einkünften und Belastungen (Kap. 7.2.2). Die Anerkennung und Verknüpfung der sich überlagernden kulturlandschaftlichen Schichten und die Akzeptanz als Energieregion könnten sich steigern, wenn ein Teil der Gewinne aus der Energieproduktion in der Region verbliebe und in die kulturlandschaftliche Entwicklung investiert würde, so dass räumliche Qualitäten und gesellschaftliche Funktionen erhalten blieben und geschaffen würden. Auch wenn es „politisch nicht gewollt“ (FGE-E5) sei, so erscheint dies dem Denkmalpfleger E5 als sinnvolle Perspektive:

„[Das wäre] natürlich eine ideale Möglichkeit, zu sagen, [...] soundso viel Prozent von dem Jahresumsatz einer Anlage wird für den Schutz der Kulturlandschaft, die die Anlage letzten Endes stark beeinträchtigt, in einen Topf gegeben, um wirklich dann die Reetdächer zu erhalten, um vielleicht statisch-konstruktive Sicherungen an den Gebäuden durchzuführen, um den Eigentümern dadurch zu helfen.“ (FGE-E5)

Darüber hinaus könnten Bewohner mit einem lokal produzierten Stromkontingent unterstützt werden. Es könnten die Weidehaltung von Rindern, die Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten und der Ausbau von Aufenthaltsorten gefördert werden, um Bezüge zwischen Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft neu zu etablieren. Solch eine Verknüpfung könnte Lenkungswirkung haben, die Region

könnte von den neuen Infrastrukturen profitieren und gleichzeitig ihre Charakteristik mit tradierten und neuartigen Elementen stärken. (vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 2019; Knaps und Lüder 2018)

8.4.4 Qualitäten des Weiterbauens

Die Fachhallen- und Barghäuser sind nicht nur historische Typen, sondern Objekte mit Geschichte, offen für Aneignung. Im zeitlichen Verlauf fügen sich Geschichten der Gebäude und der Bewohner zusammen, die wahrgenommen, erzählt und geschrieben werden können. Reiche Bauern der Oberschicht haben die Gebäude gebaut und viel darin investiert. Es waren Lebens- und Arbeitsorte, aber auch Repräsentationsbauten, die den Reichtum und Stand der darin lebenden Eigentümer ausdrückten. Investitionen finanzieller und konzeptioneller Art sind kontinuierlich notwendig, um die Gebäude zu unterhalten und anzupassen. Sie könnten zu Statussymbolen einer regionalen Verbundenheit werden, in der sich Geschichte, Gegenwart und Zukunft zusammenfügen. In diesem Sinne könnte eine regionale (Weiter-)Baukultur etabliert werden, dessen grundlegende Voraussetzung – als Alternative zum Abbruch – das Bauen im und mit dem Bestand sein müsste. Das bedeutet nicht, dass die Gebäude vollständig in historischem Zustand erhalten bleiben müssen, sondern dass neue Lösungen für Adaptionen gefunden werden. Bei dieser Perspektive geht es darum, den Bestand bei gleichzeitigem Gebrauch als Wissensspeicher und Kulturgut für die Zukunft erhalten zu wollen. Im Umgang mit ihm gewinnen die erhaltende Pflege sowie der regionale Bezug eine erhöhte Bedeutung gegenüber der Prämisse des Neuen. Die materielle und gedankliche Transformation ist wesentlicher Bestandteil dieses sozialräumlichen Musters der Baukultur. Daraus folgt einerseits eine Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit dem Bestand und andererseits die Akzeptanz der Aneignung und der Adaption des Gebauten. Aus den Ergebnissen kann herausgelesen werden, dass ein baukultureller Prozess zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen vermitteln müsste: Manche Personen müssten den Wert der individuellen Aneignung anerkennen und sich mit baulichen Lösungen zufriedengeben, die nicht immer den Ansprüchen hochwertiger Gestaltung und/oder der Erhaltung eines historischen Bildes entsprechen. Andere müssten die im Bestand enthaltenen Werte zu schätzen lernen und damit verbundene Qualitätsmaßstäbe umsetzen.

Die Analysen haben einige Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Als notwendig stellt sich die Zertifizierung von erhaltenswerter Bausubstanz heraus, damit von Eigentümern beispielsweise KfW-Förderung für energetische Sanierung (KfW 2019) beantragt werden kann. Überaus relevant erscheinen die konzeptionelle, wirtschaftliche und technische Beratung und Betreuung von Eigentümern. Dadurch können Aneignung, „Fantasie“ (FGE-EI) und Verwirklichung unterstützt sowie Risiken vermindert werden. Dies wurde im Jahr 2019 als Ergebnis des Projektes Regiobranding mit einem LEADER-Projekt (Kreisverwaltung Steinburg) begonnen und könnte perspektivisch im Zusammenhang mit veränderten Entwicklungsmöglichkeiten für Höfe und Gebäude ausgeweitet werden. Es sollten ebenfalls Kaufinteressierte unterstützt werden, die sich oft nur schwer vorstellen können, wie es in einem Bestandsgebäude einmal aussehen könnte und welche Kosten und Arbeit mit einer Anpassung verbunden wären. Viele historische Nebengebäude sind in den untersuchten Fällen schon abgebrochen.

Mit einem gezielten Förderprogramm könnte die Findung von neuen Nutzungen für bestehende Bauten und deren Weiterbau unterstützt werden. Frühere Förderprogramme und eine bei vielen Eigentümern vorhandene Wertschätzung sind Ursache dafür, dass noch viele Reetdächer in der Region vorhanden sind, auch wenn dies mit hohen Kosten einhergeht:

„Hier ist es wirklich mit der Landschaft und auch den Hofstellen, wirklich so, dass ich nirgendwo, muss man wirklich sagen, mit Ausnahme auf Sylt, so viel Reetdächer, intakte Reetdächer, gesehen habe, wie hier bei den Höfen hier in den Krempermarsch und in der Wilstermarsch. Wie hier an und für sich das Reet noch als traditionelles Eideckungsmaterial verwendet wird.“ (FGE-E5)

Will man in Zukunft Reetdächer oder Fassadenproportionen, Mauerwerkswände und Holzfenster erhalten, wären finanzielle Anreize und eine gesellschaftliche Anerkennung hilfreich, denn: „[M]an kann jetzt nicht bei sämtlichen der Höfe, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren frei gezogen werden, davon ausgehen, dass gleich der Prinz kommt, der dann mal eben hunderttausend Euro nur alleine für ein Reetdach mit sich bringt.“ (FGE-E5)

Es gilt, die Sichtbarkeit von guten Lösungen und die Wertschätzung für engagierte Eigentümer zu erhöhen. Einige der untersuchten Hofstellen mit besonderen Nutzungen, innovativen Gestaltungslösungen und/oder vorbildhaften Eigentümern sowie weitere, in dieser Arbeit nicht analysierte Gebäude (beispielsweise landwirtschaftlicher Betrieb mit Ferienwohnungen, Kindertagesstätte, Wohngemeinschaft eines Architekten, Gebäude mit Mietwohnungen) könnten in einen Best-Practice-Katalog aufgenommen werden, der zu einem Bestandteil des baukulturellen Prozesses in der Region wird. Sinnvoll erscheint dabei, die persönlichen Geschichten der Eigentümer mit zu erzählen, da somit die ideellen Werte und Herausforderungen, die Haltungen und Umgangsweisen transportiert werden können³. Hilfreich wäre, wiederkehrende Fragen zur Baukonstruktion und Bauphysik, zu bau- und planungsrechtlichen Themen und zu Kosten zu beantworten. Dies könnte im Zusammenhang mit einer angeordneten Überarbeitung und Neuherausgabe eines Ratgebers der Interessengemeinschaft Bauernhaus (Thams o.D.) erfolgen.

Mit einer Kooperation von Architekten, Statikern, Denkmalpflegern, Handwerksfirmen, Hochschulen und Eigentümern könnten bauliche und gestalterische Lösungen entworfen und realisiert, Bewertungskriterien verhandelt, Wissen vermittelt und voneinander gelernt werden⁴. In einem anwendungsbezogenen Lehrformat mit Architekturstudierenden könnten Nutzungs- und Umbaumöglichkeiten von Hofstellen und Gebäuden, bei den Entscheidungen anstehen, entwickelt und umgesetzt werden. Die Studierenden würden mit ihren Ideen die Prozesse bereichern und gleichzeitig den Umgang mit dem Bestand für die spätere eigene Praxis erlernen. Zudem wäre es gewinnbringend, die betriebswirtschaftliche Entwicklung von Hofstellen gemeinsam

3 Entsprechende Überlegungen wurden gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung und einem Journalisten angestellt. (vgl. Hölz und Hauser 2011; Aicher und Kaufmann 2015a).

4 Weitere Formate für die Inwertsetzung von historischer Bausubstanz könnten Musterhäuser und Bauberater, Veranstaltungen und Seminare, Netzwerke und Tage der offenen Tür sein.

mit Fachleuten aus der Unternehmensberatung und der Regionalentwicklung zu analysieren, um neue Wege zu entwickeln.

Bei einer strategischen Neuausrichtung der Baukultur geht es darum, zu erkennen, dass ein aktueller Gebrauch Ausdruck kultureller, gesellschaftlicher und technischer Weiterentwicklung ist und mit ihm baukulturelle Innovation verbunden sein kann. Die unterschiedlichen Rollen von professionellen und von Laien-Gestaltern sind dabei mit zu bedenken. Der Selbstbau von Eigentümern, der unter Umständen weniger von lokalen Bedingungen und dem Bestand und vielmehr von den Angeboten der Baumärkte und der Handwerker abhängig ist, benötigt Aufmerksamkeit. Die Qualität der Bausubstanz und der ausgeführten Sanierungen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts und der Materialität sind relevant bei Verkäufen und für die Dauerhaftigkeit der Gebäude. Wenig anspruchsvolle Umbauten tragen nicht zur Attraktivität bei. Gestalterische Nachteile beim Weiterbauen gilt es daher zu vermeiden. Die Weiterentwicklung von Hofstellen und Gebäuden muss an bauliche Qualitäten geknüpft werden (vgl. FGE-E4). Ziel sollte sein, Widerstand in Enthusiasmus und Pragmatik in Erfindung umzuwandeln.

Ein neues regionales Modell oder Leitbild des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs kommt nicht aus ohne die Diskussion über gesellschaftliche, funktionale, räumliche, gestalterische und materielle Qualitäten. Es braucht die gemeinsame Auseinandersetzung über regionalspezifische Strukturen, Morphologie, Proportionen, Konstruktionen, Materialien, über Bautechnik und Handwerk. Ziele und Bedingungen der Entwicklung müssen im Prozess erarbeitet werden, wobei ein Gestaltungsbeitrag unterstützen kann. Es bestehen bei einer Entscheidung für die Weiterentwicklung verschiedene Fragestellungen, die pauschal nicht einfach zu beantworten sind: Wie können Gebäude verändert – umgebaut, erweitert, verkleinert, vergrößert – werden? Welche Ähnlichkeiten können und sollen bestehen bleiben? Welche Neuerungen sind bereichernd? Wie verbinden sich Bestand und veränderte Nutzung und welchen Ausdruck finden sie? Welche architektonischen Ideen können dafür entworfen werden? Mit welchen Baustoffen und Materialien wird gearbeitet? Welche bauphysikalischen Konsequenzen haben Adaptionen? Wie werden neue Gebäude auf den Hofstellen angeordnet? Wie können Außenanlagen gestaltet werden? Welche Bezüge zur umliegenden Landschaft werden geknüpft? Welche sozialräumlichen Werte und Qualitäten gilt es zu erhalten und herzustellen?

Die Untersuchungen haben die Permanenz des Traggerüstes und dessen Flexibilität und Adaptionfähigkeit offengelegt. Der Raumüberfluss und die räumliche Spezifik ebenso wie die Materialität mit ihrer Ästhetik und Atmosphäre können mit Neubauten kaum so hergestellt werden. Das bestimmende räumliche Moment des Fachhallenhauses ist die (teilweise) durchgehende Diele und das Dachgeschoss. Beides sind horizontale, langgezogene Räume (Abb. 3-03). Das bestimmende räumliche Moment des Barghauses ist der vertikale, hoch bis unter das Dach reichende Bargraum in der Mitte des Gebäudes (Abb. 3-04). Aufgabe einer Baukultur wäre es, diese räumlichen, strukturellen und atmosphärischen Potenziale zu entdecken, zu nutzen und zu inszenieren. Die jeweiligen räumlichen Konfigurationen, die durch das Gerüst umschrieben werden, müssten für gegenwärtige Nutzungen interpretiert werden, um ihnen einen neuen Sinn zu verleihen. Hierbei spielen die unterschiedlichen Größen und Beschaffenheiten der Räume sowie deren Abfolgen und Übergänge eine wichtige

Rolle. Es stellen sich architektonische Fragen bezüglich der Verwendung von Materialien, der Proportionen und Bauteilfügungen sowie der gestalterischen Durchgängigkeit. Nicht zuletzt müssen architektonische Lösungen für den unbelichteten Raum gefunden werden (vgl. FGE-E1), da Licht viele Nutzungen erst ermöglicht. Sinnvoll erscheinen kleine Eingriffe und das Bauen mit anstatt gegen die Substanz. Doch auch größere Adaptionen sollten nicht ausgeschlossen werden, vor allem wenn damit neue Nutzungen verbunden sind, die die Gebäude vollständig ausfüllen können.

Baubestand wird durch den dauerhaft-vergänglichen Gebrauch erhalten. Hierfür ist eine neue Art der Konservierung nötig, die als radikaler Akt⁵ und progressive Aufgabe⁶ (Wigley 2014) verstanden wird. Alt und neu sind dann keine Gegenspieler mehr, sondern finden im prozessualen Weiterbau zusammen. Es gilt, bauliche und funktionale Adaptionen zu entwerfen, zu akzeptieren und zu fördern. Dies bedeutet unter Umständen die Veränderung von historischem Kulturgut, kann allerdings auch als Ausdruck zeitgenössischer Kultur verstanden werden. Angesichts einer von ihm festgestellten lebensbedrohlichen Mittelmäßigkeit aktueller Bautätigkeiten hat Rem Koolhaas dargelegt, dass Konservierung von einer retroaktiven zu einer prospektiven Aktivität werden könnte⁷ (Koolhaas 2014a). Insofern handelt es sich bei dem Weiterbauen der Fachhallen- und Barghäuser um die Herstellung zukünftigen oder prospektiven Erbes.

8.4.5 Country Lofts

Mit dem Konzept der country lofts (Lüder 2018) liegt eine Perspektive für den dauerhaft-vergänglichen Gebrauch vor, der zwischen Konservierung, totaler Überformung und Verfall oder Abbruch liegt. Es umschreibt eine Art des Umgangs mit historischem Baubestand in sich transformierenden ländlichen Regionen als Erscheinungsform eines aktuellen Rurbanismus (vgl. Langner 2016). Hierbei wird eine gegenwärtige urbane Dynamik auf dem Land produktiv gemacht für die Aufdeckung von baukulturellen Potenzialen des Bestandes und für die Fortschreibung von charakteristischen regionalen Kulturlandschaften. Das Konzept verbindet den architektonischen mit dem regionalen Maßstab. Es zielt darauf ab, Netzwerke und Wertschöpfung zu stärken und zu etablieren durch die erhaltende Adaption möglichst vieler Bestandsgebäude und spezifischer Siedlungsstrukturen. Country lofts könnten zum Kernelement einer erneuerten Baukultur in den Steinburger Elbmarschen werden.

Loft als der alleinige sprachliche Ausdruck und architektonische Typus, der eine Umnutzung begrifflich inkludiert (Guggenheim 2011a: 18), bezeichnet im englischen

5 Engl. Orig.: „Preservation is understood as an always radical act.“ (Wigley 2014).

6 Engl. Orig.: „[...] preservation is a progressive art form, an intellectual and design challenge of the very highest level.“ (Wigley 2014).

7 Engl. Orig.: „We are living in an incredibly exciting and slightly absurd moment, namely that preservation is overtaking us. Maybe we can be the first to actually experience the moment that preservation is no longer a retroactive activity but becomes a prospective activity. This makes perfect sense because it is clear that we built so much mediocrity that it is literally threatening our lives. Therefore, we will have to decide in advance what we are going to build for posterity sooner or later.“ (Koolhaas 2014a)

ursprünglichen Wortsinn einen Dachboden oder Speicher. Somit lässt der Begriff sich auf die Fachhallen- und Barghäuser anwenden und erhält in dem Verweis auf die urbanen Lofts seinen prospektiven Charakter. Hier war die pionierhafte Aneignung von leergefallenen Gewerbe- und Fabriketagen subversiv und politisch (Field und Irving 1999: 4-5). Das Loft wurde zu einem Labor für alternative Wohn- und Lebensstile (Banks et al. 1999: 45). Die Bewohner werden als Helden⁸ bezeichnet, die die Bestandsgebäude erhalten, angepasst und aufgewertet haben (Molnar 2001: 9).

Während für Stallumbauten in den Alpen eine breite und produktive landwirtschaftliche Nutzung des historischen Bestandes, die ähnlich kleinmaßstäblich, also in die Gebäude passend sein müsste, wie zu früheren Zeiten, als wünschenswert formuliert wird (Meier 2010: 9), sind für country lofts verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten denkbar und erwünscht. Im Projekt Bern rUrban (yellow z) sind die dort so genannten „LandLofts“ (Diekmann und Schröder 2005; Koch und Schröder 2006: 20-21) konzipiert als Nachnutzung bestehender Hofstellen und als Gegenmodell zu neuer Flächeninanspruchnahme. Die denkbaren Herangehensweisen an den Bestand umfassen laut Entwurfsverfasser den Erhalt, die Umnutzung, den Rückbau und/oder die Ergänzung mit Neubauten. Für die Bewohner sollen mit dem Eigentum gleichermaßen Nutzungsrecht und Bewirtschaftungspflicht der Kulturlandschaft verbunden sein. (Diekmann und Schröder 2005) Die Region bilde ein „planerische[s] Handlungsfeld“ und einen zu erneuernden „Entwurfsraum“ für Konzepte und Gestaltung (Koch und Schröder 2006: 19). Von Florian Aicher wird die Kultivierung der regionalspezifischen Ressourcen als Rezept für die erfolgreiche Entwicklung von Kulturlandschaft und Wertschöpfung beschrieben (Aicher 2015b: 11).

Die Lofts haben in Städten erfolgreich zu einer höheren Wertschätzung und Revitalisierung der Ressource Bestand beigetragen. Mit den country lofts besteht die Vorstellung, durch pionierhafte Aneignung, durch den Dialog zwischen Alt und Neu sowie durch damit verbundene Experimente und sozialräumliche Bezüge solch einen Prozess auch auf dem Land in Gang zu setzen. Was beim Loft das Stadtpanorama und die Verbindung mit dem urbanen Quartier ist, ist bei den country lofts der Blick in die Landschaft und das Eingebundensein in urbane Netzwerke. Country lofts können Keimzellen einer gesellschaftlichen Neugier auf und Verantwortungsübernahme für die Weiterentwicklung und Neuerfindung von Dörfern und Regionen sein, deren Selbstverständnis sich in der „weitergebauten Baukultur“ ausdrückt (Aicher und Kaufmann 2015b: 17). Diese lebt durch den Austausch der am Bau Beteiligten und durch die Identifikation mit dem kulturellen Prozess.

Das Loft ist eine Form der Umwertung von Architektur, eine „Architektur der Ungleichzeitigkeiten“ (Warda 2016: 341). Die Weiterverwendung soll nicht als Stil, sondern als Methode verstanden werden, deren wesentliches Kriterium die „Wiederaneignung“ (Warda 2016: 316, 340) des Bestandes ist, eine Syntheseleistung „von Erhalt und Nutzung, von Respekt und Transformation“ (Hagspiel 2015: 28). In dem Verständnis für die räumlichen und materiellen Bedingungen und Qualitäten des Bestandes und für das ihm inhärente bauliche Wissen und in der Aufgabe, neue Ansprüche und technische Standards mit dem Bestand in Einklang zu bringen, liegt ein entwurf-

8 Engl. Orig.: „They are the heroes of our modern cities who have fought to rescue and preserve the city without destroying it, turning grand monuments of the past into grand residences of the future.“ (Molnar 2001: 9)

liches Potenzial. Die ursprüngliche Aneignung der Lofts war pragmatisch und erfindungsreich, aus der Not heraus minimalintensiv. Ein „aktives Seinlassen“ wird auch für den Umgang mit Bauernhäusern gefordert (Aicher und Kaufmann 2015b: 21). Die Wiederaneignung der Fachhallen- und Barghäuser als country lofts ist intensive Auseinandersetzung mit dem Kontext und dem Material, ist langsamer, kontinuierlicher Prozess – eine vorsichtige gestalterische Praxis des sich Einlassens und des Findens sowie Erfindens. In der Gleichzeitigkeit und Mehrdeutigkeit, die die Verbindung von Alt und Neu hervorbringt, liegt Ambivalenz und Spannung. Die Lösungen für den Einzelfall sind individuell und manchmal streitbar. Den Mühen und Kosten, die für den Weiterbau von einzelnen Objekten eingesetzt werden müssen, steht die Schaffung von atmosphärischen und charakteristischen Orten, von sozialräumlichen Gemeinschaften und von regionalem Mehrwert in Form von aktualisierten Sinn- und Produktionszusammenhängen gegenüber: „The blurred boundaries between social space, private space and work space continues to be a defining feature of loft culture and an essential part of its complex nature.“ (Field und Irving 1999: 111) Herausragende Beispiele der Wiederaneignung von Bauernhäusern und Scheunen (z.B. Aicher und Kaufmann 2015a; Kröger; Hofmeister 2019) können als Vorbilder und im Sinne eines Transformationsdesigns (vgl. Beucker 2016) wirken. Offen ist die Frage, ob das alltäglich stattfindende Leben und Bauen im historischen Bestand (hier ist auch der Abbruch miteingeschlossen) positiv im Sinne des Konzeptes beeinflusst werden kann. Nicht alle Umbauten können die Sensibilität, Qualität und Innovation der Vorbildprojekte besitzen. Bleiben die country lofts der Luxus weniger? Werden sie – reduziert zu einem Stil – zum Statussymbol und Verwertungsobjekt des Immobilienmarktes? Und sind sie dann zu bewerten als Inbesitznahme einer ruralen Idylle für die Bedürfnisse von Städtern? Vor diesem Hintergrund liegt das Potenzial des Konzeptes in dem gesellschaftlichen Dialog über den vorgefundenen Kontext und über daraus resultierende Neuentdeckungen, in der authentischen, wertschätzenden Aneignung des Bestandes und in der Konsequenz, diesen zu verändern.

8.4.6 Perspektiven für untersuchte Gebäude

Im Rahmen einer regionalen Baukultur wird das Fachhallenhaus des Falls D1 zu einem Best-Practice-Beispiel und Vorbild für die landwirtschaftliche Nutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Die Sanierungsarbeiten werden in Eigenleistung und mit Unterstützung von Fachleuten erbracht. Hierbei werden bauliche Lösungen für feuchte Wände und für die Abdichtung zum Stallbereich gefunden. Mit einem teilweisen Ausbau des Dachgeschosses wird eine zusätzliche Wohnung geschaffen, so dass zukünftig mehrere Generationen oder Parteien auf dem Hof leben können. Die gemeinsam mit der Denkmalbehörde hierfür entwickelten Fensteröffnungen im Giebel fügen sich harmonisch in das Erscheinungsbild des Gebäudes ein und erlauben aus dem Inneren den weiten Blick. Der nach und nach gewachsene, unstrukturierte Grundriss des Wohnteils im Erdgeschoss wird neu geordnet. Hierbei wird eine zentrale Diele als Verteilerraum neu interpretiert. Die noch bestehende, mittig in der Frontfassade sitzende Eingangstür wird neuer Hauptzugang.

Die Hofstelle des Falls S2 ist an einer Bundesstraße verkehrsgünstig gelegen. Diese Lage sowie der geringe Abstand zu zwei Windparks machen den Hof eher unattraktiv für eine Wohnnutzung. Daher kommt perspektivisch eine öffentliche Nutzung wie

Einzelhandel, Restaurant oder Kultur in Betracht, die einen gut erreichbaren und prominenten Standort benötigt. Da die Entfernung zu Nachbarn groß ist, ist zudem eine laute Nutzung wie Gewerbe, Handwerk oder Musik denkbar. Durch die Nähe zu einem Industriegebiet wären ebenfalls damit zusammenhängende Nutzungen wie Büros oder Monteurswohnungen möglich. Vergleichbar mit dem Fall D1 besteht hier das Potenzial für eine anspruchsvolle Neuinterpretation des vermutlich relativ ursprünglichen Grundrisses. Als relevantes Thema für den Weiterbau stellt sich die Erschließung des Gebäudes und die Gestaltung der unterschiedlichen Außenbereiche dar.

Trotz der ungünstigen Lage des Falls S1 direkt neben einem Landhandel sind die Besonderheit und das Alter der Konstruktion Argumente für eine Weiternutzung. Alternativ zum Abbruch ist vorstellbar, dass die Gebäude der Hofstelle als Büro, Ausstellungsfläche oder Verkaufsraum durch die benachbarte Firma mit genutzt werden, die somit ihren regionalen Bezug stärkt. Denkbar ist alternativ, die perspektivisch leerstehenden Gebäude als Materiallager zu begreifen. Das Gerüst, die Mauersteine und andere geeignete Materialien werden transloziert und an anderer Stelle zu einem neu-alten Gebäude wiederaufgebaut. Im Zuge dieses Materialrecyclings erfolgt gleichfalls eine zeitgenössische Interpretation des Barghauses – das dann anders aussieht und funktioniert als noch vor 100 oder mehr Jahren.

In dem Fachhallenhaus des Falls M2 sind historische Bauteile aus verschiedenen Gebäuden, rekonstruierte Bauteile, ein nach aktuellen Standards errichtetes zusätzliches Geschoss und moderne Einbauten zu einer baulichen Assemblage verdichtet. Die Gaststätte zeigt auf, wie herausfordernd es ist, eine historische Hülle zeitgemäß für eine neue Funktion zu gestalten und zu möblieren. Die nächste Modernisierung wird für eine architektonische und gestalterische Neuausrichtung genutzt. Dabei wird auch die Durchgangsdiele wieder erfahrbar gemacht. Das (Gestaltungs-)Konzept der Assemblage wird in den Elbmarschen zukünftig auch in anderen Gebäuden als Strategie genutzt, um historische Bauteile in einem dauerhaft-vergänglichen Gebrauch zu erhalten. Dabei werden räumliche, materielle, funktionale und atmosphärische Qualitäten hergestellt, die das Vergangene mit dem Gegenwärtigen nachvollziehbar zusammenfügen.

Die Eigentümer des Falls D2 erhalten Unterstützung für die Sanierung des Backhauses. Das dort zukünftig wieder gebackene Brot wird in Hofläden und auf Märkten verkauft. Der Ausbau des Wirtschaftsteils zu einer barrierefreien Wohnung erlaubt das erwünschte Mehrgenerationenwohnen. Der Bargraum wird dann von oben und den Seiten belichtet und bildet einen vielfältig nutzbaren zentralen Gemeinschaftsraum. In das Gebäude des Falls W3 werden weitere Mietwohnungen für Menschen mit Tieren eingebaut. Der Hof des Falls W2 wird mit Hilfe einer wirtschaftlichen und architektonischen Beratung zu einem Hof für Tiere und kleinmaßstäblicher Landwirtschaft weiterentwickelt, auf dem Menschen ihre Ferien verbringen und/oder mitarbeiten können. Eine Geschichte der Elbmarschen wird anhand des reichhaltigen Materials dieses Hofes und seiner Gebäude geschrieben, die im Rahmen von Führungen für alle Interessierten erzählt wird und direkt ablesbar ist. Die Perspektive des Falls W1 ist beeinflusst vom Bau der nahegelegenen Autobahn A20. Falls sich beim nächsten Eigentümerwechsel in 10-20 Jahren die Attraktivität der Steinburger Elbmarschen gesteigert hat, findet auch dieser Hof neue engagierte Nutzer, die ihn im Sinne eines country lofts weiterbauen.

9. SCHLUSSBETRACHTUNG

Mit dieser Arbeit liegt eine Gegenwartsstudie und empirische Betrachtung vor, in der historische Bauernhäuser im Mittelpunkt stehen und in mehrfacher Hinsicht kontextualisiert, analysiert und neu bewertet werden. Obwohl die beispielhaft untersuchten Fachhallen- und Barghäuser der Steinburger Elbmarschen als Bautypen in einer Phase um 1900 obsolet geworden sind, existieren noch viele Gebäude. Analysiert wurden sie in dieser Studie als geschichtliche Dokumente im Gebrauch, in denen neben historischen baukulturellen Errungenschaften gleichzeitig Transformationen und aktuelle Verhältnisse sichtbar werden. Über die Bestandsaufnahme und typologische Neuordnung hinaus wurden die Gebäude als Ressource für die regionale Entwicklung untersucht. Auch wenn sie als Kulturgut wertgeschätzt werden und über materielle und räumliche Qualitäten verfügen, so stehen sie indes immer wieder zur Disposition und werden abgebrochen. Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung wurden die komplexen Zusammenhänge der Einflussfaktoren und Möglichkeiten der Steuerung erörtert. Im Folgenden wird zunächst auf die Relevanz der Arbeit und auf die Schließung von Forschungslücken eingegangen. Das zweite Kapitel reflektiert die methodische Herangehensweise. Im Anschluss daran werden die Forschungsfragen wiederholt und mit den Ergebnissen beantwortet. Den Schluss bilden Diskussion und Ausblick.

9.1 RELEVANZ UND SCHLIESSUNG VON FORSCHUNGSLÜCKEN

Die Relevanz der Forschungsarbeit erklärt sich vor dem Hintergrund der gravierenden Wandlungen in ländlichen Räumen (Kap. 1.2). Konkurrenzen und Veränderungen von (Lebens-)Qualitäten rufen hier eine Notwendigkeit der Gestaltung einer nachhaltigen und attraktiven Umgebung für die Menschen hervor. Kulturlandschaft wird dabei von einem Nebenprodukt menschlichen Tuns zu einem gesamtgesellschaftlichen Handlungsraum. Im Zuge des Paradigmenwechsels hin zum Bauen im Bestand gerät der Weiterbau von funktionslos gewordenen Bauernhäusern in den Blick. Bestandsgebäude auf dem Land sind nicht allein von Leerstand bedroht, sondern bieten Raum für die Verwirklichung von Lebens-, Arbeits- und Wohnmodellen. Sie erhalten über sich selbst hinaus eine Bedeutung in regionalen Transformationsprozessen. Einerseits sind Umbau und Umnutzung von Gebäuden eine alte, in der Moderne fast vergessene Praxis, andererseits bestehen einige Herausforderungen. Die Aneignung und Adaption his-

torischer Substanz ist nicht allein ein privates und architektonisches, sondern ebenso ein gesellschaftliches und politisches Thema.

Die Gebäude der Fallstudie stehen exemplarisch und übertragbar für alte Bauernhäuser in ländlichen Räumen, deren Funktionalitäten und bauliche Erscheinungen sich im letzten Jahrhundert gewandelt haben und deren Wichtigkeit für eine regionale Charakteristik anerkannt ist. Die bestehende Typologie der Bauernhäuser kann, da sie sich auf historische Zustände bezieht, heutige Sachverhalte nicht erklären. Es liegen weder eine Erfassung und Bewertung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Fachhallen- und Barghäuser noch eine Analyse der Einstellungen von Eigentümern vor. Diese Forschungslücken wurden mit den Ergebnissen dieser Studie gefüllt, mit der eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgenommen wurde. Diese umfasst regionale Bezüge, den baulichen Maßstab, funktionale Aspekte und die Sichtweisen von beteiligten Personen. Hieraus wurden aktualisierte typologische Betrachtungsweisen und die relevanten Einflussfaktoren abgeleitet. Bisher sind die Gebäude vor allem als Kulturgut bewertet worden. In der bestehenden (Haus-)Forschung werden Veränderungen der Gebäude in der Bestandsphase meist außer Acht gelassen und häufig abgewertet. Was können die Gebäude noch, außer einen historischen Typus zu repräsentieren? Die Arbeit schließt diese bestehende Leerstelle, indem sie die Bedeutung als Gebrauchsgut und als Ressource für die regionale Entwicklung untersucht und diskutiert.

9.2 METHODISCHE REFLEXION

Mit der Arbeit wird ein multiperspektivischer, kontextbezogener, maßstabsübergreifender und prospektiver Ansatz verfolgt (Kap. 1.4.3). Hierbei werden sowohl die gebaute Umwelt als auch die sie gebrauchenden Menschen in den Blick genommen. Einzelne Gebäude werden als Fallstudien detailliert untersucht, wobei ebenfalls ihre regionale Bedeutung betrachtet wird. Die Bestandsaufnahme verbindet sich mit der Entwicklung einer neuen Lesart und der Bewertung von Potenzialen. Diese angewandte Forschung zielt auf die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis.

Auf methodischer Ebene zeigt die Arbeit auf, wie architektonische Forschung, die durch die Kulturtechnik des Entwerfens geprägt ist (Kap. 1.4.1), mit der sozialwissenschaftlichen Grounded Theory Methodology, die der qualitativen empirischen Erforschung von Lebenswirklichkeiten dient, kombiniert werden kann. Parallelen der beiden Forschungsperspektiven bestehen in dem Fokus auf einen konkreten Fall, auf komplexe und einzigartige Situationen, für die neue Denkweisen entwickelt werden sollen, in der notwendigen Offenheit und Flexibilität des reflexiven Forschers, in der potenziellen Nutzung aller Daten des Forschungsfeldes, in dem iterativen und kreativen Prozess, der über induktive, deduktive und abduktive Anteile verfügen kann, in der Anwendung von Konzepten sowie der Nutzung von Diagrammen für Analyse und gegenstandsbegründete Theoriebildung.

Vielmehr als eine einzelne Fragestellung mit einer bestimmten Methode oder im Hinblick auf eine bestimmte Theorie zu bearbeiten und zu beantworten, ging es bei dieser Arbeit um die Erforschung eines Feldes. Fragen wie „Was ist hier los?“, „Wie steht es um die Gebäude?“ und „Wie könnte es sein?“ waren Ausgangspunkte. In der hiermit vorliegenden explorativen und gegenstandsbezogenen Studie wendet sich der Blick vom Objekt zum kontextuellen Muster. Für die Datenerhebung und -analyse

wurden unterschiedliche Methoden und Medien genutzt, was sich als aufwändig, aber auch bereichernd herausgestellt hat. Angesichts des reichhaltigen Materials erscheint es rückblickend nicht als nachteilig, dass nicht alle Gebäude der elf Fallstudien vor Ort untersucht und nicht mit allen Eigentümern gesprochen werden konnte. Vielmehr haben sich die Absagen ebenfalls als bezeichnend herausgestellt.

Entsprechend des Ansatzes hat die Arbeit deskriptive, interpretative, theoretische und spekulative Anteile. Das Ergebnis ist keinem disziplinären Bereich allein zuzuordnen (Kap. 1.4.2). Es handelt sich um eine aktuelle Lesart, um eine angemessene Theorie für die spezifische Situation. Als Ergebnis steht die widerständige Ressource als Erkenntnisgewinn und als Angebot für einen weiteren baukulturellen Diskurs. In dieser Ausrichtung wird die Arbeit als Bestandteil eines kulturellen Prozesses, als Baukulturforschung begriffen.

9.3 ERGEBNISSE UND BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN

Der Gegenstand der Arbeit ist die Architektur historischer ländlicher Bestandsbauten mit ihren vielfältigen Bezügen und wechselseitigen Beeinflussungen. Es wurde Wissen auf verschiedenen Ebenen erarbeitet: Mit der Arbeit liegt eine Untersuchung des aktuellen Zustandes der Gebäude vor, wobei Veränderungen zu einer früheren Bestandsaufnahme nachvollzogen werden. Sie beinhaltet eine Analyse der Funktionen der Gebäude, sowohl in der jeweiligen Nutzung als auch hinsichtlich ihrer kulturellen und regionalen Charakteristik. Die Arbeit enthält zudem eine typologische Neubewertung und eine Begriffsklärung bezüglich der Benennung der Gebäude sowie eine programmatische Neubewertung. Im Weiteren umfasst sie Untersuchungen der Werte, die den Gebäuden zugeschrieben werden, sowie Analysen des Gebrauchs und der Einflussfaktoren. Schließlich behandelt sie zum einen die Bewertung des Bestandes als Ressource und zum anderen die Möglichkeiten, mit denen auf eine Weiterentwicklung Einfluss genommen werden könnte. In den folgenden drei Kapiteln werden die Forschungsfragen (Kap. 1.3), die die Untersuchung leiteten und die den Abschnitten jeweils wiederholend vorangestellt sind, mit der Darstellung der Ergebnisse beantwortet. Den Abschluss bildet ein Kapitel mit einer zusammenfassenden aktuellen Definition von Fachhallen- und Barghäusern.

9.3.1 Bestandsaufnahme, Typologie und Einflussfaktoren

Forschungsfragen (1):

Wie stellt sich der aktuelle Zustand des historischen Baubestandes der Fachhallen- und Barghäuser der Untersuchungsregion in seinem maßstabsübergreifenden und kontextbezogenen Bezugssystem dar – also hinsichtlich der regionalen Ausgangslage, der Kulturlandschaft, der Siedlungsstruktur, der Nutzung, der baulichen Form und des Materials sowie der Werte und Herausforderungen? Welches sind bauliche, funktionale und ideelle Veränderungen und Kontinuitäten der Gebäudetypen gegenüber dem historischen Zustand? Welches sind die aktuellen Einflussfaktoren hierfür?

Ein artifizielles Territorium im Wandel

Mit der Beschreibung der Region (Kap. 2.2) wurden anhand von Karten und Texten maßgebliche räumliche, strukturelle, wirtschaftliche, soziographische und geschichtliche Merkmale und Fragestellungen der Untersuchungsregion dargelegt. Die Steinburger Elbmarschen liegen von Hamburg aus gesehen in der zweiten Reihe und wirtschaftlich im deutschen Mittelfeld. Das Bild der Landschaft (Kap. 2.1) veranschaulicht mit ausgewählten Fotos die prägenden Horizontlinien, die feine Topografie, die Wasserläufe und Landmarken dieses artifiziiellen Territoriums. Die weitgestreuten und baumumsäumten Hofstellen mit ihren großen Gebäudevolumen bilden in ihrem direkten Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Flächen ein wesentliches Charakteristikum und Alleinstellungsmerkmal – auch wenn diese Siedlungsform heute nicht mehr angestrebt wird. Die kulturlandschaftlichen und siedlungsstrukturellen Zusammenhänge der Region werden durch zwei Veränderungen bestimmt: zum einen durch die Überlagerung alter, gewachsener Strukturen von Entwässerung, Flur und Siedlung durch neuere Verkehrs- und Energieinfrastrukturen; zum anderen durch den Leerstand von historischer Bausubstanz als Folge des landwirtschaftlichen Strukturwandels.

Verlaufstypologie – Eine Biografie der Gebäude im Gebrauch

Eine relevante Voraussetzung für das Verständnis der Fachhallen- und Barghäuser bildete die Analyse ihres allgemeinen Entwicklungsprozesses (Kap. 6.1). Hiermit wurde verdeutlicht, dass der Neubau von Gebäuden während einer Zeit um 1900 endete und sich eine Phase des Bestandes anschloss, in der die wissenschaftliche Einordnung und der praktische Gebrauch sich teilweise konträr zueinander entwickelten.

Aufbauend auf den Stand der Forschung zu den beiden Gebäudetypen (Kap. 3.2) wurde mit der Verlaufstypologie (Kap. 3.3) eine Alternative zu der bestehenden idealtypischen und statischen Betrachtung ausgearbeitet. Hierfür wurden vorliegende Forschungsergebnisse neu gegliedert und mit Ergebnissen der Untersuchung des aktuellen Zustandes ergänzt und somit bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Diese Ordnung fokussiert auf die einzelnen typologischen Elemente und stellt die Gebäude in ihrer prozessualen Entwicklung dar. Damit zeigte sich, dass Transformationen an den Gebäuden immer schon stattgefunden haben. Sowohl die Urformen als auch die gegenwärtigen Gebäude entsprechen den Typen nur in wenigen Merkmalen:

In die ursprünglichen Rauchhäuser wurden Schornsteine und Herde eingebaut. Die einst kompakten Volumina wurden mit Anbauten erweitert, was einige Formvariationen zur Folge hatte. Wände wurden erhöht, Walmdächer zu Steilgiebeln umgebaut, repräsentative Schmuckelemente angebracht, die Belichtung und Belüftung verbessert, Fachwerkwände durch Mauerwerk ersetzt, Wohnbereiche ausgebaut. Die vielfältigen Veränderungen der letzten 80 Jahre reihen sich in diesen Verlauf ein. Heute leben weniger Personen in den Gebäuden und es werden darin kaum noch Tiere gehalten. Die Nutzungen und die äußeren Erscheinungsbilder haben sich diversifiziert. Funktionen wurden ausgelagert, die Haupthäuser sind auf den Hofstellen oft ein Gebäude unter vielen. Im Inneren wurden teilweise die Tragstrukturen angepasst. Die beiden charakteristischen Räume, die Durchgangsdiele und der Bargraum, sind selten wahrnehmbar. Es gibt manche ungenutzte Raumrelikte. Die in der Literatur so

gerühmten Barockstuben wurden zur Ware und in fast allen Gebäuden ausgebaut und einträglich verkauft.

Die Eigentümer leben in ihren Gebäuden, nutzen sie und bauen sie weiter. Die Vergrößerung und Umgestaltung der Wohnbereiche, die Abtrennung von den Wirtschaftsbereichen und die Entwicklung hin zu einem abgeschlossenen, gedämmten und dichten Haus im Haus sind kontinuierliche Vorgänge. Hauptsächliche Motive sind neben der notwendigen Bauunterhaltung und Erneuerung von abgängigen Bauteilen die Anpassungen an die Nutzung, an Wirtschaftsformen, Arbeitsabläufe, Bewohnerstrukturen und Wohnbedürfnisse wie Komfort und Hygiene, an Neuerungen bei Baumaterialien, in der Bautechnik und in der Gesetzgebung sowie an den jeweiligen Zeitgeschmack mit seinen Stilen oder Moden, wobei zunehmend Gebäudetypen und Wohnstile aus anderen Kontexten eine Rolle spielen. Die Art des Weiterbaus ist abhängig vom sozialen Stand, Wohlstand und Repräsentationsbedürfnis der Eigentümer. Es kann in diesen Prozessen sowohl die Überkommenheit als auch eine hohe Adaptionsfähigkeit der Gebäude, sowohl die Permanenz als auch der Wandel erkannt werden. Während ursprünglich die beiden Gebäudetypen unterschiedlich waren, ist erkennbar, dass sie sich über die Zeit gegenseitig beeinflusst und in ihrer Entwicklung, in Erscheinungsbild, Ausbau, Grundriss und Nutzung angeglichen haben.

Divergente Positionen der Bestandsbauten im typologischen Feld

Elf Hofstellen, die Gustav Wolf vor circa 80 Jahren porträtierte (Wolf 1979), wurden mit ihren Gebäuden und Eigentümern eingehend analysiert. Anhand von Zeichnungen und Karten, ausgewählten Fotos sowie textlichen Daten wurden sie in ihrem aktuellen Zustand dar- und dem früheren Zustand gegenübergestellt (Kap. 4.). Somit konnten die gravierenden räumlichen, baulichen und funktionalen Veränderungen und die divergenten Entwicklungen visualisiert und ablesbar gemacht werden.

Das typologische Feld (Kap. 5.) bildet gegenüber der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen prozessualen Ordnung der typologischen Elemente eine statische Momentaufnahme des heutigen Zustandes ab. Bestimmt wurden damit bauliche und funktionale Transformationsformen der historischen Typen, die einen gemeinsamen Ursprung haben. Die elf Fälle veranschaulichen, dass sich die Gebäude in der Region heute nicht mehr so ähnlich sind, wie sie es einmal waren. Während für eine frühere Zeitphase zwei unterschiedliche Bauernhaustypen in der Region definiert wurden, so kann heute aufgrund der Ausdifferenzierung von einem typologischen Feld, sozusagen einer ausgebreiteten Anordnung von Variationen gesprochen werden. Es ist dabei wenig relevant, um welchen früheren Bauernhaustyp es sich jeweils handelt. Seit der Obsoleszenz der gebauten Form im Zuge sich wandelnder Anforderungen in der Landwirtschaft und beim Wohnen, dem Ende des Neubaus solcher Gebäude und der sich anschließenden funktionalen und baulichen Adaptionen vollzieht sich eine typologische Auflösung, denn die Weiterentwicklung der Gebäude verläuft divergent. Weder haben sich die beiden historischen Typen in den noch bestehenden Gebäuden kongruent auf ihren jeweiligen Pfaden weiterentwickelt, so dass man zu umfassenden und einheitlichen Neudefinitionen dieser Typen gelangen könnte – noch haben sich, durch ausreichende Fallzahlen repräsentiert, erkennbare neue Typen gebildet, welche die historischen ablösen könnten.

Gegenwärtige Bestandsgebäude lassen sich auf fünf möglichen Feldpositionen, die über ihre jeweilige Art der baulichen Weiterentwicklung definiert werden, ver-

orten. Die Konsequenzen für die wissenschaftliche Einordnung und für die Praxis sind jeweils unterschiedlich: Der Abbruch (1) ist deutlicher Ausdruck der Unbrauchbarkeit der Gebäude und hat häufig funktionale und finanzielle Gründe. Die Substanz ist dann für die Analyse, als Kulturgut und für den Gebrauch nicht mehr vorhanden. Bei der Musealisierung (2) erhalten nicht mehr benötigten Gebäude einen neuen Wert und werden transloziert. Die Gebäude stehen in der Region nicht mehr zur Verfügung. Sie werden an einem anderen Ort als historische Anschauungsobjekte und Bedeutungsträger konserviert. Beim Stillstand (3) wird über eine längere Zeit nicht in die Gebäude investiert. Dies bedeutet die Erhaltung historischer Substanz bei gleichzeitiger Verschlechterung ihres Zustandes. Mit einer denkmalgerechten Sanierung (4) werden einige Bauelemente um ihrer selbst willen konserviert und es erfolgt eine Modernisierung. Somit werden die Ansprüche an die Bewahrung von Kulturgut mit einer Weiternutzung in Übereinstimmung gebracht. Beim Weiterbau (5) werden Gebäude an aktuelle Nutzungen angepasst, wobei andere Typologien als Vorbilder dienen können und der Erhalt historischer Bauteile eine untergeordnete Rolle spielt. So beinhaltet der Weiterbau den größten Widerspruch, denn im Gebrauch befindliche Gebäude werden als verschwundenes Kulturgut angesehen.

Vielschichtige Einflussfaktoren

Die mit den Fachhallen- und Barghäusern verbundenen Qualitäten und Potenziale, Nachteile und Herausforderungen wurden als Einflussfaktoren auf die Entwicklung dargelegt und dabei in fünf Themen geordnet (Kap. 7.). Hierbei wurden verschiedene, auch bisher kaum gehörte Sichtweisen aufgedeckt. Die Vielschichtigkeit der Faktoren demonstriert die Komplexität der Situation.

Nutzung

Offensichtlich ist, dass die Bausubstanz heute nicht mehr so ideal passt, wie es vermutlich einmal gewesen ist, und dass sie verschiedenen Funktionen und Lebensentwürfen dient. (Land-)wirtschaftliche, infrastrukturelle, gesellschaftliche, soziale und (bau-)technische Veränderungen erfordern und ermöglichen ständige funktionale und bauliche Adaptionen der Substanz. Der Gebrauch – die Weiternutzung und der damit einhergehende Weiterbau – verändert die Gebäude. Er wird von Beteiligten als (betriebliche) Notwendigkeit oder als Verlust von historischem Kulturgut verstanden.

Lage

Die Hofstellen verfügen aufgrund ihrer Lage über außergewöhnliche Qualitäten, was als ihr größtes Potenzial gelten kann. Mit der gestreuten Siedlungsstruktur geht allerdings auch eine Flächenkonkurrenz einher: der Ausbau von Verkehrs- und Energieinfrastrukturen sowie von Industriestandorten hat zu einer vielfachen Schleifung von Hofstellen und teilweise zu Einbußen von Lagequalitäten geführt. Diese Prozesse dauern an. Durch die gesetzlichen Regelungen zum Außenbereich im § 35 BauGB bestehen Einschränkungen in der baulichen und funktionalen Entwicklung.

Raum und Material

Herausforderung und zugleich Potenzial ist das große Raumvolumen, das kaum vollständig genutzt wird. Häufig werden mit den Gebäuden keine Gewinne mehr erwirtschaftet, die für die kontinuierliche Instandhaltung eingesetzt werden könnten. Die

historische Konstruktion ruft bei einigen Eigentümern Bewunderung hervor. Die aus ihrer Sicht unbezahlbaren und nicht neu herstellbaren Werte tragen zu einer emotionalen Bindung an den Bestand und zu Investitionen in diesen bei. Auf der anderen Seite bilden substanzielle Schäden eine ständige Herausforderung. Die Skelettstruktur der Konstruktion bietet eine hohe Adaptionsfähigkeit und Flexibilität für den Ausbau, wobei sich die Belichtung oft als ungenügend darstellt.

Bewertungen

Persönliche Erlebnisse und Prägungen beeinflussen den jeweiligen Umgang mit den Gebäuden und die Einstellungen zum Denkmalschutz. Verursacht werden dadurch unterschiedliche Präferenzen für alte oder neue Bausubstanz. Manche Eigentümer schätzen die Geschichte und die Geschichten der Gebäude, die eine wesentliche Voraussetzung für ihre Vorhaben darstellen. Die Fachhallen- und Barghäuser dienen neben der Erfüllung von Lebensqualitäten auch der Repräsentation und als Statussymbol. Einige Eigentümer ziehen das glatte Neue dem nicht vollkommen kontrollierbaren Alten deutlich vor. Historische Substanz kann in dieser Sichtweise auch durch eine Sanierung kaum aufgewertet werden. Teilweise wird diese abgebrochen, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden und/oder denkmalgeschützte Gebäude werden dem Verfall überlassen.

Investitionen

Um historische Gebäude instand zu halten und entsprechend der funktionalen Anforderungen und der aktuellen Standards weiter zu bauen, sind hohe Investitionen nötig. Eine langfristige Beständigkeit ist nur bei einigen Gebäudeteilen gegeben, insbesondere bei der Holzkonstruktion. Viele Bauteile haben kürzere Lebenszyklen und erfordern kontinuierliche Erneuerung. Fördermöglichkeiten spielen derzeit bei den Eigentümern eine untergeordnete Rolle. Investiert werden von ihnen neben finanziellen Mitteln auch Zeit, Arbeit und Können, Wissen und Planung. Manchmal kommt es zu Phänomenen der Überforderung und des Scheiterns. Beim Bauen werden von den Befragten meist pragmatische Lösungen bevorzugt. Reetdächer werden weniger aus wirtschaftlichen und mehr aus kulturellen Gründen erhalten. Unkonventionelle Haltungen von Eigentümern führen zu einem Engagement für die Gebäude, das als ein neues vernakuläres Bauen gelten kann.

Eigentübertypen und Praktiken des Gebrauchs

Die heterogenen Haltungen von Eigentümern und ihre Umgangsweisen mit dem Bestand wurden zu fünf Typen verdichtet (Kap. 8.1): Die Verwertenden (1) nutzen den Bestand, ohne viel zu investieren oder brechen diesen ab. Auch für die Pragmatiker (2) spielen die substanzgebundenen Werte des Kulturguts eine geringe Rolle, allerdings investieren sie in eine Modernisierung und Anpassung an ihre Zwecke. Die Enthusiasten (3) haben eine Bindung zur Geschichte und wertschätzen den Bestand, können ihn jedoch nicht immer vollständig erhalten. Die Pioniere (4) bauen für neue Nutzungen um und integrieren dabei innovative Lösungen, während die Bewahrenden (5) den Bestand sorgfältig, in möglichst historischer Form und Materialität und als Repräsentationsobjekt konservieren.

Für die Analyse und Darstellung der Praktiken des Gebrauchs (Kap. 8.2) wurden die Eigentübertypen mit den hierfür relevantesten Einflussfaktoren sowie mit den

Positionen des typologischen Feldes in Bezug gesetzt. Es hat sich gezeigt, dass das jeweils zur Verfügung stehende Finanzkapital nicht das allein entscheidende Kriterium für Investitionen bildet. Vielmehr werden im Umgang mit den Gebäuden vor allem betriebliche und nutzungsbezogene sowie repräsentative und geschichtsbezogene Funktionalitäten gegeneinander abgewogen. Zwischen den Gebäuden, den Eigentümern und anderen Akteuren besteht ein komplexes Geflecht aus Beziehungen und Einflussfaktoren, das unterschiedliche Situationen an den jeweiligen Orten entstehen lässt. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Zustände von Gebäuden nicht deckungsgleich mit den Eigentübertypen sind. Je länger die Biografien der Gebäude werden, umso vielschichtiger stellen sich die Zusammenhänge dar. Sprünge oder Verschiebungen im Feld können vorkommen, beispielsweise bei einem Eigentümerwechsel oder bei der Verschlechterung von Lagequalitäten. Zwischen Musealisierung und Abbruch bestehen vielfältige Praktiken des Gebrauchs.

Typologie und Gebrauch

Die Analysen haben offengelegt, dass sich die historischen Typen in einem doppelten Ausdifferenzierungsprozess befinden, bezogen auf das gesamte Gebäude (typologisches Feld) und bezogen auf die einzelnen baulichen Elemente (Verlaufstypologie). Dieser Vorgang kann als Auflösung der historischen Typen oder auch als Aneignung der bestehenden Substanz und dessen Adaption analog zu sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen begriffen werden. Mit der Diskussion von Typologie und Gebrauch (Kap. 6.2), die sich insbesondere auf Texte von Rafael Moneo (Moneo 1978) und Michael Guggenheim (Guggenheim 2009, 2011a, 2013, 2014) stützt, wurde eine theoretische Grundlage für die typologische Neudefinition geschaffen. Hierbei wurde zwischen Anwendungstypen für den Entwurf und Ordnungstypen unterschieden. Eine typologische Ordnung ist immer eine von vielen Lesarten der Wirklichkeit und damit selektiv, konstruiert sowie kontextuell und zeitlich gebunden. Sie ist kein objektives erklärendes Abbild, sondern wird zu einem Bestandteil des Prozesses der Herstellung unserer Welt und zu einem Instrument von Macht. Insbesondere durch Umnutzung wird der Typus als aussagekräftige Verbindung zwischen Gebäude und Nutzung aufgelöst. Viele Bestandsgebäude erzählen vor allem mit ihrem äußeren Erscheinungsbild von historischen Zuständen. Es sind fragmentierte Elemente, von denen auf einen früheren Zustand geschlossen werden kann und die an den einst lebendigen Typus erinnern. Doch obwohl sie für ein historisches Ganzes stehen, besteht die typologische Einheit heute nicht mehr. Die Bestandsgebäude sind nicht allein Verkörperungen oder Überreste von historischen Idealtypen, sondern sie sind ebenso Manifestationen früherer und aktueller Aneignungsprozesse durch den Gebrauch und spielen dafür mit ihrer Substanz eine wesentliche Rolle. In einer wechselseitigen Beeinflussung wirken sich Gebäude und Gesellschaft aus. Das überdauernde Material ist damit doppeldeutig, einerseits Bedeutungsträger der Vergangenheit und andererseits in der Gegenwart als Alltagsgut verankert. Die aus solch einer mehrschichtigen Beziehung zu Zeit und Erinnerung resultierenden Konflikte zeigen sich deutlich in dem Ringen der Beteiligten um die Deutungshoheit über die Gebäude und stellen Anforderungen an heutige typologische Beschreibungsmodelle

9.3.2 Dauerhaft-vergänglicher Gebrauch und widerständige Ressource

Forschungsfragen (2):

Welche Rolle und Bedeutung haben die Gebäude in dem regionalen Transformationsprozess? Inwiefern bilden die Gebäude eine aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für zukünftige regionale Entwicklung? Welche Potenziale und Hemmnisse sind mit der Weiterentwicklung der Gebäude in diesem Sinne verbunden?

Blick in die Zukunft – Szenarien für die Elbmarschen

In dieser Arbeit wurde nicht allein eine Bestandsaufnahme vollzogen, sondern ebenso die Frage nach der Perspektive der Fachhallen- und Barghäuser erörtert. Motivation dafür war die Feststellung, dass die in der Region vorhandenen Gegenpole der Handhabung – Konservierung beziehungsweise Abbruch – beide nicht zur Weiterentwicklung beitragen, weil die Gebäude damit aus dem Kreislauf des Gebrauchs herausgenommen werden. Dementsprechend wurde ein Blick in die Zukunft geworfen (Kap. 2.3). In Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten wurden zwei Szenarien umrissen. Eines diente als Hintergrundfolie für die Bewertung der Gebäude in dieser Arbeit. Es geht von einem über die Agrar- und Energiewirtschaft hinausgehenden Programm für die Elbmarschen aus und zielt ab auf eine Weiternutzung und einen Weiterbau der Hofstellen, um das siedlungsstrukturelle Netz mit vielfältigen Wohn- und Arbeitsorten lebendig zu erhalten. Als nachhaltig wird dieses Szenario einerseits bewertet, da es bestehende Strukturen nutzt und somit materielle und ökonomische Ressourcen schont, und andererseits, da es die regionale Eigenart stärkt.

Dauerhaft-vergänglich als produktive Kategorie

Im Hinblick auf eine Neubewertung der Gebäude für die Region wurde die kulturelle Kategorie dauerhaft-vergänglich entwickelt (Kap. 6.4., 6.4.3). Diese kann als produktives Werkzeug begriffen werden: Das vorhandene Material, die gebauten Objekte im Gebrauch werden zur Knetmasse für zukünftige Gestaltung. Mit dem Erhalten durch Anpassen eröffnet sich ein alternativer programmatischer Weg neben der Entledigung durch Abbruch und dem konservierenden Aufbewahren. Im Gebrauch ist das Gebäude niemals ganz alt oder ganz neu. Es gibt Phasen der Kontinuität und Zeiten der plötzlichen Veränderung. Die unterschiedlichen Lebenszyklen von Bauteilen und deren andauernde Erneuerung und/oder Veränderung führen letztendlich zu einer Aufhebung des Gegensatzes alt-neu und zu einer Unbestimmbarkeit des Alters. Das Bestehende ist nicht alt, sondern erhält durch die Aufwertung seiner Umgebung eine neue Relevanz für das Jetzt – es kann als alt-aktuell beschrieben werden. Das Hinzugefügte ist nicht vollständig neu, sondern besitzt durch das Vorhandene kontextuelle Bezüge – es kann als neu-kontextuell beschrieben werden. Die Vergangenheit und die Gegenwart manifestieren sich gleichzeitig und dialektisch im Bestand.

Die „Mülltheorie“ von Michael Thompson (Thompson 2003) zeigte sich als geeignetes Instrument zur Erkundung der Mehrdeutigkeit der Fachhallen- und Barghäuser und zur Erklärung stattfindender Konflikte in der Untersuchungsregion. Thompson entwickelt „Müll“ als weitere „kulturelle Kategorie“ neben den Kategorien des „Vergänglichen“ (z.B. Auto) und des „Dauerhaften“ (z.B. Kunstwerk) (Kap. 6.4.1). In seinem Sinne befindet sich der Müll in einem Schwebezustand, er ist offen und unbestimmt, adaptierbar und wandlungsfähig. Bei den untersuchten Gebäuden ist aufgrund der

funktionalen und baulichen Überkommenheit die direkte Zweckerfüllung in Frage gestellt. Es handelt sich bei dem zur Disposition stehenden Bauernhaus um eine Hülle ohne gesicherte Funktion. Die Beteiligten in der Region beschäftigen sich auf verschiedene Weise mit den Fachhallen- und Barhäusern und beziehen sich auf unterschiedliche Zeitphasen. Aus der Perspektive von Denkmalpflege und Hausforschung werden stark transformierte Gebäude, die eigentlich der dauerhaften Kategorie angehören sollten, als verloren erachtet. Einige Personen missbilligen demgegenüber konservierte Gebäude, die ihnen alt, museal und nicht bewohnbar erscheinen. Die Sinnhaftigkeit des Umgangs mit der historischen Substanz wird wechselseitig in Frage gestellt. Nach Thompson müssten eigentlich die mit Wissen und Macht ausgestatteten Protagonisten der dauerhaften Kategorie die Auseinandersetzung gewinnen. Sie haben in diesem Fall jedoch nur eingeschränkte Verfügungsmacht über die Gebäude, da sie diese nicht immer besitzen. Der Gebrauch durch die Eigentümer schafft die materiellen Tatsachen (Kap. 6.4.2).

Mit Bezug auf Publikationen von Susanne Hauser (Hauser 2001) und Johannes Warda (Warda 2016) wurde erarbeitet, dass Thompsons Aspekt der Flexibilität im Umgang mit Müll mehr zulässt, als er selbst dargelegt hat, wenn die Materialität betrachtet wird (Kap. 6.4.4, 6.4.5). Aufgrund der unterschiedlichen Lebensdauer der Bauteile ist das Gebäude äußerst vielschichtig, wenn es darum geht, seinen Zustand zu beurteilen und den Umgang damit abzuwägen. Auch wenn einige Bauelemente abgängig sind, stellt die restliche Materialität die vollständige Entsorgung des Gebäudes in Frage. Oder umgekehrt: Auch wenn einige Bauteile über hohe Permanenz verfügen, kann die Erneuerung des Übrigen zu aufwändig sein, um alles zu erhalten. Im dauerhaft-vergänglichen Gebrauch äußert sich diese Vielschichtigkeit der einzelnen Bestandteile, indem Elemente erhalten und gepflegt, repariert und erneuert, erweitert und verändert, aber auch abgebrochen oder dauerhaft konserviert werden können. Dem Vorgefunden, konzeptualisiert als *As Found* (Smithson und Smithson 1990), kommt eine gewichtige Rolle zu, da hiermit spezifische Qualitäten und Entwurfspotenziale verbunden sind (Kap. 6.4.6). Die Gebäude werden im dauerhaft-vergänglichen Gebrauch in einem zyklischen Vorgang wieder nutzbar gemacht, also wieder an den Anfang des Vergänglichkeitskreislaufes gestellt. Sie verfügen über die schwankenden Werte aus Thompsons Kategorie des Vergänglichen und der langen Lebensdauer aus seiner Kategorie des Dauerhaften.

Gebäude als Ressource

Ergänzend zu den Erörterungen der dauerhaft-vergänglichen Kategorie, die eine Grundlage für einen möglichen Umgang mit dem Bestand bilden, wurde nachvollzogen, wie dieser als Ressource im Sinne einer gebäudebezogenen Weiterverwendung in der Architektur diskutiert wird (Kap. 6.5). Als Ergebnis wurden drei Eigenschaften herausgearbeitet:

- (1) Das Gebaute ist da – das Material ist verwendet, die Energie ist eingebracht, die Infrastrukturen sind gelegt. Die Gebäude mögen alt und unpassend erscheinen, eine Weiterverwendung schont jedoch die begrenzten Material- und Energieressourcen.
- (2) Das Gebaute hat Bedeutung – es besitzt eine räumlich-bauliche Charakteristik und sozialräumliche Bezüge. Es verfügt über kulturellen Ausdruck und Geschichte. Solche

Qualitäten sind schwer messbar und noch weniger monetarisierbar. Unzweifelhaft ist, dass sie in gleicher Weise und gleichem Wert nicht neu hergestellt werden können.

(3) Das Gebaute ist aneignungsfähig – es kann und muss adaptiert und gestaltet werden. Die gleichzeitige Spezifik und Flexibilität des Gebauten ist kreativer Moment für den (Entwurfs-)Prozess. Mit der kulturellen Praxis der Aneignung wird zukünftiges Erbe hergestellt.

Die Lesart Gebäude als Ressource besitzt im Diskurs einen programmatischen Charakter. Sie bedeutet, die im Bestand enthaltenen Werte anzuerkennen und nutzen zu wollen. Sie ist nicht allein Betrachtung, sondern gleichsam Aneignung und Gestaltung und ist damit architektonisches und gesellschaftliches Thema. Ziele des Umgangs mit den Bestandsbauten sind nicht ausschließlich die direkte Zweckerfüllung für die jeweilige Hofstelle und die Eigentümer und/oder die Erhaltung von Kulturgut. Darüber hinaus gewinnen die Gebäude eine Relevanz für die Ressourcenschonung und die Weiterentwicklung regionaler Charakteristik im Sinne von kulturlandschaftlicher Eigenart und ökonomischen Chancen. Daher sind sie in dieser Sichtweise aus kulturellen, funktionalen, ressourcenschonenden und historischen Gründen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diverse Publikationen der letzten Jahre zeigen auf, dass der Weiterbau von Bestandsgebäuden ein kreatives und gestalterisches Potenzial besitzt, welches in Bezug auf die Fachhallen- und Barghäuser erschlossen werden könnte. Herausforderung ist, dass jeweils spezifische Lösungen erarbeitet werden müssen. Der Einsatz der Ressource, der dauerhaft-vergängliche Gebrauch der Gebäude verursacht Aufwand und Kosten. Nur einige der im Bestand enthaltenen Werte, wie graue Energie oder Material, können gemessen und den Investitionskosten eines Neubaus gegenübergestellt werden. Die Geschichte eines Gebäudes, die Intelligenz der Konstruktion, die Atmosphäre des Ortes und die Möglichkeiten der Aneignung können nicht monetär bewertet werden und benötigen eine qualitative Feststellung von Potenzialen und Herausforderungen.

Widerständige Ressource

Aufbauend auf den Analysen wurde bewertet, inwiefern die historischen Gebäude eine aneignungs- und anpassungsfähige Ressource für zukünftige regionale Entwicklung bilden. Auch wenn die Fachhallen- und Barghäuser in den Steinburger Elbmarschen als materielle, energetische, räumliche, gestalterische, kulturelle, geschichtliche, funktionale, soziale und ökonomische Ressource der Gesellschaft verstanden werden können, bilden die analysierten Umstände Herausforderungen für ihre Weiterentwicklung, so dass sie als widerständige Ressource begriffen werden können (Kap. 8.3). Ressource bezieht sich dabei nicht allein auf den materiellen Bestand, sondern auf die Interdependenzen zwischen Gebäuden, Siedlungsstrukturen und Kulturlandschaft, den handelnden Personen und weiteren Faktoren – denn sowohl die Nutzung der Ressource als auch die Widerständigkeiten ereignen sich in der Interaktion. Die widerständige Ressource bildet eine Theorie der Bestandsgebäude im regionalen Transformationsprozess und zeigt auf, dass die Nutzung weder eindeutig noch einfach ist. Folgende Diskrepanzen wurden identifiziert: Die Gebäude sind überkommen und werden dennoch weitergenutzt. Sie halten Qualitäten und Zwänge bereit und fordern ungewöhnliche Verhaltensweisen wie „Wahnsinn“ oder „verrückt“ sein heraus. Eini-

ge Bauteile wie das Reetdach benötigen kontinuierlichen Unterhalt, andere wie das Holzgerüst bilden einen Widerstand gegen Abbruch. Beteiligte Personen bewerten die Substanz wahlweise als „Luxus“ oder als „Fass ohne Boden“, als Refugium oder unerreichbaren Traum, wobei kulturelle Werte der Wirtschaftlichkeit gegenüberstehen. Mithilfe von Denkmalschutz und Abbruch ringen sie um den ‚richtigen‘ Umgang mit den Gebäuden. Diese besitzen eine Bedeutung für die Kulturlandschaft und werden dennoch durch Infrastrukturen wie Autobahnen und Anlagen der Energieproduktion und -verteilung verdrängt. Den Freiheiten auf den Hofstellen stehen baurechtliche Beschränkungen des Außenbereiches gegenüber.

9.3.3 Regionale Baukultur als Strategie

Forschungsfrage (3)

Kann regionale Baukultur als Strategie bestimmt werden, um insbesondere historische ländliche Gebäude in regionalen Transformationsprozessen nachhaltig zu entwickeln und allgemeiner gefasst, um charakteristische und qualitätsvolle Bauten, Orte und Kulturlandschaften unter veränderten Bedingungen in ländlichen Räumen zu verhandeln, zu gestalten und zu bauen?

Perspektiven einer regionalen Baukultur

Um Effekte von Baukultur, die strategisch als normatives Gerüst und Diskursrahmen (Kap. 1.2.3) eingesetzt wurde, bewerten zu können, müssten die Prozesse und Ergebnisse in der Region analysiert und evaluiert werden, beispielsweise durch gezielte Befragungen und/oder durch eine Langzeitstudie von Gebäuden, Orten und Kulturlandschaft in ihren Zusammenhängen. Dies war mit der Arbeit nicht intendiert und insofern kann die Frage nicht detailliert beantwortet werden. Vielmehr hat sie sich im Verlauf der Arbeit zu einer These und Aufgabe entwickelt. So wurde im Rahmen des Forschungsprojektes Regiobranding von den Praxispartnern zusammen mit der Autorin die Baukultur als Thema gesetzt und transdisziplinär diskutiert (vgl. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 2019). Darüber hinaus wird die Arbeit selbst als Teil von Baukultur begriffen, als Wissensgrundlage und Angebot für einen weiteren baukulturellen Diskurs.

Aus den Analysen dieser Studie, insbesondere der differenzierten Betrachtung der widerständigen Ressource, konnten Handlungsmöglichkeiten erschlossen werden. Dementsprechend wurden hinsichtlich der Weiterentwicklung der Fachhallen- und Barghäuser mögliche Perspektiven und Empfehlungen dargelegt (Kap. 8.4). Folgende Bedingungen und Potenziale wurden für eine strategische Ausrichtung von Baukultur abgeleitet, um Veränderungen im Sinne des aufgestellten Szenarios zu erreichen:

Paradigmenwechsel

Der produktive Umgang mit dem historischen Baubestand der Elbmarschen, mit der widerständigen Ressource erscheint als ein gesellschaftliches, politisches und kulturelles Projekt. Baukultur als Strategie zu begreifen bedeutet, sie bewusst als Aspekt der Gestaltung von Kulturlandschaft und als weichen Standortfaktor zur Förderung von Lebensqualität einzusetzen. Angesichts der Gestaltungsnotwendigkeit und der (kulturellen) Verantwortung in der Region bedeutet dies die Neufassung einer kon-

zeptionellen, erfindungsreichen architektonischen und städtebaulichen Strategie. Hierfür erscheinen zwei Paradigmen grundlegend: Zum einen, die Siedlungsstruktur der Höfe als Teil einer historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Kulturlandschaft zu stärken, und zum anderen, sich für die vielfältige Nutzung und den Weiterbau des Bestandes auszusprechen. Hinsichtlich der vielschichtigen Herausforderungen braucht es eine gesellschaftliche und politische Entscheidung, um die ehemaligen landwirtschaftlichen Höfe in der Marsch grundsätzlich und langfristig als Wohnorte und/oder für andere Nutzungen zu erhalten und um den Baubestand weiter zu entwickeln – von allein oder getragen durch einzelne Personen oder Projekte wird sich an dem zunehmenden Leerstand vermutlich wenig ändern. Eine Herausforderung ist, dass die Gebäude sowohl als Bestandteil kulturlandschaftlicher Charakteristik ein Allgemeingut als auch für einzelne Eigentümer ein Alltagsobjekt darstellen. Die erhaltende Pflege sowie der regionale Bezug erlangen einen Vorrang vor der Prämisse des Neuen. Die Bewertungsmaßstäbe alt und neu treten zugunsten der Dauerhaftigkeit des Ganzen zurück. Die Siedlungsstruktur mit dem Gebäudebestand verbleibt als Ankerpunkt historischen Bewusstseins, als Wissensspeicher und Kulturgut bestehen und wird gleichzeitig von verschiedensten Akteuren für eine aktualisierte Lebenswirklichkeit und Alltagsnutzung weitergebaut. Damit ist eine Verpflichtung zur qualitätsvollen Auseinandersetzung mit dem Bestand und andererseits die Akzeptanz der Aneignung und Adaption des Gebauten verbunden. Alle Beteiligten müssten dafür Qualitätsmaßstäbe verhandeln und sich auf diese einlassen. Die Weiterentwicklung ist ein gestaltender Akt, der die Einbindung vieler Beteiligter – Eigentümer und Fachleute, Verwaltung und Politik, Gemeinden und Kreis, Banken und Investierende – benötigt. Gerade in der Verknüpfung mit der regionalen Entwicklung stellt sich Baukultur als ein Governance-Prozess dar, für den Strukturen erst einmal geschaffen werden müssen.

Entwicklung im Außenbereich

Bei einer strategischen Neuausrichtung der Baukultur geht es darum, zu erkennen, dass ein aktueller Gebrauch Ausdruck kultureller, gesellschaftlicher und technischer Weiterentwicklung ist und mit ihm baukulturelle Innovation verbunden sein kann. Mit einer ausdrücklichen Entscheidung für die Entwicklungsmöglichkeiten der Höfe im Außenbereich und einer Lösung für die Einschränkungen, die mit dem § 35 BauGB einhergehen, könnten funktionale und bauliche Erfindungen von Eigentümern und Architekten herausgefordert werden. Welche Qualitäten für solch eine erneuerte Siedlungsstruktur erreicht werden können und sollen, bleibt zu bestimmen ebenso wie die baugesetzliche Umsetzung.

Integration der Energie in die Kulturlandschaft

Ein Teil der Erlöse aus der Energieproduktion könnte in der Region verbleiben und in die Entwicklung investiert werden, so dass kulturlandschaftliche Verbindungen, gesellschaftliche Funktionen und räumliche Qualitäten erhalten blieben und geschaffen würden.

Qualitäten des Weiterbaus

Die Analysen haben einige Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Als notwendig stellt sich die Zertifizierung von erhaltenswerter Bausubstanz heraus. Überaus relevant erscheint die konzeptionelle, wirtschaftliche und technische Beratung von Eigentümern, die diese dabei unterstützt, sinnvolle und nachhaltige Investitionsentscheidungen zu fällen, und die zu bestands- und nutzergerechten baulichen Lösungen führt. Finanzielle Anreize für beispielsweise den Erhalt von Reetdächern gelten als erforderlich.

Eine perspektivische Weiterentwicklung von Hofstellen und Gebäuden muss an bauliche Qualitäten geknüpft werden. Als Resultat dieser Studie wird eine Option und Chance darin gesehen, eine erneuerte regionale Baukultur jenseits von Bildern und stärker über substanzielle Werte zu diskutieren und zu entwickeln. Baukultur kommt nicht aus ohne die Diskussion über gesellschaftliche, funktionale, räumliche, gestalterische und materielle Qualitäten. Hierbei muss auch der Selbstbau in den Blick genommen werden. Ziel sollte sein, Widerstand in Enthusiasmus und Pragmatik in Erfindung umzuwandeln. Die Rahmenbedingungen müssen im Prozess ausgearbeitet und verhandelt werden. Es gilt, die Sichtbarkeit von guten, innovativen Lösungen und die Wertschätzung für engagierte Eigentümer zu erhöhen. Dies könnte beispielsweise mit einem Best-Practice-Katalog geschehen. Mit dem Weiterbauen des Bestandes verbinden sich Fragen zur baulichen Dichte, zu Gebäudeformen, zur Bauteilfügung und Belichtung sowie zur ökologischen Qualität von Bauweisen und Baustoffen, zur Reparatur und zu Lebenszyklusaspekten. Die charakteristischen Räume von Fachhallen- und Barghaus – die langgezogene Diele und der vertikale Bargraum – gilt es, neu zu interpretieren. Die Förderung und der Entwurf von baulichen und funktionalen Adaptionen sollte als progressive Aufgabe und als Herstellung zukünftigen oder prospektiven Erbes verstanden werden.

Country lofts

Mit den country lofts liegt ein Konzept für den dauerhaft-vergänglichen Gebrauch vor, das zwischen Konservierung, totaler Überformung und Verfall oder Abbruch liegt. Es werden damit Qualitäten gebündelt und Möglichkeiten aufgezeigt. Das Loft ist eine Umwertung von Architektur, die nicht als Stil, sondern als Methode verstanden werden soll. Die Wiederaneignung der Fachhallen- und Barghäuser als country lofts ist intensive Auseinandersetzung mit dem Kontext und dem Material, ist langsamer, kontinuierlicher Prozess – eine vorsichtige gestalterische Praxis des sich Einlassens und des Findens sowie Erfindens. In der Gleichzeitigkeit und Mehrdeutigkeit, welche die Verbindung von Alt und Neu hervorbringt, liegt Ambivalenz und Spannung. Die Lösungen für den Einzelfall sind individuell und manchmal Streitbar. Den Mühen und Kosten, die für den Weiterbau von einzelnen Objekten eingesetzt werden müssen, steht die Schaffung von atmosphärischen und charakteristischen Orten, von sozialräumlichen Gemeinschaften und von regionalem Mehrwert in Form von aktualisierten Sinn- und Produktionszusammenhängen gegenüber. Das Konzept entfaltet sich auf architektonischer und regionaler Ebene. Gebäude – als Bestandteile des Beziehungsgefüges des Territoriums – werden transformiert und inspirieren gleichermaßen die rurbane Dynamik aus sich heraus. Das Konzept zielt darauf ab, Netzwerke und Wertschöpfung zu stärken und zu etablieren durch die erhaltende Adaption möglichst vieler Bestandsgebäude und spezifischer Siedlungsstrukturen. Country lofts können zum Kernelement einer erneuerten Baukultur in den Steinburger Elbmarschen werden.

9.3.4 Aktualisierte Bestimmung von Fachhallen- und Barghaus

Mit dem in dieser Studie ausgeführten Vorschlag, die Gebäude auch in ihrem heutigen Zustand als Fachhallenhaus und Barghaus zu bezeichnen (Kap. 6.3), soll den Begriffen eine ebensolche Lebendigkeit zugestanden werden, wie sie die Gebäude besitzen. Mittels der Inklusion des Gebrauchs erhalten die Bezeichnungen eine gegenwärtige Entsprechung und ihren performativen Charakter zurück. Hiermit hängt ein Verständigungsprozess zusammen, bei dem unter Umständen eine Präzisierung auf jeweils gemeinte Zeitphasen erfolgen muss. Die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassend wurde eine aktualisierte Definition erarbeitet:

Ein heutiges Fachhallen- oder Barghaus ist ein Bestandsgebäude mit längerer Geschichte des Gebrauchs. Es ist ursprünglich als regionalspezifischer Bauernhaustyp errichtet worden, der um 1900 obsolet wurde. Das Gebäude zeichnet sich durch eine große und robuste Holzskelettkonstruktion mit spezifischen Räumlichkeiten aus. Es wurde über die Zeit kontinuierlich an veränderte Anforderungen und Ansprüche angepasst. Dabei haben sich bauliche Formen, physisch-materielle Erscheinungsweisen, Nutzungen und ideelle Wertzuschreibungen der einstmals ähnlichen Gebäude ausdifferenziert. Selbst wenn es nur noch über wenige historische Elemente verfügt, hat es seinen Ursprung in einer Zeit, währenddessen der Typus vielfach errichtet und zu einem charakteristischen, wiedererkennbaren Merkmal der Region wurde. Ebenso gehört die Phase des Bestandes zur Geschichte dazu. Ein Fachhallen- oder Barghaus meint demnach heute nicht allein den historischen Typus oder ein Gebäude, das möglichst stark an diesen erinnert oder diesem ähnelt, sondern ebenso alle weitergebauten und veränderten Gebäude. Aufgrund der vielschichtigen Elemente ist sein Alter nicht bestimmbar. Die Verwebung von Zeit- und Bedeutungsebenen resultiert in Mehrdeutigkeiten und Divergenzen. Das Fachhallen- oder Barghaus ist einst für andere Nutzungen errichtet worden und die Eigentümer im 20. und 21. Jahrhundert besitzen es in zweiter Hand. Hierfür hält es Qualitäten und Herausforderungen bereit. Das Bestandsgebäude bildet mit den es nutzenden Personen, mit den (bau-)rechtlichen Einflussfaktoren und den bestehenden Diskursen jeweils eine komplexe und kontextgebundene Situation, die aufgrund der Diskrepanzen als widerständige Ressource beschrieben werden kann. Dennoch zeigt es sich als Möglichkeitsraum für Aneignung und Ausgangsmaterial für weiteren dauerhaft-vergänglichen Gebrauch. Der Blick verschiebt sich bei dieser Lesart vom historischen Typus hin zur Ressource mit performativem Charakter und baukulturellem Potenzial. Als country loft kann es für unterschiedliche Wohn- und Arbeitsmodelle produktiv gemacht werden und so zum Bestandteil einer zeitgenössischen kulturellen Entwicklung werden und regionale Charakteristik fortschreiben.

9.4 DISKUSSION UND AUSBLICK

Die Fachhallen- und Barghäuser der Steinburger Elbmarschen wurden in dieser Forschungsarbeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Das Ergebnis ist eine Art Tableau, mit dem verschiedene Aspekte der Gebäude beleuchtet werden. Somit ergeben sich einige disziplinäre Anknüpfungspunkte für die Nutzung und Einbettung

der Ergebnisse und für weiteren Forschungsbedarf, die nachfolgend diskutiert werden.

9.4.1 Vertiefende Untersuchungen

Einerseits gibt diese Arbeit Einblick in die (volkskundliche) Hausforschung, andererseits sensibilisiert sie für alternative Lesarten. Als vertiefende Untersuchung wäre denkbar, für einzelne Gebäude die jeweiligen Veränderungsschritte zwischen den in dieser Studie gegenübergestellten Zeitpunkten 1940 und 2018 im Detail nachzuvollziehen und darzustellen. Hierfür müssten insbesondere die älteren, zumeist ehemaligen Bewohner befragt und mit ihnen zusammen Grundrisse gezeichnet werden. So könnten die Umbauten im Zusammenhang mit veränderten Nutzungen, Familienkonstellationen und Komfortansprüchen sowie mit technischen Neuerungen fallspezifisch nachvollzogen werden. Es könnten zusätzliche Informationen zum wohnkulturellen Wandel, zur Nutzung, Möblierung und Atmosphäre von Räumen, zu funktionalen Zusammenhängen im Gebäude und zu bauphysikalischen und konstruktiven Herausforderungen ermittelt werden.

9.4.2 Typologie von Bestandsbauten

Die Typologisierung von Bauernhäusern und Scheunen hat dazu geführt, dass ihre Idealbilder sehr stabil im kulturellen Bewusstsein verankert und mit Bedeutung aufgeladen sind. Jedoch schreiben sich Kultur und Technik als Nutzungsänderungen und bauliche Adaptionen immer wieder in den architektonischen Typus ein und die Gebäude entwickeln sich teilweise divergent weiter. Die mit dieser Arbeit geleistete typologische Neubewertung der Fachhallen- und Barghäuser trägt zu der Diskussion darüber bei, wie sich umgenutzte und umgebaute Gebäude ordnen und benennen lassen und inwiefern Typologie als Beschreibungsinstrument hierfür angepasst werden muss. Ergebnis der Studie ist die Darstellung der Komplexität und Vielfältigkeit von Erscheinungsformen des Bestandes und den damit zusammenhängenden Praktiken des Gebrauchs. Da der frühere Bauernhaustypus für die heutigen Gebäude und deren Weiterentwicklung nicht mehr allesentscheidend ist, können einige Ergebnisse auf andere Regionen mit abweichenden historischen Typen übertragen werden. Dies gilt für die Methoden der Bestandsaufnahme und der Neuordnungen mit Verlaufstypologie und typologischem Feld, für die Erkenntnisse zum allgemeinen Entwicklungsprozess sowie für die Lesarten des dauerhaft-vergänglichen Gebrauchs und der Gebäude als Ressource. Details der Entwicklungen, der gegenwärtigen Zustände und der Haltungen von Eigentümern sowie die Einflussfaktoren sind demgegenüber nicht ohne weiteres verallgemeinbar. Vergleichende Studien an Gebäuden anderer Regionen könnten Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Details offenlegen. Denkbar wäre darüber hinaus eine regionsübergreifende Typologie, die nach Umnutzungsarten sortiert – beispielsweise Hotel, Café, Seniorenheim, Coworking, Mehrgenerationenwohnen, Gewerbe – und somit Ähnlichkeiten und Unterschiede aufdeckt und dabei ebenfalls die Arten der gestalterischen und baulichen Eingriffe systematisiert.

9.4.3 Laien-Gestalter, vernakuläres Bauen und Erbe/Heritage

Im Architekturdiskurs werden zumeist von professionellen Büros entworfene Projekte betrachtet, bei denen räumlich-gestalterische Qualitäten erreicht werden. Dem steht das Weiterbauen durch Eigentümer gegenüber, die selbst bauen oder Handwerksbetriebe, aber keine Architekten beauftragen. Ihre baulichen Entscheidungen entsprechen nicht immer den Ansprüchen der Denkmalpflege oder der Architektenschaft. Die unterschiedlichen Sicht- und Gestaltungsweisen von Laien und Fachleuten sind mit den Forschungsergebnissen, die auch nichtkonforme Haltungen beleuchten, deutlich geworden. Die vorliegende Arbeit leistet innerhalb der Disziplin der Architektur einen Beitrag zur Erforschung des Umgangs der Menschen mit dem Gebauten. Sie verweist damit auch auf die Rolle der Architekten in solchen Prozessen, die weiter zu thematisieren wäre.

Die Ergebnisse können ebenfalls für soziologische Forschungen über die Einflüsse des Materiellen auf soziale und gesellschaftliche Verhältnisse interessant sein. Mit der Analyse der Fallbeispiele wird neben den historischen und den symbolischen Werten der Gebrauch der Gebäude durch Eigentümer in den Blick genommen. Dies ist ein aneignendes, tätiges Gebrauchen, das neben dem Nutzen und Rezipieren gleichermaßen das Gestalten, die Produktion, also den (Weiter-)Bau miteinschließt. Es muss als kontinuierlicher kultureller Ausdruck verstanden werden, der immer schon mit den Gebäuden und ihrem dauerhaft-vergänglichen Potenzial verbunden war. Insofern trägt die Arbeit zum Diskurs über ein gegenwärtiges vernakuläres Bauen bei, dessen Schnittstellen zum informellen Bauen, Selbstbau, DIY (do it yourself) und zum regionalen Bauen noch weiter zu klären wären (vgl. Roesler 2013; Grubbauer 2015).

Im Weiteren wurde dargestellt, wie materielle und gedankliche Umwandlungen das Kulturgut im Gebrauch konstituieren. So hat die retrospektive historische Typologie, verstanden als Geschichtsschreibung, die Sicht auf und den Umgang mit den Gebäuden beeinflusst. Demgegenüber stehen die persönlichen beziehungsweise familiären Geschichtsschreibungen der Eigentümer. Im Gebrauch kann es weder eine Rückkehr zur Vergangenheit noch dessen Nichtbeachtung geben. Im Verhältnis zur Vergangenheit zeigen sich jeweilige Verständnisse von Zeit und Geschichte. Somit ergeben sich Anknüpfungspunkte zu den Debatten über Identität und das Gefühl von Heimat (vgl. Scheurmann 2018: 364-377). Die Forschungsergebnisse können darüber hinaus im Denkmalpflagediskurs für das Thema der Herstellung und Aushandlung des kulturellen Erbes (Heritage) und der damit verbundenen Frage, wer bestimmt, was es wie zu erhalten gilt (vgl. Dolf-Bonekämper 2010; Franz und Vinken 2014; Scheurmann 2018: 353-363, 466-473), interessant sein.

9.4.4 Lebensorte in ländlichen Räumen

Am alten Bauernhaus zeigen sich exemplarisch die Konflikte um eine nachhaltige, charakteristische Weiterentwicklung der ländlichen Räume, in denen sich die Landwirtschaft verändert und aus baulichen Strukturen zurückzieht und für die es noch keine kohärente Strategie gibt. Die Resultate der Arbeit tragen zur Diskussion über ihre Rolle als Lebensorte für Menschen bei.

Ein weit verbreiteter Topos ist die Gegenüberstellung von Stadt und Land, von Städtlern und Provinzlern. Gleichzeitig ist beispielsweise unter dem Schlagwort rur-

ban immer mehr von den Verquickungen dieser beiden Welten die Rede. Beides tauchte in den Untersuchungen auf. Es gibt bei einigen Eigentümern die Vorstellung, dass allein zugezogene Städter die Gebäude „retten“ würden. Die Ergebnisse zeigen ein anderes Bild, bei dem verschiedenste Akteure zum Erhalt oder zum Abbruch von Bestand beitragen und darüber hinaus eine Bandbreite von Nutzungen etablieren. Insofern ergibt sich eine Anschlussfähigkeit zum Thema der Urbanisierung der ländlichen Räume.

Nicht allein die historischen Gebäude, sondern insbesondere die spezifische landwirtschaftliche Siedlungsstruktur trägt zur Charakteristik der Kulturlandschaft bei und stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Dieses Resultat wirft die Frage nach den Werten und Potenzialen der Siedlungen im Außenbereich auf und ist somit auf andere Regionen mit ähnlichen Strukturen übertragbar. Bei der Diskussion über den Umgang damit steht einerseits in Frage, ob die Zielsetzung der möglichst kleinmaßstäblichen Nutzung der richtige Weg ist, um dauerhaft Hofstellen und Gebäude zu erhalten. Eine weitere diskussionswürdige Frage ist andererseits, inwieweit die Bewahrung eines historischen Bildes von Kulturlandschaft in ländlichen Räumen heute noch die richtige Strategie für die Entwicklung von lebenswerten Orten für die Bewohner ist – insbesondere wenn damit gleichzeitig Verwirklichung und Weiterentwicklung beschränkt werden, wie die Ergebnisse nahelegen. Möglicherweise wird sogar mit den immer deutlicher werdenden Diskrepanzen zwischen historischen Relikten und neuen baulichen Strukturen die vermeintliche Rückständigkeit des Landes zementiert.

9.4.5 Vorausschau

Insgesamt hat die Beschäftigung mit den Fachhallen- und Barghäusern der Steinburger Elbmarschen einige Erkenntnisse zu Tage befördert und gleichzeitig Fragen aufgeworfen. Als Ergebnis liegt eine Wissensgrundlage über den aktuellen Zustand des historischen Baubestandes sowie über Möglichkeiten der Weiterentwicklung vor, die für die regionale Strategiebildung und Etablierung von Baukultur genutzt werden kann. Die Analysen der Arbeit zeigen die vielfältigen Einflussfaktoren und Zusammenhänge zwischen den Akteuren auf, die bei einem Baukulturprozess orchestriert werden müssen. Insofern können sie zur Erklärung herangezogen werden, warum Baukultur so schwer zu etablieren ist. Eine Herausforderung stellen weiterhin die Fragen dar, wie regionale Wertschöpfung und Qualitäten der Weiternutzung des Baubestandes auf ökonomischer, ökologischer, sozialer, räumlicher und kultureller Ebene bemessen werden können und wem sie zugutekommen. Es verbleibt als gesellschaftliche und politische Aufgabe, die Werte zu erkennen, den Bestand anzueignen und zu adaptieren – und somit eine baukulturelle und nachhaltige Praxis zu entwickeln. Ob Gebäude, Eigentümer und Region sich zusammenfinden, um mit dem dauerhaft-vergänglichen Gebrauch etwas Neu-Altes wiedererstehen¹ zu lassen, bleibt abzuwarten. Als Ausgangspunkt für einen regionalen Diskurs bietet sich die Überlegung an, wie der Bestand bei einer nächsten Studie in 50 oder 80 Jahren aussehen und genutzt werden könnte oder sollte und welche Weichenstellungen dafür heute nötig wären.

1 Im Sinne des lateinischen Wortursprungs von Ressource: resurgere. (Dudenredaktion).

ANHANG

GLOSSAR

- Alkoven: Wandbetten beziehungsweise Schlafnischen in den hölzernen Wänden von Stuben (vgl. Abb. 3-01)
- Altenteilerhaus: Auf der Hofstelle errichtetes Gebäude für die Altbauern
- Ankerbalken: Verbinden unabhängig vom Dachverband die Holzständer in Querrichtung
- Ausbau: Seitliche Erweiterung des Wohnteils eines Fachhallen- oder Barghauses mit ursprünglich rechteckiger Form (vgl. Abb. 3-05)
- Außenbereich: Nach § 35 BauGB Gebiete, die nicht im Zusammenhang bebauter Ortsteile, im Innenbereich nach § 34 BauGB oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB liegen (Bundesrepublik Deutschland 2017)
- Beilegerofen: Gusseiserner Ofen in der Stube, der von der Küche aus befeuert wurde, so dass der Wohnraum rauchfrei blieb (vgl. Abb. 3-01, 3-21, 3-22)
- Döns / Stube: Beheizbarer Wohnraum (vgl. Abb. 3-01)
- Eulenloch / Ulenflucht: Öffnung in Walmdächern unterhalb des Firstes als Rauchabzug und Flugloch für Vögel
- Fach im Fachhallenhaus: Das Gefach (der Abstand) zwischen zwei Holzständerpaaren in der Längsrichtung des Gebäudes (vgl. Abb. 3-01, 3-02)
- Fassmalerei: Bemalung von Holztüren oder -möbeln
- Göpelschauer: Runder Schuppen für den Göpel, eine Maschine, die durch die Muskelkraft eines Tieres betrieben und mit der eine Dreschmaschine angetrieben wird (vgl. Abb. 3-15, 4-24)
- Graue Energie: Primärenergie, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten, zu erhalten und rückzubauen
- Gruppen: Lineare, schmale Gräben zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Fläche (vgl. Abb. 2-03)
- Haupthaus / Hauptgebäude: In dieser Arbeit sind damit die Fachhallen- und Barghäuser auf den Hofstellen gemeint
- Hauslandschaft: Landschaft mit Haus- und Hofformen gleichen Typs
- Heckschur: In ein Walmdach mit tiefer Traufe eingeschnittener Raum für ein Tor (vgl. Abb. 3-01)
- Hille: Lagerboden über den Kübbungen (vgl. Abb. 3-01, 3-02)
- Husmannshus: Bezeichnung für das Fachhallenhaus eines Vollbauern in der Wilstermarsch

Kollmarmarsch: Teil der Krempermarsch

Kübbungen: Abseiten beziehungsweise Seitenschiffe des Fachhallenhauses (vgl. Abb. 3-02)

Marsch: Flaches, durch Sedimentation entstandenes Land auf der Höhe des Meeresspiegels

Regiobranding: Forschungsprojekt „Regiobranding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika“ (Leibniz Universität Hannover 2020; Schön, Susanne (inter 3 GmbH) und Gaasch, Nadin (ZALF)). Gefördert 09/2014-02/2019 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Fördermaßnahme „Innovationsgruppen für ein nachhaltiges Landmanagement“. Fördernummer: 033L121. Drei Fokusregionen in der Metropolregion Hamburg: Steinburger Elbmarschen, Lübeck-Nordwestmecklenburg, Griese Gegend-Elbe-Wendland.

Resthof: Ehemaliger landwirtschaftlicher Hof ohne zugehörige landwirtschaftliche Flächen

Risalit: In ganzer Höhe hervorspringender Gebäudeteil häufig mit eigenem Giebel und Dach

Sommerhaus: Ausbau eines Gebäudes, in der die unbeheizte Sommerstube liegt (vgl. Abb. 3-01)

Supraporte: Über einer Tür angebrachtes Relief

Translozierung: Versetzung eines Gebäudes, das dafür ab- und wieder aufgebaut wird

Vernakuläres Bauen: Kontextgebundenes Bauen ohne Beteiligung von professionellen Gestaltern (vgl. Rudofsky 1965). Anita Aigner definiert: „Gemeint ist das Bauen, das ‚einheimisch‘ ist (vgl. auch lat. vernaculus – einheimisch), das sich in Abhängigkeit von Klima, lokal verfügbaren Baustoffen und handwerklichen Fertigkeiten, unter bestimmten Besitzverhältnissen und Sitten entwickelt hat.“ (Aigner 2010a: 26).

Walm: Geneigte Dachflächen auf der Giebelseite eines Gebäudes (vgl. Abb. 3-06)

Warft: Ein dem Schutz vor Wasser dienender aufgeschütteter Siedlungshügel

Wettern: Künstlich angelegter Entwässerungskanal

Wüstung: Aufgegebene Siedlung

ABKÜRZUNGEN

Abb.	Abbildung
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DM	Deutsche Mark
Engl. Orig.	englisches Original
etc.	et cetera
et al.	et alia
Fig.	Figur
GTM	Grounded Theory Methodology
ha	Hektar
Hg.	Herausgeber
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
M	Maßstab
m	Meter
m ² / qm	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Nr.	Nummer
o.D.	ohne Datum
vgl.	vergleiche
v.l.n.r.	von links nach rechts
z.B.	zum Beispiel

QUELLEN

Unveröffentlichte Literatur

- Diekmann, Martin; Schröder, Martin (2005): Bern rUrban. Unveröffentlichte Projektbeschreibung.
- Kamphausen, Alfred (1965): Betr.: Heydenreich'schen Hof aus Herzhorn. Aktennotiz.
- Scheer, Christine (1999): Höfe in der Wilstermarsch. Inventarisierung 1991-99. Roßkopp.
- Scheer, Christine (2001): Höfe in der Krempermarsch. Inventarisierung 2001. Roßkopp.
- Scheer, Christine (2003): Höfe in der Krempermarsch. Inventarisierung 2002. Roßkopp.
- Sötje, Klaus (1956): Unveröffentlichte Schul-Jahresabschlussarbeit über Fall Dz.
- Sühl, Christian (2016): Unveröffentlichter Projektvorschlag zum Regiobranding: Traditionelle Weidemast in den Elbmarschen.

Karten und Luftbilder

- Preußische Landesaufnahme M 1:25.000, Stand ca. 1880: © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015
- Digitale topografische Karte M 1:25.000 (dtk25), Stand 2006: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM
- Digitale topographische Karte M 1:5.000 (dtk5), Stand 2005: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM
- Digitale topografische Karte M 1:5.000 (dtk5), Stand 2018: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019
- Liegenschaftskataster ALKIS: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM
- Digitale Orthofotos M 1:5000 (dop5), Stand 2008: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015
- Google LLC (2018): Google Earth Pro. Version © 2009 GeoBasis-DE/BKG. Bildaufnahmedatum 9/25/2016. Nutzung der Funktion Zeitverlauf für frühere Bilder

Feldforschung in den Steinburger Elbmarschen

- Rundfahrt mit Fotodokumentation. Begleitet von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Leibniz Universität Hannover. 17.-20.02.2015
- Exkursion zu verschiedenen Bauten und Orten in den Elbmarschen im Rahmen von Regiobranding mit Fotodokumentation. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Innovationsgruppe und geleitet von der regionalen Praxispartnerin und einer lokal ansässigen Architektin. 04.05.2015
- Rundfahrt mit Fotodokumentation. Erhebung von Daten zu den Gebäuden und Hofstellen der Gemeinde Dammfleth und Fotodokumentation. Begleitet von einer Studentin der Leibniz Universität Hannover. 14.-16.03.2016
- Rundfahrt mit Fotodokumentation. 01.03.2017
- Rundfahrten im Rahmen der Gebäudeuntersuchungen. Begleitet von einer Studentin der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim. 02.02.-10.02.2018

Hausbesichtigungen im Rahmen der Feldforschung

- Fall H1 Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus: Hof Looft. Wohnen
Literatur: KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.; moh 2013; Köster 2014
Hausbesichtigung (Fotodokumentation), Gespräch mit Eigentümerin.
18.02.2015
- Fall H2 Denkmalgeschütztes Barghaus. Wohnen, Tierhaltung (Pferde)
Hausbesichtigung (Fotodokumentation), Gespräch mit Eigentümer.
18.02.2015
- Fall H3 Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus. Wohnen, Tischlerwerkstatt (Künstler)
Führung von Architektin und Eigentümer (Fotodokumentation, Audio-Aufnahme). 04.05.2015
- Fall H4 Fachhallenhaus. Wohnen, Hundepension, Tierhaltung (Esel)
Hausbesichtigung (Fotodokumentation), Gespräch mit Eigentümerin.
16.03.2016
- Fall H5 Fachhallenhaus. Wohnen, Atelier
Hausbesichtigung (Fotodokumentation), Gespräch mit Eigentümerin.
16.03.2016

Nicht besichtigte, aber erwähnte Höfe

- Fall H6 Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus: Heidhof
Literatur: Reimers 1989; Köster 2012
- Fall H7 Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus: Rehderhof
Literatur: Scheer 2010, 2015b; bwm 2013; Reimers 2015a

Fallstudien Gustav Wolf – Gebäudebegehungen mit Interview

- Fall A1 Resthof in Krempermarsch mit 1975 abgebranntem Fachhallenhaus
Besichtigung (Fotodokumentation) von Straße aus. 07.02.2019. Kein Interview und keine Begehung vor Ort bei den Eigentümern angefragt. Dokumentation der translozierten Stube Ort wurde durch Eigentümer nicht ermöglicht.
Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 60-62, S. 91, 94 (Flurbesitzplan; Lageplan Hofstelle; Grundriss, Schnitte, Ansichten Fachhallenhaus); Gravert-Buch e.V. 1999: 288-289; Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 260
- Fall A2 Hofstelle in Krempermarsch mit abgebrochenem Fachhallenhaus
Interview und Begehung durch Eigentümer abgelehnt. Keine Besichtigung von Straße aus.
Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 53 und 65 (A 1.-4), S. 94, 96 (Lageplan Hofstelle; Schnitte Fachhallenhaus und Scheunen; Detail Stube); Gravert-Buch e.V. 1999: 168-169; Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 151; Beseler 1969: 815-816; Bedal 1977: 51, 107, 315-316 (Nr. 54, mit weiteren Literaturhinweisen)
Telefonische Auskünfte von Kreisverwaltung
- Fall M1 Ehemalige, heute unbebaute Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus
Fachhallenhaus 1963 in das Freilichtmuseum Molfsee transloziert.

Begehung des Grundstücks vor Ort. 07.02.18. Kein Interview mit Grundstückseigentümer angefragt.

Begehung (Fotodokumentation) des Gebäudes im Freilichtmuseum. 24.10.2018.

Interview (Audio-Aufnahme; Zusammenfassung und selektives Transkript) mit einem Mitarbeiter des Freilichtmuseums Molfsee. 25.10.2018

Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 63-64, S. 37-38 (Bilder 161, 168), S. 94, 96, 98 (Flurbesitzplan; Grundriss, Schnitte, Ansichten Fachhallenhaus); Gravert-Buch e.V. 1999: 162; Holst 1922; Kamphausen 1963, 1965, 1975, 1979: 20f, 25, 29-31, 74-77, 1982a: 42-46, 1982b: 15-21, 1986: 68-73, 1989: 48-52; Bedal 1977: 216; Thiede 1982: Abb. 19; Dahmen 2008, 2009a, 2009b

Archiv-Unterlagen Freilichtmuseum: Kaufvertrag, Schriftverkehr, Notizen, Pläne

Fall M2 Ehemalige, wiederbebaute Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus Fachhallenhaus als Gaststätte beim Freilichtmuseum Molfsee 1967 wieder aufgebaut.

Kein Interview und keine Begehung vor Ort bei den Eigentümern angefragt. Keine Besichtigung von Straße aus.

Begehung (Fotodokumentation) des Gebäudes in Molfsee. 24.10.2018

Interview (Audio-Aufnahme; Zusammenfassung und selektives Transkript) mit einem Mitarbeiter des Freilichtmuseums Molfsee. 25.10.2018. Interview durch Gaststätten-Pächter abgelehnt.

Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 65 (1.), 66, S. 36 (Bild 153), S. 38 (Bild 169), S. 94, 96 (Grundriss, Schnitte, Ansichten Fachhallenhaus); Gravert-Buch e.V. 1999: 210; Lehmann 1981: 142, 1927: 61; Kamphausen 1968, 1975: 44-45, 1982a: 46-47, 1986: 74-75, 1989: 7-8; Thiede 1982: Abb. 20a; Restaurant Drathenhof

Archiv-Unterlagen Freilichtmuseum: Pläne, Notizen

Fall S1 Hofstelle in Wilstermarsch mit Barghaus

Besichtigung (Fotodokumentation) von Straße aus. 07.02.2018. Interview durch Eigentümer abgelehnt.

Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 49-50, 52, S. 125-126, 156 (Grundriss, Schnitte, Ansichten Barghaus, Detail Stube); Augustin 1980: 101; Egge 1983: 135-136; Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 367; Scheer und Mathieu 1995: 33-34; Beseler 1969: 795; Scheer 1999: Nr. 153 (1991)

Fall S2 Hofstelle in Wilstermarsch mit Barghaus

Besichtigung (Fotodokumentation) von Straße aus. 07.02.2018. Interview durch Eigentümer abgelehnt.

Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 42-44, S. 96, 128 (Grundriss, Schnitte, Ansichten Barghaus); Augustin 1980: 392; Egge 1983: 510; Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 473 („Keine Angabe“ bei Ahnendaten, kein Foto); Beseler 1969: 824

Fall D1 Hofstelle in Wilstermarsch mit Fachhallenhaus

Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme, Zusammenfassung und selektives Transkript). 26.10.2018

Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 50 (A 1.-4.), 51 (5.-7.), S. 96 (Grundriss, Schnitte, Ansichten Bargscheune, Detail Stube Husmannshus); Augustin 1980: 315; Egge 1983: 418; Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 268, 446;

- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: 85; Beseler 1969: 781; Holdt 2009 (Postkarte von 1902 – Bauernhof in Diekdorf); Scheer 1999: Nr. 504 (1991)
- Fall D2 Resthof in Wilstermarsch mit Barghaus
 Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß), Interview (Audio-Aufnahme, Zusammenfassung und selektives Transkript). 04.02.2018
 Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 45-48, S. 97, 125, 128, S. 33-34 (Bilder 137, 144) (Lageplan Hofstelle; Grundriss, Schnitte, Ansichten Barghauses; Detail Stube; Schnitt Kuhstall); Augustin 1980: 128; Egge 1983: 179; Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 111, 378; Mehmel 2013; Sötje 1956 (Fotos, Grundrisse); Scheer 1999: 204 (1991)
 Unterlagen Eigentümer: schematische Grundrisse
- Fall W1 Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus
 Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme, Zusammenfassung und selektives Transkript). 03.02.2018
 Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafel 59, S. 30 (Bilder 122-124), S. 96, 156, 160 (Grundriss, Schnitte, Ansichten Bargscheune); Gravert-Buch e.V. 1999: 164; Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 146-147
 Unterlagen Eigentümer: Gebäudeschnitte aus Feuerversicherung, Luftbild (Schrägsicht Hofstelle) aufgenommen ca. 1980
- Fall W2 Resthof in Wilstermarsch mit Fachhallenhaus
 Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß), Interview (Audio-Aufnahme, Zusammenfassung und selektives Transkript). 05.02.2018
 Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 54-58, S. 30 (Bilder 122-124), S. 94-95, 97-98, 101 (Flurbesitzplan; Lageplan und Schnittansicht Hofstelle; Grundriss, Schnitte, Ansichten von Fachhallenhaus und Bargscheune; Ansichten Backhaus; Detail Stube); Augustin 1980: 156; Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 137, 389; Scheer und Mathieu 1995: 78-80; Beseler 1969: 824; Jung 1996; Scheer 1999: Nr. 241 (1994)
 Unterlagen Eigentümer: Fotos, Notizen früherer Eigentümer, Zeitungsartikel, Makleranzeige, Planunterlagen
- Fall W3 Hofstelle in Krempermarsch mit Fachhallenhaus
 Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß), Interview (Audio-Aufnahme, Zusammenfassung und selektives Transkript). 10.02.2018
 Literatur / Quellen: Wolf 1979: Tafeln 67-69, S. 37 (Bild 158), S. 73, 92, 94, 96, 98-99, 101 (Lageplan Hofstelle; Grundriss, Schnitte, Ansichten Fachhallenhaus; Schnitte, Ansichten Bargscheune und Stall); Gravert-Buch e.V. 1999: 45; Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 45

Fallstudien Gustav Wolf – Interviewte Personen

Herr und Frau B	Eigentümer. Angestellte
Herr C	Eigentümer. Landwirt
Herr N	Mieter. Selbständig
Frau O	Mieterin
Herr P	Ehemaliger Eigentümer. Ehemaliger Landwirt
Herr Z	Mitarbeiter Freilichtmuseum Molfsee. Volkskundler, Archäologe

Frau T	Eigentümerin. Selbständig
Herr U	Eigentümer. Landwirt
Herr und Frau V	Eigentümer. Landwirte

Weitere Fallstudien – Gebäudebegehungen mit Interview

- Fall B Fachhallenhaus in Krempermarsch. Café, Teilzeit-Wohnen
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 08.02.2018
- Fall C Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen, Landwirtschaft, Hochzeitslocation
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 08.02.2018
- Fall E Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen, Hotel
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 02.02.2018
- Fall G Denkmalgeschütztes Barghaus in Wilstermarsch. Wohnen
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 06.02.2018
- Fall I Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen, Büro in Scheune
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 05.02.2018
- Fall K Barghaus in Wilstermarsch. Wohnen
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 03.02.2018
- Fall L Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen, Landwirtschaft, Tierhaltung im Gebäude
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 09.02.2018
- Fall N Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen, Landwirtschaft, Hofladen, Hofcafé, Bauernhofpädagogik.
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 09.02.2018
- Fall Q Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus in Krempermarsch. Mietwohnungen
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 02.02.2018
- Fall R Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen mit mehreren Parteien
Begehung (Fotodokumentation, Aufmaß Höhen), Interview (Audio-Aufnahme). 02.02.2018
- Fall Y Denkmalgeschütztes Fachhallenhaus in Krempermarsch. Wohnen
Begehung (Fotodokumentation), Interview (Audio-Aufnahme). 07.02.2018

Weitere Interviews

Interview mit Fachleuten in Itzehoe. Audio-Aufnahme, kein Transkript. 18.02.2015

- X1 Mitarbeiterin der Verwaltung Kreis Steinburg, Untere Denkmalschutzbehörde, Praxispartnerin Projekt Regiobranding
- X2 Mitarbeiter der Verwaltung Kreis Steinburg, Planung und Regionalentwicklung, Praxispartner Projekt Regiobranding

Interview mit Fachperson in Glückstadt. Audio-Aufnahme, kein Transkript. 19.02.2015

- X3 Mitarbeiter der Stadt Glückstadt, Technik & Stadtentwicklung

Fokusgruppen-Interview Fachleute in Itzehoe. Transkript (FGE). 14.03.2016

- FGE-E1 Architekt
- FGE-E2 Bauhistoriker
- FGE-E3 Statiker und Architekt
- FGE-E4 Regionalentwickler
- FGE-E5 Mitarbeiter Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- FGE-X1 Mitarbeiterin der Verwaltung Kreis Steinburg, Untere Denkmalschutzbehörde, Praxispartnerin Projekt Regiobranding
- IL Ines Lüder (Durchführung und Leitung der Fokusgruppe)
- E7 Studentin, Leibniz Universität Hannover

Fokusgruppen-Interview Landwirte in Glückstadt. Transkript (FGL). 15.03.2016

- FGL-L1 Landwirt
- FGL-L2 Landwirt
- FGL-L3 Landwirt
- FGL-L4 Landwirt
- FGL-L5 Landwirt
- FGL-L6 Landwirt
- FGL-L7 Landwirtin
- X2 Mitarbeiter der Verwaltung Kreis Steinburg, Planung und Regionalentwicklung, Praxispartner Projekt Regiobranding
- A2 Wissenschaftspartnerin Projekt Regiobranding und Mitarbeiterin Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung
- IL Ines Lüder (Durchführung und Leitung der Fokusgruppe)

Fokusgruppen-Interview Eigentümer Nachnutzung in Itzehoe. Transkript (FGN). 26.06.2017

- FGN-N1 Eigentümerin eines Fachhallenhauses. Kein Denkmalschutz (bis 2014 einfaches Kulturdenkmal). Außenbereich. Wohnen. Erworben 1996
- FGN-N2 Eigentümerin eines Fachhallenhauses. Kein Denkmalschutz. Ortslage. Wohnen, Gastronomie, Hotel. Erworben 1995
- FGN-N3 Eigentümer eines Barghauses. Kein Denkmalschutz (bis 2014 einfaches Kulturdenkmal). Außenbereich. Wohnen, Büro. Erworben 1986
- FGN-N4 Eigentümerin eines Fachhallenhauses. Denkmalschutz seit 1978. Außenbereich. Wohnen. Erworben 1975

- FGN-N5 Eigentümer eines Fachhallenhauses. Kein Denkmalschutz (bis 2014 einfaches Kulturdenkmal). Ortslage. Wohnen, Gastronomie, Hotel. Erworben 2013
- FGN-N6 Eigentümerin eines Barghauses. Denkmalschutz. Außenbereich. Wohnen. Erworben 2008
- FGN-N7 Eigentümer eines Fachhallenhauses. Denkmalschutz. Außenbereich. Wohnen. Erworben 1998
- X1 Mitarbeiterin der Verwaltung Kreis Steinburg, Untere Denkmalschutzbehörde, Praxispartnerin Projekt Regiobranding. (kurz anwesend zu Beginn)
- IL Ines Lüder (Durchführung und Leitung der Fokusgruppe)

Interview mit Fachperson in Itzehoe. Audio-Aufnahme, Transkript. 25.01.2019
Herr F Architekt. Mitarbeiter der Verwaltung Kreis Steinburg

Gespräche, Telefonate, E-Mail-Korrespondenz

- Gespräch mit einem Bauhistoriker aus der Region. Ohne Audio-Aufnahme. 17.11.2016
- Gespräch mit einer Architektin aus der Region. Ohne Audio-Aufnahme. 17.11.2016
- Telefonate mit einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Steinburg (X1). 09.11.2015, 25.11.2015, 11.04.2016, 24.10.2016, 01.11.2016, 05.12.2016, 16.01.2017, 28.02.2017, 16.05.2017, 07.06.2017, 16.06.2017, 10.07.2017, 06.09.2017, 01.11.2017, 30.01.2018, 23.07.2018, 30.07.2018, 17.09.2018, 16.01.2019, 24.01.2019
- E-Mail vom Amt Wilstermarsch zu Leerständen und zur Nachnutzung im Außenbereich. 04.03.2016
- E-Mail vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg zu Stuben. 17.01.2019
- E-Mails vom Städtischen Museum Flensburg zu Stuben. 17.01.2019, 22.01.2019
- E-Mail vom Rathausverein Wilster zu Stuben. 28.01.2019
- E-Mail vom Freilichtmuseum Molfsee zu Stuben. 01.02.2019
- E-Mail vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein zum Denkmalschutz. 15.10.2019

Veranstaltungen Forschungsprojekt Regiobranding in der Region

- Werkstattgespräch in Glückstadt mit dem Kernteam der Fokusregion und Projektbeteiligten. 15.03.2016. Präsentation der Ergebnisse zu den Bau- und Siedlungsstrukturen durch Autorin und Diskussion in Kleingruppen.
- Regionalforum in Itzehoe. Thema: Wandel gemeinsam gestalten in den Steinburger Elbmarschen. Öffentliche Veranstaltung. 16.11.2016. Vortrag von Falco Knaps (Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung) und der Autorin zum Thema: Wandel gestalten – Perspektiven für die Steinburger Elbmarschen. Moderation einer von drei Themendiskussionen durch eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung und Praxispartnerin des Forschungsprojektes und durch die Autorin zum Thema: Lebendige Marsch, Regionale Baukultur als Ressource erkennen und entwickeln. Unterthemen: Gebäude und Siedlung in der Kulturlandschaft, Nach- und Umnutzung der Marschenhöfe, qualitätsvolle Orte, neue Netzwerke und Funktio-

nen, regionales Bauhandbuch. Audio-Aufnahme der Diskussion, ohne Transkript. Notizen der Diskussionsbeiträge auf Karten.

Regionalforum und Auftaktworkshop für Arbeitsgruppen in Itzehoe. Öffentliche Veranstaltung. 28.02.2017. Moderation einer von drei Arbeitsgruppen durch eine Mitarbeiterin der Kreisverwaltung und Praxispartnerin des Forschungsprojektes und durch die Autorin zum Thema: Lebendige Marsch: Regionale Baukultur als Ressource erkennen und entwickeln. Unterthemen: Strukturierung von Kernthemen und Kernfragen und gezielte Erarbeitung von Umsetzungsstrategien und Modellvorhaben. Audio-Aufnahme der Diskussion, ohne Transkript. Notizen der Diskussionsbeiträge auf Karten.

Treffen der Arbeitsgruppe Regionale Baukultur in Itzehoe mit Praxispartnerin und regionalen Akteuren. Ohne Teilnahme der Autorin. 22.05.2017. Themen: Potenzial der Ortsentwicklungspläne als gemeinsames Gestaltungsinstrument; Projektidee: Nutzungskonzepte- und Perspektiven für die Hauslandschaft; Projektidee: Kümmerer für die regionale Baukultur (Beratung von Eigentümern).

Visions-Workshop in Itzehoe mit Akteuren der Fokusregion und Partnern des Forschungsprojektes. 26.06.2017. Thema: Wie sieht die Vision 2030 (2050?) für die Elbmarschen aus?

Treffen der Arbeitsgruppe Regionale Baukultur in Itzehoe mit Praxispartnerin und regionalen Akteuren. Ohne Teilnahme der Autorin. 21.08.2017. Themen: Definition des Begriffs der erhaltenswerten Bausubstanz; Anwendung des § 35 BauGB.

Regionalforum in Itzehoe. Öffentliche Veranstaltung. 28.11.2017. Zwischenbilanz der Themengruppen und Vorstellung der Modellprojekte.

Regionalforum in Brokdorf auf Hof Büch. Öffentliche Veranstaltung. 27.08.2018. Thema: Modellprojekte und Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft der Steinburger Elbmarschen – ein Überblick und Ergebnisse der Themengruppen. Vortrag der Autorin zum Thema: Über den Umgang mit historischer Bausubstanz in ländlichen Räumen.

LITERATUR

- Achleitner, Friedrich (Hg.) (1997): *Region, ein Konstrukt? Regionalismus, eine Pleite?* Basel.
- Aedes Architekturforum* (2020): *Architektur für Schweine. Stall. Schlachthaus. Fleischerei.* Ausstellung 18.01-05.03.20. Berlin. <<https://www.aedes-arc.de/cms/aedes/de/programm?id=19308663>> am 10.06.2020.
- Aicher, Florian (2015a): *Das neue Dorf.* In: *Bauwelt* 106 (17-18.15), S. 14-43.
- Aicher, Florian (2015b): *Der Bregenzerwald.* In: Florian Aicher und Hermann Kaufmann (Hg.): *Belebte Substanz. Umgebaute Bauernhäuser im Bregenzerwald.* München, S. 10-11.
- Aicher, Florian; Kaufmann, Hermann (Hg.) (2015a): *Belebte Substanz. Umgebaute Bauernhäuser im Bregenzerwald.* München.
- Aicher, Florian; Kaufmann, Hermann (2015b): *Versuch über den Lebensraum Bauernhaus.* In: Florian Aicher und Hermann Kaufmann (Hg.): *Belebte Substanz. Umgebaute Bauernhäuser im Bregenzerwald.* München, S. 12-21.
- Aid Infodienst Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz e.V (Hg.) (2010): *Landwirtschaftliche Gebäude zukunftsorientiert planen, landschaftsgerecht und nachhaltig bauen (Aid special, 3974).* Bonn.
- Aid Infodienst Ernährung Landwirtschaft Verbraucherschutz e.V; Deutsche Stiftung Kulturlandschaft (Hg.) (2012): *Globalisierte Landwirtschaft und regionale Baukultur. Wie passt das zusammen...? (Aid, 3397).* Bonn.
- Aigner, Anita (2010a): *Einleitung. Von ›architektonischer Moderne‹ zu ›Architektur in der Moderne‹. Kulturelle Grenzüberschreitungen.* In: Anita Aigner (Hg.): *Vernakulare Moderne. Grenzüberschreitungen in der Architektur um 1900. Das Bauernhaus und seine Aneignung.* Bielefeld, 7-35.
- Aigner, Anita (Hg.) (2010b): *Vernakulare Moderne. Grenzüberschreitungen in der Architektur um 1900. Das Bauernhaus und seine Aneignung (Architekturen, 6).* Bielefeld.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.) (2013): *Privilegierung von Außenbereichsvorhaben i. S. d. § 35 BauGB.* Hannover.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg.) (2016): *Transformative Wissenschaft. Nachrichten Magazin der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 46 (2).* Hannover.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2019): *Ländliche Räume.* In: *Nachrichten der ARL* 49.
- Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR)* (2019): *Bauen und Wohnen konkret. Konzepte und Ideen für den ländlichen Raum. Veranstaltungsreihe 2019.* <<https://alr-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen+und+Projekte/Bauen+und+Wohnen+2019>> am 08.08.2019.
- AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest; AktivRegion Steinburg* (2012): *Leuchtturmprojekt: Erhaltung von Reetdächern auf landwirtschaftlichen Gebäuden. Projektdokumentation.* <http://www.egeb.de/uploads/media/120906_Projektdokumentation_Reetdach.pdf> am 03.02.2017.
- Alexander, Christopher (Hg.) (1979): *The timeless way of building (Center for Environmental Structure series, 1).* New York, NY.

- Alexander, Christopher; Ishikawa, Sara; Silverstein, Murray; Jacobson, Max (Hg.) (1977): A pattern language. Towns, buildings, construction (Center for Environmental Structure series, 2). New York, NY.
- Altrock, Uwe; Güntner, Simon; Huning, Sandra; Nuissl, Henning; Peters, Deike (Hg.) (2005): Landliebe – Landleben. Ländlicher Raum im Spiegel von Sozialwissenschaften und Planungstheorie (Reihe Planungsrundschau, 12). Cottbus.
- Ammon, Sabine; Baumberger, Christoph; Neubert, Christine; Petrow, Constanze A. (Hg.) (2018): Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt (Forum Architekturwissenschaft, Band 2). Berlin.
- Ammon, Sabine; Froschauer, Eva Maria (Hg.) (2013a): Wissenschaft entwerfen. Vom forschenden Entwerfen zur Entwurfsforschung der Architektur (eikones). Paderborn.
- Ammon, Sabine; Froschauer, Eva Maria (2013b): Zur Einleitung: Wissenschaft Entwerfen. Perspektiven einer reflexiven Entwurfsforschung. In: Sabine Ammon und Eva Maria Froschauer (Hg.): Wissenschaft entwerfen. Vom forschenden Entwerfen zur Entwurfsforschung der Architektur. Paderborn, S. 15-37.
- AMO; Koolhaas, Rem (Hg.) (2020): Countryside, A Report. Köln.
- Andritzky, Michael; Burckhardt, Lucius; Hoffmann, Ot (Hg.) (1983): Für eine andere Architektur. Band 1: Bauen mit der Natur und in der Region. 2 Bände (Fischer-Taschenbücher alternativ, 4043). Frankfurt am Main.
- Apolinarski, Ingrid; Gailing, Ludger; Röhrling, Andreas (2006): Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland und Sabine Tzschaschel (Hg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover, S. 81-98.
- Arbeitskreis Ästhetische Energielandschaften (Hg.) (2016): Baukultur für Energielandschaften. Zur Landschaftsgestaltung durch Windenergienutzung. Hannover.
- Arbeitskreis Ländlicher Raum in der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL) (Hg.) (2014): Thesenpapier zur Entwicklung des ländlichen Raums. Unter Mitarbeit von Otto Kurz, Bernd Wolfgang Hawel und Georg Döll.
- ARCH+ Verlag GmbH (Hg.) (2017): Stadtland. Der neue Rurbanismus. Arch+ 50 (228). Aachen.
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.) (2019): Ergebnisband Regionalbranding. Kulturlandschaftsmanagement in den Steinburger Elbmarschen. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (6. Sonderheft). Schleswig.
- Architektenkammer Freiburg (Hg.) (2014): Baukultur Schwarzwald. Bauen für den Tourismus regional – innovativ – wegweisend. Freiburg.
- Architektenkammer Niedersachsen; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) (2015): Regionale Baukultur – Anspruch und Wirklichkeit. 9. Symposium zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen, 22.06.2015. Hannover.
- Arens, Stephanie (2008): Neues Leben für alte Gemäuer. Leerstehende landwirtschaftliche Bausubstanz als gebaute Ressource für eine ökologisch modernisierte Entwicklung ländlicher Räume. Münster.
- Arge Maritime Landschaft Unterelbe GbR: Maritime Landschaft Unterelbe. <<https://www.maritime-elbe.de/>> am 17.10.2017.

- Assmann, Aleida (Hg.) (2006): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. 3. Auflage (C. H. Beck Kulturwissenschaft). München.
- Assmann, David-Christopher (2014): Müll literarisch – zur Einleitung. In: *Zeitschrift für deutsche Philologie* (133), S. 1-18.
- Assmann, Jan (Hg.) (2018): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. 8. Auflage (C.H. Beck Paperback, 1307). München.
- Atalay Franck, Oya (2016): Criteria for ‚Doctorateness‘ in the Creative Fields. A Focus on Swiss Architecture. In: *ARENA Journal of Architectural Research* 1 (1), S. 155.
- Augustin, Hellmut (Hg.) (1980): *Die Bauernhöfe der Wilstermarsch im Bild*. Wilster.
- Avermaete, Tom; Patteeuw, Véronique; Szacka, Léa-Catherine; Teerds, Hans (Hg.) (2019): *Critical regionalism revisited* (Oase, 103). Rotterdam.
- Ballestrem, Matthias von; Gleiter, Jörg H. (2019a): Typ – Prototyp – Archetyp: Typenbildung in der Architektur. Editorial. In: *Wolkenkuckucksheim, Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur* 24 (38), S. 5-10.
- Ballestrem, Matthias von; Gleiter, Jörg H. (Hg.) (2019b): Typ-Prototyp-Archetyp: Typenbildung in der Architektur. *Wolkenkuckucksheim, Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur* 24 (38). Bielefeld.
- Banck, Barbara (2007): *Werner Lindner. Industriemoderne und regionale Identität*. Dortmund.
- Banks, Orianna Fielding; Tanqueray, Rebecca; Harding, Michael (Hg.) (1999): *Lofts. Living in space*. London.
- Bauhaus-Universität Weimar; Fachhochschule Erfurt; Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Hg.) (2010): *Kulturlandschaft Thüringen*. Unter Mitarbeit von Max Welch Guerra. Weimar.
- Baukultur Nordrhein-Westfalen; Grafe, Christoph; Rieniets, Tim (Hg.) (2020): *Umbaukultur. Für eine Architektur des Veränderns*. Dortmund.
- Baum, Martina (2012): City as Loft. In: Martina Baum und Kees Christiaanse (Hg.): *City as loft. Adaptive reuse as a resource for sustainable urban development*. Zürich, S. 8-13.
- Baumann, Christoph (Hg.) (2018): *Idyllische Ländlichkeit. Eine Kulturgeographie der Landlust (Rurale Topografien, 6)*. Bielefeld.
- Baumgarten, Karl (Hg.) (1985): *Das deutsche Bauernhaus. Eine Einführung in seine Geschichte vom 9. bis zum 19. Jahrhundert*. 2., bearbeitete und erweiterte Auflage (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 63). Neumünster.
- Becker, Andreas; Spies, Christian; Reither, Saskia (Hg.) (2005): *Reste. Umgang mit einem Randphänomen (Kultur- und Medientheorie)*. Bielefeld.
- Becker, Carlo; Fuhrmann, Christine; Nagler, Heinz (2015): *Gutachten Baukultur in ländlichen Räumen Brandenburgs*. Cottbus.
- Becker, Thorsten; Frank, Jana; Schaffert, Markus; Wenger, Fabian (2018a): Die Steinburger Elbmarschen aus Akteurssicht. Von Landschaftsbesonderheiten und Lieblingsorten. In: *Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen* (4. Sonderheft). Schleswig, S. 77-91.
- Becker, Zora; Chen, Insa; Galle, Matthias; Lammers, Lien; Lüder, Ines; Neubauer-Betz, Anja et al. (2018b): *Dörfer in Verantwortung. Chancengerechtigkeit in ländlichen*

- Räumen sichern. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 66 (2: Dörflichkeit und Ländlichkeit), S. 83-87.
- Bedal, Konrad (1976): Gefüge und Struktur. In: Zeitschrift für Volkskunde 72 (2), S. 161-176.
- Bedal, Konrad (Hg.) (1977): Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, 1). Neumünster.
- Bedal, Konrad (1983): Umbau, Ausbau, Neubau. Bedürfniswandel und Anpassung im „Umgang“ mit Häusern. In: Konrad Köstlin (Hg.): Umgang mit Sachen. Zur Kulturgeschichte des Dinggebrauchs. Regensburg, S. 49-61.
- Bedal, Konrad (Hg.) (1993): Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur. Überarbeitete Neuauflage (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 18). Bad Windsheim.
- Betz, Stephan; Brauer, Kai; Neu, Claudia (Hg.) (2005): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland. Wiesbaden.
- Behrens, Helmut (Hg.) (1983): Bauernhäuser. Hamburg.
- Beierle, Edward; Hofmeister, Sandra; Görlich, Jutta (Hg.) (2019): Schedlberg (DETAIL Special). München.
- Benjamin, Walter (Hg.) (1963): Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (edition suhrkamp, 28). Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.) (2011): Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Neuland21 e.V. (Hg.) (2019): Urbane Dörfer. Wie digitales Arbeiten Städter aufs Land bringen kann. Berlin.
- Berr, Karsten (2018): Zur architektonischen Differenz von Herstellung und Gebrauch. In: Sabine Ammon, Christoph Baumberger, Christine Neubert und Constanze A. Petrow (Hg.): Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt. Berlin, S. 48-71.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2017): Wegweiser Kommune. Bevölkerungsvorausberechnung. Gütersloh.
- Beseler, Hartwig (Hg.) (1969): Kunst-Topografie Schleswig-Holstein (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein). Neumünster.
- Beucker, Nicolas (2016): Transformation Design: A Piecemeal Situational Change. In: Wolfgang Jonas, Sarah Zerwas und Kristof von Anshelm (Hg.): Transformation design. Perspectives on a new design attitude. Basel, S. 33-42.
- Biedermann, Bettina; Petersen, Swantje (1990): Neues Wohnen auf dem Land. Hg. v. Gerhard Röper. Kreismuseum Prinzeßhof. Itzehoe.
- Biermas, Annemarie; Dettweiler, Martina; Linke, Hans Joachim; Meyer-Marquart, Dorte; Wenzel, Anne (2019): Das Potenzial von Scheunen nutzen. Eigentümer unterstützen – Innenentwicklung gestalten. In: Planerin (2), S. 31-33.
- Binder, Julia (2018): Von Aktanten und Netzwerken. ANT und Heritage Studies. In: Simone Bogner, Birgit Franz, Hans-Rudolf Meier und Marion Steiner (Hg.): Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur. Holzminden, S. 178-185.
- Boeminghaus, Dieter A.; Felder, Wolfgang; Gorin, Boris (Hg.) (1988): Umwidmung. Dargestellt am Beispiel Textilfabrik Ermen & Engels, Engelskirchen. Aachen.

- Böhning, Jörg (Hg.) (2011): Altbaummodernisierung im Detail. Konstruktionsempfehlungen. 6., überarbeitete Auflage. Köln.
- Boldt, Christian (2018): Glückstadt. Die Gründungs- und Baugeschichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen (4. Sonderheft). Schleswig, S. 107-115.
- Bollo, Christina; Collins, Thomas (2017): The Power of Words: Grounded Theory Research Methods in Architecture & Design. In: Ryan E. Smith, Keith Diaz Moore und Windy Zhao (Hg.): Architecture of complexity. Design, systems, society and environment. Salt Lake City, S. 87-94.
- Born, Karl Martin (2019): Raumplanung. In: Werner Nell und Marc Weiland (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, S. 20-26.
- Borsdorf, Axel; Bender, Oliver (Hg.) (2010): Allgemeine Siedlungsgeographie (UTB Geographie, 3396). Wien.
- Botha, Cornelia; Meyer, Irin von (1990): Die Restaurierung der Sommerstube aus Steindamm bei Honigfleth in der Wilstermarsch, um 1750. In: Jahrbuch Altonaer Museum 28-31 (1), S. 117-132.
- Böttger, Matthias; Carsten, Stefan; Engel, Ludwig (Hg.) (2016): Spekulationen Transformationen. Überlegungen zur Zukunft von Deutschlands Städten und Regionen. Zürich.
- Boudon, Philippe (Hg.) (1977): Die Siedlung Pessac – 40 Jahre Wohnen à Le Corbusier. Sozio-architektonische Studie (Bauwelt Fundamente, 28). Gütersloh.
- Bouw, Matthijs (2016): Baukulturkasten. In: Matthias Böttger, Stefan Carsten und Ludwig Engel (Hg.): Spekulationen Transformationen. Überlegungen zur Zukunft von Deutschlands Städten und Regionen. Zürich, S. 140-177.
- Brand, Stewart (Hg.) (1997): How buildings learn. What happens after they're built. Revised paperback edition. London.
- Brenner, Neil (Hg.) (2014): Implosions/explosions. Towards a study of planetary urbanization. Berlin.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara (Hg.) (2018): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage (Lehrbuch). Wiesbaden.
- Brokdorf Akut; BUND Steinburg (2019): AKW Brokdorf abschalten. <<https://akw-brokdorf-abschalten.de/kontakt/>> am 20.11.2019.
- Brunsbüttel Ports GmbH: Brunsbüttel Ports. <<https://www.brunsbuettel-ports.de/>> am 04.04.2020.
- Buchert, Margitta: Architektur und Kunst 20./21. Jahrhundert. Symposien. Hg. v. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität. <<https://www.igt-arch.uni-hannover.de/962.html>> am 23.05.2020.
- Buchert, Margitta (2011): Formen der Relation. Entwerfen und Forschen in der Architektur. In: Ute Frank, Helga Blocksdorf, Marius Mensing und Anca Timofticiuc (Hg.): Eklat. Entwerfen und Konstruieren in Lehre, Anwendung und Theorie. Berlin, S. 76-86.
- Buchert, Margitta (Hg.) (2014): Reflexives Entwerfen. Berlin.
- Buchert, Margitta (Hg.) (2016): Praktiken reflexiven Entwerfens. Berlin.

- Bund Deutscher Architekten (BDA) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Hg.) (2016): Bestand braucht Haltung. Position des BDA Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit dem baulichen Bestand und Erbe. Düsseldorf.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) (Hg.) (2010): Regionale Baukultur als Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften. Beiträge zu der Tagung am 24.-26. Februar in Muhr am See, Bayern. Bonn.
- Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) (Hg.) (2013): Leitfaden regionale Baukultur. Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)* (2017): Landschaftssteckbriefe. <<https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/schutzwuerdige-landschaften/landschaftssteckbriefe.html>> am 20.10.2017.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN); Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2014a): Den Landschaftswandel gestalten! Band 1: Bundesweite Übersichten. Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN); Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2014b): Den Landschaftswandel gestalten! Band 2: Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN); Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2014c): Den Landschaftswandel gestalten! Band 3: Energiewende als Herausforderung für die Regionen. Bonn.
- Bundesarbeitskreis Altbaurenewerung e.V. (BAKA) (Hg.) (2015): Bauen im Bestand. Katalog für die Altbaurenewerung. Unter Mitarbeit von Institut für Bauforschung e.V. (IFB). Köln.
- Bundesarchitektenkammer (BAK)*: Berufsbilder der Fachrichtungen. Architekten (Gebäude). <<https://www.bak.de/architekten/berufsbilder-der-fachrichtungen/architekten/>> am 29.01.2020.
- Bundesarchitektenkammer (BAK) (Hg.) (2020): Ländlich. Regionale Identität erhalten! Deutsches Architektenblatt 52 (2). Düsseldorf.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2017): 33 Baukultur Rezepte. Bonn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hg.) (2018): Baukulturinitiativen. Zivilgesellschaftliches Engagement für den Ort. Ergebnisse der Offenen Werkstatt Baukultur vom 24. bis 25. Oktober 2017 in Leipzig. Bonn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hg.) (2017): Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte. Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden. Bonn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)*: Laufende Raumbbeobachtung. <<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbbeobachtung/rbonline.html>> am 17.01.2020.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) (2015): Regionale Baukultur und Tourismus. Bonn.

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2004): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung. Berlin.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2015): Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012. Berlin.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)* (2020): Landatlas. <<https://www.landatlas.de/>> am 17.01.2020.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hg.) (2016): Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden. 2. Auflage. Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2011): Infrastruktur in der Landschaft. Eine baukulturelle Herausforderung. Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2012a): Baukulturwerkstatt. Kosmopolis oder Multikulti – prägt die Gesellschaft die Baukultur? Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2012b): Kommunale Kompetenz Baukultur. Werkzeugkasten der Qualitätssicherung. Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (Hg.) (2013): Baukultur in ländlichen Räumen. Berlin.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS); Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2006): Future Landscapes. Perspektiven der Kulturlandschaft. 2. unveränderte Auflage. Bonn/Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: SINTEG* – Schaufenster für intelligente Energie. <<https://www.sinteg.de/>> am 30.03.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hg.) (2015): Energieeffizienzstrategie Gebäude. Wege zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand. Berlin.
- Bundesrepublik Deutschland (2013): Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI). HOAI, vom 10.07.2013. Fundstelle: GBl. I S. 2276.
- Bundesrepublik Deutschland (2017): Baugesetzbuch. BauGB, vom 03.11.2017. Fundstelle: BGBl. I S. 3634.
- Bundesstiftung Baukultur (Hg.) (2016): Baukulturbericht 2016/17. Stadt und Land. Berlin.
- Bundesstiftung Baukultur (Hg.) (2018): Baukultur Bericht 2018/19. Erbe – Bestand – Zukunft. Berlin.
- Bundesstiftung Baukultur; Nagel, Reiner (Hg.) (2015): Baukultur ist ... Ansichten über gutes Bauen in achtunddreißig Essays. Potsdam.
- Bundesstiftung Baukultur; StadtBauKultur NRW (Hg.) (2017): Baukultur Werkstätten. Umbaukultur. Tagungsprogramm. Bochum, 07.-08.09.2017. Potsdam.
- Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Urteil vom 06.11.1968, Aktenzeichen IV C 31.66.
- Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Beschluss vom 25.03.1986, Aktenzeichen 4 B 41.86.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2018): Müll. Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (49-50).

- Bunzel, Matthias (2018): Elemente der maritimen Kulturlandschaft. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen (4. Sonderheft). Schleswig, S. 117-127.
- Burke, Mathias; Harmel, Eleonore; Jank, Leon; Kerkhoff, Sabeth (Hg.) (2019): Ländliche Verheissung. Arbeits- und Lebensprojekte rund um Berlin. Berlin.
- bwm (2013): Alter Hof sucht neuen Liebhaber. Tag des Denkmals. In: Norddeutsche Rundschau, 09.09.2013.
- Caminada, Gion A. (2004): Für eine starke Peripherie der Schweiz. Neun Thesen zur Gestaltung der Kulturlandschaft. In: Werk, Bauen + Wohnen 91 (10).
- Caminada, Gion A.; ETH Zürich (2018): Orte schaffen. Die Kulturlandschaft in den Bergen. <<https://caminada.arch.ethz.ch/fruehjarsemester-2018/>> am 21.01.2020.
- Campi, Mario; Bucher, Franz; Zardini, Mirko (Hg.) (2001): Annähernd perfekte Peripherie. Glattalstadt / Greater Zürich Area. Basel.
- Canizaro, Vincent B. (Hg.) (2007): Architectural regionalism. Collected writings on place, identity, modernity, and tradition. New York.
- Carlo, Giancarlo de (2013): Die Öffentlichkeit der Architektur. In: Susanne Hauser, Christa Kamleithner und Roland Meyer (Hg.): Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Zur Logistik des sozialen Raumes. Bielefeld, S. 410-422.
- Carlow, Vanessa Miriam (2016): The Relevance of Thinking Rural! In: Vanessa Miriam Carlow und Institute for Sustainable Urbanism (ISU) (Hg.): Ruralism. The Future of Villages and Small Towns in an Urbanizing World. Berlin, S. 6-9.
- Carlow, Vanessa Miriam; Institute for Sustainable Urbanism (ISU) (Hg.) (2016): Ruralism. The Future of Villages and Small Towns in an Urbanizing World. Berlin.
- ChemCoast Park Brunsbüttel: ChemCoast Park Brunsbüttel. <<https://www.chemcoast-park.de/de/>> am 16.10.2017.
- Christiaanse, Kees; ETH Zürich: Kulturlandschaft. Forschungsschwerpunkt. Unter Mitarbeit von Michael Wagner. <https://www.christiaanse.arch.ethz.ch/index.php?page_id=317> am 17.01.2020.
- Clarke, Adele E. (Hg.) (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn (Interdisziplinäre Diskursforschung). Wiesbaden.
- Corboz, André (Hg.) (2001): Die Kunst, Stadt und Land zum Sprechen zu bringen (Bauwelt-Fundamente, 123). Gütersloh.
- Cramer, Johannes; Breitling, Stefan (Hg.) (2007): Architektur im Bestand. Planung, Entwurf, Ausführung. Basel u.a.
- Dahmen, Brigitte (2008): Nicht nur Schutt und alte Steine. In: Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (14), S. 82-85.
- Dahmen, Brigitte (2009a): Wasser – Marsch! In: Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (15), S. 100-102.
- Dahmen, Brigitte (2009b): „Wenn wir nicht im Salzwasser ersaufen, ersaufen wir im Süßwasser!“. Ein Marschenhof des ausgehenden Jahrhunderts. In: Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Hg.): Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit. Sitzung der Gesellschaft in Mannheim am 13.-14. Mai 2008. Unter Mitarbeit von Matthias Untermann. Paderborn, S. 47-57.

- Dahms, Geerd; Wiese, Giesela; Wiese, Rolf (Hg.) (1999): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930 (Arbeit und Leben auf dem Lande, 6). Rosengarten-Ehestorf.
- Damm, Theo (Hg.) (1990): Nutzung landwirtschaftlicher Altgebäude. Eine Untersuchung für den Raum Westfalen-Lippe (Forschung und Beratung: Reihe C, Wissenschaftliche Berichte über Land- und Ernährungswirtschaft in NRW, 47). Münster-Hiltrup.
- Damm, Theo; Fastnacht, Hannjörg; Hagemann, Dirk; Zvolský, Zdenek (Hg.) (1989): Landwirtschaftliches Bauen und Schutz der Landschaft (KTBL-Schrift, 332). Münster-Hiltrup.
- Damm, Theo; Grahlmann, Gerd (Hg.) (1996): Altgebäude als Einkommensquelle. Umnutzung von Bauernhöfen, Baugenehmigung, gebaute Beispiele. Münster-Hiltrup.
- Damm, Theo; Reimpell, Klaus (Hg.) (1974): Wohnen heute – in Häusern von gestern. Umbauvorschläge für niedersächsische Bauernhäuser (Niedersächsische Baupflege, 4). Braunschweig.
- Danielzyk, Rainer (Hg.) (2010): Die finanzielle Seite der Raumentwicklung. Auf dem Weg zu effizienten Siedlungsstrukturen? (ILS-Schriftenreihe, 1). Essen.
- Danielzyk, Rainer; Dittrich-Wesbuer, Andrea; Hilti, Nicola; Tippel, Cornelia (Hg.) (2020): Multilokale Lebensführungen und räumliche Entwicklungen – ein Kompendium (Forschungsberichte der ARL, 13). Hannover.
- Degros, Aglaée; Schwab, Eva; TU Graz (Hg.) (2019): Territorial Justice. Graz Architecture Magazine GAM (15). Berlin.
- Deilmann, Clemens; Krauß, Norbert; Gruhler, Karin; Reichenbach, Jan (2016): Materialströme im Hochbau. Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft. Zukunft Bauen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bonn.
- Deines, Stefan; Feige, Daniel Martin; Seel, Martin (Hg.) (2014): Formen kulturellen Wandels (Edition Moderne Postmoderne). Bielefeld.
- Delitz, Heike (Hg.) (2010): Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen. Frankfurt am Main.
- Delitz, Heike (2015): Architektur als Medium des Sozialen. Der Blick der Soziologie. In: Susanne Hauser und Julia Weber (Hg.): Architektur in transdisziplinärer Perspektive. Von Philosophie bis Tanz. Aktuelle Zugänge und Positionen. Bielefeld, 257-282.
- Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei*: ITI Westküste. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/iti_Westkueste.html> am 30.03.2020.
- Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei*: Landesportal Schleswig-Holstein. Landesplanung. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/landesplanung_raumordnung.html> am 16.10.2017.
- dérive – Verein für Stadtforschung (Hg.) (2019): Stadt Land. *dérive* (76).
- Detlefsen, Detlef (Hg.) (1891/92): Geschichte der Holsteinischen Elbmarschen. 1. Band: Von der Entstehung der Marschen bis zu ihrem Übergange an die Könige von Dänemark, 1460. 2. Band: Von dem Übergange der Marschen zu die Könige von Dänemark, 1460, bis zur Gegenwart. 2 Bände. Glückstadt.
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (26.01.2017): Kreis Steinburg erhält Auszeichnung für Engagement im Klimaschutz. dena zertifiziert bundesweit ersten Kreis als Energieeffizienz-Kommune. Berlin.

- Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hg.) (2019): Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe. 3., aktualisierte Auflage. Bonn.
- Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, vom 01.10.2016.
- Diener, Roger; Herzog, Jacques; Meili, Marcel; de Meuron, Pierre de; Schmid, Christian (Hg.) (2006): Die Schweiz – ein städtebauliches Porträt. Band 1: Einführung. Band 2: Grenzen, Gemeinden – Eine kurze Geschichte des Territoriums. Band 3: Materialien. 3 Bände. Basel.
- Dolff-Bonekämper, Gabi (2010): Gegenwartswerte. Für eine Erneuerung von Alois Riegls Denkmalwerttheorie. In: Hans-Rudolf Meier und Scheurmann Ingrid (Hg.): DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege. Berlin, S. 27-40.
- Donath, Dirk (Hg.) (2009): Bauaufnahme und Planung im Bestand. Wiesbaden.
- Douglas, Mary (Hg.) (1985): Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu. Berlin.
- Drexel, Thomas (Hg.) (2014): Alte Bauernhäuser neu erleben. Umbauen, sanieren, einrichten. München.
- Drexler, Hans; Seidel, Adeline (Hg.) (2012): Building the future. Maßstäbe des nachhaltigen Bauens. Berlin.
- Dudenredaktion: „Assemblage“ auf Duden online. Hg. v. Bibliographisches Institut GmbH. <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Assemblage>> am 22.08.2019.
- Dudenredaktion: „Ressource“ auf Duden online. Hg. v. Bibliographisches Institut GmbH. <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Ressource>> am 09.05.2019.
- Dyrsson, Catharina (2011): Navigating in Heterogeneity: architectural thinking and art-based research. In: Michael Biggs und Henrik Karlsson (Hg.): The Routledge companion to research in the arts. Abingdon u.a., S. 223-239.
- Eckert, Hannes; Kleinmanns, Joachim; Reimers, Holger (Hg.) (2000): Denkmalpflege und Bauforschung. Aufgaben, Ziele, Methoden (Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke: Empfehlungen für die Praxis). Karlsruhe.
- egeb: *Wirtschaftsförderung* (2020): egeb: Wirtschaftsförderung. Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH. <<https://www.egeb.de/>> am 16.10.2017.
- egeb: *Wirtschaftsförderung; Region Nord* (2015): Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet. Itzehoe.
- Egge, Otto (Hg.) (1983): Die Bauernhöfe der Wilstermarsch mit den Familien ihrer Besitzer. Wilster.
- Ehlers, Wilhelm (1941a): Urkundliche Nachrichten über das „Sommerhaus“ in der Kremper und Kollmar-Marsch. In: Die Heimat 51 (3), 43-45.
- Ehlers, Wilhelm (1941b): Vom „Backhaus“ in den holsteinischen Elbmarschen. In: Die Heimat 51 (3), S. 40-43.
- Ehlers, Wilhelm; Körber, Hans (Hg.) (2011): Herzhorn. Die Geschichte des Kirchspiels und der Herrschaft Herzhorn. Bearbeitete, neu gesetzte und erweiterte Auflage. Glückstadt.
- Eitzen, Gerhard (2006): Durchfahrtshäuser in Holstein und Lauenburg. In: Gerhard Eitzen (Hg.): Bauernhausforschung in Deutschland. Gesammelte Aufsätze 1938 bis 1980. Heidenau, S. 85-102.

- Einyck, Andreas (2015): Das Emsländische Bauernhaus – ein Um-, An- und Ausbaubauhaus. In: Thomas Spohn (Hg.): Hausbau in Etappen. Bauphasen ländlicher Häuser in Nordwestdeutschland. Münster u.a., 145-160.
- Ellenberg, Heinz (Hg.) (1990): Bauernhaus und Landschaft. In ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart.
- Engel, Toya; Knieling, Jörg (2017): „Große Transformation“ und nachhaltige Raumentwicklung – Stand der Diskussion und theoretische Zugänge. In: Jörg Knieling (Hg.): Wege zur großen Transformation. Herausforderungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. München, S. 13-31.
- Ernst, Rainer W. (Hg.) (2018): Räumliche Ressourcen. Architektur im Prozess gesellschaftlicher Verantwortung (Architekturen, 47). Bielefeld.
- ETH Studio Basel (Hg.) (2016): Territory. On the development of landscape and city. Zürich.
- Europäische Kommission (1999): Europäisches Raumentwicklungskonzept. EUREK.
- Europarat (2000): Europäisches Landschaftsübereinkommen. ETS No.176.
- European Commission (Hg.) (2015): Getting cultural heritage to work for Europe. Report of the Horizon 2020 Expert Group on Cultural Heritage. Unter Mitarbeit von Directorate-General for Research and Innovation. Brüssel.
- European Ministers of Culture (2018a): Davos Declaration. Towards a European vision of high-quality Baukultur. Context document. Swiss Federal Office of Culture. Davos.
- European Ministers of Culture (2018b): Davos Declaration. Towards a high-quality Baukultur for Europe. Swiss Federal Office of Culture. Davos.
- Evangelische Akademie Luccum; Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V. (2017): Plane Gutes und rede darüber. Baukultur als Partizipationskultur in Niedersachsen. Veranstaltungsprogramm Tagung 20.-21.03.2017. Luccum.
- Faber, Kerstin; Oswalt, Philipp (Hg.) (2013): Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge (Edition Bauhaus, 35). Leipzig.
- Fanslau-Görlitz, Dirk (Hg.) (2008): Atlas Bauen im Bestand. Katalog für nachhaltige Modernisierungslösungen im Wohnungsbaubestand; mit 168 Tabellen. Köln.
- Faulwasser, Julius (1989): Das Gebiet der Elbemündung abwärts von Bergedorf. In: Verlag Th. Schäfer (Hg.): Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, den Elbmarschen und Nordschleswig. Nachdruck in Auszügen aus Verbands Deutsche Architekten- und Ingenieur-Vereine (Hg.) (1906): Das Bauernhaus im Deutschen Reiche; Atlas und Textband. Berlin. Hannover, S. 9-21.
- Fayet, Roger (2010): Der Abfall und das Museum. In: Anselm Wagner (Hg.): Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur. Wien, S. 225-239.
- Feldtkeller, Julia (2010): Restaurieren und Saubermachen. In: Anselm Wagner (Hg.): Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur. Wien, S. 241-252.
- Fezer, Jesko (2002): Die Idee der Straße ist vergessen worden. Der „Urban Re-Identification Grid“ von Alison und Peter Smithson, 1953. In: starship-magazine (5), 30-34.
- Field, June (Hg.) (1973): Cottage conversions at home and abroad. Edinburgh.
- Field, Marcus; Irving, Mark (Hg.) (1999): Lofts. London.
- Fischer, Joachim; Delitz, Heike (Hg.) (2009): Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie (Sozialtheorie). Bielefeld.

- Fischer, Ludwig (Hg.) (2004): Haubarge. Eine Bauernhausform hat abgewirtschaftet. 5. Auflage (Schriften der Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland e.V., 1). Bredstedt/Bräist.
- Fischer, Norbert; Hirsch, Vanessa; Paech, Frauke (2012): Bauernstuben reloaded. Ein volkskundliches Filmprojekt zu einer Sammlung des Altonaer Museums für Kunst und Kulturgeschichte. In: Vokus 22 (2), S. 12-23.
- Fischer, Ulrike (Hg.) (2016): Regionalistische Strategien in der Architektur Graubündens. Von 1900 bis in die Gegenwart. Tübingen, Berlin.
- Flick, Uwe (Hg.) (2017): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 8. Auflage (Rowolts Enzyklopädie, 55694). Reinbek bei Hamburg.
- Fok, Oliver (1999): Einflußfaktoren und Entwicklungen im ländlichen Bauen von der Jahrhundertwende bis in die 1920er Jahre im Landkreis Harburg – eine Einführung. In: Geerd Dahms, Giesela Wiese und Rolf Wiese (Hg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930. Rosengarten-Ehestorf, S. 115-130.
- Folkers, Johann Ulrich (Hg.) (1961): Haus und Hof deutscher Bauern. Mecklenburg (Haus und Hof deutscher Bauern, 3). Münster.
- Foqué, Richard (Hg.) (2010): Building knowledge in architecture. Brüssel.
- Frampton, Kenneth (Hg.) (2010): Die Architektur der Moderne. Eine kritische Baugeschichte. 1. Auflage der überarbeiteten und erweiterten Neuauflage in dt. Sprache (der 8. Auflage) 2010. München.
- Franck, Karen A.; Schneekloth, Lynda H. (Hg.) (1994): Ordering space. Types in architecture and design. New York, NY.
- Frank, Ute; Blocksdorf, Helga; Mensing, Marius; Timofticiuc, Anca (Hg.) (2011): Eklat. Entwerfen und Konstruieren in Lehre, Anwendung und Theorie. Berlin.
- Franz, Birgit (Hg.) (1997): Voruntersuchungen zur Wiedernutzbarmachung von historisch bedeutsamen Bürgerhäusern. Zum behutsamen Umgang mit Baudenkmalen in den neuen Bundesländern (Arbeitshefte des Sonderforschungsbereiches 315 „Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke“, 33). Karlsruhe.
- Franz, Birgit (Hg.) (2007): Schrumpfende Städte und Dörfer. Wie überleben unsere Baudenkmale? (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., 16). Dresden.
- Franz, Birgit (Hg.) (2014): Baukultur machen WIR. Regionaltypisches und regionalgerechtes Bauen im Weserbergland. Holzminden.
- Franz, Birgit; Hubel, Achim (Hg.) (2010): Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., 19). Holzminden.
- Franz, Birgit; Scheurmann, Ingrid (Hg.) (2016): Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung (Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., 25). Holzminden.
- Franz, Birgit; Vinken, Gerhard (Hg.) (2014): Denkmale – Werte – Bewertung. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement (Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., 23). Holzminden.
- Fraser, Murray (2016): A New Deal for Architectural Research. In: ARENA Journal of Architectural Research 1 (1), S. 53.
- Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT: Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT. <<https://www.isit.fraunhofer.de/>> am 16.10.2017.

- Frech, Siri; Scurrrell, Babette; Willisch, Andreas (Hg.) (2017): Neuland gewinnen. Die Zukunft in Ostdeutschland gestalten. Berlin.
- Freckmann, Klaus (o.D.): 50 Jahre Arbeitskreis für Hausforschung.
- Freckmann, Klaus (1982): Hausforschung im Dritten Reich. In: Zeitschrift für Volkskunde 78 (2).
- Friedel, Rainer; Spindler, Edmund A. (Hg.) (2009): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege (VS Research). Wiesbaden.
- Friedrich, Katja (2018): Vom Gebrauch ausgehend. In: Sabine Ammon, Christoph Baumberger, Christine Neubert und Constanze A. Petrow (Hg.): Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt. Berlin, S. 290-313.
- Furrer, Benno; Goer, Michael; May, Herbert; Rodenberg, Markus; Schmitt, Karen (Hg.) (2018): Bauernhausforschung in Deutschland und der Schweiz. Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung e.V. 2012 (Jahrbuch für Hausforschung, 63). Petersberg.
- Fürst, Dietrich; Gailing, Ludger; Pollermann, Kim; Röhring, Andreas (Hg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.
- Gailing, Ludger (2008): Kulturlandschaft – Begriff und Debatte. In: Dietrich Fürst, Ludger Gailing, Kim Pollermann und Andreas Röhring (Hg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund, S. 21-34.
- Gailing, Ludger (Hg.) (2014): Kulturlandschaftspolitik. Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance (Planungswissenschaftliche Studien zu Raumordnung und Regionalentwicklung, 4). Detmold.
- Gebhard, Torsten (Hg.) (1977): Alte Bauernhäuser. Von den Halligen bis zu den Alpen. München.
- Gemeinsame Landesplanung Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Hg.) (2000): Metropolregion Hamburg. Regionales Entwicklungskonzept REK 2000. Hamburg, Hannover, Kiel.
- Gerber, Andri (2013a): Kartografie. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau. Winterthur, S. 119-129.
- Gerber, Andri (2013b): Morphologie. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau. Winterthur, S. 155-167.
- Gerber, Andri (2013c): Welhalb ein Methodenhandbuch? In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau. Winterthur, S. 6-23.
- Gerber, Andri; Kurath, Stefan; Schurk, Holger; Züger, Roland (Hg.) (2013d): Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau. Winterthur.
- Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH: IZET. Innovationszentrum Itzehoe. <<https://www.izet.de/>> am 16.10.2017.

- Gethmann, Daniel; Hauser, Susanne (Hg.) (2009): Kulturtechnik Entwerfen. Praktiken, Konzepte und Medien in Architektur und Design Science (Kultur- und Medientheorie). Bielefeld.
- Giebeler, Georg; Fisch, Rainer; Krause, Harald; Musso, Florian; Petzinka, Karl-Heinz; Rudolphi, Alexander (Hg.) (2008): Atlas Sanierung. Instandhaltung, Umbau, Ergänzung. Basel, Berlin, Boston.
- Gieryn, Thomas F. (2002): What buildings do. In: *Theory and Society* 31 (1), S. 35-74.
- Glüntzer, Volker (Hg.) (1980): Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 12). Münster.
- Glückstadt Port GmbH & Co. KG*: Glückstadt Port. <<https://www.glueckstadt-port.de/>> am 04.04.2020.
- Göbel, Hanna Katharina (2016): Die atmosphärische Vermittlung der Moderne. Architektur und Gebäude in praxeologischer Perspektive. In: Hilmar Schäfer (Hg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld, S. 199-220.
- Gothe, Kerstin (2018): Baukultur im Ländlichen Raum. Neue Verbündete für Baukultur in der Fläche suchen. In: *Planerin* (1), S. 25-27.
- Gothe, Kerstin (2019): Lehre, Forschung und Innovation auf dem Land. Wie sich diese besser zusammenführen lassen. In: *Planerin* (2), S. 9-11.
- Gothe, Kerstin; Netsch, Stefan (2017): 30 Jahre Höfe im Lehengericht von 1985 bis 2014. Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zur baulichen und sozialen Wirklichkeit auf den Höfen. In: Stadt Schiltach (Hg.): *Lehengericht. Aus der Geschichte*. Schiltach, S. 254-263.
- Gothe, Kerstin; Ullrich, Jutta (2019): Die bauliche Entwicklung der Dörfer und die Perspektiven des Baubestandes. In: Werner Nell und Marc Weiland (Hg.): *Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart, 117-125.
- Grafe, Christoph (2016): *Projections: Entwerfende Forschung und kuratorische Praxis*. In: Margitta Buchert (Hg.): *Praktiken reflexiven Entwerfens*. Berlin, S. 137-149.
- Grand, Simon; Jonas, Wolfgang (Hg.) (2012): *Mapping design research*. Basel.
- Gravert, Johannes (Hg.) (1929): Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten 3 Jahrhunderten. Die Bauernhöfe der Kremper- und Kollmar-Marsch. Glückstadt.
- Gravert-Buch e.V. (Hg.) (1999): *Die Bauernhöfe der Kremper- und Kollmar-Marsch. Ergänzungsband I/II/III*. Unter Mitarbeit von Johannes Gravert, Walter Lötje, Hellmut Augustin und Hans-Peter Ahsbahs. Itzehoe.
- Grewe, Maria (Hg.) (2017): *Teilen, Reparieren, Mülltauchen. Kulturelle Strategien im Umgang mit Knappheit und Überfluss (Kultur und soziale Praxis)*. Bielefeld.
- Groat, Linda N.; Wang, David (Hg.) (2013): *Architectural research methods*. Second Edition. Hoboken, New Jersey.
- Grönhoff, Johann; Voß, Hans (Hg.) (1956): *Die Heimat. Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1-53. 1891-1943*. Neumünster.
- Grubbauer, Monika (2015): Not everything is new in DIY. Home remodelling by amateurs as urban practice. In: *Ephemera* 15 (1), S. 141-162.
- Grube, Joachim (Hg.) (1978): *Das Ostfriesische Bauernhaus. Entwicklung, Erhaltung, Nutzungswandel (Schriftenreihe der Niedersächsischen Baupflege, 6)*. Aurich.
- Gruhler, Karin; Schmuck, Martin; Böhm, Ruth; Deilmann, Clemens (2008): *Sanierung und Umbau – versus Neubau? Stofflich-energetische sowie kostenseitige Gegenüberstellung von Sanierung, Umnutzung und Neubau von Wohn- und Gewerbe-*

- bauten im ländlichen Raum. Hg. v. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. Dresden.
- Guggenheim, Michael (2009): Building memory: Architecture, networks and users. In: *Memory Studies* 2 (1), S. 39-53.
- Guggenheim, Michael (2011a): Formloser Diskurs. Umnutzung als Test architektonischen Wissens. In: *Candide* (4), S. 9-36.
- Guggenheim, Michael (2011b): Mutable Immobiles. Change of Use of Buildings as a Problem of Quasi-Technologies. In: Ignacio Farías und Thomas Bender (Hg.): *Urban assemblages. How actor-network theory changes urban studies*. London, New York.
- Guggenheim, Michael (2011c): (Un-)Building Social Systems. The Concrete Foundations of Functional Differentiation. In: Ignacio Farías und José Ossandón (Hg.): *Comunicaciones, semánticas y redes. Usos y desviaciones de la sociología de Niklas Luhmann*. México, S. 245-277.
- Guggenheim, Michael (2013): Unifying and Decomposing Building Types: How to Analyze the Change of Use of Sacred Buildings. In: *Qualitative Sociology* 36 (4), S. 445-464.
- Guggenheim, Michael (2014): From Prototyping to Allotyping. The invention of change of use and the crisis of building types. In: *Journal of Cultural Economy* 7 (4), S. 411-433.
- Guggenheim, Michael (2016): Im/mutable im/mobiles: From the socio-materiality of cities towards a differential cosmopolitics. In: Ignacio Farías und Anders Blok (Hg.): *Urban Cosmopolitics*. New York, NY, S. 63-81.
- Gumbrecht, Hans Ulrich (2001): Die Gegenwart wird (immer) breiter. In: *Merkur* 55 (629), S. 769-784.
- Gunzelmann, Thomas (2016): Kulturlandschaft zwischen Ressource und Identität – Problem oder Hoffnung für den ländlichen Raum? In: Birgit Angerer (Hg.): *Landfrust. Landflucht. Landlust. Strategien für unsere Ortskerne*, S. 16-33.
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg (Hg.): *Bodenrichtwertübersicht für baureifes Land und landwirtschaftliche Flächen*. Stand: 31.12.2012. Itzehoe.
- Hackenbergh, Katharina (Hg.) (2014): *Baukultur in der kommunalen Praxis (Schriften des Arbeitskreises Stadtzukünfte der Deutschen Gesellschaft für Geographie, 15)*. Münster.
- Hagspiel, Hermann (2015): Kultivierung der Landschaft. In: Florian Aicher und Hermann Kaufmann (Hg.): *Belebte Substanz. Umgebaute Bauernhäuser im Bregenzerwald*. München, S. 24-29.
- Hahn, Achim (Hg.) (2017): *Architektur und Lebenspraxis. Für eine phänomenologisch-hermeneutische Architekturtheorie (Architekturen, 40)*. Bielefeld.
- Halfacree, Keith (2012): Diverse Ruralities in the 21st Century: From Effacement to (Re-)Invention. In: László J. Kulcsár (Hg.): *International handbook of rural demography*, Bd. 3. Dordrecht, S. 387-400.
- Han, Byung-Chul (Hg.) (2016): *Die Errettung des Schönen*. 4. Auflage. Frankfurt am Main.
- Handelskammer Hamburg (2016): *Zahlen 2015/2016*. Hamburg.

- Hansen, Margret (Hg.) (1998): Formen bäuerlichen Wohnens in der Gegenwart. Dargestellt an Beispielen aus dem Landkreis Harburg (Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, 30). Münster u.a.
- HanseWerk AG (15.06.2017): Energiewenderekord im Kreis Steinburg: Erstmals 600 Megawatt aus Erneuerbaren Energien in das Netz von SH Netz eingespeist.
- Harth, Annette; Scheller, Gitta (Hg.) (2012): Das Wohnenerlebnis in Deutschland. Wiesbaden.
- Hassler, Uta (1996): Die Altlast als Denkmal? In: Uta Hassler und Michael Petzet (Hg.): Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. München, 101-113.
- Hassler, Uta; Kohler, Niklaus; Wang, Wilfried (Hg.) (1999): Umbau. Über die Zukunft des Baubestandes. Tübingen.
- Häupl, Nadja; Seeholzer, Stefanie (2019): Neue Wohnmodelle für den ländlichen Raum. „Suchst du noch oder wohnst du schon?“. In: Planerin (2), S. 25-27.
- Hauser, Susanne (Hg.) (2001): Metamorphosen des Abfalls. Konzepte für alte Industriearale. Frankfurt/Main.
- Hauser, Susanne (2010): Recycling, ein Transformationsprozess. In: Anselm Wagner (Hg.): Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur. Wien, S. 45-62.
- Hauser, Susanne (2012): Kulturlandschaften. Drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft. In: Winfried Schenk, Manfred Kühn, Markus Leibenath und Sabine Tzschaschel (Hg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover, S. 197-209.
- Hawel, Bernd Wolfgang (2019): Für eine neue Sicht auf den Ländlichen Raum. Positionen aus dem SRL-Arbeitskreis. In: Planerin (2), S. 5-8.
- Hehl, Rainer; Engel, Ludwig (2019): Typologies of Incommensurability. In: Wolkenkuckucksheim, Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur 24 (38), S. 113-126.
- Heidegger, Martin (1954): Bauen, Wohnen, Denken. In: Martin Heidegger (Hg.): Vorträge und Aufsätze. Stuttgart, S. 145-162.
- Helbrecht, Ilse (2014): Urbanität und Ruralität. In: Julia Lossau, Tim Freytag und Roland Lippuner (Hg.): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. Stuttgart, S. 167-181.
- Henkel, Gerhard (2003): Schwerpunkte und Ergebnisse der geographischen Bauernhaus- und Gehöftforschung. In: Hans Dirk Hoppe und Carsten Liesenberg (Hg.): Kulturlandschaft – Siedlung – Bauernhaus. Beiträge zur Erforschung historischer Strukturen im ländlichen Raum. Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr.-Ing. Hartmut Wenzel. Weimar, S. 101-109.
- Henkel, Gerhard (Hg.) (2004): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 4., ergänzte und neu bearbeitete Auflage (Studienbücher der Geographie). Berlin.
- Henkel, Gerhard (Hg.) (2014): Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute. Lizenzausgabe (Schriftenreihe Bundeszentrale für Politische Bildung, 1476). Bonn.
- Herrmann, Hans August (Hg.) (1956): Schmuckformen am Bauernhaus in Holstein. Beispiele und Reste einer niederdeutschen Bautradition (Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft, 18). Kiel.

- Heßler, Martina (2016): Abfall als Denkobjekt. Eine Re-Lektüre von Michael Thomp-
sons „Mülltheorie“ (1979). In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contem-
porary History 13 (3), S. 543-549.
- Heuter, Christoph; Schimek, Michael; Vorwig, Carsten (Hg.) (2014): Bauern-, Herren-,
Fertighäuser. Hausforschung als Sozialgeschichte. Eine Freundesgabe für Thomas
Spohn zum 65. Geburtstag (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäische
Ethnologie, 19). Münster.
- Heuvel, Dick van den (2011): ‚Picking up, Turning over and Putting with...‘. In: Max Ris-
selada (Hg.): Alison and Peter Smithson. A critical anthology. Barcelona, S. 150-173.
- Heuvel, Dick van den; Risselada, Max (Hg.) (2004): Alison and Peter Smithson – from
the House of the Future to a house of today. Rotterdam.
- Hillebrandt, Annette; Riegler-Floors, Petra; Rosen, Anja; Seggewies, Johanna-Kathari-
na (Hg.) (2018): Atlas Recycling. Gebäude als Materialressource (Edition DETAIL).
München.
- Hochstrasser, Olivia (Hg.) (1993): Ein Haus und seine Menschen 1549 – 1989. Ein Ver-
such zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte (Untersuchungen
des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, 80). Tübingen.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (1983): Dialektik des Regionalismus. In: Arch+ (72), S. 40-
47.
- Hofmeister, Sandra (Hg.) (2017): Holzbauten in Vorarlberg. Architektur, Handwerk,
Ökologie (Edition DETAIL). München.
- Hofmeister, Sandra (Hg.) (2019): Blaibach. Peter Haimerl, baierle.goerlich (Edition DE-
TAIL). München.
- Holst, Emil (1922): Die Geschichte eines Marschenhofes. In: Die Heimat 32 (4), S. 71-75.
Holstein Tourismus e.V.: Herzlich willkommen in Holstein! <[https://www.holstein-tou-
rismus.de/de/startseite.html](https://www.holstein-tourismus.de/de/startseite.html)> am 17.10.2017.
- Hölz, Christoph; Hauser, Walter (Hg.) (2011): Weiterbauen am Land. Verlust und Er-
halt der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen (Schriftenreihe des Archivs für
Baukunst in Adambräu, 5). Innsbruck.
- Hourigan, Neasa (2015): Confronting Classifications – When and What is Vernacular
Architecture? In: Civil Engineering and Architecture 3 (1), S. 22-30.
- IHK Schleswig-Holstein – Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern
zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck (Hg.) (2015): Wirtschaftszahlen für Schles-
wig-Holstein. Analyse, Statistik, Trend. Stand: Dezember 2015. Kiel.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Regionalplan für den Planungs-
raum IV. Schleswig-Holstein Süd-West, Kreise Dithmarschen und Steinburg, vom
04.02.2005.
- Institut für Qualitative Forschung*: Berliner Methodentreffen. <[http://www.berliner-me-
thodentreffen.de/](http://www.berliner-me-
thodentreffen.de/)> am 27.04.2020.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.*: IG Bauernhaus. <<https://igbauernhaus.de/>> am
05.04.2020.
- Interessengemeinschaft Pro Reet*: Wie kommt das Reet aufs Dach? <[http://www.ig-pro-
reet.de/ernte.html](http://www.ig-pro-
reet.de/ernte.html)> am 26.11.2019.
- Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH* (2020): IBA Thüringen. <[https://www.
iba-thueringen.de/](https://www.
iba-thueringen.de/)> am 17.01.2020.
- Ipsen, Detlev (Hg.) (2006): Ort und Landschaft. Wiesbaden.

- Jacobs, Jane (Hg.) (1963): *Tod und Leben großer amerikanischer Städte* (Bauwelt-Fundamente, 4). Berlin.
- Jacoby, Sam (2013): *The reasoning of architecture. Type and the problem of historicity*. Berlin.
- Jacopetti, Roland; McCall, Wayne; VanMeter, Ben (Hg.) (1977): *Rescued buildings. The art of living in former schoolhouses, skating rinks, fire stations, churches, barns, summer camps and cabooses*. Santa Barbara.
- Jansen, Uwe (1978): *Abschied von einer Hauslandschaft*. In: *Steinburger Jahrbuch 1979*, S. 65-77.
- Jansen, Uwe (1996): *Steinburger Bauernhäuser in den Elbmarschen und auf der Geest. Entwicklungen der Gegenwart*. In: Alexander Ritter und Peter Fischer (Hg.): *Steinburger Jahrbuch 1997. Kulturdenkmäler*. Itzehoe, 275-287.
- Janson, Alban (2009): *Konkrete Theorie. Bemerkungen eines praktizierenden Architekten zum Verhältnis von Architekturtheorie und Wissenschaft*. In: *Wolkenkuckucksheim 13* (2).
- Jensen, Wilhelm (1916): *Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* (46), S. 41-52.
- Jensen, Wilhelm (1917): *Sächsische und holländische Siedlungen in der Wilstermarsch. Berichtigung und Nachtrag zu Bd. 46, S. 41ff.* In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* (47), S. 460-462.
- Jester, Katharina; Schneider, Enno (Hg.) (2002): *Weiterbauen. Erhaltung – Umnutzung – Erweiterung – Neubau. Konzepte, Projekte, Details*. Berlin.
- Johannsen, Carl Ingwer (1989): *Vorwort zum Nachdruck*. In: Verlag Th. Schäfer (Hg.): *Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, den Elbmarschen und Nordschleswig. Nachdruck in Auszügen aus Verbands Deutsche Architekten- und Ingenieur-Vereine (Hg.) (1906): Das Bauernhaus im Deutschen Reiche; Atlas und Textband*. Berlin. Hannover, S. 5-6.
- Jonas, Wolfgang; Zerwas, Sarah; Anshelm, Kristof von (2016a): *Introduction*. In: Wolfgang Jonas, Sarah Zerwas und Kristof von Anshelm (Hg.): *Transformation design. Perspectives on a new design attitude*. Basel, S. 9-22.
- Jonas, Wolfgang; Zerwas, Sarah; Anshelm, Kristof von (Hg.) (2016b): *Transformation design. Perspectives on a new design attitude*. Basel.
- Jong, Taeke M. de; van der Voordt, D. J. M. (Hg.) (2008): *Ways to study and research urban, architectural, and technical design*. Delft.
- Joost, Gesche; Bredies, Katharina; Christensen, Michelle; Conradi, Florian; Unteidig, Andreas (Hg.) (2016): *Design as research. Positions, arguments, perspectives* (Board of International Research in Design). Basel.
- Jullien, François (Hg.) (2017): *Es gibt keine kulturelle Identität. Wir verteidigen die Ressourcen einer Kultur* (edition suhrkamp, 2718). Berlin.
- Jung, Reinhard (1996): *Die Bargscheune. Ein Zweckbau für die Getreidelagerung*. In: *Bauernblatt*, S. 21-22.
- Kajetzke, Laura; Schroer, Markus (2013 (2015)): *Die Praxis des Verräumlichens: Eine soziologische Perspektive*. In: *Europa Regional 21* (1-2), S. 9-22.
- Kammergruppe Landkreise Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Hg.) (2015): *Mehr Baukultur. Regionale*

- Baukultur in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel. Mainz.
- Kamphausen, Alfred (1963): Der Heydenreichsche Hof aus Herzhorn. In: Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum 1, S. 18-31.
- Kamphausen, Alfred (1968): VII. Das Haus von Drathen-Greve am Lühnhüserdeich, unsere kommende Gaststätte. In: Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum (5), S. 24-26.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1975): Viele Dächer unter einem. Zur Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums. Neumünster.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1979): Bauernstuben von allen Kanten und Küsten Schleswig-Holsteins. Beispiele aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum. Neumünster.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1982a): Häuser, die Heimat waren. Kiel.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1982b): Unter alten Reetdächern. 3. Auflage. Hamburg.
- Kamphausen, Alfred (1982c): Wilstermarschstuben. In: Jutta Kürtz (Hg.): 700 Jahre Stadt Wilster. Skizzen aus der Geschichte einer alten Marschenstadt. 1282 – 1982. Neumünster, S. 88-90.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1986): Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum. Ein Bildband. 4. Auflage. Neumünster.
- Kamphausen, Alfred (Hg.) (1989): Das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum. Häuser und Hausgeschichten. 12., erweiterte Auflage. Neumünster.
- Kaspar, Fred (2018): Freilichtmuseum und Denkmalpflege – Partner oder Rivalen? In: Lutz Volmer (Hg.): Musealisierte Häuser. Bausubstanz, Ideologien, Gründungspersönlichkeiten. Münster, S. 13-30.
- Kaufmann, Gerhard (1978): Bauernstuben. Vortrag im Altonaer Museum am 18.1.1977 in der Reihe „Das Altonaer Museum – Ein norddeutsches Landesmuseum“. In: Jahrbuch Altonaer Museum 16-17, S. 93-140.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (Hg.) (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2., überarbeitete Auflage (Qualitative Sozialforschung, 15). Wiesbaden.
- Keller, Reiner (Hg.) (2009): Müll – Die gesellschaftliche Konstruktion des Wertvollen. Die öffentliche Diskussion über Abfall in Deutschland und Frankreich. 2. Auflage. Wiesbaden.
- KfW (2019): Baudenkmale energieeffizient sanieren. <<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Energetische-Sanierung/KfW-Effizienzhaus-Denkmal/>> am 18.04.2019.
- Kil, Wolfgang (2019): Heimat erkunden. In: Marlowes, 25.11.2019.
- Klimzug-Nord (2009): Strategische Anpassungsansätze zum Klimawandel in der Metropolregion Hamburg. Ästuarmanagement. <<http://klimzug-nord.de/index.php/page/2009-03-30-Aestuarmanagement>> am 23.10.2017.
- Knaps, Falco; Lüder, Ines (2018): Räumliche Muster und Cultural Marker in den Steinburger Elbmarschen. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen (4. Sonderheft). Schleswig, S. 93-105.
- Knaps, Falco; Lüder, Ines; Ferretti, Maddalena (2016): Wandel gestalten. Perspektiven für die Steinburger Elbmarschen. Vortrag. Statuskonferenz Forschungsprojekt Regiobranding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaft-

- scharakteristika. Hamburg, 20.07.2016. <<http://www.regiobranding.de/content/statuskonferenz>> am 21.03.2020.
- Knieling, Jörg (Hg.) (2017): Wege zur großen Transformation. Herausforderungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. München.
- Koch, Michael; Schröder, Martin (2006): ZwischenStadtEntwerfen. Plädoyer für konzeptionelle Strategien im regionalen Maßstab oder: Für ein raumplanerisches Entwerfen. In: Deutsches Architektenblatt (9), S. 18-21.
- Kohler, Niklaus (1996): Simulation von Energie- und Stoffflüssen von Gebäuden und Baubeständen. In: Uta Hassler und Michael Petzet (Hg.): Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. München, S. 92-100.
- Kong, Seng Yeap; Mohd Yaacob, Naziaty; Mohd Ariffin, Ati Rosemary (2018): Constructing a Mixed Methods Research Design: Exploration of an Architectural Intervention. In: Journal of Mixed Methods Research 12 (2).
- Koolhaas, Rem (2014a): Recent work. In: Preservation is overtaking us. Unter Mitarbeit von Jorge Otero-Pailos. Columbia University. New York (GSAPP transcripts).
- Koolhaas, Rem (2014b): Countryside architecture. Icon (135). <<https://www.iconeye.com/architecture/features/item/11031-rem-koolhaas-in-the-country>> am 19.05.2019.
- Köster, Berthold (2012): 300 Jahre Heidhof. In: Denkmal! (19), S. 161.
- Köster, Berthold (2014): Wie aus anderer Zeit. Ein niederdeutsches Fachhallenhaus in den Elbmarschen. Sanierungs- und Umbauplanung: Horst Looft. In: Thomas Drexel (Hg.): Alte Bauernhäuser neu erleben. Umbauen, sanieren, einrichten. München, S. 66-73.
- Krasny, Elke (Hg.) (2012): Hands-On urbanism 1850 – 2012. Vom Recht auf Grün. Wien.
- Krause, Dagmar (Hg.) (2003): Wilstermarsch und Wilster. Streifzug durch das Land unterm Meeresspiegel. Wilster.
- Krause, Dagmar (Hg.) (2017): Landrecht. Im Wandel der Zeit. Itzehoe.
- Krause, Monika (2013): The Ruralization of the World. In: Public Culture 25 (2 70), S. 233-248.
- Krautzberger, Michael (2016): Analyse. In: Matthias Böttger, Stefan Carsten und Ludwig Engel (Hg.): Spekulationen Transformationen. Überlegungen zur Zukunft von Deutschlands Städten und Regionen. Zürich, S. 30-31.
- Kreisausschuss von der Heimatbund-Kommission (Hg.) (1981a): Heimatbuch des Kreises Steinburg. Band 2. 3 Bände. Glückstadt.
- Kreisausschuss von der Heimatbund-Kommission (Hg.) (1981b): Heimatbuch des Kreises Steinburg. Band 1. 3 Bände. Glückstadt.
- Kreisverwaltung Steinburg: Liebhaberobjekte. Traumhäuser mit Ausblick und Charakter. <<https://www.steinburg.de/fuer-neu-steinburger/meine-immobilie/baugrunderstuecke-und-wohnen/liebhaberobjekte.html>> am 16.10.2017.
- Kreisverwaltung Steinburg: Neues Leben auf alten Höfen. <https://www.steinburg.de/startseite/presse-aktuelles/meldungen/details/tx_news/neues-leben-auf-alten-hoefen.html> am 14.05.2020.
- Kreisverwaltung Steinburg (Hg.) (2011): Deutsche Landkreise im Porträt. Kreis Steinburg. Oldenbug.
- Krey, Hans Detlef (1913): Haus und Hof. In: Wilhelm Jensen (Hg.): Chronik des Kirchspiels St. Margarethen. Zugleich eine Geschichte der südwestlichen Wilstermarsch. Glückstadt, S. 352-370.

- Krey, Hans Detlef (1922): Die Entwicklung des Holländischen Bauernhauses in der Wilstermarsch. In: Die Heimat 32 (10), S. 185-192.
- Kröger, Thomas: Am Deich. Gebautes Projekt. Fertigstellung 2017. <<http://thomaskroeger.net/de/amdeich/>> am 23.10.2019.
- Kröger, Thomas: Schule im Marschland. Wettbewerb 2017. 1. Platz. <<http://thomaskroeger.net/de/schule-im-marschland/>> am 23.10.2019.
- Kröger, Thomas: Tenne. Gebautes Projekt. Fertigstellung 2017. <<http://thomaskroeger.net/de/tenne/>> am 17.06.2020.
- Kuhlmann, Friedrich; Prominski, Martin (Hg.) (2009): Einblenden. Qualitäten zeitgenössischer Kulturlandschaftstypen am Beispiel Niedersachsen. Hannover.
- Kühn, Manfred; Danielzyk, Rainer (2006): Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung. Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. Unter Mitarbeit von Stefan Heiland, Gerold Janssen und Winfried Schenk. In: Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland und Sabine Tzschaschel (Hg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Hannover, S. 288-300.
- KuLaDig Kultur. Landschaft. Digital.: Looft-Hof in Gehlensiel. <<https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-273398>> am 18.04.2019.
- Kulturland Brandenburg e.V.; Fein, Raimund (Hg.) (2006): Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Regionale Baukultur in Brandenburg. Leipzig.
- Kümpfer, Boas (2017): Zur Rechtsgeschichte des § 35 BauGB. Ausgewählte Entwicklungsschritte der Gesetzgebung zum Bauen im Außenbereich. In: Nachrichten der ARL 47. (2), S. 9-12.
- Kunsthau Bregenz; archiv kunst architektur; Köb, Edelbert (Hg.) (1996): Bau – Kultur – Region. Regionale Identität im wachsenden Europa – das Fremde. Symposiumsbericht. Wien.
- Lamnek, Siegfried (Hg.) (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (UTB Psychologie, Pädagogik, Soziologie, 8303). Weinheim.
- Lampe, Sabrina; Müller, Johannes N. (Hg.) (2010): Architektur und Baukultur. Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis (Grundlagen, 4). Berlin.
- Lampugnani, Vittorio Magnago; Domhardt, Konstanze Sylva; Schützeichel, Rainer (Hg.) (2014): Enzyklopädie zum gestalteten Raum. Im Spannungsfeld zwischen Stadt und Landschaft. Zürich.
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: Denkmalliste Steinburg. Stand 03.09.2019.
- Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 (Hg.) (2014): UmBauKultur. Häuser von gestern für die Stadt von morgen. UmBauKultur. Gelsenkirchen, 24.01.2014.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2009): Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein. LBO, vom 22.01.2009. Fundstelle: GVOBl. 2009 6.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2012): Denkmalschutzgesetz – Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale – Schleswig-Holstein. DSchG, vom 12.01.2012.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2015): Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz). DSchG SH, vom 30.12.2014. Fundstelle: GVOBl. 2015 2.
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2018): Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude – Neue Perspektiven für alte Gemäuer. Praxisleitfaden. Münster.

- Landwirtschaftsmuseum Hösseringen (Hg.) (2008): Nachlass Gerhard Eitzen. Findbuch. Hösseringen.
- Lange, Linda (Hg.) (2018): Leben an mehreren Orten. Multilokalität und bürgerschaftliches Engagement in ländlich geprägten Räumen Niedersachsens (Rural areas, 4). Berlin.
- Langner, Sigrun (2016): (R)urban Landscapes. Navigating between the Urban and the Rural Perspective. In: Vanessa Miriam Carlow und Institute for Sustainable Urbanism (ISU) (Hg.): Ruralism. The Future of Villages and Small Towns in an Urbanizing World. Berlin, S. 76-89.
- Langner, Sigrun (2019): Bilder des Ländlichen in Stadt- und Landschaftsplanung. In: Werner Nell und Marc Weiland (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, 304-312.
- Langner, Sigrun; Frölich-Kulik, Maria (Hg.) (2018): Rurbane Landschaften. Perspektiven des Ruralen in einer urbanisierten Welt (Rurale Topografien, 7). Bielefeld.
- Latham, Derek (Hg.) (2000): Creative re-use of buildings. 2 Bände. Shaftesbury.
- Latour, Bruno (Hg.) (2017a): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. 4. Auflage (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1967). Frankfurt am Main.
- Latour, Bruno (Hg.) (2017b): Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie. 6. Auflage (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1861). Frankfurt am Main.
- Latour, Bruno; Yaneva, Albena (2008): Die Analyse der Architektur nach der Actor-Network-Theorie (ANT). In: Reto Geiser (Hg.): Explorations in architecture. Teaching, design, research. Basel u. a., S. 80-89.
- Laudel, Katja (2004): Der Typenwandel des ländlichen Wohnhauses im Oderbruch zwischen 1753 und 1850. Der Einfluss von friderizianischer Kolonisation und preußischer Obrigkeit auf die Hausformen der ländlichen Untertanen. Weimar.
- Lechner, Andreas (Hg.) (2018): Entwurf einer architektonischen Gebäudelehre. Zürich.
- Lefa, Nora; Lefas, Pavlos (Hg.) (2020): Buildings used. Human interactions with architecture (Routledge research in architecture). Abingdon, Oxon, New York.
- Lefaivre, Liane; Tzonis, Alexander (Hg.) (2003): Critical regionalism. Architecture and identity in a globalized world. München.
- Lefaivre, Liane; Tzonis, Alexander (Hg.) (2012): Architecture of regionalism in the age of globalization. Peaks and valleys in the flat world. London.
- Lefèbvre, Henri (Hg.) (1969): Der dialektische Materialismus. 3. Auflage (edition suhrkamp, 160). Frankfurt am Main.
- Lehmann, Otto (Hg.) (1901): Festschrift zur Eröffnung des Altonaer Museums. Zugleich ein Führer durch die Sammlungen. Altona.
- Lehmann, Otto (Hg.) (1926): Die Bauernstuben der Kremper- und Wilstermarsch. Vortrag im Altonaer Museum am Freitag, 26. November 1926 (Vorträge gehalten im Altonaer Museum, 127). Altona.
- Lehmann, Otto (Hg.) (1927): Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein. Altona.
- Lehmann, Otto (1981): Das Bauernhaus im Kreise Steinburg. In: Kreisausschuss von der Heimatbund-Kommission (Hg.): Heimatbuch des Kreises Steinburg. Band 1. Glückstadt, S. 137-145.
- Leibenath, Markus; Gailing, Ludger (2012): Semantische Annäherung an „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Winfried Schenk, Manfred Kühn, Markus Leibenath

- und Sabine Tzschaschel (Hg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover, S. 58-79.
- Leibniz Universität Hannover (Hg.) (2017): Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren von Texten. Hochschulbüro für ChancenVielfalt. Hannover.
- Leibniz Universität Hannover (2020): Regiobranding. Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika. <<http://www.regiobranding.de/>> am 17.01.2020.
- Lessen, Julia van (2019): Gutes Leben auf dem Land. In: Werner Nell und Marc Weiland (Hg.): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, S. 338-347.
- Leuenberger, Theresia (Hg.) (2018): Architektur als Akteur? Zur Soziologie der Architekturerfahrung (Materialitäten, 25). Bielefeld.
- Lewe, Christiane; Othold, Tim; Oxen, Nicolas (Hg.) (2016): Müll. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Übrig-Gebliebene (Edition Kulturwissenschaft, 87). Bielefeld.
- Lichtenstein, Claude; Schregenberger, Thomas (Hg.) (2001): As Found. Die Entdeckung des Gewöhnlichen. Baden.
- Lienau, Cay (Hg.) (2000): Die Siedlungen des ländlichen Raumes. 4., überarbeitete Auflage (Das geographische Seminar). Braunschweig.
- Lindner, Werner (Hg.) (1987): Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland. Ein Beitrag zu seiner Erkundung. Reprint der Ausgabe Hannover, Geibel, 1912 (Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade, 3). Hannover.
- Loos, Adolf (1962): Regeln für den, der in den Bergen baut. In: Franz Glück (Hg.): Adolf Loos. Sämtliche Schriften, Bd. 2. Wien, München, S. 329-330.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1979): Hofbesitzwechsel als Indikator für konjunkturelle Krisensituationen in der Kremper Marsch. In: Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen (1), S. 2-6.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1987a): Geschichte des Kirchspiels Borsfleth. Hg. v. Bemeinde Borsfleth. Hamburg.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hg.) (1987b): Rethwisch. Dorfgeschichte zwischen Landwirtschaft und Industrie. Hamburg.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (2013): Reiche Bauern. Agrarproduzenten der holsteinischen Elbmarschen als Betriebsführer und Konsumenten. In: Dagmar Freist und Frank Schmekel (Hg.): Hinter dem Horizont. Projektion und Distinktion ländlicher Oberschichten im europäischen Vergleich, 17.-19. Jahrhundert. Münster, S. 29-41.
- Lübbe, Hermann (1984): Der Fortschritt und das Museum. In: Hermann Auer (Hg.): Bewahren und Ausstellen, die Forderung des kulturellen Erbes in Museen. Bericht über ein internationales Symposium vom 13.-15. Mai 1982 am Bodensee. München, 227-246.
- Lucas, Ray (Hg.) (2016): Research methods for architecture. London.
- Lüder, Ines (2014): North Sea Territory. A cultural landscape in a process of change. In: Eco Web Town (10-11).
- Lüder, Ines (2016a): Historical Rural Buildings – a Territorial Resource? Case study Steinburger Elbmarschen. In: Jörg Schröder, Maurizio Carta, Maddalena Ferretti und Barbaro Lino (Hg.): Territories. Rural-urban strategies. Berlin, 252-257.
- Lüder, Ines (2016b): The Interrelation of Architecture and Territorial Character in Northern Germany. In: Vanessa Miriam Carlow und Institute for Sustainable Ur-

- banism (ISU) (Hg.): *Ruralism. The Future of Villages and Small Towns in an Urbanizing World*. Berlin, S. 148-161.
- Lüder, Ines (2017a): Ein neuer Begriff für eine neue Landschaft. In: Christian Boldt, Sönke Loebert und Kirsten Puymann (Hg.): *Steinburger Jahrbuch 2018*. Infrastruktur. Itzehoe, S. 231-253.
- Lüder, Ines (2017b): Historische ländliche Gebäude als zukunftsfähige Ressource. In: Jörg Knieling (Hg.): *Wege zur großen Transformation. Herausforderungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung*. München, S. 85-103.
- Lüder, Ines (2017c): Regiobranding. Innovative Perspektiven für regionale Kulturlandschaften. In: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR), Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und Gemeinde Baiersbronn (Hg.): *Innovationen auf dem Land. Planerische Impulse für Bauten, Orte und Regionen*. Baiersbronn, S. 84-90.
- Lüder, Ines (2018): Country lofts. Zur Wiederaneignung historischer ländlicher Bausubstanz. In: Sigrun Langner und Maria Frölich-Kulik (Hg.): *Rurbane Landschaften. Perspektiven des Ruralen in einer urbanisierten Welt*. Bielefeld, S. 425-439.
- Lüder, Ines (2019): „So was kann man nur machen, wenn man entweder Geld hat oder verrückt ist“. Historische Gebäude im Gebrauch. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): *Ergebnisband Regiobranding. Kulturlandschaftsmanagement in den Steinburger Elbmarschen*. Archäologische Nachrichten aus Schleswig-Holstein (6. Sonderheft). Schleswig, S. 65-73.
- Lüder, Ines; Ferretti, Maddalena (2017): *Relational Spaces. Patterns and scenarios as qualitative tools for analysis and design of rural-urban territories in the Metropolitan Region Hamburg*. In: Paolo La Greca und Maurizio Carta (Hg.): *Cambiamenti. Responsabilità e strumenti per l'urbanistica al servizio del paese*. XIX Conferenza nazionale SIU. Catania, 16-18.07.2016. Rom, Mailand: Planum, S. 104-110.
- Lütgens, Jakob Julius Heinrich (Hg.) (1977): *Kurzgefaßte Charakteristik der Bauernwirtschaften in den Herzogthümern Schleswig und Holstein*. Nebst Grund- und Aufrissen einzelner Gehöfte verschiedener Landestheile. Neudruck der Ausgabe Kiel 1847. Kiel.
- Lütjohann, Herrmann (1937): Veränderungen des Niedersachsenhauses durch landesherrliche Verfügungen (Backofen, Giebel). In: *Die Heimat* 47 (3), S. 65.
- LWL – Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen (2007): *Regionale Baukultur des ländlichen Raumes im Mühlenkreis Minden-Lübbecke*. Münster.
- LWL – Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen (2009): *Baufibel. Erhalten und Gestalten im historischen Stadtkern Bad Laasphe*. Münster.
- Lynch, Kevin (Hg.) (2010): *Das Bild der Stadt*. 2. Auflage, 6., unveränderter Nachdruck der Ausgabe Braunschweig, Wiesbaden, Vieweg, 1989 (Bauwelt-Fundamente, 16). Gütersloh, Basel.
- Mackay-Lyons, Brian; McCarter, Robert (Hg.) (2015): *Local architecture. Building place, craft, and community*. Ghost Architectural Conference. New York.
- Madrazo, Leandro (1995): *The concept of type in architecture. An inquiry into the nature of architectural form*. Zürich.
- Magnago Lampugnani, Vittorio (Hg.) (2000): *Die Architektur, die Tradition und der Ort. Regionalismen in der europäischen Stadt*. Stuttgart.

- Malburg-Graf, Barbara* (2019): „Auf dem Lande“ in Zeiten von Global Change. In: Marlowes, 30.09.2019. <<https://www.marlowes.de/auf-dem-lande-in-zeiten-von-global-change/>> am 17.01.2020.
- Malottky, Beate von (2011): Die historische Hauslandschaft Steinburgs. In: Kommunikation und Wirtschaft GmbH und Kreis Steinburg Verwaltung (Hg.): Kreis Steinburg. Oldenburg, 22-25.
- Malottky, Beate von (2013): Neuenbrook auf dem Weg von der Land- zur Energiegewinnung. In: Christian Boldt, Sönke Loebert und Kirsten Puymann (Hg.): Steinburger Jahrbuch 2014. Architektur. Itzehoe, S. 245-258.
- Malottky, Beate von (2018): Leben und regionales Bauen in der Kulturlandschaft der Steinburger Elbmarschen. Ressourcen erkennen und entwickeln. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen (4. Sonderheft). Schleswig, S. 17-29.
- Maluck, Matthias* (2007): Lancewadplan Cultural Entities. Wilster Marsch and Krempermarsch. Hg. v. Common Wadden Sea Secretariat. <<http://lancewad.org/>> am 03.08.2015.
- Marszalek, Magdalena; Nell, Werner; Weiland, Marc (Hg.) (2017): Über Land. Aktuelle literatur- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Dorf und Ländlichkeit (Rurale Topografien, 3). Bielefeld.
- Matloch, Jessica; Andraschko, Frank; Blaumann, Carolin; Böhm, Birgit; Ferretti, Madalena; Herrmann, Sylvia et al. (2016): Bevölkerungsbefragung zur Kulturlandschaft im Projekt Regiobränding. Hannover.
- Matton, Ton (Hg.) (2017): Dorf machen. Improvisationen zur sozialen Wiederbelebung. Berlin.
- Mehmel, Volker (2013): Abenteuer Resthof – eine Spurensuche. In: Christian Boldt, Sönke Loebert und Kirsten Puymann (Hg.): Steinburger Jahrbuch 2014. Architektur. Itzehoe, S. 259-269.
- Mehmel, Volker (2014): Hausbesitzer fühlen sich wie enteignet. Denkmalpflege. In: Norddeutsche Rundschau, 01.02.2014.
- Meier, Hans-Peter (2010): Die Zeit der Ställe. In: Hochparterre AG (Hg.): Der nicht mehr gebrauchte Stall. Augenschein in Vorarlberg, Südtirol und Graubünden. Ein Ausstellungskatalog, S. 6-9.
- Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hg.) (2013): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart (Jovis Diskurs). Berlin.
- Mejborg, Reinhold Frederik Severin; Haupt, Richard (Hg.) (1977): Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigschen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Neudruck der Auflage 1896. Kiel.
- Mertens, Donna M. (2014): Mixed Methods and Wicked Problems. In: Journal of Mixed Methods Research 9 (1), S. 3-6.
- Mertens, Donna M. (2016): Transformative Paradigm. In: Journal of Mixed Methods Research 1 (3), S. 212-225.
- Meyer, Nils (Hg.) (2009): Leerräume. Der Umgang mit Denkmälern als Sinnstiftungsprozess am Beispiel der Schlösser und Herrensitze in Brandenburg (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, 14). Berlin.

- Micheel, Hans-Peter (2018): Die Entwässerung in der Wilstermarsch. In: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hg.): Der Kulturlandschaftswandel in den Steinburger Elbmarschen (4. Sonderheft). Schleswig, S. 129-133.
- Michel, Ralf (Hg.) (2007): Design research now. Essays and selected projects. Basel.
- Mießner, Michael; Naumann, Matthias (2019): Kritische Geographien ländlicher Entwicklung: Globale Transformationen und lokale Herausforderungen – Zur Einleitung. In: Michael Mießner und Matthias Naumann (Hg.): Kritische Geographien ländlicher Entwicklung. Globale Transformationen und lokale Herausforderungen. Münster, S. 9-26.
- Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern; Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern; Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2004): Initiative Baukultur Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hg.) (2015): Neue Qualitäten im Ortskern. Ergebnisse und Erfahrungen aus MELAP Plus. Stuttgart.
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ALR); Karlsruher Institut für Technologie (KIT); Gemeinde Baiersbronn (Hg.) (2017): Innovationen auf dem Land. Planerische Impulse für Bauten, Orte und Regionen. Baiersbronn.
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2005): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV. Kreise Dithmarschen und Steinburg, vom Januar 2005.
- moh (2013): Filmabend über den Looftschen Hof. Dokumentarwerk. In: Norddeutsche Rundschau, 22.08.2013.
- Molnar, Felicia Eisenberg (Hg.) (2001): Lofts. New designs for urban living. Gloucester.
- Moneo, Rafael (1978): On Typology. In: Oppositions (13), S. 23-45.
- Neitzke, Martin (Hg.) (1993): Gustav Wolf. Bauen für das Leben. Neues Wohnen zwischen Tradition und Moderne. Tübingen, Berlin.
- Nell, Werner; Weiland, Marc (Hg.): Gutes Leben auf dem Land? Imagination, Projektion, Planung und Gestaltung. Programm Interdisziplinäre Tagung 5.-7.7.2018 in Halle.
- Nell, Werner; Weiland, Marc (Hg.) (2014): Imaginäre Dörfer. Zur Wiederkehr des Ländlichen in Literatur, Film und Lebenswelt (Rurale Topografien, 1). Bielefeld.
- Nell, Werner; Weiland, Marc (Hg.) (2019): Dorf. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart.
- Neu, Claudia (2016): Neue Ländlichkeit. Eine kritische Betrachtung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 66. (46-47), S. 4-9.
- Niendorf, Manfred Otto (Hg.) (1990): Heimatbuch der Gemeinde Dammfleth. Glückstadt.
- Niendorf, Manfred Otto (Hg.) (1992): Nortorf in der Wilster Marsch. Glückstadt.
- Nigst, Peter (2012): Standpunkt. In: Hannes Sampl (Hg.): Weiterdenken über das Bauernhaus. Unter Mitarbeit von Adolph Stiller, Helmut Dietrich und Peter Nigst. Berlin, S. 6-7.
- Nowotny, Helga (2011): Vorwort. In: Michael Biggs und Henrik Karlsson (Hg.): The Routledge companion to research in the arts. Abingdon u.a., xvii-xxvi.

- Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 06.02.2015, Aktenzeichen 2 A 1394/13.
- Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 27.10.2011, Aktenzeichen 2 A 2794/10.
- Ohl, Jutta (1988): Hausformen in der Marsch. In: Alexander Ritter und Peter Fischer (Hg.): Steinburger Jahrbuch 1989. Natur und Landschaft. Itzehoe, S. 139-150.
- Osten, Marion von (2009): Architecture Without Architects – Another Anarchist Approach. In: e-flux journal (6).
- Oswalt, Philipp; Overmeyer, Klaus; Misselwitz, Philipp (Hg.) (2013): Urban Catalyst. Mit Zwischennutzungen Stadt entwickeln. Berlin.
- Pahl, Burkhard (2018): Strategien für den nachhaltigen Umgang mit dem industriell-kulturellen Erbe. In: Simone Bogner, Birgit Franz, Hans-Rudolf Meier und Marion Steiner (Hg.): Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur. Holzminden, 122-129.
- Peithmann, Ortwin (2017): § 35 BauGB: Kritische Bestandsaufnahme und Ansätze zur Reform. In: Nachrichten der ARL 47. (2), S. 16-20.
- Peßler, Wilhelm (Hg.) (1913): Hausgeographie der Wilster Marsch. Eine ethno-geographische Untersuchung (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 20, 6). Stuttgart.
- Petzet, Michael (1996): Das Denkmal als Altlast? In: Uta Hassler und Michael Petzet (Hg.): Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. München, S. 17-19.
- Petzet, Muck (2012): Ressource Architektur. In: Muck Petzet und Florian Heilmeyer (Hg.): Reduce, reuse, recycle. Ressource Architektur. Deutscher Pavillon. 13. Internationale Architekturausstellung La Biennale di Venezia. Ostfildern, S. 8-11.
- Petzet, Muck; Heilmeyer, Florian (Hg.) (2012): Reduce, reuse, recycle. Ressource Architektur. Deutscher Pavillon. 13. Internationale Architekturausstellung La Biennale di Venezia. Ostfildern.
- Pfeifer, Günter; Brauneck, Per (2008): Kybernetik: Integration von Typos und Topos. In: Günter Pfeifer und Per Brauneck (Hg.): Hofhäuser. Eine Wohnbautypologie. Basel, S. 8-15.
- Plevoets, Bie; Sowińska-Heim, Julia (2018): Community initiatives as a catalyst for regeneration of heritage sites. Vernacular transformation and its influence on the formal adaptive reuse practice. In: Cities 78, S. 128-139.
- Plevoets, Bie; van Cleempoel, Koenraad (Hg.) (2019): Adaptive reuse of the built heritage. Concepts and cases of an emerging discipline. London.
- Pomian, Krzysztof (Hg.) (2013): Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln. 4. Auflage (Wagenbachs Taschenbuch, 302). Berlin.
- Poppendieck, Ruth (Hg.) (1986): Die Kremper- und Wilstermarsch, ihre Wirtschaftsform und landschaftliche Erscheinung. Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen (Beiheft 2). Engelbrechtsche Wildnis.
- Prechter, Günther (Hg.) (2013): Architektur als soziale Praxis. Akteure zeitgenössischer Baukulturen: Das Beispiel Vorarlberg. Wien.
- Preterhofer, Heidi; Spath, Dieter; Vöckler, Kai (Hg.) (2010): Land. Rurbanismus oder Leben im postruralen Raum. Graz.

- Priebs, Axel (2017): Nachhaltige Nutzung des Außenbereichs. Kommentar zum Beitrag von Ortwin Peithmann. In: Nachrichten der ARL 47. (2), S. 21-23.
- Prisching, Manfred (2010): Trash economy. Abfallmaximierung als Wirtschaftsprinzip. In: Anselm Wagner (Hg.): Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur. Wien, S. 29-43.
- Prognos AG (Hg.) (2016): Prognos Zukunftsatlas 2016. Das Ranking für Deutschlands Regionen. Auf einen Blick. Berlin.
- Prognos AG (Hg.) (2019): Prognos Zukunftsatlas 2019. Das Ranking für Deutschlands Regionen. Berlin.
- Prominski, Martin (Hg.) (2004): Landschaft entwerfen. Zur Theorie aktueller Landschaftsarchitektur. Berlin.
- Püschel, Danny; Holthuizen, Taco (2013): Die Rolle des Primärenergiegehalts von Baustoffen. In: db (5), S. 64-67.
- Rainer, Roland (Hg.) (1990): Baukultur, Landschaft, Ortsbild, Stadtbild. Wien.
- Rathje, Frank (Hg.) (2004): Umnutzungsvorgänge in der Gutslandschaft von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Eine Bilanz unter der besonderen Berücksichtigung des Tourismus (Kieler geographische Schriften, 109). Kiel.
- Rave, Robert (1966): Das Leben auf einem Bauernhof in der Kollmar-Marsch um die Jahrhundertwende. Moorhusen.
- Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie 32 (4), S. 282-301.
- Reckwitz, Andreas (Hg.) (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. 6. Auflage. Berlin.
- Rees, Anke (Hg.) (2016): Das Gebäude als Akteur. Architekturen und ihre Atmosphären (Kulturwissenschaftliche Technikforschung, 5). Zürich.
- Region Nord; egeb: Wirtschaftsförderung (Hg.) (2015): Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg 2014-2020. Bestand & SWOT-Analyse. Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein. Itzehoe.
- Reicher, Christa; Kunzmann, Klaus R.; Polivka, Jan; Roost, Frank; Utku, Yasemin; Wegener, Michael (Hg.) (2011): Schichten einer Region. Kartenstücke zur räumlichen Struktur des Ruhrgebiets. Berlin.
- Reimers, Holger (1989): Abriss oder Denkmalschutz? In: Alexander Ritter und Peter Fischer (Hg.): Steinburger Jahrbuch 1990. Photographie und Film. Itzehoe, S. 263-269.
- Reimers, Holger (1999): Umbauen: anbauen, austauschen, aufstocken, erneuern, erweitern, reparieren, umdecken, verblenden ... In: Geerd Dahms, Giesela Wiese und Rolf Wiese (Hg.): Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930. Rosengarten-Ehestorf, S. 339-352.
- Reimers, Holger (2015a): Der Bauernhof Rehder in Moorhusen: Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Denkmal! 22 (1), S. 91-96.
- Reimers, Holger (2015b): Substanzerhalt oder radikaler Wandel? Umbauten von Fachhallenhäusern des 17. Jahrhunderts in den holsteinischen Elbmarschen zwischen 1800 und 1850. In: Thomas Spohn (Hg.): Hausbau in Etappen. Bauphasen ländlicher Häuser in Nordwestdeutschland. Münster u.a., S. 195-210.
- Reiners, Holger (Hg.) (1995): Bauernhäuser umbauen. Renovieren, restaurieren, neu gestalten. Wohnen auf dem Lande (BauArt). München.

- Reiners, Holger (Hg.) (2004): Umbauen. Die 35 besten architektonischen Lösungen für Umnutzung, Erweiterung, Sanierung (Edition Reiners Stiftung). München.
- Restaurant Drathenhof*: Historisches. Der Drathenhof: Das Restaurant am Freilichtmuseum in Molfsee bei Kiel. <<https://www.drathenhof.de/ueber-uns/historisches/>> am 22.08.2019.
- Richardson, Vicky (Hg.) (2001): Avantgarde und Tradition. Die Architektur des kritischen Regionalismus. Stuttgart.
- Rickers, Johannes (1938): Zur Hausgeographie der holsteinischen Elbmarschen und des angrenzenden Geestrandes. In: *Die Heimat* 48, 200ff, 230ff, 264ff.
- Rickers, Johannes (1939): Zur Hausgeographie der holsteinischen Elbmarschen und des angrenzenden Geestrandes. In: *Die Heimat* 49, 37ff, 81ff, 174ff, 230ff.
- Rickers, Johannes (1941): Bauernhausformen und Scheunentypen der holsteinischen Elbmarschen und angrenzender Geestgebiete. In: *Jahrbuch der Elbmarschen*, S. 21-42.
- Rickers, Johannes (1958): Der Stand der Hausforschung in den holsteinischen Elbmarschen. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 54, S. 253-277.
- Rieniets, Tim; Kretschmann, Nicolas; Perret, Myriam (Hg.) (2014): Die Stadt als Ressource. Texte und Projekte 2005-2014, Professur Kees Christiaanse, ETH Zürich. Berlin.
- Ripp, Matthias (2018): Baukulturelles Erbe. Ressource für nachhaltige städtische Entwicklung. In: *Planerin* (1), S. 19-22.
- Risselada, Max (2004): Another Shift. In: Dick van den Heuvel und Max Risselada (Hg.): Alison and Peter Smithson – from the House of the Future to a house of today. Rotterdam, S. 50-58.
- Rittel, Horst W. J.; Webber, Melvin M. (1973): Dilemmas in a general theory of planning. In: *Policy Sciences* 4 (2), S. 155-169.
- Roesler, Sascha (Hg.) (2013): Weltkonstruktion. Der aussereuropäische Hausbau und die moderne Architektur. Ein Wissensinventar. Berlin.
- Röper, Gerhard (1990): Vorwort. In: Gerhard Röper (Hg.): Neues Wohnen auf dem Land. Kreismuseum Prinzeßhof. Itzehoe (Museumsheft, 1), S. 5.
- Rudofsky, Bernard (Hg.) (1965): Architecture without Architects. A Short Introduction to Non-Pedigreed Architecture. New York.
- Rüther, Wolfgang (1999): Hausbau zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte. Die Bauernhäuser der Krummhörn vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Münster.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hg.) (2017): Historische Gebäude touristisch nutzen. Dresden.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hg.) (2018): Erhalt historischer Gebäude. 23 Ideen für touristische Nutzungen. Dresden.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hg.) (2019): Neues Leben in historischen Gebäuden. Dresden.
- Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Beschluss vom 29.06.2012, Aktenzeichen 1 A 68/11.
- Saefel, Friedrich (Hg.) (1931): Haubarg und Barghus, die friesischen Großhäuser an der Schleswig-holsteinischen Westküste. Heide.
- Salewski, Christian Martin (Hg.) (2012): Dutch new worlds. Scenarios in physical planning and design in the Netherlands, 1970 – 2000. Rotterdam.

- Sampl, Hannes (Hg.) (2012): Weiterdenken über das Bauernhaus. Unter Mitarbeit von Adolph Stiller, Helmut Dietrich und Peter Nigst (Architekturreihe der FH Kärnten, 4). Berlin.
- Samtgemeinde Lühe; Gemeinde Jork; Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg (Hg.) (2020): Baufibel Altes Land. Hamburg.
- Sattrup, Peter Andreas (2012): Architectural Research Paradigms: an overview and a research example. Hg. v. Technical University of Denmark. Lyngby.
- Schäfer, Hilmar (2014): Kultursoziologie als praxeologische Analyse heterogener Relationen. Zur Historizität und Translokalisierung kulturellen Erbes. In: Joachim Fischer und Stephan Moebius (Hg.): Kultursoziologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden, S. 71-80.
- Schäfer, Hilmar (Hg.) (2016): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm (Sozialtheorie). Bielefeld.
- Schäfers, Bernhard (Hg.) (2014): Architektursoziologie. Grundlagen – Epochen – Themen. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Scheer, Christine (1995): Die Barghäuser in der Wilstermarsch. In: Denkmal! (2), S. 28-32.
- Scheer, Christine (2007): Bauernhäuser in der Krempermarsch. In: Denkmal! (14), S. 100-104.
- Scheer, Christine (2008): Die Küche im Hallenhaus der holsteinischen Elbmarschen. In: Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. (Hg.): Herdraum und Küche im niederdeutschen Hallenhaus. Eine Sammlung von neuen Beiträgen zu einem „klassischen“ Thema der nordwestdeutschen Hausforschung. Lilienthal, S. 44-49.
- Scheer, Christine (2009): Zwei Bauernhäuser in der Wilstermarsch (Schleswig-Holstein). Möglichkeiten und Restriktionen beim Wiederaufbau zwischen 1945 und 1951. In: Sophie Elpers, Edeltraud Klüeting und Thomas Spohn (Hg.): Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950. Münster, 225-230.
- Scheer, Christine (2010): Bauen unter widrigen Umständen in der Kremper- und der Kollmar-Marsch. Der Hof Saß (1633 d) und der Hof Rehder (1644/46 d). In: Wolfgang Dörfler, Heinz Riepshoff und Hans-Joachim Turner (Hg.): Bauernhäuser aus dem Dreißigjährigen Krieg. Lilienthal, S. 105-114.
- Scheer, Christine (2013): Bauernhäuser in der Krempermarsch. In: Christian Boldt, Sönke Loebert und Kirsten Puymann (Hg.): Steinburger Jahrbuch 2014. Architektur. Itzehoe, S. 231-244.
- Scheer, Christine (2014a): Bauen und Wohnen auf den großen Höfen der Krempermarsch zwischen 1850 und 1900. In: Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.): Wuppertal, das Bergische Land und der Hausbau im 19. Jahrhundert. Marburg, S. 333-344.
- Scheer, Christine (2014b): Bauernhäuser in den holsteinischen Elbmarschen als Ausdruck der Siedlungs- und Agrargeschichte. In: Christoph Heuter, Michael Schimek und Carsten Vorwig (Hg.): Bauern-, Herren-, Fertighäuser. Hausforschung als Sozialgeschichte. Eine Freundesgabe für Thomas Spohn zum 65. Geburtstag. Münster, 123-140.
- Scheer, Christine (2015a): Bauphasen des niederdeutschen Hallenhauses in der Krempermarsch. In: Thomas Spohn (Hg.): Hausbau in Etappen. Bauphasen ländlicher Häuser in Nordwestdeutschland. Münster u.a., S. 185-194.

- Scheer, Christine (2015b): Der Bauernhof Rehder in Moorhusen: Baudenkmal und kulturgeschichtliches Kleinod. In: *Denkmal!* 22 (1), S. 97-102.
- Scheer, Christine (2016): Warum dicht am Wasser bauen? Vor- und Nachteile von Bauplätzen in der Wilstermarsch. In: Nina Hennig und Michael Schimek (Hg.): *Nah am Wasser, auf schwankendem Grund. Der Bauplatz und sein Haus. 27. Jahrestagung des Arbeitskreises für Ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. vom Freitag, 13. bis Sonntag, 15. März 2015 in Aurich/Ostfriesland.* Aurich, S. 63-72.
- Scheer, Christine; Mathieu, Ulla (Hg.) (1995): *Das Barghus in der Wilstermarsch. Die Geschichte der Barghäuser und Barscheunen.* Hamburg.
- Schepers, Josef (1953/54): Stand und Aufgaben der Bauernhausforschung in Nordwestdeutschland. In: *Westfälische Forschungen* (7), S. 202-210.
- Schepers, Josef (Hg.) (1960): *Haus und Hof deutscher Bauern. Westfalen-Lippe (Haus und Hof deutscher Bauern, 2).* Münster.
- Schepers, Josef (Hg.) (1978): *Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland.* Neudruck der Dissertation des Verfassers, die als Heft 7 der Schriften der Volkskundlichen Kommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde, herausgegeben von Jost Trier und Karl Schulte Kemminghausen, 1943 in der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, erschien (Schriften der Volkskundlichen Kommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde, 7). Bielefeld.
- Scheurmann, Ingrid (Hg.) (2018): *Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit.* Köln, Weimar, Wien.
- Schimek, Michael (1999): Modernität in Raten – Aspekte ländlichen Bauens zwischen 1880 und 1930 im nördlichen Oldenburg. In: Geerd Dahms, Giesela Wiese und Rolf Wiese (Hg.): *Stein auf Stein. Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930.* Rosengarten-Ehestorf, S. 171-205.
- Schimek, Michael (Hg.) (2004): *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Staatliche Einflussnahmen auf das ländliche Bauen: Das Land Oldenburg zwischen 1880 und 1930 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 106).* Münster u.a.
- Schimek, Michael (2018a): Alles schon mal dagewesen? Retrotrends im aktuellen Einfamilienhausbau. In: Cai-Olaf Wilgeroth und Michael Schimek (Hg.): *4 Wände. Von Familien, ihren Häusern und den Dingen drumherum. Das Einfamilienhaus in Deutschland seit 1950. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum vom 15. April 2018-31. Januar 2019.* Cloppenburg, S. 130-137.
- Schimek, Michael (2018b): Bauernhofforschung in der NS-Zeit – ein Überblick aus nordwestdeutscher Perspektive. In: Christina Hemken und Karl-Heinz Ziesow (Hg.): *Im Schatten des totalen Krieges. Raubgut, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit.* Cloppenburg, S. 95-134.
- Schindler-Kaudelka, Eleni (2010): Untersuchungen zur Abfallbewirtschaftung in der römischen Stadt auf dem Magdalensberg in Kärnten. In: Anselm Wagner (Hg.): *Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur.* Wien, 159-184.
- Schlee, Ernst (1939): Die geschichtliche Entwicklung des Bauernhauses in Schleswig-Holstein. Vortrag. In: *Kieler Blätter: Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Akademie des NSD-Dozentenbundes der Christian Albrechts-Universität*, S. 307-326.

- Schlögel, Karl (Hg.) (2003): Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik. München.
- Schlörhauser, Bettina (Hg.) (2008): Cul zuffel e l'aura dado – Gion A. Caminada. Unter Mitarbeit von Gion A. Caminada. Luzern.
- Schmidt, Catrin; Hage, Gottfried; Galandi, Renate; Hanke, Romy; Hoppenstedt, Adrian (Hg.) (2010a): Arbeitsmaterial Kulturlandschaft. Ansätze und Beispiele für eine planerische Betrachtung der Dokumentations- und Identifikationsfunktion der Landschaft. Arbeitsmaterial aus dem F+E Vorhaben (FKZ 3508 82 0700) „Kulturlandschaft: Heimat als Identifikationsraum für den Menschen und Quelle der biologischen Vielfalt“ (Naturschutz und biologische Vielfalt, 103). Bonn, Bad Godesberg.
- Schmidt, Catrin; Hage, Gottfried; Galandi, Renate; Hanke, Romy; Hoppenstedt, Adrian; Kolodziej, Jan; Stricker, Maria (Hg.) (2010b): Grundlagen Kulturlandschaft. Ausgangspunkte einer planerischen Auseinandersetzung mit Kulturlandschaft. Abschlussbericht zum F+E Vorhaben (FKZ 3508 82 0700) „Kulturlandschaft: Heimat als Identifikationsraum für den Menschen und Quelle der biologischen Vielfalt“ (Naturschutz und biologische Vielfalt, 103). Bonn, Bad Godesberg.
- Schmidt, Robert (Hg.) (2012): Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 2030). Berlin.
- Schmied, Doris; Henkel, Gerhard (Hg.) (2007): Leerstand von Gebäuden in Dörfern – Beginn der Dorfauflösung oder Chancen durch Umnutzung? (Rural, 1). Göttingen.
- Schneidewind, Uwe (Hg.) (2018): Die große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels (Forum für Verantwortung, 70259). Frankfurt am Main.
- Schneidewind, Uwe; Singer-Brodowski, Mandy (Hg.) (2014): Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem. Weimar (Lahn).
- Schneidewind, Uwe; Singer-Brodowski, Mandy; Augenstein, Karoline; Stelzer, Franziska (2016): Pledge for a Transformative Science. Hg. v. Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy. Wuppertal.
- Schnell, Angelika (2019): „Aldo – not the wrong one!“. Autopsie einer gescheiterten Debatte. In: Wolkenkuckucksheim, Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur 24 (38), S. 61-75.
- Schöbel, Sören (2018a): Einleitung. In: Sören Schöbel (Hg.): Landschaftsvertrag. Zur kritischen Rekonstruktion der Kulturlandschaft. Berlin, S. 9-23.
- Schöbel, Sören (2018b): Landschaftsvertrag. In: Sigrun Langner und Maria Frölich-Kulik (Hg.): Rurbane Landschaften. Perspektiven des Ruralen in einer urbanisierten Welt. Bielefeld, S. 289-302.
- Schöbel, Sören (Hg.) (2018c): Landschaftsvertrag. Zur kritischen Rekonstruktion der Kulturlandschaft. Berlin.
- Schön, Susanne (inter 3 GmbH); Gaasch, Nadin (ZALF): Innovationsgruppen für ein Nachhaltiges Landmanagement. Regiobranding. <<https://innovationsgruppen-landmanagement.de/de/innovationsgruppen/regiobranding/>> am 27.01.2020.
- Schregenberger, Thomas (2003): Das Prinzip „as found“ in Smithson's Upper Lawn Pavilion. In: Fachhochschule Liechtenstein (Hg.): Positionen Architektur. Vaduz, 86-87.

- Schrijver, Lara; Hauptmann, Deborah (Hg.) (2012): *Architecture Culture and the Question of Knowledge: Doctoral Research Today*. Delft School of Design Journal 6 (10-11). Delft.
- Schröder, Herbert (Hg.) (1999): *Bauernhäuser, Bauernhöfe mit ihren Bergeräumen in Nordwestdeutschland, Jütland und den Niederlanden*. Bau- und Gefügeschichte bäuerlicher Hauptwirtschaftsgebäude aus dem Bereich des Hallenhauses, archäologische Funde und Parallelen zu anderen frühen Holzkonstruktionen. Frankfurt am Main.
- Schröder, Jörg; Carta, Maurizio; Ferretti, Maddalena; Lino, Barbaro (Hg.) (2016a): *Territories. Rural-urban strategies*. Berlin.
- Schröder, Jörg; Ferretti, Maddalena (Hg.) (2018): *Scenarios and Patterns for Regio-branding*. Berlin.
- Schröder, Jörg; Ferretti, Maddalena; Lüder, Ines (2016b): *Analyse Bau- und Siedlungsentwicklung in den Fokusregionen des Projektes Regio-branding*. Hannover.
- Schröder, Jörg; Lüder, Ines; Ferretti, Maddalena (Hg.) (2013): *Strandhalle Dornum*. Stegreif-Entwurfsprojekt und Exkursion. München.
- Schröder, Otto (1987): *Landwirtschaft im Umbruch?* In: Verein Ortschronik Grevenkop e.V. (Hg.): *Grevenkop. Geschichte eines Dorfes 1920-1987*. Grevenkop, S. 52-54.
- Schroer, Markus (Hg.) (2019): *Räume der Gesellschaft*. Soziologische Studien. Wiesbaden.
- Schroer, Markus; Kajetzke, Laura (2019): *Raum aus praxissoziologischer Perspektive*. In: Markus Schroer (Hg.): *Räume der Gesellschaft*. Soziologische Studien. Wiesbaden, S. 71-95.
- Schurk, Holger (2013a): *Diagramm*. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): *Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau*. Winterthur, S. 141-153.
- Schurk, Holger (2013b): *Entwerfen und Forschen: Über die Bedeutung der Methodik*. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): *Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau*. Winterthur, S. 25-39.
- Schurk, Holger (2013c): *Fotografie*. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): *Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau*. Winterthur, S. 91-105.
- Seggern, Hille von; Werner, Julia; Grosse-Bächle, Lucia (Hg.) (2008): *Creating knowledge. Innovationsstrategien im Entwerfen urbaner Landschaften*. Berlin.
- Sergison, Jonathan; Bates, Stephen (2005): *Lessons learnt from Alison and Peter Smithson*. In: *Architecture is not made with the brain. The labour of Alison and Peter Smithson*. London, S. 91-100.
- Sievers, Kai Detlev (Hg.) (1963): *Schleswig-holsteinische Bauernstuben*. Heide in Holstein.
- Smithson, Alison; Smithson, Peter (1990): *The 'As Found' and the 'Found'*. In: David Robbins (Hg.): *The Independent Group: postwar Britain and the aesthetics of plenty*. Cambridge, London, S. 201-202.
- Snozzi, Luigi (Hg.) (1995): *Monte Carasso, die Wiedererfindung des Ortes*. Basel.
- Snozzi, Luigi; Brandlhuber, Arno; Indrist, Waltraud; Roth, Christopher (2016a): *7+1 Luigi Snozzi über die Gestaltung der Gemeinde Monte Carasso. Interview. Teil 1*. In: *Arch+ (222)*, S. 136-139.

- Snozzi, Luigi; Brandlhuber, Arno; Indrist, Waltraud; Roth, Christopher (2016b): 7+1 Luigi Snozzi über die Gestaltung der Gemeinde Monte Carasso. Interview. Teil 2. In: Arch+ (225), S. 176-181.
- Söfker, Wilhelm (2017): Intentionen der Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB. Thesen. In: Nachrichten der ARL 47. (2), S. 13-15.
- Solomon R. Guggenheim Foundation (2020): Countryside, The Future. Ausstellung 20.02.-14.08.2020. <<https://www.guggenheim.org/exhibition/countryside>> am 17.01.2020.
- Sommer, Bernd; Welzer, Harald (Hg.) (2017): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne (Transformationen, 1). München.
- Spohn, Thomas (Hg.) (2002): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 102). Münster.
- Spohn, Thomas (2007): Wi(e)der die Regionalisierung von Kultur: Stammesgebiet – Kulturraum – Kulturlandschaft. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. 73. Tag für Denkmalpflege 2005. Münster (Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen, 5), S. 255-271.
- Spohn, Thomas (2009a): Kuckuck, Kuhtränke, Kühltruhe. Die baulichen Folgen der Technisierung des Bauernhofes. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde (54), 195-221.
- Spohn, Thomas (2009b): Prof. Dr.-Ing. e.h. Gustav Wolf (1887-1963). Architekt, Baupfleger, Hausforscher. In: Sophie Elpers, Edeltraud Klüeting und Thomas Spohn (Hg.): Landwirtschaftliches Bauen im Nordwesten zwischen 1920 und 1950. Münster, S. 297-325.
- Spohn, Thomas (2009c): Strukturelemente der ländlichen Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland. In: Dietrich Denecke und Haik Thomas Porada (Hg.): Die Erfassung und Darstellung ländlicher Siedlungsräume, der Siedlung und Bausubstanz in einer landeskundlichen Bestandsaufnahme. Leipzig, S. 69-83.
- Spohn, Thomas (Hg.) (2015a): Hausbau in Etappen. Bauphasen ländlicher Häuser in Nordwestdeutschland (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 124). Münster u.a.
- Spohn, Thomas (2015b): Nicht aus einem Guss. Einführende Bemerkungen zur Mehrphasigkeit und zum Wandel ländlicher Häuser und Höfe in Nordwestdeutschland. In: Thomas Spohn (Hg.): Hausbau in Etappen. Bauphasen ländlicher Häuser in Nordwestdeutschland. Münster u.a., S. 9-48.
- Stadt Itzehoe et al. (Hg.) (2002): Regionale Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsraum Itzehoe. Zielvereinbarung. Itzehoe.
- Stadtaspekte e.V.; Bundesstiftung Baukultur (Hg.) (2016): Land in Sicht! Stadtaspekte (Sonderausgabe 2). Berlin.
- Stadtmanagement Itzehoe GmbH: Region Itzehoe. <<http://www.region-itzehoe.de/region-itzehoe.html>> am 16.10.2017.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Atlas Agrarstatistik. <<https://www.atlas-agrarstatistik.nrw.de>> am 19.10.2017.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank Deutschland. <<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>> am 19.10.2017.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2011): *Agrarstrukturen in Deutschland. Einheit in Vielfalt. Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010*. Stuttgart.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein*: Regionalstatistische Datenangebote für Schleswig-Holstein. *Kreismonitor*. <<https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/regionalstatistische-datenangebote-fuer-schleswig-holstein/>> am 13.10.2017.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein* (2015): *Meine Region. Datenblätter für Steinburg*. Stand 31.12.2015. Hamburg. <<http://region.statistik-nord.de/>> am 13.10.2017.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.) (2017): *Statistische Berichte. Kreisergebnisse der Agrarstrukturerhebung Schleswig-Holstein 2016*. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein* (2018): *Meine Region. Datenblätter für Steinburg*. Stand 31.12.2018. Hamburg. <<http://region.statistik-nord.de/>> am 12.07.2019.
- Steinführer, Annett; Laschewski, Lutz; Mölders, Tanja; Siebert, Rosemarie (Hg.) (2019): *Das Dorf. Soziale Prozesse und räumliche Arrangements (Rural areas, 5)*. Berlin, Münster.
- Stemmler, Joachim (2009): *Zwischen Instandhaltungsgebot und Privilegierung. Umnutzungen landwirtschaftlicher Altgebäude im Spannungsfeld des Baurechts – eine Bewertung der baurechtlichen Einflussfaktoren, vertieft betrachtet an Fallbeispielen im östlichen Rhein-Neckar-Kreis*. Rostock.
- Stierling, Hubert (1981): *Die Wilstermarschstube*. In: *Kreisausschuss von der Heimatbund-Kommission (Hg.): Heimatbuch des Kreises Steinburg. Band 2*. Glückstadt, S. 205-224.
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf*: *Freilichtmuseum Molfsee*. <<https://freilichtmuseum-sh.de/>> am 15.06.2020.
- Stockhammer, Daniel; Koralek, David (Hg.) (2020): *Upcycling. Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur*. Zürich.
- Stollmann, Jörg; Bridger, Jessica; Cramer, Johannes (Hg.) (2013): *Research in architecture*. Berlin.
- Stone, Sally (Hg.) (2020): *UnDoing buildings. Adaptive reuse and cultural memory*. New York.
- Strübing, Jörg (Hg.) (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage (Qualitative Sozialforschung)*. Wiesbaden.
- Technische Universität Berlin, Institut für Architektur* (2018): *Type, Typology, Typogenesis. International Conference 08.-09.11.2018*. <<http://thinkdesignbuild.architektur.tu-berlin.de/>> am 04.05.2020.
- Technische Universität Kaiserslautern* (2018): *Gone for good! Hat Typologie noch Perspektive? Symposium, 07.-08.06.2018*. <<https://aik-symposium.de/>> am 07.11.2019.
- Thams, Abdul Razzak (o.D.): *Altes Haus, was nun? Erhaltung, Pflege und Modernisierung alter Häuser*. Hg. v. Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. in den Elbmarschen. Itzehoe.

- Thiébaud, Pierre (Hg.) (2007): Old buildings looking for new use. 61 examples of regional architecture between tradition and modernity. Stuttgart.
- Thiede, Klaus (Hg.) (1982): Bauernhäuser in Schleswig-Holstein. 5., durchgesehene und ergänzte Auflage (1. Auflage 1958) (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, 5). Heide/Holstein.
- Thompson, Michael (Hg.) (2003): Mülltheorie. Über die Schaffung und Vernichtung von Werten. Neu herausgegeben von Fehr, Michael. Erstveröffentlichung 1979 (engl.), 1981 (dt.). Essen.
- Timm, Elisabeth (2014): Bruno Schier: Volkskundliche Hausforschung wider besseres Wissen. In: Christoph Heuter, Michael Schimek und Carsten Vorwig (Hg.): Bauern-, Herren-, Fertighäuser. Hausforschung als Sozialgeschichte. Eine Freundesgabe für Thomas Spohn zum 65. Geburtstag. Münster, S. 321-337.
- Tittel, Claudia (2016): Szenarien des Mülls. Von Schrott, Abfall und anderen symbolischen Ordnungen des Ausrangierten. In: Christiane Lewe, Tim Othold und Nicolas Oxen (Hg.): Müll. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Übrig-Gebiebene. Bielefeld, S. 171-198.
- Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH*: 12 Städte zum Verlieben. <<https://www.sh-tourismus.de/urlaubswelten/staedte>> am 17.10.2017.
- Touristinformation Glückstadt*: Radfahren in Holstein. Entdeckerkarte. <<https://glueckstadt-tourismus.de/wp-content/uploads/2017/02/entdeckerkarte.pdf>> am 17.10.2017.
- Trebsche, Peter; Müller-Scheeßel; Reinhold, Sabine (Hg.) (2010): Der gebaute Raum. Bausteine einer Architektursoziologie vormoderner Gesellschaften (Tübinger Archäologische Taschenbücher, 7). Münster.
- Trede, Helmut (Hg.) (2002): Kollmar. Ein Marschendorf am Ufer der Elbe. Husum.
- Trefry, John H.; Watson, Laurel B. (2013): The Silenced Voices of Architectural Discourse: Promoting Inclusion Through Qualitative Research. In: *Enquiry* 10 (1).
- Tuomi-Nikula, Outi (Hg.) (2006): Der Altländer Hof im Wandel. Veränderungen der sozialen Strukturen und des Alltagslebens im Alten Land bei Hamburg im 20. Jahrhundert (Publikationen der Kulturstiftung Altes Land, 1). Husum.
- Ullrich, Jutta (2015): Dörfliches Wohnen. Geschichte, Projekte und Perspektiven ländlicher Gemeinden in Deutschland. Stuttgart.
- Universität Vechta*: Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern. Promotionsprogramm. <<https://www.uni-vechta.de/ispa/forschung/promotionsprogramm-doerfer-in-verantwortung>> am 20.11.2021.
- Valentien, Donata (Hg.) (2010): Wiederkehr der Landschaft. Berlin.
- Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (Hg.) (1906): Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. Dresden.
- Verein „Gravertbuch“ e.V. (Hg.) (2006): Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau nach Johannes Gravert 1845-1923. Bildband II. Unter Mitarbeit von Dietrich Habbe. Neumünster.
- Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. (Hg.) (2010): Die Wilstermarsch. Ihre Höfe und ihre Familien. Neumünster.
- Verein LandLuft (Hg.) (2016): Baukultur gewinnt! LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2016. Moosburg.

- Verein Ortschronik Grevenkop e.V. (Hg.) (1987): Grevenkop. Geschichte eines Dorfes 1920-1987. Grevenkop.
- Verlag Th. Schäfer (Hg.) (1989): Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein einschließlich Hamburg, den Elbmarschen und Nordschleswig. Nachdruck in Auszügen aus Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (Hg.) (1906): Das Bauernhaus im Deutschen Reiche; Atlas und Textband. Berlin. (Edition Libri Rari). Hannover.
- Verwaltungsgericht Münster, Urteil vom 05.04.2017, Aktenzeichen 2 K 893/15.
- Vogelgesang, Wolfgang; Kopp, Johannes; Jacob, Rüdiger; Hahn, Alois (2016): Urbane Dörfer. Städtische Lebensformen im dörflichen Kontext. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 66. (46-47), S. 35-40.
- Volkert, Dolores (Hg.) (2012): Baukultur. Rechtswissenschaftlicher Leitbegriff planerischer Verantwortung (Schriften zum Baurecht, 9). Baden-Baden.
- Volmer, Lutz (2013): Zur Analyse der Raumstruktur von Häusern. Fallbeispiele aus den ländlichen Oberschichten im nordwestlichen Niedersachsen. In: Dagmar Freist und Frank Schmekel (Hg.): Hinter dem Horizont. Projektion und Distinktion ländlicher Oberschichten im europäischen Vergleich, 17. – 19. Jahrhundert. Münster, S. 161-171.
- Volmer, Lutz (Hg.) (2018): Musealisierte Häuser. Bausubstanz, Ideologien, Gründungspersönlichkeiten (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 129). Münster.
- Vorarlberg Tourismus GmbH (2020): Baukultur in Vorarlberg. <<https://www.vorarlberg.travel/architektur-baukultur/>> am 28.02.2020.
- Voß, Winrich; Güldenbergh, Eckart; Jürgens, Andreas; Kirsch-Stracke, Roswitha; Streibel, Nina (2010): Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen als Beitrag zur Vitalisierung der Ortskerne. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Hannover.
- Wagner, Anselm (Hg.) (2010): Abfallmoderne. Zu den Schmutzrändern der Kultur (Grazer Edition, 4). Wien.
- Wagner, Kirsten (2018): Ornamente des Gebrauchs. Aneignungsformen von Architektur und ihre Aufzeichnung. In: Sabine Ammon, Christoph Baumberger, Christine Neubert und Constanze A. Petrow (Hg.): Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt. Berlin, S. 72-103.
- Waiz, Susanne (Hg.) (2011): Der nicht mehr gebrauchte Stall. Eine Recherche in Südtirol. Bozen.
- Warda, Johannes (Hg.) (2016): Veto des Materials. Denkmaldiskurs, Wiederaneignung von Architektur und modernes Umweltbewusstsein. Bosau.
- Weber, Anna Marijke (2019): Diverse Typologie. Eine Analyse migrantisch initiierten Architektur in Deutschland. Aachen.
- Welzer, Harald; Wiegandt, Klaus (Hg.) (2012): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung. Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus? (Fischer, 18794). Frankfurt am Main.
- Wigley, Mark (2014): Introduction. In: Preservation is overtaking us. Unter Mitarbeit von Jorge Otero-Pailos. Columbia University. New York (GSAPP transcripts).
- Wikimedia Commons (2019): Verleihung der Fritz-Schumacher-Medaille durch die F.V.S. Stiftung (Kiel 65.395).jpg. <[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Verleihung_der_Fritz-Schumacher-Medaille_durch_die_F.V.S._Stiftung_\(Kiel_65.395\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Verleihung_der_Fritz-Schumacher-Medaille_durch_die_F.V.S._Stiftung_(Kiel_65.395).jpg)> am 04.09.2019.

- Wiktionary, *Das freie Wörterbuch* (2020): Assemblage. <<https://de.wiktionary.org/w/index.php?title=Assemblage&oldid=7778966>> am 15.06.2020.
- Willisch, Andreas (2013): In Gesellschaft des Umbruchs. In: Kerstin Faber und Philipp Oswalt (Hg.): Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge. Leipzig, S. 57-70.
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) (Hg.) (2012): Regionales Entwicklungskonzept für die Landesentwicklungsachse A 23 / B 5. Endbericht. Tornesch.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hg.) (2011): Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hg.) (2016): Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. Hauptgutachten. Berlin.
- Wolf, Christa (Hg.) (2012): Sommerstück. 2. Auflage (Suhrkamp-Taschenbuch, 3941). Frankfurt/Main.
- Wolf, Gustav (Hg.) (1979): Haus und Hof deutscher Bauern. Schleswig-Holstein. 2., veränderte Auflage der Ausgabe Berlin, Reimer, 1940 (Haus und Hof deutscher Bauern, 1). Hildesheim.
- Wong, Liliane (Hg.) (2017): Adaptive Reuse. Extending the lives of buildings. Basel.
- Wonneberger, Eva (Hg.) (2018): Neues Wohnen auf dem Land. Demografischer Wandel und gemeinschaftliche Wohnformen im ländlichen Raum. Wiesbaden.
- Woods, Michael (2007): Engaging the global countryside: globalization, hybridity and the reconstitution of rural place. In: *Progress in Human Geography* 31 (4), S. 485-507.
- Woods, Michael (Hg.) (2011a): Rural (Key ideas in geography). London u.a.
- Woods, Michael (Hg.) (2011b): Rural geography. Processes, responses and experiences in rural restructuring. Los Angeles.
- Woods, Michael (2019): Ländliche Raumgerechtigkeit. In: Aglaée Degros, Eva Schwab und TU Graz (Hg.): Territorial Justice. Graz Architecture Magazine GAM (15). Berlin, S. 44-55.
- Yaneva, Albena (2010): The „Architectural“ as a Type of Connector: A Realist Approach to Architecture. In: *Perspecta* 42, S. 141-145.
- yellow z: Bern rUrban. Ein Bild der Region Bern. Ideenkonkurrenz Bern 2005. <<https://yellowz.net/ein-bild-der-region-bern/>> am 31.08.2017.
- Zibell, Barbara; Bittenfeld, Carl Herwarth von (Hg.) (2017): Baukultur im Diskurs. Positionen zur Kultur des Bauens. Hannover.
- Zöllner, Robert (Hg.) (2013): Dörfer im Umbruch. Bauen, Wohnen und Wirtschaften auf der nördlichen Frankenhöhe 1800-1975 (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 65). Bad Windsheim.
- Züger, Roland (2013): Szenarien. In: Andri Gerber, Stefan Kurath, Holger Schurk und Roland Züger (Hg.): Methodenhandbuch für Lehre, Forschung und Praxis in Architektur und Städtebau. Winterthur, S. 57-67.

Züst, Roman; Joanelly, Tibor (2008): Die räumlichen Strategien. In: Roman Züst, Tibor Joanelly und Reto Westermann (Hg.): *Waiting lands. Strategien für Industriebrachen*. Sulgen, Zürich, S. 79-89.

BILDNACHWEIS

- 2-01 - 2-03 Lüder, 2015
- 2-04 Lüder, 2018
- 2-05 - 2-06 Lüder, 2015
- 2-07 Lüder, 2017
- 2-08 Lüder, 2015
- 2-09 Lüder, 2016
- 2-10 Lüder, 2015
- 2-11 © GeoBasis-DE / BKG 2014 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-12 © GeoBasis-DE / BKG 2014 (bearbeitet Lüder, 2020); Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Stand 31.12.2015.
- 2-13 © 2020 Google Earth / © 2020 GeoBasis-DE/BKG / © 2020 Maxar Technologies / © 2020 Terra Metrics (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-14 © GeoBasis-DE / BKG 2013 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-15 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015
- 2-16 - 2-21 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-22 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Landesamt für Denkmalpflege SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-23 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-24 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM; © Kreis Steinburg 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-25 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-26 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020). Datengrundlage A20: Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein für Münsterdorf und Umgebung e.V. (2019): Neubau der Autobahn A20. <http://www.haus-und-grund-muensterdorf.de/a20.html#kreiskarte>; am 27.06.2020
- 2-27 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM (bearbeitet Lüder, 2020)
- 2-28 Lüder, 2016
- 2-29 Lüder, 2018
- 2-30 Lüder, 2016
- 2-31 - 2-32 Lüder, 2015
- 2-33 Lüder, 2016
- 2-34 Lüder, 2015
- 2-35 Lüder, 2016
- 2-36 Lüder, 2018
- 2-37 Lüder, 2015
- 2-38 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS, ATKIS Basis DLM, ATKIS DTK; © Archäologisches Landesamt SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2017)
- 3-01 Richard Ruckelshauß. Aus Wolf 1979: 72, Fig. 25; 43, Fig. 12

- 3-02 Wilhelm Jensen, 1913. Aus Niendorf 1990, S. 179
- 3-03 - 3-04 Lüder, 2016
- 3-05 Herpin, Münster, Pohl. Aus Wolf 1979: 96-97, Fig. 34, 35
- 3-06 Richard Ruckelshauß. Aus Wolf 1979: 75, Fig. 26
- 3-07 Lüder, 2016
- 3-08 - 3-10 Lüder, 2018
- 3-11 - 3-12 Lüder, 2016
- 3-13 - 3-14 Lüder, 2017
- 3-15 Lüder, 2018
- 3-16 Lüder, 2017
- 3-17 - 3-20 Lüder, 2018
- 3-21 Carl Kuskop, Wilster. Aus Holdt, Peter: <http://www.mein-wilster.de/Katalog/Kategorie/202/Wilstermarsch+Stuben>; am 16.06.2020
- 3-22 Unbekannt. Aufnahme vor 1924. Aus Stierling 1981: 216
- 3-23 - 3-24 Lüder, 2018
-
- 4-01 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-02 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-03 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-04 - 4-06 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-07 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies, Herpin, Pohl. Aus Wolf 1979 (bearbeitet Lüder, 2019)
- 4-08 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-09 Lüder, 2018
- 4-10 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-11 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-12 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-13 - 4-14 Lüder, 2018
- 4-15 Jargstorf, Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 60 2.)
- 4-16 Dietrich Habbe. Aus Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 151
- 4-17 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-18 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-19 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-20 © Google Earth (2018) © 2009 GeoBasis-DE/BKG
- 4-21 - 4-23 Lüder, 2018
- 4-24 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß

- 4-25 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-26 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-27 - 4-33 Lüder, 2018
- 4-34 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-35 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-36 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-37 - 4-41 Lüder, 2018
- 4-42 Jargstorf, Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 66 3.
- 4-43 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Grundriss Archiv Freilichtmuseum Molfsee; Aufmaß
- 4-44 Lüder, 2018
- 4-45 Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153 (abfotografiert)
- 4-46 Dietrich Habbe, Ulrike Baer. Aus Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 87
- 4-47 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-48 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-49 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-50 Johannes Rickers (Film 19, Nr. 11, 22.05.1941). Aus Scheer 1999: Nr. 153 (abfotografiert)
- 4-51 Gerhard Lehmann. Aus Augustin 1980: 101
- 4-52 - 4-53 Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153 (abfotografiert)
- 4-54 Lüder, 2018
- 4-55 Johannes Rickers. Film 19, Nr. 05, 22.05.1941. Aus Scheer 1999: Nr. 153 (abfotografiert)
- 4-56 Lüder, 2018
- 4-57 Herpin, Pohl. Aus Wolf 1979: Tafel 49 2.
- 4-58 Christine Scheer. Aus Scheer 1999: Nr. 153
- 4-59 - 4-61 Lüder, 2018
- 4-62 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-63 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-64 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-65 Gerhard Lehmann. Aus Augustin 1980: 392
- 4-66 - 4-67 Lüder, 2018
- 4-68 Carl Kuskop. Aus Holdt, Peter von (2009): <http://mein-wilster.de/Katalog/Objekt/651/Bauernhof+in+Diekdorf%2C+Dreschen+des+Getreides+mit+Dampfmaschine+und+Dreschmaschine>; am 29.11.2018.
- 4-69 Lüder, 2018
- 4-70 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß

- 4-71 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-72 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-73 - 4-74 Johannes Rickers, 25.04.1939. Aus Scheer 1999, Nr. 504 (abfotografiert)
- 4-75 - 4-81 Lüder, 2018
- 4-82 Christine Scheer. Aus Scheer 1999, Nr. 504
- 4-83 Johannes Rickers. Film 10, Nr. 7, 14.05.1938. Aus Scheer 1999, Nr. 504 (abfotografiert)
- 4-84 Unbekannt. Aus Scheer 1999, Nr. 504 (abfotografiert)
- 4-85 - 4-88 Lüder, 2018
- 4-89 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-90 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-91 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-92 Lüder, 2018
- 4-93 Gustav Wolf. Aus Wolf 1979: 33, Bild 137
- 4-94 - 4-100 Lüder, 2018
- 4-101 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 45 1.
- 4-102 Lüder, Janina Zink, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Google Earth (Bildaufnahme 2016) © 2009 GeoBasis-DE/BKG; Aufmaß
- 4-103 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 47 5.
- 4-104 Klaus Sötje. Aus Sötje 1956
- 4-105 Lüder, Janina Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß; Grundriss von Eigentümer
- 4-106 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 46 1.
- 4-107 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 48 6.
- 4-108 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafeln 47 4.
- 4-109 - 4-111 Lüder, Janina Zink, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 4-112 - 4-114 Lüder, 2018
- 4-115 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-116 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-117 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-118 Unbekannt. Erhalten von Eigentümer
- 4-119 - 4-125 Lüder, 2018
- 4-126 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-127 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-128 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-129 Johannes Rickers. Film 12, Nr. 7, 10.6.1937. Aus Scheer 1999: Nr. 241 (abfotografiert) (Ebenfalls in Wolf 1979: 30, Bild 122)
- 4-130 Johannes Rickers. Film 11, Nr. 1, 1.6.1937. Aus Scheer 1999: Nr. 241 (abfotografiert)

- 4-131 - 4-132 Unbekannt. Erhalten von Eigentümer (abfotografiert)
4-133 Gerhard Lehmann, Augustin 1980: 156
- 4-134 - 4-135 Unbekannt. Erhalten von Eigentümer (abfotografiert)
- 4-136 - 4-143 Lüder, 2018
- 4-144 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf (1979): Tafel 56 10., 11.
- 4-145 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 54 2.
- 4-146 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVerm-Geo SH 2015 ALKIS; Google Earth (Bildaufnahme 2016) © 2009 GeoBasis-DE/BKG; Aufmaß
- 4-147 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 8.
- 4-148 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 6.
- 4-149 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 4-150 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 56 9.
- 4-151 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 4-152 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 58 14.
- 4-153 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 4-154 - 4-156 Lüder, 2018
- 4-157 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Aufmaß
- 4-158 © Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein SH 2015 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-159 © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2019 (bearbeitet Lüder, 2020)
- 4-160 Johannes Rickers. Aus Wolf 1979: 37, Bild 158
- 4-161 Dietrich Habbe. Aus Verein „Gravertbuch“ e.V. 2006: 45
- 4-162 - 4-169 Lüder, 2018
- 4-170 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 69 11.
- 4-171 Lüder, 2018. Datengrundlage: © Geobasis-DE/LVermGeo SH 2015 ALKIS; Google Earth (Bildaufnahme 2016) © 2009 GeoBasis-DE/BKG; Aufmaß
- 4-172 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 68 7.
- 4-173 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 4-174 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 68 10.
- 4-175 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 67 5.
- 4-176 Kitzler, Ruckelshauß, Wallies. Aus Wolf 1979: Tafel 68 9.
- 4-177 - 4-179 Lüder, Nicolas Herrera, 2018. Datengrundlage: Wolf 1979; Aufmaß
- 5-01 - 5-05 Lüder, 2020
- 6-01 - 6-03 Lüder, 2020
- 8-01 Lüder, 2020

